

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/6917

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/6917 vom 21.11.2006
2. Plenarprotokoll Nr. 81 vom 29.11.2006
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/7703 des SO vom 08.03.2007
4. Beschluss des Plenums 15/7800 vom 29.03.2007
5. Plenarprotokoll Nr. 90 vom 29.03.2007
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.04.2007

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen

A) Problem

Für die Wohnraumförderung und für die Belegung des geförderten Wohnraums gelten bislang im Wesentlichen bundesweit einheitliche gesetzliche Vorgaben. Dieser durch die konkurrierende Gesetzgebung geprägten Ausgangslage stehen sich tatsächlich immer weiter auseinander entwickelnde Wohnungsmärkte gegenüber. In der Erkenntnis dieses besonderen Regionalbezugs haben die Länder nach dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28.08.2006 zum 01.09.2006 die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz in wesentlichen Teilen des Wohnungswesens, namentlich für das Recht der Wohnraumförderung und das Wohnungsbindungsrecht, erhalten. Von dieser neuen Kompetenz soll in Bayern so bald als möglich Gebrauch gemacht werden. Im Zusammenhang mit dem zeitgleich eingebrachten Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Wohnraumförderung in Bayern besteht ergänzender Regelungsbedarf.

1. Wohnungsbindungsrecht

Mit dem im Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Wohnraumförderung in Bayern vorgesehenen Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) soll der Gestaltungsspielraum der zuständigen Stellen bei der Förderung und Belegung von Wohnraum, insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels und der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Wohnverhältnisse, erweitert werden. Zudem sollen die Abläufe im Verwaltungsverfahren, insbesondere bei der Einkommensermittlung, wesentlich vereinfacht werden. Diese Handlungsspielräume und Vereinfachungen des BayWoFG sollen auch für den Bestand von Mietwohnungen des Ersten Förderungswegs wirksam werden.

2. Fehlbelegungsabgabe

Mieter von öffentlich gefördertem Wohnraum müssen unter bestimmten Voraussetzungen bei Überschreitung der für sie geltenden Einkommensgrenzen eine Fehlbelegungsabgabe entrichten. Diese Verpflichtung trifft im Wesentlichen Mieter von nach dem aufgehobenen Zweiten Wohnungsbaugetz öffentlich geförderten Wohnungen, allerdings nur in bestimmten Erhebungsgebieten. Die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe steht zunehmend im Spannungsverhältnis zwischen dem fortschreitenden Rückgang dieses Altbestands und dem sich daraus ergebenden wachsenden Missverhältnis zwischen Verwaltungsaufwand und Aufkommen.

3. Folgeänderungen

Die mit der Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen entstehende Rechtslage bedingt Folgeänderungen in bestehenden Landesgesetzen.

B) Lösung

Zu 1.

Damit die Handlungsspielräume und Vereinfachungen des BayWoFG auch für den öffentlich geförderten Altbestand wirksam werden, sind Anpassungen im Wohnungsbindungsrecht erforderlich. Diese Anpassungen werden durch eine Ersetzung des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) des Bundes durch ein Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG) erreicht.

Zu 2.

Wegen des Rückgangs des Altbestands und des zu erwartenden weiter steigenden Missverhältnisses zwischen Verwaltungsaufwand und Aufkommen sowie zur Vermeidung einer nicht hinnehmbaren Ungleichbehandlung der Sozialmieter soll die Fehlbelegungsabgabe durch eine Befristung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (BayAFWoG) bis 31.12.2007 abgeschafft werden. Damit verbunden sind eine weitere erhebliche Deregulierung sowie ein spürbarer Abbau staatlicher und kommunaler Aufgaben.

Zu 3.

Die erforderlichen Folgeänderungen sollen zeitgleich mit dem BayWoFG und dem BayWoBindG wirksam werden.

C) Alternativen

Zu 1.

Keine.

Zu 2.

Keine.

Eine Neuregelung zur Erfassung aller Fälle nicht gerechtfertigter Subventionsvorteile und entsprechender Sanktionen für den Altbestand öffentlich geförderter Wohnungen wäre mit erheblichem Verwaltungsaufwand und Verwaltungskosten verbunden, die in keinem Verhältnis zu den erhofften Vorteilen stünden; zudem liefe dies den Bestrebungen zur Schaffung sozial stabiler Bewohnerstrukturen grundsätzlich zuwider.

Zu 3.

Keine.

D) Kosten

Zu 1.

Dem Staatshaushalt und den Kommunen entstehen keine über den bisherigen Verwaltungsaufwand im Vollzug des Wohnungsbindungsrechts hinausgehenden Kosten; insbesondere im Hinblick auf die erheblich vereinfachte Einkommensermittlung und die Reduzierung von Aufgaben der zuständigen Stellen im Rahmen der Sicherung der Zweckbestimmung gebundenen Wohnraums ist sogar eine nicht näher bezifferbare Entlastung zu erwarten. Den Kommunen werden keine neuen Aufgaben übertragen bzw. keine besonderen Anforderungen an die Erfüllung bestehender Aufgaben gestellt.

Ebenso wenig werden Wirtschaft und Bürger mit neuen Kosten belastet. Wohnungssunternehmen erhalten durch das geänderte bindungsrechtliche Instrumentarium neue Handlungsspielräume, die sich auch unter Kostengesichtspunkten positiv auswirken dürften.

Zu 2.

Der Staatshaushalt verliert ab 01.01.2008 das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe. Das – nach Abzug einer pauschalen Zuweisung (0,459 Mio. € im Jahr 2005) für den Verwaltungsaufwand der Kommunen verbleibende – für die Wohnraumförderung wieder einzusetzende Netto-Aufkommen betrug 9,057 Mio. € im Jahr 2005. Entsprechend der bisherigen Tendenz und bedingt durch den weiter abnehmenden Altbestand ist zu erwarten, dass dieses Aufkommen bei Fortführung der Fehlbelegungsabgabe bereits im Jahr 2008 nochmals niedriger wäre und in den Folgejahren weiter abnehmen würde. Dem stehen Kostenentlastungen durch den Wegfall des Verwaltungsvollzugs, insbesondere bei den staatlichen Wohnungsfürsorgestellen (dort 0,787 Mio. € im Jahr 2005), gegenüber.

Deutlich höhere Kostenentlastungen ergeben sich bei den Landratsämtern und den Städten, die derzeit noch Erhebungsstellen sind. Diese gehen für das Jahr 2005 von tatsächlichen Verwaltungskosten in Höhe von 2,340 Mio. € aus.

Da die gesetzlichen Vorschriften über die Fehlbelegungsabgabe auf mit Wohnungsfürsorgemitteln nach dem ehemaligen Zweiten Wohnungsbaugetz geförderte Wohnungen entsprechend anzuwenden sind, verliert der Staatshaushalt auch das Netto-Aufkommen im Bereich der Wohnungsfürsorge; dieses betrug im Jahr 2005 2,451 Mio. Euro. Ein weiterer, geringerer Wegfall von Einnahmen ergibt sich bei der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe in den Fällen, in denen Wohnungsfürsorgemittel aus Haushalten des Bundes oder der früheren öffentlich-rechtlichen Sondervermögen des Bundes oder deren Rechtsnachfolger zur Verfügung gestellt werden sind.

Die Bürger und die Wirtschaft werden durch den Wegfall der Abgabe insgesamt entlastet.

Zu 3.

Dem Staatshaushalt und den Kommunen entstehen keine neuen Kosten. Ebenso wenig werden Wirtschaft und Bürger mit neuen Kosten belastet.

Gesetzentwurf

zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen

§ 1

2330-3-I

Gesetz zur Sicherung

der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen in Bayern (Bayerisches Wohnungsbundgesetz – BayWoBindG)

Das Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbundgesetz – WoBindG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2001 (BGBI I S. 2404), zuletzt geändert durch Art. 87 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBI I S. 2407), ausgenommen die §§ 18e, 22 und 30, gilt als Landesgesetz mit folgenden Maßgaben:

1. Die Überschrift des Gesetzes erhält folgende Fassung:
„Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen in Bayern (Bayerisches Wohnungsbundgesetz – BayWoBindG)“
2. Das Wort „Abschnitt“ in den Überschriften wird jeweils durch das Wort „Teil“ ersetzt.
3. Die Bezeichnung „§“ über den Überschriften der Vorschriften wird jeweils durch die Bezeichnung „Art.“ ersetzt.
4. Soweit in den Vorschriften auf Paragrafen dieses Gesetzes Bezug genommen wird, wird die Bezeichnung „§“ jeweils durch die Bezeichnung „Art.“ ersetzt.
5. Art. 1 erhält folgende Fassung:

„Art. 1
Anwendungsbereich

¹Dieses Gesetz ist ab dem 1. Mai 2007 in der jeweils geltenden Fassung auf Wohnungen, für die öffentliche Mittel im Sinn des § 3 des Ersten Wohnungsbaugetzes oder im Sinn des § 6 Abs. 1 des Zweiten Wohnungsbaugetzes eingesetzt worden sind, anzuwenden.

²Dies gilt auch für Wohnungen, für die

1. ein Darlehen oder ein Zuschuss aus Wohnungsfürsorgemitteln nach § 87a Abs. 1 Satz 1 des Zweiten Wohnungsbaugetzes bewilligt worden ist, nach Maßgabe des § 87a des Zweiten Wohnungsbaugetzes,
2. ein Aufwendungszuschuss oder ein Aufwendungsdarlehen nach § 88 des Zweiten Wohnungsbaugetzes bewilligt worden ist, nach Maßgabe des § 88b Abs. 3 des Zweiten Wohnungsbaugetzes.“

1. Art. 2 wird aufgehoben.*)

2. Art. 3 erhält folgende Fassung:

„Art. 3
Zuständige Stellen

Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die zuständigen Stellen zur Durchführung dieses Gesetzes zu bestimmen.“

3. Art. 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„(7) ¹Wenn der Inhaber des Wohnberechtigungsscheins oder der entsprechend Berechtigte aus der Wohnung ausgezogen ist, darf der Verfügungsberechtigte die Wohnung den zum Haushalt rechnenden Personen im Sinn des Art. 4 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) nur nach Maßgabe der Abs. 1 bis 6 zum Gebrauch überlassen. ²Die Wohnung darf auch ohne Übergabe eines Wohnberechtigungsscheins zum Gebrauch überlassen werden,

1. wenn der Ehegatte in der Wohnung verbleibt,
2. nach dem Tod des Inhabers des Wohnberechtigungsscheins den Personen, die nach § 563 Abs. 1 bis 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in das Mietverhältnis eingetreten sind.“

4. Art. 5 erhält folgende Fassung:

„Art. 5
Erteilung des Wohnberechtigungsscheins

¹Der Wohnberechtigungsschein wird in entsprechender Anwendung der Art. 4 bis 7 sowie des Art. 14 Abs. 2 und 3 BayWoFG erteilt. ²Die Einkommensgrenze beträgt

- | | |
|---|-----------|
| 1. für einen Einpersonenhaushalt | 12.000 €, |
| 2. für einen Zweipersonenhaushalt | 18.000 €, |
| zuzüglich für jede | |
| weitere zum Haushalt rechnende Person | 4.100 €; |
| maßgeblich ist das Gesamteinkommen. | |
| ³ Die Einkommensgrenze nach Satz 1 erhöht sich für jedes zum Haushalt gehörende Kind im Sinn des § 32 Abs. 1 bis 5 des Einkommensteuergesetzes um weitere 500 €. | |
| ⁴ Gleiches gilt, wenn die Geburt eines Kindes oder mehrerer Kinder auf Grund einer bestehenden Schwangerschaft zu erwarten ist.“ | |

5. Art. 5a Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, für Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf durch Rechtsverordnung zu bestimmen, dass der Verfügungsberechtigte eine frei oder bezugsfertig werdende Wohnung nur einem von der zuständigen Stelle benannten Wohnungssuchenden zum Gebrauch überlassen darf.“

6. Art. 7 wird wie folgt geändert:
- Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„Freistellung, Entlassung aus den Bindungen, Sicherung der Zweckbestimmung, Besondere Wohnformen“
 - In Abs. 1 werden die Worte „§ 30 des Wohnraumförderungsgesetzes“ durch die Worte „Art. 18 Abs. 1 BayWoFG“ ersetzt.
 - Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Die zuständige Stelle kann den Verfügungsberechtigten in entsprechender Anwendung des Art. 18 Abs. 2 BayWoFG aus den Bindungen entlassen.“
 - Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - In Satz 1 werden die Worte „§ 27 Abs. 7 des Wohnraumförderungsgesetzes“ durch die Worte „Art. 16 Abs. 1 BayWoFG“ ersetzt.
 - Es wird folgender Satz 3 angefügt:
„³Art. 16 Abs. 4 und 5 sowie Art. 21 BayWoFG gelten entsprechend.“
 - Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„(4) Art. 19 Abs. 2 BayWoFG gilt entsprechend.“
7. Art. 18a wird wie folgt geändert:
- In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „landesrechtliche Regelung in einem Gesetz oder einer Verordnung der Landesregierung“ durch die Worte „Rechtsverordnung des Staatsministeriums des Innern“ ersetzt.
 - In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Die Landesregierungen stellen“ durch die Worte „Das Staatsministerium des Innern stellt“ ersetzt.
8. In Art. 18b Abs. 1 werden die Worte „Die für das Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen obersten Landesbehörden treffen“ durch die Worte „Das Staatsministerium des Innern trifft“ ersetzt.
9. In Art. 18c Abs. 2 werden die Worte „Die für das Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen obersten Landesbehörden treffen“ durch die Worte „Das Staatsministerium des Innern trifft“ ersetzt.
10. Art. 18d erhält folgende Fassung:
„Art. 18d
Entsprechende Anwendung
für Wohnungsfürsorgemittel
- Art. 18a gilt für Darlehen, die nach § 87a Abs. 1 Satz 1 des Zweiten Wohnungsbaugetzes aus Wohnungsfürsorgemitteln des Freistaates Bayern bewilligt worden sind, sinngemäß mit der Maßgabe, dass Zinserhöhungen durch eine Rechtsverordnung des Staatsministeriums der Finanzen bestimmt werden.“
11. Art. 18f wird wie folgt geändert:
- Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - In Satz 1 werden die Worte „oder der Herabsetzung der Zins- und Tilgungsbeihilfen oder der Zuschüsse zur Deckung der laufenden Aufwendungen“ gestrichen und wird „18e“ durch „18c“ ersetzt.
 - In Satz 2 wird „18e“ durch „18c“ ersetzt.
 - In Abs. 2 wird „18e“ durch „18c“ ersetzt.
12. Art. 21 wird wie folgt geändert:
- In Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „§ 27 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Wohnraumförderungsgesetzes“ durch die Worte „Art. 16 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 und 2 BayWoFG“ ersetzt.
 - In Abs. 2 werden die Worte „§ 27 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Wohnraumförderungsgesetzes“ durch die Worte „Art. 16 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 und 2 BayWoFG“ ersetzt.
13. Art. 25 wird wie folgt geändert:
- In Abs. 2 werden die Worte „§ 27 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 des Wohnraumförderungsgesetzes“ durch die Worte „Art. 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BayWoFG“ ersetzt.
 - Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„(4) Die zuständige Stelle hat die nach Abs. 1 eingezogenen Geldleistungen an die vom Staatsministerium des Innern bestimmte Stelle abzuführen; sie sind für die Wohnraumförderung einzusetzen.“
14. Art. 26 wird wie folgt geändert:
- Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - In Nr. 1 werden die Worte „§ 2 in Verbindung mit § 32 Abs. 3 Satz 1 des Wohnraumförderungsgesetzes“ durch die Worte „Art. 7 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit Art. 16 Abs. 5 Satz 1 BayWoFG“ ersetzt.
 - Nr. 3 erhält folgende Fassung:
„3. entgegen Art. 7 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 16 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 oder 2 BayWoFG eine Wohnung selbst nutzt oder mindestens drei Monate leer stehen lässt.“
 - In Nr. 5 werden die Worte „§ 27 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 des Wohnraumförderungsgesetzes“ durch die Worte „Art. 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BayWoFG“ ersetzt.
 - In Abs. 2 wird das Wort „fünfzigtausend“ durch das Wort „einhunderttausend“ ersetzt.
 - Es wird folgender Abs. 4 angefügt:
„(4) Art. 25 Abs. 4 gilt entsprechend.“

15. Art. 28 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Die Absatzbezeichnung entfällt.
- bb) In Satz 1 werden die Worte „Die Bundesregierung“ durch die Worte „Das Staatsministerium des Innern“ ersetzt und werden die Worte „mit Zustimmung des Bundesrates“ gestrichen.

b) Abs. 2 wird aufgehoben.

16. In Art. 29 werden nach den Worten „Art. 13 des Grundgesetzes“ ein Komma und die Worte „Art. 106 Abs. 3 der Verfassung“ eingefügt.

17. Es werden folgende Art. 31 und 32 angefügt:

„Art. 31
Überleitungsregelungen

(1) ¹Wirksame Entscheidungen und sonstige Maßnahmen, die auf der Grundlage des Wohnungsbindungsge- setzes ergangen sind, gelten weiter. ²Verfahren nach dem Wohnungsbindungsgesetz, die vor dem 1. Mai 2007 eingeleitet worden sind, werden nach den bisher geltenden Vorschriften abgeschlossen.

(2) ¹Bis zum Erlass von Vorschriften nach Art. 28 fin- den nach Maßgabe des Art. 1 für Verfahren nach die- sem Gesetz entsprechend Anwendung:

1. die Verordnung über die Ermittlung der zulässigen Miete für preisgebundene Wohnungen (Neubau- mietenverordnung 1970 – NMV 1970) in der Fas- sung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBI I S. 2204), zuletzt geändert durch Art. 4 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBI I S. 2346),
2. die Verordnung über wohnungswirtschaftliche Be- rechnungen (Zweite Berechnungsverordnung – II. BV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBI I S. 2178), zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 25. Novem- ber 2003 (BGBI I S. 2346), mit der Maßgabe, dass der Ermittlung der Betriebskosten (§ 27 Abs. 1 Satz 2) ab dem Erlass von Vorschriften auf der Grundlage des § 556 Abs. 1 Satz 4 des Bürgerli- chen Gesetzbuchs jeweils diese Vorschriften zugrunde zu legen sind.

²Abs. 1 gilt entsprechend.

Art. 32
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2007 in Kraft.“

**§ 2
Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern**

Das Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (BayAFWoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 1995 (GVBl S. 806, BayRS 2330-18-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2002 (GVBl S. 329), wird wie folgt geändert:

1. Art. 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- aa) In Nr. 2 wird der Punkt durch einen Strich- punkt ersetzt.

bb) Es wird folgende Nr. 3 angefügt:

„3. Wohnraum handelt, der auf Grund einer nach dem Bayerischen Wohnungsbin- dungsgesetz erteilten Bescheinigung über die Wohnberechtigung genutzt wird.“

b) In Abs. 4a werden nach den Worten „§ 30 des Wohnraumförderungsgesetzes“ die Worte „oder nach dem Bayerischen Wohnungsbindungsgesetz“ eingefügt.

c) Abs. 14 Satz 6 Halbsatz 1 erhält folgende Fassung:

„Das nach der Absetzung der pauschalen Zuwei- sung verbleibende Aufkommen aus den Aus- gleichszahlungen ist laufend zur Wohnraumförde- rung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungs- gesetz sowie zur Finanzierung der auf der Grund- lage des Zweiten Wohnungsbaugesetzes und des Wohnraumförderungsgesetzes bewilligten Förde- rungen in den Gebieten, in denen es erzielt wird, zu verwenden, und zwar insbesondere für Familien mit Kindern, Alleinerziehende, junge Ehepaare, äl- tere Menschen und Menschen mit Behinderung.“

2. Art. 7 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.

b) Es wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2007 außer Kraft.“

c) Es werden folgende Absätze 2 und 3 angefügt:

„(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2007 treten au- ßer Kraft:

1. die Verordnung zur Durchführung des Geset- zes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (DVAFWoG) vom 2. Dezember 1997 (GVBl S. 788, BayRS 2330-16-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Mai 2004 (GVBl S. 174),

2. die Verordnung über die Abgeltung des Ver- waltungsaufwands beim Abbau der Fehlsub- ventionierung im Wohnungswesen vom 7. De- zember 1994 (GVBl S. 1072, BayRS 2330-18-

1-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. März 2001 (GVBl S. 174).

(3) Verpflichtungen zu Leistungen für Zeiträume nach dem 31. Dezember 2007 werden mit Ablauf des 31. Dezember 2007 unwirksam.“

§ 3 Änderung des Meldegesetzes

Art. 3 Abs. 2 Nr. 9 des Bayerischen Gesetzes über das Meldegesetz (Meldegesetz – MeldeG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1995 (GVBl S. 754, ber. S. 914, BayRS 210-3-I), zuletzt geändert durch § 23 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 962), erhält folgende Fassung:

„9. für die Mitwirkung bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Wohnungsbindungsrecht, dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen und dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern die Tatsache, dass der Einwohner in einer nach dem Zweiten Wohnungsgesetz, nach dem Wohnraumförderungsgesetz oder nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz geförderten und noch gebundenen Wohnung wohnt.“

§ 4

Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes

In Art. 20 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Bayerische Landesbank (Bayerisches Landesbank-Gesetz – BayLBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2003 (GVBl S. 54, ber. S. 316, BayRS 762-6-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juni 2005 (GVBl S. 180), wird das Wort „Soziale“ gestrichen.

§ 5

Aufhebung von Rechtsvorschriften

Die Verordnung zur Durchführung des Wohnraumförderungsgesetzes (DVWoFG) vom 7. Mai 2002 (GVBl S. 199, ber. S. 228, BayRS 2330-32-1-I) und die Verordnung zur Durchführung des Wohnungsbindungsrechts (DVWoBindG) vom 7. Mai 2002 (GVBl S. 194, ber. S. 228, BayRS 2330-4-I), geändert durch § 1 Nr. 83 des Gesetzes vom 7. August 2003 (GVBl S. 497), werden aufgehoben.

§ 6

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2007 in Kraft.

§ 7

Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, das Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen in Bayern (Bayerisches Wohnungsbindungsge- setz – BayWoBindG) mit neuer Artikelfolge bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Begründung:

A. Allgemeines

Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28.08.2006 haben die Länder die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz in wesentlichen Teilen des Wohnungswesens, vor allem für das Recht der Wohnraumförderung und das Wohnungsbindungsrecht, erhalten. Von dieser neuen Kompetenz, die dem besonderen Regionalbezug des Wohnungswesens Rechnung trägt, soll in Bayern so bald als möglich Gebrauch gemacht werden. Im Vordergrund steht dabei die Ersetzung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) des Bundes durch ein Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG; vgl. dazu den zugleich eingebrachten Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Wohnraumförderung in Bayern). In der Folge zum Erlass eines BayWoFG werden ergänzend Anpassungen im Wohnungsbindungsrecht erforderlich, die der Landesgesetzgeber im Rahmen der hier vorgesehenen Ersetzung des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) des Bundes durch ein Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG) vornehmen kann (vgl. Art. 125a Abs. 1 Satz 2 GG n. F.). Ausgenommen von der Ersetzung werden solche Vorschriften des WoBindG, für die auch nach der Föderalismusreform keine ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder besteht; das gilt vor allem für die Regelungen zum Bergarbeiterwohnungsbaurecht in §§ 18e und 22 WoBindG (vgl. Art. 74 Abs. 1 Nr. 18 GG).

Im Zusammenhang mit den Anpassungen des Wohnungsbindungsrechts an die mit dem BayWoFG entstehende Rechtslage soll auch das Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (BayAFWoG) zum 31.12.2007 geändert werden. Wegen des Rückgangs des Altbestands öffentlich geförderten Wohnraums und des zu erwartenden noch weiter steigenden Missverhältnisses zwischen Verwaltungsaufwand und Aufkommen soll die Fehlbelegungsabgabe auch in Bayern abgeschafft werden. Die vorgesehene Befristung des BayAFWoG und der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen bedeutet eine weitere erhebliche Deregulierung sowie einen spürbaren Abbau staatlicher und kommunaler Aufgaben.

Im Übrigen sieht der Gesetzentwurf ergänzende Anpassungen bestehender Landesgesetze an die mit dem BayWoFG und dem BayWoBindG entstehende Rechtslage vor.

B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Mit dem Erlass eines BayWoBindG werden bestehende bundesrechtliche Regelungen ersetzt. Das erforderliche bindungsrechtliche Instrumentarium ergänzt die Regelungen zur Leistungsverwaltung durch Elemente aus dem Bereich der Eingriffsverwaltung. Unter grundrechtlichen und rechtsstaatlichen Gesichtspunkten sind Regelungen durch förmliches Gesetz unverzichtbar. Auch die vorgesehene Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe und die ergänzenden Änderungen förmlicher Landesgesetze können nur durch förmliches Gesetz erfolgen.

C. Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu § 1 – Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen in Bayern (Bayerisches Wohnungsbindungsge- setz – BayWoBindG)

Im Rahmen der hier vorgesehenen Ersetzung des WoBindG des Bundes durch ein BayWoBindG sollen die erforderlichen Anpassungen des Wohnungsbindungsrechts an das im Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Wohnraumförderung in Bayern vorgesehene BayWoFG erfolgen. Insbesondere sollen mit der Anpassung des für den öffentlich geförderten Wohnraumbestand bisher gel-

tenden bindungsrechtlichen Instrumentariums an das für den künftig geförderten Wohnraum vorgesehene bindungsrechtliche Instrumentarium des BayWoFG die durch das BayWoFG geschaffenen neuen Handlungsspielräume auch für den Altbestand an gebundenem Wohnraum wirksam werden.

Übernommen werden die bisherigen Regelungen zur Ermittlung und Erhebung der Miete für den bereits gebundenen Wohnraum nach den Grundsätzen der sog. Kostenmiete. Diese Regelungen stellen für den jährlich abnehmenden Bestand des nach dem Ersten Förderungsweg öffentlich geförderten Wohnraum (zum 01.01.2006 rund 171.800 Wohnungen, zum 01.01.2016 voraussichtlich nur noch rund 115.200 Wohnungen) ein in sich geschlossenes Rechtssystem dar. Ermittlung und Erhebung laufen weitgehend reibungslos nach einem transparenten, berechenbaren und rechtssicheren System, das den wirtschaftlichen Interessen der Eigentümer grundsätzlich Rechnung trägt (vgl. BVerfG, Beschluss vom 15. Oktober 1996, Az: 1 BvL 44/92, 1 BvL 48/92). Vermieden wird auf diese Weise auch ein ansonsten zu erwartender nicht vertretbarer Anstieg der Sozialmieten, der das insoweit schutzwürdige Vertrauen der Sozialmiete in Frage stellen würde.

Zu Nr. 1 bis 4:

Diese an die Ersetzung zu knüpfenden Maßgaben tragen den allgemeinen redaktionellen Anforderungen an die Abfassung von Landesgesetzen Rechnung.

Zu Nr. 5:

Die bisherige Regelung des Anwendungsbereichs des Wohnungsbindungsgesetzes in § 1 WoBindG und in § 50 WoFG wird aus Gründen der Systematik und Rechtsklarheit zusammengeführt und an den Anfang des Landesgesetzes gestellt. Der Regelungsinhalt entspricht im Wesentlichen dem bisherigen. Erfasst sind auch die Fälle, in denen Fördermittel nach dem bisherigen § 46 Abs. 2 WoFG bewilligt wurden.

Zu Nr. 6:

Dem Art. 2 WoBindG entsprechende Regelungen werden aus Gründen der Systematik und Rechtsklarheit in Art. 7 Abs. 3 aufgenommen.

Zu Nr. 7:

Der neue Art. 3 entspricht dem bisherigen § 3 WoBindG, der den Landesregierungen die Bestimmung der zuständigen Stellen überlassen hat.

Zu Nr. 8:

Art. 4 Abs. 7 enthält – wie die bisherige bundesrechtliche Vorschrift auch – Regelungen für den Auszug des Inhabers des Wohnberechtigungsscheins aus dem gebundenen Wohnraum. Die Neufassung sieht jedoch in Satz 2 Nr. 1 abweichend von Satz 1 eine Sonderregelung im Falle des Verbleibens eines Ehegatten nach dem Auszug des Inhabers des Wohnberechtigungsscheins z. B. im Falle eines Getrenntlebens vor. Insoweit wird Klarheit gegenüber § 4 Abs. 7 WoBindG geschaffen, nach dessen Wortlaut in solchen Fällen ebenfalls die Vorlage eines eigenen Wohnberechtigungsscheins vorgesehen war. Die neue Regelung trägt zudem der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs Rechnung (vgl. BayVGH, Beschluss vom 30.03.1995, Az: 24 CS 95.594); demnach dürfen insbesondere vor dem Hintergrund des Art. 3 Abs. 2 und des Art. 6 Abs. 1 des Grundgesetzes beide Ehegatten die von ihnen gemietete Wohnung aus gleichem Recht benutzen, obwohl Inhaber des Wohnberechtigungsscheins nur einer von beiden ist.

Zu Nr. 9:

Danach werden die Vorschriften zur Erteilung des Wohnberechtigungsscheins für die Vergabe von Wohnraum nach dem BayWoFG einerseits und von Wohnraum nach dem BayWoBindG andererseits weitgehend angeglichen. Erfasst sind hiervon insbesondere die Regelungen zum Haushaltsbegriff und zur Einkommensermittlung (vgl. Art. 4 ff. BayWoFG).

Die Einkommensgrenzen entsprechen in der Höhe denjenigen, die zuletzt im Freistaat für die Belegung dieses (nach früherem Wohnungsbaurecht öffentlich geförderten) Wohnraums gegolten haben. Diesen Wohnraum darf der Verfügungsberechtigte ausschließlich zur Kostenmiete vermieten. In der Regel liegt die Kostenmiete deutlich unter der ortsüblichen Vergleichsmiete. Daher soll dieser Wohnraum in erster Linie besonders einkommenschwachen Haushalten zum Gebrauch überlassen werden. Ein Abgleich mit der Einkommensverteilung der Privathaushalte aus dem Mikrozensus 2004 ergibt, dass gegenwärtig ungefähr das Drittel der Haushalte in Bayern mit den niedrigsten Einkommen davon erfasst werden. Die Einkommensgrenzen haben sich in der Praxis bewährt. Eine Verringerung des Berechtigtenkreises durch Absenkung der Einkommensgrenzen ist daher nicht angezeigt. Würden die Einkommensgrenzen dagegen angehoben, würde der Berechtigtenkreis hinsichtlich dieser Wohnungen ansteigen, ohne dass diesem Anstieg ein Zuwachs entsprechenden kostengünstigen Wohnraums gegenüber stünde. Dem Interesse sozial stabiler Bevölkerungsstrukturen kann gegebenenfalls durch die erweiterten bindungsrechtlichen Instrumente (vgl. unten zu Nr. 11) Rechnung getragen werden.

Zu Nr. 10:

Der neue Art. 5a entspricht im Wesentlichen dem bisherigen § 5a WoBindG.

Zu Nr. 11:

Aus Gründen der Systematik und Rechtsklarheit werden die wesentlichen bindungsrechtlichen Instrumente in einer Vorschrift zusammengefasst. Durch die Bezugnahme auf die entsprechenden Vorschriften des BayWoFG werden die durch das BayWoFG eröffneten bindungsrechtlichen Spielräume auf die Bestandswohnungen des Ersten Förderungswegs erweitert. Das gilt insbesondere für die Freistellung und für die Entlassung aus den Bindungen (vgl. Buchst. b und c). Auch auf die Sicherung der Zweckbestimmung finden die Vorschriften des BayWoFG entsprechende Anwendung (vgl. Buchst. d gegenüber der bisherigen Regelung in § 2 WoBindG). Dies gilt sowohl für die Voraussetzungen einer Zweckentfremdung gebundenen Wohnraums (Buchst. aa) als auch für die Datenerhebung und Datenverwendung sowie für die Besichtigung entsprechenden Wohnraums und der Auskunftserteilung (Buchst. bb).

Durch Buchst. e kann auch für den bereits bestehenden Wohnraum nach dem BayWoBindG zugunsten besonderer Wohnformen von den gesetzlichen und durch Bescheid konkretisierten bindungsrechtlichen Regelungen abgewichen werden. Auch insofern wird die durch das BayWoFG eröffnete Flexibilisierung auf den Wohnraumbestand übertragen.

Zu Nr. 12 bis 14:

Gegenüber den bisher im WoBindG getroffenen bundesweit geltenden Zuständigkeitsregelungen werden die Zuständigkeiten konkretisiert.

Zu Nr. 15:

Die bisherige Regelung in § 18d WoBindG hat im Landesrecht keine Bedeutung und wird deshalb nicht übernommen. Die Neufassung regelt die Zuständigkeit des Staatsministeriums der Finanzen zum Erlass von Rechtsvorschriften zur Regelung von Zinserhöhungen bezüglich Darlehen, die nach § 87a Abs. 1 Satz 1 II. WoBauG aus Wohnungsfürsorgemitteln des Freistaates bewilligt worden sind.

Zu Nr. 16:

Die bisherige Regelung wird um eine Bezugnahme auf §§ 18d (vgl. Nr. 15) und 18e WoBindG gekürzt. § 18e betrifft den Bergarbeiterwohnungsbau; der Landesgesetzgeber hat für eine Regelung zur Mieterhöhung in diesem Bereich keine Gesetzgebungs kompetenz.

Zu Nr. 17:

Die Regelungen folgen aus der Ersetzung des WoFG durch das BayWoFG.

Zu Nr. 18:

Die Regelungen folgen aus der Ersetzung des WoFG durch das BayWoFG. Gegenüber der bisher im WoBindG getroffenen bundesweit geltenden Zuständigkeitsregelung wird die Zuständigkeit zur Bestimmung der Stelle für die Einziehung von Geldleistungen infolge von Gesetzesverstößen konkretisiert; im Ergebnis ergibt sich insoweit keine Änderung. In Entsprechung zur bisherigen Rechtslage sind die Geldleistungen wieder für die Wohnraumförderung einzusetzen.

Zu Nr. 19:

Die bisher durch Bezugnahme auf das WoFG bestimmten Ordnungswidrigkeitentatbestände werden durch entsprechende Bezugnahme auf das BayWoFG ersetzt (Buchst. a). Der Betrag nach Buchst. b wird in Angleichung an das BayWoFG neu bestimmt.

Zu Nr. 20:

In den im Einzelnen genannten Regelungsbereichen wird das Staatsministerium des Innern zum Erlass von Vorschriften ermächtigt.

Zu Nr. 21:

Die künftig landesrechtliche Vorschrift nimmt auch Bezug auf das entsprechende Grundrecht der Bayerischen Verfassung.

Zu Nr. 22:

Art. 31 enthält Überleitungsregelungen.

Abs. 1 stellt aus Gründen der Rechtssicherheit klar, dass Entscheidungen und sonstige Maßnahmen, die auf der Grundlage des alten Rechts ergangen sind, wirksam bleiben. Bereits nach dem WoBindG eingeleitete bindungsrechtliche Verfahren werden nach den bisher geltenden Vorschriften zu Ende geführt.

Abs. 2 Satz 1 bestimmt, dass für Verfahren nach dem BayWoBindG die Neubaumietenverordnung und die Zweite Berechnungsverordnung jeweils in der zuletzt geltenden Fassung (sowie in deren Rahmen, sobald Vorschriften über die Aufstellung der Betriebskosten auf der Grundlage von § 556 Abs. 1 Satz 4 BGB erlassen sind, jeweils diese Vorschriften) solange entsprechend Anwendung finden, bis der Verordnungsgeber von seiner Ermächtigung nach Art. 28 Gebrauch macht. Dies gilt mit der Maßgabe, dass sich im Rahmen der entsprechenden Anwendung auf der Grundlage von Art. 1 Besonderheiten ergeben können, z. B. aus Art. 1 Satz 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 87a Abs. 2 II. WoBauG.

Satz 2 stellt klar, dass bereits eingeleitete bindungsrechtliche Verfahren auf der Grundlage bisherigen Rechts abgewickelt werden können.

Zu § 2 – Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern

Wesentlicher Inhalt des § 1 ist die Befristung der Regelungen zur Fehlbelegungsabgabe zum 31.12.2007; für die Zeit bis zur Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe sollen die erforderlichen Anpassungen des BayAFWoG an das im Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Wohnraumförderung in Bayern vorgesehene BayWoFG und das in § 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs vorgesehene BayWoBindG vorgenommen werden.

Die Fehlbelegungsabgabe wurde zur Abschöpfung eines – in Folge von Einkommenssteigerungen nach Überlassung einer öffentlich geförderten Wohnung – nicht gerechtfertigten Subventionsvorteils eingeführt. Dieser Grundgedanke ist zwar im Grundsatz nach wie vor zutreffend; zu berücksichtigen ist aber auch die tatsächliche Entwicklung des der Erhebung hauptsächlich unterliegenden Wohnungsbestandes des früheren Ersten Förderungsweges. Dieser Wohnungsbestand des Ersten Förderungsweges nimmt seit Jahrzehnten wegen des Auslaufs der Bindungen kontinuierlich ab; die weitere Abnahme ist vorgezeichnet. Damit geht zugleich das (erneut für die Wohnraumförderung einzusetzende) Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe immer weiter zurück (derzeit rund 9 Mio. € jährlich). Da der Verwaltungsaufwand für die Erhebung aber nicht in gleichem Maße abnimmt, ergibt sich ein zunehmendes Missverhältnis von Aufkommen und Aufwand. Dem kann zwar durch Herausnahme von Gemeinden aus der Gebietskulisse begegnet werden; nach der letzten Verkleinerung der Gebietskulisse zum 01.06.2004 auf 164 Gemeinden hat sich bereits zum 31.12.2005 bei 54 der verbliebenen Gemeinden wiederum ein solches Missverhältnis gezeigt. Fortschreitende Verkleinerungen des Erhebungsgebiets werden aber vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes zunehmend problematischer. Nach dem Beschluss des BVerfG vom 08.06.1988, Az: 2 BvL 9/85, 3/86 sind nämlich in die Erhebung grundsätzlich alle einzubeziehen, die diese Subventionsvorteile genießen; als Grund für eine Ungleichbehandlung kommt demnach allenfalls in Betracht, den Verwaltungsaufwand für die Erhebung möglichst gering zu halten. Dieses durch das BVerfG vorgegebene Verhältnis von Grundsatz und Ausnahme würde gewissermaßen umgedreht, wenn die Erhebung durch weitere Verkleinerung der Gebietskulisse auf eine Minderheit unter den Sozialmietern beschränkt würde.

Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen sieht § 1 eine Befristung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (BayAFWoG) vor. Damit wird zugleich ein erheblicher Beitrag zur Deregulierung und zum Abbau staatlicher und kommunaler Aufgaben geleistet. (Diesen Anforderungen wird im Übrigen im heutigen System der Wohnraumförderung in Bayern, für die mit dem vorgesehenen BayWoFG eine neue Grundlage geschaffen wird, von vornherein Rechnung getragen. Danach werden Einkommenssteigerungen nach Überlassung einer geförderten Wohnung bereits durch Anpassung der Förderung berücksichtigt, Fehlförderungen werden also von vornherein vermieden, eine Ausgleichszahlung wie die Fehlbelegungsabgabe ist damit überflüssig.)

Zu Nr. 1

Für die verbleibende Geltungsdauer des BayAFWoG sollen möglichst wenige Änderungen vorgenommen werden. So ist auch eine Übernahme der neuen Einkommensermittlung nach dem künftigen BayWoFG nicht vorgesehen.

Buchst. a nimmt diejenigen von der Verpflichtung zur Entrichtung einer Fehlbelegungsabgabe aus, die entsprechenden Wohnraum auf der Grundlage einer Bescheinigung nach dem künftigen BayWoBindG nutzen; während der noch verbleibenden Geltungsdauer des BayAFWoG sind erhebliche Fälle, in denen nach Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins auf der Grundlage des BayWoBindG noch wesentliche Einkommenssteigerungen erfolgen, nicht zu erwarten.

Im Übrigen handelt es sich in Nr. 1 um Folgeregelungen zu BayWoFG und BayWoBindG.

Zu Nr. 2

Der neue Art. 7 Abs. 1 Satz 3 regelt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens des BayAFWoG (vgl. die einführende Begründung zu § 2). Der neue Art. 7 Abs. 2 bestimmt das gleichzeitige Außerkrafttreten der zum BayAFWoG ergangenen Verordnungen; mit der Aufhebung des BayAFWoG bedarf es auch dieser Regelungen nicht mehr. Der neue Abs. 3 trifft Bestimmungen zur Überleitung. Danach werden zur Vermeidung von Änderungsbescheiden, also aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung, die Leistungspflichten unwirksam, die sich auf Zeiträume nach dem Außerkrafttreten des Gesetzes (31. Dezember 2007) beziehen. Unberührt bleiben Leistungspflichten aufgrund von wirksamen Leistungsbescheiden, sofern der Leistungszeitraum spätestens am 31. Dezember 2007 endet, oder – im Fall eines über den 31. Dezember 2007 hinausreichenden Leistungszeitraums – soweit die Leistungspflichten sich auf den bis zum 31. Dezember 2007 reichenden Teil des Leistungszeitraums beziehen.

Zu § 3 – Änderung des Meldegesetzes

Art. 3 Abs. 2 Nr. 9 erfasst nicht mehr nur den nach dem vormaligen II. WoBauG geförderten Wohnraum, sondern auch den nach dem bisherigen WoFG und dem künftigen BayWoFG geförderten Wohnraum, dessen Bedeutung im Verhältnis zu dem bisher geförderten Wohnraum weiter zunehmen wird. Auch bei diesem lässt sich auf andere Weise nicht hinreichend sicherstellen, dass das Freiwerden einer geförderten Wohnung der zuständigen Stelle rechtzeitig bekannt und die Wohnung nach den wohnungsbindungsrechtlichen Vorschriften bestimmungsgemäß wieder belegt wird.

Zu § 4 – Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes

Das Gesetz wird insoweit an das künftige BayWoFG angepasst. Der Begriff „Wohnraumförderung“ bezieht die bisherige soziale Wohnraumförderung ein.

Zu § 5 – Aufhebung von Rechtsvorschriften

Die Aufhebung der Verordnung zur Durchführung des Wohnraumförderungsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Wohnungsbindungsgesetzes trägt der Ersetzung des Wohnraumförderungsgesetzes durch das Bayerische Wohnraumförderungsgesetz Rechnung.

Zu § 6 – Inkrafttreten

Dieses Gesetz soll zeitgleich mit dem im Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Wohnraumförderung in Bayern vorgesehenen BayWoFG am 01.05.2007 in Kraft treten.

Zu § 7 – Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Die Vorschrift ermächtigt das Staatsministerium des Innern zur Neubekanntmachung des BayWoBindG und zur Beseitigung von Unstimmigkeiten des Wortlauts.

*) Hinweis zur berichtigten Drucksache:

Aufgrund eines EDV-Fehlers wurde die Nummerierung in der zweiten Spalte des Gesetzentwurfs nicht mit der Nr. 6 weitergeführt, sondern neu nummeriert mit der Nummer 1.

Damit stimmen die Verweisungen in der Begründung nicht mehr.

Dieser Fehler wird hiermit berichtigt.

81. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. November 2006, 8.30 Uhr,
in München

Geschäftliches 6150

Geburtstagswünsche für die Abgeordnete
Berta Schmid 6171

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO

1. Zahl und Ursache der bisher im Jahr 2006 tödlichen Verkehrsunfälle mit Radfahrern – etwaige Gegenmaßnahmen der Staatsregierung

Manfred Christ (CSU) 6150, 6151
Staatssekretär Georg Schmid 6150, 6151

2. Ermittlungen der Polizeiinspektion Plattling (Az.: 2305-006209-06/7) – etwaige Mitgliedschaft des Beschuldigten in der rechten Szene

Christine Stahl (GRÜNE) 6151, 6152
Staatssekretär Georg Schmid 6151, 6152

3. Bau der zweiten Stammstrecke der Münchner S-Bahn – Finanzierung, Baubeginn, Inbetriebnahme

Ludwig Wörner (SPD) 6152
Staatsminister Erwin Huber 6152

4. Trassenführung der Marzlinger Spange und der dritten Startbahn des Flughafens MUC II

Dr. Thomas Beyer (SPD) 6152
Staatsminister Erwin Huber 6153

5. Etwaige Vorleistung der Stadt Würzburg für einen kundenfreundlichen und barrierefreien Ausbau des Würzburger Hauptbahnhofs

Rainer Bouter (SPD) 6153
Staatsminister Erwin Huber 6153

6. Unbegleitete Züge im bayerischen Regionalverkehr der Deutschen Bundesbahn – Vereinbarkeit mit der ordnungsgemäßen Erfüllung des Verkehrs durchführungsvertrages

Dr. Thomas Beyer (SPD) 6153, 6154
Staatsminister Erwin Huber 6153, 6154

7. 12. US-Heeresfliegerbrigade in Ansbach-Katterbach – konkrete Zahl der dortigen Hubschrauber – konkretes Ausmaß des dort vorgesehenen Bau- und Investitionsvolumens

Renate Ackermann (GRÜNE) 6154, 6155
Staatsminister Eberhard Sinner 6155

8. Werbemethoden von Kabelnetzbetreibern anlässlich der Umstellung von analogem auf digitalen Betrieb – etwaiges Einschreiten der Staatsregierung hiergegen

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 6156, 6157
Staatsminister Eberhard Sinner 6156, 6157, 6158

9. Anteil der Studienabbrecher und -wechsler in den ersten vier Semestern; finanzielle Belastungen mögliche Konsequenzen für den Berufsfindungsprozess hieraus

Heinz Donhauser (CSU) 6158, 6159
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 6158, 6159

10. Etwaige Fortführung des Forums Frauengesundheit – Ergebnisse und künftige Themen Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 6159, 6160 Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 6159, 6160	Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/6916) hierzu: Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD) (Drs. 15/6375) Dr. Marcel Huber (CSU) 6165 Ludwig Wörner (SPD) 6166 Adi Sprinkart (GRÜNE) 6167 Christine Stahl (GRÜNE) 6168 Staatssekretär Franz Meyer 6168
11. Anzahl der Schweinemastplätze im Landkreis Landshut in den Jahren 2000 bis 2006 und Genehmigungspraxis unter dem Aspekt der Immissionsbelastung Elke Hallitzky (GRÜNE) 6160, 6161 Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 6160, 6161	Beschluss zu den Buchstaben a) und b) des SPD-Änderungsantrags 15/6375 6169
12. Ursache für die späte Bekanntgabe des Auffindens eines Wolfes – Anzahl frei lebender Wölfe in Bayern und im Alpenraum – Inkrafttretzeitpunkt des Wildtiermanagements Ruth Paulig (GRÜNE) 6161, 6162 Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 6161, 6162	Erledigung des Buchstaben c) des SPD-Änderungsantrags 15/6375 6169
13. Etwaige anderweitige Verwendung eines Teils der ursprünglich für LEADER+ vorgesehenen Mittel Adi Sprinkart (GRÜNE) 6162, 6163, 6164 Staatsminister Josef Miller 6162, 6163, 6164	Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6302 in Zweiter Lesung 6169
14. Kreiskrankenhaus Hemau, Landkreis Regensburg – Fortbestand von 30 Akutbetten und etwaige Fördermittel für die Sanierung Joachim Wahnschaffe (SPD) 6164, 6165 Staatssekretär Jürgen W. Heike 6164, 6165	Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6302 (s. a. Anlage 2) 6169, 6175, 6245
Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 1)	Antrag gem. § 101 Abs. 2 GeschO auf Absetzung des Regierungsentwurfs eines Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (Drs. 15/5627) von der Tagesordnung Ruth Paulig (GRÜNE) 6169 Christian Meißner (CSU) 6170
15. Altenpflegeausbildung: Mangel an Ausbildungsplätzen und Folgen hieraus für die Altenpflegeschulen Maria Scharfenberg (GRÜNE) 6243	Beschluss 6171
16. Etwaiges weiteres Gymnasium in Mering, Landkreis Aichach-Friedberg, im Hinblick auf die Schülerzahlentwicklung Dr. Simone Strohmayer (SPD) 6243	Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Umweltinformationsgesetz (BayUIG) (Drs. 15/5627) – Zweite Lesung – Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/6843) Christian Meißner (CSU) 6171 Susann Biedefeld (SPD) 6171, 6175 Ruth Paulig (GRÜNE) 6173 Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 6174, 6175
17. Bedingungen beim Qualifizierenden Hauptschulabschluss in Mathematik im Jahr 2006 Thomas Mütze (GRÜNE) 6243	Beschluss in Zweiter Lesung 6175 Schlussabstimmung 6175
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drs. 15/6302) – Zweite Lesung –	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Drs. 15/5659) – Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/6845)	Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) (Drs. 15/6305) – Zweite Lesung –
Max Weichenrieder (CSU) 6176	Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/6866)
Ludwig Wörner (SPD) 6176	hierzu:
Christine Kamm (GRÜNE) 6177	Änderungsanträge der Abg. Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u. a. (SPD) (Drsn. 15/6576, 15/6577, 15/6578, 15/6579, 15/6580 und 15/6581)
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 6177	und
Beschluss in Zweiter Lesung 6178	Änderungsanträge der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drsn. 15/6686, 15/6687, 15/6688, 15/6689 und 15/6690)
Schlussabstimmung 6178	und
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 15/6053) – Zweite Lesung –	Änderungsantrag der Abg. Joachim Unterländer, Renate Dodell, Dr. Thomas Zimmermann u. a. (CSU) (Drs. 15/6757)
Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/6850)	Joachim Unterländer (CSU) 6189, 6190 Dr. Thomas Beyer (SPD) 6190 Joachim Wahnschaffe (SPD) 6191, 6196 Renate Ackermann (GRÜNE) 6194, 6197 Staatsministerin Christa Stewens 6195, 6196, 6197
hierzu:	Abstimmung en bloc zu den o. a. Änderungsanträgen ohne Drs. 15/6576 6198
Änderungsanträge der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drsn. 15/6376, 15/6377, 15/6378 und 15/6379)	Namentliche Abstimmung zum SPD-Änderungsantrag 15/6576 (s. a. Anlage 4) 6198, 6249
Johannes Hintersberger (CSU) 6178	Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6305 in Zweiter Lesung 6199
Ludwig Wörner (SPD) 6180, 6185	Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6305 6199
Ruth Paulig (GRÜNE) 6181, 6186, 6187	Erledigung des CSU-Änderungsantrags 15/6757 6199
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 6184, 6186	
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/6376 6187	
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/6377 6187	
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/6378 6187	
Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/6379 (s. a. Anlage 3) .. 6187, 6247	
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6053 in Zweiter Lesung 6187	
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6053 6188	
Antrag gem. § 101 Abs. 2 GeschO auf Absetzung des Regierungsentwurfs eines Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze, Drs. 15/6305, von der Tagesordnung	Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Änderungsabkommen) (Drs. 15/5811) – Zweite Lesung –
Joachim Wahnschaffe (SPD) 6188	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/6894)
Joachim Unterländer (CSU) 6188	Beschluss 6198
Beschluss 6189	

Gesetzentwurf der Staatsregierung über Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – BayGVFG) (Drs. 15/6409)	Ruth Paulig (GRÜNE)	6218
– Zweite Lesung –	Staatsminister Dr. Werner Schnappauf	6220
Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/6877)	Dr. Thomas Beyer (SPD)	6222
hierzu:	Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)	6222, 6224
Änderungsanträge der Abg. Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD) (Drsn. 15/6564 und 15/6565)	Beschluss zu Ziffer 1	6225
und	Beschluss zu Ziffer 2	6225
Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/6582)	Beschluss zu Ziffer 3	6225
Eberhard Rotter (CSU)	Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6218
Dr. Thomas Beyer (SPD)	Chancen für Oberfranken eröffnen – Flughafen- ausbau in Hof stoppen (Drs. 15/6947)	6218
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	Ulrike Gote (GRÜNE)	6225, 6232, 6234
Staatsminister Erwin Huber	Klaus Wolfrum (SPD)	6227
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	Alexander König (CSU)	6228
Beschluss zum SPD-Änderungs- antrag 15/6564	Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	6231
Beschluss zum SPD-Änderungs- antrag 15/6565	Dr. Thomas Beyer (SPD)	6233
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungs- antrag 15/6582	Staatsminister Erwin Huber	6233, 6234
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6409 in Zweiter Lesung	Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 6)	6236, 6240, 6253
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6409	Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)	6205
Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u. a. u. Frakt. (CSU) Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie Haushaltspolitik nehmen (Drs. 15/6945)	Kindergeld nicht antasten – nicht Familien mit geringen Einkommen belasten (Drs. 15/6948)	6205
Engelbert Kupka (CSU)	Verweisung in den Sozialausschuss	6205
Werner Schieder (SPD)	Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Büssinger, Florian Ritter u. a. Frakt. (SPD)	6206, 6211
Jürgen Dupper (SPD)	Neuausschreibung einer Dienstplanungs- und Zeiterfassungssoftware für die Bayerische Polizei (Drs. 15/6949)	6207
Thomas Mütze (GRÜNE)	Verweisung in den Kommunalausschuss	6209
Staatsminister	Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Büssinger, Florian Ritter u. a. Frakt. (SPD)	6211
Prof. Dr. Kurt Faltlhauser	Neuausschreibung einer Dienstplanungs- und Zeiterfassungssoftware für die Bayerische Polizei (Drs. 15/6949)	6211
Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 5)	Verweisung in den Kommunalausschuss	6225, 6231, 6251
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD) Kein zusätzlicher Amtschef für Schnappauf; Neuordnung der Lebensmittelsicherheit an Haupt und Gliedern (Drs. 15/6946)	Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6213, 6215, 6216
Susann Biedefeld (SPD)	Keine Zweckentfremdung von LEADER+-Mit- teln (Drs. 15/6950)	6213, 6215, 6216
Ludwig Wörner (SPD)	Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss	6223
Joachim Herrmann (CSU)	Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. u. Frakt. (CSU)	6224
	Teilnehmerentgelt neu gestalten – lokales und regionales Fernsehangebot in Bayern erhalten (Drs. 15/6951)	
	Verweisung in den Hochschulausschuss	6236

Mitteilung betreffend Absetzung der Ersten Lesung zum GRÜNEN-Gesetzentwurf zur Abschaffung des Landesgesundheitsrats (Drs. 15/6642) von der Tagesordnung	6236	Verweisung in den Sozialausschuss	6237
Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Drs. 15/6809) – Erste Lesung –		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 15/5800) – Zweite Lesung –	
Verweisung in den Sozialausschuss	6236	Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/6882)	
Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Aufhebung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (Drs. 15/6810) – Erste Lesung –		hierzu:	
Verweisung in den Sozialausschuss	6236	Änderungsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU) (Drs. 15/6758)	
Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Neunten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 15/6821) – Erste Lesung –		Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 6237 Hans Joachim Werner (SPD) 6238 Ulrike Gote (GRÜNE) 6238 Staatsminister Eberhard Sinner (s. a. Anlage 7) 6239, 6255	
Verweisung in den Hochschulausschuss	6237	Beschluss in Zweiter Lesung	6239
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen (Drs. 15/6917) – Erste Lesung –		Schlussabstimmung	6240
und		Erledigung des CSU-Änderungsantrages 15/6758	6240
Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Wohnraumförderung in Bayern (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz) (Drs. 15/6918) – Erste Lesung –		Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen (Drs. 15/6232) – Zweite Lesung –	
		Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/6884)	
		Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 6240 Adelheid Rupp (SPD) 6240 Ulrike Gote (GRÜNE) 6241	
		Beschluss	6242
		Schluss der Sitzung	6242

(Beginn: 8.31 Uhr)

Präsident Alois Glück: Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 81. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Presse, Funk und Fernsehen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde natürlich erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Mündliche Anfragen

Dafür sind 90 Minuten vorgesehen.

Ich bitte zunächst Herrn Staatssekretär Schmid um die Beantwortung der ersten Fragen. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Christ.

Manfred Christ (CSU): Guten Morgen, Herr Präsident! Herr Staatssekretär, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich frage die Staatsregierung: *Wie viele Verkehrsunfälle mit Radfahrern sind in diesem Jahr bisher tödlich verlaufen, ragen dabei besonders Unfälle mit Rechtsabbiegenden, mit nach rechts abbiegenden Lkws und Pkws heraus, und was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um derartige Unfälle in der Zukunft, zum Beispiel durch vermehrte Aufklärungsarbeit zu reduzieren?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Herr Kollege Christ, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schönen guten Morgen. Auch wenn in den vergangenen Jahren die Zahl der Verkehrstoten insgesamt deutlich zurückging, ist jeder Tote ein Toter zu viel. Hinter jedem Verkehrsunfall stehen ein Schicksal und unermesslich großes menschliches Leid.

Während wir über den gesamten Jahreszeitraum 2005 insgesamt 106 tödliche Fahrradunfälle verzeichnen mussten, verunglückten in Bayern bis einschließlich Oktober dieses Jahres 98 Radfahrer im Straßenverkehr tödlich. 2005 waren bei sieben und 2006 bei bislang sechs Verkehrsunfällen die Hauptunfallursachen Fehler beim Abbiegen. Ob es sich dabei um Rechts- oder Linkabbieger handelte, ist anhand der polizeilichen Statistik nicht zu ermitteln. Auch eine Differenzierung nach unfallbeteiligten Pkws und Lkws ist nicht möglich.

Aber, wie gesagt, bei sechs Toten war die Hauptursache das Abbiegen, gleich, ob nach links oder rechts.

Unfallverhütung und Verkehrssicherheit sind tragende Säulen der inneren Sicherheit und vorrangiges Bemühen der Bayerischen Staatsregierung. So wird die derzeit laufende Verkehrssicherheitskampagne „Aktion Verkehrssicherheit Bayern 2006“ mit ähnlichen Zielen wie bislang fortgesetzt. Wir sind gerade dabei, dafür ein neues Konzept zu entwickeln. Dabei wird den gefährdeten Verkehrsteilnehmern, die an Verkehrsunfällen mit Personenschäden überproportional beteiligt sind und zu

denen insbesondere Radfahrer gehören, ein besonderer Schwerpunkt eingeräumt werden.

Bereits im Kindergarten sowie in den ersten Schuljahren erhalten Kinder theoretischen Verkehrsunterricht. Kombinierte theoretische und praktische Unterrichtseinheiten von Lehr- und Polizeikräften werden anschließend in den vierten Klassen der Grundschulen abgehalten. Dieser Unterricht führt letztlich bei bestandener Prüfung zum sogenannten Fahrradführerschein. Ein besonderer Blick wird dabei dem Thema Abbiegen und hier vor allem dem toten Winkel bei Schwerverkehrsfahrzeugen eingeräumt. Dabei wird den Kindern durch praktische Vorführungen das Phänomen des toten Winkels anschaulich und kindgerecht erklärt.

Weiterhin sind durch Initiativen der Europäischen Union für Lkw nahezu aller Gewichtskategorien technische Lösungen, beispielsweise Unterfahrschutz und Spiegel, bereits vorgeschrieben oder geplant. Insbesondere Nahbereichs- und Weitwinkelspiegel an Lastkraftwagen können hier zusätzliche Vorteile bringen. Bayern wird die Vorgaben der EU unterstützen und, falls erforderlich, eigene Initiativen einleiten. Bei Pkw hingegen versprechen neue technische Lösungen kein gesteigertes Unfallverhütungspotenzial mehr, da hier weniger noch innovativere Ausstattungsmerkmale als vielmehr das persönliche Fahrverhalten jedes Einzelnen über den Eintritt eines Unfalls entscheidet.

Präsident Alois Glück: Zu einer Zusatzfrage: Herr Christ.

Manfred Christ (CSU): Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Nachdem Sie jetzt von neuen Initiativen sprechen, frage ich Sie: Ist Ihnen bekannt, dass ich bereits im Jahr 2000 mehrfach mit Herrn Staatsminister Dr. Beckstein über die Radlerunfälle korrespondiert habe? Was ist in der Zwischenzeit tatsächlich passiert?

Ich darf gleich eine Zusatzfrage anfügen: Welche technischen Maßnahmen werden vonseiten Ihres Hauses angelegt? Mir liegt zum Beispiel die Stellungnahme zu dem Unfall vor, der sich vor wenigen Tagen in Aschaffenburg ereignete. Da hat die Polizei sogar bestätigt, dass der an dem Unfall beteiligte Lkw vorschriftsmäßig mit drei Spiegeln ausgerüstet gewesen sei. Was kann man da zusätzlich noch tun?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Christ, wir haben gerade zu Beginn dieses Jahrzehnts das Konzept „Verkehrssicherheit Bayern 2006“ gemeinsam entwickelt. Ziel war, die Zahl der Verkehrstoten insgesamt um 10 % zu senken.

Auch wenn wir unser Endziel, auf den Straßen keine Verkehrstoten mehr zu haben, noch nicht erreicht haben, so konnten wir doch die Vorgabe, die wir uns selbst gemacht haben, zu einer Senkung um 10 % zu kommen, verwirklichen. Wenn ich es richtig im Kopf habe, hatten wir im vergangenen Jahr auf unseren Straßen insgesamt 982 Tote.

Wir haben für all diese Bereiche, insbesondere im präventiven Teil, ein klares Konzept verfolgt. Das fängt bei den Radfahrern an. Die Aufklärung der Kinder in der Schule und der Jugendlichen in der Ausbildung wird intensiviert. Die Polizei übernimmt diese Aufgabe. Sie ist nicht immer positiv begleitet worden, weil dadurch in ganz Bayern viele Polizeikräfte gebunden sind. Trotzdem sehen wir es als einen wichtigen Mosaikstein an, die Kinder auf die Verkehrsunfallgefahren vorzubereiten.

Zur technischen Situation habe ich gerade das Notwendige gesagt. Herr Kollege Christ, eines muss klar sein: Wir alle beobachten den Verkehr, zum Beispiel auch den Fahrradverkehr in München. Wir kennen die gefährlichen Situationen beim Abbiegen. Letztlich kann man bestimmte Unfälle einfach nicht verhindern, weil es Unaufmerksamkeiten sowohl aufseiten des Fahrzeuglenkers als auch aufseiten des Radfahrers gibt. Diese Unaufmerksamkeiten werden wir immer wieder feststellen. So wird es weiterhin zu derartigen Unfällen kommen.

Zur Ergänzung sage ich, dass wir neben der Zahl der Unfalltoten auch eine vierstellige Zahl von Verletzten haben. Zum Teil handelt es sich um schwere Verletzungen. Der Radfahrer sitzt ungeschützt auf seinem Rad. Deswegen gibt es immer wieder auch sehr schwere Verletzungen.

In das Konzept, das wir in Fortführung der „Aktion Verkehrssicherheit Bayern 2006“ durchführen, werden wir dieses Thema besonders aufnehmen.

Was den Straßenbau und die Radwegesituation angeht, haben wir aus meiner Sicht das Notwendige getan. Man kann Radwege anlegen, um die Radfahrer zu separieren. Die Radfahrer bekommen so eine eigene Fahrspur. Aber bei Kreuzungssituationen wird es sich nicht immer verhindern lassen, dass durch Unaufmerksamkeit und Nachlässigkeit etwas passiert. Trotz aller Spiegel, die an Fahrzeugen angebracht werden, und trotz aller Helme, die von Radfahrern getragen werden, muss mit schweren Unfällen, mit Toten und Verletzten gerechnet werden.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Zusatzfrage.

Manfred Christ (CSU): Herr Staatssekretär, in Zusammenfassung meiner Fragen und Ihrer Antworten bitte ich darum, dass, ausgehend vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, vor Beginn der Radlersaison im Frühjahr besondere Informationsveranstaltungen oder Ähnliches durchgeführt werden, vielleicht im Zusammenwirken mit dem ADFC und dem ADAC, um auf beiden Seiten aufklärend zu wirken.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Christ, erst vor wenigen Tagen fand die Bundesversammlung des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs – ADFC – in Augsburg statt. Ich war als Vertreter der Staatsregierung selber auf dieser Veranstaltung. Da haben wir natürlich auch über die Problematik der Verkehrssicherheit gesprochen. Ich weiß, dass Sie, Herr Christ, sich in diesem Thema besonders gut auskennen

und die Gefahrensituationen sehr wohl einschätzen können, weil Sie selber viel mit dem Fahrrad unterwegs sind. Herr Christ nimmt immer wieder auch an den großen Bayern-Radlertouren teil.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Er fährt auch ein Cabrio!)

– Aber ich weiß, Frau Kollegin, dass er viel mit dem Fahrrad unterwegs ist. Er nimmt an den großen Touren durch Bayern teil.

Herr Kollege Christ, ich schlage vor, dass wir vielleicht, wie wir die Verkehrsteilnehmer jetzt auf die Wintersituation vorbereiten, auch für die Radfahrer und die Fahrzeuglenker etwas tun, indem wir sie in besonderer Weise auf die besprochene Problemsituation hinweisen.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Guten Morgen, Herr Präsident! Herr Staatssekretär, *hinsichtlich der Ermittlungen der Polizeiinspektion Plattling (Az.: 2305-006209-06/7) frage ich die Staatsregierung, inwieweit der Täter dem Verfassungsschutz als Mitglied der rechten Szene bekannt ist, wird der Vorfall in den thematisierten polizeilichen Ermittlungen als rechtsextremistische Gewalttat behandelt und wurde der Vorfall dem Verfassungsschutz gemeldet?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Stahl, die Ermittlungen der Polizeiinspektion Plattling beziehen sich auf wechselseitig begangene Straftaten der Körperverletzung, Beleidigung und Sachbeschädigung am 22. Juli 2006 am Nibelungenfest in Plattling mit mehreren Beteiligten.

Derzeit wird in dem Ermittlungsverfahren gegen drei Beschuldigte wegen vorbenannter Straftaten ermittelt. Angeblich soll sich eine der Skinhead-Szene zuzurechnende Person unter anderem ausländerfeindlich geäußert haben, was nach Zeugenaussagen wiederum mit entsprechenden beleidigenden Aussagen provoziert worden sei. Vor diesem Hintergrund ergab sich eine tätliche Auseinandersetzung zwischen drei beschuldigten Personen. Aufgrund einer Vielzahl an Zeugen und teilweise widersprüchlichen Aussagen über den Hergang und den Beginn der Auseinandersetzung ist das eingeleitete Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Bei den Ermittlungen wurden immer wieder neue Zeugen genannt, die zum Sachverhalt vernommen werden mussten. Bislang mussten 15 Personen bayernweit gehört werden. Teilweise ergaben sich Widersprüche, die dann abgeklärt werden mussten bzw. Nachermittlungen erforderlich machten. Nach anfänglichen Ermittlungen durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion Plattling erfolgt nun die Endsachbearbeitung durch das fachlich zuständige Kommissariat Staatsschutz der KPI Straubing.

Weil Sie das Thema „rechtsextremistische Gewalttat“ angesprochen haben, Frau Kollegin, darf ich Ihnen sagen, dass der Vorfall nach derzeitigem Stand der Ermittlungen

als rechtsextremistisch motivierte Gewalttat eingestuft wird.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Erscheint Ihnen die Ermittlungsdauer von vier Monaten, obwohl doch zumindest die Beteiligten, deren Personalien gleich festgestellt worden waren, bekannt sind, nicht etwas sehr lang?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich hätte ihn mir auch kürzer vorstellen können. Ich kann das von dieser Stelle aus aber nicht beurteilen, weil ich nicht sozusagen ermittlungsführende Person bin. Ich darf aber kurz meinen anfänglichen Vortrag noch um zwei Bemerkungen ergänzen.

Zwischen dem Kommissariat Staatsschutz der KPI Straubing und der Polizeiinspektion Plattling findet ein enger Informationsaustausch statt, um in der Sache auch Erkenntnisse über örtliche Strukturen zu gewinnen. Insoweit ist es richtig, dass man diesen Fall etwas breiter angelegt hat. Im Rahmen der für den Staatsschutzbereich festgelegten Meldewege informiert das Kommissariat Staatsschutz der KPI Straubing – das kommt hinzu – das Bayerische Landeskriminalamt und das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz; Sie hatten in Ihrer uns schriftlich vorliegenden Frage danach gefragt. Das Bayerische Landeskriminalamt meldet dann den Sachverhalt dem Bundeskriminalamt weiter, sodass also hier alle Stellen beteiligt werden. Ferner stellt das Bayerische Landeskriminalamt grundsätzlich die Personalien der Tatverdächtigen in die bundesweite Arbeitsdatei des Staatsschutzes ein.

Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz ist die oben genannte Person im Übrigen – auch das darf ich Ihnen noch mitgeben – seit Ende der Neunzigerjahre als rechtsextremistischer Skinhead mit vielfältigen einschlägigen Kontakten im südbayerischen Raum bekannt.

Präsident Alois Glück: Danke, Herr Staatssekretär.

Die nächsten Fragen richten sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner für Herrn Kollegen Volkmann.

Ludwig Wörner (SPD): Guten Morgen, Herr Präsident! Herr Staatsminister, ich frage Sie: *In welcher Höhe hat der Freistaat Bayern Mittel für den Bau der zweiten Stammstrecke der Münchner S-Bahn bis einschließlich 2010 beim Bund angemeldet und wann ist mit dem Baubeginn und schließlich der Inbetriebnahme der zweiten Stammstrecke zu rechnen?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Freistaat Bayern hat für den Bau der zweiten Stammstrecke der

Münchner S-Bahn Mittel beim Bund in Höhe von 1,5 Milliarden Euro Gesamtkosten in der Kategorie C des GVFG-Bundesprogramms angemeldet und steht in dieser Sache in engem Kontakt mit dem Bund. Derzeit läuft noch das Planfeststellungsverfahren für den Bau dieser zweiten Stammstrecke. Erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens werden die endgültigen Kosten des Vorhabens feststehen. Auf dieser Grundlage und nach Abschluss des Bau- und Finanzierungsvertrages kann die DB dann Antrag auf Aufnahme in Kategorie A des GVFG-Bundesprogramms stellen.

Mit dem Bau der zweiten Stammstrecke kann jedoch erst begonnen werden, wenn nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens Baurecht vorliegt – eine Selbstverständlichkeit. Die Regierung von Oberbayern erarbeitet momentan ihre Stellungnahme zum durchgeführten Anhörungsverfahren und leitet sie dann an das Eisenbahnministerium weiter. Erst wenn das Eisenbahnministerium seine Entscheidung getroffen hat und den Planfeststellungsbeschluss erlässt, können wir darauf aufbauend belastbare Aussagen zum weiteren Zeitplan treffen. Die Durchführung und der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens liegen also nicht in unserer Hand, sondern in der Hand der Bundesbehörde Eisenbahnministerium. Mit dem Bund ist im Übrigen abgesprochen, das Projekt einer neuen Nutzen-Kosten-Untersuchung zu unterziehen.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatsminister, die Beantwortung der Frage dürfte schwierig sein; ich stelle sie dennoch: Wie schätzen Sie den Ausgang der neuen Kosten-Nutzen-Rechnung ein?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich danke für das Zutrauen, das in dieser Frage liegt.

Sie wissen, dass die jetzige Berechnung bei 1,08 Milliarden Euro liegt. Es haben sich Hinweise auf doch nicht unbeträchtliche Kostensteigerungen ergeben, aber auf der anderen Seite gibt es Verhandlungen mit der Bahn, diese Steigerungen wieder aufzufangen. Ich traue mir schon die Einschätzung zu, dass die Kosten-Nutzen-Untersuchung etwas über Eins liegt. Das wäre eine Voraussetzung dafür, dass überhaupt eine Förderung stattfinden kann. Aber ich kann dieser komplizierten Rechnung natürlich nicht vorgeifen, das heißt, es ist dann eher eine Hoffnung, die ich hier zum Ausdruck bringe.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller für Frau Peters: Herr Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Minister, guten Morgen! Ich frage: *Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der Tatsache, dass es bei der Machbarkeitsstudie für die schon raumgeordnete „Marzlinger Spange“ zu einer Trassenkollision mit der dritten Startbahn des Flughafens MUC II gekommen ist?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident! Herr Abgeordneter, natürlich ziehen wir daraus entsprechende Konsequenzen.

Die Regierung von Oberbayern führt zurzeit das Raumordnungsverfahren für eine dritte Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen München durch. In diesem Verfahren wird festgestellt, wie Vorhaben unter den Gesichtspunkten der Raumordnung aufeinander abgestimmt und durchgeführt werden können. Dies gilt auch für eine mögliche Überschneidung der positiv raumgeordneten Trassenvariante „Marzlinger Spange“ mit dem Bau der dritten Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen. Die positive landesplanerische Beurteilung der raumgeordneten Trassenvariante „Marzlinger Spange“ ist im Raumordnungsverfahren für den Flughafen zu beachten. Dem Ergebnis kann ich mit meiner Antwort natürlich nicht vorgreifen.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat in seiner Funktion als oberste Verkehrsbehörde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Raumordnungsverfahren für die dritte Start- und Landebahn ausdrücklich darauf hingewiesen, dass entsprechend der Beschlusslage des Bayerischen Landtags zur Anbindung Ostbayerns an den Flughafen München eine Verbindungsspanne von der Schienenstrecke München-Landshut zum Flughafen realisiert werden soll. Die Regierung von Oberbayern wurde um Prüfung gebeten, welche Trassenführung der „Marzlinger Spange“ mit der dritten Start- und Landebahn vereinbar ist und welche Vorrichtungen hierfür am Flughafen erforderlich sind. Es wurde angeregt, entsprechende Hinweise in die landesplanerische Beurteilung aufzunehmen.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Bouter.

Rainer Bouter (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister! Ich frage die Staatsregierung: Wie beurteilt die Staatsregierung die Aussage der DB AG, den Würzburger Hauptbahnhof, der nach Tests der schlechteste Großstadtbahnhof sein soll, nur dann kundenfreundlich und barrierefrei auszubauen, wenn als Vorleistung von der Stadt ein Einzelhandels-Großobjekt, die Würzburg-Arcaden, genehmigt wird, teilt die Staatsregierung die öffentliche Argumentation, nach der ein kundenfreundliches Nahverkehrsangebot am Würzburger Bahnhof nur nach vorheriger Genehmigung dieser Würzburg-Arcaden möglich sein soll, und welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die von der Region schon lange geforderten Verbesserungen betreffend Bahnhofsqualität und Nahverkehrsverknüpfung am Würzburger Hauptbahnhof auch ohne die Würzburg-Arcaden zu erreichen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Die Verbesserung der Zugangssituation zu den Bahnsteigen am Bahnhof Würzburg und die Verknüpfung mit dem städtischen und dem regionalen Personennahverkehr ist auch dem Freistaat Bayern und der Staatsregierung

ein besonderes Anliegen. Grundsätzlich ist der Ausbau der Infrastruktur und damit auch der Bahnhöfe Aufgabe des Bundes. Dennoch bemüht sich der Freistaat um den barrierefreien Ausbau wichtiger Bahnhöfe. Der Ausbau des Bahnhofes Würzburg ist deshalb auch Bestandteil der Rahmenvereinbarung zwischen Freistaat und DB AG über ein Zehnjahres-Entwicklungskonzept für den Schienenverkehr in Bayern. Für den Ausbau des Bahnhofes Würzburg muss zunächst die DB AG mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Möglichkeiten einer Be zuschussung erörtern. Nach meinen Informationen besteht jedenfalls begründete Aussicht, dass der Ausbau im Rahmen der bestehenden Fördermöglichkeiten bezuschusst werden kann.

Zwischen dem barrierefreien Ausbau des Bahnhofes und den Würzburg-Arcaden besteht insofern ein Zusammenhang, als das Bahnhofsgebäude in das bauliche Umfeld der Arcaden einbezogen werden soll. Betroffen davon ist insbesondere der zukünftige Zugang zu den Bahnsteigen. Hier sind Verhandlungen zwischen DB AG, Investor und Stadt Würzburg erforderlich, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Ein barrierefreier Ausbau des Bahnhofes und des Verknüpfungspunktes Bahnhofsvorplatz mit barrierefreiem Ausbau der Straßenbahnhaltestelle und des Busbahnhofes kann nur dann finanziell unterstützt werden, wenn DB AG und Stadt jeweils schlüssige Konzepte vorlegen. Inwieweit ein unmittelbarer Zusammenhang der einzelnen Vorhaben mit den Würzburg-Arcaden besteht, muss zunächst von den Vorhabensträgern DB AG und Stadt Würzburg bzw. Würzburger Straßenbahn GmbH beurteilt werden. Fördervoraussetzung ist jedenfalls, dass die Vorhaben mit städtebaulichen Maßnahmen, mit denen sie zusammenhängen, abgestimmt sind.

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Frage erledigt. Die nächste Frage stellt Herr Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich frage die Bayerische Staatsregierung: Wie beurteilt die Staatsregierung – auch unter Aspekten der Sicherheit – Pläne von DB Regio Bayern, im Regionalverkehr in Bayern Züge zunehmend ohne Zugbegleiter verkehren zu lassen, hält es die Staatsregierung für eine ordnungsgemäße Erfüllung des Verkehrs durchführungsvertrages zwischen DB Regio und der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH, wenn bei unbegleiteten Zügen künftig die erforderliche Hilfestellung zum Beispiel für mobilitätseingeschränkte und ältere Reisende derart erfolgen müsste, dass diese unter Inkaufnahme verlängerter Aufenthaltszeiten am Haltepunkt durch den Triebfahrzeugführer selbst erbracht werden müsste, und erachtet die Staatsregierung ein solches Verfahren ange-sichts von Zuglängen von mehr als 120 Metern sowohl für Mitarbeiter wie für Fahrgäste von DB Regio Bayern für zumutbar?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Kollege Dr. Beyer, wir sind in diesem Bereich sehr problembewusst. Im Verkehrs durchführungsvertrag zwischen der DB Regio Bayern und der Bayerischen Eisenbahngesellschaft ist eine Mindestbesetzung der im Schienenpersonennahverkehr verkehrenden Züge mit Zugbegleitern

vereinbart. Diese Begleitung orientiert sich an betrieblichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. So kommen Zugbegleiter vor allem dort zum Einsatz, wo dies wegen des Fahrgastaufkommens, wegen der Zuglänge oder wegen der Unterstützungsbedürftigkeit der zu erwartenden Fahrgäste in besonderem Maße erforderlich ist. Wo Zugbegleiter aus betrieblichen Gründen nicht erforderlich sind, bestehen technische Abfertigungssysteme, sodass die Betriebssicherheit in jedem Fall gewährleistet ist.

Den Belangen mobilitätseingeschränkter Reisender wird zudem durch technische Maßnahmen und durch die Ausstattung der Fahrzeuge Rechnung getragen, sodass sich die Belastung und die zeitliche Inanspruchnahme der Triebfahrzeugführer durch Hilfestellung für Reisende in unbegleiteten Zügen im Regelfall in Grenzen hält und damit möglich ist. Auch die Hilfestellung durch den Triebfahrzeugführer ist eine vertragskonforme Leistungserbringung.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Das gilt also nach Ihrer jetzigen Darstellung ausdrücklich auch für die mit der eben genannten Zuglänge versehenen Doppelstockzüge, wie sie momentan auf der Strecke Nürnberg – Treuchtlingen verkehren? Auch der Fahrgäst, der in den letzten Wagen einsteigt, hat – so hoffe ich doch – nach Ihrer Auffassung ein Recht, dass man ihm hilft, wenn er im Rollstuhl sitzt. Auch da wären Sie der Meinung, dass diese Hilfe durch den Triebfahrzeugführer erfolgen soll, der das Fahrzeug sichern muss, den Zug entlangläuft, bei der Bedienung der Rampe behilflich ist – denn das wird der Rollstuhlfahrer von außen nicht selbst tun können –, dass er diese wieder abschließt und zurückläuft? All das ist vertragsgemäße Erfüllung des Verkehrs durchführungsvertrages? So muss ich Sie verstehen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Sie haben eine lange Interpretation vorgenommen, der ich im ersten Moment im Prinzip zustimme. Das heißt also, es geht immer darum, dass sowohl die Sicherheit der Fahrgäste wie auch die entsprechende Hilfe, beispielsweise für Rollstuhlfahrer, gewährleistet sein muss. Im Regelfall wird dies durch die Zugbegleitung erfolgen. Wo im Einzelfall eine solche Zugbegleitung nicht da ist, wird entweder durch technische Vorkehrungen oder auch dadurch, dass der Betriebsfahrzeugführer entsprechende Hilfe leisten muss, diesen besonderen Herausforderungen oder Hilfestellungen Rechnung getragen werden. Es sollte da eigentlich nach den vertraglichen Regelungen keine Lücke geben.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie haben den Aspekt Sicherheit jetzt in Bezug auf die Einstiegshilfe definiert. Ich hatte Ihnen auch so verstanden wissen wollen, dass es um die Sicherheit in den Zügen geht. Sie erinnern sich an die Diskussion, die auch Ihr Kollege Dr. Beckstein und der Bundesverkehrsminister angestoßen haben. Wie beur-

teilen Sie das unter dem neuen Aspekt der terroristischen Gefahren, wenn Doppelstockzüge mit sechs Wagen und an die tausend Plätzen ohne Zugbegleiter verkehren? Sie kennen sicherlich den Aufbau dieser Wagen, der jede Gelegenheit bietet, dort auch Dinge zu verstecken.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Meine Antwort bezog sich sowohl auf die Sicherheit wie auf die Hilfe für mobilitätsbehinderte Fahrgäste. Selbstverständlich hat die allgemeine Sicherheit stets höchste Priorität. Im Einzelfall ist bei jeder Ausschreibung mit den entsprechenden Verkehrsunternehmen – das ist nicht nur die DB, die entsprechende Verkehre durchführt, sondern es sind auch andere – zu klären, ob eine Zugbegleitung von Haus aus eingeplant wird oder ob sie entbehrlich ist. Wir werden auf die von Ihnen eingebrachten Aspekte generelle Sicherheit und Hilfen für mobilitätsbehinderte Fahrgäste in jedem Einzelfall achten.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass DB Regio nach meinen Informationen bereits zum Fahrplanwechsel einen weiteren Abbau der Zahl der Zugbegleiter vornehmen wird, das heißt also, dass bei noch mehr Zügen, als das bisher öffentlich diskutiert wurde, keine Zugbegleiter mehr anwesend sind?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Es ist mir bekannt, dass die DB Regio natürlich versucht, die Wirtschaftlichkeit weiter zu steigern, und dass es derartige Bestrebungen gibt. Deshalb haben wir eben auch in den Rahmenvereinbarungen das Prinzip festgeschrieben, und wir werden dann in jedem Einzelfall auch mit der DB Regio und den anderen Verkehrsträgern darüber zu verhandeln haben.

Präsident Alois Glück: Danke, Herr Staatsminister. Die nächste Frage richtet sich an die Staatskanzlei. Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Ackermann. – Die Frage wird gestellt, wenn Sie am Pult sind, Herr Staatsminister.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatsminister, angesichts der Tatsachen, dass der Kommandeur der 12. US-Heeresfliegerbrigade, Oberst Edens, von einer Verdopplung der Anzahl der in Ansbach-Katterbach stationierten Hubschrauber von 31 auf 62 spricht, dass die Staatskanzlei in Beantwortung meiner Schriftlichen Anfrage von einer Erhöhung der Anzahl von 50 auf 62 schreibt und dass in der gleichen Antwort auf meine Schriftliche Anfrage die Staatskanzlei vom Bau von 138 Reihen- und Einzelhäusern mit einem Investitionsvolumen von ca. 42 Millionen Euro spricht, die "Fränkische Landeszeitung" aber in mehreren Artikeln vom 5. bis 8. August 2006 von 500 Häusern, Läden, Restaurants und sozialen Einrichtungen mit einem Investitionsvolumen von 120 Millionen Euro zu berichten weiß, frage ich die Staatsregierung, wie sie sich die Diskrepanz zwischen den Zahlen erklärt und welche der Angaben nach Ansicht der Staatsregierung

der Realität bzw. den realen Planungen entsprechend sind.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Sehr geehrte Frau Kollegin, was die „Fränkische Landeszeitung“ berichtet, liegt natürlich außerhalb des Verantwortungsbereichs der Staatsregierung.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Das weiß man so natürlich nicht!)

Wieso Colonel Timothy Edens hier eine Zahl von 31 Hubschraubern in den Mund gelegt wird, kann ich nicht beurteilen. Wir stützen uns bei dem, was wir weitergegeben haben, auf das Bundesministerium der Verteidigung. Das habe ich auch in meiner schriftlichen Antwort vom 30. Oktober getan. Es ist ein Zitat. Es kommt auch darauf an, welchen Zeitraum Sie beurteilen.

In den Neunzigerjahren gab es in Ansbach-Katterbach bereits 127 Hubschrauber. Es ging dabei natürlich immer um militärische Einsätze, sodass die Zahl der Hubschrauber sich dort immer wieder geändert hat.

Was nicht bestritten wird und was einheitlich sowohl vom Bundesverteidigungsministerium als auch von den Amerikanern und von mir gesagt werden kann, ist die Zahl der künftig dort stationierten Hubschrauber mit 62. Das ist ein Fakt. Das Zweite ist Folgendes. Ich bin in der Antwort vom 30. Oktober auf die 138 Wohneinheiten in Ansbach-Urlas eingegangen und ich habe damals auf Ihre Frage geantwortet. Sie hatten – ich bitte, sich zu erinnern – am 18.09. gefragt:

Welche Verpflichtungen ist die Staatsregierung dabei eingegangen? Ist der Freistaat Bayern – und wenn ja – am Bau des neuen Wohnviertels Urlas beteiligt? Wie wird das budgetiert?

Diese Frage habe ich erschöpfend beantwortet. Weitergehende Aussagen waren aufgrund der Fragestellung nicht veranlasst; daher kann es auch keinen Dissens zu Medienberichten geben.

Wenn Sie jetzt neu und ergänzend fragen, was die US-Regierung beabsichtigt, kann ich hier noch einmal ausführen, dass für das Jahr 2008 im Haushalt der Vereinigten Staaten 42 Millionen Euro eingestellt sind, um 138 Wohneinheiten zu finanzieren. Das habe ich schon erläutert, und es ist auch bekannt, dass die Armee der Vereinigten Staaten wünscht, die Zahl der Wohneinheiten dort auf 500 aufzustocken. Dies ist aber weder irgendwo planerisch konkretisiert noch in irgendeiner Weise haushaltsmäßig abgesichert. Wir haben auch keine Kenntnis, ob und wann dafür US-Haushaltssmittel bereitgestellt werden. Dies wird entschieden, wenn der Verteidigungsminister es vorschlägt und die Mitglieder des Amerikanischen Kongresses das genehmigen.

Es ist auch offensichtlich, dass die amerikanische Armee die Absicht hat, Gemeinschaftseinrichtungen wie zum

Beispiel Kindergärten, Schulen, Kirchen und Einkaufszentren in Ansbach-Urlas zu errichten. Ob es überhaupt dazu kommt, wird ebenfalls zu gegebener Zeit der Amerikanische Kongress zu entscheiden haben. Ein genau bezifferbares Investitionsvolumen für die Wohneinheiten und die Gemeinschaftseinrichtungen ist der Staatsregierung deshalb nicht bekannt. Und da die Projekte auch kaum konkretisiert sind, kann es der Staatsregierung auch nicht bekannt sein.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Zunächst Folgendes: Meine Information von 31 Hubschraubern stützt sich nicht auf die „Fränkische Landeszeitung“, sondern auf ein Schreiben des Standortkommandeurs Edens. Meine Zusatzfrage lautet: Würden Sie das als eine erhebliche Erweiterung des derzeitigen militärischen Bestandes in Ansbach bezeichnen?

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Ich habe vorhin schon erwähnt, dass wir bereits bis zu 127 Hubschrauber dort hatten. Vor diesem Hintergrund ist es natürlich bei dem dort vorhandenen Volumen, das fluktuiert hat, keine erhebliche Erweiterung.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Ist Ihnen bekannt, dass auf dem Urlas-Gelände, das vorher Truppenübungsplatz war, mit nuklearbestückbaren Waffen geschossen wurde?

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Das ist mir nicht bekannt. Ich habe mich aber jetzt auch nur auf das zu beziehen, was in Zukunft geplant ist. Das ist die Hubschrauberstaffel. Wir begrüßen es, dass dieser Standort gesichert ist – das will ich in aller Deutlichkeit sagen – im Gegensatz zu anderen Standorten wie beispielsweise Kitzingen, die von den Amerikanern verlassen werden.

Präsident Alois Glück: Dritte Zusatzfrage.

Renate Ackermann (GRÜNE): Wenn diese nuklearbestückbaren Waffen eingesetzt worden wären, könnte man dann auf diesem Gebiet überhaupt ein Wohngebiet errichten, falls sich das bewahrheitete?

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Ich antworte nicht auf Fragen, die Sie im Potentialis stellen.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Das muss doch erst bewiesen werden!)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Ich habe schon geantwortet. Ich antworte nicht auf Fragen, die im Potentialis gestellt werden, die letzten Endes in

der Vergangenheit liegen. Diese Frage stellt sich für mich nicht.

Präsident Alois Glück: Damit ist die dritte Zusatzfrage gestellt und beantwortet. Diese mündliche Frage ist damit erledigt. Nächster Fragesteller: Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Staatsminister, nicht jede Frage, die sich für die Staatsregierung nicht stellt, stellt sich für die Opposition auch nicht. Nun meine Frage:

Nachdem Kabelnetzbetreiber in verschiedenen Landesteilen, etwa in Germering im Landkreis Fürstenfeldbruck und laut Medienberichten in Teilen Niederbayerns, ihre Kunden anlässlich der Umstellung von analog auf digital per Telefonwerbung zum Abschluss von unnötigen Verträgen drängen, u. a. indem sie drohen, dass, wer nicht jetzt sofort am Telefon das kostenlose Angebot eines Receivers verbunden mit einer Monatsgebühr von 4,90 Euro annehme, künftig nur noch „Schneegestöber“ auf dem Bildschirm empfangen könne, frage ich die Staatsregierung, wie sie diese Praktiken abstellen, den Kabelkunden und Kabelkundinnen, die unter Vorspiegelung falscher Tatsachen in überflüssige Verträge gedrängt wurden, helfen und die Verbraucherinnen und Verbraucher insgesamt besser über die Folgen der Umstellung aufklären will?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Kollege Dürr, wir haben die Kabel Deutschland GmbH um entsprechende Auskunft gebeten. Daraus ergibt sich folgender Sachverhalt: Kabel Deutschland investiert derzeit als größter Kabelnetzbetreiber Bayerns rund 500 Millionen Euro in den Ausbau der Kabelnetze für Internet und Telefonie. Gleichzeitig arbeitet das Unternehmen daran, die Digitalisierung des Fernsehens voranzutreiben. Das ist auch sinnvoll. Teil dieser Strategie ist die Einführung und Vermarktung der Produkte „Digitaler Kabelanschluss“ bzw. „Digitaler Empfang“, zu denen auch die Nutzung eines Digitalreceivers gehört. Neben dem erweiterten digitalen Fernsehangebot können alle Kunden von Kabel Deutschland das vorhandene analoge Angebot von rund 32 analogen Fernseh- und 36 analogen Radio-Programmen weiter nutzen. Anders als bei DVB-T ist eine Abschaffung der analogen Programme seitens Kabel Deutschland bis auf Weiteres nicht geplant und sie wird auch zu einem späteren Zeitpunkt nur in Abstimmung mit den Marktpartnern, also den Einspeisern und auch mit den Kunden, erfolgen.

Das heißt, es ist weiterhin möglich, analoge Programme zu empfangen im Gegensatz zu dem, was sich im terrestrischen Bereich tut.

Folgendes kann nicht verhindert werden – das hatten wir an der Grenze von Bayern zu Hessen –: Wenn das Hessische Fernsehen von sich aus die analoge Verbreitung einstellt, kann natürlich eine Kabelgesellschaft ein so ausgestrahltes Programm nicht mehr analog weiter verbreiten. Die Sender sind dann aber in der Regel im digitalen Kabelnetz zu empfangen.

In diesem Zusammenhang sind – das hat Kabel Deutschland uns zugestanden – Beschwerden von Kabelkunden eingegangen, denen dieses Produkt nahegelegt wurde genau mit den Argumenten, die Sie geschildert haben. Das heißt, es wurde argumentiert, der analoge Empfang werde in Kürze ganz oder teilweise eingestellt. Kabel Deutschland hat uns versichert, dass das Unternehmen ein solches Vorgehen seiner Mitarbeiter und Dienstleister weder veranlasst hat noch toleriert. Das Unternehmen ist vielmehr mit aller Konsequenz und Härte den Beschwerden nachgegangen. Die Mitarbeiter sind geschult und mit entsprechenden Sprachregelungen ausgestattet worden. Sie werden auch kontrolliert. Es ist offenbar angesichts der Vielfalt der Vermarktungsaktivitäten auch in Einzelfällen immer wieder einmal zu Verstößen gekommen.

Kabel Deutschland hat uns auch glaubwürdig versichert, dass personelle Konsequenzen gezogen wurden. Das Unternehmen will zusammen mit den Kunden entsprechende Vorkommnisse in Zukunft ausschließen. Das heißt, Kabel Deutschland versichert, dass alle Maßnahmen ergriffen wurden, um ein solches Vorgehen künftig zu unterbinden. Ein solches Vorgehen findet auch nicht die Billigung der Staatsregierung.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Minister, nachdem Sie noch nicht auf meine Frage geantwortet haben, was die Staatsregierung tun will, um die Verbraucherinnen und Verbraucher über ihre Rechte aufzuklären, und nachdem die Telefonwerber bei ihren Kunden auch mit dem Argument anrufen, die Umstellung von analog auf digital und die Abschaltung – das „Schneegestöber“ – sei politisch gewollt, wenn man keinen digitalen Empfang habe, frage ich weiter – ich denke, die Staatsregierung ist nicht nur deswegen in der Verantwortung, weil sie den digitalen Empfang vorantreiben will, sondern weil ihr von den Kabelnetzbetreibern als Verbraucherschutzbehörde auch die Verantwortung zugeschoben wird, die Verbraucher richtig aufzuklären –, ob das nicht ein bewusster Fall von Verbrauchertäuschung ist, der hier nicht nur in Einzelfällen stattfindet, und ob Sie tatsächlich glauben, dass es glaubwürdig ist, was die Kabel Deutschland Ihnen erzählt hat, weil Beschwerden, soweit ich das inzwischen weiß – ich weiß von vielen verstreuten Einzelfällen in Niederbayern, aber auch bei mir im Landkreis Fürstenfeldbruck, nicht nur in Germering, sondern auch in Eichenau –

Präsident Alois Glück: Herr Kollege!

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): – Es ist immer noch eine Frage, Herr Präsident. Der Minister ist durchaus fähig, die Frage zu erfassen und darauf zu antworten. Einem anderen Minister hätte ich eine solche Frage nicht gestellt, aber Minister Sinner kann man die Frage schon stellen.

Präsident Alois Glück: Es gibt jetzt überhaupt keine Bewertung in diese oder jene Richtung, sondern ich bitte, die Frage präzise zu stellen und nicht so viele Erläuterungen einzuflechten.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ja, sie kommt jetzt. Es ist eine ganz präzise Frage. Verbrauchertäuschung habe ich

bereits angedeutet. Die Glaubwürdigkeit sehe ich insofern infrage gestellt, als ich sage, dass Kabel Deutschland schon lange, schon im Dezember, von Kundenbeschwerden Kenntnis bekommen und nicht darauf reagiert hat. Jetzt sagen Sie wieder, Kabel Deutschland hätte längst darauf reagiert. Ich möchte wissen, wann haben die darauf reagiert, und glauben Sie wirklich, dass die das abstellen werden?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Ich habe schon erkannt, dass Sie eine Frage gestellt haben, weil am Schluss ein Fragezeichen war.

Wir haben Kabel Deutschland nicht zum ersten Mal gefragt. Es war regional unterschiedlich; ich habe auf die Diskussion an der hessischen Landesgrenze hingewiesen, die schon einige Monate zurückliegt. Dort war es ursächlich der Hessische Rundfunk. Es gibt nun einmal verschiedene Ursachen. Wir haben jetzt ganz aktuell aufgrund Ihrer Anfrage – die Antwort ist, soweit ich weiß, am 28.11. eingetroffen – um Stellungnahme gebeten, ob das tatsächlich so ist. Ich habe Ihre Frage schon beantwortet. Kabel Deutschland hat erklärt: „Wir stellen das ab, das entspricht nicht unserer Geschäftspraxis“. Wir legen als Staatsregierung auch Wert darauf, dass das abgestellt wird. Ich kann Ihnen versichern, dass wir da dranbleiben. Sie sehen wahrscheinlich die eine Seite, dass wir die Digitalisierung vorantreiben. Das macht auch Sinn. Gerade vom Landtag hier ist vielfach gefordert worden, dass der ländliche Raum die gleichen Möglichkeiten bekommen muss wie die Großstädte. Wenn Kabel Deutschland 500 Millionen Euro investiert, um den ländlichen Raum, auch Mittelstädte und kleinere Städte, anzuschließen, dann muss man auch akzeptieren, dass man dieses Produkt vermarkten will, sonst funktioniert das nicht.

Eine völlig andere Sache ist, dass man sozusagen Druck macht und sagt: „Ihr könnt jetzt Fernsehprogramme nur noch digital empfangen“. Es muss nach wie vor ein analoger Empfang von Rundfunk und Fernsehen gewährleistet sein. Das heißt also, es darf kein Druck ausgeübt werden mit dem Argument, ihr könnten demnächst nur noch „Schneegestöber“ sehen, und dass deswegen ein digitaler Receiver angeschafft werden soll. Ich weiß nicht, ob Sie die neuesten Angebote von Kabel Deutschland kennen. Sie bieten jetzt den Altkunden relativ großzügig die Möglichkeit an, das digitale Angebot insgesamt zu nutzen. Ich denke, es ist ein positiver Weg, ein Angebot zu machen, das den Kunden begünstigt, anstatt den Kunden mit unwahren Behauptungen unter Druck zu setzen und dadurch ein Geschäft zu machen. Wenn man den Wettbewerb in diesem Bereich sieht, muss man sagen: Dahinter steht auch ein gewisses Eigeninteresse, weil die Wettbewerber am Markt mit sehr engen Margen konkurrieren. Ich bin deshalb zuversichtlich, dass Kabel Deutschland nicht Geschäfts- und Marketingstrategien einschlägt, die letzten Endes massiv auf das Unternehmen zurückzuschlagen werden, weil sich die Kunden solche Praktiken nicht gefallen lassen werden. Wir werden gegebenenfalls solche Dinge aufgreifen und publizieren.

Präsident Alois Glück: Nächste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Minister, nachdem Sie auf meine beiden Unterfragen nicht geantwortet haben – ich habe gefragt, was die Staatsregierung tun will, um die Menschen darüber aufzuklären, was Sie gerade gesagt haben, nämlich dass sie nicht verpflichtet sind, für ein digitales Empfangsgerät zu unterschreiben, sondern dass sie weiter analogen Empfang nutzen können, und nachdem Sie auch nicht auf die Frage geantwortet haben, was die Staatsregierung tun will, um denjenigen zu helfen, die schon in die Falle gegangen sind, die sich schon erpressen haben lassen und schon einen Vertrag bei unseriösen Telefonwerbern abgeschlossen haben –, frage ich Sie, wie die Betroffenen da wieder rauskommen sollen. Diese beiden Fragen haben Sie nicht beantwortet. Interpretiere ich Sie richtig, dass Sie sagen, die Staatsregierung wird da nichts tun?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Kollege Dürr, wahrscheinlich ist bei Ihnen in der prickelnden Atmosphäre dieser Fragestunde meine Antwort nicht richtig angekommen. Vielleicht sende ich digital und Sie empfangen nur analog.

Wir wollen das unterbinden. Wenn Sie sagen, dass Sie ganz konkrete Fälle haben, wo ein Vertrag abgeschlossen wurde, dann geben Sie mir die Fälle. Ich bin bereit, mit dem Geschäftsführer von Kabel Deutschland zu reden. Aber noch einmal: Die Staatsregierung billigt das nicht. Sie hat Kabel Deutschland um Stellungnahme gebeten. Kabel Deutschland hat gesagt, das sei abgestellt. Kabel Deutschland hat gesagt, es seien personelle Konsequenzen bei den Betroffenen gezogen worden. Ich kann auch noch einmal nachfragen, ob Kabel Deutschland von sich aus die Verträge storniert hat. Ich bin gerne bereit, das nachzuliefern. Für mich ist wesentlich, dass Kabel Deutschland sagt: „Das entspricht nicht unserer Geschäftsstrategie, und wenn das vorkommt, dann stellen wir das ab“. Wir erlauben uns auch nachzufragen, ob das so ist. Wenn es nicht so wäre, dann würden wir natürlich in Richtung Kabel Deutschland tätig werden.

Präsident Alois Glück: Dritte Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Minister. Ich werde mit den Fällen auf Sie zukommen, wie schon gewohnt. Was Sie aber immer noch nicht beantwortet haben, ist die Frage nach der Aufklärung. Nachdem zum Verbraucherschutz auch Verbraucheraufklärung gehört und die Fernsehzuschauer und -zuschauerinnen nur erpresst werden können, wenn sie nicht wissen, wie die Umstellung von analog auf digital läuft, weil das eine sehr komplizierte Materie ist, und nachdem die Umstellung von der Staatsregierung gewollt ist, frage ich noch einmal, was die Staatsregierung tun will, um die Verbraucher und Verbraucherinnen darüber aufzuklären, wie das künftig vor sich geht. Es geht nicht nur darum, dass Sie mir hier in der Fragestunde Antwort geben, sondern was werden Sie darüber hinaus tun?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, was die digitale Umstellung bedeutet. Die Medien waren voll davon. Die Leute lesen Zeitung, hören Rundfunk und sehen fern. Wir werden, falls es noch nicht angekommen ist, immer wieder darauf hinweisen, damit das überall bekannt wird, was Digitalisierung bedeutet, dass es nicht bedeutet, dass analoge Programme abgeschaltet werden. Wir können aus dieser Fragestunde heraus gemeinsam eine große Kampagne initiieren, um den Verbraucher aufzuklären.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Selbstverständlich!)

Aber noch einmal: Die Digitalisierung ist natürlich die Voraussetzung, auch ländliche Räume an die Datennautobahn anzuschließen. Das treiben wir voran, aber nicht das Abschalten analoger Radio- und Fernsehprogramme. Das sind zwei Dinge, die man nicht vermischen sollte.

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Fragestellung abgeschlossen. Ich danke dem Herrn Staatsminister.

Die nächste Frage richtet sich an Herrn Staatsminister Dr. Goppel. Fragesteller ist Herr Kollege Donhauser.

Heinz Donhauser (CSU): *Herr Präsident, Herr Staatsminister! Wie viel Prozent der Studierenden in Bayern brechen jeweils in den ersten vier Studiensemestern ihr Studium ab bzw. wechseln in diesem Zeitraum das Studienfach, welche finanziellen Belastungen ergeben sich daraus in etwa für die bayerischen Hochschulen und würde es die Staatsregierung für richtig erachten, sich gemeinsam mit den bayerischen Wirtschaftsverbänden, den Agenturen für Arbeit und den Hochschulen stärker in den Berufsfindungsprozess am Ende der Schulzeit einzubringen?*

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Kollege Donhauser, Herr Präsident, Hohes Haus! Statistisch exakte Daten über die Studienabbruchquote in Bayern liegen nicht vor; sie sind auch in der geforderten Geschwindigkeit nicht zu erfassen und zu beschaffen. Das Hochschulstatistikgesetz lässt aus Gründen des Datenschutzes eine Studienverlaufsstatistik nicht zu. Die Begründung dieses Bundesgesetzes verweist insofern auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Januar 1987 zum Volkszählungsgesetz, in dem das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung bekräftigt worden ist. Individuelle Verhaltensweisen wie Studienabbruch oder Fachwechsel sind daher im Rahmen der amtlichen Statistik nicht feststellbar. Dies könnte nur der Bundesgesetzgeber ändern. Die jüngste Diskussion um eine personenbezogene Statistik im Schulbereich hat jedoch schon gezeigt, dass hier nach wie vor erhebliche Sensibilitäten in Bezug auf den Datenschutz bestehen.

Der im Frühjahr 2006 veröffentlichte Bericht „Bildung in Deutschland“ nennt auf der Grundlage von Umfragen, bezogen auf die Gesamtdauer der Studien, für 2004 bundesweit eine Studienabbruchquote von 24 % an den Universitäten und 17 % an Fachhochschulen. Auf einzelne

Länder bezogene Werte weist der Bericht nicht aus. Für Bayern lässt sich allenfalls näherungsweise feststellen, dass etwa 75 % der Studienanfängerinnen und -anfänger nach vier Semestern noch an den Hochschulen sind. Die verbleibenden 25 % sind jedoch nicht notwendigerweise Studienabbrücher. Darunter sind auch Studierende, die auf eine Hochschule außerhalb Bayerns wechseln, beurlaubte Studierende usw.

Ein Bestandsvergleich auf Fächerebene wäre wenig hilfreich, da viele Fachwechsel in verwandten Fächern stattfinden, zum Beispiel zwischen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, und damit einem Studienabbruch nicht gleichgestellt werden können. Wenn die Bachelor- und Master-Studiengänge eingeführt sind, wird es sicherlich ein bisschen besser, wenn auch nicht viel.

Aufgrund der wenig aussagekräftigen Datenlage kann der Umfang der finanziellen Aufwendungen nicht präzise ermittelt werden. Auch ist zu bedenken, dass nicht jeder Abbrecher bzw. Fachwechsler per se als „Belastung“ für das Bildungssystem darzustellen ist, da auch in einem nicht abgeschlossenen Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bei einer späteren beruflichen Ausbildung bzw. in einem anderen Studiengang durchaus sinnvoll und ressourcensparend verwendet werden können. Vielleicht wird am deutlichsten, wie wenig aussagekräftig das Ganze ist, wenn ich nochmals darauf verweise, dass es heute nach wie vor so ist, wie es 1970 war, als ich studiert habe. Damals habe ich nach zwei Semestern von Würzburg nach München gewechselt, und damit gelte ich bis heute als Studienabbrücher ohne Studienabschluss. Was nachher gemacht worden ist, war völlig uninteressant. Insofern sind die Statistiken wirklich nicht in Ordnung.

Unabhängig davon ist und bleibt es ein zentrales hochschulpolitisches Ziel, die Zahl von Studienabbrüchen möglichst zu begrenzen. Hierzu hat die Staatsregierung bereits in der Vergangenheit eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, so etwa im Bereich von Studienberatung und Tutorien. Mithilfe der im neuen Hochschulgesetz eingeführten Studienbeiträge werden diese Maßnahmen weiter intensiviert und ausgebaut. Mit Blick auf die steigenden Studierendenzahlen spielt der Gedanke einer Steigerung der Erfolgsquote sehr wohl eine Rolle. Die von der Staatsregierung eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe „doppelter Abiturjahrgang“ wird in ihrem demnächst im Ministerrat zu diskutierenden Abschlussbericht eine verstärkte Vernetzung der Studien- und Berufsberatung zwischen Schulen, Hochschulen, Wirtschaft und Bundesagentur für Arbeit ausdrücklich empfehlen. So soll mit dem Ziel einer optimierten Zusammenarbeit aller Beteiligter unter anderem das Netzwerk „Wege ins Studium“ ausgebaut werden.

Der Steigerung der Studienerfolgsquote soll auch ein verbessertes Verfahren zur Auswahl der Studierenden dienen. Der Entwurf des Hochschulzulassungsgesetzes, der sich derzeit in der Verbandsanhörung befindet und der dem Landtag gemäß dem Parlamentsinformationsgesetz zugeleitet wurde, sieht vor, dass in Auswahlverfahren neben der Abiturnote weitere Auswahlkriterien für den jeweiligen Studiengang berücksichtigt werden können, bei ZVS-einbezogenen Studiengängen soll die Berück-

sichtigung mindestens eines weiteren Kriteriums zwingend werden. Ich will Ihnen ein Beispiel sagen, weil ich damit gerade konfrontiert war: In der Fachrichtung Germanistik studieren im ersten Einstieg in aller Regel doppelt so viele wie nachher Examen machen. Es stellt sich heraus, dass die Halbierung der Studentenzahlen etwa nach dem vierten Semester erreicht ist. Das heißt, dass dann die jungen Damen und Herren ausscheiden. Eine Nachprüfung dieser Datenlage hat ergeben, dass das Kriterium, welche Noten die Einzelnen im Fach Deutsch vorher am Gymnasium oder an einer anderen weiterführenden Schule hatten, entsprechende Qualitätsmerkmale aufweist. Gäbe man in Deutsch die Note mit 2 an und biete man alle Hochschulen, neben der ZVS-bedingten Gesamtnote im Abitur auch die Deutschnote als Kriterium anzuwenden, würden dort die Studienabbrecher gegen Null tendieren, weil bis zum 4. Semester fast alle aufgehört haben, die das Fach mit einer schlechteren Note als 2 abgeschlossen haben. Die Ausfallquoten können da also schon kleiner werden.

In allen Auswahlverfahren erhalten die Hochschulen das Recht, neben den im Gesetz genannten selbst andere bzw. zusätzliche Kriterien festzulegen. Die Hochschulauswahlquote wird in den örtlichen Auswahlverfahren von bisher 50 v. H. auf 65 v. H. angehoben, in den ZVS-einbezogenen Studiengängen beträgt sie nach den Bestimmungen des Staatsvertrags 60 v. H.

Stellt ein Studiengang an die Bewerber neben der allgemeinen Hochschulreife besondere qualitative Anforderungen, kann die Hochschule gemäß Art. 44 Abs. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes den Nachweis der Eignung in einem Eignungsfeststellungsverfahren verlangen. Dieses Instrument, das mit der Hochschulreform 2006 auf alle Studiengänge ausgedehnt wurde, bei der die oben genannten Voraussetzungen gegeben sind, dient ebenfalls der Steigerung der Studienerfolgsquote.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Donhauser.

Heinz Donhauser (CSU): Herr Staatsminister, gibt es im Freistaat Bayern an Universitäten bereits vorbildhafte Projekte, bei denen sich Hochschulen an den Schulen wie etwa Gymnasien, Fachoberschulen und Berufsoberschulen besonders engagieren, um den Absolventen zu helfen, dann die richtige Studienwahl zu treffen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Kollege Donhauser, diese Aktivitäten nehmen an allen Hochschulen zu. Mustergültiges ist mir bis jetzt von zwei Hochschulen aus München bekannt, nämlich von der Technischen Universität und von der Fachhochschule.

Präsident Alois Glück: Keine weitere Zusatzfrage. Dann ist diese Fragestellung abgeschlossen. Die nächste Fragestellung richtet sich an das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter. Bitte, Frau Kollegin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, beabsichtigt die Bayerische Staatsregierung, das zuletzt im Oktober 2005 zusammengetretene Forum Frauengesundheit fortzusetzen, wenn ja, welche Themen sind vorgesehen und welche frauenspezifischen Präventivmaßnahmen entstanden aufgrund der Arbeit des Forums?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin! Die Rahmenbedingungen, unter denen das Forum Frauengesundheit auf Landtagsbeschluss vom 03.04.2003 eingerichtet wurde, haben sich nach unserer Auffassung geändert. Wegen der damals noch nicht ausgebauten Gesundheitsberichterstattung galt es, definierte, frauenrelevante Themen aufzugreifen und in Zusammenarbeit mit Experten geschlechterbezogen zu analysieren. Zwischenzeitlich wurde parallel zu den stattgefundenen Foren Frauengesundheit am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in die Gesundheitsberichterstattung in Bayern entsprechend eingeführt, die Gesundheitsberichterstattung entsprechend optimiert und differenziert. Mit der Geschlechterdifferenzierung sind statistisch belastbare Aussagen möglich. Aufgrund dieser Entwicklung ist nicht beabsichtigt, das Forum Frauengesundheit in dieser Form fortzusetzen. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird sich allerdings auch künftig der Themen, um die es hier geht, annehmen.

Bei den frauenspezifischen Präventivmaßnahmen lassen sich als Erfolge der Arbeit des Forums nennen: eine Änderung des Heilmittelwerbegesetzes mit dem Verbot irreführender Werbung aufgrund der Diskussion des Forums zur Schönheitschirurgie und ein verstärktes Eintreten der Staatsregierung für die Umsetzung des Mammographie-Screenings in Bayern aus der Behandlung des Themas „Brustkrebs“.

Wesentlich bedeutsamer als einzelne Veranstaltungen dürfte jedoch sein, dass mittlerweile die geschlechterdifferenzierte Betrachtungsweise gesundheitlicher Themen zum standardisierten Vorgehen im bayerischen Gesundheitswesen zählt. Anhand statistischer Gesundheitsindikatoren werden wichtige gesundheitliche Themen unter anderem zur Lebenserwartung in Bayern, zu Demenzerkrankungen, zu Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen, zur Gesundheit der Beschäftigten geschlechterspezifisch erfasst.

Sie werden in Form von regelmäßigen Gesundheitsberichten vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit über das Internet zur Verfügung gestellt. Damit stehen wichtige gesundheitliche Informationen einem sehr viel größeren Interessentenkreis offen, als dies durch auf Einzelthemen bezogene Veranstaltungen des Forums Frauengesundheit möglich gewesen wäre. Wir planen aber auch künftig, wichtige, übergeordnete Fragen der geschlechterdifferenzierten Gesundheitsrisiken und deren Prävention in eigenen Veranstaltungen aufzugreifen. Wir haben im Haus erst vor ein paar Tagen eine solche neue Veranstaltung besprochen.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben darauf hingewiesen, dass das Forum 2003 beschlossen wurde, weil zuvor ein Frauengesundheitsbericht, den andere Länder schon vorgelegt haben, abgelehnt wurde. Gestatten Sie, dass ich das noch anmerke: Mich wundert es schon sehr, dass Sie sagen, die Berichterstattung über diese Thematik würde durch das Landesamt erfolgen. Können Sie sich vorstellen, dass in den Kreisen, die sich speziell mit dem Thema Frauengesundheit und Differenzierung anderer gesundheitlicher Fragen befassen, diese Berichterstattung nicht wahrgenommen werden kann, weil nicht bekannt ist, dass es sie überhaupt gibt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich kann nur sagen, dass es das gibt. Ich weiß nicht, wie weit das wahrgenommen wird. Möglicherweise muss man es in seiner Wirkung verbreitern. Tatsache ist aber, dass es das gibt. Durch diese Berichterstattung anhand der geschlechterspezifischen Gesundheitsindikatoren wird diese Funktion erfüllt. Das, was man damals mit diesem Anstoß wollte, wird erfüllt. Wir wollen das auch in anderer Form, wenn auch nicht als Forum Frauengesundheit weiterführen. Möglicherweise ist es draußen noch nicht weit genug angekommen. Der Zweck des damaligen Ansstoßes ist aber mit dem, was wir jetzt machen, erfüllt.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, ich habe im Internet unter dem Stichwort „Frauengesundheitsforum“ nachgesehen. Dort wird nur darauf hingewiesen, was vom Forum Frauengesundheit an Themen aufgegriffen wurde. Dann gibt es einen Hinweis, aus dem man vielleicht schließen könnte, dass es so ist, wie Sie berichtet haben. Dort heißt es:

Zukünftig werden in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit auf der Grundlage von Gesundheitsstatistiken wesentliche Zusammenhänge und Trends auch unter dem Aspekt der Frauengesundheit analysiert.

Wenn man es so macht, wie Sie berichtet haben, wäre es dann nicht nahe liegend, dass man das deutlich anspricht und auf die Berichterstattung des Landesamtes verweist, wenn sie denn so stattfindet, wie Sie es dargestellt haben?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Wir werden einen roten Strich unter diesen Hinweis ziehen. Wir können gerne deutlicher darauf hinweisen.

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Fragestellung abgeschlossen. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Angesichts der massiven Belastungen, die von der Schweinemast für die Bevölkerung im ländlichen Raum ausgehen, frage ich die Staatsregierung, wie sich die Zahl der Schweinemastplätze im Landkreis Landshut in den Jahren 2000 bis 2006 entwickelt hat, ob die steigende Zahl gemästeter Schweine aufgrund der damit einhergehenden zunehmenden Immissionsbelastung zu einer Veränderung der Genehmigungspraxis geführt hat und, wenn ja, zu welcher.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Herr Kollege Hallitzky! Die Zahl der gehaltenen Mastschweine – das sind Schweine mit einem Gewicht von über 50 Kilogramm – im Landkreis Landshut hat sich von 2000 bis 2006 von circa 106 000 auf circa 135 000 erhöht.

Der formale Ablauf des Genehmigungsverfahrens hat sich dadurch aber nicht geändert. Die Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens ist jeweils im konkreten Einzelfall zu beurteilen. Sowohl im baurechtlichen als auch im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren werden unter anderem die notwendigen Mindestabstände von Schweinemastställen gegenüber der Wohnbebauung zur Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse überprüft. Bei Schweinehaltungen, die dem Baurecht unterliegen, ist hierfür die Richtlinie VDI 3471 – „Emissionsminderung; Tierhaltung; Schweine“ – heranzuziehen. Bei Schweinehaltungen, die einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen, ist die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft, die TA Luft, einschlägig. Beide Regelwerke enthalten eine Mindestabstandskurve, die von den jeweiligen Tierplattzahlen abhängt. Die Werte aus den Abstandsregelungen dienen im Genehmigungsverfahren als Anhaltspunkte für die Bewertung der Zumutbarkeit.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Nachdem Sie die Formulierung „als Anhaltspunkte“ gebraucht haben, gehe ich davon aus, dass es bei Anhaltspunkten auch Genehmigungsspielräume gibt. Ist die Nutzung dieser Genehmigungsspielräume abhängig von der Gesamtbelastung der Region?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich gehe davon aus, dass das in die Abwägung, ob die Genehmigung unter Heranziehung dieser fachlichen Unterlagen erteilt wird, natürlich einfließt. Sonst bräuchte man diese Vorschrift nicht.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Nachdem es in der alten Förderperiode ausgeschlossen war, dass die Aufstockung von Mastschweineställen gefördert wird, die Förderung aufgrund einer EU-Regelung in der neuen Förderperiode aber möglich ist, frage ich Sie, ob Bayern anders als andere Bundesländer künftig die Aufstockung von

Schweinemastbetrieben durch die Agrarinvestitionsförderprogramme fördern will oder nicht.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das ist eine Frage, die Sie ans Landwirtschaftsministerium richten müssten, die ich nicht beantworten kann. Selbst wenn das gefördert wird, ist es aber für die Frage, die Sie hier gestellt haben, entscheidend, dass die Genehmigung so erteilt wird, dass auch bei einer Förderung die umliegende Bevölkerung nicht in unzulässiger und unangemessener Weise durch diese Mastbetriebe beeinträchtigt wird.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Dürfte ich Sie darum bitten, mit Ihrem Kollegen Miller Kontakt aufzunehmen, damit ich auf diese Frage eine schriftliche Antwort bekomme?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das mache ich gern, Herr Kollege.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Herr Staatssekretär! Da bisherige Erläuterungen nicht plausibel sind, frage ich die Staatsregierung, warum das Auffinden eines Wolfes erst nach einem halben Jahr bekannt gegeben wurde, obwohl eine solide genetische Untersuchung in weniger als einem Monat, ja in einigen Tagen abgeschlossen werden kann, wie viele frei lebende Wölfe nach Schätzung der Staatsregierung im italienischen, österreichischen, schweizerischen und bayerischen Alpenraum sowie im Bayerischen Wald und im tschechischen/sächsischen Grenzland unterwegs sind und wann in Bayern die Regelungen zum Wildtiermanagement in Kraft treten werden?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Paulig! Ich glaube, dass unsere Erläuterungen schon plausibel waren. Ich will sie jetzt auf Ihre Frage hin noch konkretisieren. Am 30. Mai 2006 stellte die örtliche Jägerschaft bei Pöcking ein überfahrenes wolfsähnliches Tier sicher

(Zuruf von den GRÜNEN: Wolfsähnlich? – Joachim Wahnschaffe (SPD): Ein Wolpertinger!)

und brachte es zum Landratsamt Starnberg. Es war damals eben nicht definierbar, ob es ein Wolf oder ein Hund ist. Eine vorläufige Expertenbewertung aufgrund digitaler Fotos fiel widersprüchlich aus, vom Wolfshund über Hybrid bis Wolf.

Auf Veranlassung unseres Hauses wurde das Tier am 31. Mai 2006 zum Nationalpark Bayerischer Wald gebracht. Auch dort konnten Fachleute anhand des Kadavers keine genaue Zuordnung treffen. Es wurde deshalb von unserem Haus entschieden, das Tier zur phänotypischen, morphologischen und pathologischen Untersuchung in das Naturkundemuseum im sächsischen Görlitz zu bringen, wo dann auch genetische Proben genommen wurden.

Am 23. Juli 2006 wurde das Tier nach Sachsen überführt. Auch die dortige phänotypische Untersuchung ließ große Zweifel an der Zuordnung. Erstmals wurde in Betracht gezogen, dass es sich um einen italienischen Wolf handeln könnte. Dementsprechend wurden Proben für die genetische Untersuchung genommen und an das Institut für Umweltschutzbioologie in Lausanne geschickt.

Am 9. September 2006 gab das Labor bekannt, dass der Wolf das genetische Profil eines italienischen Wolfes zeige, dass damit jedoch nicht geklärt sei, ob es sich um einen frei lebenden oder einen Gehegewolf handelt. Das Labor schlug deshalb den Abgleich mit der alpenweiten Wolfs-Gendatenbank vor. Es bat außerdem, vergleichende statistische Berechnungen abzuwarten, um die Wahrscheinlichkeit einer zufälligen Gleichheit des Genoms bei verschiedenen Individuen festzumachen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist ja fast wie bei Brehms Tierleben!)

Am 11. November 2006 wurde von unserem Haus vorab per E-Mail folgendes endgültige Ergebnis mitgeteilt: Nach den weiterführenden Analysen stammt die am 29. März 2006 im Formazzatal an der schweizerisch-italienischen Grenze gefundene Losung mit 99 %iger Wahrscheinlichkeit von dem bei Pöcking überfahrenen Tier. Das bedeutet, dass ein frei lebender Wolf innerhalb von zwei Monaten etwa 250 Kilometer Luftlinie von den Zentralalpen bis an den Starnberger See zurückgelegt hat und dabei vorher offensichtlich nicht aufgefallen ist.

Dem Staatsministerium liegt zur Verbreitung von Wölfen im Alpenraum und in den Nachbarstaaten und -ländern eine aktuelle Studie des Bundesamts für Naturschutz vor, die sich ihrerseits auf die Angaben der dortigen Fachleute stützt. Nach dieser Studie ist in den italienischen Südalpen seit mehreren Jahren eine Zuwanderung von Wölfen aus dem Apennin zu beobachten. Vor allem die Unterschutzstellung 1972 und die verbesserte Nahrungsgrundlage durch die Wiederansiedlung von Wildschwein, Rothirsch und Gämse scheinen dafür verantwortlich zu sein. Derzeit leben mindestens fünf Rudel an der Grenze zu Frankreich.

Über das Piemont sind einzelne Wölfe schon 1992 in den französischen Mercantour-Nationalpark eingewandert und haben mittlerweile in der Region elf Rudel gebildet. Von dieser Wolfspopulation der Südalpen wandern immer wieder einzelne Wölfe in die Schweiz; in das Wallis, das Tessin und nach Graubünden. Im österreichischen und deutschen Alpenraum konnten bislang keine Tiere nachgewiesen werden. Im Bayerischen Wald und im bayerisch-böhmischem Grenzraum gibt es immer wieder Hinweise auf einzelne hundeartige größere Tiere – das Fachwort ist Caniden, aber ich habe versucht, es zu übersetzen. Unklar ist, ob es sich dabei tatsächlich um Wölfe handelt, und wenn ja, woher sie kommen. Die Untersuchung des 2004 bei Thalberg erschossenen Wolfes weist möglicherweise auf ein Gehegetier hin.

Im Grenzraum Fichtelgebirge/Sachsen werden ebenfalls sporadisch große Caniden beobachtet. Ein dezidierter Nachweis fehlt. Die in den Jahren 2002 und 2003 vom

Erzgebirge nach Nordrhein-Westfalen gewanderte Wölfin „Bärbel“ ist aus einem Gehege bei Klingenthal entkommen. In der Oberlausitz in Sachsen leben seit Ende der Neunzigerjahre wieder Wölfe, im Jahr 2006 zwei Rudel mit 14 Welpen. Die Abwanderung von subadulten Tieren, also von Jungtieren, soll im Winter 2006/2007 radiotelemetrisch verfolgt werden.

Regelungen zum Bayerischen Wildtiermanagement stehen und fallen mit ihrer Akzeptanz. Deshalb setzt unser Haus auf eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Interessengruppen bei der Erarbeitung von Leitlinien im Umgang mit Bär, Wolf und Luchs. Wir denken, dass nur in einem Prozess der Teilhabe die Chance besteht, ein gemeinsam getragenes und dann auch nachhaltiges Management dieser stark polarisierenden Tierarten zu erreichen. Unser Haus strebt als gemeinsame Grundlage und Feststellung des Ist-Zustandes eine soziologische Erhebung der Kenntnisse, Meinungen und Einstellungen an. Deren Auswertung wird zeigen, wie sich die bayerische Bevölkerung zu großen Beutegreifern stellt. Die Analyse wird wesentlich das zu erarbeitende Maßnahmenbündel und die Umsetzung beeinflussen. In einem späteren Schritt kann das Management dann durch eine weitere Analyse evaluiert und fortgeschrieben werden.

Ein Schritt, um dies zu realisieren, ist die Einberufung einer Steuerungsgruppe „Große Beutegreifer“ Anfang Dezember – ich glaube am 5. Dezember – in unserem Hause. Dabei wird mit allen Verbänden gesprochen und von uns werden Eckpunkte vorgelegt, wie die Entwicklung in der Zukunft verlaufen soll. Von den Verbänden gibt es einzelne Vorschläge, über die man diskutieren wird und die abgeglichen werden sollen, um eine vernünftige Lösung für das Wildtiermanagement zu finden.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Da das langwierige und komplexe Hin und Her bei der Analyse des Wolfes gezeigt hat, dass Bayern – auch bei der Jagd des Bären hat sich das gezeigt – nicht auf das Einwandern von Wildtieren vorbereitet ist, frage ich: Wann wird Bayern die Methodik haben, um eigene Genanalysen bei Wildtieren durchzuführen? – Dann habe ich noch eine zweite Zusatzfrage.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Die Frage kann ich so nicht beantworten. Ich müsste Ihnen die Antwort, welche Überlegungen es in dieser Richtung gibt und wann wir eigene Analysemethoden haben werden, schriftlich zukommen lassen. Die Analysemethoden werden in allen Bereichen ständig weiterentwickelt. Ich kann die Frage daher im Moment nicht beantworten, werde Ihnen die Antwort aber schriftlich zukommen lassen.

Präsident Alois Glück: Vielleicht kann in der Antwort auch der Aufwand für das ganze Vorhaben beziffert werden. Frau Kollegin, bitte.

Ruth Paulig (GRÜNE): Meine zweite Zusatzfrage: Nachdem Sie einen recht langwierigen Prozess der Akzeptanzforschung zum Wildtiermanagement in der bayerischen Bevölkerung dargestellt haben, muss ich daraus schließen, dass das In-Kraft-Treten eines Wildtiermanagementkonzeptes, das es in der Schweiz, in Österreich und in anderen Staaten gibt, in Bayern auf die lange Bank geschoben wird, da Sie bis heute kein Datum nennen konnten, bis wann dies in Kraft treten soll?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich will die Implementierung eines Wildtiermanagements nicht davon abhängig machen, was die Bevölkerung dazu sagt. Ich habe Ihnen geschildert, dass wir Anfang Dezember eine Besprechung durchführen werden. Dabei muss geklärt werden, ob es zwischen dem, was die Verbände wollen und dem, was wir vorsehen, große Unterschiede gibt, wovon ich nicht ausgehe. Parallel dazu kann man den Willen der Bevölkerung eruieren. Ich denke, das ist auch sinnvoll, weil ein solches Wildtiermanagement letztlich stark von der Akzeptanz lebt. Es ist wichtig, dass die Ziele, die mit einem solchen Wildtiermanagement, zum Beispiel beim Zuwandern von Beutegreifern, verfolgt werden, mitgetragen werden. Ein Wildtiermanagement ist schwer durchzusetzen, wenn in der Bevölkerung eine Mauer des Widerstands aufgebaut ist und diese keinen Bären oder Wolf haben will. Daher ist ein Dialog mit der Bevölkerung wichtig, um die Einstellung der Bevölkerung zu eruieren. Danach wird man entscheiden, welche Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit ergriffen werden müssen, um ein solches Wildtiermanagement zu verankern.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, das Thema ist abgeschlossen. Es gibt jetzt auch keine weiteren Dialoge.

Herr Staatssekretär, damit sind die Fragen beantwortet. Die nächste Frage richtet sich an das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, Herrn Staatsminister Miller. Fragesteller ist Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): *Sehr geehrter Herr Staatsminister, trifft es zu, dass ein Teil der für LEADER+ vorgesehenen Mittel ab der neuen Programmperiode zwingend für die Umsetzung der sogenannten Mainstream-Maßnahmen, zum Beispiel Dorferneuerung und Flurneuordnung, eingesetzt werden soll und wenn ja, wie hoch ist der Anteil und in welcher Form soll die Umsetzung erfolgen?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung will auch in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 den bewährten bayerischen Leader-Ansatz mit seinem relativ großen Spielraum für die Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) und die bewährten Strukturen im Rahmen der von der EU eingeräumten Möglichkeiten fortsetzen. Die von der EU vorgegebene

fachliche und finanzielle Integration von Leader in die neue Verordnung zur Förderung der ländlichen Entwicklung ermöglicht in Leader dabei künftig auch die Umsetzung von Projekten aus Hauptmaßnahmen, wenn sie die Leader-Anforderungen erfüllen. Gleichzeitig stellt jedoch die EU für Leader keine zusätzlichen Fördermittel mehr zur Verfügung.

Wir hatten bisher rund 53 Millionen Euro in einem eigenen Leader-Topf zur Verfügung. Künftig müssen 5 % der Mittel, die aus ELER stammen – das ist die Verordnung zur Förderung der ländlichen Entwicklung, die zweite Säule –, im Leader-Ansatz ausgegeben werden. Dabei können Mittel auch zur Umsetzung von sogenannten Hauptmaßnahmen oder Mainstream-Programmen eingesetzt werden. Das betrifft die Dorferneuerung, Flurneuordnung, Diversifizierung, Naturschutz und Landschaftspflege. Wir werden diese Chance zur Erweiterung des Maßnahmenspektrums in Leader auch angesichts der rückläufigen Mittelausstattung bei der sogenannten zweiten Säule – Sie wissen, dass 80 Millionen weniger durch die EU überwiesen werden – nutzen. Zugleich werden wir im Sinne einer effektiven regionalen Entwicklung in Bayern aber auch in ausreichendem Umfang Mittel für die Umsetzung typischer Leader-Projekte – wie bei LEADER+ – einsetzen. Darüber hinaus erfolgt wieder eine Leader-Förderung für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen zwischen LAGs sowie für das LAG-Management. Das heißt, die Manager für die Leader-Arbeitsgruppen werden gefördert.

Jede LAG soll dabei die Möglichkeit haben, die in Leader enthaltenen Fördermöglichkeiten in einer jeweils optimal auf ihr Gebiet zugeschnittenen Kombination einzusetzen. Dabei wollen wir im bayerischen Durchschnitt als Orientierungswert ein Verhältnis von 50 : 50 zwischen den klassischen Leader-Projekten und Leader-Projekten aus Hauptmaßnahmen – wie zum Beispiel der Dorferneuerung – anstreben. Dieser Wert stellt jedoch keine strikte Vorgabe auf Ebene jeder einzelnen LAG dar, sondern kann den jeweiligen regionalen Erfordernissen entsprechend über- oder unterschritten werden. Im Regionalen Entwicklungskonzept und in der anschließenden Umsetzungsphase muss aber bei jeder LAG erkennbar sein, dass sie auch Projekte aus Hauptmaßnahmen realisieren will.

Dies erfordert in der Planung und Umsetzung eine Abstimmung der Lokalen Aktionsgruppen mit den Bewilligungsstellen, also mit der Strukturentwicklungsgruppe am Amt für Landwirtschaft und Forsten, mit dem Amt für Ländliche Entwicklung sowie der Regierung, wenn es sich um Naturschutzmaßnahmen handelt. Eine solche Abstimmung war bereits bei LEADER+ üblich und ist mit ein Erfolgsfaktor für eine effektive regionale Entwicklung, zumal die Leader-Manager die Lokalen Aktionsgruppen dabei unterstützen.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatsminister, wenn das so ist, frage ich Sie: Warum haben Sie bei der Eröffnung des Ideenwettbewerbs für LEADER+-Projekte am 12.

Oktober in Kempten den Beteiligten nicht gesagt, dass Sie in ihren Aktionsgruppen in Zukunft nur noch über die Hälfte der Leader-Mittel frei verfügen können und der Rest gebunden ist? – Oder hatte Sie damals der Bauernverband noch nicht unter Druck gesetzt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller: Herr Sprinkart, der letzten Bemerkung hätte es nicht bedurft. Mit dem Bauernverband wurde überhaupt nicht gesprochen, was Leader anbelangt. Über die ELER-Verordnung, also die gesamte zweite Säule, wurde mit dem Bauernverband geredet. Es wurden aber auch mit allen anderen Beteiligten Gespräche geführt. Noch mehr Gespräche haben wir mit dem Landesverband des ökologischen Landbaus geführt, wenn Sie es genau wissen wollen. Das können Sie gerne nachprüfen.

Zurück zum Thema. Natürlich haben wir die Angelegenheit angesprochen. Sie haben von „müssen“ geredet. Wenn Sie aufgepasst hätten, hätten Sie dem, was ich gerade gesagt habe, entnommen, dass diese 50 % sowohl unter- als auch überschritten werden können, dass die Leader-Maßnahmen in der Dorferneuerung und im Naturschutz eingesetzt werden können und dass die Lokalen Aktionsgruppen dazu bereit sein müssen.

Man kann nicht im Voraus 50 % für jede Gruppe vorgeben. Wenn am Ort keine Dorferneuerungsmaßnahmen stattfinden, können Sie das Geld gar nicht einsetzen, aber wir wollen landesweit das Ziel erreichen, dass 50 % in bewährten Leader-Maßnahmen und 50 % in sogenannten Hauptprogrammen ausgereicht werden.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Minister, wie können Sie sagen, dass Sie 50 % für die klassischen Leader-Fälle und 50 % für „Mainstream-Maßnahmen“ vorsehen wollen, wenn Sie bei den einzelnen keine Vorgaben machen? Entweder müsste es der Zufall bringen, dass sich die Mittel halbe/halbe verteilen, oder es kann sein, dass keine 50 %, sondern nur 20 % herauskommen, wenn die Gruppen das frei bestimmen können. Das können sie aber ganz offensichtlich nicht, sonst könnten Sie Ihr Ziel nicht erreichen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Das spielt eine Rolle beim Auswahlverfahren. Hier muss die LAG zu erkennen geben, dass sie dazu bereit ist. Es hängt auch von der Bewilligung ab. Unter Umständen haben wir bei einer Leader-Gruppe etwa 50 Maßnahmen, die diese wünscht und beantragt. Davon wird vielleicht für die Hälfte eine Förderung genehmigt. Darüber muss geredet werden. Wenn die EU diese Möglichkeit einräumt, können wir das machen und wollen es auch machen. Ich habe schon gesagt, wir streben ein Ziel an und geben einen Richtwert vor. Ob wir das dann auf Punkt und Komma erreichen, ist eine andere Geschichte.

Präsident Alois Glück: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatsminister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, heißt das, wenn Leader-Aktionsgruppen ein Dorferneuerungsprogramm haben, müssen Sie auch Vorschläge für das Dorferneuerungsprojekt unterbreiten. Letztlich entscheiden aber Sie über die Bewilligung und darüber, wie hoch der Anteil der Dorferneuerungsmittel ist. Damit steuern Sie das gezielt.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Wir lenken damit Mittel, die in Leader ausgereicht werden, in Hauptmaßnahmen, weil dies die Europäische Union ausdrücklich zulässt.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Aber nicht vorschreibt.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Zulässt. Sie spricht von „können“. Wir werden von der Möglichkeit Gebrauch machen.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Fragestellung abgeschlossen. Wir werden noch eine Frage behandeln; dann ist die Fragestunde beendet. Die Frage richtet sich an das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Fragesteller ist Herr Kollege Wahnschaffe. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Staatsregierung den Fortbestand von 30 Akutbetten im Kreiskrankenhaus Hemau im Landkreis Regensburg innerhalb eines geplanten integrierten Pflegekonzepts, und sind für die damit zusammenhängende Sanierung des Hauses Fördermittel beantragt, nachdem das von der Staatsregierung als zukunftsweisend befürwortete „Gesundheitsversorgungszentrum Hemau“ gescheitert ist?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Wahnschaffe, das Kreiskrankenhaus Hemau ist derzeit mit 30 Betten der Fachrichtung Innere Medizin in den Krankenhausplan aufgenommen. Nach meinen Informationen beabsichtigt der Landkreis Regensburg als Träger, diese 30 Akutbetten im Rahmen eines Konzeptes weiter zu betreiben, das eine Nutzung der übrigen Teile des bisherigen Krankenhausgebäudes als spezialisierte Senioreneinrichtung – stationäre Betreuung und Pflege insbesondere von Demenzkranken und Kurzzeitpflege – vorsieht. Diese Senioreneinrichtung soll von der Sozialservice-Gesellschaft des Bayerischen Roten Kreuzes betrieben werden. Wohlgemerkt: Es handelt sich um eine Senioreneinrichtung.

Der Landkreis Regensburg geht davon aus, dass sich durch diese Kombination verschiedener Nutzungen Vorteile bei der Versorgung insbesondere der älteren Bevölkerung sowie Synergieeffekte ergeben, die es ermög-

lichen, den Betrieb der 30 Akutbetten in wirtschaftlich akzeptabler Form weiterzuführen.

Aus der Sicht der Staatsregierung ist es vor diesem Hintergrund vertretbar, die 30 Betten des Kreiskrankenhauses Hemau bis auf Weiteres im Krankenhausplan zu belassen und abzuwarten, wie sich die Inanspruchnahme dieses akutstationären Versorgungsangebots durch die Bevölkerung im Rahmen der neuen Gesamtkonzeption entwickelt.

Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz für eine Sanierung des Akutbettenbereichs des Hauses sind vom Landkreis Regensburg nicht beantragt. Nach Auskunft des Krankenhausträgers sollen vielmehr zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen am gesamten Gebäude vertragliche Vereinbarungen mit dem Kreisverband Regensburg des Bayerischen Roten Kreuzes getroffen werden, der das Grundstück und das Gebäude auf Erbbaurechtbasis übernehmen will.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass bereits jetzt die Belegung dieser 30 Akutbetten in der Inneren Medizin stark rückläufig ist? Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund der neuen Vergütungsregelung nach DRG die Überlebenschancen dieser 30 Akutbetten? Könnte aus Ihrer Sicht der Fall eintreten, dass die Mindestmengen, die gemäß DRG gefordert sind, nicht mehr erreicht werden?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, ich muss Ihnen mitteilen, dass ich kein Hellseher bin. Ich kann Ihnen deswegen nicht sagen, wie es in Hemau weitergehen wird. Ich betone aber, solange die Träger versuchen, die Situation in der jetzigen Form aufrechtzuerhalten, ist es im Interesse der Patienten vielleicht richtig, dass wir uns nicht einmischen.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, ich habe Verständnis dafür, dass Sie sagen, Sie sind kein Hellseher. Das würde man Ihnen auch nicht ansehen. Sie kennen aber immerhin die Örtlichkeit und haben – darauf zielte die ursprüngliche Frage – vor nicht allzu langer Zeit das damalige Gesundheitsversorgungszentrum als ein Zukunftsprojekt bezeichnet.

Würden Sie eine solche Prognose auch hinsichtlich des neuen Projekts wagen?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, ich glaube nicht, dass Sie das richtig zitiert haben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So stand es in der Zeitung!)

Ich möchte darauf nicht eingehen. Das können wir unter vier Augen tun. Tatsache ist aber, dass die Staatsregierung und der Staat hier nicht durch Zuschussanträge und ähnliches gefordert werden. Wir müssen es dem Träger überlassen, wie er seine Wirtschaftlichkeit sieht. Wir haben kein Recht, dem Träger zu sagen, dass er das nicht weiter machen dürfe. Sollte es zu Auswirkungen kommen, sind wir natürlich sehr wohl bereit und auch verpflichtet, zu handeln.

Präsident Alois Glück: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, gehe ich recht in der Annahme, dass die Staatsregierung sehr wohl mit dem Krankenhausplanungsausschuss über ein Steuerungsinstrument verfügt, wenn sich herausstellt, dass diese 30 Betten unwirtschaftlich betrieben werden?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, hier zeigen sich wieder einmal die verschiedenen Welten. Der Staat hat sich meines Erachtens, sofern die Träger handeln, herauszuhalten. Wir haben – darauf lege ich großen Wert – zunächst einmal dem Wunsch und dem Willen der Träger zu folgen. Sollte es irgendwelche Forderungen geben, werden wir sehr wohl überprüfen, wie weit diese mit der Wirtschaftlichkeit zusammenhängen. Hier dürfen Sie mich gerne beim Wort nehmen. Wie gesagt: Der Träger hat ausdrücklich erklärt, dass er versuchen wird, mit dem neuen Konzept – ich betone das Wort „neu“ –, sprich der Altenhilfe einerseits und den Akutbetten andererseits, die Entwicklung weiter voranzubringen. Wir beide werden diese Entwicklung – da kenne ich Sie gut genug – sehr genau im Auge behalten.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes
und weiterer dienstrechlicher Vorschriften (Drucksache 15/6302)**
– Zweite Lesung –

und hierzu den

**Änderungsantrag der Abgeordneten Christa Naaß,
Stefan Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD) (Drucksache 15/6375)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Marcel Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir nicht sicher, dass allen bewusst ist, dass wir hier ein Novum haben. Gestern ging es los mit dem ersten Beamten gesetz, das wir als Land Bayern neu gestalten konnten. Vorher war

diese Regelung beim Bund angesiedelt. Als Folge der Föderalismusreform und des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtshofs haben wir jetzt die Möglichkeit, die Dinge in Bayern neu und besser zu regeln, als dies bisher im Bundesgesetz der Fall gewesen ist.

Beim Beihilferecht war dies auch dringend erforderlich, weil die Bundesregelung nicht nur veraltet war, sondern sich meines Erachtens über die Zeit auch schlecht entwickelt hat. Sie war im Verwaltungsvollzug kompliziert und verursachte einen hohen Personalbedarf. Die Menschen, die die Zahlungen erwartet haben, mussten lange Bearbeitungszeiten in Kauf nehmen. Die Regelung war einfach nicht mehr zeitgemäß, weil damit auch die Nutzung der EDV nicht möglich war.

Wir haben schon bei der Ersten Lesung darauf hingewiesen, dass wir uns vornehmen, die neue Regelung bestimmten Zielen unterzuordnen. Wir haben gesagt, das neue Gesetz müsse modern, flexibel, transparent und gerecht sein. Außerdem sollte es keine Reduzierung der Präventionsanreize mit sich bringen. Es sollte die Eigenverantwortung stärken und – das war uns allen sehr wichtig – zu keinen Mehrbelastungen für die Beihilfeempfänger führen.

Wir haben über diesen Gesetzentwurf der Staatsregierung im Ausschuss ausführlich diskutiert. Ich erspare es Ihnen, diesen Gesetzentwurf als Ganzes noch einmal darzubieten. Ich will mich auf die Darstellung der wirklich spannenden Punkte beschränken, über die wir uns gestritten haben.

Ich beginne mit den Eigenbehälten. Dazu hatten wir drei Modelle zur Auswahl. Das erste Modell war der Quartalsabzug, der bislang schon praktiziert wurde. Wir haben außerdem einen Pauschalabzug pro Jahr und schließlich einen kostenartbezogenen Eigenbehalt erwogen. Für das letztere Modell haben wir uns entschieden. Warum? Diese Version bringt zum einen eine bürokratische Vereinfachung. Diese ist zugegebenermaßen nicht so groß wie bei einer Pauschallösung, stellt aber doch eine wesentliche Verbesserung zu dem derzeit bestehenden Modell dar. Gleichzeitig erreichen wir damit eine Steigerung der Eigenverantwortlichkeit und des Kostenbewusstseins bei den Versicherten. Das war uns wichtig.

Dieses Modell hat also eine Steuerungsfunktion. Ich halte dieses Element des Kostenbewusstseins für dringend geboten, weil uns die Entwicklung der Kosten im Gesundheitswesen andernfalls erschlagen würde. Weil wir diese Steuerungsfunktion für so wichtig halten, haben wir folgerichtig aus dem Entwurf der Staatsregierung den darin vorgesehenen Eigenbehalt bei den allgemeinen Krankenhausleistungen herausgenommen. Dort ist schließlich keine Steuerungswirkung zu erwarten, da niemand ins Krankenhaus geht, wenn es nicht unbedingt sein muss.

Ein weiterer heiß diskutierter Punkt waren die Belastungsgrenzen. Ich möchte an dieser Stelle keine Debatte darüber entfachen, was wer wofür auszugeben bereit ist. Tatsache ist doch, dass schwere Krankheiten früher und heute Schicksalsschläge für die Menschen darstellen. Früher war es in Deutschland so, dass schwere Krank-

heiten für die Menschen teilweise Existenz bedrohend waren. In vielen Ländern ist das heute auch noch der Fall. Bei uns hat jeder – ich betone jeder – Zugang zu Leistungen auf höchstem medizinischen Niveau. Aus diesem Grund halte ich eine Bemessungsgrenze von maximal 2 % oder 1 % für chronisch Kranke bei den Jahresservice- und Jahresversorgungsbezügen für angemessen und tolerabel.

Ein weiterer Punkt, der zu Streit führte, ist der Sachleistungsverweis. Die gesetzlich krankenversicherten Beamten und Angestellten sollen zukünftig keine parallelen Beihilfeleistungen mehr bekommen. In verschiedenen Petitionen wurde dies missverstanden. Hier geht es nicht darum, diesen Menschen Leistungen zu entziehen. Wir wollen nur vermeiden, dass doppelte und überhöhte Leistungen für eine bestimmte Personengruppe ermöglicht werden. Damit dies für alle klar wird, haben wir uns zu einer Formulierungsänderung des Artikels 86 a Absatz 2 durchgerungen, aus der klar hervorgeht, dass die gesetzlich Krankenversicherten weiter Anspruch auf Leistungen für Zahnersatz, Heilpraktiker und Wahlleistungen haben werden. Die elektronische Erfassung der Belege und die Einführung der Gesundheitskarte sind wichtige Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung, die zu einer Kostensparnis führen werden. Ich hoffe, dass die Auszahlung dadurch beschleunigt wird. Dies ist das Ziel dieser Maßnahmen.

Der letzte Punkt, der zu Diskussionen führte, war die so genannte Verordnungsermächtigung. Ich persönlich halte es für durchaus sinnvoll, das Finanzministerium zu beauftragen, dieses Gesetz stets auf dem neuesten Stand zu halten. Natürlich lassen wir uns als Parlamentarier nicht gern die Kontrolle über Gesetzesänderungen aus der Hand nehmen. Aus diesem Grunde haben wir den Änderungsantrag der SPD gern übernommen, mit dem die Staatsregierung aufgefordert wird, den Landtag zukünftig über Änderungen der Rechtsverordnung zu unterrichten. Nachdem solche Änderungen der Verordnung einer Beteiligung der Verbände bedürfen, bin ich mir sicher, dass wir rechtzeitig davon erfahren werden, wenn es Schwierigkeiten gibt. Die Verbände werden sich sicherlich Gehör verschaffen, wenn ihnen irgendetwas nicht passt.

Für mich war wichtig, die Bedenken, wonach die Neufassung des Gesetzes Einsparungen oder höhere Beteiligungen der Beamten zur Folge hätte, auszuräumen. Die Staatsregierung hat mehrfach und glaubhaft versichert, dass der bisherige Eigenanteil der Beamten und Angestellten nicht erhöht werden soll. Zusammenfassend kann ich sagen: Das Gesetz, das heute in der veränderten Fassung vorliegt, erfüllt alle eingangs aufgestellten Forderungen. Der Gesetzentwurf ist damit eines der ersten Beispiele für die Umsetzung beamtenrechtlicher Regelungen auf bayerischer Ebene, der eine deutliche Verbesserung der Situation gegenüber dem geltenden Bundesrecht darstellt.

Andere positive Beispiele werden sicherlich in naher Zukunft folgen. Ich bitte Sie aus diesem Grund um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Huber. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf bekannt geben, dass die CSU-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt hat. Das wird im Haus schon durchgegeben, sodass wir nach der Aussprache sofort die Abstimmung durchführen können. – Herr Kollege Wörner, Sie haben das Wort, bitte.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nun muss ich doch etwas Wasser in den Wein des Kollegen Marcel Huber gießen. Was Herr Kollege Huber hier als große Tat verkündet hat, dass nämlich ein neues Beihilferecht konstruiert wird, war aufgrund dieser Gerichtsentscheidung schon längst überfällig. Es ist richtig, dass sich das durch die Föderalismusreform zwar so ergeben hat, aber wir waren damit eigentlich schon längst in Verzug.

Nun komme ich zu den Inhalten. Das ist etwas schwieriger, und deswegen haben wir uns beim Verfahren am Ende der Stimme enthalten. Ich sage ausdrücklich: Wir begrüßen es, dass man versucht hat, das ungeheuer verästelte und komplizierte Beihilferecht etwas zu vereinfachen. Ich bedauere aber erstens, dass die CSU-Fraktion unserem Antrag nicht gefolgt ist, die Belastung der chronisch Kranke und länger Kranke zu reduzieren. Wir wollten für die chronisch Kranke nur ein halbes Prozent Beteiligung und für die anderen ein Prozent Beteiligung. Ich weiß, dass das bei den Krankenkassen anders ist. Wenn aber über Jahre hinweg gesagt wird, wenn wir das könnten, würden das alle besser machen, dann ist die Erwartungshaltung eben dementsprechend, und wir haben versucht, sie auszutesten. Sie haben bei diesem Punkt dann gegenüber der Staatsregierung klein beigegeben. Sie haben den Beamten nicht mehr gegeben, als das bei den Kassen üblich ist. Das kann man zwar so machen, aber wir hätten uns gewünscht, dass man gerade den chronisch Kranke entgegenkommt. Diese Leute nehmen doch nicht irgendjemandem absichtlich Geld weg, sondern sie sind wirklich gestraft.

Zweitens hätten wir gerne eine Pauschallösung im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung erreicht. Das haben im Übrigen auch die Verbände so gewünscht. Es ist schon seltsam, wie die Staatsregierung in solchen Situationen arbeitet. Da gibt es einen wirklich tollen Entwurf der Fachleute, die im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung eine Pauschallösung vorschlagen. Dann kommt irgendwer auf die Idee, dass man eigentlich ein bisschen steuern will. Dann bläst man das Vereinfachungsmodell wieder auf, zwar nicht gerade zu einem Moloch, aber doch zum Gegenteil dessen, was wir in Ihren Sonntagsreden immer hören, nämlich zum Gegenteil einer Verwaltungsvereinfachung. Man bläst das Modell mit dem Argument der Steuerung auf. Was bedeutet für die Staatsregierung denn „Steuerung“? – Sie will über die Kosten des Arztbesuches steuern, also über die Entscheidung, ob man zum Arzt geht oder nicht. Ab einem bestimmten Einkommen spielt diese Entscheidung keine Rolle; da geht man zum Arzt. Allein die Vorstellung ist abstrus, dass jemand nur aus Jux und Tollerei zum Arzt geht und man ihm Geld abnehmen muss, wenn er öfter als einmal im Monat zum

Arzt geht. Ich kenne fast niemanden, der freiwillig zum Arzt geht, zum Zahnarzt schon gleich gar nicht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Deswegen verwundert mich diese Argumentation so. Man sagt: Wir wollen da steuern, deswegen können wir die Pauschallösung nicht brauchen. Das führt nicht zu einer Verwaltungsvereinfachung, sondern zu einer Verwaltungserschwerung. Da reibt man sich dann schon die Augen.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie damit argumentieren, dass sie steuern wollen, dann darf ich Sie schon auf eines hinweisen: Es gibt gesicherte Erkenntnisse darüber, dass dort, wo weniger betuchte Menschen wohnen, seit der Einführung der Pauschale die Arztbesuche zurückgegangen sind, und zwar nicht deswegen, weil diese Menschen früher viel lieber zum Arzt als anderswo hingegangen sind, sondern weil es Menschen gibt, die sich das nicht leisten können. Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht an, dass Menschen nicht zum Arzt gehen können, weil sie das Geld für den Arztbesuch nicht haben. Wir hätten uns gewünscht, dass wir uns auf etwas anderes hätten verständigen können, als jetzt vorliegt. Diese Regelung führt wirklich zu einer Benachteiligung jener Menschen, die sich das nicht leisten können. Der Spruch, „Bist du arm, dann darfst du früher sterben“, sollte in Deutschland nicht gelten. Wir sollten nur zur Kenntnis nehmen, was in anderen Ländern gemacht wird, und stolz darauf sein, dass wir besser sind. Wir sollten Vorbild für jene sein. So betrachte ich das Ganze.

Kolleginnen und Kollegen, es ist schade, dass wir uns nicht auf das halbe Prozent Beteiligung zumindest für chronisch Erkrankte und nicht auf die Pauschalregelung verständigen konnten. Wir glauben, das wäre besser gewesen. Wir begrüßen, dass wir als Parlamentarier unserer Aufgabe gerecht geworden sind und es gemeinsam geschafft haben zu sagen: Verwaltung, wenn du da etwas tun willst, dann wollen wir das von dir vorher wissen, damit wir sagen können, das gefällt uns, oder da hätten wir gerne Korrekturen; denn sonst plagen wir uns später mit Petitionen herum. Das möchte ich ausdrücklich hinzufügen.

Welche Ersparnisse sich aus den neuen Regelungen ergeben, werden wir noch sehen müssen. Es ist richtig, dass ein Einsparpotenzial vorhanden ist; deswegen hat man das Ganze auch gemacht. Meine Kolleginnen und Kollegen, was uns in der Debatte völlig entgangen ist, ist die Tatsache, dass der klassische Arbeitnehmer vom ehemals guten Beihilferecht so gut wie nichts mehr hat; das haben wir noch weiter dezimiert. Angestellte – der neue Begriff lautet „Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ – haben vom Beihilferecht fast nichts mehr. Man sagt nämlich, dafür hätten sie die Krankenkassen. Die Krankenkassen decken aber bei Weitem nicht mehr das ab, was sie früher abgedeckt haben. Da öffnet sich eine Schere. Früher gab es von den Krankenkassen relativ hohe Leistungen, und es gab gute Zusatzleistungen von der Beihilfe, auch für Angestellte und Arbeiter. Heute ist es genau umgekehrt. Die Krankenkassen ziehen sich von bestimmten Leistungen immer stärker zurück und

verlangen Zuzahlungen, zum Beispiel bei Zahnbehandlungen und bei Brillen. Jetzt streichen wir für diese Leute auch noch die Beihilfe zusammen. Diese Lösung ist nicht ausgewogen und nicht gerecht. Das ist ein bisschen ärgerlich.

Erlauben Sie mir dazu nur zwei Sätze. Wir reden über Sparen bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Dann hat ein Minister Probleme mit der eigenen Kompetenz, und wir schütteln plötzlich B-Stellen aus dem Ärmel und wundern uns dann darüber, dass die Menschen draußen, die vom Sparen betroffen sind, das nicht mehr verstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dieser Vorgang wird heute in diesem Haus noch behandelt: Man schafft eine Stelle in einer sehr guten Dotierung und vergisst dabei plötzlich den ganzen Sparwillen, anstatt das Ministerium von oben her neu zu organisieren. Da denkt plötzlich niemand mehr ans Sparen, nur bei den kleinen Leuten fällt es uns ein, dass wir bei der Beihilfe noch ein paar Euro einsparen könnten.

Kolleginnen und Kollegen, deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Wir sehen sehr wohl auch die guten Seiten dieses Gesetzentwurfs, aber er ist nicht das, was wir als SPD-Fraktion uns wirklich vorstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart, bitte.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bitte nicht zu viel Euphorie auf den Rängen bei diesem Thema! – Bei diesem Gesetzentwurf geht es um zwei wesentliche Bereiche. Der eine ist die Eigenbeteiligung in der Beihilfe. Auch wenn sie immer wieder als systemfremd angeprangert wird, werden wir angesichts der öffentlichen Diskussionen um eine Lösung nicht herumkommen. Es gab, wie auch Kollege Wörner schon gesagt hat, eine sehr einfache, schlanke Lösung mit Pauschalen, die einen echten Bürokratieabbau bedeutet hätte. Dieser Entwurf wurde verworfen mit der interessanten Begründung, eine solche Regelung habe keine Steuerwirkung. Im Ausschuss wurde konkret gesagt, vor allem ältere Versicherte könnten wegen der gleichen Krankheit unter Umständen mehrere Ärzte aufsuchen.

Ich finde diese Regelung deshalb interessant, weil gesetzliche Vorgaben, zum Beispiel im Baurecht oder im Umweltrecht, ebenfalls Steuerungswirkung haben. Darum machen wir diese gesetzlichen Vorgaben. Diese Vorgaben werden dort aber mit der Begründung abgeschafft, es müsse entbürokratisiert werden. Ich meine, was im Baurecht oder im Umweltrecht gilt, muss auch bei den Beihilfeempfängern gelten. Hier wird eindeutig mit zweierlei Maß gemessen.

Es geht des Weiteren um die Sozialverträglichkeit der Eigenbeteiligung, konkret um die Frage, welche maxi-

malen Eigenbeteiligungen die Beamtinnen und Beamten des einfachen und mittleren Dienstes leisten können oder müssen. Unserer Meinung nach – da stimmen wir mit der SPD überein – ist die Belastungsgrenze deutlich zu senken.

Schließlich möchte ich im Zusammenhang mit der Beratung zu diesem Gesetzentwurf noch etwas Positives hervorheben, dass wir nämlich eine fortlaufende Pflicht der Staatsregierung zur Information des Landtags über den Erlass und die geplante Änderung der Rechtsverordnung festlegen. Bei der gestrigen Debatte über das Agrarwirtschaftsgesetz mussten wir feststellen, dass dies dort nicht gewollt war. Dies hier zeigt: Wenn es gewollt ist, dann können wir so etwas beschließen. Ob dieser Gesetzentwurf, der eine erste Gesetzgebungsmaßnahme im Beamtenrecht aufgrund der Föderalismusreform darstellt, der große Wurf ist, bezweifle ich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Frau Kollegin Stahl gebeten. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Artikel 86 a des Gesetzentwurfs definiert, wer beihilfeberechtigt ist. Wir GRÜNE stellen beim Durchlesen dieses Artikels fest, dass eine Gruppe – das halten wir für äußerst diskriminierend – nicht enthalten ist: Das sind die eingetragenen Lebenspartnerschaften.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Debatte darüber lief bereits auf Bundesebene zu den dort in Frage stehenden beamtenrechtlichen Regelungen. Wir haben uns bisher in dieser Debatte zurückgehalten, weil wir gehofft hatten, dass sich die Staatsregierung und die Kollegen hier endlich dieser Frage widmen und diese so tolerant diskutieren, wie wir es eigentlich bei eingetragenen Lebenspartnerschaften erwarten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So, wie der Gesetzentwurf der Staatsregierung angelegt ist, heißt das aber, dass in Krankheits-, Geburts-, Pflege- oder sonstigen Fällen die eingetragenen Lebenspartnerschaften und deren Angehörige keinerlei Berücksichtigung finden. Das geht hin bis zu dem Punkt, dass man gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern von Beihilfeberechtigten die Zuschüsse zu Arznei- und Verbandsmitteln verwehrt, dass man Zuschüsse für Waisenkinder, die es in vielen eingetragenen Lebenspartnerschaften gibt, nicht leisten will, dass man Beihilfe zu Pflegemaßnahmen im Krankenhaus verweigern will, auch in den schwersten Fällen. Wir halten das für kleinkariert. Wir fragen uns, wie man auf der einen Seite keine Skrupel haben kann, wenn es um die Pflichten von eingetragenen Lebenspartnerschaften geht, wie wir sie gestern in steuerrechtlichen Fragen diskutiert haben, wo es also um Belastungen geht. Dort wird kräftig zugelangt. Dann, wenn es um Erleichterungen für eingetragene Lebenspartnerschaften geht, wird ein Rückzieher gemacht, und man will davon nichts wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fragen Sie: Halten Sie es für richtig, dass die Beamenbeihilfe an der sexuellen Orientierung ausgerichtet wird? Halten Sie es für richtig, dass hier benachteiligt wird? – Wir jedenfalls nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Meyer. – Bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege- oder Geburtsfällen an bayerische Beamte und Versorgungsempfänger gelten derzeit aufgrund des Artikels 11 des Bayerischen Besoldungsgesetzes die Beihilfenvorschriften des Bundes. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 17. Juni 2004 festgestellt, dass die Beihilfenvorschriften des Bundes in ihrer gegenwärtigen Fassung verfassungswidrig sind, als Verwaltungsvorschrift nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Gesetzesvorbehaltens genügen und nur noch für eine Übergangszeit in Kraft bleiben. Auch die Länder, die bislang auf das Bundesrecht verwiesen haben oder verweisen, müssen deshalb ihr Beihilferecht auf neue gesetzliche Grundlagen aufbauen. Der Freistaat Bayern wird deshalb von seiner ihm übertragenen Rechtssetzungskompetenz Gebrauch machen, zumal infolge der Föderalismusreform weitere Gesetzgebungszuständigkeiten auf dem Gebiet des Beamtenrechts auf den Freistaat Bayern übergegangen sind.

Kollege Dr. Huber hat bereits die Elemente des Bayerischen Beihilferechts dargestellt; ich muss dies hier nicht im Einzelnen wiederholen. Ich möchte nur festhalten: Die Staatsregierung wird den Landtag fortlaufend über den Erlass und die geplanten Änderungen der Rechtsverordnung unterrichten.

Verehrter Herr Kollege Wörner, die bisherigen kostenartbezogenen Eigenbeteiligungen bleiben dem Grunde nach erhalten, werden aber im Hinblick auf die Steuerungswirkung stärker am Umfang der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen ausgerichtet. Das heißt, je höher der Bedarf des Beihilfeberechtigten und seines Ehegatten an medizinischen Leistungen ist, desto höher ist auch die Eigenbeteiligung. Gleichzeitig wird das Erfordernis einer Verwaltungsvereinfachung berücksichtigt. Zur Vermeidung einer Überforderung durch Eigenbeteiligungen wird die bisherige – ich betone: die bisherige – Härtefallregelung beibehalten.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, durch die Bezugnahme auf die individuellen finanziellen Rahmenbedingungen wird eine sozial ausgewogene Belastungsobergrenze gesetzt. Eine finanzielle Überforderung des einzelnen Beihilfeberechtigten wird vermieden. Eine Eigenbeteiligung fällt für Kinder, für Waisen, für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Pflegeleistungen nicht an. Mit dieser modifizierten Eigenbeteiligung werden die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger in einer Größenordnung belastet, die den bisherigen Einzelzuzahlungen entspricht. Es geht also nicht darum, die

Beamten, Richter und Versorgungsempfänger zusätzlich zu belasten.

Im federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes wurde der Gesetzentwurf intensiv beraten. Die dort mehrheitlich beschlossenen Änderungsanträge konkretisieren die Beihilfegewährung für Beamte, die Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung sind, und die Eigenbeteiligung. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6302, der Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 15/6375 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/6916 zugrunde. Ich lasse zunächst über die vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur Ablehnung vorgeschlagenen Teile des Änderungsantrags auf Drucksache 15/6375 – das sind die Buchstaben a) und b) – abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit sind die Buchstaben a) und b) des Änderungsantrages abgelehnt.

Dem Buchstaben c) des Änderungsantrags hat der federführende Ausschuss in einer geänderten Fassung zugestimmt und diese in seine Beschlussempfehlung aufgenommen. Dagegen hat der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen auch diesen Teil zur Ablehnung empfohlen. Nachdem der endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen insoweit einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt hat, gehe ich davon aus, dass bei Annahme des Gesetzentwurfs der Buchstabe c des Änderungsantrags als erledigt betrachtet werden kann. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes beantragt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/6916. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Hierfür ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte, nun die Stimmzettel abzugeben. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.31 bis 10.36 Uhr)

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die namentliche Abstimmung ist abgelaufen. Damit beende ich den Abstimmungsvorgang. Die Stimmzettel werden wie immer außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, erteile ich der Frau Kollegin Paulig das Wort zur Geschäftsordnung.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich beantrage hiermit gemäß § 101 Absatz 2 der Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 10 – Bayerisches Umweltinformationsgesetz – abzusetzen.

Den Antrag begründe ich wie folgt. Wir haben im Umweltausschuss als federführendem Ausschuss am 12. Oktober 2006 hierzu die Debatte geführt. Wir haben uns gemeinsam darauf verständigt, uns vor der Zweiten Lesung ein Kostenverzeichnis vorlegen zu lassen, welches die Kosten ausweist, die auf diejenigen Leute zukommen, welche Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz bei den bayerischen Behörden abfragen. Bis heute liegt uns das Kostenverzeichnis nicht vor. Das Finanzministerium hat sich für unfähig erklärt, das Verzeichnis derzeit vorzulegen. Es verweist stattdessen auf das Bayerische Kostengesetz vom 20. Februar 1998. In diesem Gesetz ist ein Finanzrahmen vorgegeben, der sich von 5 bis 25 000 Euro bewegt.

Wir können heute kein Gesetz verabschieden, in dem wir uns auf diesen Kostenrahmen berufen, wenn eine Bürgerin oder ein Bürger Informationen über Umweltbelange von den bayerischen Behörden bekommen will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was uns heute vorliegt, ist also ein unvollständiger Gesetzentwurf. Deswegen sagen wir: von der Tagesordnung absetzen!

Dieser Geschäftsordnungsantrag – ich sage es ganz offen – fällt uns überaus schwer; denn seit zwei Jahren, seit dem Februar 2005, sollte dieses Gesetz in Kraft treten. Seit Januar 2003 gibt es dazu die Richtlinie der EU. Es ist wirklich nicht mehr nachzuvollziehen, warum heute kein Kostenverzeichnis auf dem Tisch liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist nicht nachzuvollziehen! Es sind jetzt vier Jahre Dauerschlaf der Bayerischen Staatsregierung. Ich weiß

nicht, was Sie wollen. Sie tauchen ab, tun nichts und meinen, vielleicht müssten Sie dann die Umweltrichtlinie der EU nicht umsetzen. Es ist mir unverständlich, dass wir derzeit vier Jahre Verzögerung haben und Sie nicht imstande sind, das Kostenverzeichnis hier auf den Tisch zu legen.

Sie hätten es so machen können wie beim Gesetzentwurf. Nehmen Sie sich das Bundesgesetz vor. Das gibt es seit Dezember 2004. Es bietet in der Anlage unter Artikel 4 eine klare Auflistung der Kostensätze; sie erstrecken sich von Gebührenfreiheit bis zu 500 Euro bei umfangreichen Informationen. Das wäre doch ein Kostenrahmen, den auch der bayerische Staat vorlegen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben ohnehin in wesentlichen Punkten Wort für Wort – was wir begrüßen; leider haben Sie ein paar Punkte weggelassen – dieses Umweltinformationsgesetz des Bundes übernommen. Dann wäre es doch auch noch möglich gewesen, uns das entsprechende Kostenverzeichnis heute vorzulegen.

(Zurufe der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD) und Henning Kaul (CSU))

Das ist die Begründung zu meinem Geschäftsordnungsantrag, warum ich nicht nachvollziehen kann, dass wir heute über ein unvollständiges Gesetz abstimmen sollen, das den Bürgerinnen und Bürgern quasi Informationsrechte zugesteht, aber sie bezüglich des Kostenrahmens im Ungewissen lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Verweis auf das Kostengesetz mit einer Spannweite von 5 bis 25.000 Euro ist unsachgemäß.

Sicherlich werden Sie argumentieren: Wir werden natürlich einen Kostenrahmen setzen, der die Durchsetzung und Umsetzung dieses Gesetzes nicht behindert, nicht prohibitiv wirkt. Aber ich meine, wenn Sie schon diese hehren Grundsätze haben, dann legen Sie dieses Kostenverzeichnis vor, und wir beschließen dieses Gesetz im nächsten Plenum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Gegenrede?
– Herr Kollege Meißner.

(Henning Kaul (CSU): Wir beschließen heute!)

Christian Meißner (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mit Verlaub, Frau Kollegin Paulig: Was Sie da mit uns machen wollen, ist doch ein riesengroßer Unfug, den wir deshalb auch ablehnen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Ich will es auch begründen. Wir haben uns in der Tat im Laufe der Beratungen im federführenden Ausschuss

darauf verständigt, dass wir diese Kostenseite bis zur Zweiten Lesung kennen wollen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Erst zuhören! Ich verstehe kein Wort. Sie müssen lauter schreien!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Das Christkind kommt ja schon in ein paar Wochen!

Jedenfalls hat der zuständige Mitarbeiter aus dem Ministerium gesagt, wenn das Finanzministerium mitmacht, dann bekommen wir das bis zur Zweiten Lesung. Unsere Zustimmung haben wir davon nie abhängig gemacht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das stimmt so nicht!
Im Protokoll steht es anders!)

Was ist denn das für ein Vorgang? Es ist doch ganz normal, dass wir Gesetze beschließen, ohne dass das Kostengesetz bzw. das zugrunde liegende Verzeichnis geändert wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Auf der Tagesordnung des heutigen Plenums stehen 17 Zweite Lesungen. Das heißt, wir müssten eigentlich 17 Mal das Kostenverzeichnis ändern. Deshalb ist es ein ganz normaler Vorgang, dass das Finanzministerium sagt: Wir ändern peu à peu, wenn etwas zusammenkommt, und liefern das nach.

Ich glaube nicht, dass Sie Ihre Zustimmung oder Nicht-Zustimmung davon abhängig machen sollten. Sie können sich allerdings das Argument unsererseits nicht ersparen – und Sie haben es schon vorweggenommen –, dass Sie in der Tat seit Monaten und Jahren jammern, dass dieses Gesetz nicht kommt, und jetzt machen Sie die Beschlussfassung von einer Formalie, ich würde fast sagen: von einer Lappalie, abhängig, obwohl es ein ganz normaler Vorgang ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie dürfen ganz sicher sein, dass sich die Kosten in einem Rahmen bewegen werden – vorgesehen sind 5 bis 500 Euro –, der einen nichtprohibitiven Charakter hat. Dass auf einen Auffangtatbestand im Kostengesetz verwiesen wird, ist ein ganz normaler demokratischer Vorgang, wie er allein heute im Plenum wahrscheinlich 17 Mal passiert, wenn Gesetze irgendwelche Kostenfolgen haben.

Ich bitte also alle Kolleginnen und Kollegen, so abzustimmen, dass der lang gehegte Wunsch der Opposition

in Erfüllung geht, dass das Bayerische UIG endlich in Kraft treten kann.

(Beifall bei der CSU – Ruth Paulig (GRÜNE): Aber nicht sol!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich etwas nachholen, was ich gestern nicht getan habe, nämlich unserem Präsidiumsmitglied Frau Kollegin Berta Schmid zum gestrigen halbrunden Geburtstag herzliche Glückwünsche auszusprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Gesundheit und alles Gute im Beruf und für die Familie, Frau Kollegin.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Umweltinformationsgesetz (BayUIG)
(Drs. 15/5627)**
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Meißner das Wort erteilen.

Christian Meißner (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir eben schon unsere Freude an dem Gesetzentwurf hatten, will ich mich jetzt gebeten kurz fassen. Wir reden über die Umsetzung einer EU-Richtlinie, die den Bürgern die Möglichkeit geben soll, an eine ganze Fülle von umweltrelevanten Informationen zu gelangen, die bei Behörden vorhanden sind. Das Ganze ist im Bund bereits umgesetzt.

(Susann Biedefeld (SPD): Schon lange!)

– Ja, aber auch dort auf den letzten Drücker, bevor die Umsetzungsfrist ablieft.

Wir kommen jetzt zu der Umsetzung in Bayern, und nachdem wir diesen Tagesordnungspunkt nicht abgesetzt haben, werden wir diese Geschichte jetzt erledigen können. Wir haben dabei – aus meiner persönlichen Sicht – der Staatsregierung dafür zu danken, dass es in der Tat eine 1 : 1-Umsetzung dieser Richtlinie ist, dass man nichts draufgepackt hat, dass man – so wie wir uns das vorgenommen hatten – das Ganze rank und schlank umgesetzt hat.

Ich würde sagen, dieses Gesetz ist ein flexibles Instrument für die Bürger, die sich Informationen beschaffen wollen. Es ist – das habe ich schon im Ausschuss zum Ausdruck gebracht – dankenswerterweise auch kein Verweisungsgesetz, sondern ein – wenn Sie so möchten – knackiges Gesetzeswerk, wo jeder nachschauen kann, welche Rechte er hat, sich Auskünfte bei Behörden zu holen.

Das Ganze ist auch mit einer relativ strengen Fristvorgabe versehen. Wenn sich also ein Bürger mit dem Wunsch nach Information an eine Behörde wendet, dann müssen ihm innerhalb relativ kurzer Zeit die Auskünfte erteilt werden, wobei auch eine Verhältnismäßigkeitsbremse eingebaut ist, sodass die Behörde gegebenenfalls sagen kann: Was Sie da möchten, lieber Bürger, ist von uns schier nicht zu erfüllen und nicht zu machen!

Insofern halte ich das Gesetz insgesamt für gelungen. Man wird allerdings sehr genau beobachten müssen, wer in der Praxis in welcher Form von diesem Gesetz Gebrauch macht; denn die Gefahr besteht natürlich schon, dass damit Behörden teilweise überfordert und überfrachtet werden, Informationen quasi aufzubereiten. Es müsste den Behörden auch die Möglichkeit gegeben werden, sich da ein Stück weit zur Wehr zu setzen – bei allem im Vordergrund stehenden Interesse, dass man der Öffentlichkeit die Informationen zugänglich machen möchte.

Ich bin also der Meinung, das ist einmal ein sehr guter Start, ein gelungenes Gesetzeswerk. Man wird es in der Praxis beobachten müssen, man wird Erfahrungen der Behörden einholen müssen, die dann als Informationsbeschaffer für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen. Wir sind sehr gespannt.

Noch ein Argument, was diese Kostengeschichte betrifft. Nachdem das jetzt so ausführlich behandelt worden ist, werden wir sicherlich darüber reden und informiert werden müssen, welcher Kostenrahmen vorgesehen ist. Sie als Opposition haben da auch jede Möglichkeit, wenn Ihnen dieser Kostenrahmen nicht passt, entsprechend einzugreifen.

Ich empfehle also, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und damit dieses BayUIG, dieses Bayerische Umweltinformationsgesetz, auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schade: Wieder einmal hat das Haus Schnappauf seine Hausaufgaben nicht gemacht. Genau das ist es. Es geht um das fehlende Kostenverzeichnis.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Es war die SPD-Fraktion, ich persönlich war es, die im Ausschuss – und das ist im Protokoll nachzulesen – dieses Kostenverzeichnis eingefordert hat. Dann kam auch klar die Aussage, und zwar vom Ministerium – ich habe den Namen dabei –, vom Regierungsdirektor Hoibl, ein Kostenverzeichnis werde zurzeit vom Finanzministerium erstellt. Und dann kam übereinstimmend die Zusage – auch vom Vorsitzenden, Herrn Kaul –, dass wir das bis zur Zweiten Lesung vorgelegt bekommen.

Ich habe es bereits im Ausschuss deutlich zum Ausdruck gebracht und ich sage es heute noch einmal: Es darf nicht passieren, dass die Staatsregierung die Zielsetzung dieses Gesetzes, nämlich mehr Information für die Bürgerinnen und Bürger, dadurch untergräbt, dass sie kräftig an der Gebührenschraube dreht.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das darf nicht passieren. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen durch Gebühren nicht abgeschreckt werden, Informationen abzufragen. Es sieht fast so aus, als wenn man die Verwaltung vor den Bürgern schützen will, indem man einfach entsprechende Gebühren festsetzt.

Es wird gesagt, das Ministerium habe das noch nicht erledigt, weil es sich nicht lohne, ausschließlich für dieses Umweltinformationsgesetz ein eigenes Kostenverzeichnis anzulegen. Moment, auf Bundesebene ist das doch auch möglich. Da hätte man zumindest das Bundeskostenverzeichnis übernehmen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Wenn es auf Bundesebene möglich ist, ein separates Kostenverzeichnis für ein Umweltinformationsgesetz anzulegen, warum kann das dann diese ach so tolle Staatsregierung in Bayern nicht leisten, warum schafft das das Umweltministerium in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium nicht? Schnappauf hat wieder einmal seine Hausaufgaben nicht erledigt.

(Beifall bei der SPD)

Nun sagt der Kollege Meißner, man werde beobachten müssen, wer da Informationen abruft, wer wie viel und welche Informationen abruft. Das klingt schon fast nach Zensur. Wer darf denn, wer soll denn, wer darf wie viel zu welchen Kosten abrufen? Ich bedaure das sehr. Wir waren nämlich im Umweltausschuss froh, dass der Gesetzentwurf nach enormer Verzögerung, nach Blockaden auch auf Bundesebene endlich vorliegt. Es war die Union, es waren CDU und CSU, die die rot-grüne Bundesregierung immer wieder in diesem Bereich blockiert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Das war eine absolute Verweigerungshaltung. Aber wir haben es auf Bundesebene rechtzeitig hinbekommen, im Gegensatz zur Bayerischen Staatsregierung, die hier wieder dieses Thema wirklich aussitzt. Aber eigentlich muss sie es ja umsetzen, weil das eine EU-Richtlinie ist.

Sie kommen nicht darum herum! Sie wollen es eigentlich gar nicht. Sie sagen das bloß nicht offen und ehrlich.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Sie können es aber leider nicht aussitzen. Und jetzt liegt endlich mit enormer Verzögerung dieser Gesetzentwurf vor.

Kolleginnen und Kollegen, ich sage: Dieses Kostenverzeichnis kann dazu führen, dass aus diesem Informationsgesetz für die Bürgerinnen und Bürger ein Verhinderungsgesetz wird.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wenn die Gebühren entsprechend hoch angesetzt sind, werden die Bürgerinnen und Bürger nicht auf das Gesetz zurückgreifen und Informationen abrufen. Daher werden wir unsere ursprüngliche Zustimmung zu diesem Gesetz zurückziehen. Kollege Kaul, ich bedauere das sehr.

(Henning Kaul (CSU): Sie haben im Ausschuss einstimmig zugestimmt!)

– Ja, aber dann lesen Sie einmal das Protokoll. Ich habe das Kostenverzeichnis eingefordert.

(Henning Kaul (CSU): Sie haben auch zugesagt!)

– Ich habe zugestimmt. Aber dann heißt es hier: „Susann Biedefeld bittet, dass das Kostenverzeichnis bis zur Zweiten Lesung vorliege, was vom Vorsitzenden ausdrücklich bekräftigt wird.“

Das aber ist nicht der Fall. Und ich habe das, was ich eben ausgeführt habe, auch im Ausschuss gesagt, dass das nämlich ein Verhinderungsgesetz werden kann, wenn wir nicht wissen, wie das Kostenverzeichnis aussieht. Daher werden wir unsere Zustimmung zurückziehen.

Wir werden aufgrund dieser wieder nicht erledigten Hausaufgaben dieses Gesetz ablehnen, weil wir sagen, hier ist nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger gearbeitet worden. Wir wollen mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger erreichen, damit sie die Möglichkeit haben, mehr Umweltinformationen, mehr Umweltdaten abzurufen. Wir wollen das Interesse der Menschen wieder wecken, sich auch in politische Prozesse im Umweltbereich einzuschalten, wenn es darum geht, nachhaltige Umweltpolitik zu betreiben. Das ist unsere Zielsetzung und auch die eigentliche Zielsetzung dieses Gesetzes. Das untergraben Sie hier einfach, weil das Kostenverzeichnis nicht vorliegt. Wir wollten Transparenz und Bürgerfreundlichkeit, und das können wir heute aufgrund des fehlenden Kostenverzeichnisses eben nicht bestätigen.

Daher bleibt uns auch gar keine andere Möglichkeit, als diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Ein Umweltinformationsgesetz steht eigentlich für eine Behördenkultur, die

sich durch Transparenz und Bürgerfreundlichkeit auszeichnet, aber leider nicht hier in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Zur langen Verzögerung habe ich bereits etwas gesagt. Ich möchte noch einen Punkt anführen. Es gibt auch etwas Positives in diesem Gesetz. Das muss man auch sagen. Ich will nicht nur das Negative anführen.

Es wird zum Beispiel ganz klar ausformuliert und aufgezeigt, was denn wirklich Daten sind, die von den Bürgerinnen und Bürgern abgerufen werden können, was Umweltinformationen sind. Dazu gehört zum Beispiel jetzt dezidiert auch die Kontamination der Lebensmittelkette. Möglicherweise hat man schon ein Stück weit aus dem Gammelfleischskandal gelernt. Wenn wir das Gesetz früher gehabt hätten, wenn die EU-Richtlinie fristgerecht umgesetzt worden wäre, hätten wir vielleicht das eine oder andere im Bereich des Gammelfleischskandals verhindern können. Aber vielleicht hilft das Gesetz wenigstens künftig ein Stück weit. In Artikel 2 ist das dezidiert aufgeführt. Das ist etwas Positives.

Wir haben hier auch – und ich denke, auch das liegt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger – eine klare Frist. Wenn ein Bürger/eine Bürgerin anfragt und Umweltinformationen, Umweltdaten bei einer entsprechenden Behörde, bei einer Stelle abruft, muss diese informati onspflichtige Stelle spätestens einen Monat nach Eingang die entsprechenden Informationen geben. Künftig werden Bürgerinnen und Bürger also fast besser bedient als wir Abgeordneten, weil wir nämlich auf Antworten, auf Schriftliche Anfragen acht Wochen, zehn Wochen, oft ein Vierteljahr warten müssen. Vielleicht werden wir Abgeordneten auf diesem Wege zu Bürgerinnen und Bürgern und kommen so schneller zu Informationen. Auch das werden wir einmal testen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, wir haben im Ältestenrat fünf Minuten Redezeit vereinbart. Sie sind jetzt schon fast zwei Minuten drüber.

Susann Biedefeld (SPD): Ich bitte um Entschuldigung. – Diese Frist ist höchstens auf zwei Monate begrenzt. Das ist auch positiv.

Ich habe aber klar dargelegt, warum wir den Gesetzentwurf ablehnen. Ich bedaure das sehr.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

(Henning Kaul (CSU): Sie hat nicht recht!)

Ruth Paulig (GRÜNE): Sie hat sehr recht! Meine Kollegin Frau Biedefeld, Herr Kollege Kaul, hat sehr recht in diesem Punkt: Auch Sie haben diesem Kostenverzeichnis zugestimmt.

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Meißen, als Sie sagten, wir hätten es uns gewünscht, aber wir haben es nicht bekommen, war der Zuruf meines Kol-

legen Sepp Dürr sehr treffend: Meißen hat sich was gewünscht, aber das Christkind ist nicht gekommen! –

Ich meine, etwas Achtung gegenüber dem Parlament und den Entscheidungen und Vorgaben aus den Ausschüssen vonseiten der Staatsregierung wären angebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich musste schon schmunzeln, Herr Kollege Meißen, als Sie dieses Gesetz, über das wir jetzt trotzdem abstimmen, auch wenn es unvollständig ist, als sehr gelungen bezeichnet haben. Da muss ich wirklich lachen. Zwei Jahre haben Sie gebraucht, um das Bundesgesetz Wort für Wort abzuschreiben. Einige Passagen haben Sie weggelassen. Dazu komme ich gleich. Aber ich frage mich wirklich: Ist denn dieses Gesetz auf Papyrus gemalt, mussten Sie eine Kunstschrift enträteln oder musste man das Ganze mit Rauchzeichen nach Bayern transferieren? Bis heute erklärt sich mir nicht, warum Sie unfähig waren, dieses Gesetz, das sich in 80 % der Passagen wortgleich an das Bundesgesetz anschließt und es übernimmt, rechtzeitig vorzulegen. Der Termin hierfür war der 15. Februar 2005.

(Zuruf von der CSU: Wollen Sie es immer noch nicht haben?)

– Wir wollen ein vollständiges Gesetz. Sie hätten es vollständig abschreiben müssen, dann wäre es sinnvoll gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt noch einmal: Es hat bei diesem Gesetz manche Kuriositäten gegeben. Es erschließt sich uns wirklich nicht, warum Sie es verzögern. Wir haben im April 2005 den Antrag eingebracht, dieses Gesetz endlich vorzulegen. Sie haben im Ausschuss gesagt, dass das Gesetz bis zur Sommerpause eingebracht wird. Bis zur Sommerpause 2005 ist nichts passiert. Eigenartig. Ich bin eigentlich von dieser Sommerpause ausgegangen. Sie haben es mit langer Verzögerung zur Sommerpause 2006 geschafft. – Und das nicht komplett.

Zwei Punkte muss ich in diesem Zusammenhang neben dem Kostenverzeichnis ansprechen. Sie haben es unterlassen, in diesem Gesetz, wie es das Bundesgesetz macht, die Ordnungswidrigkeiten für Behörden aufzuführen, die die Auskünfte verweigern. Auch hier haben Sie die Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger indirekt beschnitten, indem Sie in Ihrem Gesetz nicht klar festlegen, dass die Behörden verpflichtet sind, diese Informationen zu geben.

Zweiter Punkt: Sie haben es auch nicht geschafft, die Frage zu klären, wer auskunftspflichtig ist, wie es in Artikel 2, in den Begriffsbestimmungen, des bayerischen Gesetzes vorgegeben ist.

Das Bundesgesetz hat ganz klar festgelegt, dass auch Personen nach dem Privatrecht auskunftspflichtig sind, wenn sie Aufgaben der öffentlichen Hand übernehmen.

Das heißt, auch Firmen, die Pläne ausarbeiten, sind gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern auskunftspflichtig. Sie haben diesen Begriff in Ihrem Gesetzentwurf nicht geklärt.

Das Bundesgesetz sagt beispielsweise auch ganz klar: Auskunftspflichtig sind Personen oder Gruppierungen, bei denen die Mehrheit des gezeichneten Kapitals des Unternehmens in öffentlicher Hand ist, bei denen die Mehrheit der Stimmrechte in öffentlicher Hand ist oder bei denen die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans der Unternehmen von öffentlicher Hand bestellt ist. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Ich habe diesen Punkt in der Ausschussdebatte angesprochen. Da sagte der Vertreter des Umweltministeriums, Regierungsdirektor Hoibl, so schön, das sei zutreffend. In Artikel 2 sei das nicht abschließend geklärt. Es sei bewusst als unbestimmter auslegbarer Rechtsbegriff gehalten, wer hier auskunftspflichtig ist, um den Behörden die Möglichkeit der Auslegung zu geben.

(Christian Meißen (CSU): Richtig!)

Das könnte unter Umständen natürlich zur Anrufung von Gerichten führen. Da muss ich schon sagen, Sie kapitulieren genau an diesem Punkt, wo eine Klärung notwendig gewesen wäre. Sie hätten diese aus dem § 2 des Bundesgesetzes Wort für Wort übernehmen können.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich habe bereits damals darauf hingewiesen, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eine Klage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof eingebracht hat. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat uns im Jahr 2006 recht gegeben. Sie mussten einige unserer Anfragen nachträglich wahrheitsgetreu und umfassend beantworten, und jetzt machen Sie das Gleiche, indem Sie uns ein unvollständiges Gesetz vorlegen, in welchem die Frage der Auskunftspflicht nicht geklärt ist.

(Christian Meißen (CSU): Ihre fünf Minuten Redezeit sind auch schon rum!)

– Ich habe noch 8 Sekunden, lieber Herr Kollege Meißen. Hören Sie sich ruhig meine nächsten Ausführungen an.

(Zuruf)

– Ups, nein, ich habe ein paar Sekunden überzogen.

Herr Kollege Meißen, auch wir begrüßen dieses Gesetz, weil damit endlich von der EU her Klarheit über die Informationsrechte geschaffen wird, die die Nation nicht schafft. Aber Sie tauchen ab und legen uns ein unvollständiges Gesetz vor, das wir aus diesem Grunde ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Christian Meißen (CSU): Sehr schade!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will einige Dinge geraderücken. Hier ist etliches behauptet worden, was nicht richtig ist. Zunächst ein Wort zu dem Vorwurf des Aussitzens. Es ging darum – das war die Diskussion –, die Sache gegenüber dem Bundesrecht zu vereinfachen. Deshalb konnten wir das Bundesgesetz ohne Zweifel nicht einfach abschreiben. Außerdem war zunächst diskutiert worden, ob nur ein Verweisungsgesetz formuliert werden sollte. Das wäre aber ausgesprochen kompliziert gewesen, sodass man sich in der Diskussion dann dahin entschieden hat, ein eigenes Umweltinformationsgesetz vorzulegen.

Der zweite Punkt ist das Kostenrecht. Wir haben in Bayern eine dahin gehende Regelung, dass wir eine Konzentration des Kostenrechts im Kostengesetz haben. Das ist in anderen Ländern anders geregelt; das mag man dort so machen, aber wir haben es eben konzentriert. Deshalb ist es bei uns auch notwendig, diese Kostenregelung im Kostengesetz zu verankern. Dieses Kostengesetz wird – das ist immer so – von Zeit zu Zeit novelliert, wenn eine Reihe von Änderungen ansteht. Es wird nicht bei jeder einzelnen Änderung auch gleich novelliert.

(Susann Biedefeld (SPD): Warum geht das auf Bundesebene?)

– Ich habe es Ihnen doch eben erklärt, dass es auf Bundesebene und in manchen Ländern anders ist. Wir haben hier in Bayern – das ist vernünftig – ein geschlossenes Kostenrecht, in dem alle Maßnahmen kostenmäßig aufgeführt sind.

Ein Weiteres, Frau Kollegin Biedefeld. Jetzt den Eindruck erwecken zu wollen, die Staatsregierung wolle mit dem Kostenrahmen für allgemeines Verwaltungshandeln 25 000 Euro verlangen, ist völlig abwegig. Sie wissen doch ganz genau, dass auch das Kostenrecht unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit steht. Ein solcher Kostenrahmen ist völlig unmöglich und wir wollen ihn auch nicht. Eine solche Absicht zu unterstellen, ist abwegig und bösartig. Das muss ich Ihnen wirklich einmal so sagen.

Ich erkläre hier, dass wir einen Kostenrahmen für diese Maßnahmen anstreben, der bei höchstens 500 Euro insgesamt liegt.

(Susann Biedefeld (SPD): Ich glaube Ihnen halt nicht, schon gar nicht dem Umweltminister!)

Sie wissen auch, dass der Kostenrahmen nach dem gegenwärtigen Recht – da gibt es schon Umweltauskünfte – bei 5000 Euro liegt. Das sollten Sie ihren Kolleginnen und Kollegen auch einmal sagen.

Nun noch eine Bemerkung zu den Personen des Privatrechts. Solche Personen des Privatrechts sind auskunftspflichtig, wenn sie Tätigkeiten für die öffentliche Hand erbringen. Beim Erbringen solcher Dienstleistungen besteht die Auskunftspflicht, und selbstverständlich

besteht die Auskunftspflicht für öffentlich beherrschte Gesellschaften noch sehr viel stärker. Das ist völlig klar. Sie sollten nicht so tun, als wäre dem nicht so. Es hat in dem Punkt lediglich eine Diskussion über die Frage gegeben, definieren wir nun Kontrolle oder definieren wir sie nicht.

Sie müssen auch einräumen, dass wir eine ganze Reihe von Vereinfachungen vorgenommen haben. Es wird hier immer über die Bürokratie geklagt, und im selben Atemzug nennen Sie es unglaublich, dass sich die Staatsregierung um Vereinfachungen bemüht. Wir haben das Widerspruchsverfahren gestrichen. Wir haben Legaldefinitionen vermieden, wenn es vermeidbar war und wir haben die Ordnungswidrigkeiten gestrichen. Darüber hinaus haben wir auch Vereinfachungen beim Überwachungsverfahren vorgenommen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Biedefeld?

(Staatssekretär Dr. Othmar Bernhard (Umweltministerium): Ja bitte, wenn wir noch die Zeit haben.)

Frau Kollegin, bitte.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie in der Lage aufzuzeigen, wo Sie ganz konkret das Gesetz nicht 1 : 1 umgesetzt haben, abgesehen von den Ordnungswidrigkeiten und vom Kostenverzeichnis?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich habe Ihnen das gerade genannt. Wir haben beispielsweise die Kontrolle nicht definiert, weil wir das nicht für notwendig gehalten haben. Wir haben auch das Überwachungsverfahren vereinfacht. Das habe ich Ihnen auch schon gesagt.

Ich denke, es ist sinnvoll, nicht stur systematisch zu sagen, es müsse genau der gleiche Text sein, wie er vom Bund verabschiedet worden ist. Es ist doch unsere föderale Aufgabe zu sehen, wie wir die Dinge effektiver machen und trotzdem vereinfachen können. Das haben wir gemacht und das ist überhaupt keine Beeinträchtigung des Auskunftsrechts der Bürger. Kein Mensch will so etwas.

Auch in einer anderen Sache liegen Sie falsch; das will ich Ihnen in den 34 Sekunden, die ich noch habe, darlegen. Sie haben behauptet, das Recht hätte wohl eine Rolle gespielt für die jetzigen Gammelfleischfälle. Das hätte überhaupt keine Rolle gespielt, weil eine Auskunftspflicht über die Kontamination der Lebensmittel nur dann besteht, wenn solche Schäden zugleich aus Umweltschäden resultieren. Das hat miteinander überhaupt nichts zu tun.

(Susann Biedefeld (SPD): Das steht drin! Lesen Sie Artikel 10 Absatz 5!)

Da sind beide Bereiche voneinander abgegrenzt.

Ich bitte die Kollegen, der Sache zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5627 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/6843 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 14 als Datum des Inkrafttretens den „1. Januar 2007“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Alexander König (CSU): Ich stimme dagegen! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Alle Achtung!)

Stimmennhaltungen? – Keine.

(Zuruf: Eine Gegenstimme aus der CSU-Fraktion!)

– Eine Gegenstimme aus der CSU-Fraktion. Ich frage noch einmal: Gibt es Stimmennhaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzulegen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion sowie eine Stimme aus der CSU-Fraktion. Stimmennhaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Bayerisches Umweltinformationsgesetz“.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes und weiterer dienstrechlicher Vorschriften, Drucksache 15/6302 – Tagesordnungspunkt 9 – bekannt geben: Mit Ja stimmten 94 Abgeordnete, mit Nein 13, es gab 34 Stimmennhaltungen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes und weiterer dienstrechlicher Vorschriften“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Drs. 15/5659)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart.

Ich darf als ersten Redner Herrn Kollegen Weichenrieder das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Max Weichenrieder (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Januar 2004 haben die Kommunen die Möglichkeit, ihre Kosten bei Gewässerschutzmaßnahmen mit der geschuldeten Abwasserabgabe zu verrechnen. Dieses Urteil lässt allerdings offen, ob gleichzeitig auch Fördermittel nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben – RZWas – fließen können. Diese Unwagbarkeit für unseren Haushalt im Umweltbereich will und muss die Staatsregierung regeln und hat dazu besagten Gesetzentwurf eingebracht.

Damit wollen wir sicherstellen, dass die aus dem Abwasserabgabeaufkommen zu finanzierenden Maßnahmen nicht gefährdet werden und wir unser Ziel erreichen, bis 2015 die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie einzuhalten.

Die Kommunen müssen sich also künftig entscheiden, ob sie mit der Abwasserabgabe verrechnen wollen oder ob sie über die RZWas gefördert werden wollen. Die Kommunen konnten bei der Zusage über die Förderung nach RZWas nicht damit rechnen, dass sie zusätzlich auch noch verrechnen können und damit mit Förderung, Verrechnung und Beiträgen laut Satzungen unter Umständen eine Überkompensierung von 100 % der entstandenen Kosten erreichen.

Mit diesem Gesetzentwurf wird nicht die Verrechnung generell geregelt – das ist Bundesrecht –, sondern es wird das Verhältnis zwischen Verrechnung und der öffentlichen Förderung geregelt. Da dieses Urteil rückwirkend, also ab dem 1. Januar 2004, gilt, wird mit einer Erlöschenregelung klargestellt, dass der Verrechnungsanspruch nur innerhalb einer bestimmten Frist geltend gemacht werden kann. Die Kommune muss sich also nicht nur entscheiden, ob sie gefördert werden will oder verrechnen möchte, sondern sie muss sich auch innerhalb der Erlöschenfrist entscheiden, wenn sie verrechnen möchte.

Mit diesem Gesetzentwurf wird keine Kommune schlechter gestellt, als zum Zeitpunkt der Zusage einer Förderung absehbar war. Durch diesen Gesetzentwurf kann sich aber auch keine Kommune auf Kosten der Solidargemeinschaft besser stellen, als sie dies zum Zeitpunkt der Zusage von Fördermitteln kalkuliert hatte.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht die Zustimmung geben können, weil er die Kommunen dazu verdonnert, ein riskantes Glücksspiel einzugehen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ach!)

Was Herr Kollege Weichenrieder darstellt, so quasi, dass sich Kommunen zulasten von irgendjemandem bereichern, kann ich mir in Bayern gar nicht vorstellen. Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass es ein Verlassen der Solidargemeinschaft durch Kommunen gibt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Zweitens, Sie sollten der Fairness halber dazusagen, worum es wirklich geht. Dieses Gerichtsurteil hat nämlich die Kampfkasse der Staatsregierung gefährdet. Sie hat immer die Mittel aus Abwasserabgaben für Hochwasserschäden genommen und so getan, als hätte sie diese Mittel, die sie bekommt, für den Hochwasserschutz eingesetzt. Man sagt ja ganz offen auch im Gesetzesentwurf, Herr Weichenrieder, dass man sich dieses Geld wieder holen will. Und das machen Sie jetzt. Sie stimmen heute einem Gesetz zu, damit sich die Staatsregierung das Geld, das ihr vom Gericht für die Hochwasseraufwendungen entzogen wurde, auf einem anderen Weg wieder holen kann. Sie bringen die Kommunen damit in die Problematik, sich zwischen zwei Systemen entscheiden zu müssen, bei denen sie, wenn es dumm läuft, das Nachsehen haben und damit auch die Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren, so kann man mit unseren Gemeinden, die Aufgaben erfüllen müssen und sollen, nicht umgehen. Sie sollten nicht erpresst werden. Denn es ist fast Erpressung, was da mit diesem Gesetz abläuft. Wir sollten ein Gesetz machen, das einer kommunalen Logik entspricht, nämlich der Zuverlässigkeit der Mittel, die Kommunen bekommen müssen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Wir meinen, es wäre besser gewesen, ein Gesetz zu machen, das sicherstellt, dass erstens die Gelder, die hereinkommen, auch zweckgebunden wieder verwendet werden.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Das ist nicht der Fall. Nach wie vor ist nicht geregelt, was sein wird, wenn beim nächsten größeren Hochwasser

wieder wie bisher viele Mittel aus dem Abwasserabgabentopf abfließen. Es wird so sein, dass wir die Mittel für die Abwasserbeseitigung nicht mehr zur Verfügung haben. Es wird das passieren, was in den letzten Jahren passiert ist, dass nämlich der Haushalt für die Baumaßnahmen gegen null geht. Das führt dazu, dass Kommunen, die die bereits begonnenen Bauten selber finanzieren, also vorfinanzieren, Kredite aufnehmen und erhebliche Zinslasten tragen müssen, nur weil der Staat das Geld, das für etwas ganz anderes vorgesehen war, woanders hinschiebt.

Deswegen können wir dem Gesetz in dieser Form nicht zustimmen. Wir hätten es ganz gerne fair für die Gemeinden und vor allem langfristig berechenbar. Bitte, stimmen Sie dem Gesetz nicht zu.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Herr Kollege Wörner. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf, den die Bayerische Staatsregierung vorgelegt hat, gibt sie vor, Rechtssicherheit zu schaffen. Hier steht drin, sie möchte Rechtssicherheit schaffen. Wozu dient aber dieser Gesetzentwurf? Der Gesetzentwurf dient lediglich dazu, die Einnahmen für einen bestimmten Topf im Umweltministerium zu sichern, und zwar die Einnahmen aus der Abwasserabgabe, die jährlich ein Volumen von ungefähr zehn Millionen Euro haben.

Was ist geschehen? Das Bundesverwaltungsgericht hat am 20. Januar 2004 den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, Gewässerschutzinvestitionen mit geschuldeten Abwasserabgaben nicht nur mit Abwasserabgaben aufgrund von sanierungsbedürftigen Kanalbaumaßnahmen, sondern auch mit Abwasserabgaben aufgrund von sanierungsbedürftigen Kläranlagen rückwirkend mit Sanierungsinvestitionen zu verrechnen. Bis zu diesem Urteil war es in Bayern üblich, lediglich die Abgaben aufgrund von unzureichenden Kanalbaumaßnahmen zu verrechnen.

Um Rechtssicherheit, wie es hier heißt, zu erlangen, soll jetzt nun die Verrechnung zeitlich begrenzt werden. Die Kommunen sollen vor die Wahl gestellt werden, ob sie die gerichtlich festgestellten Verrechnungsansprüche geltend machen wollen. Dann werden sie von der staatlichen Förderung ausgeschlossen. Zudem – und hier wird in der Tat die Rechtssicherheit in den Kommunen gefährdet – sollen rückwirkend, nachträglich Förderungen begrenzt werden, die in dem Zeitraum vom 01.01.2004 nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes erfolgt sind.

Durch rückwirkende Widerrufe von Förderungen befindet sich eine Reihe von Kommunen in einem Schwebezustand. Kommunen, die seit Bekanntgabe des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes im Vertrauen auf die neue Rechtslage gehandelt haben, haben nun das Problem, dass Förderungen gekürzt werden sollen, obwohl bestehende Verträge zur Abwälzung des über Beiträge nicht zu erwirtschaftenden Investitionsaufwandes nicht mehr nachträglich geändert werden können.

Ihre Konstruktion der nachträglichen Zuwendungskürzung, um die Einnahmen des Umweltministers aus der Abwasserabgabe zu sichern, geht zulasten der Rechtssicherheit in den Kommunen.

Wir fordern Sie daher auf, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen und einen fairen und vernünftigen Gesetzentwurf zu machen, der auch die Rechtssicherheit bei den Kommunen und nicht nur die Einnahmensicherheit beim Umweltministerium sicherstellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich dafür bedanken, dass diese Gesetzesvorlage so schnell behandelt worden ist; denn es ist sehr wichtig, dass wir bei der Abwasserabgabe in Bezug auf die Mittel und auf die Diskussion wieder eine Stabilisierung bekommen.

Herr Kollege Wörner, es ist nicht richtig, dass, wie Sie behauptet haben – er ist gerade draußen –, die Abwasserabgabe in den Hochwasserschutz fließe. Das ist falsch.

Was soll erreicht werden? Was ist der Kern dieser Erlösschensregelung? Zum einen erlischt künftig der Anspruch auf Verrechnung ein Jahr nach der tatsächlichen Inbetriebnahme einer Anlage. Zum anderen wird es folgende Wahlpflichtklausel geben: Ausschluss der Förderung durch Zuwendungen bei Inanspruchnahme von Verrechnung; auch dies ist sinnvoll. Drittens wird es, und das ist der Streitpunkt, eine Übergangsregelung mit rückwirkender Zuwendungskürzung geben. Die anderen Punkte werden von den kommunalen Spitzenverbänden akzeptiert und für vernünftig gehalten.

Was hat es damit auf sich? Eine Kommune, die nachträglich verrechnen will – was sie kann –, muss dann in der Übergangsphase in Kauf nehmen, dass die Zuwendungen gekürzt werden; später spielt das keine Rolle mehr. Denn man kann nicht ernsthaft sagen, eine Kommune habe Vertrauensschutz dafür, dass sie am Ende mehr Geld bekommt als sie bekommen hätte, wenn es diese Gesetzesänderung nicht gegeben hätte. Da wird weder Vertrauen verletzt noch die Finanzmasse der Kommunen geschmälert, sondern es bleibt bei dem, was sie bekommen hat. Die Frage ist nur, ob die Zuwendung bleibt oder ob die Verrechnung in Anspruch genommen wird. Da gibt es eigentlich überhaupt kein Problem. Die Regelung ist fair, denn wir müssen eines sehen: Es gibt viele Gemeinden, die auch in Zukunft Geld brauchen. Es ist in der Tat schwierig, das alles abzufinanzieren. Ich glaube, die Gemeinden, die Geld brauchen und in Zukunft gefördert werden sollen, haben kein Verständnis dafür, dass andere Kommunen rückwirkend mit völlig unerwarteten, höheren Mitteln gefördert würden. Das wäre auch nicht gerecht. Im Übrigen ist die Regelung ganz verlässlich, denn die Kommunen können wählen, ob sie es so oder so machen, und sich ausrechnen, was günstiger ist, und das kann je nach Fall unterschiedlich sein. Danach verfahren

sie und das erklären sie, und dann wird das entsprechend abgewickelt. Auch da sehe ich wirklich kein Problem.

Dadurch verbessern wir die Fördersituation wieder. Es wird händleringend gewünscht, dass hierfür wieder mehr Geld zur Verfügung steht; ich bin draußen viel unterwegs in solchen Themen. Die Regelung ist auch im Bereich der Kleinkläranlagen eine gewisse Hilfe, wo die Kommunen zum Teil unter Druck stehen, kommunale Lösungen vorzunehmen. Diese Lösung reiht sich wirklich in eine sehr kommunalfreundliche Politik ein, die wir auf diesem Gebiet seit vielen Jahren betreiben. Da haben wir sehr viel Geld eingesetzt und draußen anerkanntermaßen auch sehr viel erreicht.

Es ist eine gute Regelung. Ich bitte, dieser Regelung in diesem Hohen Haus zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5659 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/6845 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „01. Januar 2007“ einzufügen. In § 1 sind die neu angefügten Absätze 2 und 3 des Artikels 19 ebenfalls dementsprechend zu ergänzen.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzulegen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmehaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzulegen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmehaltungen? – Keine. Dann ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes
(Drs. 15/6053)**
– Zweite Lesung –

hierzu:

**Änderungsanträge der Abg. Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drsn. 15/6376, 15/6377,
15/6378 und 15/6379)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion beantragt. Ich darf als erstem Redner Herrn Kollegen Hintersberger das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Johannes Hintersberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem sich sechs Ausschüsse mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes intensiv befasst haben, beraten wir heute die Zweite Lesung. Ich möchte die wesentlichen Inhalte noch einmal kurz darstellen. Worum geht es? Es geht ausschließlich um die Beschleunigung von Hochwasserschutzmaßnahmen und um den Einbau der EU-Richtlinie für die strategische Umweltprüfung; um nicht mehr und nicht weniger.

Welches sind die Inhalte im Einzelnen? Im Rahmen des Hochwasserschutzaktionsprogramms 2020 sind in den nächsten Jahren in erheblichem Umfang und mit hoher Priorität bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen durchzuführen. Die Bayerische Staatsregierung, der Freistaat Bayern hat 2006, 2007 und 2008 für dieses Hochwasserschutzaktionsprogramm insgesamt jeweils 150 Millionen Euro pro Jahr bereitgestellt. Selbstverständlich hat auch der Bund Mittel in Höhe von jeweils 33 Millionen Euro pro Jahr bereitgestellt, sodass wir auf diese erhebliche Summe kommen. Es ist richtig und gut, die Maßnahmen möglichst schnell umzusetzen und damit die Erwartungen der Menschen zu erfüllen, die zu Recht davon ausgehen, dass diese Maßnahmen nicht in irgendwelchen Verwaltungs- oder Rechtsverfahren hängen bleiben, sondern beschleunigt umgesetzt werden, zum Beispiel Flutpolder, Deichbauten oder Deichrückverlegungen, zum Schutz für Leib, Leben und Sachwerte.

Der Gesetzentwurf zu dieser Änderung des Bayerischen Wassergesetzes sieht deshalb vor, dass die rechtlichen Verfahren zur Zulassung dieser baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen beschleunigt werden. Folgende drei Aspekte sind konkret benannt und vorgesehen: Erstens. Zur Stärkung des Hochwasserschutzes bei der Abwägung in den Verwaltungsverfahren soll ein Programmsatz zugunsten der Schaffung von Retentionsflächen aufgenommen werden.

Ich glaube, dies ist unstrittig und in den Diskussionen über Hochwasserschutzmaßnahmen in den letzten Jahren auch parteiübergreifend so aufgenommen worden.

Zweitens. Die Zuständigkeit für die Zulassungsverfahren für gesteuerte Flutpolder soll zur effizienten Bündelung dieser Verfahren von den Kreisverwaltungsbehörden auf die Regierungen übertragen werden. Auch dies war in den Vorberatungen vergleichsweise unstrittig. Warum? Die strategische Ausrichtung und das Prinzip, Hochwasserschutzmaßnahmen umfassend in Flussgebietseinheiten zu sehen und den gesamten Flusslaufzyklus für die einzelnen Maßnahmen zu betrachten, machen Sinn, weil dadurch die verschiedenen Hochwasserschutzmaßnahmen effizienter durchgeführt werden können. Ich darf hierzu ein Beispiel nennen: Der Lech durchläuft in Bayern acht Landkreise und kreisfreie Städte. Daran sieht man ganz schnell, wie sinnvoll es ist, dass solche Hochwasserschutzmaßnahmen verfahrensmäßig in der Hand einer Regierung gebündelt werden.

Ein dritter Aspekt. Die Zulassungsverfahren sollen vereinfacht und beschleunigt werden, dass Maßnahmen auch schnell realisiert werden können. Dabei wird die Durchführung eines Erörterungstermins bei wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren ins pflichtgemäße Ermessen der Behörden gestellt. So kann zum Beispiel auf den Erörterungstermin verzichtet werden, wenn bereits im Vorfeld adäquate Veranstaltungen stattgefunden haben und dort die Argumente mit den Betroffenen umfassend ausgetauscht worden sind. Sonst käme es in der Tat zu Verfahrensverzögerungen ohne zusätzlichen Erkenntnisgewinn. Selbstverständlich bleibt es den Betroffenen nach wie vor unbenommen, im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens auch schriftliche Einwendungen vorzubringen. Daher ist dies kein Ersatz, sondern in der Tat ein Wegfall, wenn bei adäquaten Veranstaltungen der gleiche Erkenntnisgewinn auf den Tisch gelegt wird.

Ein weiterer Punkt wurde immer wieder kontrovers diskutiert: Mit dieser Änderung des Bayerischen Wassergesetzes würden die Hochwasserstrategien geändert werden. Das ist keineswegs der Fall. Es bleibt selbstverständlich bei der bewährten Hochwasserschutzstrategie mit ihren drei Säulen: dem natürlichen Rückhalt, dem notwendigen technischen Hochwasserschutz und der weitergehenden Hochwasservorsorge. Der Gesetzentwurf enthält also keine einseitige Betonung des technischen Hochwasserschutzes, aber sehr wohl die schnelle Realisierung dieser notwendigen Maßnahmen – letztlich zum Schutz der Menschen und ihrer Güter.

Ich habe es vorher bereits gesagt. Ein zweiter Gesichtspunkt für die Änderung des Bayerischen Wassergesetzes ist die EU-Richtlinie über die Strategische Umweltprüfung bestimmter Pläne und Programme, die sogenannte SUP-Richtlinie, die zwingend bis Ende dieses Jahres im Bayerischen Wassergesetz umgesetzt werden muss. Dies ist im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens vorgesehen. Die verschiedenen Vorschriften über die strategische Umweltprüfung sollen in den Gesetzentwurf aufgenommen werden. Durch die Umsetzung der SUP-Richtlinie im Wassergesetz werden sowohl der Wirtschaft wie auch den Bürgern keine zusätzlichen Kosten entstehen. Wir haben auch hier auf eine strikte Umsetzung im Verhältnis eins zu eins geachtet.

Soweit die Darstellung, um was es bei diesem Gesetzgebungsverfahren im Wesentlichen geht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht also nicht um irgendwelche Belange, die den Trinkwasserschutz auch nur im Entferntesten tangieren, wie es Herr Kollege Wörner in der letzten Woche mit großem Trara im Rahmen einer Pressekonferenz rüber zu bringen versucht hat.

(Widerspruch des Abg. Ludwig Wörner (SPD))

– Herr Kollege Wörner, das ist absoluter Unfug. Im „Donaukurier“ vom letzten Freitag lese ich zum Beispiel – ich zitiere:

Die Landtags-SPD befürchtet eine Verschlechterung des Trinkwasserschutzes und höhere Wasserprixe in Bayern. Der umweltpolitische Sprecher Ludwig Wörner sagte gestern, die Novellierung des Wassergesetzes, die nächste Woche vom Landtag verabschiedet werden soll, führe in die falsche Richtung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Wörner, Sie haben doch mittlerweile selber bemerkt, dass Sie hier einen Luftballon haben steigen lassen, der in keiner Weise mit Trinkwasser gefüllt war

(Ludwig Wörner (SPD): Ihr Luftballon, Herr Kollege!)

und dass es bei diesem Änderungsverfahren mit keiner Silbe um dieses Thema geht. Wir können sehr wohl darüber diskutieren, wenn dieses Thema auf der Agenda steht. Heute ist auf keinen Fall dafür ein Anlass gegeben.

Ich komme mit ein paar Worten noch auf die vier Änderungsanträge der GRÜNEN zu sprechen. Wir haben diese Anträge in den Ausschüssen sehr intensiv behandelt. Interessant ist, dass alle vier Anträge mit wirklich identischem Wortlaut nur aufgewärmt sind. Sie wurden nämlich schon genauso am 3. April 2003 in die damalige Diskussion und Beratung der Novelle zum Bayerischen Wassergesetz eingebbracht. Diese Novelle ist dann auch im Juli 2003 beschlossen worden. Leider sind die verschiedenen gesetzlichen Änderungen seit dieser Zeit von der GRÜNEN-Fraktion bei ihren vier Anträgen nicht berücksichtigt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wenn Sie schon Anträge von vor dreieinhalb Jahren aus der Motenkiste oder der Schublade herausziehen, müssten Sie sich im Sinne eines fairen, soliden und seriösen Prozesses eines Gesetzgebungsverfahrens die Mühe machen, dass Sie die seither geänderten gesetzlichen und rechtlichen Aspekte und Rahmenbedingungen auch mit berücksichtigen. Ansonsten wirkt dies schon sehr aufgesetzt. In der Tat ist es auch so. Sie haben weder die Änderungen im Bayerischen Wassergesetz noch die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, das Wasserhaushaltsgesetz, das Bayerische Naturschutzgesetz, das Gesetz zur Verbesserung für den vorbeugenden Hochwasserschutz vom 3. Mai 2005, die Situation der Wasserrechtsbescheide oder der Erlaubnis- und Bewilligungsverfahren sowie die Wasserrichtlinie der EU im Entwurf vom Mai 2005 auch

nur ansatzweise in diesen vier Anträgen berücksichtigt. Nachdem wir bereits im Ausschuss sehr intensiv diskutiert haben, erspare ich es mir, auf die redundanten Forderungen, die in diesen Anträgen gestellt werden, auf die Doppel- und Mehrfachnennungen und auf die überflüssigen Aspekte im Einzelnen einzugehen.

Sie stellen sozusagen Forderungen auf und suggerieren der Öffentlichkeit, dass es sich bei diesen Gebieten, egal ob es um ökologische Gewässerunterhaltung, um Minderwasserführung bei Stauanlagen oder um bestimmte Aufgaben der Anlagenbetreiber geht, um mehr oder weniger weiße Flecken handelt. Dies ist in keiner Weise der Fall. Daher sind diese Anträge überflüssig und gehen ins Leere.

Ich möchte an diesem Punkt aber auch sagen: Wir weisen kleinliche Überregulierungen klar zurück, gerade was die Nutzung von Wasserkraft anbelangt. Das ist ein wichtiger Punkt, gerade bei dieser zuverlässigsten und effizientesten regenerativen Energie. Wir dürfen diese 18 % vom gesamten Energievolumen in Bayern, die wir heute mit der Wasserkraft erzielen, nicht nur nicht gefährden, sondern müssen sie auch adäquat weiter ausbauen.

Ich bitte deshalb darum, dem Änderungsantrag zum Bayerischen Wassergesetz zuzustimmen, um die Hochwasserschutzmaßnahmen schneller, zügiger und effizienter realisieren zu können, und die vier Anträge der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Ich gebe bekannt, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu einem Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Welt so heil wäre, wie sie gerade dargestellt worden ist, wäre es wunderschön. Wir haben uns zu Recht hinsichtlich des Gesetzentwurfs der Bayerischen Staatsregierung zum Bayerischen Wassergesetz enthalten, weil wir der Meinung sind, er sei nicht ausreichend und beschneide zum Teil Rechte der Bürger; ich will das im Einzelnen darstellen.

Spannend ist die Tatsache, dass Sie plötzlich akzeptieren, die strategische Umweltprüfung dringend zu brauchen, nachdem Sie beim Landesentwicklungsprogramm, dem LEP noch anderer Meinung waren. Bei dem Vorverfahren zum LEP hat man diese Frage noch völlig anders gesehen – leider. Jetzt erkennt man es an und akzeptiert es, weil einem gar nichts anderes übrig bleibt, da es sich um Europarecht handelt.

Das Zweite ist: Wenn Sie hinsichtlich der Retentionsfläche einen Programmsatz formulieren, darf ich Sie darauf hinweisen, wie Sie mit Programmsätzen selbst in der Baye-

rischen Verfassung umgehen. Sie sagen stets, es handle sich um einen Programmsatz, der keine Wirkung hat. Wenn ich davon ausgehe, dass Sie es mit diesem Programmsatz genauso machen, dann weiß ich, dass es schiefgeht. Deshalb wollten wir es nicht als Programmsatz formulieren, sondern deutlich festschreiben, was Retentionsflächen sind und dass diese Überschwemmungsgebiete, Auen, Auwälder und die Reaktivierung von toten Seitenarmen beinhalten. Das hätte das Gesetz wahrlich nicht aufgeblättert, sondern aus einem Programmsatz deutliche Handlungsanweisungen gemacht. So etwas soll gelegentlich in einem Gesetz ganz gut sein, da man dann nicht über diese Frage zu streiten braucht.

Ein Drittes – jetzt wird es interessant – zur Bürgerbeteiligung: Natürlich sollen Verfahren so rasch wie möglich durchgezogen werden; dafür sind wir auch, gerade bei Hochwassermaßnahmen. Ich halte es aber für rechtstaatlich sehr gewagt, einzelnen Behörden anheimzustellen, ob sie die Bürger beteiligen oder nicht. Man kann das auch Demokratieabbau nennen und darf es nicht als Verwaltungsvereinfachung bezeichnen. Wir sind der Meinung, dass ein solches Vorgehen falsch ist. Man kann das so nicht machen. Ich weiß, dass die Wasserwirtschaftsämter in dieser Frage eine großartige Arbeit leisten. Nichtsdestotrotz bleibt es den einzelnen Behörden anheimgestellt, inwieweit sie eine Bürgerbeteiligung durchführen. Ich glaube, wir sollten nicht so viel Angst vor den Bürgern haben, sondern wir sollten mit den Bürgern reden. Dann könnten wir manche Projekte viel leichter durchbekommen und hätten nachher keine Widerstände. Man muss die Widerstände vorher ausräumen und man kann dies mit guten Argumenten tun, allerdings kann man es nicht im Hauruck-Verfahren machen. Das funktioniert zu Recht nicht, denn die Herrschaften können Gott sei Dank alle selber denken.

Wir kommen damit zu einem vierten wesentlichen Punkt, nämlich dem, dass man für gesteuerte Polder eine Extrawurst brät. Wir halten gesteuerte Polder nicht unbedingt mehr für das Gelbe vom Ei. Das sagt selbst Professor Strobl, der auf diesem Gebiet eine Koryphäe ist. Seine ursprünglichen Thesen dazu hat er selbst auf den Prüfstand gestellt und in neuen Ausarbeitungen mehr oder weniger erklärt, man könne die Sache auch anders sehen. Deshalb wäre es spannender gewesen, in einzelnen Modellversuchen und anhand einer Evaluierung festzustellen, ob es sich um den richtigen Weg handelt. Ich bedauere, dass Sie diesen Weg nicht gehen wollen. Sie vergeben sich und dem Hochwasserschutz in Bayern somit eine große Chance. Möglicherweise hätte man auch erhebliche Mittel einsparen können. Ich verstehe nicht, warum Sie in solchen Punkten so hartlebig sind. Hierzu wären Versuche wichtig, möglicherweise Mittel zu sparen. Daneben würde der Wissenschaft die Chance gegeben werden zu überprüfen, ob die bisherigen Geplögenheiten, die Sie selber mittlerweile in Frage stellen, nicht durch bessere Maßnahmen abgelöst werden können. Da kommt aber offensichtlich der Justament-Standpunkt „die wissen, was gut ist“ wieder zum Tragen und das ist schade.

Jetzt, nachdem sich Kollege Hintersberger längere Zeit mit diesem Thema aufgehalten hat, muss ich anführen: Ich habe ein Kind, das keine Eltern hat bzw. dessen Eltern

verloren gegangen sind. Es gibt einen Änderungsantrag der CSU zum Gesetzentwurf der Staatsregierung. Dieser ist bis heute nicht formal zurückgenommen und den haben auch Verbände zugeleitet bekommen. Deshalb haben wir uns erlaubt, darauf hinzuweisen, was Sie damit vorgehabt hätten. Jetzt haben Sie den Antrag beerdigt, jetzt will es keiner gewesen sein. Der einzige Kollege, der sagt, dass sei noch nicht abgeschlossen, ist Herr Kollege Kaul, wenn man dem „Straubinger Tag“ glauben kann; die geben das in der Regel richtig wieder.

Er gibt also zu, dass er diesen Antrag kennt. Interessant ist der Weg, der mit diesem Antrag beschritten werden soll, interessant ist, was in diesem Antrag angedacht wird. In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen Folgendes vorlesen: Die Wasserversorger sollen mit den Eigentümern der in den weiteren Schutzzonen gelegenen Grundstücke Verträge schließen. Das heißt im Klartext: Weil offensichtlich Landräte und Regierungen zu feige sind, Wasserschutzgebiete durchzusetzen – wir haben immer noch 300 Verfahren offen; das widerspricht dem Wunsch des bayerischen Ministerpräsidenten, 5 % der Fläche Bayerns als Wasserschutzgebiete auszuweisen; das haben wir noch lange nicht erreicht –, versuchen Sie, von Ihrer eigenen Unfähigkeit durch den Hinweis auf die Wasserversorger abzulenken. Diese sollen dann sozusagen im Einzelkampf dafür Sorge tragen, dass Wasserschutzgebiete ausreichend durchgesetzt werden. Wer über so etwas nachdenkt und so etwas zu Papier bringt, der zeigt doch, wo er hin will, nämlich in die Verteuerung des Wassers. In dem Moment, wo sich Wasserversorger darauf verständigen müssen, Einzelverhandlungen zu führen, wird Wasser teurer, weil natürlich jeder weiß, was er verlangen kann, damit eine Einigung erzielt wird. Das ist eine schlichte Katastrophe.

Eines kommt noch hinzu – das ist das Fatale daran –: Offensichtlich wollen Sie, dass in Zukunft der Schädiger von Trinkwasser auch noch eine Entschädigung dafür bekommt. Kann das denn sein?

(Johannes Hintersberger (CSU): Das sind doch ungelegte Eier!)

– Das sind keine ungelegten Eier. Herr Kollege Kaul gibt doch in der Pressemitteilung selber zu, dass er den Antrag kennt und dass darüber weiter diskutiert wird, wenn gesagt wird, das sei noch nicht abgeschlossen.

(Zuruf des Abgeordneten Hennig Kaul (CSU))

– Natürlich nicht, aber wir warnen doch zu Recht vor dem Unfug. In welcher Weise Sie sich mit solchen Anträgen aus dem dazugehörigen Ministerium identifizieren, sieht man daran, dass dieses Kind keinen Vater mehr haben soll. Keiner steht mehr zu diesem Antrag. Das ist das Interessante daran.

(Hennig Kaul (CSU): Dann müssen Sie den Vaterschaftstest machen!)

Ich sage Ihnen: Es handelt sich um einen Versuchsballon mit weitreichenden Folgen und vor denen wollen wir bereits heute warnen. Es kann nicht sein, dass wir in

der Zukunft plötzlich eine völlig andere Wasserlandschaft bekommen, als wir sie heute haben.

(Hennig Kaul (CSU): Da hilft nur noch ein Untersuchungsausschuss!)

Dieser Staat hat die Pflicht zur Daseinsvorsorge. Diese Daseinsvorsorge kann nicht durch solche Dinge ausgehöhlt werden.

(Unruhe bei der CSU)

– Ich merke an Ihrer Nervosität, dass Ihnen das Thema unangenehm ist. Wir kennen uns lange genug.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

– Ich war überrascht, dass Sie nicht gesagt haben, ich kenne den Antrag nicht.

(Henning Kaul (CSU): Der ist doch uralt!)

– Das ist kein uraltes Papier; es ist vom 12.10.2006. Herr Kollege Kaul, dieses Thema ist am 12.10.2006 in die Welt gekommen. So ist nämlich der Antrag datiert, der uns vorliegt. Da können Sie nicht sagen, das sei ein Uraltthema; denn das ist nagelneu.

Ich sage Ihnen: Lassen Sie von solchen Dingen ab, dann brauchen Sie diese unsäglichen Debatten nicht zu führen. Ich hätte auch lieber dem Gesetzentwurf zugestimmt, aber Sie waren nicht einmal in der Lage, bei der Bürgerbeteiligung Rücksicht zu nehmen und darauf zu achten, dass wir die Menschen nicht ausbooten. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Das hätten Sie gleich sagen können!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

(Zuruf von der CSU: Das ist aber viel Material!)

Ruth Paulig (GRÜNE): Das lese ich aber nicht alles vor. In 15 Minuten schaffe ich das nicht, keine Sorge.

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist heute schon spannend. Herr Hintersberger, schön, dass Sie vor mir gesprochen haben, dann kann ich gleich auf Sie eingehen. Es ist spannend, was wir heute für Gesetzentwürfe behandeln. Wir behandeln das Abwasserabgabengesetz. – Die CSU entscheidet sich für ein Gesetz gegen die Interessen der Kommunen und gegen die Interessen des Städte- und des Gemeindetags.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Das ist eine Unterstellung!)

Wir behandeln das Umweltinformationsgesetz. – Die CSU entscheidet sich gegen Transparenz und gegen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt sind wir beim Bayerischen Wassergesetz. Ist es nicht toll, dass jetzt das Bayerische Wassergesetz zur Debatte steht, und zwar gleich verknüpft mit dem Dringlichkeitsantrag der SPD, dass statt einer B 9-Stelle Fachpersonal erhalten werden soll. Es soll keinen Personalabbau von 15 % bis 30 % in den Fachbehörden geben; die Fachkräfte im Ministerium sollen nicht zugunsten irgendwelcher dubioser Leitungsstellen abgebaut werden. Gut, Herr Dr. Schnappauf braucht ein Kindermädchen, damit die Dinge endlich vorankommen. Das ist das Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt beschäftigen wir uns mit dem Wassergesetz und finden wieder die Defizite des Umweltministeriums. Sie legen das Gesetz vor, weil Sie mit den Poldern nicht vorankommen. Seit Jahren sind in Bayern sieben Polder geplant, und nichts geht voran. Ein einziger Polder an der Iller wurde errichtet, weil gleichzeitig eine Bundesstraße gebaut wurde. Wenn es um den Straßenbau geht, sind sich die meisten Kräfte in der CSU einig.

Hinsichtlich der kritischen Beurteilung der Polder gibt es eine neue Interessenvereinigung, bestehend aus der Landwirtschaft, den Umweltorganisationen und den vielen Menschen, die vor Ort um Ihren Grundbesitz fürchten. Bis jetzt ist bei den Poldern offen, wann überhaupt geflutet werden soll. Die Entschädigung für die Landwirte ist nicht geregelt. Die Befürchtungen der Hausbesitzer sind nicht ausgeräumt, dass der Grundwasserpegel ansteigt. All diese Dinge sind nicht geregelt. Weil Sie nicht vorankommen, sagen Sie, wir geben die Polderplanung an eine übergeordnete Behörde, also die Regierung, ab. Das ist grundsätzlich richtig, weil es mehrere Landkreise betrifft. Deswegen haben wir dem auch zugestimmt.

Das Vorgehen ist richtig, aber es ist gleichzeitig das Eingeständnis, dass Sie nicht vorankommen. Ich habe gesagt, welche Fragen noch offen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich meine, es ist kein Gnadenakt, dass Sie die Strategische Umweltprüfung in das Gesetz einbauen. Die Strategische Umweltprüfung ist einzubauen; das ist Vorschrift seit Juli 2006. Es gab eine Übergangsregelung von zwei Jahren, aber jetzt ist es fällig. Dass Sie das Landesentwicklungsprogramm – LEP – durchgepeitscht haben, hatte doch den Grund, dass Sie die Bürgerbeteiligung bei der Strategischen Umweltprüfung gefürchtet haben. Ein bisschen mehr Standvermögen und fachbezogene Arbeit in Umweltfragen würde ich mir von der CSU-Fraktion schon wünschen, und das erwarte ich auch vom bayerischen Umweltminister. – Aber Fehlanzeige.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sicher sagen Sie auch heute, die Grünen bringen wieder die gleichen Anträge. Wir bringen diese Anträge, weil die Probleme nicht gelöst sind, und das kann ich Ihnen mit aktuellen Beispielen belegen. Es geht darum, die Gewässerunterhaltung ökologisch zu gestalten und die Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Bis heute wird das ausgesprochen dürfsig angegangen. Es geht um den Trinkwasserschutz im Rahmen der Daseinsvorsorge. Hier muss ich Herrn Kollegen Wörner recht geben, Bayern steht an letzter Stelle der Bundesländer, was die Ausweisung von Wasserschutzgebieten betrifft. Bayern kommt nicht voran, weil die politischen Widerstände zu groß sind. So ist es doch. Sie kommen nicht voran – deshalb unsere Änderungsanträge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie kommen auch nicht voran, was die natürlichen Ufer und die Gewässerrandstreifen betrifft. Bayern ist das einzige Bundesland, das keine Regelung für Gewässerrandstreifen hat. Auch im Hochwasserschutz kommen Sie nicht voran. In Ihrem Gesetzentwurf heißt es, Flächen, die sich zur Hochwasserrückhaltung und -entlastung eignen, sollen vorrangig für diese Zwecke genutzt werden – das ist alles! Dann geht es darum, dass die Regierung Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist. Das ist alles absolut korrekt, aber Sie kommen weder bei den Poldern voran noch beim natürlichen Hochwasserschutz und bei der rechtlich verbindlichen Ausweisung von Überschwemmungsflächen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hintersberger?

Ruth Paulig (GRÜNE): Nein, der Kollege Hintersberger hat schon so viel geredet, es reicht.

(Unruhe bei der CSU)

– Sicher kommt auch noch Ihr Staatssekretär zu Wort. Sie können sich auch noch einmal das Wort erteilen lassen, wenn es etwas zu sagen gibt.

Lassen Sie mich noch einmal kurz auf unsere Änderungsanträge eingehen.

(Engelbert Kupka (CSU): Aber kurz!)

– Ich habe 15 Minuten, und die schöpfe ich aus. Das ist kurz genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir meinen, die Gewässerunterhaltung ist ökologisch zu gestalten. Hier geht es darum, das Ablassen von Gewässern zum Beispiel in der Laichzeit zu verhindern. Wenn Sie behaupten, das ist in anderen Gesetzen geregelt, muss ich Sie darauf hinweisen, dass erst im September in Augsburg – Ihr Gäu, Herr Hintersberger – der Lochbach abgelassen wurde. Die Kanäle sind trocken. Das, was nicht abgefischt werden kann, stirbt ab. Auch das

Tiefbauamt der Stadt Augsburg ist darüber nicht glücklich, aber es kann es nicht verhindern.

Auch der Lechkanal wird zur Unzeit abgelassen. Was die Durchgängigkeit der Gewässer betrifft, braucht man sich nur die Bauwerke in Schwaben anzusehen: An der Zusam gibt es 99 Querbauwerke, an der Schmutter 81, an der Mindel 142 und an der Günz 102. Das sind Querbauwerke, die in der Regel nicht durchlässig sind. Daran sehen Sie, wie notwendig es wäre, die Gewässerunterhaltung ökologisch zu gestalten. Das fehlt bis heute.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie jetzt meinen, das wäre nur in Augsburg so, dann will ich auch ein Wort an die Niederbayern richten: Auch für Niederbayern gibt es eine Zusammenfassung vom Landesfischereiverband und der TU München. Alle 1,22 km befindet sich an niederbayerischen Gewässern ein Wanderhindernis für Fische. Erzählen Sie mir also nicht, Sie hätten die Durchgängigkeit der Gewässer sinnvoll geregelt. Das ist bis heute nicht passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Trinkwasserschutz. Hier geht es um den guten Zustand des Grundwassers, und zwar chemisch gesehen und von der Menge her. Hier wird nichts unternommen, das wissen wir. Das, was Sie an Änderungen der Wasserrahmenrichtlinie übernommen haben, ist in seiner Unverbindlichkeit das Papier nicht wert, auf dem es steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehen wir uns das einmal an. Sehen wir uns beispielsweise die Alz an, die mit Tensiden in einer Menge verunreinigt ist, die als unverantwortlich zu bezeichnen wäre, wenn einem der Zustand der Gewässer wirklich ein ehrliches Anliegen wäre. Sehen wir uns die öffentliche Wasserversorgung an. Diese gilt es aus ortsnahen Wasservorkommen und nicht über Fernwasser zu sichern. All das steht in unseren Änderungsanträgen zum Bayerischen Wassergesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe schon gesagt, zu den Gewässerrandstreifen haben alle anderen Bundesländer Regelungen erlassen. Zum Beispiel geht es darum, wie groß der Abstand sein muss, wo Grünland und wo Büsche und Bäume sein müssen und wo die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln, Holzschutzmitteln und sonstigen wassergefährdenden Stoffen grundsätzlich verboten ist. All das haben wir in Bayern nicht. Hier pflügt der Bauer bis zum Rand eines Gewässers, und wir haben die Einschwemmungen.

Reden Sie doch einmal mit den Fischern. Die sind todunglücklich über diese Einschwemmungen. Sehen Sie sich doch einmal den Zusmarshäuser Rothsee an – wieder ein Beispiel aus Schwaben. Er ist total verschlammt. Eine

Sanierung ist notwendig. Oberflächengewässer sind zu retten.

Sehen wir uns einmal das Quellenprogramm an, das vom Umweltministerium zusammen mit dem Landesbund für Vogelschutz – LBV – auf den Weg gebracht wurde. Wir können feststellen, dass bis zu 90 % aller Quellen in irgendeiner Form negativ verändert sind. Das Quellenprogramm rettet gerade einmal die letzten 10 %. Für die Quellen, die noch zu sanieren wären, brauchen wir unseren Gesetzentwurf zur Sicherung der Gewässerrandstreifen einschließlich von Randstreifen um die Quellen herum.

Wir lassen heute über unseren Änderungsantrag auf Drucksache 15/6379 namentlich abstimmen. Darin geht es um die Sicherung der Überschwemmungsflächen für den Hochwasserschutz. Sie sind nicht imstande, dieses Thema voranzubringen. Das haben die Ausschussdebatten gezeigt. Vielleicht haben wir heute bei der namentlichen Abstimmung eine kleine Chance. Das nächste Hochwasser wird mit Sicherheit in wenigen Jahren kommen, sei es etwa mit einer 300-jährigen oder 500-jährigen Wahrscheinlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben gesagt: Das machen wir jetzt nicht. Der Beamte des Umweltministeriums hat jedoch im Grunde in der Ausschussdebatte am 12. Oktober zugegeben, dass unser Antrag sinnvoll wäre, weil die Umsetzung des Bundeshochwasserschutzgesetzes vom Mai 2005 anstünde. Sie schieben die Umsetzung dieses Gesetzes auf die lange Bank. Unter Trittm war es schwer genug, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen, nachdem der Bauernverband das Gesetz ständig boykottiert hat. Dieses Gesetz stellt bereits einen Kompromiss dar. Sie setzen dieses Gesetz nicht um und berufen sich jetzt auf eine Richtlinie zum Hochwasserschutz, die auf EU-Ebene gerade in der Abstimmung ist. Es wird wieder vier, fünf oder sechs Jahre dauern, bis Sie diese Richtlinie in ein bayerisches Gesetz umsetzen. Darum haben wir heute unseren Gesetzentwurf vorgelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern, dass die festgesetzten und von den Wasserbehörden erfassten Überschwemmungsgebiete als rechtlich verbindliche Überschwemmungsgebiete von den Kreisverwaltungsbehörden ausgewiesen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist dringend notwendig. Hier haben wir enorme Defizite. Die Landräte und Bürgermeister stehen unter einem enormen politischen Druck. Überall – in Schwaben kann ich den Markt Mering nennen – wird in Überschwemmungsgebiete hineingebaut. Der Druck der Bauwerber ist so groß, dass Überschwemmungsflächen mit Häusern und Gewerbegebäuden bebaut und zugebaut werden. Für den Alpenraum liegen uns aus unserer Interpellation erschreckende Daten vor. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf die Überschwemmungsgebiete zunächst einmal vorläufig sichern. Das müsste eigentlich auch

der Bayerischen Staatsregierung ein Anliegen sein, die erklärt hat, dass sie versuche, die Überschwemmungsgebiete vorläufig zu sichern. Die Staatsregierung werde ein entsprechendes Umsetzungsgesetz im Jahr 2007 vorlegen. Darauf bin ich gespannt. Sichern Sie jetzt die Überschwemmungsflächen. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. Dann haben die Landkreise die Möglichkeit und die Pflicht, die Überschwemmungsflächen, die von den Fachbehörden der Wasserwirtschaftsämter erhoben wurden, vor Bebauung und falscher Nutzung zu schützen. Das wäre dringend notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will es etwas kürzer machen. Ich habe noch zwei Minuten, die ich jetzt verschenke.

(Thomas Kreuzer (CSU): Eine Premiere, Frau Kollegin! – Engelbert Kupka (CSU): Ja ist denn heut' schon Weihnachten?)

– Herr Kollege Kreuzer, das ist doch großzügig von mir, oder?

– Ich fordere Sie auf, stimmen Sie unserem Gesetzentwurf und vor allem dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/6379 bei der namentlichen Abstimmung zu. Dann werden die Überschwemmungsschäden ein deutlich geringeres wirtschaftliches Ausmaß haben, als dies bei den letzten drei großen Hochwässern in Bayern der Fall war. Versetzen Sie Ihr Umweltministerium und Ihre Fachbehörden in die Lage, die gute Datenlage zu sichern und zum ökologischen und ökonomischen Wohl der Bewohner und Bewohnerinnen Bayerns handeln zu können. Hochwasserschutz ist eine Frage der Lebensqualität für unsere bayerischen Bürgerinnen und Bürger. Herr Kollege Kreuzer, wenn Ihr Haus überschwemmt wird, finden Sie das auch nicht lustig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Johannes Hintersberger (CSU): Deshalb stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir diskutieren heute auf einer etwas schiefen Grundlage. Wir haben ein Beschleunigungsgesetz vorgelegt, weil es uns darum geht, das Hochwasseraktionsprogramm möglichst schnell umzusetzen. Das ist der Gegenstand dieser Novelle. Frau Kollegin Paulig, Sie haben selbst erwähnt, dass es im nächsten Jahr eine ausführliche Novelle geben wird. Bei der Beratung darüber wird man über all die Themen, die Sie angesprochen haben, diskutieren. Wir sollten heute darüber diskutieren, ob dies sinnvoll ist oder nicht.

Herr Kollege Hintersberger hat die Regelungsgegenstände bereits ausführlich beschrieben. Darauf will ich nicht mehr eingehen. Ich möchte aber Herrn Kollegen

Wörner noch einmal darauf hinweisen, dass die Umsetzung der Richtlinie zur strategischen Umweltprüfung eine Verpflichtung darstellt. Wir müssen das umsetzen und wir werden das umsetzen. Wir setzen diese Richtlinie auch rechtzeitig um. Wir haben auch einen Konsens über die Maßnahmen, die zurzeit für den Hochwasserschutz im Lande laufen.

Wir haben unter größten Anstrengungen 150 Millionen Euro pro Jahr – jedenfalls für drei Jahre – bereitgestellt. Das Hochwasser 2005 hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir schnell handeln. Mit den bisher bereits umgesetzten Maßnahmen haben wir einen großen Erfolg im Hochwasserschutz erreicht. Ich möchte dazu die Zahlen nennen: Trotz teilweise deutlich höherer Abflüsse im Vergleich zum Jahr 1999 – damals gab es das Pfingsthochwasser – lag die Schadensumme im Jahr 2005 bei 172 Millionen Euro und war damit nur halb so hoch wie im Jahre 1999. Viele Maßnahmen wurden zum Beispiel an der Iller umgesetzt.

Wichtig ist, dass wir schnell vorankommen. Deshalb ist es logisch, dass wir uns bemühen, die Verfahren zu verbessern. Die Maßnahmen, die jetzt in Rede stehen, werden die Verfahren erleichtern. Das zeigt sich zum Beispiel bei dem Flutpolder, der in der Nähe von Rosenheim geschaffen werden soll, bei den weiteren fünf Flutpoldern in Bergheimfeld am Main sowie bei den Deichrückverlegungen, insbesondere bei den im Landesentwicklungsprogramm genannten Deichrückverlegungen an Salzach, Iller und Donau.

Mit diesem Programm findet eine Renaturierung von 2500 km Gewässerstrecke statt. Sie haben eine Renaturierung eingefordert. Sie bezieht sich auf 10 000 Hektar Oberfläche. Wir verfolgen damit wichtige ökologische Ziele und versuchen, durch diese Maßnahme Rückhalteräume zu gewinnen. Das haben Sie ebenfalls eingefordert.

Ich möchte auf Ihre Anträge nicht im Einzelnen eingehen, weil ich glaube, dass wir uns damit im nächsten Jahr auseinandersetzen sollten. Das würde jetzt einfach keinen Sinn machen. Jetzt geht es um die Beschleunigung. Wir wollen vorankommen. Sie wissen, dass sich Ihre Anträge zum Teil durch bundesrechtliche Änderungen überholt haben. Wir müssen im Übrigen die Änderungen in das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes ebenfalls noch einarbeiten. Soweit möglich müssen wir im nächsten Jahr bundesrechtliche und EU-rechtliche Regelungen einarbeiten, sofern bis dahin verwertbare Daten aus der Hochwasserrichtlinie vorhanden sind.

Wir sind der Meinung, dass die Rechtslage bezüglich der Überschwemmungsgebiete völlig ausreichend ist. Jetzt geht es darum, dass die Kreisverwaltungsbehörden die Überschwemmungsgebiete zügig festsetzen. Dazu haben wir die Kreisverwaltungsbehörden auch aufgefordert. Die bereits vorliegenden Ermittlungsergebnisse der Wasserwirtschaftsämter zu den Überschwemmungsgebieten müssen zügig kartiert werden. Die Betroffenen müssen darüber durch entsprechende Bekanntmachungen – insbesondere in den Amtsblättern – informiert werden.

Die Ausweisung von Baugebieten hat zu unterbleiben. Das ist eine ganz wichtige Konsequenz aus den bisherigen Feststellungen in solchen Überschwemmungsgebieten. Wir haben die Kreisverwaltungsbehörden angehalten, dieses zu unterbinden.

Eine Bemerkung zu den Retentionsflächen: Hier muss jede einzelne Maßnahme ganz genau geprüft werden. Das tun wir beispielsweise an der Donau. Da wird es eine Machbarkeitsstudie geben. Da muss geprüft werden, ob das negative Auswirkungen auf das Grundwasser und die Siedlungsbereiche hat. Das muss in jedem einzelnen Fall abgearbeitet werden, und das dauert eben eine gewisse Zeit. An der Donau tun wir das. Dazu haben wir ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das braucht aber eben Zeit, und es sollte nicht kritisiert werden, wenn wir hier sorgfältig vorgehen.

Eine Bemerkung zum Trinkwasserschutz: Auch hier bedarf es noch einer Diskussion. Es besteht überhaupt keine Notwendigkeit, jetzt darüber zu entscheiden. Herr Kollege, wir haben dazu einen Vorschlag vorgelegt, um die Situation zu ändern – die wir auch beklagen –, dass eine Reihe von Wasserschutzgebieten nicht angemessen durch Verordnungen geschützt ist. Wir schlagen vor, mithilfe von Vereinbarungen zwischen Wasserversorgern und in erster Linie der Landwirtschaft, aber auch mit Grundstückseigentümern insgesamt voranzukommen und das Ganze etwas flexibler zu gestalten. Die Diskussion ist noch nicht zu Ende. Wir werden sehen, wie sie weitergeführt wird, sowohl von der Landwirtschaft als auch von den kommunalen Spitzenverbänden, insbesondere vom Gemeindetag. Der Gemeindetag hat sich im Übrigen aus meiner Sicht einer solchen Regelung nicht vollständig verschlossen, sondern hat gesagt, er lehne das zwar ab, aber wenn man das schon machen wolle, dann müsse möglicherweise eine Frist gesetzt werden, bis wann alle Grundstückseigentümer unterschrieben haben müssen, und möglicherweise müsse der Text an der einen oder anderen Stelle hinsichtlich der Durchsetzung verschärft werden. Es ist aber nicht so, dass er das grundsätzlich abgelehnt hätte.

Herr Kollege, wir haben es nicht für sinnvoll gehalten, einzeln aufzuführen, was eine Retentionsfläche ist. Das ist auch im Interesse von Flexibilität nicht sinnvoll; es kann vor Ort die verschiedensten Gestaltungen geben, die dann darunterfallen. Das sollte man nicht durch uferlose Definitionen einengen; das wäre wenig sinnvoll.

Der Erörterungstermin fällt nicht weg, sondern wird insofern etwas flexibilisiert, als darauf verzichtet werden kann, wenn die betroffene Bevölkerung im Einzelfall durch die Vorhabensträger ausreichend informiert worden ist. Dann muss man nicht noch einmal informieren. Die Möglichkeit der schriftlichen Einwendung bleibt erhalten. Man kann eines wirklich sagen: Die Wasserwirtschaftsverwaltung kommuniziert in all diesen Fragen mit den Kommunen und den Bürgern hervorragend; das wird auch anerkannt. Das ist selbstverständlich auch weiterhin unser Ziel. Dieser Dialog soll überhaupt nicht wegfallen, ganz im Gegenteil: Bei großen Vorhaben müssen die Betroffenen frühzeitig und maßgeschneidert informiert werden. Im Falle von landwirtschaftlichen Flächen arbeiten wir daran – da sind

wir auch schon ein gutes Stück vorangekommen –, zu freiwilligen Vereinbarungen zu kommen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Gibt es da hinreichend Potenzial?)

Dafür wollen wir einen Rahmen schaffen, der im Einzelfall ausgefüllt werden muss, um flexibel vorgehen zu können. Es gibt die Hochwasserkonferenzen; es gibt verschiedene Instrumente, um die Bürger zu informieren. Das ist in der Vergangenheit geschehen und ist nach wie vor ein wichtiges Anliegen. Die Information hängt nicht davon ab, dass eine Anhörung durchgeführt wird, obwohl die Leute längst wissen, worum es geht.

In diesem Sinne bitte ich das Hohe Haus, dieser Beschleunigungsnovelle zuzustimmen. Wir werden im nächsten Jahr Gelegenheit haben, über alle anderen Fragen, die da im Raum stehen, intensiv zu diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Danke, Herr Staatssekretär. – Ist das eine Wortmeldung? – Herr Kollege Wörner hat sich noch einmal zu Wort gemeldet, bitte.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass das Kind endlich einen Vater hat. Es ist erfreulich, dass es den Entwurf, von dem heute schon behauptet wurde, dass es ihn nicht gibt, eben doch gibt und dass man noch darüber reden muss, dass man noch Verschärfungen braucht. Meine Damen und Herren, diese Art von Regelung brauchen wir in Bayern überhaupt nicht. Daseinsvorsorge ist Staatsaufgabe und kann nicht an einzelne Wasserversorger delegiert werden.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Da gibt es kein Denkverbot. Wir sollten schon darüber nachdenken, wie sehr wir diesen Staat permanent ausöhnen. Wegen der eigenen Unfähigkeit, Wasserschutzgebiete auszuweisen, will man die Verantwortung anderen zuschieben nach dem Motto: Jetzt probiert ihr es, weil wir es nicht geschafft haben. Soll das die neue Welt, der neue Staat sein? – Da habe ich eine andere Vorstellung, da hat auch meine Fraktion eine andere Vorstellung.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Überlegung ist schlicht: Es wäre doch nur vernünftig, dass man nicht auch noch dafür bezahlen muss, dass jemand das Trinkwasser sauber hält. Ich räume gerne ein, dass man einen Grundstückseigentümer, dem man ein Trinkwasserschutzgebiet aufs Auge drückt und der daraufhin bestimmte Dinge nicht mehr tun darf, entschädigt. Die Entschädigungsregelung hätte aber der Staat in der Hand, und dann müsste das nicht mehr mit den Landwirten ausgehandelt werden. Der eine Landwirt verlangt 500 Euro, der andere 1000, und der Wasserversorger ist gezwungen, dabei mitzugehen. Letztlich zahlen die Verbraucher – und das sind alle Bürgerinnen

und Bürger in diesem Land – die Erhöhung des Wasserpreises. Ohnehin schlagen schon genug Nebenkosten auf die Mieten durch. Nun versuchen wir noch das Gleiche beim Wasser. Ich weiß nicht, was sich dabei jemand denkt, der im Verbraucherschutzministerium sitzt. Der Begriff „Verbraucherschutz“ ist im Ministerium in vielen Dingen immer ein bisschen heikel. Jetzt wollen Sie auch noch beim Wasser damit anfangen, die Verantwortung auf jene abzuschieben, welche die Versorgung gewährleisten sollen.

(Reinhold Bocklet (CSU): Erzählen Sie keine Märchen!)

Ich gebe dem Herrn Ministerpräsidenten nicht gerne recht, aber mit der Aussage, dass wir 5 % der Landesfläche an Wasserschutzgebieten in Bayern brauchen, hat er recht. Dann soll er das bitte auch durchsetzen und sich nicht über eine Regelung, wie Sie bei Ihnen gerade diskutiert wird, durch die Hintertüre hinausstehlen.

Für bedauerlich halte ich im Übrigen, dass die betroffenen Verbände zu dem Thema überhaupt nicht gehört worden sind. Mit denen redet man gleich gar nicht, weil man weiß, dass von ihnen Widerstand kommt. Da duckt man sich weg und versucht, darum herumzukommen in der Hoffnung, dass das schon niemand merken wird.

(Johannes Hintersberger (CSU): Das ist völlig falsch!)

Wir werden in dieser Frage sehr wachsam sein und nötigenfalls die Bürger dazu motivieren, mit uns dagegen vorzugehen. Schmankerlecke Bayern! An einer Stelle wurde es vom Ministerium versaut.

(Susann Biedefeld (SPD): Durch Schnappauf!)

– Natürlich, von Schnappauf. An einer anderen Stelle werden Sie jetzt schon wieder weich, nämlich ausgegerechnet beim Trinkwasser. Jeden Sonntag wird darüber geredet, dass das das höchste Gut und schützenswert ist. Anschließend geben Sie gegenüber einigen Lobbyisten klein bei.

(Johannes Hintersberger (CSU): Suggerieren Sie nicht alle möglichen Dinge!)

Jeder normale, vernünftige Mensch wird dabei sein, wenn es darum geht, weiterhin sauberes Trinkwasser in hervorragender Qualität in Bayern zu gewährleisten, so wie es bisher ist. Das darf nicht den Verhandlungskünsten einiger überlassen bleiben, die dann auch noch völlig erpressbar sind. Kolleginnen und Kollegen, dagegen werden wir weiterhin Widerstand leisten. Das kann nicht die Zukunft der bayerischen Wasserversorger und der bayerischen Bürgerinnen und Bürger sein, dass man den Trinkwasserschutz quasi freigibt und ihn den Verhandlungskünsten Einzelner überlässt.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, glauben Sie im Ernst, dass Ihnen damit große Ehre zuteil wird, wenn das bekannt wird? Ich geben Ihnen den guten Rat: Sagen

Sie dem Herrn Staatssekretär, er soll das Papier ganz schnell beerdigen. Dann können wir in aller Freundschaft weiter über den Schutz des Trinkwassers debattieren und dafür sorgen, dass die 300 zur Ausweisung anstehenden Wasserschutzgebiete endlich ausgewiesen werden, mit einer vernünftigen Regelung für die Betroffenen. Das soll aber staatlich geregelt und nicht dem Zufall überlassen werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es wird keinerlei Abstriche bei den Anforderungen an den Gewässerschutz geben. Die Wasserversorger sind zum Trinkwasserschutz verpflichtet und stehen in der Haftung. Das heißt, beim Schutz gibt es keine Abstriche.

Wofür entschädigt werden muss, das wissen Sie; das ist bundesrechtlich geregelt: Es muss für Enteignungen entschädigt werden, und es muss für unzumutbare Belastungen in der Landwirtschaft entschädigt werden. So ist die Rechtslage. Es geht nur darum, wie das Verfahren abgewickelt, wie die Ausgleichssumme letztlich festgelegt wird. Ich sage es noch einmal: Darüber wird diskutiert. Darüber wird und wurde im Übrigen mit den Verbänden gesprochen. Sie tun so, als wäre damit bei der Verantwortung der Staat außen vor. Das ist nicht der Fall. Nach den Vorstellungen, die diskutiert werden – ich betone das –, steht selbstverständlich der Staat hinter der Umsetzung.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ja, bitte. – Lassen Sie mich das vielleicht noch zu Ende führen? –

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu, dass Bayern im Vergleich der Bundesländer an letzter Stelle liegt, was die flächenmäßige Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten betrifft? In den Bundesländern sind durchschnittlich 12 % der Landesfläche als Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen. In Bayern sind es weniger als 4 %. –

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Paulig! Eine Zwischenfrage ist eine Zwischenfrage!

(Ruth Paulig (GRÜNE): Ja, das war die Zwischenfrage!)

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Kollegin, ich stimme Ihnen natürlich nicht zu. Ihre Feststellung ist eine Irreführung. Die Voraussetzungen in den Bundesländern sind völlig unterschiedlich.

Daraus resultiert, in welcher Größe Wasserschutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Im Übrigen machen das nicht wir, sondern von Experten wird im Einzelfall festgelegt, was sinnvoll ist. Die Verhältnisse in Hessen, wo es, glaube ich, 40 % der Landesfläche sind, sind völlig andere, als in Bayern.

Jetzt darf ich noch eine Anmerkung zu den Ausführungen des Kollegen Wörner machen: Natürlich steht der Staat hinter der Umsetzung. Wenn solche Vereinbarungen nicht zustande kommen, dann wird das hoheitlich geregelt. Wenn Vereinbarungen im Einzelfall verletzt werden, dann wird das ebenso hoheitlich geregelt. Die Schutzmacht des Staates steht voll hinter dem Wasserschutz. Hier wird nur eine Flexibilisierungsmöglichkeit ins Gespräch gebracht, um auf diese Art und Weise etwas schneller voranzukommen. Wenn das am Ende nicht gewünscht wird, dann gilt das Ordnungsrecht weiter. Das ist die geltende Rechtslage. Die Landräte haben die Pflicht, Wasserschutzgebietsverordnungen durchzusetzen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Tun sie aber nicht!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren – –

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Eine Minute haben wir noch!)

– Entschuldigung. Sie haben noch eine Minute und 33 Sekunden. – Bitte, Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatssekretär, Bayern liegt im Vergleich der Bundesländer bei der Fläche der ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebiete am Ende der Statistik. Sie können hier nicht sagen, in den Bundesländern herrschten völlig unterschiedliche Standards –

(Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard: Grundwasser-
verhältnisse!)

– oder Grundwasser-
verhältnisse. Wir brauchen den Schutz der Trinkwasserquellen. Die Grenzwerte sind einzuhalten. Über die letzten zehn Jahre gab es in Bayern bei den Belastungen des Trinkwassers mit Nitrat oder mit Pestiziden nur minimale Verbesserungen. Es gibt noch immer viel zu viele Schadstoffeinträge in das Trinkwasser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darum ist es notwendig, dass die 300 zur Ausweisung anstehenden Trinkwasserschutzgebiete endlich zügig als solche ausgewiesen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt liegen mir wirklich keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 15/6053, die

Änderungsanträge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 15/6376, 15/6377, 15/6378 und 15/6379 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/6850 zugrunde. Zunächst lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen. Es wird gewünscht, die Änderungsanträge einzeln zur Abstimmung zu stellen.

Ich lasse daher zunächst über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/6376 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/6377. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dasselbe Stimmenergebnis wie eben. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/6378. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Dasselbe Stimmenergebnis. Der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/6379 abstimmen. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt. Sie kennen das Prozedere. – Wo sind die Urnen? – Die Zeit läuft: vier Minuten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denken Sie daran, wir müssen noch auszählen lassen. Danach wird die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf stattfinden.

(Namentliche Abstimmung von 12.26 bis 12.30)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen. Ich bitte, die Stimmen auszuzählen.

Ich unterbreche die Sitzung zum Zwecke der Auszählung der Stimmen. Denken Sie daran, dass wir danach noch über das Gesetz insgesamt abstimmen müssen.

(Unterbrechung von 12.32 bis 12.35 Uhr)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Mit Ja haben 45, mit Nein 94 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zur unveränderten Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner End-

beratung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „01. Januar 2007“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist so beschlossen und zwar mit den Stimmen der CSU bei Enthaltung der beiden anderen Fraktionen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Das Gesetz ist damit mit dem vorhergehenden Stimmergebnis angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche jetzt für die Mittagspause. Wir setzen die Sitzung um 13.00 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.37 Uhr bis 13.04 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Mittagspause ist beendet.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, hat Kollege Wahnschaffe darum gebeten, das Wort zur Geschäftsordnung zu erhalten.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, liebe nicht vorhandene Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion!

(Allgemeine Heiterkeit)

Auch die GRÜNEN sind noch nicht sehr zahlreich vertreten. Gleichwohl möchte ich jetzt einen Geschäftsordnungsantrag stellen.

Wenn ich richtig informiert bin, soll der Tagesordnungspunkt 13 als nächster aufgerufen werden. Ich beantrage zu diesem Tagesordnungspunkt, die Beratung über den Gesetzentwurf heute einzustellen und ihn erst dann wieder auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die Staatsregierung die noch fehlenden Teile zu dieser Gesetzesreform vorgelegt hat.

Warum stelle ich diesen Antrag?

(Thomas Kreuzer (CSU): Das frage ich mich auch!)

Wenn Sie ein gutes Gedächtnis haben, werden Sie sich daran erinnern, dass wir im Frühsommer dieses Jahres zu dem – damals noch – AGSGB ein Änderungsgesetz beschlossen haben; Stichwort: Zuständigkeit für Leistungen an Ausländer, Aussiedler usw..

Derzeit ist ein zweites Gesetz in der Beratung, das nun nicht mehr AGSGB, sondern AGSG heißt und das umfangreiche Gesetzesänderungen vorsieht. Nach dem sogenannten Parlamentsinformationsgesetz befindet sich zu diesem Gesetzentwurf bereits ein weiterer Gesetzentwurf der Staatsregierung „in der Pipeline“, und zwar bezieht sich dieser Gesetzentwurf auf die Änderung des AGSG; Stichwort: Organisationsprivatisierung des Maßregelvollzugs.

Wie man hört, will die CSU-Fraktion auf ihrer Winterklausur in Kreuth einen Beschluss darüber fassen, ob sie die Zuständigkeiten bei der Hilfe zur Pflege, bei der Eingliederungshilfe und bei der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ändern bzw. dies dem Parlament vorschlagen will.

Sie sehen also, es gibt eine Reihe von Gesetzesvorhaben, die unmittelbar auf dieses Gesetz einwirken, aber noch gar nicht vorgelegt worden sind bzw. sich in Bearbeitung befinden. Was macht es da für einen Sinn, heute ein solches Gesetz zu verabschieden?

Nun ist vonseiten der CSU immer wieder argumentiert worden, wir müssten das Gesetz zum 01.01.2007 auf den Weg bringen, weil darin eine neue Finanzierung für die Forensik enthalten ist. Dieses Argument kann aber nicht mehr greifen, denn die Staatsregierung ist sich doch nicht einmal mehr sicher darüber, ob sie denn dafür eine tragfähige Gesetzesgrundlage hat. Wie Sie wissen, gehört die Forensik zum hoheitlichen Bereich, und die Staatsregierung kann sie nicht ohne Weiteres – so jedenfalls der Inhalt des Gesetzentwurfs -auf private Organisationsformen übertragen, sondern dazu ist eine Gesetzesänderung notwendig. Wenn dies allerdings so ist, macht es auch keinen Sinn, die Finanzierung zu ändern.

Wir könnten also heute, ohne dass Sie dabei das Gesicht verlieren, die Beratungen darüber unterbrechen und sie erst dann wieder aufnehmen – und das würde auch Sinn machen –, wenn alle Teile des Gesetzes vollständig auf dem Tisch liegen. Dann kann man auch über die Zusammenhänge und über ein bestmögliches Ausführungsge setz genauer reden.

Deswegen beantragen wir, die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs heute von der Tagesordnung zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wird eine Gegenrede gewünscht? – Herr Kollege Unterländer, bitte.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche gegen diesen Antrag,

weil es gerade notwendig ist, dass zum 01.01.2007 in der Forensik dieses prospektive Budget eingeführt wird. Dazu ist – zum Ersten – diese gesetzliche Grundlage ebenso erforderlich, wie wir zum Zweiten noch Zeit brauchen, um die Finanzausgleichsströme bei der Änderung der Zuständigkeiten im sozialen Bereich wirklich so zu lenken, dass es zur Zufriedenheit aller kommunalen Bereiche mit den entsprechenden politischen Schwerpunkten ist.

Ich bitte deshalb darum, hier fundiert und gründlich zu arbeiten, und da ist es nötig, dass wir jetzt das AGSG in der vorgesehenen Form beraten und auch beschließen. Deshalb bitte ich, den SPD-Geschäftsordnungsantrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wir kommen zur Abstimmung.

(Starke Unruhe bei der CSU wegen der immer noch zahlenmäßig geringen Anwesenheit bei der SPD)

Wer dem Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind diejenigen Abgeordneten der SPD-Fraktion, die im Saal sind, und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Anhaltende Unruhe und Lachen bei der CSU)

Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Jetzt darf ich Tagesordnungspunkt 13 aufrufen:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)
(Drs. 15/6305)**
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge der Abg. Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u. a. (SPD)
(Drsn. 15/6576, 15/6577, 15/6578, 15/6579, 15/6580 und 15/6581)

Änderungsanträge der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drsn. 15/6686, 15/6687, 15/6688, 15/6689 und 15/6690)

Änderungsantrag der Abg. Joachim Unterländer, Renate Dodell, Dr. Thomas Zimmermann u. a. (CSU)
(Drs. 15/6757)

Bevor ich die allgemeine Aussprache eröffne, darf ich anregen, nicht so weit wegzugehen, weil zum Änderungsantrag auf der Drucksache 15/6576 eine nament-

liche Abstimmung beantragt worden ist. Ich bitte, das im Haus auch gleich durchzugeben, damit wir nach der Aussprache sofort die namentliche Abstimmung vornehmen können.

Jetzt eröffne ich die allgemeine Aussprache. Dazu darf ich Herrn Kollegen Unterländer das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Schaffung des AGSG enthält im Wesentlichen drei Schwerpunkte. Der erste Schwerpunkt ist die Zusammenfassung aller bayerischen Sozialbestimmungen. Ich sage, das ist ein Wert an sich, weil das auch dazu beiträgt, mehr Übersichtlichkeit im rechtlichen Bereich zu schaffen. Diese Übersichtlichkeit ist gerade bei den komplexen sozialrechtlichen Bestimmungen von großer Bedeutung.

Der zweite Schwerpunkt ist die Einstellung der Investitionsförderung in der stationären Altenhilfe. Das war sicherlich der umstrittenste Punkt in den Ausschussberatungen und in der allgemeinen Diskussion.

Der dritte große Schwerpunkt, wenn ich das auf diese drei Bereiche konzentrieren darf, ist die Umstellung der Finanzierung des Maßregelvollzugs.

Erlauben Sie mir, weil dieser Gesetzentwurf Bestandteil einer Gesamtstrategie zur Veränderung der Zuständigkeiten und zum Teil auch der Strukturen in der sozialen Ordnung im Freistaat Bayern ist, zunächst einige grundsätzliche Festlegungen zu treffen.

Erstens. Für uns ist in dieser Gesamtstrategie der Neuordnung der Zuständigkeiten das Ziel, den ambulanten und den stationären Bereich sowohl in der Eingliederungshilfe als auch in der Hilfe zur Pflege auf einer Ebene zusammenzufassen, ein zentrales Anliegen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Aber das regeln Sie gerade nicht in dem Gesetz!)

Es ist uns deshalb ein zentrales Anliegen, weil hier gegenwärtig Strukturen und Verschiebebahnhöfe entstehen, die die Kosten steigern und vor allen Dingen auch nicht zielführend im Sinne der Pflege und im Sinne der Betreuung in der Eingliederungshilfe sind.

Zweitens ist mir wichtig festzustellen, dass die CSU-Landtagsfraktion in ihrer Klausurtagung in Kloster Banz dazu festgestellt hat, dass erstens die ambulante und stationäre Eingliederungshilfe auf einer Ebene bei den Bezirken zusammengefasst wird und dass die Staatsregierung – und hier finden intensive Anhörungsprozesse statt – im Laufe des nächsten Jahres ein Gesetzgebungsverfahren anstößt. Damit ist zweitens auch eine Klärung der Frage verbunden, wo dieses Prinzip der Zuständigkeiten auf einer Ebene bei der Hilfe zur Pflege am besten geregelt werden kann. Ich formuliere dies, obwohl ich persönlich dafür bin, das auch den Bezirken zuzuordnen, deshalb relativ vorsichtig, weil es auch die Beschlusslage

der CSU-Landtagsfraktion ist, hierzu einen Dialogprozess einzuleiten.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Das war ein einstimmiges Vorgehen, Herr Kollege Wahnschaffe, das wir in Kloster Banz beschlossen haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Eine Stimme nur!)

Ich denke, dass dieser Dialogprozess auch besser ist, wenn in ihn alle Betroffenen und Beteiligten, nämlich alle kommunalen Spitzenverbände und die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, einbezogen werden.

Herr Kollege Wahnschaffe, ich darf an die Beratungen zum Gesetzentwurf im federführenden Ausschuss erinnern. Dort haben auch Sie sehr vorsichtig argumentiert, was die Frage der Zuordnung bei der Hilfe zur Pflege anbelangt, weil es nämlich in der Tat so ist, dass auch bei der Neuordnung der Finanzierungsströme – bei der Eingliederungshilfe geht das leichter, aber auch da führt die Staatsregierung intensive Verhandlungen – die Notwendigkeit besteht, zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen.

Gestatten Sie mir, nach dieser grundsätzlichen Vorbermung noch folgende Punkte im Wesentlichen anzusprechen.

Wir unterstützen den von der Staatsregierung mit dem Gesetzentwurf eingeschlagenen Weg, was die Einstellung der Investitionskostenförderung in der stationären Altenhilfe anbelangt, zum einen deshalb, weil wahrscheinlich nicht zu Unrecht der Bayerische Oberste Rechnungshof in einem Prüfungsvermerk festgestellt hat, dass die Auswirkungen der staatlichen Bezuschussung auf die tatsächliche Finanzierung der stationären Einrichtungen eher marginal sind und keinen großen Einfluss haben, sodass die Zielführung des staatlichen Zuschusses als solche nicht mehr erkannt wird. Darauf musste und muss objektiv reagiert werden.

Eine zweite Feststellung: Frau Staatsministerin Stewens hat die Zahlen in einem Interview in der „Süddeutschen Zeitung“ am Wochenende auch noch einmal festgehalten. Wir haben nicht wenige freie Pflegeplätze. Ihre Zahl bewegt sich im vierstelligen Bereich.

Wir haben zum Dritten eine Entwicklung, was die Finanzierungsbedarfe im Moment anbelangt, bei der man feststellen muss, dass der Staat über den Landesplan für Altenhilfe bereits sehr viel investiert hat. Dabei geht es um dreistellige Millionenbeträge. Dadurch sind – wir haben das im federführenden Ausschuss entsprechend beraten – der demografischen Entwicklung entsprechend viele Plätze errichtet und unterstützt worden.

Ich kenne viele Vertreter aus der freien Wohlfahrtspflege, auch aus dem von Ihnen, Herr Kollege Dr. Beyer, geführten

Verband, die sagen: Für uns ist es wichtig, dass wir eine klare Entscheidung haben, auch wenn sie aus unserer Sicht negativ ist, weil wir dann finanziell berechenbar planen können. Es gibt bekanntlich sehr viele unterschiedliche Investitionskostenfinanzierungskonzepte.

Damit ist ein weiterer struktureller Wandel verbunden. Es geht darum, das Prinzip „ambulant vor stationär“ zu stärken, auch weil wir hier in Zukunft, wohl übereinstimmend, einen erheblichen Schwerpunkt setzen wollen.

Deshalb ist diese Entscheidung gerechtfertigt. – Bitte schön, Herr Kollege Beyer.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Beyer, Sie haben das Wort zu einer Zwischenfrage.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Kollege Unterländer, ich denke, es ist ein guter Zug, dass Sie das ausführlich würdigen können. Ich habe mich nur gemeldet, weil Sie mich gerade persönlich angesprochen haben. Sie gestehen mir doch sicherlich zu, dass Sie aus dem von mir geführten Verband, den Sie gerade erwähnt haben, zwar Stimmen von Praktikern dahin hören, wir müssten wissen, woran wir sind, dass aber auch aus diesem Verband und den anderen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege aus guten Gründen nicht einem Rückzug aus der Investitionskostenförderung das Wort geredet wird. Wir werden im Gegensatz zu Ihnen in Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten und auch mit Frau Staatsministerin in wenigen Tagen massiv bei unserer Forderung bleiben, dass Ganze mindestens so zu begleiten, dass keine Wettbewerbsnachteile gegenüber Privaten entstehen. Ich glaube, Sie müssen bereit sein, mir das zuzustehen, sonst bleibt im Protokoll ein falscher Eindruck.

Joachim Unterländer (CSU): Das gestehe ich Ihnen zu, Herr Kollege Beyer. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch noch zwei Bemerkungen machen, die ich ohnehin jetzt gemacht hätte.

Erstens. Da die demografische Entwicklung als solche nicht mit hundertprozentiger Sicherheit festgelegt und vorgeplant werden kann, ist es notwendig, diesen Prozess, der sich durch die Beendigung der Investitionskostenförderung ergibt, zu begleiten. Darüber hinaus müssen wir dazu eine Überprüfung im Jahre 2009 vornehmen; denn ich halte es durchaus für erforderlich, dass das entsprechend von der Politik – auch von der Kommunalpolitik – kritisch begleitet wird.

Zweitens. Damit möchte ich das Thema Investitionskostenförderung an dieser Stelle auch schon beenden. Wir bitten in einem Begleitbeschluss, den wir nur im sozialpolitischen Ausschuss gefasst haben, die Staatsregierung – vielleicht kann Frau Staatsministerin Stewens auch noch etwas zum aktuellen Stand sagen –, zum Abfangen auch der wirklich letzten Risiken ein vernünftiges, attraktives Kreditfinanzierungsprogramm durch die zuständigen Stellen für die Träger der freien und gemeinnützigen Wohlfahrtspflege anzubieten. Ich halte das für sehr, sehr wichtig, damit man diesen Prozess auch tatsächlich vernünftig abfедert.

Wir sind aber aus den anderen genannten grundsätzlichen Überlegungen der Meinung, dass dies nicht gegen die Einstellung spricht.

Ein weiterer Punkt ist die Umstellung der Finanzierung des Maßregelvollzugs. Die bisherige Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern wird ab dem Haushaltsjahr 2007 in ein Finanzierungssystem auf der Basis eines Budgets mit der Möglichkeit einer mehrjährigen Laufzeit verändert. Die Bezirke als Aufgabenträger erhalten hierzu jährlich einen im Voraus festgelegten Geldbetrag für die zu erwartenden Kosten. Die Einzelheiten sind ja bereits mit den Bezirken in den Verhandlungen beraten worden.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Wie schauen die aus?)

Für den Fall, dass diese Vereinbarungen aber nicht zum Tragen kommen würden, ist auch die Möglichkeit vorhanden, dass das Staatsministerium eine solche Entscheidung durch Rechtsverordnung treffen kann.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einmal feststellen, dass es sich um eine originär staatliche Aufgabe handelt, die an die Bezirke sozusagen delegiert wurde. Deswegen haben die Bezirke auch einen Rechtsanspruch auf diese Kostenerstattung.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So ist es!)

Deshalb ist es auch notwendig – dazu auch unser Änderungsantrag –, das deutlich in den einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes zu verankern.

Mit dieser Maßnahme erhalten die Bezirke als Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen die notwendige Entscheidungsflexibilität. Das erforderliche Kostenbewusstsein wird zudem durch das Budget verstärkt, das ja eine Obergrenze darstellt. Der Staat als Kostenträger des Maßregelvollzugs erhält dann auch Planungssicherheit in finanzieller Hinsicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch Folgendes feststellen: Diese Situation ergibt sich unabhängig von der Rechtsform. Herr Kollege Wahnschaffe, über eines sind wir uns im Klaren, dass nämlich eine Änderung der Rechtsform keine Privatisierung in diesem Bereich bedeutet.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist die bundesgesetzliche Ausgangssituation!)

Diese Privatisierung, die damals ja als Gutachtenoption ins Gespräch gebracht worden ist, wird von uns als solche abgelehnt. Sie ist dann auch nicht weiter verfolgt worden.

Ich darf darüber hinaus ein Weiteres feststellen: Wir haben auch bei anderen Erörterungen zu diesem Thema immer wieder Einvernehmen erzielt, dass wir uns im Bereich des Maßregelvollzugs über die Ursachen dieser Flut an Betroffenen und damit die Überlastung der Einrichtungen weiterhin in einer Gesamtstrategie beraten

müssen. Hierzu hat in der vergangenen Legislaturperiode eine Anhörung des Bayerischen Landtags stattgefunden. Ich denke, dass dies im Bereich der Justiz, der Rechtspolitik, eine wichtige Rolle spielt, aber auch bei der Förderung von teilstationären und sonstigen strategischen Maßnahmen. Die Frage der Änderung von Mitwirkungsmöglichkeiten der Wohlfahrtspflege als beratende Mitglieder in einem Ausschuss ist in diesem Gesetzentwurf nicht geregelt. Wir haben darüber im Sozialforum Bayern mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Wohlfahrtsverbänden debattiert. Man muss sehen, dass sich hier schon eine weitere Entwicklung über den Status quo nach Einführung des AGSGB hinaus ergeben hat. Deshalb hat es keinen Sinn – wie es aus Oppositionskreisen heraus beantragt worden ist –, Bestimmungen von vor der Rechtsänderung wieder einzuführen.

Notwendig ist in diesem Zusammenhang – das war der zweite Punkt unseres Ausschussbeschlusses –, eine einvernehmliche Lösung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erreichen, die als Kann-Bestimmung, als freiwillige Möglichkeit gestaltet wird. Auch das muss im Einvernehmen mit der Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden erfolgen.

Diese beiden Punkte – zum einen die Begleitprogramme bei der Investitionskostenförderungseinstellung und zum anderen die Mitwirkungsmöglichkeiten der freien Wohlfahrtspflege in den Kommunen – sind uns ein wichtiges Anliegen. Ich bitte vor diesem Hintergrund, diesem Gesetzentwurf in der Fassung, wie er im Rechts- und Verfassungsausschuss abschließend beraten wurde, zuzustimmen. Es ist ein weiterer Baustein auf dem Weg zur Neuordnung eines sozialen Bayerns.

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU) – Joachim Wahnschaffe (SPD): Ein Applaus! – Heiterkeit)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich erteile als nächstem Redner Herrn Kollegen Wahnschaffe das Wort.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sind leider nicht mehr so zahlreich wie vorhin; dabei hätte es sich durchaus gelohnt, bei dieser wichtigen Thematik mit dabei zu sein. Denn Kollege Unterländer hat interessanterweise einen Großteil seiner Ausführungen einem Thema gewidmet, das nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs ist. Er sprach zur Frage der künftigen Zuständigkeit bei der Pflege und bei anderen Themen, die ich vorhin schon genannt habe. Das zeigt, wie sinnvoll es gewesen wäre, alle Teile dieses Gesetzes in einem Beratungsgang zu beraten. Aber was nicht ist, kann nun leider nicht mehr werden.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz berührt die Selbständigkeit dieses Hohen Hauses in einer Weise, wie ich das in den letzten 15 Jahren noch nicht erlebt habe.

Das ist eine Telenovela der Staatsregierung. Das ist die Telenovela des Jahres. Nur spielt dieses Stück leider nicht im Fernsehen, sondern es spielt im Bayerischen

Landtag. Denn was Sie hier vorlegen, das ist Stückwerk. Stückwerk im wahrsten Sinne des Wortes.

Erster Akt. Im Frühsommer – das muss ich hier noch einmal sagen – ändern wir das AGSGB, Stichwort „Zuständigkeit: Leistung für Ausländer“. Jetzt fassen wir alles zusammen unter einem völlig neuen Gesetzestext. Da wird ein Teil geregelt; darüber wird noch zu reden sein. Der nächste Akt ist, weil man sich nicht sicher ist, ob man nicht überhaupt auf Sand gebaut hat, die Organisationsänderung bei den Bezirken. Und schließlich – das ist das Schwierigste, das ist fast eine Zangengeburt – die Frage der künftigen Zuständigkeit der Sozialhilfe.

Herr Kollege Unterländer, ich stimme Ihnen ja zu, dass man das seriös behandeln muss und dass man dazu eine gesicherte Finanzgrundlage braucht. Die Frage ist aber, ob das alles viermal durch den Landtag gehen muss, viermal durch einen Kabinettsbeschluss abgesegnet und viermal im Amtsblatt veröffentlicht werden muss und ob viermal dazu Richtlinien und Ausführungsverordnungen erlassen werden müssen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie reden immer von Verwaltungsvereinfachung und von Entbürokratisierung. Hier liefern Sie ein Beispiel, wie man es nicht machen sollte.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu den Essentials dieses Gesetzentwurfs kurz etwas sagen. Viel Zeit verbleibt ja nicht, obwohl es sich lohnen würde. Ich will zu vier Punkten Stellung nehmen.

Zunächst einmal sind wir uns darüber einig, dass eine Zusammenfassung der bisherigen Ausführungsgesetze, die zu finden im Ziegler/Tremel manchmal schwierig war, ein Pluspunkt ist. Da sagen wir zur Staatsregierung bravo, fragen aber: Warum erst jetzt?

Zweitens – das ist der eigentlich springende Punkt, da muss man natürlich deutliche Kritik anmelden –, wir haben eine alternde Gesellschaft. Niemand kann leugnen, dass wir vor dramatischen Herausforderungen stehen und dass die Pflege nicht weniger, sondern mehr werden wird. Dazu gibt es eine interessante Studie des ifo-Instituts, das sich sonst ja mit anderen Fragen beschäftigt. Und die besagt, dass die stationäre Pflege nicht etwa im Jahre 2050, sondern im Jahre 2020 um 34 % zunehmen wird. Um 34 %! Demgegenüber geht die Zunahme im ambulanten Bereich, den Sie ja immer so favorisieren und der im Übrigen im Pflegeversicherungsgesetz steht, nicht so weit nach oben, sondern wird darunter bleiben. Und was machen Sie? Sie berufen sich auf einen Vermerk des Rechnungshofes. Es ist also nicht etwa eine politische Gestaltung dieser Staatsregierung. Sie verstecken sich hinter einem Vermerk des Rechnungshofes, der nicht politische Entscheidungen zu treffen hat, sondern der allenfalls Fehlentwicklungen aufzeigt. Er ist übrigens nicht einmal in der amtlichen Veröffentlichung enthalten.

Aber Sie ignorieren diese Entwicklung und schreiben ganz unverblümt in den Gesetzentwurf rein: „Der Freistaat muss sparen“. Sie sparen an den Schwächsten dieser Gesellschaft, und das in einer unverschämten Art und Weise.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wo ist denn Ihr politischer Gestaltungswille, Frau Staatsministerin? Sie haben gestern ein schönes Interview in der „Süddeutschen Zeitung“ gehabt. Sie sind gefragt worden, ob diese Entscheidung aus dem Bauch heraus getroffen worden ist. Ich will das nicht kommentieren. Aber immerhin, viel politischer Gestaltungswille scheint nicht dahinter zu stecken. Das, was Kollege Unterländer überall sagt, würde durchaus Sinn machen in der gegenwärtigen Situation, nämlich dass wir für den ambulanten Bereich noch mehr tun müssen, um den Menschen die Möglichkeit oder die Alternative zu erhalten, um zu entscheiden, ob sie ihren Lebensabend oder, wie man heute sagt, die zweite Hälfte des Lebens lieber zuhause oder in einem Altenheim verbringen wollen. Das würde Sinn machen, aber dann müsste sich der Freistaat Bayern im ambulanten Bereich engagieren.

(Beifall bei der SPD)

Aber was tun Sie? Sie tun gar nichts. Sie ziehen das wenige Geld, das Sie bisher investiert haben, raus und sind auch noch darauf stolz und schreiben – das ist ein Zynismus, der kaum zu überbieten ist – in die Gesetzesbegründung hinein: „Das wird der Markt regeln“.

Nichts wird der Markt regeln. Ich habe Ihnen bereits gesagt, wir haben auch im stationären Bereich eine Zunahme. Natürlich gibt es in bestimmten Regionen Überangebote. Es gibt Teile von Oberbayern, da sind die Rosinenpicker vorhanden. Da gibt es wunderschöne Altenheime zu entsprechend hohen Preisen. Da kann man sich überall mit goldenen Löffeln und goldenen Wasserhähnen einmieten. Aber es gibt auch Regionen in diesem Land, wo es nicht so gut geht und wo die Kommunen kaum in der Lage sind, das auszugleichen, was jetzt der Freistaat versäumt. Wir hatten bisher ja eine Kofinanzierung mit einer Verpflichtung der Kommunen. Auch diese Verpflichtung wird aufgehoben. Es wird nur noch hineingeschrieben: „Die Kommunen können, wenn sie dies in ihrem Haushalt so vorsehen, fördern“. Natürlich werden die Kommunen jetzt, da sie die Planungshoheit haben, sich – übrigens wie beim BayKiBiG – arm rechnen. Sie werden sagen, wir haben keinen Bedarf. Ich war in dieser Woche in einer Region in Oberfranken, da hat der Bürgermeister gesagt: „Wir sind voll bis 2015“. Es ist natürlich klar, warum die bis 2015 voll sind. Denn wenn sie es anders entscheiden müssten, dann müssten sie ihre Investitionen entsprechend ausrichten. Und da die Kommunen klammer sind als der Freistaat Bayern, liegt es auf der Hand, dass in diesem Bereich nichts getan wird.

Das Schlimmste ist aber, es geht nicht nur um den Neubau, sondern es geht auch darum, dass viele Heime in den 70er-Jahren errichtet worden sind und heute einen erheblichen Sanierungsbedarf haben. Es gibt einen Förderrückstau, der auf Jahre zurückreicht. All das ignorieren

Sie und sagen: „Das Geld streichen wir“. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich verstehe Sie da nicht, Frau Staatsministerin. Hin und wieder gehen Sie, wie ich gehört habe, zu den Pflegestammtischen, wo Herr Fussek das große Wort führt. Sie sind ja auch dabei, mit Herrn Fussek im Schulterschluss zu beklagen, was man alles tun muss. Aber da, wo Sie selber in der Verantwortung sind, tun Sie nichts.

(Beifall bei der SPD)

Das ist einer der Gesichtspunkte, die für dieses Gesetz maßgebend sind. Darum werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. Wir werden für den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der vorsieht, die bisherige Förderung beizubehalten, namentliche Abstimmung beantragen.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt ansprechen. Es wird in die Gesetzesbegründung hineingeschrieben, dass das Konnexitätsprinzip nicht berührt sei. Da waren wieder ein paar fixe Juristen im Ministerium zugange. Die Sache ist nämlich folgendermaßen: Wenn jetzt ein freier Träger eine Sanierung eines Hauses vornehmen will, dann wird er sich künftig auf dem Kapitalmarkt bedienen müssen, und das kostet natürlich Zinsen. Die Zinsen wird er sich nicht aus den Rippen schneiden können, sondern wird sie in die Pflegesätze einrechnen, was ja zulässig ist. Die Pflegesätze werden steigen. Die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege hat bereits ausgerechnet, dass das zu einer Erhöhung der Pflegesätze bis zu 130 Euro im Monat führen kann. Und da sagen Sie, das berührt das Konnexitätsprinzip nicht. Das berührt sehr wohl das Konnexitätsprinzip, weil genau der Effekt eintreten wird, den wir alle nie gewollt haben. Wir haben die soziale Pflegeversicherung eingeführt, um mehr Menschen unabhängig von der Sozialhilfe zu machen. Mit Ihrer Maßnahme, mit Ihrem Gesetz leiten Sie genau das Gegenteil ein. Sie führen die Menschen wieder in die Abhängigkeit von der Sozialhilfe zurück.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Die Kommunen müssen das ausbaden. Sie müssen die Sozialhilfe bezahlen und werden damit indirekt stärker belastet. Und das berührt das Konnexitätsprinzip sehr wohl.

(Beifall bei der SPD)

Ein letzter Gesichtspunkt zu diesem Thema. Das ist nun schon ein starkes Stück. Da steht in § 9 SGB XI – das ist das Pflegeversicherungsgesetz –, dass die Länder verpflichtet sind, eine flächendeckende Struktur im Pflegebereich vorzuhalten.

Und was macht die Staatsregierung? Sie zieht sich aus dieser Verantwortung völlig zurück und schreibt allenfalls in den Entwurf, dass die Kommunen diese Länderaufgabe mit all den Folgen – nämlich den finanziellen Folgen, die ich geschildert habe – wahrnehmen sollen. Der Freistaat Bayern verletzt damit also in meinen Augen auch Bundesrecht. Wir werden das prüfen und nicht hinnehmen.

Es gäbe zu diesem Punkt natürlich noch eine Menge zu sagen, aber leider rinnt die Zeit davon.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Forensik zu sprechen kommen. Die Budgetierung zeigt die Hilflosigkeit der Staatsregierung in dieser Frage. In gewisser Weise habe ich dafür Verständnis. Herr Kollege Unterländer hat dieses Thema schon angesprochen. Die Entscheidung, wer in den forensischen Abteilungen untergebracht wird, treffen weder die Bezirke noch die Staatsregierung, sondern die Justiz. Wir wissen alle, dass es eine zunehmende Tendenz gibt, anstelle von Strafen eine solche Unterbringung nach §§ 63 oder 64 des Strafgesetzbuches zu verhängen. Nur: Sie können sich dieser Aufgabe nicht dadurch entziehen, dass Sie einen Vertrag mit den bayerischen Bezirken schließen. Bisher haben sie all diese Kosten zu 100 % übernommen und die Kosten nachträglich erstattet. Nun sagen Sie, wir machen ein Budget mit dem Ziel der Kostensenkung. Aber da machen Sie sich ein X für ein U vor; denn letzten Endes werden die Kosten dieselben bleiben, wenn Sie nicht an die Strukturen herangehen. Die Strukturen können Sie beeinflussen. Wir haben dazu im Bayerischen Landtag Anhörungen gemacht, aber Sie haben sie alle ignoriert.

Seit der letzten Legislaturperiode gibt es von Ihnen keinen Laut darüber, ob wir einen neuen Psychiatrieplan bekommen; angeblich liegt er schon fertig vor. Wir haben bisher von Ihnen nichts darüber gehört, ob es demnächst von Ihnen ein bayerisches Unterbringungsgesetz gibt. Alle diese Themen berühren zwar die Forensik nicht direkt, müssen aber im Kontext gesehen werden. Da ist absolute Fehlanzeige. Und dieses Versäumnis führt letztlich auch zu dieser Situation, gepaart mit dem damals schon vorhandenen Irrglauben, das Problem lösen zu können, indem Sie Geld sparen. Sie können dadurch das Problem nicht lösen. Sie können das Problem nur dann lösen, wenn Sie Konzeptionen entwickeln, die zwei wesentliche Dinge beinhalten: Wir haben immer gefordert, die forensischen Abteilungen müssen ausbruchsicher sein und die Allgemeinheit vor diesen Straftätern schützen, und das ist unabdingbar. Das haben Sie einigermaßen hinbekommen. Leider gibt es aber in Regensburg hin und wieder solche Ausbrüche.

(Zuruf von den GRÜNEN: Welch ein Drama!)

– Ja, wir hatten wieder einen aktuellen Fall. Die Ausbrecher sind im Ausland und immer noch nicht gefasst. An dieses Thema sind Sie herangegangen.

Zweitens ist es nach §§ 63 und 64 des Strafgesetzbuches Aufgabe des Staates, diese Menschen nach Möglichkeit zu therapieren, damit sie künftig ein straffreies Leben führen können und sollen. Das geschieht in unzureichendem Maße, weil alle diese Abteilungen überbelegt sind. Damit können sie ihre eigentliche Aufgabe nicht erfüllen. Wir haben dort mehrfach Besuche gemacht und festgestellt, das ist ein unhaltbarer Zustand. Nur wenn sichergestellt ist, dass diese Einrichtungen maximal ausgelastet sind und dass die Menschen einer Therapie zugeführt werden, die diesen Namen auch verdient, besteht die Chance, dass diese Menschen wieder entlassen und diese Abteilungen entlastet werden können.

Besonders am Herzen liegt uns die Wiedereinführung der Sozialhilfeausschüsse. Hier ist im wahrsten Sinne des Wortes Sachverstand ohne Sinn und Verstand untergepflegt worden.

(Beifall bei der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie haben die Freie Wohlfahrtspflege – –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, ich habe Ihnen die gleiche Zeit eingeräumt.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Okay, ich bin fertig. Sie wissen, was ich will.

(Beifall bei der SPD – Allgemeine Heiterkeit)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Zeit ist heute für uns vielleicht doch ein bisschen ein Problem. Ich darf jetzt Frau Kollegin Ackermann das Wort erteilen.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei dem AGSG handelt es sich – wie schon ausgeführt – um ein Sammelgesetz. Das wäre an sich nicht so problematisch. Aber Sie haben das Sammelgesetz dazu benutzt, Änderungen einzubringen, mit denen wir alles andere als einverstanden sein können.

Aber vorweg nochmals zu der Zusammenführung der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege und der Hilfe für die Menschen in besonderen Lebenssituationen in eine Hand. Das ist langsam ein Treppenwitz der Weltgeschichte. Wir sind uns in diesem Haus alle einig und wollen alle dasselbe, aber es geschieht nichts. Das zieht sich jetzt schon seit Jahren hin. Es sind immer wieder dieselben Lippenbekenntnisse: Wir wollen die Zusammenführung dieser Bereiche in eine Hand, wir wollen sie bei den Bezirken haben. Aber wir schreiben es nicht in das Gesetz, wir lassen das immer wieder weg. Ich weiß nicht, warum. Und ich weiß nicht, wann es endlich so weit ist.

Die Situation für Menschen, die in Verschiebebahnhöfen landen und bei denen die Diagnose eindeutig wäre, ist dramatisch. Es wird aber aus Kostengründen entgegen der Diagnose gehandelt. Es könnte alles geregelt werden, wenn sich die Staatsregierung endlich entschließe, alles in einer Hand zusammenzufassen. Aber das passiert nicht.

Die Staatsregierung bzw. das Sozialministerium stiehlt sich ganz elegant aus der Altenhilfe. Ich habe das im Ausschuss schon unter das Motto „ausgerechnet jetzt“ gestellt. Ausgerechnet jetzt, da wir eine galoppierende demografische Entwicklung haben, unterstützen wir die Investitionen für Altenheime nicht mehr. Ausgerechnet jetzt, da eine Differenzierung angesagt ist, zum Beispiel bei Menschen mit Demenz, die andere Einrichtungen brauchen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

ausgerechnet jetzt, da wir viele multimorbide Menschen haben, die eine fachlich qualifizierte Pflege, aber auch eine gute Unterbringung brauchen, zieht sich der Freistaat zurück, etwa aus den Neubauten.

Angeblich gibt es freie Pflegeplätze. Ich weiß aber auch, dass es Wartezeiten gibt – das ist von Region zu Region unterschiedlich –, deshalb kann man nicht sagen, bayernweit gibt es noch Pflegeplätze, also tun wir nix. Es besteht dringend Handlungsbedarf, vor allen Dingen an individuell ausgerichteten Pflegeeinrichtungen. Davon gibt es viel zu wenige.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es besteht vor allem auch Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Es ist kein guter Service, diese alten Menschen in dringend renovierungsbedürftigen Heimen unterzubringen und zu sagen: Hauptsache voll, wir zahlen jedenfalls nichts mehr dazu. Das ist eine Frechheit gegenüber den alten Menschen. Dies wird in Zukunft noch viel schlimmer werden. Dadurch wird die Frechheit nicht kleiner.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben bei den Kommunen die Sozialhilfeausschüsse abgeschafft; warum, weiß ich nicht, sehr wahrscheinlich aus Kostengründen. Ich war selbst jahrelang Stadträtin und weiß, dass Kommunalpolitiker, um gute Politik zu machen, wirklich darauf angewiesen sind, in oft schwierigen sozialen Fragen von Fachleuten beraten zu werden. Diese Gremien haben gute Arbeit geleistet, und sie waren eine echte Hilfestellung für kommunale Parlamente. Die gibt es jetzt nicht mehr.

Wenn Sie wieder in irgendeiner Form durch die Hintertür mit anderem Namen und mit weniger Kompetenzen eingekriecht werden sollten, dann auf freiwilliger Basis. Das heißt, die Einrichtung bleibt in der Beliebigkeit der Kommunen. Das kann es nicht sein. Die Kommunen werden den Teufel tun und sich zusätzliche Kosten an den Hals binden. Die Kommunen werden diese Ausschüsse nicht einrichten. Sie werden sich damit aber einer fachlichen Beratung berauben. Auch das kann nicht im Sinne einer effektiven Sozialpolitik sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Zusammenführung von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sind wir der Meinung – dazu haben wir auch einen Antrag gestellt –, dass es für Kommunen, die schon jetzt die Hilfe zur Pflege vorbildlich und in eigener Regie leisten und die sich in der Lage sehen, das auch durchzuführen, auf deren Wunsch hin eine Öffnungs-klausel geben sollte, wonach diese Aufgaben in den jeweils berechtigten Einzelfällen auch bei den Kommunen bleiben können. Nach der allgemeinen Regelung muss diese Aufgabe aber in der Hand der Bezirke vereinigt werden.

Dann noch ganz kurz zur Budgetierung in der Forensik. Grundsätzlich gibt es nichts zu sagen gegen eine Budgetierung. Wir können aber keiner Budgetierung zustimmen,

deren Parameter nicht feststehen. Welche Budgetierung meinen Sie denn? Eine auf unterstem Level oder wo soll sie angesiedelt werden? Was enthält diese Budgetierung? Enthält sie eine ausreichende Therapie? Ist darin auch enthalten, dass die Menschen menschenwürdig untergebracht werden? Sind darin eine ambulante Öffnung nach außen und eine Nachsorge für die Menschen enthalten? Ist das in Ihrer Budgetierung enthalten? Ich glaube, so weit sind Sie noch gar nicht. Neulich habe ich von einem Unterarbeitskreis gehört, der gegründet werden soll, und in dem das bearbeitet wird. Bevor ich nicht weiß, was mit Budgetierung gemeint ist und was darin enthalten ist, kann ich mich nicht für einen solchen Beschluss erwärmen.

Auch im Hinblick auf die steigenden Zahlen in der Forensik ist es wichtig, dass es eine echte Resozialisierungschance für diese Menschen gibt. Ausgelöst durch Medienberichte – das gebe ich zu – hat die Öffentlichkeit große Angst vor diesen Menschen. Deshalb ist es wichtig, dass diese Menschen nicht wieder kaserniert und abgedrängt werden, sondern dass sie allmählich mit einer echten Begleitung und einer echten Chance zurückgeführt werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Begleitung kostet aber etwas. Das alles muss in dieser Budgetierung enthalten sein. Ich bin sehr skeptisch, ob das alles enthalten sein wird. Deswegen können wir in dieser Form keinen Blankoscheck für die Budgetierung ausstellen. Wir wollen erst einmal sehen, was sich dahinter verbirgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insgesamt können wir diesem AGSG nicht zustimmen, weil es unzulänglich ist, weil es einen Qualitätsabbau und, wie bei der Abschaffung der Sozialhilfeausschüsse einen Verzicht auf demokratische Strukturen bedeutet. Deshalb werden wir dieses Gesetz ablehnen. Beim Antrag der SPD werden wir uns wie bereits im Ausschuss enthalten, weil wir nicht damit einverstanden sind, dass bei den Kommunen der Finanzierungsvorbehalt erhalten bleibt. Wir wollen es ohne Finanzierungsvorbehalt und enthalten uns deshalb.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung darf ich Frau Staatsministerin Stewens das Wort erteilen.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Von meinen Vorfahrinnen und Vorfahren ist viel zum AGSG gesagt worden. Ich möchte nur noch ganz kurz auf die wichtigsten Punkte eingehen. Das vorliegende Gesetz bringt wegen der besseren Überschaubarkeit und Lesbarkeit für den einzelnen Rechtsanwender eine wesentliche Verbesserung des Landesrechts mit sich. Es leistet damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Deregulierung. Die Zusammenführung von sechs Einzelgesetzen auf dem Gebiet des Sozialrechts ist eine eindeutige Verbesserung. Jeder, der sich mit dem Sozialrecht beschäftigt, weiß natürlich, dass dieses Recht kompliziert ist und

dass hinter diesem Gesetzentwurf eine wichtige materielle Arbeit unserer Beamten aus dem Sozialministerium steckt. Das möchte ich hier noch einmal ganz klar sagen. Diese Arbeit war gar nicht so einfach.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Dafür haben wir sie auch gelobt!)

– Das ist schon richtig, aber man kann auch einmal anerkennende Worte zur Arbeit sagen und nicht immer nur kritisieren. Deswegen darf ich das als Ministerin auch sagen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir haben sie auch gelobt für ihre Arbeit!)

Ich möchte zu dem zweiten Teil des Gesetzes kommen, zur Investitionskostenförderung. Darüber ist sehr intensiv diskutiert worden. Bei 97 800 Pflegeplätzen in circa 1300 Heimen in Bayern hatten wir einen Leerstand von 3410 Altenheimplätzen. Das ist Fakt. Es gibt viele Leerstände, und es gibt kaum noch Meldelisten und Wartelisten.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das stimmt nicht! Ich kann Ihnen aus dem Stand mehrere Heime nennen!)

– Auch wenn es Ihnen weh tut, Herr Kollege Wahnschaffe, wir wissen ganz genau, dass nicht nur private Träger, sondern auch Träger der öffentlichen und Freien Wohlfahrtsverbände, die nicht an die Vergaberrichtlinien gebunden sind, durchaus günstiger bauen können. Vor diesem Hintergrund malen Sie den Teufel an die Wand mit Kostensteigerungen, die so mit Sicherheit nicht stimmen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wir haben Ihnen Beispiele genannt!)

– Herr Beyer, Sie vertreten hier die Arbeiterwohlfahrt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Er vertritt zuerst die SPD-Fraktion! – Dr. Thomas Beyer (SPD): Und wen vertreten Sie?)

Ein Problem haben wir durchaus. Es ist die Sanierung.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Jawohl! – Dr. Thomas Beyer (SPD): Danke, dass Sie das anerkennen!)

Hier sehe ich durchaus Probleme bei den Trägern, die vor 30 Jahren bei den Altenheimen eingestiegen sind. Hier muss man nachschauen. Deshalb wollen wir bis 2009 den Markt beobachten,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber nichts tun!)

um dann gleichzeitig zu sagen: Wo es denn notwendig ist, muss man sich überlegen wie weit der Staat dann auch wieder in die Finanzierung einsteigt. Gerade bei der Sanierung meine ich, müssen wir sehen, dass die Möglichkeiten eines zinsgünstigen Darlehens ausgelotet werden. Das hat mein Haus, das Staatsministerium für

Arbeit und Sozialordnung, auch zugesagt. Dazu haben wir auch das Innenministerium eingeschaltet, das der Auffassung ist, dass es grundsätzlich keine Probleme gibt, wenn die Kommunen kommunale Bürgschaften vergeben, und dass dann einem Darlehensprogramm überhaupt nichts mehr im Wege steht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Anders als am Flughafen Hof!)

Vor diesem Hintergrund werden wir natürlich jetzt an einem konkreten Darlehensprogramm arbeiten.

Ich möchte zur Pflege auch noch sagen, dass wir ganz intensiv und mehr als alle anderen Länder die Aus- und Fortbildung und die Gerontopsychiatrie fördern. Damit helfen wir vielen Trägern. Wir fördern die Supervision und das Heimmanagement. Da sind wir in Bayern vorbildlich. Hier geht es wirklich um die Qualität der Pflege. Deswegen würde ich an Ihrer Stelle das Augenmerk mehr auf die Lebensqualität der Menschen, die in den Heimen wohnen, und auf die Qualität der Pflege richten. Ich halte das für wichtiger als die Hardware-Investitionskosten. Insgesamt hat der Freistaat seit 1962 1,34 Milliarden für die Investitionskosten ausgegeben. Mit dieser Summe können wir uns sehr wohl sehen lassen. Wir wissen natürlich auch, dass wir damit sehr viele Verbesserungen auf den Weg gebracht haben und dass wir weiterhin, gerade jetzt, auch auf die Träger zugehen.

Als ich Sozialministerin wurde, habe ich mich dafür eingesetzt, dass Bezirke und Land 1000 zusätzliche Pflegekräfte bezahlen. Das Angebot ist von den Trägern zum Teil gar nicht angenommen worden, weil sie nämlich Angst hatten, dass sie mit ihren Pflegesätzen in der Konkurrenz zu anderen Heimen stehen. Wenn wir schon über Qualität reden, sollten wir wirklich über die Pflegequalität in unseren Heimen reden und nicht nur über die Investitionskostenförderung, von der wir sehr genau wissen, dass mittlerweile sehr attraktive Angebote sowohl von den privaten Trägern wie auch von der Wohlfahrtspflege auf dem Markt sind.

Als Zweites möchte ich den Maßregelvollzug ansprechen. Wir beraten über die Fortschreibung des zweiten Psychiatrieplans nächste Woche im Kabinett, Herr Kollege Wahnschaffe, dann wird er den Verbänden und ebenfalls dem Landtag zugeleitet. Herr Kollege Wahnschaffe und Frau Kollegin Ackermann, ich bitte Sie, zwischen Ausbrüchen und Entweichungen bezüglich der Lockerungen im Vollzug zu differenzieren. Man muss darüber differenziert reden, denn wir wissen genau, dass Entweichungen die Folge von Vollzugslockerungen sind, die dem Wesen des Maßregelvollzugs innewohnen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, bei der Diskussion ein Stück weit zu differenzieren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Vor kurzem sind zwei Straftäter – ich sage ausdrücklich Straftäter – aus dem Bezirkskrankenhaus Regensburg entwichen oder ausgetreten. Sie sind bis heute nicht gefasst, man vermutet sie im Ausland. Die Polizei spricht davon, dass von ihnen ein erhebliches Gefährdungspotential ausgeht. Würden Sie dies als Ausbruch oder als Entweichung ansehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Soweit ich mich erinnern kann, war das in der Tat ein Ausbruch. Ich habe darum gebeten, bei diesem Begriff zu differenzieren, Herr Kollege Wahnschaffe, sage aber gleichzeitig zu, die Sachlage zu überprüfen. Soweit ich es im Gedächtnis habe, handelte es sich um einen Ausbruch. Sie wissen aber genau, dass die Zahlen der Ausbrüche und der Entweichungen in den letzten Jahren ganz massiv nach unten gegangen sind – Sie haben es selber erwähnt – und dass wir bei der Sicherheit in allen 14 bayerischen Maßregelvollzugsanstalten sehr viel gemacht haben. Wir haben 14 Maßregelvollzugsanstalten mit insgesamt über 2000 Patientinnen und Patienten. Ich meine, dass wir gemeinsam mit den Bezirken andere Wege suchen müssen. Wir haben in Straubing eine Maßregelvollzugsanstalt für diejenigen Täter, die besonders sicherungsbedürftig sind.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Über Budgets werden Sie das Problem nicht lösen!)

– Nein, aber wir wollen beim Maßregelvollzug eine andere Zuweisung der Patienten in die einzelnen Maßregelvollzugsanstalten haben, analog der Maßnahme in Straubing, die wir schon auf den Weg gebracht haben. Wir sind der Ansicht, dass nicht jede Maßregelvollzugsanstalt die Einrichtungen und Therapien für jedes Störbild vorhalten muss. Wir müssen uns gemeinsam mit den Bezirken darüber Gedanken machen, da wir beim Maßregelvollzug auf die unabhängige Gerichtsbarkeit angewiesen sind und wir pro Jahr eine Steigerung in erheblichem Umfang gerade der sogenannten 64-Patienten, haben.

Frau Kollegin Ackermann, ich kann Sie beruhigen. Das neue Finanzierungssystem wurde in einem engen Dialog mit den Bezirken entwickelt. Wir befinden uns in einem intensiven Gedankenaustausch mit den Bezirken. Für mich ist die Einbindung der Bezirke sehr wichtig. Auch die Frage der Konnexität spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle. Selbstverständlich müssen wir auf diesem Gebiet bezahlen. Momentan haben wir die nachträgliche Kostenerstattung. Wir haben ein unflexibles System mit einem hohen Verwaltungsaufwand für Aufgaben- und Kostenträger und haben keine echten Sparanreize. Deshalb sollten die Betroffenen an einer solchen Budgetierung interessiert sein, bei der die Bezirke auch sehr intensiv zusammenarbeiten.

Lassen Sie mich noch kurz ein Themenfeld, das Sie angesprochen haben – ambulante und stationäre Pflege,

Zusammenführung von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege – anführen: Ich bin der festen Überzeugung, dass wir ambulante und stationäre Hilfen zusammenführen müssen; das ist überhaupt keine Frage und dies gilt sowohl bei der Pflege als auch im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen. Auf diesem Feld ist viel zu lange zugewartet worden; das sage ich ganz offen. Ich bin der Überzeugung, dass man nicht länger zuwarten darf. Gleichwohl wollen wir die Aufgaben im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Wohlfahrtspflege bewerkstelligen. Solche Abstimmungsprozesse sind in der Tat nicht sehr einfach. Hier geht es auch um sehr viel Geld und um eine hohe Umverteilungsmasse, gerade bei der Eingliederungshilfe für Behinderte. Vor diesem Hintergrund muss die Problematik exakt auch im FAG abgebildet werden; bei der Hilfe zur Pflege muss ein interkommunaler Ausgleich erfolgen. Die kommunalen Spitzenverbände haben mir beim letzten Gespräch gesagt, sie wollten dies nicht mehr unterjährig haben, also Stichwort zum 01.07.2007. Wir haben in diesem Zusammenhang auch mit der Wohlfahrtspflege gesprochen.

Herr Kollege Wahnschaffe, die geflohenen Maßregelvollzugspatientin sind heute in Regensburg gefasst worden – eine aktuelle Meldung, die mir gerade hereingereicht wurde. Hinter diesem Erfolg steckt eine hervorragende Polizeiarbeit. Dafür müssen wir dankbar sein.

Wir sind gemeinsam in diesem Hohen Haus der Meinung, dass ambulante und stationäre Hilfen zusammengelegt werden sollten. Wir wissen, dass bei den kommunalen Spitzenverbänden – wenn ich als Beispiel den Städtetag anführen darf – noch eine andere Auffassung besteht. Wir setzen uns zusammen, reden mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Wohlfahrtspflege und suchen nach einer einvernehmlichen Lösung auf einem durchaus schwierigen Gebiet. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem AGSG zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich habe noch eine Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem das Wort „beobachten“ gefallen war, habe ich mich herausgefordert gefühlt. Ich finde, es ist unsäglich, dass wir, obwohl die demografische Entwicklung bekannt ist, uns immer noch darauf zurückziehen zu beobachten, ob es in den nächsten Jahren mehr alte Menschen geben wird. Wir wissen das doch! Und dann müssen wir jetzt Vorsorgemaßnahmen ergreifen und können uns nicht auf einen hilflosen Beobachterstatus zurückziehen. Das ist doch einfach unwürdig; ich habe das schon im Ausschuss moniert. Ich will nicht beobachten, sondern rechtzeitig die richtigen Maßnahmen treffen.

Im Übrigen, um auf Ihren freien Markt und Ihre zinsgünstigen Darlehen zu sprechen zu kommen: Sie wissen schon, dass sich das Volumen der zinsvergünstigten Darlehen nicht erhöht hat und jetzt wollen Sie mit diesem Volumen auch noch die Altenheime finanzieren. Damit ist der Bogen etwas überspannt. Auch die Lebensqualität,

Frau Ministerin, erhöht sich zwar nicht nur durch Investitionen, aber auch durch Investitionen. Nur von einem warmen Morgengebet geht es den Menschen in den Heimen nicht besser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um auf die Forensik zurückzukommen: Ich habe nichts von Entweichungen und nichts von Ausbrüchen gesagt; Sie haben das verwechselt. Ich habe von Begleitung gesprochen, und zwar von Begleitung in ein resozialisiertes Leben. Auf diesem Feld entstehen im Moment massiv Kosten, die aber anscheinend in Ordnung sind. Es entstehen dadurch Kosten, dass Menschen nicht mehr aus der Forensik entlassen werden können, weil sie den Sprung von der Forensik in ein selbstbestimmtes Leben nicht auf Anhieb schaffen können und es zu gefährlich ist, sie von der Forensik alleine in eine Wohnung zu entlassen. Gäbe es jetzt ein Netz von ambulanten, mit der Klinik eng zusammenarbeitenden Diensten, die die Menschen schrittweise wieder in ihr Leben zurückbringen, dann könnten wir viel mehr Menschen aus der Forensik entlassen und die Kosten würden sinken. Es geht nicht immer um Kostenerhöhungen, wenn man die richtigen Schritte unternimmt. Manchmal sinken die Kosten sogar und es wirkt sich zum Wohle der betroffenen Menschen aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Frau Ministerin hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, wir beobachten keineswegs die Demografie; das wäre doch direkt Blödsinn. Die demografische Entwicklung in Deutschland kennen wir natürlich. Ganz wichtig – und da sind wir wieder bei der Zusammenfassung von ambulanter und stationärer Versorgung in der Altenhilfe – ist, inwieweit ambulante Strukturen tatsächlich gestärkt werden können.

Herr Kollege Wahnschaffe, wir haben zur Zeit sehr große Altenheime. Ich bin nicht der Ansicht, dass die Zukunft den großen stationären Einrichtungen gehört. Ich persönlich bin der Ansicht, dass die Zukunft den Wohngemeinschaften gehört.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir brauchen das eine wie das andere!)

Da kann man vieles ambulant erledigen. Hier müssen wir viele Vorbehalte aufbrechen. Derzeit ist die Situation so, dass die Menschen im Durchschnitt mit 86 Jahren in ein Altenheim gehen und dort knapp ein Jahr bleiben. Wir wissen, dass rund 60 % der 86-Jährigen dement sind. Gerade bei diesen Dementen kann man mit einer Versorgung in Wohngruppen viel erreichen. Deswegen meine ich, in dieser Richtung müssen wir weiterdenken. Solche innovativen Projekte müssen wir gemeinsam anstoßen. In diese Richtung geht es in der Zukunft, auch wenn ich weiß, dass wir noch viele Vorbehalte abbauen müssen.

Ich brauche die Demografie nicht zu beobachten, sondern ich muss untersuchen, wie sich die Angebote der Wohlfahrtspflege, aber auch der Privaten vor Ort entwickeln. Wenn ich darüber rede, dass ich die ambulante und stationäre Pflege gern bei den Kommunen angesiedelt hätte, dann tue ich das deshalb, weil ich der Ansicht bin, dass Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte sich viel intensiver mit der Altersentwicklung unseres Volkes in ihren Gemeinden auseinandersetzen müssen und neue ambulante Angebote schaffen müssen. Das ist der Hintergrund der Diskussion.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist Aufgabe des Freistaates!)

– Herr Kollege Wahnschaffe, lesen Sie die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ergibt sich aus dem SGB XII!)

Frau Kollegin Ackermann, ich bin der festen Überzeugung, dass wir die Therapieangebote, die wir im Maßregelvollzug, der für psychisch und suchtkranke Straftäter geschaffen wurde, haben, aufrechterhalten müssen, was mit den Lockerungen im Vollzug zu tun hat. Wir müssen aber gleichzeitig darauf achten, dass wir unberechenbare Sexualstraftäter – Stichwort: sichere Verwahrung – im Maßregelvollzug sicher unterbringen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen Sie bitte kurz zu mir her. In Ihre Fächer wurde dieses dicke Buch gelegt mit dem Titel „Der Bayerische Landtag – eine Chronik“ von Herrn Dr. Kock. Wir bitten Sie, Ihre Fächer nach der Abstimmung, die gleich erfolgt, zu leeren, damit wieder Post hineingelegt werden kann.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6305, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/6576 mit 15/6581, 15/6686 mit 15/6690 und 15/6757 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/6866 zugrunde.

Ich lasse zunächst über die vom federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen. Mit Ausnahme des SPD-Änderungsantrags auf Drucksache 15/6576, zu dem namentliche Abstimmung beantragt worden ist, soll über die Änderungsanträge eine Gesamtabstimmung durchgeführt werden. Dieser Gesamtabstimmung ist das Votum des jeweils federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zugrunde zu legen. Ich lasse jetzt über die zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge – ausgenommen den Antrag auf Drucksache 15/6576 – insgesamt abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, Drucksache 15/6866, einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/6576. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen sind wie üblich aufgestellt. Sie haben vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 14.14 bis 14.18 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich unterbreche die Sitzung nicht zur Auszählung, sondern fahre in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bau-technik (DIBt-Änderungsabkommen) (Drs. 15/5811) – Zweite Lesung –

Die Fraktionen haben einhellig beschlossen, dass dazu keine Aussprache stattfindet. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Herrn Peterke und die Damen und Herren von der Stehgalerie dort hinten darf ich bitten, sich zu setzen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Staatsregierung.

Der Abstimmung liegen das Abkommen auf Drucksache 15/5811 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/6894 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über das gesamte Abkommen erfolgen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt Zustimmung.

Wer dem Abkommen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dem Abkommen einstimmig zugesagt worden.

Ich unterbreche nun die Sitzung. In etwa zwei Minuten geht es weiter.

(Unterbrechung der Sitzung von 14.20 Uhr bis 14.23 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung wieder auf und gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum SPD-Änderungsantrag 15/6576

bekannt. Mit Ja haben 34, mit Nein 89 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab 16 Stimmehaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Zum Gesetzentwurf 15/6305 empfiehlt der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik die Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/6866. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der beiden anderen Fraktionen so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch, und zwar in einfacher Form. Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Enthaltungen? – Das ist dasselbe Stimmergebnis wie vorher. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/6757 seine Erledigung gefunden. Wir nehmen davon Kenntnis.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
über Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – BayGVFG) (Drucksache 15/6409)**
– Zweite Lesung –

und hierzu:

Änderungsanträge der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD) (Drsn. 15/6564 und 15/6565)

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/6582)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Redner. Als erster hat Herr Rotter das Wort.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf, dessen Verabschiedung heute sinnvoll und notwendig ist, ist eine Frucht der Föderalismusreform, die Mischfinanzierungen nach dem bisherigen Artikel 104 a Absatz 4 des Grund-

gesetzes abgeschafft hat. Dies betrifft auch die Förderung von Maßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

Nach dem bisherigen GVFG des Bundes werden Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des kommunalen Straßenbaus vorgenommen. Diese Regelung des Bundesgesetzes gilt nur noch bis zum 31. Dezember 2006. Der Bund wird zwar weiterhin vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich Beträge aus dem Bundeshaushalt an die Länder zur Wahrnehmung der bisherigen Aufgaben nach dem Bundesgesetz zahlen. Diese Mittel sind zweckgebunden. Allerdings ist es notwendig, eine landesgesetzliche Regelung als Ersatz für das GVFG des Bundes zu schaffen, damit die weitere Gewährung von Zuwendungen ab dem 1. Januar 2007 auf rechtlich gesicherten Füßen steht und die betroffenen Zuwendungsempfänger nicht in ein Förderloch fallen.

Mit diesem Gesetz besteht eine eindeutige Grundlage für die zweckgerichtete Verwendung der vom Bund zugesetzten Beträge. Für die Kommunen und die für den ÖPNV zuständigen Unternehmen entsteht damit Rechts- und Planungssicherheit. Wie bereits gesagt ist rasches Handeln nötig. Wir hätten womöglich mehr Änderungen an diesem Gesetz vorgenommen, wenn dafür mehr Zeit zur Verfügung gestanden hätte.

Der bayerische Gesetzentwurf unterscheidet sich nur in zwei wesentlichen Punkten von der bisherigen bundesgesetzlichen Regelung, die sich im Großen und Ganzen bewährt hat. Zum einen wird der Höchstfördersatz um 75 % auf 80 % angehoben. Dadurch sollen insbesondere finanzschwache Kommunen bei der Durchführung ihrer Pflichtaufgaben gezielt unterstützt werden. Wir wissen, dass selbst ein Eigenanteil von 25 oder 30 % für manche Kommunen in den vergangenen Jahren nicht leistbar war. Daher ist es sinnvoll, diesen Höchstfördersatz anzuheben. Einen dagegen gerichteten Änderungsantrag der GRÜNEN haben wir in den Ausschüssen abgelehnt.

Die zweite wesentliche Änderung besteht darin, dass im kommunalen Straßenbau verkehrswichtige zwischenörtliche Straßen, so genannte Gemeindeverbindungsstraßen, allgemein förderfähig werden. Die bisherige Förderbeschränkung, wonach eine Förderung nur in „zurückgebliebenen Gebieten“ erfolgen konnte, hätte im Vollzug zu ungebührlichen Härten geführt. Deshalb ist sie weggefallen. In allen Regionen Bayerns gibt es finanzschwache Gemeinden, die zur Durchführung dieser Aufgaben unbedingt auf eine staatliche Förderung angewiesen sind.

Ich möchte in der gebotenen Kürze noch auf einige Änderungsanträge eingehen, die von den Oppositionsparteien gestellt worden sind, die damit im Wesentlichen Wünsche von Verbänden aufgegriffen haben. Ein Wunsch war, dass Verkehrswege der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart nicht auf die Fälle beschränkt werden, bei denen besondere Gleiskörper erforderlich sind.

In einem weiteren Dringlichkeitsantrag wurde gefordert, dass nicht nur der Bau und Ausbau von Omnibusbahnen

hofen, Haltestelleneinrichtungen, Betriebshöfen und zentralen Werkstätten, sondern auch deren Sanierung und entsprechende Ersatzinvestitionen förderfähig sein sollten. Darüber hätten wir gewiss diskutieren können. Das wäre sinnvoll gewesen. Ich hätte dem gern zugestimmt. Eine Erweiterung des Fördervolumens ist jedoch angesichts der beschränkten Mittel nicht möglich. Ich erinnere daran, dass wir in den kommenden fünf Jahren für die Gemeindeverkehrsförderung lediglich eine Milliarde Euro zur Verfügung haben, also 200 Millionen Euro pro Jahr. Das ist weniger, als sinnvollerweise ausgegeben werden könnte. Deshalb halte ich es für nicht vertretbar, die Fördertatbestände auszuweiten. Wir würden damit falsche Hoffnungen wecken, die schließlich doch nicht erfüllt werden könnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch kurz auf einen Änderungsantrag der GRÜNEN eingehen. Mit diesem Antrag soll ein Schlüssel festgelegt werden, dass 70 % der Mittel für den ÖPNV ausgegeben und nur 30 % der Mittel für den kommunalen Straßenbau verwendet werden sollten. Eine solche Festlegung sehen wir als nicht sinnvoll an. In der Vergangenheit war es so, dass bei der Förderung die Straße eine gewisse Priorität gehabt hat, weil der Mittelabfluss beim ÖPNV nicht entsprechend erfolgte.

Das soll in den kommenden Jahren zwar wieder etwas zurückgefahren werden, aber es wird auch in nächster Zeit sinnvoll sein, dass sich die beiden beteiligten Häuser, nämlich zum einen das Innenministerium für den Bereich kommunaler Straßenbau und zum anderen das Wirtschaftsministerium für den Bereich ÖPNV, miteinander abstimmen, natürlich im Einklang und im Einvernehmen mit uns, dem Bayerischen Landtag.

In den Ausschüssen wurde dem Gesetzentwurf jeweils zugestimmt; die Änderungsanträge wurden abgelehnt. Ein ebensolches Votum erbitte ich vom Hohen Hause.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Rotter hat inhaltlich Wesentliches zum Gesetzentwurf gesagt. Erlauben Sie mir deshalb, etwas politisch Bewertendes zu sagen, und lassen Sie mich den – von ihm als Nahverkehrsmann in seinem Herzen sehr wohl als sinnvoll erkannten – Änderungsanträgen meiner Fraktion noch nahetreten.

Ich bin Herrn Kollegen Rotter dafür dankbar, dass er klipp und klar sagt, worum es geht. Es geht darum, eine gesetzliche Ausreichungsgrundlage für Gelder zu schaffen, die von dritter Seite kommen. Das ist Geld des Bundes, das dem Haushalt unverändert über einen gewissen Zeitraum, bis 2013 und darüber hinaus ohne Zweckbindung, zufließt. Dieses Geld stellt der Bund auch dem Freistaat Bayern zur Verfügung. Ich sage das deshalb, weil wir alle ehrlich bleiben sollen. 2007 ist das Jahr vor 2008, und 2008 ist das Wahljahr. Ich lese jetzt schon wieder

im Lande: Diese und jene Maßnahme würde nach dem Gemeindeverkehrsförderungsgesetz, dem GVFG, also ausschließlich durch den Freistaat Bayern bezahlt. Das wäre Rosstäuscherei.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist es gut, dass auch Kollege Rotter hier klipp und klar sagt, worum es geht: Wir sind nur diejenigen, die Gelder verteilen dürfen, für die wir im Grunde genommen auch Danke sagen müssten.

Wir haben in der Zweitberatung im federführenden Ausschuss signalisiert, dass wir diesem Gesetz zustimmen werden, obwohl Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, zwar mit dem Herzen, aber doch nicht mit der Hand unseren Änderungsanträgen zustimmen konnten. Warum tun wir das? – Weil in der Tat eine technische Grundlage für die Geldausreichung geschaffen werden muss; denn sonst könnten Maßnahmen im Lande nicht weiter gefördert werden, und Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen stünden dann im Regen. Das kann niemand wollen, der weiterhin einen ordentlichen ÖPNV in Bayern wünscht.

Bis auf ganz wenige Änderungen gilt inhaltlich weiterhin die gesetzliche Grundlage des Bundes, wenn sie bisher auch in vielem als erörterungs- und verbesserungsbedürftig gegolten hat. Deshalb waren und sind wir zur Zustimmung bereit, aber nur mit einer doppelten Maßgabe, wie ich das schon im Ausschuss vorgetragen habe. Erstens müssen wir uns darin einig sein, dass all das, worauf ich jetzt noch zu sprechen komme, und manches andere mehr in den nächsten Jahren in einem modernen Gesetz zur Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs in Bayern untergebracht werden muss. Auch der Ausschussvorsitzende, der jetzt leider nicht bei uns sein kann – wahrscheinlich spricht er gerade mit Herrn Bocklet über andere Themen – hat signalisiert, dass wir über diese Fragen weiter reden werden. Das ist die erste Maßgabe.

Die zweite Maßgabe ist schon erfüllt. Sie wissen, wie bescheiden ich bin; ich würde hier nie von Erfolgen sprechen. Es war aber sicherlich für den Verkehrspolitiker Beyer der bisher größte Erfolg, dass die zweite Maßgabe schon erfüllt ist, weil der Ausschussvorsitzende Pschierer laut und deutlich gesagt hat: Jawohl, Beyer, wie von dir verlangt, verspreche ich, dass kein Cent aus den GVFG-Mitteln in den Transrapid fließen wird.

(Beifall bei der SPD)

Das war eine Maßgabe für unsere Zustimmung. Der Herr Minister schaut etwas skeptisch. Nichts geschieht hinsichtlich Ihres zukünftigen Staatssekretärs ohne Abstimmung mit Ihnen, Herr Huber. Er ist auf Seite 133 im „Maximilianeum“ zitiert. Herr Umlauf hat auch das, wie immer, sehr sorgfältig mitprotokolliert, noch vor dem offiziellen Protokoll. Die CSU sagt uns also klipp und klar: Von den GVFG-Mitteln fließt kein Cent in den Transrapid. Das ist eine gute Nachricht für den ÖPNV in Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Nachricht geht, wie gesagt, auf meine Intervention und den Antrag der SPD zurück.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Sie aber nicht in dieser freudigen Stimmung in die vorweihnachtliche Welt entlassen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ach, schadel)

Frau Tolle, auch Sie nicht. Welche Änderungen haben wir vorgeschlagen? – Wir haben in zwei Punkten, wo das GVFG in seiner Weiterschreibung durch Bayern den Geist der Ideologien aus den Siebzigerjahren atmet, Verbesserungen gefordert. Das muss ich Ihnen nicht im Detail vorlesen. Es geht darum, dass jetzt Baumaßnahmen, insbesondere bei Straßenbahnen und Ähnlichem, nur dann gefördert werden können, wenn das auf einem eigenen Baukörper geschieht. Das ist die alte Ideologie der Sechziger- oder Siebzigerjahre, als man die Trennung des Individualverkehrs vom öffentlichen Verkehr propagierte, weil man damals gesagt hat – ich betone „man“, weil ich im Protokoll falsch zitiert wurde, nicht die SPD hat das gesagt –, man wolle die Verkehrswege trennen. Heute wissen wir, dass die Ideologie einer autogerechten Stadt ein Irrweg war und viel kaputt gemacht hat, viele Straßenbahnstrecken, die man später teuer wieder neu errichten musste, die Existenz gekostet hat.

Wir haben gesagt: Wir müssen diese starre Ideologie aufbrechen und verlangen nicht mehr und nicht weniger, als dass es ein Miteinander gibt. Dies kann man auch durch Ampelanlagen und Ähnliches sicherstellen. Deshalb haben wir gesagt, dass die strikte Bindung an einen eigenen Gleiskörper fallen muss.

Wir haben auch gesagt, dass wir uns nicht nur auf Aus- und Neubauten beschränken können. Man hat einmal gedacht, das Schlimmste wäre überstanden, wenn man erst einmal überall gebaut hat. Frau Ministerin, ich danke Ihnen dafür, dass Sie vorhin zu Recht gesagt haben, dass 30 Jahre nach einem Bauboom ein großer Sanierungsbedarf folgt. Das gilt für die stationäre Altenhilfe, und das gilt natürlich erst recht für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen.

Hier war von „den Verbänden“ die Rede. Das klang nach Eigeninteresse, was ich nicht für einen guten Stil halte; das sage ich deutlich. Der Städetag hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzgebungsverfahren darauf hingewiesen, dass wir einen Grunderneuerungsmaßnahmen- und Ersatzinvestitionsbedarf an Verkehrsinfrastruktur in den Jahren 2003 bis 2007 in Höhe von 2,15 Milliarden Euro haben und in den Jahren 2008 bis 2012 von 1,34 Milliarden. Er hat dann das Beispiel eines großen bayerischen Verkehrsbetriebs gebracht, in dem es allein einen Grunderneuerungsbedarf von 252 Millionen Euro in den Jahren 2007 bis 2012 gibt. Das sagt uns der Städtag. Er hat nachdrücklich darum gebeten, auch einen derartigen Sanierungsbedarf ins Gesetz aufzunehmen.

Herr Rotter, weil wir natürlich einen Kompromiss schließen mussten, haben wir uns auf einige Bereiche beschränkt. Man hätte auch den Sanierungsbedarf für die Gleiskörper selbst hereinnehmen können. Wir haben uns insbesondere auf die Haltestellen beschränkt. In den Jahren von

2003 bis 2007 beträgt der Erneuerungsbedarf bei Haltestelleneinrichtungen von U-Bahnen, Bussen, Stadtbahnen und SPNV in Deutschland – das sind Zahlen vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, vom VDV – 3 Milliarden Euro, für die Jahre 2008 bis 2012 1,4 Milliarden. Für bayerische Verhältnisse habe ich Ihnen schon ein Beispiel gegeben. Hier kommen riesige Kostenlawinen auf die Verkehrsunternehmen und deren Kostenträger zu. Wir alle sind uns darin einig: Wir brauchen attraktive, funktionale, den Menschen mit Behinderung entgegenkommende Haltestellen, weil der ÖPNV sonst nicht angenommen wird. Einer Erneuerung der Haltestellen können Sie sich nicht entziehen, auch nicht mit dem Argument, dass das Geld dann an einer anderen Stelle fehlt.

Das ist ein weiterer Grund dafür, zu sagen, wir werden heute bestenfalls die Hülle einer künftigen Finanzierungsgrundlage für den Nahverkehr in Bayern beschließen können. Wir werden heute darüber abstimmen. Insoweit haben Sie die Gelegenheit, meine Worte zu gewichten. Herr Rotter sagte zu Recht, das seien wichtige Themen, denen wir uns stellen müssen. Wenn Sie sich ihnen heute noch nicht stellen wollen, dann müssen wir das in aller nächster Zeit tun.

Dessen ungeachtet werden wir im Grunde diesem Gesetz zustimmen; die Maßgaben sind erteilt. Wir werden weiter darüber reden müssen, und – das war der große Erfolg, und dabei bleibt es; Herr Huber kann uns später etwas Neues zum Finanzierungskonzept sagen, wir sind immer gespannt, etwas zu hören – eines ist sicher, das werden Sie sicher auch bestätigen: Aus diesen Mitteln, über die wir heute beim GVFG reden, wird nichts in die Finanzierung des Transrapid fließen, sondern es bleibt dort, wo es hingehört, nämlich beim öffentlichen Nahverkehr und beim innerörtlichen Verkehr; denn dafür ist das GVFG da.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir können dem vorgelegten Gesetzentwurf leider nicht zustimmen. Wir werden uns zum Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 15/6564 der Stimme enthalten, dem Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 15/6565 werden wir zustimmen. Zu unserem Änderungsantrag auf Drucksache 15/6582 bitte ich um Zustimmung.

Ich möchte begründen, warum wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Es ist richtig ausgeführt worden: Das Gesetz ist Ausfluss der Föderalismusreform. Wir brauchen es sozusagen als gesetzliche Grundlage, um die durchlaufenden Mittel auszureichen. Leider Gottes sind etliche Dinge, die wir am GVFG des Bundes immer kritisiert haben, in dieses Gesetz übernommen worden. An den Stellen, wo das Gesetz geändert wurde, geht es aus unserer Sicht in die falsche Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Rotter, Sie sagen, es wäre ganz sinnvoll, das zu fördern, was die SPD in ihrem Antrag fordert, aber dafür hätten wir leider das Geld nicht, die Geldmittel seien knapp. Auf der anderen Seite weiten Sie aus Ihrer Sicht die Fördertatbestände aber aus. Sie erhöhen den Förderhöchstsatz von 75 auf 80 % der zuwendungsfähigen Kosten. Diese Erhöhung lehnen wir ab und fordern in unserem Änderungsantrag die Beibehaltung des ursprünglichen Förderhöchstsatzes. Sie erweitern auch die Förderkulisse. Das Bundesgesetz hat den Tatbestand der Förderung nur in den so genannten „zurückgebliebenen Gebieten“. Wir wollen, vornehmer formuliert, die Förderung „strukturschwacher Räume“. Sie können nicht auf der einen Seite beim Förderhöchstsatz und bei der Förderkulisse ausweiten, aber auf der anderen Seite haben Sie für sinnvolle Fördertatbestände keine Geldmittel mehr.

Mit unserem Änderungsantrag haben wir auch gefordert, den alten Fördertatbestand für Straßen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Eisenbahnstrecken zu streichen. Wir wollen keine Stilllegung von Eisenbahnstrecken, wobei Straßentassen als Ersatz dafür gewonnen werden. Auch aus diesem Grund kann der Gesetzentwurf von uns nicht mitgetragen werden.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Des Weiteren wollen wir eine klare Festschreibung eines Föderverbots für die Magnetschwebebahn in dem Gesetz. Herr Kollege Dr. Beyer, ich zitiere aus Richard Wagners „Siegfried“, worin es heißt: „Dir glaub' ich nicht mit dem Ohr, dir glaub' ich nur mit dem Aug““. Ich hätte das Verbot gerne im Gesetz festgeschrieben, damit ich es nachlesen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es um die Förderung der Lieblingskinder der Staatsregierung geht – –

(Margarete Bause (GRÜNE): Kannst Du auch singen?)

– Frau Kollegin Bause, wollen Sie mit mir alleine sein?

(Zurufe von der CSU: Oho! – Allgemeine Heiterkeit)

– Die anderen gehen alle, wenn ich singe.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Kehren Sie doch bitte wieder zum Thema zurück, Herr Kollege.

(Alexander König (CSU): Zu welchem? – Heiterkeit)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wir wollen, wie gesagt, ein ausdrückliches Verbot der Magnetschwebebahn bei den Fördertatbeständen in diesem Gesetz festlegen. Wir wollen auch die Förderung für die Belange Behinderter

und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen klarer formulieren, damit eine möglichst weit reichende Förderung von Anlagen in das Gesetz hineinkommt, die diesen Menschen dienen. Wir wollen, wie gesagt, die Förderhöchstgrenze nicht auf 80 %, sondern auf 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Als Letztes aus unserer Sicht einer der wichtigsten Punkte; dazu war man in diesem Hohen Haus schon einmal weiter in den Aussagen: Wir wollen eine klare Priorisierung dieser Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr, –

(Beifall bei den GRÜNEN)

– und zwar 70 % für den ÖPNV und 30 % für den Straßenbau. Wir wollen den Straßenbau nicht gänzlich zurücknehmen, aber wir wollen eine klare Prioritätensetzung beim ÖPNV – aus Umweltschutzgründen, aber auch aus Gründen der Daseinsvorsorge. Der öffentliche Personennahverkehr bedarf der besonderen Förderung, auch mit Geldmitteln. Wir haben einen enormen Nachholbedarf. Deshalb wollen wir das so im Gesetz festgeschrieben wissen. Wir bitten Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen und unsere Vorschläge in das Gesetz einzuarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat jetzt Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Föderalismusreform ist am 1. September 2006 in Kraft getreten, das Begleitgesetz dazu am 5. September. Der Staatsregierung war es in ganz kurzer Zeit möglich, einen Gesetzentwurf für ein Bayerisches Gemeindeverkehrsförderungsgesetz vorzulegen. Der Entwurf ist sehr zügig in den Ausschüssen beraten worden. Ich möchte mich bei allen Beteiligten in den Ausschüssen, dem federführenden Wirtschaftsausschuss und in den übrigen Ausschüssen, für die sehr zügige Beratung bedanken. Damit ist sichergestellt, dass das Gesetz zum 1. Januar 2007 in Kraft treten kann. Damit stehen die Gelder – 200 Millionen Euro pro Jahr – für den Straßenbau und den ÖPNV der Kommunen zur Verfügung. Damit wird ein Stück weit Rechtssicherheit geschaffen. Ich möchte mich auch besonders bei den Berichterstattern dafür bedanken.

Kollege Rotter hat zu den Änderungsanträgen ausführlich Stellung genommen. Ich teile – was Sie nicht wundern wird – die Position, die Herr Rotter dargestellt hat. Sie war überzeugend und gut begründet, so dass sich jede weitere Äußerung dazu erübrigt.

Ich möchte aber ein paar der Bemerkungen von Dr. Beyer aufgreifen: Es spricht für die SPD, dass Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen. Sie tragen dazu bei, kommunale Baumaßnahmen voranzubringen. Die Föderalismusreform hatte insbesondere zum Ziel, den Gestaltungsspielraum der Länder zu erhöhen. Das haben wir mit diesem Gesetz erreicht. Der Bund wird von Einzelfallentscheidungen entlastet.

Der Änderungsantrag der GRÜNEN, 70 % der Mittel für den ÖPNV und 30 % für den Straßenbau vorzusehen, würde vor allem die ländlichen Räume beim Straßenbau vernachlässigen. Dem Straßenbau im ländlichen Raum würde damit wohl ein Ende bereitet. Das können wir, die wir die Entwicklung der ländlichen Räume wollen, nicht mittragen. Diese Verteilung wäre viel zu unflexibel und falsch. Deshalb sollte die Ideologie der GRÜNEN nicht in das Gesetz einfließen, sondern die Vernunft – für eine pragmatische Verteilung der Gelder.

Der Transrapid scheint ein Reizwort zu sein. Ich werde noch Gelegenheit haben, die Finanzierung des Transrapiads dem Hohen Hause darzulegen. Im Moment geht es Ihnen wohl darum, zu erfahren, aus welchen Quellen das Projekt insgesamt finanziert wird, wobei Ihre Sorge, dass das nicht aus diesen Geldern finanziert werden darf, wohl unterstellt, dass Sie in der Zwischenzeit doch damit rechnen, dass der Transrapid realisiert wird.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wehret den Anfängen, ist die Devise!)

– Wir sind schon weit über die Anfänge hinaus.

Ich möchte hier die Gelegenheit wahrnehmen, einer krassen Irreführung, die vor allem von den GRÜNEN betrieben wird – wie oftmals von ihnen – entgegenzuwirken. Wer sagt, der Transrapid gehe zu Lasten der ländlichen Räume,

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): ... hat recht!)

und für das Modell einer Express-S-Bahn der Landeshauptstadt München eintritt, der verkennt die Tatsachen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das wäre viel billiger!)

Eines ist klar: Entweder machen Sie es mutwillig, oder Sie sind zu dumm, die Zusammenhänge zu erkennen. Eine andere Konsequenz gibt es nicht.

Auch dies ist klar: Für den Flughafen München brauchen wir eine weitere Anbindung auf der Schiene. Das ist bei all denen, die die Entwicklung des Flughafens realistisch einschätzen, völlig unumstritten. Da gibt es zwei Möglichkeiten: Die Landeshauptstadt München bevorzugt eine weitere S-Bahn, obwohl es bereits zwei gibt. Wir jedoch schlagen den Transrapid vor.

Ich möchte etwas zu der unterschiedlichen Finanzierung sagen. Der Transrapid wird sowohl beim Bund wie auch beim Land als Sonderfinanzierung laufen, die nicht zulasten der übrigen Mittel geht. Es ist völlig klar: Weder beim Bund noch beim Land wird eine weitere S-Bahn über Sonderfinanzierungen laufen. Eine S-Bahn von München zum Flughafen muss aus dem GVFG oder aus Regionalisierungsmitteln finanziert werden. Die Investitionskosten der Express-S-Bahn liegen bei annähernd 1 Milliarde Euro. Die jährlichen Defizite liegen ungefähr bei 20 Millionen Euro. Auf 30 Jahre gerechnet sind das

1,6 Milliarden Euro. Das ist annähernd die Investitionssumme des Transrapid.

Da gibt es folgenden Unterschied. Der Transrapid wird aus Sondermitteln finanziert. Das geht nicht zulasten der Fläche und auch nicht zulasten anderer Bereiche im Regional- oder Nahverkehr. Die Express-S-Bahn muss voll aus den gleichen Töpfen finanziert werden. Wer für die Express-S-Bahn ist, reduziert diese Töpfe und zieht anderen Räumen in Bayern das Geld weg. So wird ein Schuh daraus.

(Beifall bei der CSU)

Diese Zusammenhänge kann niemand bestreiten. Daher ist Ihre Sorge, dass möglicherweise durch Geld für den Transrapid eine Belastung von Räumen, Gemeinden und dergleichen erfolgt, unbegründet. Wer jedoch für die Express-S-Bahn ist, reduziert die Gelder, die für die Fläche zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wenn Sie es mit der Wahrheit noch einigermaßen halten, dann bitte ich Sie, nicht mehr weiter durch Verdrehungen – wenn Sie diesen Begriff überhaupt kennen – die Panikmache im Lande voranzutreiben.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme auf einen Vorschlag von Ihnen, Herr Dr. Beyer, zurück. Da geht es um Straßenbahnschienen als normale Baukörper auf Straßen. Was Sie sagten, halten wir nicht für sinnvoll. Denn eine Bevorzugung und Beschleunigung des ÖPNV bringen Sie nur zustande, wenn er auf eigenen Schienen fährt. Wenn er in den allgemeinen Verkehr eingebunden ist, gibt es keine Bevorzugung. Auch Signale würden nicht zu einer Bevorzugung führen. Wenn man auf der gleichen Strecke Autos, Fahrräder und Straßenbahnen fahren lässt, lässt sich die Bevorzugung nicht erreichen. Deshalb ist es sinnvoll, den ÖPNV auf eigenen Gleisen fahren zu lassen. Dies sollte gefördert werden.

Im Übrigen ist das Projekt, das gerade mit der Landeshauptstadt München läuft, kein Problem.

Den Erhaltungsaufwand sehe ich durchaus. Aber die Gelder in Höhe von 200 Millionen Euro reichen nicht aus, Herr Kollege Schmid aus dem Innenministerium, damit auch noch Erhaltungsaufwand zu finanzieren. Wenn Sie den Erhaltungsaufwand mit hineinnehmen, dann würde das bedeuten, dass diejenigen, die in der Vergangenheit gebaut haben, noch einmal für den Erhaltungsaufwand gefördert werden, während andere, die auf die Straßenbaumaßnahmen dringend angewiesen sind, zurückstehen müssen. Die Töpfe reichen dafür leider nicht aus.

Eigentlich ist es sinnvoller, zu sagen: Wir fördern mit den Mitteln den Neubau.

Ich möchte mich für die zügige Beratung noch einmal herzlich bedanken. Ich glaube, damit haben wir eine gute, rechtssichere Grundlage für die kommunale Verkehrsentwicklung geschaffen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatsminister Huber, Sie haben uns jetzt wieder einmal mit Ihren Milchbubenrechnungen und Ihrer Propaganda beglückt.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist ja eine Unverschämtheit!)

– Hätte ich „Milchmädchenrechnung“ sagen sollen? Auch dann hätten Sie doch gesagt: Das ist unverschämt. Ich sage: Das war eine Milchbubenrechnung.

Sie sollten sich einmal in die Planfeststellungsunterlagen für den Transrapid vertiefen. Da werden Sie sehen, dass es sich nur um wenige Fahrgäste handelt. Es sind weit weniger als 10 Millionen pro Jahr. Aber davon stammen 1,5 Millionen von der S-Bahn. Also werden dadurch der S-Bahn Fahrgeldeinnahmen gewaltigen Ausmaßes weggenommen. – Das war der erste Punkt.

Nun zum zweiten Punkt. Sie reden immer von Sondertöpfen und Sonderfinanzierungsmitteln. Wenn es so wäre, wäre es schön. Aber geben Sie doch ehrlicherweise zu, was für Mittel es sind, die bisher in zweistelliger Millionenhöhe in die Vorbereitung und die Planung, in das Raumordnungsverfahren und in die Anfertigung von Planfeststellungsunterlagen geflossen sind. Das waren ausschließlich Regionalisierungsmittel.

Auch wenn wir den jetzigen Haushalt und seine Ansätze anschauen, lesen wir sehr Interessantes. Wir lesen: 6,3 Millionen Euro Planungskosten im Kapitel 07 07. Das sind die Regionalisierungsmittel. Im Entwurf lasen wir die Zahl 175 Millionen Euro. Das ist jetzt seitens der CSU-Fraktion großzügigerweise auf 300 Millionen Euro für die Investitionen in Kapitel 07 05 aufgestockt worden. Das gilt frühestens ab 2009 zulasten des Kapitels 07 07. Was bedeutet 07 07? Das sind die Regionalisierungsmittel. Sie können neben dem, was der Bund dazutut, auch noch etwas aus Ihren Sondertöpfen dazugeben. Irgendwie sind es ja alles Steuergelder. Was bisher ausgegeben worden ist, waren Gelder für den Nahverkehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Prognose war Großspurigkeit. Ich kann mich erinnern: Noch vor wenigen Jahren haben mehrere Mitglieder dieses Kabinetts verkündet, der Transrapid werde im kommerziellen Regelbetrieb noch vor der Weltmeisterschaft in Deutschland laufen. Wir wissen, wann die Weltmeisterschaft war. Wir sagen: Er wird nicht laufen, auch nicht bei der nächsten Weltmeisterschaft in Südafrika und auch nicht zu späteren Weltmeisterschaften, wenn die Vernunft siegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Minister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nur ganz kurz etwas sagen. Meine zentrale Feststellung war, dass der Transrapid mit den 1,85 Milliarden Euro Investitionskosten aus Sondertöpfen finanziert wird und dass die Express-S-Bahn, die von der Landeshauptstadt München präferiert wird, aus allgemeinen Töpfen des Regional- und Nahverkehrs finanziert wird. Diese Behauptung haben Sie, Herr Kollege Runge, hier nicht widerlegen können. Sie haben ganz allgemein vom Transrapid und von Vor- und Nachteilen der Finanzierung geschwafelt. Aber die Behauptung, dass die Express-S-Bahn zulasten des Landes geht, konnten Sie nicht widerlegen.

Deshalb fordere ich Sie auf, die falsche Behauptung, die Sie verbreitet haben, in der Zukunft zu unterlassen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat noch einmal Herr Kollege Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Huber, Sie können mich zu sehr viel auffordern. Bisher war keinerlei falsche Behauptung dabei. Schauen Sie sich einmal an, aus welchem Topf die bisherigen Mittel geflossen sind. Es sind die Mittel für die Werbung, für die famose Vorbereitungsgesellschaft, für das Raumordnungsverfahren und das Planfeststellungsverfahren. Diese Mittel waren bisher die Regionalisierungsmittel.

Wenn Sie jetzt Besserung geloben, dann ist das wunderbar. Aber Sie haben uns gegenüber den Nachweis noch nicht in so üppiger Weise antreten können, dass wir Ihnen glauben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Argumente sind ausgetauscht. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6409 und die Änderungsanträge Drucksachen 15/6564, 6565 und 6582 sowie die Beschlussempfehlung und der Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/6877 zugrunde.

Ich lasse vorweg über die vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abstimmen, zunächst über den Änderungsantrag Drucksache 15/6564. Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen – Dieser Antrag ist mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf der Drucksache

15/6565. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind jetzt beide Fraktionen: SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun lasse ich noch über den ebenfalls zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf der Drucksache 15/6582 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stellt sich das jetzt so dar, dass der Änderungsantrag abgelehnt ist mit den Stimmen der CSU gegen teilweise Stimmen der SPD und der GRÜNEN und teilweise Enthaltungen bei der SPD.

(Widerspruch bei der SPD)

– Bei einigen war das Votum nicht ganz klar. Dann führe ich das noch einmal durch. Heben Sie bitte nicht so müde Ihre Hände, sondern zeigen mal richtig Flagge!

(Unruhe)

Ich lasse noch einmal über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist nur die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist jetzt nur die CSU-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Ziemlich müde!)

Enthaltungen? – Bei der SPD-Fraktion, Gegenstimmen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Zustimmung mit der Maßgabe einer Änderung in Artikel 3. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/6877.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfohlenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der CSU und der SPD bei Gegenstimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung die sofortige Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist es das gleiche Stimmergebnis wie zuvor, das heißt, das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz über Zuwendungen des Freistaates

Bayern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – BayGVFG)“.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u. a. u. Fraktion (CSU) Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie Haushaltspolitik nehmen (Drs. 15/6945)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Kupka.

Engelbert Kupka (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ein Bürger Geld benötigt und nicht genügend Sparrücklagen hat, dann gibt es für ihn nur eine Möglichkeit, zu Geld zu kommen, wenn er mit dem Gesetz nicht in Konflikt geraten will: Er muss sich Geld leihen. Er geht zur Bank. Und wenn er zur Bank geht, erlebt er zunächst eines: Er bekommt in der Regel dann Geld, wenn er nachweist, dass er es eigentlich nicht braucht. Wenn er es wirklich braucht, muss er den Nachweis bringen, dass er so viel Sicherheit zu bieten hat, dass die Bank mehr als über 100 % gesichert ist, und er muss einem detaillierten Rückzahlungsplan zustimmen.

Wenn der Staat mit seinen Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben nicht zurechtkommt und Geld braucht, hat er mehr Möglichkeiten. Soweit es sich um Bundesländer handelt, können diese zunächst einmal auf das Prinzip der Solidarität zurückgreifen und sagen: Wir haben uns ja gegenseitig zur Solidarität verpflichtet. Wenn es einem von uns schlecht geht, müssen die anderen mit einstehen. Und sollte auch das nicht ausreichen, geht der Staat auch wieder zur Bank.

Aber der Staat geht natürlich nicht tief bekümmert zur Bank wie der Bürger, nein, er geht relativ beschwingt, sorgenfrei und vor allen Dingen in der Gewissheit zur Bank, dass er mit Sicherheit Geld bekommen wird. Denn er hat einen hervorragenden Bürgen: den Bürger.

So ist es in der Vergangenheit natürlich immer wieder geschehen: Wenn man vonseiten des Staates Geld braucht und Ansprüche erfüllen will, dann geht man in der Regel nicht den Weg der Sparsamkeit, den Weg des Protests beim Bürger, den Weg der Argumentation, warum wir nicht mehr ausgeben können, als wir einnehmen, sondern wir leihen uns eben etwas Geld, und beim nächsten Mal leihen wir uns wieder etwas Geld, und dann leihen wir uns wieder etwas Geld.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit einem Tempo von über 2000 Euro pro Sekunde hat die gesamtstaatliche Verschuldung im Jahr 2006 die Grenze von 1,5 Billionen Euro überschritten. 18.000 Euro pro Kopf – vom Säugling bis zum Greis – betragen die Schulden der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

Wir sind der Meinung, es kann nicht nur darum gehen, dass wir über einen Solidaritätspakt reden – wir müssen jetzt über einen Stabilitätspakt reden. Das ist eine ganz andere Qualität.

Vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichts haben unsere Anträge, die wir am 14. Mai 2002 und am 10. Dezember 2003 hier in diesem Hohen Haus gestellt haben, besondere Aktualität erlangt. Wir wollten damals die konkrete Umsetzung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes haben. Nun haben wir eine starke Unterstützung in diesem Bemühen durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Oktober dieses Jahres erhalten. Dieses höchste Gericht betont die Eigenverantwortlichkeit der Länder und verstellt die Ausflucht der Haushaltsnotlagen; denn Notlagen kann man ja auch selber erzeugen.

Jedes Land hat die Verantwortung für den eigenen Haushalt. Deshalb stellen wir heute diesen Antrag, der folgende Zielpunkte verfolgt:

Wir wollen – erstens – den Abschluss eines nationalen Stabilitätspaktes für Deutschland erwirken.

Wir wollen – zweitens – in diesem Stabilitätspakt eine Schuldenobergrenze für die Länder enthalten wissen.

Damit das überhaupt einen Sinn macht, gehören dazu – drittens – auch Sanktionen bei Nichteinhaltung der Stabilitätskriterien.

Wir möchten – viertens – ein Frühwarnsystem haben; denn es reicht ja nicht, hinterher die Notlagen zu beklagen, sich aber vorher nicht zu überlegen, ob man nicht schon die Grenze des Zulässigen überschritten hat.

Wir möchten schließlich – fünftens –, dass der Grundsatz des ausgeglichenen Haushalts für alle öffentlichen Haushalte verbindlich wird.

Ich glaube, dass Bayern hier eine Vorreiterrolle in der Bundesrepublik Deutschland übernommen hat und dass unser Stabilitätspakt, ein Haushalt ohne Nettoneuverschuldung, bei den Finanzpolitikern zu einem Exportschlager geworden ist. Ich war vor Kurzem bei einer Tagung der finanzpolitischen Sprecher der Union aus allen Bundesländern. Es gibt überhaupt niemanden mehr – ich bin sicher, es ist auch bei der SPD so, Herr Kollege Schieder; weil Sie mich so ansehen –, der noch daran zweifelt, dass das Ziel erreicht werden muss: Der Haushalt hat sich in seinen Ausgaben an den Einnahmen zu orientieren. Das ist das oberste Ziel.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wenn wir dazu nicht kommen, werden wir die Handlungsspielräume, die wir selber benötigen, nicht mehr haben.

Das bedeutet nicht, dass Bayern in dieser Vorreiterrolle aus der Solidaritätsgemeinschaft ausscheren will. Das wollen wir nicht. Wir sind sparsam, wir sind solidarisch, aber wir sind nicht auf den Kopf gefallen. Es kann nicht

so sein, dass ein Regierender Bürgermeister von Berlin, der meint, er bräuchte keine Studiengebühren zu erheben und er könnte Kindergartenplätze freistellen, sich in der Öffentlichkeit hinstellt und sagt: „Wir sind zwar arm, aber sexy.“ Dann sage ich: Wir sind sparsam, aber nicht blöd. So kann es nicht laufen!

Hier hat das Bundesverfassungsgericht ganz klare Margen aufgezeigt.

Ich bin sehr froh darüber, dass sich auch die SPD-Fraktion in einer Presseerklärung ganz deutlich zu diesen Zielen bekannt hat. Bayern ist solidarisch, aber nicht verschwenderisch! Jawohl, das unterstreiche ich. Sie sagen selber, dass wir in den Jahren 1998 bis 2008 die riesige Summe von 22 Milliarden Euro in den Länderfinanzausgleich gesteckt haben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kupka, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schieder?

Engelbert Kupka (CSU): Der weiß ja schon alles, der braucht nicht zu fragen!

(Heiterkeit)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das ist also ein Nein?

Engelbert Kupka (CSU): Er darf schon fragen, freilich!

Werner Schieder (SPD): Weil Sie sagen, der Staat müsse sich bei den Ausgaben immer an den Einnahmen orientieren, dürfe sich also nie neu verschulden, frage ich Sie: Wie stellen Sie sich das denn vor, wenn ein schwerer Konjunktureinbruch kommt und die Ausgaben zusammenbrechen? Das hatten wir ja schon das eine oder andere Mal. Wollen Sie dann auch, dass mit den Ausgaben dramatisch heruntergegangen und damit die Krise noch verschärft wird? Wollen Sie das dann auch?

Engelbert Kupka (CSU): Herr Kollege Schieder, wenn Sie so eine Staatskrise haben, wie Sie sie gerade schildern, dann werden Sie von der Bank überhaupt kein Geld mehr bekommen, weil Ihnen die Bank auch nichts mehr ausleihen. Dann haben Sie den Schwarzen Freitag.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

Ansonsten habe ich nicht behauptet, dass es immer so ist. Der Grundsatz muss lauten: Man kann nicht mehr Geld ausgeben, als man einnimmt. So ist es nun einmal. Und Nettoneuverschuldung bedeutet, dass wir immer noch Schulden machen, um das zurückzuzahlen, was wir an Altlasten haben. Nettoneuverschuldung ist das, was wir neu aufnehmen und im Haushalt als Zuführung von Geldmitteln verwenden. Es kann doch nicht richtig sein, dass wir in dieser Weise weitermachen. Dabei darf ich nicht nur auf die anderen Länder schauen, sondern wir müssen vorangehen.

Das haben wir auch getan. Wir haben zum dritten Mal einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung vorgelegt. Das hat natürlich viel Kraft gekostet und viele Debatten in der Bevölkerung erforderlich gemacht. Aber wir sehen jetzt den Lohn dieser Arbeit, weil alle mitziehen. Und nur wenn alle mitziehen, hat so etwas einen Sinn.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das hat damit nichts zu tun!)

– Herr Dr. Beyer, wenn Sie meinen, das hat damit nichts zu tun, will ich Ihnen sagen: Wir haben – –

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Die Steuereinnahmen haben damit nichts zu tun!)

– Womit?

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Mit dem Kahlschlag 2004 haben die jetzigen Steuereinnahmen nichts zu tun!)

– Herr Dr. Beyer, da machen wir einmal ein Privatissimum. Dann können wir uns über Finanzpolitik unterhalten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Aber gerne! Darauf freue ich mich!)

– Gut. – Ich möchte weiter zu unserem Antrag sprechen.

Es ist doch so, dass wir in den Länderfinanzausgleich sehr viel Geld stecken. Wir haben in früheren Zeiten natürlich auch Ausgleichszahlungen bekommen. Wir erklären uns auch solidarisch. Das ist keine Frage. Aber wenn ich sehe, dass allein Berlin aus dem Länderfinanzausgleich jährlich 2,4 Milliarden Euro erhält, Brandenburg 600 Millionen Euro, Mecklenburg-Vorpommern 400 Millionen Euro, Rheinland-Pfalz 300 Millionen Euro, Bremen 350 Millionen Euro, dann muss man sich fragen, was diese Länder tun, um ihre eigene Wirtschaftskraft zu stärken, um sich in diesem Solidarpakt auch solidarisch zu verhalten.

Deshalb meinen wir, dass unser Antrag genau in die richtige Richtung zielt. Wir wollen diese fünf Kriterien erfüllt wissen, damit wir bundesweit in eine Situation kommen, dass die Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie Haushalte einstehen. Ich glaube, die Bereitschaft dazu ist da. Der Antrag, den wir Ihnen vorgelegt haben, kann eigentlich nur Zustimmung finden. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Der Antrag ist zukunftsweisend, er ist vernünftig und er entspricht bayerischer Finanzpolitik.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatsminister! Die Dringlichkeit dieses Antrages kann sich dem unvoreingenommenen Betrachter in keinem der sechs

Absätze erschließen. Dafür aber ist das angesprochene Thema hochinteressant. Zu diesem Thema aber später mehr.

Lassen Sie mich zunächst die zentralen Aussagen in diesem Antrag, der eigentlich kein Antrag ist, sondern ein Panegyrikos auf die jüngste bayerische Haushaltspolitik, bewerten.

Eine zentrale Aussage ist, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 19. Oktober 2006 sei eine Bestätigung für die vorbildliche Politik Bayerns. Also, wissen Sie, ich habe dank Ihrem Antrag alle 62 Seiten dieses Urteils vom 19. Oktober studiert. Über die Haushaltspolitik Bayerns steht dort gar nichts drin, geschweige denn über deren Bewertung. Das geht auch gar nicht.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist ja Sophistik!)

Das geht gar nicht, denn sowohl Klage als auch Urteil bezogen sich einzig und allein auf die dritte Stufe des Finanzausgleichs, auf die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen, und berührte somit die Finanzbeziehungen zwischen Berlin und Bund. Die ist Ihnen in Ihrem panegyrischen Übereifer wohl entgangen.

Und noch eine kleine Anmerkung zum Thema Bundesverfassungsgericht überhaupt: Hochkomplexe Wirtschaftsfragen sollte man nicht diesen Hobbyvolkswirten überlassen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Der Chefökonom der „Financial Times Deutschland“, Fricke, hat das völlig zu Recht so formuliert: Es ist besser, ein Ökonomieverbot für Verfassungsrichter auszusprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Aber dazu an anderer Stelle mehr.

Es wird des Weiteren in Ihrem Antrag behauptet, dass Bayern Maßstäbe setze und den Abbau von Schulden betreibe. Na ja, bislang ja nicht. Und wenn ich alles über diese geheime Vereinigung 2020 glauben darf, dann geht es da ums Geld-Ausgeben. Von Schuldentilgung ist hier im Gegensatz zur Landeshauptstadt München nicht die Rede.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zum Dritten – da wird es ziemlich bunt, ich zitiere wörtlich –: „Zudem haben die Bürgerinnen und Bürger Bayerns die Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre mitgetragen.“ – Also, wissen Sie, liebe Kollegen von der CSU, das ist eine unanständige Verhöhnung der Bürgerinnen und Bürger, die von schmerzlichen Kürzungsmaßnahmen betroffen waren.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann mich an heftige Proteste, ja an Kundgebungen und Demonstrationen zum Beispiel der Polizeibeamten beim politischen Aschermittwoch in Passau erinnern. Ich kann mich erinnern an Proteste der Betroffenen, beispielsweise der Bezieher des Blindengeldes. Sie alle haben diese Politik keineswegs mitgetragen. Das ist schon wieder eine Legende.

Und zum Vierten kommen die altbekannten Plätzen „Nationaler Stabilitätspakt“, „Schuldenobergrenze“, „Frühwarnsystem“ und „Kontrollinstanz“. Das hilft uns doch nicht weiter.

(Engelbert Kupka (CSU): Das habt ihr doch selber geschrieben!)

Diese scheinbar großen Würfe – ich ahne allmählich, dass es Ihnen nicht um die Sache, sondern um die Rückgewinnung bundespolitischen Terrains geht.

Wenn wir in der Sache weiterkommen wollen, dann geht das wie folgt: Klarstellen darf ich auch, dass auch der Landtags-SPD der bayerische Beitrag in den Länderfinanzausgleich unbestritten zu hoch ist. Wenn wir da etwas ändern wollen, müssen wir aber an der richtigen Stelle ansetzen. Deshalb darf ich Ihnen in den Grundzügen das komplizierte Netz des Finanzausgleichs kurz erklären.

In der Fassung des Finanzausgleichs von 2001, zuletzt geändert im September 2006, werden noch drei Stufen definiert: Die erste Stufe ist die Verteilung der Umsatzsteuer, zunächst zwischen Bund und Ländern und dann zwischen den Ländern. Gerade hier gab es in den letzten Jahren viele Veränderungen und gerade hier ist vieles mit betroffen: die Arbeitslosenversicherungsbeitragsentschuldungen, die Rentenversicherung, der Familienleistungsausgleich oder die zuletzt geänderte Neuregelung der Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit. All das ist in der ersten Stufe geregelt und ich würde davor warnen, dieses Fass erneut komplett aufzumachen. Das ist nicht zielführend.

Die zweite Stufe ist der Finanzausgleich im engeren Sinne. Den brauchen wir hier, wenn wir diskutieren wollen. Hierbei geht es um die Leistungen zwischen den Ländern. Dabei bitte ich Folgendes zu berücksichtigen: Maßgeblich für die Bestimmungen der Ausgleichsleistungen sind allein Finanzkraftmesszahl und Ausgleichsmesszahl. Beide bestimmen sich in allererster Linie nach den Steuereinnahmen der Länder und der Gemeinden und den Relationen der Länder untereinander. Von Schulden ist in dieser zweiten Stufe des Finanzausgleichs nicht die Rede. Es geht um die Steuereinnahmen, um die Relationen dieser Steuereinnahmen unter den Ländern und dann ins Verhältnis gesetzt zu den Einwohnerzahlen. Das heißt, bei dem für uns einschlägigen Teil des Finanzausgleichs zwischen den Ländern, zwischen Geber- und Nehmerländern, spielt eine etwaige Verschuldung keine Rolle. Insofern gehen Ihre Anregungen an den Problemen vorbei und können gar nicht zu Lösungen führen.

In der dritten Stufe – das war Gegenstand des jüngsten Urteils in Karlsruhe – geht es um die Bundesergänzungs-

zuweisungen. Dabei spielen alle möglichen Dinge eine Rolle. Die Sonderlasten, die politischen Führungskosten, die Verschuldung – da gehört das hin. Aber so wie die erste Stufe ist auch diese dritte Stufe nicht der richtige Ansatzpunkt für uns; denn hier werden etwaige Hilfen des Bundes für einzelne Länder geregelt und nicht für die Gesamtheit der Länder untereinander.

Wie gesagt, Ansatzpunkt ist einzig und allein die zweite Stufe, der Finanzausgleich im engeren Sinne. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass hier der einzige Handlungsbedarf besteht. Denn SPD und CSU haben gemeinsam gesagt, dass die Solidarität als solche nicht aufgekündigt werden soll.

Außerdem haben wir gemeinsam die Auffassung, dass sie im vernünftigen Rahmen bleiben soll. Ein munteres Philosophieren oder Agitieren hilft uns nicht weiter. Was soll denn die Vorstellung, dass der Bayerische Landtag über die Nettokreditaufnahme an der Ostseeküste oder im Landkreis Saarland befindet? – Diese Entscheidungen gehören zum Budgetrecht der jeweiligen Souveräne. Dort sind sie gut angesiedelt.

(Beifall bei der SPD)

Diese Diskussion führt uns doch ins staatspolitische Nirwana. Lassen Sie uns beim Einnahmekriterium des Finanzausgleichsgesetzes ansetzen. Sie wissen, dass die SPD dieses Thema schon andiskutiert hat. Herr Kollege Kupka, Sie haben es angesprochen: Eine Begrenzung der Leistung im Finanzausgleichsgesetz – FAG – mittels einer Obergrenze der Landessteuereinnahmen. Derzeit betragen die Ausgaben Bayerns für den Länderfinanzausgleich im engeren Sinne rund 8 % der bayerischen Steuereinnahmen. Warum nicht eine Zielmarke von 5 oder 6 %? Das wäre doch ein legitimes Ziel, eine verständliche Verhandlungsposition zu sagen: Ja, wir sind solidarisch, weil wir wissen, dass Staatsschulden viele Ursachen und gute Gründe haben können und weil fehlende Einnahmen sehr oft strukturelle Gründe haben. Aber wir wollen eine Obergrenze für die bayerischen Leistungen.

Natürlich kann man hier über andere Maßstäbe diskutieren und natürlich kann man hier andere Kennzahlen verwenden. Wir sind hier offen in der Diskussion, aber wenn wir der Staatsregierung helfen wollen, wie Sie dies in diesem Antrag insinuieren, um in dieser Sache auf Bundesebene weiterzukommen, dann doch nur mit ausfeilten Vorschlägen mit einem detaillierten Konzept, das bayerische Interessen und nicht arrogante Besserwisserei in den Mittelpunkt stellt.

(Beifall bei der SPD)

Genau deshalb, weil keine erkennbare Strategie in diesem Antrag vorhanden ist, lehnen wir diese als Dringlichkeitsantrag getarnte Plenarlyrik ab.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Das hängt doch alles zusammen!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Staatsminister, Herr Staatssekretär, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kupka, am Anfang Ihrer Rede hätte man beim Zuhören fast den Eindruck haben können, es handle sich um eine Rede zu einem Antrag „Austritt aus der Bundesrepublik“.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Das ging so ein bisschen nach dem Motto: Wir müssen jetzt soviel zahlen und eigentlich wollen wir das nicht mehr. Lasst uns doch aus dem Bund austreten.

(Engelbert Kupka (CSU): Der Anfang war anders!)

– Aber nur der Anfang! Das Interessante an Ihren Anträgen – so kann man es schon formulieren – ist, dass Sie vorgeben, sich nüchtern und sachlich-fachlich der Probleme der Haushaltspolitik anzunehmen, in Wirklichkeit aber – mein SPD-Kollege hat das aus Ihrem Antrag gerade schon herausgefiltert – loben Sie sich über alle Maßen selbst und stürzen gleichzeitig alle anderen Ländern ins haushaltswirtschaftliche Chaos oder bringen sie zumindest in die Nähe eines solchen haushaltswirtschaftlichen Chaos, obwohl diese Länder entweder lange Jahre von Ihren konservativen Kolleginnen und Kollegen regiert wurden oder aber auch aktuell regiert werden. Berlin ist da ein wunderbares Beispiel, das beweist, wie hemmungslos konservative CDU-Politiker mit dem Geld umgehen bzw. umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können sich gern einmal die Zahlen ansehen, damit Sie zur Kenntnis nehmen, wie es dort ausgesehen hat, bis die rot-rote Regierung an die Macht kam, obwohl Berlin damals noch nicht Hauptstadt war. Vergessen Sie das bitte nicht. Solidarität ist keine Einbahnstraße.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir wollen uns dem Antrag aber jetzt so nähern, als ob es ein sachlich-fachlicher Antrag wäre. Fangen wir einmal mit der Forderung an, die Länder in Eigenverantwortung zu nehmen. Das klingt gut, müsste aber eigentlich nicht gesondert betont werden, denn das steht schon in Artikel 109 des Grundgesetzes. Dort hätten Sie nachschlagen können. Es heißt da in Absatz 1: „Bund und Länder sind in ihrer Haushaltswirtschaft selbstständig und voneinander unabhängig.“ „Unabhängig und selbstständig“, das klingt schon sehr nach Eigenverantwortung, wie ich meine.

Artikel 109 Absatz 2 lautet:

Bund und Länder haben bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Das müsste der Landtag heute nicht noch einmal beschließen.

Ich habe im Gegensatz zum Kollegen Dupper die 62 Seiten des Urteils des Bundesverfassungsgerichts nicht gelesen, aber die Kurzfassung. Das Bundesverfassungsgericht hat dem – wie Sie es nennen – hemmungslosen Schuldenmachen mit dem Urteil eben keinen Riegel vorgeschoben. Das Gericht hat festgestellt, dass die Tatsache, dass das Land Berlin keine Bundesergänzungszuweisungen mehr erhält, verfassungskonform ist. Zudem hat es festgestellt, dass kein bundesstaatlicher Notstand in Berlin erkennbar ist. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Dieses Urteil aber als Lob für die eigene Haushaltspolitik umzudeuten, zeigt uns, wie verschoben Ihr Weltbild inzwischen geworden ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau! – Beifall bei den GRÜNEN)

Nach dem Motto: „Bayern gut, Rest schlecht. Sechs. Setzen!“ geht es schon los mit der gepriesenen Generationengerechtigkeit Ihrer Haushaltspolitik. Gibt es die in Bayern? Nehmen Sie die schlechten Bildungschancen für ganze Gruppen der Bevölkerung, die Vernachlässigung der Sanierung von Infrastruktur in Bayern oder die ungedeckten Pensionslasten in der Zukunft. Wenn das Generationengerechtigkeit ist, dann vielen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich gehe weiter in Ihrem Eigenlob. Sie sagen:

Zudem haben die Bürgerinnen und Bürger Bayerns die Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre mitgetragen und dabei in vielen Bereichen Einschnitte hingenommen.

Mitgetragen, hingenommen! Welche Ignoranz! Ich nenne noch einmal die wichtigsten Einschnitte: Kürzungen im Sozialbereich, Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamte, Verwaltungsreform auf Kosten der unteren Lohngruppen, Einführung von Studiengebühren und Bücher geld und so weiter und so fort.

Sie haben anscheinend die Demonstrationen auf dem Odeonsplatz in den letzten Jahren umgedeutet. Das waren Ihrer Meinung nach wahrscheinlich Unterstützungsaktionen für Ihre Politik, oder verstehen Sie da falsch? Die Bürgerinnen und Bürger leiden unter Ihrer Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Beamtinnen und Beamten bleibt nichts anderes übrig; sie müssen es hinnehmen. Man erträgt Ihre Politik unter Protest. Das ist die Realität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich zitiere weiter aus Ihrem Antrag: „Jedes Land muss die Folgen seiner Haushaltswirtschaft grundsätzlich selbst tragen.“ Auf den ersten Blick ist das schon einmal nicht falsch. Aber die finanziellen Probleme der Länder sind ja nicht unbedingt das Ergebnis hemmungsloser Schuldenpolitik. Nicht unbedingt und nicht immer, wie Sie uns

glauben machen wollen. Strukturprobleme hatte Bayern ja auch einmal und dafür Gelder aus dem Finanzausgleich erhalten.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Die Probleme mit den gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Bayern sind ja immer noch vorhanden. Das können Sie nicht wegdiskutieren. Diese Strukturprobleme haben andere Länder wie Nordrhein-Westfalen oder das Saarland mit Altindustrien eben auch. Das hat man bei Ihnen aber anscheinend inzwischen verdrängt.

Das Bundesverfassungsgericht weist in seinem Urteil genau darauf hin, wenn es die „nicht hinreichend aufgabengerechte Finanzausstattung“, in der Vergangenheit in Betracht für die aktuellen Notlagen zieht. Das vergessen Sie aber gern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Antrag hat aber auch einen sinnvollen Teil. Ein nationaler Entschuldungsfonds ist sicherlich keine Lösung. Hier würde keine Entschuldung betrieben, sondern es würden nur Schulden umverteilt. Das kann auch mit uns so nicht gehen. Aber über Schuldenobergrenzen kann man mit uns gern diskutieren. Hier greift die Festlegung des Grundgesetzes und der Länder zu kurz. Es hilft eben nicht, wenn die Neuverschuldung die Summe der Investitionen nicht übersteigen darf. Die Realität ist uns da schon weit voraus. Viele Ihrer Länderfinanzministerkollegen, Herr Minister, auch Ihrer konservativen Kollegen übrigens, setzen sich schon lange darüber hinweg. Sie haben schon jetzt keinen verfassungsgemäßen Haushalt mehr. Deshalb greift auch Ihr Ruf nach einem Frühwarnsystem zu kurz. Denn für ein Frühwarnsystem ist es schon lange zu spät. Wir sehen ja jetzt schon die nicht mehr verfassungsgemäßen Haushalte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die viel gelobte Bayerische Haushaltssordnung ist nicht der Weisheit letzter Schluss. Es ist zwar dort geregelt, dass neue Schulden nur bei einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gemacht werden dürfen. Wann diese Schulden aber wieder zurückgeführt werden müssen, bleibt offen. Zudem: Wer beschließt diese Störung? Das ist doch hier dieses Hohe Haus mit dieser seiner Mehrheit, also wir selbst. Das ist auch keine echte Hilfe.

Viel wichtiger wäre es, ein System einzuführen, das auch den Schuldenabbau mit einbezieht. Schauen wir einmal dabei in die Schweiz. Dort gibt es seit 2001 die sogenannte Schuldenbremse. Man hat gute Erfahrungen damit gemacht. Dort definiert man eine zulässige Ausgabenhöhe, die sich nach den Einnahmen und nach der Konjunktur richtet. Steigt das konjunkturelle Wachstum, werden die Ausgaben unter die Einnahmen gedrückt. Dann werden Schulden abgebaut.

Und jetzt kommt das, worauf Kollege Schieder hingewiesen hat: Erst im Falle einer Rezession darf antizyklisch investiert werden und dürfen neue Schulden aufgenommen werden. Schauen Sie sich dieses Modell an; ich gehe davon aus, dass es im Bund in den nächsten

Monaten in die Diskussion einfließt, sicherlich auch im Bundesrat. Wir halten das für ein sehr interessantes Modell.

Sie erlauben mir bitte noch ein letztes Wort zu Ihrer Haushaltspolitik, weil gestern der Ministerpräsident wieder mit neuen Segnungen, die bald kommen sollen, vorstellig geworden ist. Die ach so vorbildliche Haushaltspolitik, die Sie in diesem Antrag so feiern, stellt sich für uns anders dar. Ich darf dies in Stichpunkten kurz darstellen: 1994 bis 2002 Privatisierungserlöse in Milliardenhöhe über das Land verteilt. 2003 wurde festgestellt, dass Privatisierungserlöse endlich sind. Brutaler Sparkurs in der Hoffnung, dass bis 2008 eh wieder alles vergessen sein wird und dass viele Bayern ihr Kreuzchen bestimmt wieder an der richtigen Stelle machen werden.

Dieser Haushaltsentwurf 2007/2008 hält den Standard; kleine Bonbons werden verteilt. Die konjunkturelle Entspannung kommt Ihnen natürlich entgegen. Und gestern kam die Ankündigung, dass es vor den nächsten Wahlen – oh Wunder – Investitionen in erklecklicher Höhe geben wird, die man sich heute natürlich noch nicht leisten kann, auch wenn sie heute nötig wären.

Herr Finanzminister, es ist offensichtlich – und darauf muss man gerade bei Ihrem Dringlichkeitsantrag hinweisen, oder besser gesagt, bei dem der Fraktion –, dass es bei der nachhaltigen bayerischen Haushaltspolitik weder um Generationengerechtigkeit noch um Nachhaltigkeit geht, sondern um Machterhalt – um nichts anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür sind Sie ein Beispiel. Sie sind ein Beispiel dafür, wie man Haushaltssmittel dafür nutzt, dass ein Ministerpräsident 2008 wiedergewählt wird – sonst zu nichts. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort für die Staatsregierung hat Prof. Dr. Faltlhauser gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die bundesrepublikanische Presse war einhellig der Auffassung, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Anliegen Berlins auf Sonderergänzungswisungen des Bundes außerordentlich bedeutsam war. Es gab sogar Journalisten, die festgestellt haben, es sei ein historisches Urteil gewesen. Umso mehr wundert mich, Herr Dupper, dass Ihnen nichts anderes einfällt, als hier im Plenum des Bayerischen Landtags dieses Bundesverfassungsgericht pauschal zu beschimpfen mit dem Zitat eines Ökonomen der „Financial Times“, einer Zeitung, die nicht deutsch ist; mit dem Zitat eines Ökonomen, der die bundesrepublikanische Verfassungslage sicherlich nicht sehr genau analysiert, der vielleicht mit der Hemdsärmeligkeit amerikanischer Broker an die Sache herangeht, aber mit Sicherheit von den disziplinaren, notwendigen Maßnahmen, die in unserer Verfassung stehen, keine Ahnung hat.

(Beifall bei der CSU)

Was dieser Ökonom der „Financial Times“ meint, ist mir völlig wurscht.

(Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

Herr Dupper, es ist mir aber nicht wurscht, dass Sie sich als finanzpolitischer Sprecher der größten Oppositionspartei hier in diesem Landtag diesen Unsinn zu eigen machen. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Jürgen Dupper (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

Dies finde ich bestürzend. Herr Dupper, ich nehme den „Skandal“ zurück.

(Jürgen Dupper (SPD): Ich bin einverstanden!)

Sachverhalt ist, dass Berlin gegenwärtig, das heißt mit dem Abrechnungsjahr 2005, vom Bund und von den Ländern solidarische Leistungen in Höhe von insgesamt 5261 Millionen Euro bekommt. Hier hat Berlin gesagt, das reicht mir nicht; ich brauche deutlich mehr; ich kann meine Ausgaben nicht decken; ich brauche noch zusätzliche Bundesergänzungszuweisungen; ich bin in einer Notlage. – Sie haben richtig zitiert, dies hat das Bundesverfassungsgericht abgewiesen. Berlin befindet sich nicht in einer Notlage, sondern muss sich selbst darauf einstellen, dass es seine laufenden Ausgaben mit seinen Einnahmen mittelfristig decken kann; so das Gericht. Das heißt, jedes Land – nicht nur Berlin – muss mit den knappen Steuergeldern so sparsam umgehen, dass es mit dem, was reinkommt, tatsächlich auskommt. So ist der grundlegende Appell. Man kann sich als Land, das selbstverantwortlich handelt und einen demokratisch legitimierten Senat und Landtag hat, nicht darauf verlassen, dass der Bund schon zahlen wird nach dem Motto: auf der einen Seite Großzügigkeit mit dem Champagnerglas in der Hand, auf der anderen Seite sagt man, die anderen – in dem Fall der Bund – werden es schon zahlen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist nicht nur ein Angriff meinerseits, das hat auch der Vorsitzende Richter in der Einleitung seiner Urteilsbegründung freihändig gesagt unter Hinweis auf den flotten Spruch: „Wir sind arm, aber sexy“. Bei uns ist es schön, wir werden so weitermachen, wir werden weiterfeiern, die anderen zahlen – so geht's nicht, hat das Bundesverfassungsgericht gesagt. Und ich sage hier, so geht es tatsächlich nicht. Das ist der eigentliche Appell dieses Urteils. Deshalb sagt dieses Urteil außergewöhnlich viel, auch wenn es Bayern nicht zitiert. Warum sollten die Richter Bayern zitieren? Aber es handelt sich um die Philosophie unseres Haushalts, und die steckt in diesem Urteil drin. Und dieses Urteil bestätigt diese Philosophie in nachhaltiger und hervorragender Weise.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist nichts anderes als die Bestätigung einer sparsamen Politik mit Blick auf die Einnahmen. Und wenn

die Einnahmen wie in den letzten fünf Jahren zu knapp werden, muss man sparen. Wir haben gespart. Sie werfen uns das vor. Meinen Sie, wir hätten die gleiche Schuldenspolitik wie etwa Schleswig-Holstein, Bremen, das Saarland und insbesondere Berlin betreiben sollen? Die Mehrheit hat gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung gesagt: Nein, das machen wir nicht. Wir können der nächsten Generation tatsächlich nicht zumuten, noch mehr Schulden zu machen und den Spielraum für politisches Handeln noch weiter einzuengen.

Finden Sie es so toll, dass andere Länder mittlerweile eine Investitionsquote in Höhe von 7 und 8 % haben? Ich finde das nicht gut. Wer das einigermaßen ausbremsen will, muss sparen und darf nicht ausgeben, wozu er gerade lustig ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schieder?

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Ja, bitte.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatsminister, Sie spielen hier schon wieder den Stabilitätsapostel und tun so, als wären Defizite die Folge einer hemmungslosen Finanzpolitik.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Könnten Sie zu Ihrer Frage kommen?

Werner Schieder (SPD): Ich möchte Sie daher Folgendes fragen: Erinnere ich mich richtig, dass Sie zu der Zeit einer Regierung, in der der Schuldenaufbau massiv und in der Bundesrepublik ohne Beispiel war, Staatssekretär im Finanzministerium waren? War es auch damals hemmungsloses Geldausgeben, was Sie in dieser Zeit zu verantworten hatten?

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, Sie werden mir sicherlich gestatten, dass ich diese sogenannte Frage einfach übergehe und weitergehen möchte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist fein! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Was soll ich mit einer derartig lächerlichen Polemik, meine Damen und Herren? Hier steht der bayerische Finanzminister, der seit acht Jahren die Haushaltspolitik dieses Landes zu verantworten hat. Gehen Sie auf das ein, und nicht auf das, was Anfang der Neunzigerjahre im Bund zu gestalten war.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Präsidentin, vielleicht sollte ich doch mit einem Satz darauf eingehen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Art der Flucht in die Vergangenheit zeigt, dass Sie zur Gegenwart keine Argumente mehr haben.

(Beifall bei der CSU)

Das, was das Bundesverfassungsgericht angemahnt hat, haben wir in Bayern in den letzten Jahren mit einem ausgeglichenen Haushalt wahr gemacht und realisiert. Diesen ausgeglichenen Haushalt wollen mittlerweile elf andere Länder ebenfalls in einer unterschiedlichen Anzahl von Jahren erreichen. Auch sozialdemokratisch regierte Länder sind darunter, ebenso ein Land mit grüner Regierungsbeteiligung. Woher die Vernunft bei den GRÜNEN plötzlich kommt, weiß ich nicht, aber es ist so.

Warum ist es so? Das Beispiel Bayerns setzt diese Länder unter Druck. Sie wissen, dass sie der nächsten Generation Verantwortung schuldig sind. Wenn Sie ernsthaft unter vier Augen mit den Damen und Herren Kollegen in den anderen Ländern reden, wird Ihnen jeder bestätigen, dass wir hierfür ein Beispiel sind. Sie haben das dem Kollegen stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden vorgeworfen, aber darauf darf er doch ein bisschen stolz sein. Wenn wir überall in Deutschland als Beispiel für solide Haushaltspolitik erwähnt werden, können wir uns auch hinstellen und sagen: Wir Bayern haben das hinbekommen, was für andere nur Verpflichtung, aber noch nicht erreicht ist.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Verpflichtung, ausgeglichene Haushalte aufzustellen. Lesen Sie § 51 a des Haushaltsgundsätzgesetzes. Aus dem Haushaltsgundsätzgesetz ergibt sich, dass alle Ebenen der öffentlichen Verwaltung – Kommunen, Länder und Bund – in gleicher Weise einen ausgeglichenen Haushalt anzustreben haben. Alle müssen das, wir haben es geschafft. Das ist der Unterschied zwischen Bayern und dem Rest der Welt.

Wir haben auch im Grundgesetz einen Artikel 115, der anmahnt, sparsam zu sein. Er misst die Kredite an der Summe der gesamten Investitionen. Wir haben das selbstverständlich erreicht. Andere Länder haben dies leider nicht erreicht. Gegenwärtig, also mit Abschluss des Jahres 2005, verstößen Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen – bei der Erblast ist das verständlich –, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Berlin und Bremen gegen den Artikel 115. Sechs Länder haben also gegenwärtig Haushalte, die gegen die Verfassung verstößen.

Ich bin davon überzeugt, wenn man dieser Opposition so, wie sie hier argumentiert und wie sie sich uns gegenüber in den vergangenen Jahren gezeigt hat, die Haushaltspolitik übergeben hätte, wären wir haushaltsmäßig in einer genauso schlechten Lage wie die sechs anderen Länder. Das ist meine tiefe Überzeugung.

Ich bin anderer Auffassung als Sie, Herr Dupper. Sie sagen, wir zahlen viel zu viel in den Finanzausgleich,

wir müssen weniger zahlen. Das klingt gut. Ich sage im Gegensatz zu dem, was Sie sagen, wir stehen zu diesem Finanzausgleich, so wie er seit dem 1. Januar 2005 nach schwierigen Verhandlungen gilt. Wir stehen auch zum Solidarpakt II. Wir sind einverstanden damit, dass wir bis zum Jahr 2019 den neuen Bundesländern die vereinbarten Beträge bezahlen. Ich stehe nicht an der Seite derjenigen – auch derjenigen von der Union –, die das infrage stellen. Wir stehen dazu, obwohl wir sehr viel bezahlen.

Ihre Zahl ist nicht ganz korrekt. Wir zahlten im Jahr 2005 einen Umsatzsteuervorwegausgleich in Höhe von 1706 Millionen Euro und einen horizontalen Länderfinanzausgleich in Höhe von 2219 Millionen Euro. Das sind zusammen 3925 Millionen Euro. Gemessen an dem Haushaltsvolumen von 34,6 Milliarden im letzten Jahr sind das 11,3 %. Wir zahlen also 11,3 % als solidarischen Ausgleich an andere Länder.

Wir stehen dazu, aber ich meine auch, das ist die Obergrenze. Deshalb sage ich in aller Deutlichkeit – Sie haben es sicherlich auch gelesen –, dass wir die Ideen nicht akzeptieren können, die insbesondere auch aus Berlin kommen, und die darauf abzielen, dass wir einen Schlussstrich ziehen sollten; wir sollten Altschulden, Altlasten oder Sekundärbelastungen, wie es Kollegen Sarazzin bezeichnet, wenn er über Zinsen redet, aus den Haushalten herausrechnen, sie in einen Topf geben und die Allgemeinheit, also die anderen Länder und den Bund diese Lasten tragen lassen. Das können wir nicht akzeptieren. Das würde nach unserer Rechnung unsere jetzige Belastung aus dem horizontalen Finanzausgleich verdoppeln. Dann hätten wir mit den Solidarleistungen an andere eine Belastung von nahezu 20 %. Ich glaube nicht, dass die bayerischen Bürger ihre Steuern dafür bezahlen, dass wir Berlin subventionieren, das sich Großzügigkeiten leistet, die die bayerischen Bürger nicht haben. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte es auch für einen außergewöhnlichen Vorgang, dass ein Land, wie das Saarland, das außergewöhnlich viel an Finanzausgleichsleistungen erhält, großzügig genug ist, im Gegensatz zu uns das dritte Kindergartenjahr frei zu gewähren. Wir haben in den eigenen Reihen eine heftige Diskussion darüber gehabt, ob man das machen kann. Es wäre sicherlich schön und eine Überlegung wert. Es ist aber so teuer, es erfordert einen hohen dreistelligen Betrag, sodass wir gesagt haben, wir können uns das gegenwärtig nicht leisten. Wir würden damit nichts Neues gestalten, sondern nur die Finanzierung umwidmen. Es wäre zwar schön gewesen.

(Helga Schmitt-Büssinger (SPD): Es wäre auch praktisch möglich gewesen! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Dann hätten Sie etwas für die Bildung getan!)

Ich halte es für unglaublich, dass ein Land, das von unseren Finanzausgleichsleistungen lebt, so großzügig ist. Wenn ich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts richtig verstanden habe, ist das auch eine Anmahnung gegenüber derartigen Großzügigkeiten. Ich glaube, das

Bundesverfassungsgericht hat hier ein deutliches Zeichen gesetzt.

Sehr erstaunt hat mich auch das, was der Sprecher der SPD, Herr Kollege Dupper, zu den nationalen Ausgleichssystemen gesagt hat. Sie haben gesagt, es sei alles ziemlicher Unsinn, das sollten wir nicht machen. Das erstaunt mich. Die Vorstellungen des ehemaligen SPD-Bundesfinanzministers Eichel ebenso wie des jetzigen von mir sehr geschätzten Bundesfinanzministers Steinbrück sind die, dass wir einen nationalen Stabilitätspakt konstruieren müssen. Es bleibt uns gar nichts anderes übrig. Wie wollen Sie denn die europäischen Vorgaben von Maastricht und Amsterdam und den Stabilitätspakt stabilisieren, wenn wir die Länder – zusammen mit den Kommunen – nicht in diese Disziplin einbinden? Es kann doch nicht sein, dass nur der Bund Stabilitätspolitik betreibt. In die Zahlen, die nach Brüssel geliefert werden, fließen alle Defizite ein, auch die Defizite der Länder und der Kommunen. Deshalb sind auch Länder und Kommunen verpflichtet, sich in diese Disziplin einzufügen.

Dabei gibt es eine Reihe von Vorstellungen. Ich habe meine Vorstellungen. Sie haben es ein bisschen lächerlich gemacht. Ich lasse mich aber nicht davon abhalten, konstruktiv an dieser Debatte teilzunehmen, die seit 15 Jahren läuft. Leider läuft diese Debatte über den nationalen Stabilitätspakt schon so lange. Ich bin der Auffassung, dass wir ein Frühwarnsystem brauchen und eine Instanz, die dieses Frühwarnsystem auch überprüft und öffentlich macht. Wir brauchen eine Instanz, die die erforderlichen Feststellungen trifft und Sanktionen verhängen kann. Wir brauchen Sanktionen. Wir brauchen auch ein Gremium, in dem politisch darüber diskutiert werden kann, damit die Sanktionen nicht plötzlich kommen, sondern damit ein politischer Prozess zustande kommt. Dies kann nur über eine Neugestaltung des Finanzplanungsrates geregelt werden.

Ohne einen derartigen Stabilitätspakt, wie ihn der Kollege Steinbrück und alle seriösen sozialdemokratischen Finanzminister auch wollen, können wir wahrscheinlich keine dauerhafte Haushaltspolitik in der Bundesrepublik Deutschland betreiben. Wir würden uns dem unterwerfen. Natürlich werden damit auch die Landtage diszipliniert. Sie werden aber durch die Vorgabe von Grenzen und nicht durch das Einmischen ins Detail diszipliniert. Ich halte das für sehr vernünftig.

Diese Debatte führen wir wie gesagt schon sehr lange, und durch das Berliner Urteil, das Gegenstand dieses Dringlichkeitsantrages ist, ist dieser nationale Stabilitätspakt zwingender geworden. Ich glaube auch sagen zu können, dass er wahrscheinlicher geworden ist. Das ist gut so.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion hat für diesen Antrag namentliche Abstimmung beantragt. Sie wurde über Lautsprecher um 15.45 Uhr bekannt gegeben. Wir können also noch nicht abstimmen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD)
Kein zusätzlicher Amtschein für Schnappauf
Neuordnung der Lebensmittelsicherheit an Haupt und Gliedern (Drs. 15/6946)

Ich eröffne die Aussprache und darf als erstes für die Antragsteller Frau Kollegin Biedefeld das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Was kann sich der bayerische Verbraucher- und Gesundheitsminister Schnappauf eigentlich noch alles leisten,

(Beifall bei der SPD)

gegenüber seinem Ministerpräsidenten, gegenüber seinen Kabinettskollegen, gegenüber seiner eigenen Fraktion und vor allem gegenüber den bayerischen Bürgerinnen und Bürger, den bayerischen Verbraucherinnen und Verbrauchern? Wir sagen: Schnappauf ist eine Gefahr für Bayern und speziell für Bayerns Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie alle in diesem Hohen Haus wissen inzwischen – davon bin ich fest überzeugt –, dass Herr Schnappauf nicht nur orientierungs- und konzeptionslos ist, gerade wenn es darum geht, Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen, sondern auch, wie wir meinen, nicht dazu fähig ist.

(Beifall bei der SPD)

Er hat dies inzwischen mit vielen Beispielen und unzählige Male immer wieder unter Beweis gestellt. Da nützt ihm auch nicht eine noch so fähige Frau, die er jetzt an seine Seite stellen will. Da nützt ihm auch nicht eine zusätzliche Amtschefin. Wir können nur sagen: Herr Schnappauf, nehmen Sie endlich Ihren Hut und gehen Sie, das wäre das Beste für Bayern und für Bayerns Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall bei der SPD)

Wir als SPD-Landtagsfraktion halten die Einsetzung eines zusätzlichen Amtscheins – in diesem Fall die Einsetzung einer zusätzlichen Amtschefin – im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz weder für sinnvoll noch für notwendig, sondern ganz im Gegenteil sogar für schädlich.

Es heißt zwar jetzt, es wäre kein zusätzlicher Amtschef, sondern nach den Presseverlautbarungen soll Amtschef allein Herr Lazik bleiben. Aber es geht um die Neuschaffung einer B-9-Stelle – mit rund 110 000 Euro dotiert. Somit sind doch ganz erhebliche Ausgaben damit verbunden, und zwar ohne dass zwingend Vorteil und Nutzen erkennbar sind. Vielleicht können Sie aufzeigen, welche Vorteile und Nutzen wir davon haben sollen. Wir stimmen dieser Einsetzung im Haushaltsausschuss nicht zu. Wir fordern den Bayerischen Landtag mit unserem Dringlichkeitsantrag heute auf, hier und heute möge der Bayeri-

sche Landtag den Plänen von Herrn Schnappauf, bzw. den Plänen von Herrn Stoiber oder den Plänen beider eine klare Absage erteilen.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern Sie auf: Geben Sie diesen Plänen keine Zustimmung, verweigern Sie Ihre Zustimmung! Nach der Vielzahl von Gammelfleischskandalen brauchen wir eine grundlegende Neuordnung an Haupt und Gliedern – so haben wir es in unserem Antrag deutlich aufgezeigt – bei der Lebensmittelsicherheit. Es handelt sich um eine grundlegende Neuordnung mit einem Gesamtkonzept. Wir vermissen nach wie vor ein Gesamtkonzept. Mit der absoluten Konzeptionslosigkeit und immer neuen PR-Maßnahmen sowie mit wirkungslosem Aktionismus kann es nicht weitergehen.

(Beifall bei der SPD)

Bayerns Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Anrecht auf eine andere, eine wirklich verantwortungsbewusste und wirkungsvolle Politik, wenn es um ihren Schutz geht. Sie haben aufgrund der Ereignisse in den vergangenen Monaten und Jahren einen Anspruch auf ein Gesamtkonzept für eine Neuordnung der Lebensmittelüberwachung. Auch Bundesminister Seehofer drängt darauf. Er sagt aber, er könne nichts ausrichten, weil das in der Zuständigkeit der Länder liege. Also ist hier das Umweltministerium, das Verbraucherschutzministerium, und damit Sie, Herr Minister Schnappauf gefordert. Wir haben nach wie vor kein Gesamtkonzept für eine Neuordnung der Lebensmittelüberwachung.

Sie können auch nicht sagen, wir, die SPD-Landtagsfraktion, hätten kein Konzept und wüssten nicht, was wir wollen. Ich verweise – ich kann aufgrund der Zeit nicht näher darauf eingehen – ganz klar auf unseren Dringlichkeitsantrag vom September, mit dem wir in vielen Punkten aufgezeigt haben, wie wir uns diese Neuordnung bei der Lebensmittelüberwachung vorstellen und was wir hinsichtlich eines wirkungsvollen Schutzes der bayerischen Verbraucherinnen und Verbraucher wollen.

Sie, Herr Minister Schnappauf, haben in den letzten Wochen und Monaten als oberster Überwacher der Lebensmittelsicherheit so agiert, als hätten Sie die drei berühmten Affen verinnerlicht: nichts sehen, nichts hören, nichts sagen. Dass Ihnen dieses Verhalten noch nicht den Job gekostet hat, verdanken Sie – dieser Überzeugung sind zumindest wir – einzig und allein dem angeschlagenen bayerischen Ministerpräsidenten, der aufkommende Skandale am liebsten unter den Teppich kehrt und am besten alles vertuscht und übertüncht.

(Beifall bei der SPD)

Sie profitieren von der Schwäche Stoibers – nichts anderes ist es –, denn Stoiber weiß ganz genau, wenn er Sie entlässt und Sie den Hut nehmen, dann ist das wie ein Dominoeffekt bezüglich einer Kabinettsbildung und das will er verhindern. Insofern profitieren Sie von der Schwäche Stoibers.

(Beifall bei der SPD)

Wir erleben in diesen Tagen wieder ein Schauspiel. Dass die CSU-Fraktion nicht über die Pläne informiert war und sogar die Mitglieder des Haushaltsausschusses, die am morgigen Donnerstag über die Stelle der zusätzlichen Amtscheifin – ich erinnere daran: Amtscheifin, B-9-Stelle – entscheiden sollen, nicht informiert waren, glauben wir Ihnen. Angeblich hatte auch Herr Stoiber zunächst nichts davon gewusst; zumindest war es gestern so. Heute heißt es, Minister Schnappauf wäre auf ihn zugekommen und hätte ihn um diese zusätzliche Stelle gebeten. Angeblich hat Herr Stoiber aber – zumindest bis gestern – von Ihren Plänen nichts gewusst, die Stelle mit Frau Karolina Gernbauer zu besetzen. Wie in der heutigen „SZ“ nachzulesen ist:

Wegen mangelnder Kommunikation hat Ministerpräsident Edmund Stoiber seinen Verbraucher- und Umweltminister Werner Schnappauf am Dienstag in der Fraktionssitzung der CSU scharf gerügt.... Selten habe sich Stoiber vor der Fraktion derart verärgert gezeigt.

Andere Presseverlautbarungen: Stoiber soll außer sich gewesen sein. In einer anderen Zeitung liest man, er soll getobt haben. Das glauben wir nicht ganz. Wir glauben nicht, dass Herr Minister Schnappauf mit Frau Gernbauer eine sehr enge Vertraute Stoibers – sie war lange Jahre Stoibers persönliche Referentin und Abteilungsleiterin in der Staatskanzlei – freiwillig in sein Ministerium holt. Daran glauben wir nicht, das nehmen wir Ihnen nicht ab, auch wenn es heißt, Sie hätten persönlich darum gebeten.

Wir nehmen Ihnen nicht ab, dass das so ist. Sie bekommen eine Aufpasserin hingesetzt – nichts anderes. Uns ist klar: Mit der geplanten Einstellung von Frau Gernbauer werden Sie, sehr geehrter Herr Schnappauf, eigentlich wiederum ein Stück entmachtet, und zwar noch mehr entmachtet. Sie kommt als Aufpasserin aus der Staatskanzlei. Sie soll im Auftrag von Herrn Stoiber die Kontrolle über Ihr Titanic-Haus übernehmen. Ziel Stoibers ist es unserer Meinung nach ganz klar, die bereits durch ein Spiegelreferat in der Staatskanzlei erfolgte Kontrolle noch weiter auszubauen. Diese Stelle dient der Überwachung und der Kontrolle der Person des Ministers Werner Schnappauf, der Kontrolle unseres Verbraucher- und Umweltministers. Ganz wesentliche Kompetenzen sollen damit nicht nur dem Minister, sondern auch dem Ministerium entzogen und in die Bayerische Staatskanzlei verlagert werden. Das ist wieder nur ein zusätzliches Mosaiksteinchen für den Aktionismus. Wiederum sollen Aktivitäten zur Beseitigung der Defizite schöngeredet werden. Es sollen die eigentlichen Defizite nicht aufgezeigt werden, sondern durch Aktionismus übertüncht werden, um von der Konzeptionslosigkeit und der Unfähigkeit in dem Ministerium abzulenken.

Der Herr Ministerpräsident traut Ihnen einfach nicht mehr. Er misstraut Ihnen oder vielmehr traut er Ihnen auch nicht mehr inhaltlich die Arbeit zu. Das ist unsere Meinung. Er kann aber wohl leider nicht anders. Wir sehen es als Schutzmaßnahme für den Ministerpräsidenten selber. Es wäre besser – auch das sagen wir ganz klar –, wenn die Staatsregierung dem Landtag endlich ein Konzept zur Neuordnung der Lebensmittelsicherheit in Bayern vorlegen würde. Wir brauchen eine Bündelung aller Kon-

trollen, aller Überwachungs- und Ahndungskompetenzen im Verbraucherschutz und beim Lebensmittelrecht.

Diese Kompetenzen müssen auch miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt sein. Das ist ein Punkt von vielen in unserem Antrag, wie wir uns die Neuordnung vorstellen. Wir fordern heute erneut eine Bündelung aller Kontroll-, Überwachungs- und Ahndungskompetenzen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

Susann Biedefeld (SPD): Ja, bitte schön.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Kollegin Biedefeld, können Sie sich erklären, warum der Vorsitzende und eine ganze Reihe von Mitgliedern des Umweltausschusses ausge-rechnet bei diesem wichtigen Thema nicht anwesend sind?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, bitte.

Susann Biedefeld (SPD): Ich kann mir das schon erklären. Ich spare mir nur weitere Kommentare. Wir wissen sehr wohl, welche Bedeutung das Thema für die Damen und Herren hat.

Damals wie heute gilt – ich verweise wieder auf unseren Dringlichkeitsantrag vom September –, wir brauchen eine Neuordnung der ministeriellen Zuständigkeit in diesem Bereich. Eine Neuordnung der Lebensmittelüberwachung fordern im Übrigen auch Kollegen von der CSU. Ich lese heute in den Tageszeitungen, dass die Kollegen Kobler und Matschl diese Neuordnung ebenfalls einfordern. Sie fordern genauso wie wir eine Umressortierung. Der Verbraucherschutz soll zurück in das Sozialministerium kommen. Die Ressorts Landwirtschaft und Umwelt sollen wieder zusammengeführt werden. Der Verbraucherschutz und die Gesundheit sollen im Sozialministerium angesiedelt sein. – So war es, und so soll es wieder sein. Damit wäre auch im Interesse der bayerischen Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Effizienz zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Nichts gegen die Fähigkeiten von Frau Gernbauer – das möchten wir klar herausstellen –, aber ihre Berufung wirkt schon ein wenig wie der letzte Strohhalm der Landesregierung in puncto Lebensmittelsicherheit. Für ein wirklich dringend notwendiges Überwachungssystem mit fachlicher und organisatorischer Kompetenz fehlen aber die Vorarbeiten. Änderungen in einem System müssen in der Gesamtschau aller notwendigen Maßnahmen erfolgen. Außerdem ist eine Neuordnung von der Spitze her ohne Einbeziehung der Beschäftigten vor Ort meistens zum Scheitern verurteilt.

Ich gehe noch einmal auf den Punkt der Ausgaben ein. Es geht hier um eine B-9-Stelle. Es geht um eine zweite

Ministerialdirektorenstelle, nichts anderes. Sie sagen, eine A-14-Stelle und eine A-15-Stelle werden zu einer neuen B-9-Stelle zusammengelegt. Wir sagen, damit wird oben im Wasserkopf des Ministeriums eine zusätzliche Stelle geschaffen und unten werden die Stellen abgezogen. Unten an der Basis brauchen wir aber Veterinäre und staatliche Lebensmittelkontrolleure, um zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher effektiv arbeiten zu können. Das wäre notwendig.

Wir merken es bei den Haushaltsberatungen, wenn wir beantragen, mehr Stellen zur Verfügung zu stellen und Haushaltssmittel einzusetzen, dann heißt es, es ist kein Geld für zusätzliche Stellen vorhanden. Auf einmal ist aber Geld da. Auf einmal kann man eine neue B-9-Stelle für das Umweltministerium schaffen. Auf einmal geht es.

(Engelbert Kupka (CSU): Da wird doch umgeschichtet!)

– Wir brauchen mehr Indianer vor Ort und nicht mehr Häuptlinge und schon gar keine Oberhäuptlinge.

(Beifall bei der SPD)

Fazit: Wir wollen die Schaffung dieser Stelle abwenden und lassen es nicht zu, dass Sie damit Ihre Defizite im Krisenmanagement kaschieren und das Ministerium aufblähen. Die Staatskanzlei soll nach Ihrer Auffassung noch mehr Macht über das Verbraucherschutzministerium gewinnen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen diese Aufpasserin bezahlen. Wir wollen, dass dieses Geld sinnvoll eingesetzt wird. Wir wollen mehr Effizienz für Millionen von Verbraucherinnen und Verbrauchern in Bayern. Das wäre der richtige Ansatz. Wir können Sie nur auffordern: Verhindern Sie die Pläne, die heute zur Diskussion stehen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Herrmann das Wort.

Joachim Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur in aller Kürze auf diesen überflüssigen Dringlichkeitsantrag der SPD eingehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das kann man nicht sagen! – Susann Biedefeld (SPD): Die B-9-Stelle ist überflüssig!)

– Das kann man nicht sagen? – Ich sage es trotzdem.

Ich werde in wenigen Punkten darlegen, wie die Position der CSU-Fraktion zu diesem Themenkomplex ist, wobei es sich nicht lohnt, auf alles, was Sie hier aufgeworfen haben, einzugehen. Vor allem lohnt es sich nicht bei den Punkten, die in den letzten Wochen vier- oder fünfmal immer wieder aufs Neue durchgekaut worden sind.

Erstens. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will darauf hinweisen, dass der Ministerrat am 24. Oktober ein Konzept zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit

beschlossen hat. Dieses Konzept ist in unserer Fraktion beraten worden. Es wird in den nächsten Wochen und Monaten auch noch intensiv den Landtag beschäftigen, weil infolge dieses Konzeptes eine Reihe von Gesetzen zu ändern sein wird und weil Entscheidungen im Parlament zu treffen sein werden.

Da wird das alles in Ruhe beraten. Es geht dabei um die Verbesserung von Strukturen und Zuständigkeiten und um eine stärkere Risikoorientierung bei den Kontrollen. Es geht auch um eine Personalaufstockung, um 65 neue Planstellen, die wahrgemerkert durch eine Umschichtung innerhalb des Geschäftsbereichs des Umweltministeriums geschaffen werden. Es geht um eine Rotation des Personals, damit auf Dauer keine Abhängigkeiten entstehen. Es geht um die Spezialeinheit am Landesamt für Gesundheits- und Lebensmittelsicherheit. Es geht um das neue EDV-System. All das ist in den letzten Wochen schon diskutiert worden und wird jetzt planmäßig umgesetzt.

(Susann Biedefeld (SPD): Es ist angekündigt worden!)

Frau Kollegin Biedefeld, nachdem Sie auf diesem Gebiet offensichtlich die Oberexpertin sind,

(Susann Biedefeld (SPD): Ebenso wie Sie!)

sage ich Ihnen, natürlich werden auch die Städte und Landkreise ihre Organisation in diesen Fragen überprüfen müssen. Ich wundere mich schon, wie Sie hier immer so selbstgefällig daherreden können. Ich könnte hier durchaus die Organisation der Landeshauptstadt München hinterfragen.

(Beifall bei der CSU)

Kann es denn sein, dass die Landeshauptstadt München in ihrem höchsteigenen Schlachthof Räume vermietet, während die stadtseigenen Kontrolleure von diesen Räumen nichts wissen? Soll ich da fragen, warum der Oberbürgermeister Ude, der nach Ihrer Logik der höchste Kontrolleur der Landeshauptstadt München ist, das nicht unterbunden hat und warum er nicht frühzeitig diese Räume entdeckt hat? – Was Sie hier erzählen ist doch ein solcher Unsinn, wie er schlimmer nicht sein könnte.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Es geht um eine zweite Ministerialdirektorenstelle im Umweltministerium.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Biedefeld?

Joachim Herrmann (CSU): Ich gestatte gern eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Biedefeld. Bitte schön.

Präsident Alois Glück: Bitte, Frau Kollegin.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Kollege Herrmann, es geht um einen Artikel im „Donaukurier“ vom heutigen Tag, also vom 29.11.2006. Da heißt es: Die staatliche(!) Lebensmit-

telüberwachung blieb zudem ein halbes Jahr zuvor auch nach einem konkreten Hinweis der Stadt Mannheim auf eine Gammelfleischlieferung der Firma untätig.“ – Von wessen Defiziten und wessen Untätigkeiten sprechen Sie bitte schön?

Joachim Herrmann (CSU): Frau Kollegin, ich kann jetzt nicht erkennen, was das mit meiner Aussage zu tun hat. Vielleicht können Sie mir das nachher erklären.

Ich komme zum Thema der zweiten Ministerialdirektorenstelle im Umweltministerium zurück. Zunächst sage ich klipp und klar: Es ist in einem gewissen Rahmen das gute Recht des Ministerpräsidenten und des jeweils zuständigen Ministers, selbst zu überlegen, wie man die Arbeit im Ministerium am besten organisiert und wie man sich am besten aufstellt. Ich denke, das ist richtig. Das Parlament ist im Rahmen des Stellenplans damit befasst, aber wir kontrollieren in erster Linie das Ergebnis und beantworten nicht die Frage, wie die Zuständigkeiten in einem Ministerium organisiert sein sollen.

Ich will gleichwohl deutlich sagen, dass der Ministerpräsident mich genau vor zehn Tagen über seine Absicht informiert hat, den Vorschlag zu machen und den Finanzminister zu beauftragen, eine weitere B-9-Stelle zum Haushalt nachzumelden. Das ist auch mit dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses besprochen worden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der Fraktion hat man es nicht gesagt!)

– Hören Sie einmal in Ruhe zu. Ich sage Ihnen: Wir haben das alles gestern in der Fraktion erörtert. Sie wissen, dass in der vergangenen Woche keine Sitzungen stattgefunden haben. Durch den unvorhergesehenen nochmaligen Krankenhausaufenthalt des Kollegen Ach, der darüber informiert war, ist gestern Morgen im Haushaltswirkungskreis diese Informationslücke entstanden. Das ist bedauerlich, aber ich glaube, dass das kein Grund ist, sich darüber großartig Gedanken zu machen.

Zur Sache möchte ich erklären: Das Umweltministerium hatte bereits in den Neunzigerjahren einmal zwei Ministerialdirektoren-Stellen. Das hatte damals gute Gründe. Damals hatten Themen wie Kernenergie, Reaktorsicherheit, Abfallentsorgung und Müllverbrennung ein besonderes politisches Gewicht. Für einige Zeit wurde deshalb für diesen technischen Bereich des Umweltministeriums ein eigener zweiter Ministerialdirektor, nämlich Prof. Dr. Vogl, zuständig. Zu einem späteren Zeitpunkt, als diese Themen keinen so großen Stellenwert mehr hatten und ein Nachfolger kam, fiel diese zweite MD-Stelle wieder weg.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Herrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Dürr?

Joachim Herrmann (CSU): Nein, jetzt möchte ich diesen Gedankengang zu Ende führen, zumal die bisherigen Einwürfe gezeigt haben, dass sie meistens nichts mit dem zu tun haben, worüber ich hier spreche.

(Beifall bei der CSU)

Im Jahre 2003, als das Verbraucherschutzministerium und das Umweltministerium zusammengelegt wurden, gab es einen Übergangszeitraum, in dem zwei Ministerialdirektoren in dessen Ministerium tätig waren. Mit dem Wechsel von Herrn Schuster ins Innenministerium ist diese zweite Stelle wieder weggefallen. Die Staatsregierung ist jetzt der Auffassung, dass es angesichts der in den kommenden Monaten und Jahren vor uns liegenden Aufgaben wie Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und öffentliche Gesundheit richtig ist, das Ministerium mit einer zusätzlichen Führungsstelle an der Spitze auszustatten. Ich habe keinen Grund, dies zu kritisieren oder Vorbehalte zu äußern.

Betrachtet man die Zahl der Planstellen, muss man registrieren, dass das Umweltministerium heute das größte Ministerium ist. Das Umweltministerium ist annähernd gleich groß wie das Innenministerium samt Oberster Baubehörde. Das ist in der Öffentlichkeit sicherlich nicht jedem bekannt. Das Innenministerium samt Oberster Baubehörde hat knapp 700 und das Umwelt- und Verbraucherschutzministerium 705 Planstellen.

In den vergangenen Jahren kam die Wasserabteilung aus der Obersten Baubehörde hinzu. Jetzt kamen noch die öffentliche Gesundheit und der Verbraucherschutz hinzu. Nach der Definition des Bayerischen Besoldungsgesetzes sollen die besonders großen Ministerien zwei Ministerialdirektoren haben dürfen. Deshalb ist es ohne weiteres nachvollziehbar und logisch, dass dieses Ministerium mit einer zweiten MD-Stelle ausgestattet wird.

Drittens. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in Ihrem Antrag lese ich – Frau Kollegin Biedefeld hat das gerade nochmals ausgeführt –, dem Verbraucherschutzminister würde jetzt eine Aufpasserin ins Haus gesetzt. Die Kontrolle der Staatskanzlei über das Ministerium, die bereits durch ein Spiegel-Referat in der Staatskanzlei erfolgt, solle weiter ausgebaut werden. Wesentliche Kompetenzen des Ministers sollten in Richtung Staatskanzlei verlagert werden. Meine Damen und Herren, manchmal habe ich das Gefühl, dass Sie schon einen Verfolgungswahn haben, was die Arbeit der Staatskanzlei angeht. Ich kann nicht erkennen, welche Kompetenzen in die Staatskanzlei verlagert werden, wenn im Verbraucherschutzministerium eine neue Stelle geschaffen wird. Das ist grober Unfug.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben von Verwaltung relativ wenig Ahnung.

(Susann Biedefeld (SPD): Was Sie alles wissen!)

– Entschuldigung, allein die Diskussion über die Spiegel-Referate kam in den vergangenen Jahren immer wieder. In ganz Deutschland, in jeder Landesregierung und in der Bundesregierung in Berlin, im Bundeskanzleramt, praktisch in jeder Regierungsspitze und Regierungszentrale gibt es diese Spiegel-Referate. Es gibt kein Land, das nicht so regiert wird. Nur Sie versuchen immer, daraus etwas besonderes abzuleiten, dass es zu jedem Ministerium in der Staatskanzlei ein Spiegel-Referat gibt.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie machen doch zusätzlich etwas!)

Das zeigt nur, dass Sie von Tuten und Blasen keine Ahnung haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe dafür Verständnis, weil Sie Gott sei Dank seit 40 Jahren des Regierens in Bayern entwöhnt sind. Wir werden alles dafür tun, dass dies auch weiterhin so bleibt.

(Susann Biedefeld (SPD): Man merkt an Ihrer Gestik, wie schwer es Ihnen fällt, Schnappauf zu verteidigen!)

Viertens. Ad personam. Normalerweise führen wir im Parlament keine Personaldiskussionen über solche Beamtenstellen. Ich möchte jedoch sagen, dass ich mich persönlich außerordentlich freue über die Absicht der Staatsregierung, diese neu geschaffene Stelle mit Frau Karolina Gernbauer zu besetzen. Ich kenne Frau Gernbauer als eine juristisch präzise, fachlich kompetente, selbstbewusste und kommunikative Frau. Deshalb bin ich davon überzeugt, sie kann das und sie wird das sehr gut machen.

(Beifall bei der CSU)

Da Frau Gernbauer ursprünglich aus der Justiz kommt und Erfahrung als Richterin und Staatsanwältin hat, bin ich überzeugt, dass sie den richtigen Zug reinbringen wird. Da und dort ist es sicherlich nicht optimal gelaufen, gerade bei den Konsequenzen, dem Abschluss und der Verurteilung der Täter. Sie wird dafür sorgen, dass solchen Leuten wie dem Herrn Berger in Passau das Handwerk gelegt wird. Sie wird dafür sorgen, dass Leute, die die Verbraucher in unserem Land planmäßig betrogen haben, nie mehr mit Lebensmitteln in Kontakt kommen. Dies muss konsequent durchgesetzt werden. Dafür treten wir ein und dafür wird sich auch Frau Gernbauer einsetzen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist doch Aufgabe des Ministers und nicht die Aufgabe von Frau Gernbauer!)

Ich möchte deutlich sagen, dass mit Frau Gernbauer die erste Frau im Range einer Ministerialdirektorin tätig sein wird. Ich sage das jedoch nur am Rande, weil im Vordergrund die Kompetenz von Frau Gernbauer steht. Ich freue mich darüber, dass wir in Zukunft in der Riege der Ministerialdirektoren endlich eine Frau haben werden.

Fünftens. Ich sage deshalb ganz einfach: Wir wünschen Frau Gernbauer in ihrer neuen Position alles Gute und viel Erfolg. Wir vertrauen auf ihre Kompetenz und sind sicher, dass sie gute Arbeit leisten wird.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Sie vertrauen nicht auf die Kompetenz des Herrn Ministers!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte gleich mit der Kompetenz von Frau Gernbauer beginnen. Herr Kollege Herrmann, warum brauchen wir diese kompetente Frau? Weil dieses Ministerium unfähig ist, die Dinge allein zu regeln. Deshalb muss jetzt eine kompetente Frau hin. Wir wünschen ihr ebenfalls alles Gute, wenn sie denn kommt.

Wenn ich hier herumschau, muss ich feststellen, dass mangelnde Solidarität im Kabinett herrscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Irgendwo im Saal sitzt Herr Prof. Dr. Faltlhauser und unterhält sich. Ansonsten sitzen der Umweltminister und sein Staatssekretär gänzlich verlassen auf der Regierungsbank. Hier geht es um einiges. Das haben Sie ebenfalls erkannt, Herr Herrmann. Wenn ein Vorsitzender des Umweltausschusses herbeigetrommelt wird und sich der Vorsitzende der CSU-Fraktion ans Rednerpult stellen muss, geht es um was. Wo ist die Solidarität des Kabinetts? Ich kann sie nicht erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Christian Meißner (CSU): Ich bin doch da!)

– Herr Meißner ist da. Er empfiehlt sich schon.

Herr Kollege Herrmann, dieser Lehrauftritt zeigt ganz klar, dass Sie das Debakel, das stattgefunden hat und stattfindet, zum Beispiel diese mangelhafte Kommunikation, relativ ernst einschätzen. Sie haben heute versucht, das Feuer unter dem Dach zu löschen und den Deckel mit beiden Händen zuzuhalten, damit nichts explodiert. Zu Ihren Kommunikationsfähigkeiten innerhalb Ihrer Fraktion kann ich nur sagen: Sie brauchen wohl ebenfalls eine Assistentin oder Ihre Fraktion ist zu groß oder zu unfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Macht euch Sorgen um eure eigene Fraktion! – Alexander König (CSU): Jetzt wird scharf geschossen!)

Die SPD hat gestern einen wunderschönen Song analog dem Lied „Tränen lügen nicht“ gebracht: „Ihr Lächeln reicht uns nicht“, Herr Staatsminister Dr. Schnappauf. Die Vorlage für den Haushaltausschuss über diese neue B-9-Stelle ist äußerst aufschlussreich.

Hier heißt es:

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz stehen viele brisante Aufgaben an, wie z. B. im Bereich Kernenergie, Gentechnik, elektromagnetische Felder (Mobilfunk, Elektrosmog), Anlagensicherheit, Hochwasser, Lebensmittelüberwachung und im öffentlichen Gesundheitsdienst.

Das sind tatsächlich brisante Aufgaben, die dieser Umweltminister nicht bewältigt. Das haben wir doch in den letzten Wochen und Monaten gesehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sprechen weiter von den „vielfältigen Aufgaben“ des heterogenen Zuständigkeitsbereichs im Staatsministerium, der die Schaffung einer zweiten Stelle B 9 rechtfertigt. Da muss man sagen: Sie schaffen es nicht, die Fülle der Aufgabenbereiche zu bewältigen. Da ist der Minister an der Spitze dieses Hauses hoffnungslos überfordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiter heißt es, dass „eine Entlastung in der obersten administrativen Führungsebene erforderlich ist.“ Die ist erforderlich, das sehen wir auch so. Wenn wir uns das Personalstellentableau anschauen, offenbart sich einiges höchst Interessantes. Werfen wir einmal einen Blick auf die B-9-, B-6-, B-3- und A-16-Stellen. Davon hat das Umweltministerium unter allen Ministerien am meisten, nämlich knapp 90 Stellen im Bereich vom Ministerialdirektor bis zum Ministerialrat. Das ist mehr, als das Inneministerium, das Finanz-, das Wirtschafts- oder das Justizministerium haben. Trotzdem ist das Umweltministerium unfähig, seine Aufgaben zu bewältigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da stinkt die Sache vom Kopf her.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Spannend finde ich auch die Aussage – dazu können Sie gewiss noch Aufklärung geben –, dass die neue B-9-Stelle finanziell neutral geschaffen wird. Gleichzeitig soll eine A-14/A-15-Stelle abgebaut werden. Wenn je eine solche Stelle abgebaut wird, ist das finanziell neutral, aber wenn das nur eine Zusammenlegung ist, also nur eine Stelle abgebaut wird, dann ist das nicht neutral.

(Markus Sackmann (CSU): Beide!)

– Beide? – Das wäre wunderbar. Das ist aber bis dato Ihren Ausführungen nicht zu entnehmen.

(Engelbert Kupka (CSU): Das steht so in der Nachschubliste! – Markus Sackmann (CSU): Steht in der Nachschubliste wörtlich drin!)

– Ich kann das zwar nicht daraus ersehen, aber bitte, wenn Sie das sagen, wird das stimmen.

Jetzt möchte ich auf die Abteilungen in Ihrem Haus eingehen. In diesem Haus gibt es elf Abteilungen, wovon drei als ziemlich überflüssig erscheinen. Die Abteilung 1 A lautet „Nachhaltige Entwicklung und Grundsatzfragen des Verbraucherschutzes“. Wenn wir uns die Gammelfleisch-Skandale anschauen, frage ich mich: Wo bleibt die Effizienz dieser Abteilung?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Abteilung 1 B trägt den Namen „Politik“. Darum brauchen wir jetzt diese enge Anbindung an die Staatskanzlei, weil in dieser Abteilung Politik nicht funktioniert.

Abteilung 2 trägt den Titel „Kommunikation und Risikomanagement“.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Da frage ich mich in der Tat: Ein Risikomanagement bräuchte der Minister dringend, er ist aber anscheinend unfähig, mit diesen Stellen das Notwendige zu leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die arbeiten geheim!)

Dann folgen sieben weitere Fachabteilungen; das ist völlig in Ordnung. Diese drei Abteilungen aber erscheinen als überflüssig, da sie gewisses Propagandapotenzial beinhalten. Schauen Sie sich doch einmal an, wie viele Millionen der Haushalt des Umweltministeriums für reine Propaganda- und Werbemaßnahmen vorsieht, und das alles mit vielen Personalstellen.

Wenn es nach dem Willen der CSU-Fraktion geht, wird Umweltminister Schnappauf diese B-9-Stelle bekommen. Er braucht sie, weil er überfordert ist und sein Haus nicht in den Griff bekommt. Wir sehen doch, dass das Umweltministerium im gesamten politischen Gefüge an unterster Rangstelle agiert. Das Wirtschafts- und das Innenministerium drücken durch: Straßenbau, Straßenbau durchs Isental, Flughafenförderung. Das Innenministerium drückt durch: Ausbau der Seilbahnen, Ausbau der Schneekanonen, eine Umweltzerstörung, die ihresgleichen sucht. Wo ist denn da ein Umweltminister, der aufsteht und sagt: Stopp, wir wollen Klimaschutz und Nachhaltigkeit erreichen? – Ich höre nichts. Nicht einmal dem präventiven Nichtraucherschutz kommt er nach. Absolut unfähig, dieser Minister!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Andere Länder schalten Atomkraftwerke ab, wenn Sicherheitsmängel behoben werden müssen. Nicht so in Bayern: In Gundremmingen werden die falsch gesetzten Dübel im Rahmen der Revision korrigiert, ein Reaktorblock bleibt ungeachtet dessen weiter in Betrieb.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU – Henning Kaul (CSU): Das haben wir im Ausschuss ausführlich besprochen! Das wiederholen Sie wider besseres Wissen! – Unruhe)

– Es geht um den Sicherheitsschutz, den die bayerische Bevölkerung unter diesem Umweltministerium genießt.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Kaul, bis heute ist der zweite Block des Kraftwerks Gundremmingen noch nicht abgeschaltet. Vielleicht hat man es heute abgeschaltet; dann freue ich mich.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD – Anhaltende Unruhe)

Was geht im Klimaschutz voran? – Nichts geht voran.

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, wir haben hier einen zu hohen Lärmpegel.

(Henning Kaul (CSU): Zuhören fällt aber jetzt wirklich schwer!)

Ohne Zuhören geht es nicht, auch wenn es gelegentlich schwer fällt. Bitte, Frau Kollegin.

Ruth Paulig (GRÜNE): Wo war denn die warnende Stimme des Umweltministers, als Raumordnung und Landesplanung an das Wirtschaftsministerium abgegeben wurden?

(Franz Josef Pschierer (CSU): Da gehört es doch hin!)

– Das sagen Sie als Wirtschaftspolitiker. Das, was dabei aber herausgekommen ist – drei Zeilen zum Klimaschutz im neuen LEP –, ist mir zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erfolgreich allerdings war das Umweltministerium, als es darum ging, Großmärkte auf der grünen Wiese zu errichten, und zwar damals gegen Staatsminister Wiesheu. Erfolgreich war das Umweltministerium auch, als es darum ging, Bußgeldbescheide gegen die Fahrer einzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bis heute gibt es für die neue B-9-Stelle, auch nach Ihrer Beschlussvorlage, keine neue Aufgabenzuteilung. Wie soll denn der Inhaber oder die Inhaberin dieser Stelle, wenn die Leitungsstelle eines Ministerialdirektors bleibt, agieren, und wo? Wenn schon eine neue Stelle geschaffen wird, dann muss genau die Frage geklärt werden, welche Aufgaben damit bewältigt werden sollen. Der politische Wasserkopf wird aufgebläht, und in den unteren Ebenen, A 14 und A 15, wird gestrichen.

Wir stellen allerdings fest, es ist nicht nur Umweltminister Schnappauf, der hier nicht kommuniziert hat. Wir haben heute gehört: Fraktionsvorsitzender Herrmann hat nicht kommuniziert. Das gilt auch für die Staatskanzlei, auch für Ministerpräsident Stoiber. In der Zeitung lese ich: Er war höchst erbost; massiver Unmut kam zum Ausdruck; er war sauer wie selten; er sagte, das ärgert mich. Ich bitte Sie: Das Ganze trägt doch die Handschrift Stoibers.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Da wird die Amtschefin der bayerischen Vertretung in Brüssel nach wenigen Wochen abberufen und soll in leitender Stellung im Umweltministerium arbeiten. Das Chaos ist doch in der Staatskanzlei!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Schnappauf ist der Risikofaktor Nummer eins für die Staatskanzlei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Gernbauer wird nach wenigen Wochen im Amt abberufen. Die Einweihungsfeier mit 100 geladenen Gästen wird abgesagt, weil ein Stoiber im Januar dabei sein will. Da herrscht doch Chaos pur in der Staatskanzlei.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das sind vorgeschoßene Argumente, Panik auf der Titanic!)

Hier hätte der Ministerpräsident heute Stellung zu beziehen. Dieses Chaos zieht sich durch alle Ebenen und gipfelt in der Staatskanzlei; das sieht man doch ganz klar.

(Engelbert Kupka (CSU): Weil ihr das Thema so hoch hängt!)

Dieses Debakel trägt die Handschrift Stoibers. Schnappauf ist inzwischen in der Tat zum Risikofaktor für Stoiber geworden. Stoiber bindet trotz der Abteilung „Politik“ dieses Hauses enger an die Staatskanzlei und versucht, diesen Risikofaktor einzugrenzen, sei es durch ein Kindermädchen, sei es durch eine Aufpasserin, wie immer man die Funktion dieser neuen Stelle bezeichnen will. Er hat die Dinge nicht mehr in der Hand. Umweltminister Schnappauf ist unfähig in seinem eigenen Haus, und die Koordinations- und Lenkungsaufgabe der Staatskanzlei wird nicht mehr wahrgenommen. Das ist Chaos pur.

Meine Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie hatten allen Grund, sich in Ihrer Fraktionssitzung darüber aufzuregen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das haben sie auch!)

Sie sollten die Sache noch einmal gründlich angehen und versuchen, ein vernünftiges Konzept für das Umweltministerium zu schaffen, ein ordentliches Konzept für Stellenkontingent, Abteilungen und eine vernünftige Personalführung an der Spitze.

(Zurufe von der CSU)

Zum Antrag von der SPD: Ich freue mich darüber, dass wir eine getrennte Abstimmung haben werden. Den Ziffern 1 und 3 stimmen wir zu.

Bei der Organisation der Lebensmittelkontrolle haben wir andere Vorstellungen. Diese sollte zentral am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit verwaltet werden, nicht aber weiter auf Kommunen und Regierungen aufgesplittet bleiben. Der Zoll muss wesentlich intensiver in Kontrollen eingebunden werden und muss mehr Befugnisse erhalten. Darüber werden wir in den Fachausschüssen noch diskutieren. Heute sagen wir: Diese B-9-Stelle ist deplaziert. Es ist notwendig, einen neuen Arbeitsstil und Kompetenz an der Spitze

des Umweltministeriums zu verankern. Es muss endlich wieder eine sachgerechte Umweltpolitik zum Schutz der Umwelt und der Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern gemacht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren, Frau Paulig hat eben in ihren Ausführungen auf die Zahl der Beschäftigten im Umweltministerium hingewiesen. Frau Paulig, ich möchte zuerst ein Wort an Sie richten; denn gerade von den GRÜNEN erreicht das Ministerium fast jede Woche ein Antrag auf Bericht, ein Antrag auf Diskussion über dieses und jenes, wodurch Heerscharen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigt werden.

(Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN und bei der SPD – Beifall bei der CSU)

Ich merke, das trifft Sie ins Mark.

(Lachen bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dass wir eine solche Debatte führen, zeigt doch das ganze Dilemma.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Bei fast jedem Antrag von Ihnen, ob von Rot oder von Grün, – auch in der Debatte hier – stelle ich fest: Sie sind diejenigen, die ein Thema sofort hysterisieren und skandalisieren.

(Karin Radermacher (SPD): Schämen Sie sich! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ach so, wir sind das?)

Wenn Sie könnten, Frau Paulig und Sie von der rot-grünen Opposition, würden Sie aus unserem Land am liebsten die Bauern vertreiben, den Strom abschalten und den Verkehr verbieten. Das ist rot-grüne Politik.

(Beifall bei der CSU – Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Jetzt geht es Ihnen aber nass rein!)

Das ist nicht der Maßstab, an dem Umweltpolitik und eine vernünftige Verbraucherschutzpolitik gemessen werden.

Frau Biedefeld, Ihre Ausführungen zeigen, dass es Ihnen überhaupt nicht um die Sache geht.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie nehmen sich nicht der Sache an!)

Der SPD geht es um Klamauk und um Verunsicherung der Bevölkerung, aber nicht um die Sache; denn sonst hätten Sie das Thema ganz anders angepackt.

Lassen Sie mich Ihnen die Rahmenbedingungen darlegen. Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wurde 2003 fusioniert und ist damit – das hat der CSU-Fraktionsvorsitzende Joachim Herrmann zu Recht dargelegt – in Bayern das größte Ministerium mit den meisten Beschäftigten im Ministerialbereich. Ich persönlich vertrete schon seit der Fusionierung der Häuser im Jahr 2003 die Überzeugung, dass für ein so großes Haus mit einem so umfassenden Aufgabenbereich bei einem hohen Risikopotenzial eine zweite Ministerialdirektorenstelle sachlich gerechtfertigt wäre.

(Susann Biedefeld (SPD): Schaffen Sie das alleine nicht mehr?)

Das habe ich im Laufe der Jahre stets wiederholt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wer ist daran schuld?)

Jetzt erst recht; denn die verschiedenen Fälle von krimineller Energie in der Lebensmittelwirtschaft in Bayern

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

haben eine weitere Optimierung der Lebensmittelsicherheit veranlasst. Wir haben am 24. Oktober im Ministerrat ein umfangreiches Programm zur Optimierung der Lebensmittelsicherheit in unserem Land verabschiedet.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister --

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, ich würde das gerne im Kontext vortragen. Ich lasse keine Zwischenfrage zu. Wir haben schon vorhin beim Vorsitzenden der CSU-Fraktion gemerkt, dass die Zwischenfragen nicht sachorientiert waren.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Susann Biedefeld (SPD): Staatliche Lebensmittelkontrolle! – Was bitte schön ist daran unsachlich?)

Frau Biedefeld und Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie müssen sich fragen lassen, was Sie eigentlich wollen. – Sie wollen nur Klamauk und Stunk. Sie wollen, dass in diesem Land eine Diskussion

(Wolfgang Vogel (SPD): Das ist eine Unverschämtheit!)

über ein Thema ausricht --

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, der Herr Staatsminister hat wie jeder andere Redner auch

einen Anspruch darauf, dass er seinen Beitrag angemessen vortragen kann, ohne andauernde Störungen.

(Wolfgang Vogel (SPD): Das ist eine Provokation!)

– Trotzdem. Ich habe vorher genauso interveniert.

(Unruhe)

– Etwas ruhiger. Das war zuvor dasselbe. Jeder Redner hat einen Anspruch darauf, dass er vernünftig vortragen kann. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, vielen Dank. – Es geht nicht an, dass die Opposition ein über das andere Mal hier anmahnt, ihr würde kein Konzept zur weiteren Optimierung der Lebensmittelsicherheit dargelegt.

(Susann Biedefeld (SPD): Ein Gesamtkonzept fordern wir!)

Ein Konzept wurde im Ministerrat beschlossen und dem Fachausschuss in der letzten Sitzung dargelegt. Im Zuge dieser Gesamtentwicklung wird eine Organisations- und Personalstruktur geschaffen, die die Stärkung des „gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ insgesamt vor sieht. Die Opposition versucht, durch Zwischenfragen vom Thema abzulenken.

(Susann Biedefeld (SPD): Wollen Sie sagen, dass das ein Gesamtkonzept ist?)

Am 24. Oktober haben wir ein umfangreiches Konzept beschlossen, das im Umweltausschuss bereits dargelegt worden ist, und das im kommenden Jahr in Form umfangreicher Gesetzesänderungen dem Landtag zur Beratung vorgelegt werden wird. Demnach ist vorgesehen, dass es künftig in den Gebietskörperschaften des Freistaates Bayern nur noch eine Lebensmittelkontrolle geben wird, dass es in den Landkreisen eine rein staatliche Aufgabe sein wird, die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten, und in den kreisfreien Städten im übertragenen Wirkungskreis. Wir werden dem Konkurrenzprinzip folgend einen umfangreichen Konsultationsprozess mit den kommunalen Spitzenverbänden zu bewältigen haben. Die Zuständigkeiten werden damit vereinfacht und eine neue Kontrollebene bei den Regierungen für Betriebe mit einem hohen Risikopotenzial wird eingeführt. Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wird eine Kontrollliste erstellen, nach der diese Betriebe von den Regierungen überprüft werden. Es wird eine Datenbank im Freistaat Bayern aufgebaut, in der alle 210 000 Betriebe erfasst werden, wobei alle Daten der Betriebe und der schon getätigten Kontrollen und der Zulassungen enthalten sein sollen.

Das heißt, um in Stichworten zu sprechen: Es wird eine umfassende Optimierung der Lebensmittelsicherheit im Freistaat Bayern durchgeführt. Der Beschluss im Kabinett ist bereits gefasst. In diesem Zusammenhang sage ich – jetzt erst recht –, dass die umfangreichen Aufgaben

im Umweltschutz – das reicht von Wasser und Abwasser über Lärm, Luft, Boden bis hin zur Sicherheit der Kernkraftwerke – mit einem Aufgabenbereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Veterinärverwaltung, der Gewerbeaufsicht für Gentechnik genauso wie für Mobilfunk und viele andere Aufgaben, zwei Ministerialdirektorenstellen im Ministerium sachlich rechtfertigen. Ich habe diese Entscheidung einmal mehr dem Ministerpräsidenten angetragen.

Ich bin persönlich sehr dankbar dafür, dass wir dem Haushaltsausschuss einen entsprechenden Entwurf zur Beratung noch in dieser Woche, am morgigen Donnerstag, vorlegen konnten, um damit die Voraussetzungen für die Beschlussfassung im Kabinett zu straffen, um eine zweite Ministerialdirektorenstelle einzurichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Opposition hat das gute Recht, Vorschläge der Regierung abzulehnen. Aber sie hat nicht die Lizenz zur Verweigerung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich meine, dass die Opposition verpflichtet ist, sachlich an einem Konzept mitzuwirken, um damit den Erfolg in der Sache zu gewährleisten. Wir wollen den kriminellen Elementen in der Lebensmittelwirtschaft frühzeitig das Handwerk legen und alles Menschenmögliche tun, um die Lebensmittelsicherheit bestmöglich zu gestalten.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist Ihre Aufgabe!
– Joachim Wahnschaffe (SPD): Das Pfeifen im Walde!)

Deshalb ist die Schaffung einer zweiten Ministerialdirektorenstelle im Geschäftsbereich Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sachlich gerechtfertigt und rechtlich einwandfrei.

Ich bitte deshalb das Hohe Haus, wenn der Einzelplan 12 zur Beschlussfassung ansteht, um entsprechende Zustimmung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht um Sachlichkeit, um Lebensmittelsicherheit, um eine entsprechende Neuausrichtung des Bereichs Gesundheit und Verbraucherschutz mit einer eigenen Ministerialdirektorenstelle an der Spitze der Administration.

Deshalb fordere ich Sie auf: Lassen Sie Ihren Klamauk, und kehren Sie zur sachlichen Debatte zurück!

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Unverschämtheit!)

Präsident Alois Glück: Es liegen zwei weitere Wortmeldungen vor: Dr. Beyer und Dr. Dürr.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Sehr verehrter Herr Minister, wir sollten uns über eines im Klaren sein. Es ist das gute Recht eines jeden Redners, keine Zwischenfrage zuzulassen. Es ist auch eine Frage der persönlichen Souveränität, wie man in der einen oder anderen Situation mit einer Zwischenfrage umgeht.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin schon der Meinung, dass es interessant gewesen wäre, wenn Sie Ihre Gründe hier näher darlegten. Sie waren also von Anfang an, seit der Fusion, der Meinung, dass es zwei Amtschiefs geben müsste. Weil Sie das über all die Jahre beim Ministerpräsidenten nicht durchsetzen konnten und weil Sie über all die Jahre die fehlerhafte, ungenügende Organisation hingenommen haben, wäre es interessant gewesen, Näheres zu erfahren. Danach hatte ich Sie fragen wollen.

Ich kann gut verstehen, dass Sie diese Frage, mit der Sie gerechnet haben, nicht beantworten wollten.

Nur, Herr Schnappauf, über eines sollten wir beide uns auch im Klaren sein: Wenn Sie eine Zwischenfrage mit einer – aus meiner Sicht – beleidigenden Äußerung ablehnen, dann verbitte ich mir das heute und auch in Zukunft. Ich denke, dann kommen wir weiter gut miteinander aus.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Als Nächster hat Kollege Dr. Dürr das Wort.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! So ist es mit den Zwischenfragen. Herr Kollege Herrmann, hätten Sie die Zwischenfrage zugelassen, müsste ich hier jetzt nicht stehen. Jetzt muss ich leider ein bisschen weiter ausholen.

Zunächst sage ich etwas, damit es nicht vergessen wird. Die Opposition hat natürlich nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, nein zu sagen, wenn sie das für richtig hält. Das ist unsere vornehmste Aufgabe. Das sage ich nur, damit niemand auf den Schmarrn hereinfällt, den der Umweltminister eben gesagt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Umweltminister, zu seiner Bilanz und zu seinen Fähigkeiten brauche ich wirklich nichts mehr zu sagen. Dazu haben wir alles gesagt. Dazu gibt es im Prinzip auch nicht viel zu sagen. Es lohnt sich auch nicht, viel mehr dazu zu sagen.

Aber aus meiner Sicht ist eine auffällige Diskrepanz interessant. Es gab in den letzten Monaten – eigentlich schon seit Jahren; Sie werden sich erinnern – jede Menge Skandale im Verbraucherschutzministerium. Es gab Lebensmittelkandale. Die Rede war von Gammelfleisch, Ekelfleisch und allem Möglichen. Dazu war von Ihnen nie eine Empörung zu hören, Kolleginnen und Kollegen der CSU. Das hat Sie nie empört. Nie haben wir dazu von Ihnen etwas gehört.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben sich immer hinter den Minister gestellt.

Die Frage ist doch, warum eine vergleichsweise bescheidene Personalie bei Ihnen, Kolleginnen und Kollegen der CSU, so große Wellen schlägt, warum Sie jetzt auf einmal

empört sind. Wenn ich die Zeitung aufschlage, lese ich: Die CSU-Fraktion ist empört, der Ministerpräsident ist empört. Es ist ja unerhört, was sich Herr Schnappauf da geleistet hat. Hätten Sie sich doch vorher empört. Es gab doch Gelegenheiten genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Fraktionsvorsitzende schmeißt sich persönlich in die Bresche. Das ist doch eine kleine Personalie. Warum ist das Verhalten nötig? Weil er nicht mehr den Rückhalt hat. Er hat keinen Rückhalt mehr, weil man die Nase voll hat von den Umtrieben dieses Ministers. Geben Sie es doch zu! Ziehen Sie die Konsequenzen daraus!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Frage ist doch, wer das Thema gespielt hat. Damit komme ich jetzt zu meiner Zwischenfrage, Herr Kollege Herrmann. Es ist eine ganz konkrete Frage an Sie: Stimmt es, Herr Kollege Herrmann, dass Sie Journalisten gegenüber erklärt haben, dass der Brüsseler Korrespondent des „Münchener Merkur“ diese Geschichte aufgebracht hat? Das würde mich interessieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Wörner.

(Unruhe bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Ludwig Wörner (SPD): Kolleginnen und Kollegen, ich weiß ja, dass es wehtut. Ich verstehe auch, dass manche von Ihnen den Kopf einziehen.

Herr Minister, Ihre Rede war aus der Not geboren und in weiten Bereichen nicht einmal mehr Verteidigung, sondern Hilflosigkeit. Herr Minister, wir haben Ihnen immer wieder angeboten, Ihnen zu helfen, wenn Sie Hilfe brauchen. Offensichtlich hätten Sie bei der Forderung nach der B-9-Stelle Hilfe gebraucht. Sie haben die Hilfe nicht angenommen. Sie haben nicht einmal gesagt, dass Sie Hilfe brauchen. Wo war Ihr Haushaltsantrag für eine B-9-Stelle? Wenn Sie das seit Jahren bei Ihrem Ministerpräsidenten nicht durchgebracht haben – das ist Ihr Ministerpräsident –, hätten Sie doch uns fragen können. Wir hätten Ihnen geholfen.

(Unruhe, Zurufe und Lachen bei der CSU)

Wenn Sie Herrn Herrmann genau zugehört hätten, dann hätten Sie bemerkt, dass er Ihnen heute ein klassisches Armutzeugnis ausgestellt hat. Er hat nämlich wörtlich gesagt: Mit dieser neuen Frau kommt endlich Zug hinein. Klasse! Diesen Zug brauchen wir, Herr Minister.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, das hätte man günstiger haben können. Man hätte nämlich nur den Minister auszutauschen brauchen. Mit einem neuen, guten Minister oder auch einer Ministerin hätte man diese Stelle nicht gebraucht. So wäre es wie in den letzten Jahren gegangen.

Darum wundert es uns – und das ist das Ärgerliche – –

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ludwig Wörner (SPD): Nein.

(Lachen bei der CSU)

Heute Morgen haben wir diskutiert, wo wir den Beamten überall noch etwas abnehmen müssen, um zu sparen. Aber in dem Moment, wo es darum geht, dass wir einem Minister eine Strebe oder einem strebenden Minister eine Stütze einbauen, schütteln Sie eine B-9-Stelle leicht aus dem Ärmel, wie wenn das nichts wäre. Dafür hätten wir drei Lebensmittelüberwacher gekriegt. Die wären in dieser Zeit viel notwendiger gewesen, als den Minister zu stützen, der die geforderte Leistung nach Aussage von Herrn Seehofer nicht erbringen kann. Das ist wörtliche Wiedergabe der Aussage von Herrn Seehofer; das haben nicht wir gesagt. Sein Ministerkollege Seehofer hat das gesagt. Das ist Zitat: „Der kann es nicht.“

(Zurufe von der CSU)

– Sie wissen es doch. Da brauchen Sie nicht scheinheilig zu fragen. Schauen Sie in die „Ingolstädter Zeitung“! Da wird von einem Skandal um ein bestimmtes Staatsunternehmen gesprochen, wo der Herr Minister eine unrühmliche Rolle gespielt hat.

Kolleginnen und Kollegen, wer hier die Rolle der Opposition infrage stellt, stellt sich doch selber infrage. Herr Minister, es mag sein, dass man in der Macht der Arroganz völlig übersieht, dass die Opposition dazu da ist, ein Ministerium und seinen Minister zu kontrollieren. Das wollen Sie uns verweigern. Ich kann Sie in Ihrer Situation verstehen, dass Sie das verweigern wollen. In der letzten Zeit haben wir häufig nachgewiesen, dass der Minister nicht in der Lage ist, dieses Haus zu führen.

Herr Minister, ich sage es ganz deutlich: Es wäre gut für Bayern und seine Verbraucher und Landwirte, wenn sich der Herr Ministerpräsident dazu durchringen könnte – das ist nämlich seine Aufgabe –, Sie zu entlassen,

und zwar im Interesse der Landwirte, weil die darunter leiden. Und die Verbraucher sind nicht durch uns verunsichert, sondern durch Sie und Ihre seltsamen Maßnahmen.

Und ein Letztes, Herr Kollege Herrmann: Wenn wir darüber reden, was in München passiert ist, dann bitte ich Sie, sich sach- und fachkundig zu machen. Es waren die Veterinärstellen bei der Regierung von Oberbayern, die damit beschäftigt waren. Wer ist denn eigentlich der Präsident bei der Regierung von Oberbayern? Kommt der nicht aus der Staatskanzlei?

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn Sie den Namen Ude anführen, dann darf ich darauf verweisen: Wir haben nicht den Rücktritt des Ministerpräsidenten.

sidenten gefordert, sondern den Rücktritt des Ministers. Das heißt, Sie müssten in der Stadt dann bei dem richtigen Referat ansetzen und dürfen nicht versuchen, einen ausgezeichneten Oberbürgermeister, der diese Stadt prima führt,

(Beifall bei der SPD)

wie seine Umfrageergebnisse zeigen, anzugehen und zu verunglimpfen. Der macht seinen Job besser als Ihr Minister und Ihr Ministerpräsident.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Joachim Herrmann.

(Oh-Rufe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Joachim Herrmann (CSU): Ich will nur zwei kurze Anmerkungen machen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident.

Zum einen, weil Kollege Dürr hier konkret gefragt hat und bevor wieder eine neue Legendenbildung entsteht: Ich bin heute Mittag von Journalisten noch einmal gefragt worden, wie denn das in der Fraktionssitzung gestern war, wie die Abläufe waren. In dem Zusammenhang habe ich auch noch einmal erläutert, wie der Ministerpräsident das mit mir besprochen hat, wie das mit dem Haushaltsausschuss-Vorsitzenden besprochen worden ist, dass er, was ich selber ja vorhin angesprochen hatte, gestern früh unvorhergesehenerweise noch einmal ins Krankenhaus musste und hier nicht mehr dazu kam, die Kollegen entsprechend zu informieren.

Dann kam die Rede darauf, dass natürlich der Ärger bei dem einen oder anderen Kollegen, der davon nichts gewusst hat, noch dadurch verstärkt wurde, dass er es gleichzeitig in der Zeitung gelesen hat, am Dienstagfrüh, also gestern.

In dem Zusammenhang, Herr Kollege Dürr, ist die Frage aufgeworfen worden, wie es dann noch dazu gekommen ist, dass es am Dienstagfrüh in der Zeitung stand, von wem denn das an die Zeitung gegeben worden ist. Dazu habe ich gesagt: Nach meiner Kenntnis ist es dadurch entstanden, dass der „Münchener Merkur“ auf die Spur Karolina Gernbauer kam, weil fast zeitgleich, am Tag vorher, der Empfang in Brüssel sozusagen zur Einführung von Frau Gernbauer kurzfristig von der Landesvertretung abgesagt worden ist – logischerweise, weil sie jetzt ja, bevor sie das Amt richtig angetreten hat, Brüssel schon wieder verlassen wird.

(Zurufe von der SPD)

Dieses hat dann wohl bei verschiedenen Redaktionskollegen – so wurde mir erzählt, und nur dieses habe ich heute angesprochen – in Brüssel zu Spekulationen geführt, warum der Empfang für die Frau Gernbauer abgesagt worden ist. Und dann hat irgendjemand mög-

licherweise angefangen, eins und eins zusammenzählen, wenn hier in München von einer neuen B 9-Stelle die Rede ist und in Brüssel der Empfang für Frau Gernbauer abgesagt worden ist. Dies war wohl der Anlass dafür, dass der „Münchener Merkur“ gestern schon mit dieser Mutmaßung oder so herauskam.

Nur darum ging es heute in diesem Gespräch mit den Journalisten. Ich weiß nicht, was da bei Ihnen angekommen ist. Aber zu weiteren Spekulationen gibt dieser Ablauf, denke ich, keinerlei Anlass.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Dürr? – Bitte.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Kollege Herrmann, wenn Sie das jetzt wieder so schildern – so habe ich es auch gehört –, stellt sich doch die Frage: Wie verträgt sich das mit der Tatsache, dass der „Münchener Merkur“ in Brüssel überhaupt keinen Korrespondenten hat?

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Joachim Herrmann (CSU): Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß auch nicht, wie das abgelaufen ist. Es kann auch gut sein, dass diese Absage in München angekommen ist – was auch immer. Entschuldigung, ich bin gefragt worden, was möglicherweise dahintersteht, wie das zusammengekommen ist. Ich habe wiedergegeben, wie es mir geschildert worden ist.

Letztendlich ist es aber nicht meine Aufgabe, darüber zu spekulieren, wie der „Münchener Merkur“ dazu gekommen ist. Jedenfalls gibt es keinen Anlass anzunehmen, dass aus der Fraktion oder sonst woher die Informationen kamen.

Eine Bemerkung gestatten Sie mir noch zu dem, was der überaus geschätzte Kollege Wörner hier zum Besten gegeben hat.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich will auf die Einzelheiten – damit Sie mich, Kollege Wörner, richtig verstehen – innerhalb der Landeshauptstadt München nicht noch einmal näher eingehen. Ich habe in den letzten Wochen, auch in der Fernsehdiskussion damals mit den Kollegen aus der Landeshauptstadt, überhaupt keine Kritik geäußert. Ich sage nur immer: Sie messen da mit sehr unterschiedlichen Maßstäben.

(Zurufe von der CSU: So ist es!)

Darum geht es. Sie werden ganz genau wissen, dass zum Beispiel der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München aufgrund dieser Vorkommnisse eine Umorganisation angeordnet hat und dass die Zuständigkeiten innerhalb der Landeshauptstadt München im Hinblick auf das Kreisverwaltungsreferat neu geordnet worden sind,

(Susann Biedefeld (SPD): Wann setzen Sie den Zeitpunkt dafür an? – Weitere Zurufe von der SPD)

weil man festgestellt hat, dass da Organisationsdefizite innerhalb der Landeshauptstadt München vorlagen und deshalb beim Kreisverwaltungsreferat Kompetenzen neu gebündelt worden sind.

(Anhaltender Widerspruch bei der SPD)

Es ist völlig in Ordnung, daran habe ich nichts zu kritisieren. Aber Sie sollten nicht so selbstgerecht immer über irgendwelche Dinge in anderen Bereichen reden,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da sind Sie uns weit voraus! – Weitere Zurufe von der SPD)

wenn Sie feststellen, dass natürlich auch innerhalb der Landeshauptstadt München so etwas vorkommen kann. Dieses sage ich und dazu stehe ich, und das sollten Sie sich in der Tat hinter die Ohren schreiben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist Einzelabstimmung nach Ziffern beantragt.

Wer dem Antrag auf Drucksache 15/6946 in Ziffer 1 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist Ziffer 1 abgelehnt.

Wir kommen zu Ziffer 2. Wer der Ziffer 2 dieses Antrages zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch diese Ziffer abgelehnt.

Wir kommen zu Ziffer 3. Wer der Ziffer 3 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind wieder die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag auch in Ziffer 3 abgelehnt und damit der gesamte Antrag. Es erübrigt sich eine Gesamtabstimmung.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u. a. und Fraktion (CSU), betreffend Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie Haushaltspolitik nehmen. Es ist die Drucksache 15/6945. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 16.57 Uhr bis 17.02 Uhr)

Die Abstimmung ist beendet. Es wird außerhalb des Saales ausgezählt.

Ich möchte den nächsten Dringlichkeitsantrag aufrufen und bitte zunächst darum, alle Gespräche an der Regierungsbank und im Saal einzustellen.

(Andauernde Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Ich darf wiederholen: Das gilt auch für die Regierungsbank. Vielleicht können Sie Ihre Minister und die Kollegen darauf aufmerksam machen.

Ich darf vorweg sagen, dass für den nächsten Dringlichkeitsantrag ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt ist.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Chancen für Oberfranken eröffnen – Flughafenausbau in Hof stoppen
(Drs. 15/6947)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ich darf die Fraktionen auf die Restredezeiten hinweisen. Außerdem weise ich darauf hin, dass noch sehr viele Themen der Tagesordnung offen sind, die Sitzung aber um 19.00 Uhr beendet ist und dass später auch nicht mehr abgestimmt werden kann. Man wird sich darüber verständigen müssen, ob man ein Sonderplenum einschiebt, damit nicht alle Ersten und Zweiten Lesungen liegen bleiben; denn die nächste Sitzungswoche ist eine Haushaltswöche. Das müssen wir zwischen den Fraktionsführungen und dem Haus klären.

Das Wort hat nun Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer die Meldungen in der Presse in der letzten Woche verfolgt hat, vor allem die in der oberfränkischen und fränkischen Presse, konnte die Hoffnung haben, dass das absurde Theater rund um den Flughafenausbau in Hof nun endlich ein Ende finden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am Montag wurde in einer Krisensitzung, anders als von mir erwartet und erhofft, aber noch einmal eine Verlängerungsrunde in diesem langen, langen Ringen eingeleitet. In Kreisen der Hofer Flughafenausbaubefürworter greift die Überzeugung um sich, ganz Bayern habe sich gegen Hochfranken, wie Sie es selber nennen, verschworen. Es laufe sozusagen eine Verschwörung gegen die Region, gesteuert von Behörden, die parteilich sind, natürlich von den Bayern, natürlich auch von den Nürnbergern, die einen gut funktionierenden Flughafen haben, sozusagen von allen, die es eben mit Oberfranken nicht wohl meinen.

Ich muss schon sagen, langsam glaube ich auch daran. Langsam glaube ich wirklich daran. Die haben recht! Herr Fichtner, der neue Oberbürgermeister, hat recht. Da ist eine Verschwörung gegen Hof im Gange. Seit Jahren nämlich verweigern Sie der Region eine klare Ansage in Sachen Flughafenausbau. Sie halten den Hofern die versprochenen knapp 32 Millionen Euro Staatszuschuss wie eine fette Wurst vor die Nase, wohl wissend, dass die nie werden zuschnappen können. Durch die Genehmigung immer neuer Bürgschaften der beteiligten Kommunen für die stetig wachsenden Defizite der Flughafengesellschaft nehmen Sie eine ganze Region und die dort lebenden Menschen in Geiselhaft für ein wirtschaftlich und ökologisch unsinniges Großprojekt, das niemals Gewinn für die Region abwerfen wird,

(Beifall bei den GRÜNEN)

sondern im Gegenteil die Finanzkraft der beteiligten Städte und Landkreise dauerhaft schwächen wird, auch schon geschwächt hat. Das ist die eigentliche Verschwörung, die da im Gange ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nordost-Oberfranken ist die Region in Bayern, die am stärksten vom demografischen Wandel betroffen ist. Hier nehmen die Bevölkerungszahlen in dramatischer Weise ab. Es ist die Region, in der die jungen Menschen die schlechtesten Bildungschancen erhalten. Schulabgänger ohne Abschluss und Übertrittsquoten am Gymnasium belegen dies in trauriger Weise. Es ist die Region, in der die meisten jungen Menschen keinen Ausbildungsplatz finden. Es ist die Region, in der die Menschen häufiger krank sind und früher sterben müssen als im Rest von Bayern.

Was kann daran ein größerer Flughafen ändern? Wollen Sie damit dafür sorgen, dass die Menschen ihre Heimat noch leichter verlassen können, als sie das eh schon tun? Wollen Sie die Hofer mit dem Flieger in Urlaub schicken, damit sie das Elend zu Hause nicht mehr sehen?

(Zurufe von der SPD)

– Ja. Sie merken an meinen Worten – hoffentlich auch Sie, Herr Wolfrum, damit Sie nicht wieder irgendwelche Unwahrheiten auf Ihre Homepage stellen, wie Sie das so gerne tun, wenn wir über den Flughafen diskutieren –, Sie merken an meinen Worten, wie absurd gerade hier das Ausbauprojekt Flughafen ist.

(Karin Radermacher (SPD): Das müssen Sie gerade sagen!)

Kein Reiseveranstalter wird Linienflüge ab Hof in sein Programm aufnehmen. Die Lufthansa hat erklärt, dass es keinen Bedarf für einen Flughafen Hof-Plauen gibt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es gibt niemanden in der Branche, der daran glaubt, dass dieser Flughafen irgendeinen wirtschaftlichen Nutzen erfüllt.

Sie, die Sie hier sitzen, und auch Sie, die Sie auf der Regierungsbank sitzen, wissen das auch. Sie wissen es seit Langem. Dennoch lassen Sie es zu, dass dort Jahr für Jahr Millionen verschwendet werden. Jeden Tag 4000 Euro Defizit, jeden Tag jetzt schon!

(Fortgesetzte Unruhe)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren! Einen kleinen Moment, Frau Kollegin Gote. – Danke schön, jetzt ist es ruhiger.

Ulrike Gote (GRÜNE): Und dieses Geld würde in der Region an ganz anderer Stelle gebraucht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß aus vielen Gesprächen mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der SPD und aus der CSU, dass viele von Ihnen genauso denken, wie ich es gerade geschildert habe. Sie wissen es ganz genau. Im vertraulichen Gespräch sagen Sie: Sie haben recht, das ist nicht wirtschaftlich! – Jetzt sage ich: Stehen Sie wenigstens heute auf! Wenn Sie noch einen Rest politischen, wirtschaftlichen und fachlichen Sachverstand haben, dann stehen Sie heute dazu und stimmen Sie mit uns für diesen Antrag!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Herrmann – er ist jetzt leider nicht da – hat gestern in Interviews gesagt, die Region müsse selbst einschätzen, wie wichtig eine solche Einrichtung für die Entwicklung der heimischen Wirtschaft ist. Wenn er das sagt, kann er sich damit trotzdem nicht von der Verantwortung freikaufen. Er hat gesagt: Wenn eine Region das unabhängig vom öffentlichen Bedarf – das sind die Worte des Fraktionsvorsitzenden der CSU! – will, dann müssen die beteiligten Gebietskörperschaften aber auch über die Finanzkraft verfügen, um das selbst zu stemmen.

– Wenn das die Meinung der CSU im Bayerischen Landtag ist, müssen Sie heute konsequent sein und dafür sorgen, dass nicht 32 Millionen Euro öffentliches Geld, Geld aller bayerischen und auch der fränkischen und oberfränkischen Bürgerinnen und Bürger, in dieses Projekt fließen, für das es keinen öffentlichen Bedarf gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie tragen Verantwortung für die sinnvolle Verwendung öffentlicher Gelder; deshalb sorgen Sie bitte heute dafür, dass diese traurige Geschichte endlich ein Ende nimmt.

Um das hier ganz klar zu sagen: Wir wollen, dass sich der Freistaat in der Region Nordostoberfranken stärker engagiert, dass die zugesagten Fördermittel in der Region bleiben. Sie müssen aber sinnvoll eingesetzt werden für eine zukunftsfähige, nachhaltige Regionalent-

wicklung. Die Felder habe ich im Prinzip schon genannt: Es sind Bildung, Jugendarbeit, Investitionen in soziale Einrichtungen, Maßnahmen, die die Lebensqualität der Menschen verbessern, ökologische Innovationen in der Region.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke da auch an die Fachhochschule Hof. Bauen Sie die Fachhochschule Hof aus; das ist ein Zukunftsfaktor in der Region. Ich nenne zum Beispiel die Ausbildungsplätze. Verbessern Sie die Ausbildungssituation der jungen Menschen in der Region, oder unterstützen Sie ökologische Gebäudesanierung und Maßnahmen zum Klimaschutz. Die Region Oberfranken und speziell ihr nordöstlicher Teil hat das Potenzial für eine zukunfts-fähige Entwicklung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kommunen sind in der Lage, entsprechende Regionalentwicklungskonzepte zu erstellen. Unterstützen Sie sie darin. Das endgültige Aus für den Flughafenausbau kann die bestehende Blockade der Regionalentwicklung beenden und eröffnet Chancen. Es kann neue Kreativität, neues Engagement und neue Finanzquellen bei den Kommunen und beim Land für die ganze Region erschließen. Oberfranken könnte mit „Hof ganz oben“, wie Sie so schön sagen, zu einer Modellregion für eine nachhaltige Regionalentwicklung in Bayern werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie heute: Werden Sie Ihrer Verantwortung für dieses Land und für diese Region gerecht. Stoppen Sie den Ausbau des Flughafens Hof und sorgen Sie dafür, dass die Förderzusage zurückgezogen wird. Machen Sie sich gemeinsam mit den Oberfranken auf den Weg in eine bessere Zukunft.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Kollege Wolfrum.

(Georg Stahl (CSU): Feuer und Flamme für Hof!)

Klaus Wolfrum (SPD): Das hoffe ich doch, Kollege Stahl! – Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, die wievielte Attacke der Kollegin Gote und der Fraktion der GRÜNEN das inzwischen gegen den Flughafen Hof ist.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich denke, Frau Gote, Sie könnten auf anderem Gebiet mehr für diese Region leisten. Das war heute keine gute Vorstellung.

(Alexander König (CSU): Milde ausgedrückt!)

Auch wenn wir gestern Kabarett gehabt haben, war es wirklich keine gute Vorstellung.

Kolleginnen und Kollegen, was die GRÜNEN mit ihrem Dringlichkeitsantrag fordern, nämlich mehr Mittel für eine nachhaltige Regionalentwicklung in Oberfranken, fordert die SPD-Fraktion in diesem Hohen Hause unabhängig von der heutigen Flughafendiskussion schon seit Jahren.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Es gibt aber leider nicht zweimal Geld dafür!)

Passiert ist leider nicht viel, Kollegin Gote. Nach wie vor – das ist jetzt an die rechte Seite des Hohen Hauses gerichtet – lässt es die CSU-Staatsregierung zu, dass die strukturpolitischen Unterschiede zwischen der reichsten Region Bayerns – ich denke hier an Freising, Erding und das Münchner Umland – und der schwächsten Region um Hof, Wunsiedel und Kronach so groß sind wie in keinem anderen Bundesland. Alle Appelle hinsichtlich einer besseren Regionalförderung sind wirkungslos verhallt. So scheint es auch in Zukunft zu sein. Das bedauern wir sehr. Das weiß anscheinend jeder, nur nicht die GRÜNEN. In welcher Welt, so frage ich mich, lebt ein Teil der GRÜNEN eigentlich? Diese Frage muss man sich unweigerlich stellen, wenn man den letzten Satz in Ihrer Antragsbegründung liest. Dort heißt es: „Mit Hilfe der zugesagten Fördermittel könnte Oberfranken zur Modellregion für eine nachhaltige Regionalentwicklung in Bayern werden.“ Toll, Frau Gote! Bisher habe ich über Jahre hinweg in diesem Hohen Hause von allen über die Modellregion Oberfranken gehört: Aufsteigerregion Oberfranken, Familienregion Oberfranken, Pilotregion Oberfranken. Ich frage mich: Was ist aus all diesen Versprechen geworden? Ich kann keine bessere Entwicklung für Oberfranken erkennen.

(Beifall bei der SPD)

Die Aussage in der Antragsbegründung der GRÜNEN, wonach alle angefragten Reiseveranstalter erklärt haben, den Flughafen Hof-Plauen nicht in ihr Programm aufzunehmen, muss stark bezweifelt werden. Ich denke, hier hat man einfach nur diejenigen gefragt, deren Meinung einem gerade in den Kram passte.

Kollege Herrmann ist jetzt leider nicht da. Ich finde es sehr schade, dass er den Vorschlag, dass der Freistaat Bayern in die Flughafengesellschaft einsteigen sollte, nach wie vor ablehnt. Es gibt in Bayern ja bekanntlich Beispiele, wo sich die Staatsregierung bei der Unterstützung von Flughäfen weitaus stärker engagiert, als sie es in Hof momentan tun will. Ich denke an das Darlehen für den Münchner Flughafen. Es gibt auch Beispiele in anderen Bundesländern, wie Hessen, wo sich die Länder verstärkt an ihren Regionalflughäfen beteiligen.

Es hat auch Zeiten gegeben, in denen die GRÜNEN noch regiert haben und wo sie solche Entwicklungen unterstützt haben. Heute argumentieren sie hier in einer Art und Weise, die man nicht mehr verstehen kann.

(Beifall bei der SPD)

Ausdrücklich zustimmen möchte ich Herrn Herrmann aber bei seiner Aussage über die Diskussion um die Wirtschaftlichkeit des Hofer Flughafens. Es hat mich über-

rascht – so wird er heute in der „Frankenpost“ zitiert –, dass die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus und Finanzfragen so in den Mittelpunkt des Verfahrens gestellt werden. Es sei eine gefährliche Betrachtungsweise, beim Bau von Infrastrukturmaßnahmen die betriebswirtschaftliche Seite eines Projektes höher zu bewerten als den volkswirtschaftlichen Nutzen. Würde dieser Maßstab überall angelegt, wäre in München keine U-Bahn-Linie genehmigungsfähig. – Wie wahr, Herr Herrmann, kann ich hier nur sagen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, ich hoffe, dass sich diese Meinung auch bei Ihnen stabilisiert hat und dass Sie diesen Antrag heute ablehnen. Wohin kämen wir denn, wenn jede Infrastrukturmaßnahme nur rein betriebswirtschaftlich gesehen würde? Es gäbe nicht nur keine U-Bahn, es gäbe auch keine Autobahnen, keine ICE-Strecken, ganz zu schweigen von einer Messe München oder einer Messe in Nürnberg.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Das alles sind Einrichtungen, bei denen komischerweise niemand nach den betriebswirtschaftlichen Kriterien fragt. Beim Flughafen Hof-Plauen aber steht dies wie bei anderen oberfränkischen Projekten seltsamerweise immer im Mittelpunkt der Diskussion.

(Eduard Nöth (CSU): Wo noch?)

– Nein, hier handelt es sich um eine staatspolitische Aufgabe, hier ist der Freistaat gefordert. Ich erkenne durchaus an, dass die Staatsregierung zu ihrem Wort steht und den Ausbau mit 31,8 Millionen Euro fördert.

(Zuruf von der CSU: Bravo!)

Auch mit Ihrem heutigen Dringlichkeitsantrag stellen die GRÜNEN – nein, ich muss mich verbessern: ein Teil der GRÜNEN – wieder einmal unter Beweis, dass sie eine reine Großstadtpartei sind und dass ihnen die wirtschaftlichen Probleme der bayerischen Randregionen völlig egal sind.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wenn Sie nicht glauben wollen, dass ein ausgebauter Flughafen Hof-Plauen wirtschaftlich sein kann, schauen Sie doch einmal nach Baden-Württemberg: Am Bodensee-Airport Friedrichshafen steigen die Passagierzahlen jährlich, schrieb die „Bayerische Staatszeitung“ am 4. August.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Dort wurden neue Parkplätze angelegt, um die Infrastruktur weiter zu verbessern, was auch für Lindau und die anderen bayerischen Gemeinden um den Bodensee von großer Bedeutung ist, schreibt die „Bayerische Staatszeitung“. 600 000 Passagiere nutzten im vergan-

genen Jahr den Regionalflughafen Friedrichshafen trotz der Nähe zu München, trotz der Nähe zu Stuttgart und trotz der Nähe zu Zürich.

Ich kritisiere am Antrag der GRÜNEN am meisten, dass er äußerst unfair ist, weil er in ein laufendes Verfahren eingreift, und das war bisher nicht üblich. Das werfe ich auch den Kollegen der GRÜNEN im Haushaltungsausschuss vor, weil es dort üblich ist, sich nicht in dieser Form in laufende Verfahren einzumischen.

Oberfranken und die Region Hof brauchen diesen Flughafenausbau. Dann werden sich echte Zukunftsperspektiven eröffnen und wird die Region ihre alte Brückenfunktion nach Thüringen, Sachsen und Tschechien wieder gewinnen. Deshalb muss der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN schleunigst vom Tisch. Für den Ausbau braucht Hof-Plauen grünes Licht, aber kein grünes Störfeuer.

(Zurufe von der CSU: Bravo!)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der grünen Fraktion, wenn Sie den Flughafenausbau Hof verhindern wollen, garantieren Sie, dass dieser Regionalflughafen mit unseren Mitteln, mit EU-Geldern unserer Steuerzahler in Asch oder Eger entstehen wird. Da kann ich nur sagen: Bravo, das ist wirkliches Engagement für Oberfranken. Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dringlichkeitsanträge bringen es mit sich, dass hier gelegentlich gewisse Schauspiele aufgeführt werden. Frau Gote hat schon Recht, wenn sie von einem absurdem Theater spricht; denn es ist ein absurdes Theater, das hier von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorgeführt wird. Im Vorführen absurder Theater sind die GRÜNEN wirklich Weltmeister.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Schauen wir den Antrag im Einzelnen an, stellen wir allerdings fest, es ist mehr als ein absurdes Theater; man möge insofern einmal die Überschrift durchlesen, in der tatsächlich steht: „Chancen für Oberfranken eröffnen – Flughafenausbau in Hof stoppen“.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ja, genau!)

– Liebe Frau Kollegin Gote, diese Überschrift ist an Verlogenheit wirklich nicht mehr zu überbieten.

(Zuruf von der CSU: Jawohl!)

Sie zeigen Ihr wahres Gesicht, wenn Sie hier vom Elend in Hof und in der Region Hof sprechen. Sie, Frau Kollegin Gote, werden als erste Abgeordnete aus Oberfranken als versuchte Totengräberin dieser Region in die Geschichte

des Bayerischen Landtags eingehen. Dafür sorgen Sie hier mit Ihren Äußerungen und Anträgen immer wieder.

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Frau Gote, ich kann nur sagen: Wer solche Dinge von sich gibt und wer die Menschen in Hof und seiner Region so verunglimpt wie Sie, sollte sich eigentlich schämen und sich nach Möglichkeit bei uns nimmer sehen lassen. Das sage ich Ihnen in aller Offenheit.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Zu den Inhalten Ihres Antrags: Sie schreiben, der Bayerische Landtag möge beschließen, die Förderzusage für den Flughafen Hof solle zurückgenommen werden. Mit dieser Aussage offenbaren Sie, dass Sie in keiner Weise geeignet sind, in diesem Land Verantwortung zu übernehmen. Warum?

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Weil Sie, wenn Sie verantwortliche Politikerin wären, eigentlich erkennen müssten, dass es eine klare Förderzusage gibt, an die die Staatsregierung – im Ergebnis auch dieses Hohe Haus, wenn Sie das einmal bei Licht betrachten – gebunden ist. Denn wer Ihren Vorschlag zu Ende denkt, kommt zu dem Ergebnis, dass jene, denen diese Zusage unter den bekannten Bedingungen in Aussicht gestellt wurde, sehr schnell Ansprüche gegen den Zusagenden hätten, wenn diese Zusage einfach so zurückgenommen würde. Oder wollen Sie allen Ernstes behaupten, es könnte richtig sein, einer ganzen Region eine Förderzusage in Aussicht zu stellen, die im Vertrauen darauf jahrelang nicht nur für dieses Projekt kämpft, sondern auch einen erheblichen finanziellen Einsatz bringt, um dann einfach zu sagen: Nein, wir haben es uns anders überlegt, wir ziehen diese Zusage zurück?

Frau Gote, so geht es vielleicht in den Träumen der GRÜNEN. Aber so geht es nicht in einem ordentlichen Staat zu und schon gar nicht in einem Rechtsstaat.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

So kann man keine Politik betreiben. Ein solches Ansinnen kann man nur zurückweisen.

Sie schreiben weiterhin, wir möchten hier einfach mal beschließen, weitere Bürgschaften sollten nicht genehmigt werden. Auch dazu muss ich Ihnen noch ein paar Kleinigkeiten ins Stammbuch schreiben: Nach meinem Dafürhalten offenbar Sie damit ein sehr gestörtes Verhältnis zu diesem Rechtsstaat. Warum?

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Weil Genehmigungen oder Nichtgenehmigungen nicht der Willkür von irgendjemandem, nicht einmal der Willkür der Abgeordneten der GRÜNEN unterliegen, sondern

weil derartige Genehmigungen und Nichtgenehmigungen nach den Rechtsgrundlagen zu beurteilen sind, die wir uns in diesem Staat miteinander gegeben haben und die natürlich gelten.

Die Frage, ob im konkreten Fall Bürgschaften der kommunalen Gebietskörperschaften in Oberfranken für den Ausbau des Flughafens Hof-Plauen zu genehmigen sind, wird nach rechtlichen Grundlagen beurteilt: zum einen nach dem kommunalen Haushaltsrecht – Frau Gote, auch das müsste Ihnen eigentlich geläufig sein, ich glaube, Sie sind sogar im Stadtrat –, zum anderen nach weiteren übergeordneten Vorgaben, die auch eine Rechtsqualität entwickeln, auch wenn Sie sie nicht mitbeschlossen haben. Ich muss Ihnen dazu aus dem Landesentwicklungsplan zitieren. Sie müssten eigentlich wissen, dass darin wörtlich steht – Zitat:

Am künftigen Verkehrsflughafen Hof-Plauen soll eine neue Start- und Landebahn errichtet werden.

In der Begründung zu dieser Textziffer heißt es im Landesentwicklungsplan:

Der Verkehrslandeplatz Hof-Plauen ist regionaler Zugangspunkt nach den Leitlinien für ein trans-europäisches Verkehrsnetz und dient der luftverkehrsmäßigen Erschließung des nordostoberfränkischen Raumes und der angrenzenden Gebiete Thüringens und Sachsens. Zur langfristigen Sicherung der Anbindung durch den gewerblichen Linien- und Charterluftverkehr soll am Flugplatz Hof-Plauen eine neue Start- und Landebahn errichtet werden, die auch den Betrieb von Flugzeugen der Muster Boeing 737 und Airbus A 319/A 320 ermöglicht. Im Rahmen dieses Vorhabens ist der Flugplatz zum Verkehrsflughafen aufzustufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das haben wir in unserem Landesentwicklungsprogramm stehen. Wenn auch Sie vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem Landesentwicklungsprogramm nicht zugestimmt haben, auch wenn die SPD dieses Landesentwicklungsprogramm und damit diese Textziffer abgelehnt hat, hat zumindest die große Mehrheit in diesem Haus dem Landesentwicklungsprogramm und dieser Grundaussage im Landesentwicklungsprogramm zugestimmt, und daran sind wir gebunden.

Ich sage Ihnen an der Stelle ganz klar, die CSU-Fraktion und die Staatsregierung sind und bleiben verlässliche Partner aller Landesteile und insbesondere auch der Landesteile, die sich ländlicher Raum bezeichnen. Lieber Kollege Wolfrum, Sie wissen ganz genau, dass der Vorschlag, in das Landesentwicklungsprogramm erstmals einen Entwicklungsvorbehalt für den ländlichen Raum hineinzuschreiben, von unserem Minister Erwin Huber kam. Das ist ein Vorschlag, der von der CSU-Fraktion getragen wurde. Das haben wir dort hineingeschrieben. Unser Ministerpräsident Edmund Stoiber, unser Wirtschaftsminister Erwin Huber und die CSU-Fraktion garantieren

auch weiterhin, dass wir alles tun, um alle Landesteile bestmöglich zu entwickeln.

Frau Kollegin Gote, entwickeln heißt aber auch, dass man etwas tun muss. Entwickeln heißt nicht, dass man nur etwas verhindert. Bei dem, was von Ihnen in Antragsform kommt, gibt es am Ende zwar immer ein paar Brosamen als Begründung, dem Grunde nach aber stellen Sie nur Verhinderungsanträge. Mit Verhinderungsanträgen hat aber noch niemand Bayern ebenso wie den ländlichen Raum, die Region Hof und das Hofer Land weiterentwickelt.

Ich bin dankbar dafür, dass gerade wir in der Stadt Hof, im Landkreis Hof und im Hofer Land immer wieder in besonderer Weise erfahren durften, dass unsere Region, die besondere Probleme hat, auch unterstützt wird. Frau Kollegin Gote hat die Probleme zum Teil auch richtig angeprochen, wenngleich es auch viel Positives zu erzählen gäbe. Meine Redezeit von 9 Minuten und 39 Sekunden reicht aber leider nicht, um das Positive aufzuzählen. Das würde ich Ihnen dann einmal bei anderer Gelegenheit erklären. Ich bin wirklich dankbar dafür, dass zumindest die Bayerische Staatsregierung und die sie tragende CSU-Fraktion diese Region, wie auch andere Regionen, die besondere Probleme haben, immer wieder mit besonderen Förderungen unterstützt haben. Dabei haben wir leider von der rot-grünen Seite des Hauses nicht immer die Unterstützung erhalten, die wir uns gewünscht hätten. Ich erinnere nur an die Diskussion um die Verlegung eines Landesamtes nach Hof. Wo war denn die Unterstützung auf dieser Seite des Hauses? – Ich habe sie vermisst.

Frau Kollegin Gote, von dieser Seite und insbesondere aus Ihrem Munde höre ich immer wieder, Jahr für Jahr, den Antrag, der Freistaat Bayern möge doch endlich einmal die Fördermittel für die Fluglinie Hof – Frankfurt abschaffen. Das ist das, was von Ihrer Seite Jahr für Jahr kommt. Weil wir hier so eine breite Mehrheit haben, können die CSU-Fraktion und die Staatsregierung dafür sorgen, dass trotz aller Widerstände und trotz aller Erinnerungen in Berichten des Obersten Rechnungshofs an der Förderung der Fluglinie Hof – Frankfurt festgehalten wurde und dass auch heute und weiterhin das Bekenntnis abgegeben wird, alles dafür zu tun, um diesen Infrastruktuvorteil, die Fluglinie Hof – Frankfurt aufrecht zu erhalten. Das gilt nicht nur für die Stadt Hof, sondern für die ganze weitere Region, Frau Kollegin Gote. Da könnten vereinzelt sogar ein paar Wählerinnen und Wähler von Ihnen dabei sein. Auf alle Fälle sind Menschen im benachbarten Vogtland und in Westsachsen dabei. Die beteiligen sich dankenswerter Weise auch an der Flughafengesellschaft, zahlen Kapital ein und sind bereit, dieses Vorhaben weiter zu unterstützen.

Mir fehlt aber die Unterstützung von allen Abgeordneten aus der Region, namentlich von den GRÜNEN, denen nichts anderes einfällt, als die Projekte zu bekämpfen. Es geht um den Erhalt dieses Infrastruktuvorteils für diese Menschen in der Region, vor allem aber für unsere Wirtschaftsbetriebe und für unsere Arbeitsplätze.

Wir wohnen am Rande Bayerns. Wer aber am Rande Bayerns und nicht im Einzugsbereich eines großen Ver-

kehrsflughafens wie München oder Nürnberg wohnt, braucht auch eine Anbindung an das überregionale Flugverkehrsnetz, und diese Anbindung haben wir mit dem Verkehrslandeplatz dankenswerter Weise geschaffen. Wir müssen ihn jetzt weiterentwickeln zu einem Flughafen Hof-Plauen. Wir müssen die Linie erhalten. Wir müssen den Flughafen erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, kämpfen mit Ausnahme der GRÜNEN und ein paar anderer die Verantwortlichen in der Region darum, den Flughafen weiterzuentwickeln. Sie müssen sich schon ins Stammbuch schreiben lassen, dass auch die IHK und die anderen Kammern in Ostbayern wie auch die IHK in Sachsen dafür eintreten, diesen Infrastruktuvorteil in Form der Fluglinie Hof – Frankfurt und in Form des Flughafens Hof zu erhalten. Deshalb hat die Staatsregierung mit Unterstützung der CSU-Fraktion eine Förderzusage gegeben, zu der wir selbstverständlich stehen, auch wenn Sie es immer wieder infrage stellen. Wir müssen dann immer sagen, wir stehen dazu. Die Bedingungen sind ausgehandelt worden. Wir haben sie zusammen mit den Verantwortlichen in der Region ausgehandelt. Unter diesen Voraussetzungen und Bedingungen steht diese Förderzusage. Dabei bleibt es auch, weil wir verlässliche und ehrliche Partner sind.

Sie vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lächeln, machen süffisante Bemerkungen und schreiben in die Begründung des Antrags bzw. in den Antrag selber hinein, man möge doch mit den 31,8 Millionen die Regionalentwicklung in ganz Oberfranken voranbringen. Frau Gote, ich weiß jetzt, was Ihnen bei den GRÜNEN und Ihnen ganz persönlich die Regionalentwicklung in ganz Oberfranken wert ist. 31,8 Millionen sind doch lächerlich, weil diese Staatsregierung und dieses Parlament, getragen von der CSU-Fraktion, in den letzten Jahren weit mehr für die Region Oberfranken aufgewendet haben als 31,8 Millionen. Daran sieht man, wie lächerlich Ihre Anträge sind.

(Susann Biedefeld (SPD): Weitau weniger als für alle anderen Regionen!)

Herr Kollege Wolfrum, ich darf Sie auch noch einmal kurz ansprechen. Die SPD muss auch aufpassen, was sie sagt, um weiterhin glaubwürdig zu bleiben. Ich habe schon an die Abstimmung über das LEP erinnert. Damals hieß es „Schwamm drüber“. Dass Sie heute sagen, Sie stünden auch zu dem Flughafen und wollten dafür kämpfen, ist wunderbar. Die damaligen Abstimmungen sind aber bekannt.

(Susann Biedefeld (SPD): Das LEP ist nicht nur der Flughafen Hof!)

Lieber Kollege Wolfrum, wenn weitere Forderungen von Ihrer Seite und auch aus der Region in den Raum gestellt werden, empfehle ich Ihnen, hier im Landtag einen Antrag zu stellen. Dann schauen wir einmal, was die SPD-Fraktion zu dem Antrag sagen wird und wie die Mehrheitsverhältnisse dann aussehen. Sie tun immer so – ich habe vorhin zu den Kollegen hinübergeschaut, als würden die Ideen, die in den Raum gestellt werden, auf Meinungen der SPD-Fraktion beruhen. Ich fordere Sie von der SPD-Fraktion ausdrücklich auf, dazu einmal Stellung zu nehmen, ob das auch Ihre Meinung ist. Dann können

wir darüber auch reden. Bisher höre ich nur Vorschläge vom Kollegen Wolfrum und aus der Region, die zwar gut klingen, die aber nach allem, was ich auf Ihrer Seite höre, in Ihren Reihen weit von einer Mehrheitsfähigkeit entfernt sind.

In diesem Sinn, liebe Kolleginnen und Kollegen, sage ich auch dieses Mal wieder: Die CSU steht zum ländlichen Raum, zu allen Problemregionen und auch zur Region des Hofer Landes. Wir stehen zu unserer Zusage. Wir sind rechtlich auch daran gebunden. Das sollten Sie endlich einmal begreifen. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Wir haben mittlerweile noch folgende Wortmeldungen, um Ihnen einen Überblick zu geben. Herr Staatsminister, Sie sind jetzt noch nicht an der Reihe. Es gab weitere Wortmeldungen vom Kollegen Magerl, von Frau Kollegin Gote und vom Kollegen Dr. Beyer. Dann kommt Herr Staatsminister Huber, es sei denn, Sie wollen zwischendurch reden. Das können Sie jederzeit.

Bevor ich die nächsten Wortmeldungen aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Dringlichkeitsantrag 15/6945 „Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie Haushaltspolitik nehmen“ bekannt: Mit Ja haben 87 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 48. Es gab eine Stimmenthaltung. Somit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Magerl.

(Christian Magerl (GRÜNE): Wie viel habe ich noch?)

– 11 Minuten und 49 Sekunden haben Sie noch. Ich habe aber noch weitere Wortmeldungen aus Ihrer Fraktion, was mich jedoch nichts angeht.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Hohes Haus! Vielen Dank für die guten Ratschläge! Als verkehrspolitischer Sprecher meiner Fraktion möchte ich zu diesem Antrag einiges sagen, weil hier versucht wird, die Verantwortung auf die Kollegin Gote aus der Region abzuschlieben. Das ist ein Fraktionsantrag, und ich möchte ausdrücklich betonen, dass dieser Antrag zu unserem Konzept für die Regionalflughäfen exakt passt. Es ist also nicht neu, dass wir hier diese Forderung stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einige Fakten ansprechen, vor allen auch ein paar Fakten für die Juristen. Beide Redner von der CSU und von der SPD haben versucht, gegen die Antragsteller zu holzen. Das ist aus meiner Sicht ein deutliches Zeichen dafür, dass Ihre Argumente doch auf recht tönernen Füßen stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege König, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Zusage im Umfang von etwas mehr als 31 Millionen Euro für den Flughafenausbau an Auflagen gebunden ist. Davon haben Sie nichts, aber auch überhaupt nichts gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssen sich einmal die Akten zu dem Vorgang ansehen; in den letzten Jahren sind genügend Aktennotizen und Akten im Wirtschaftsministerium angefallen, die meisten noch aus der Zeit des Vorgängers von Herrn Huber, von Herrn Dr. Wiesheu. Danach ist die Zusage an die Bereitschaft einer Fluggesellschaft gebunden, von Hof aus zu fliegen. Die Verantwortlichen in der Region Hof haben versucht, eine Fluggesellschaft an Land zu ziehen, die eine solche Zusage abgibt, das heißt, noch nicht einmal zu fliegen, sondern nur eine entsprechende Zusage abzugeben. Noch nicht einmal zu einer solchen Zusage war eine einzige Fluggesellschaft in Deutschland bereit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit ist die Geschäftsgrundlage für die Zusage dieses Zuschusses entfallen. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege König. Das sind Fakten. Schauen Sie sich einmal an, wer sich alles zu der Entwicklung der Regionalflughäfen äußert; das betrifft nicht nur Hof, sondern es betrifft Dutzende anderer Flughäfen. Anderen Bundesländern geht es genauso. Wer warnt denn davor? Es ist die einschlägige Industrie, die einschlägige Branche, deren Vertreter davor warnen, dass mit Regionalflughäfen in einem gigantischen Umfang in Deutschland Geld verbrannt wird. Sie wollen da noch mit einsteigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lesen Sie im Politikbrief der Lufthansa, der eine klare und deutliche Absage an Hof und an andere defizitäre Regionalflughäfen enthält. Lesen Sie die Studie der Deutschen Bank-Research. Sie enthält die gleichen Aussagen. Ebenso einschlägig sind die Aussagen der Verbände der Fluggesellschaften in Deutschland. Diese Aussagen nehmen Sie alle nicht zur Kenntnis. Wir zitieren nicht nur unsere Freunde, sondern wir zitieren gute und profunde Studien, die klare Aussagen treffen. Es gibt in Deutschland kaum einen Regionalflughafen, der nicht hochdefizitär ist und nicht trotzdem noch hoch subventioniert ist; von der kommunalen Ebene, teilweise von staatlicher Ebene. Das können wir uns in Anbetracht der Mittelknappheit, die wir in Deutschland und auch in Bayern haben, in Zukunft nicht mehr leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb sollten wir aus dieser Geisterdebatte und aus diesem Geisterplan aussteigen. Es geht nicht darum, dass Sie der Region Oberfranken oder der Stadt Hof irgend etwas Schlechtes antun wollen. Sie sind auf dem Holzweg. Die Region ist über Jahre hinweg mit einer Fehlplanung getröstet worden, die der Region nichts, aber auch überhaupt nichts bringen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb sollten Sie unserem Antrag folgen. Wir wollen der Region keinen einzigen Cent wegnehmen, sondern wir wollen, dass sinnvolle Projekte gemacht werden.

Noch etwas zum Abschluss – das findet sich in den Akten des Ministeriums in Bezug auf die nicht erfolgte Zusage einer Fluggesellschaft –: Herr Wiesheu hat den Hofer Flughafenbetreibern und der Region klar und deutlich ins Stammbuch geschrieben, wenn es eine derartige Zusage nicht gibt, gibt es für diese Planung keine Planrechtfertigung. Sie als Jurist wissen sehr gut, was das bedeutet.

(Alexander König (CSU): Das entscheidet nicht der Minister, sondern die Planfeststellungsbehörde!)

Sie wollen die Region in einen Prozess vor die Verwaltungsgerichte treiben, um Ihr Gesicht nicht zu verlieren. Sie werden letztlich dort verlieren, aber zwischendurch noch Tausende von Euro in Planungskosten stecken. Ich kann darüber nur den Kopf schütteln. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen noch einmal vor Augen führen, was Sie eben gesagt haben, insbesondere Sie, Herr König.

(Alexander König (CSU): Wir haben es gehört!)

– Nein, Sie haben sich eben nicht selber reden gehört.

Sie haben mir schon angesichts des Antragstitels Verlogenheit vorgeworfen. Sie haben mich als Totengräberin der Region bezeichnet. Sie haben mir vorgeworfen, ich würde die Menschen der Region verunglimpfen. Sie haben mir vorgeworfen, ich hätte ein gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat.

(Alexander König (CSU): Das haben Sie alles richtig gehört!)

– Das habe ich alles richtig gehört. Das haben Sie alles so gesagt. Schön, dass Sie das bestätigen.

Ich kenne diese Reaktion von Ihnen, Herr König, sehr gut. Ich kenne das. Immer wenn Ihnen die Argumente fehlen, wenn Ihnen sachlich nichts mehr einfällt, dann werden Sie persönlich. Wenn Sie das heute in dieser vorbildlichen Form vorgeführt haben und jetzt auch noch bestätigen, dann bestärkt mich das in meiner Bewertung, dass Sie tatsächlich kein Argument haben, das Sie meinem sachlichen Beitrag entgegensezten könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines möchte ich ganz klar sagen: Ich habe mit keinem Wort die Menschen in der Region verunglimpft. Ich habe im Gegenteil gesagt, dass diese Region das Potenzial

hat, zu einer Modellregion für ganz Bayern zu werden. Ich habe gesagt, dass die Menschen und die Region dieses Potenzial haben.

(Alexander König (CSU): Sie haben keine Ahnung!)

– Ach, ich habe also keine Ahnung. Bitte auch das ins Protokoll. Er ist auch der Meinung, ich hätte keine Ahnung. Das finde ich wunderbar.

(Alexander König (CSU): Überhaupt keine!)

Ich habe gesagt, wie die Situation in Hof und in der Region ist. Das sind Fakten. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Menschen dort wegziehen, dass sie häufiger krank sind, dass sie früher sterben und dass die Übertrittsquoten schlechter als in Oberbayern sind und – –

(Alexander König (CSU): Sie sollten sich schämen!)

– Ich muss mich nicht schämen. Diejenigen, die diese Politik zu verantworten haben, müssen sich schämen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das alles sind Fakten, die aus Statistiken der Staatsregierung hervorgehen. Wenn ich die hier benenne, dann mache ich nicht die Region schlecht, sondern zeige auf, wie sehr Sie mit Ihrer Politik bisher der Region geschadet haben, Herr König.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Leute wie Sie sind die Totengräber der Region!)

Nochmals zu den Bürgschaften – Sie haben mir auch vorgeworfen, ich hätte ein gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat –: Ich möchte daran erinnern, dass Sie es waren – Sie persönlich und viele andere in der Region auch –, die den Behörden vorgeworfen haben, sie würden nicht rechtsstaatlich handeln. Sie haben selber die Grundlage des kommunalen Haushaltsrechts genannt; genau das ist die Grundlage, weshalb die Regierung von Oberfranken empfiehlt, keine Bürgschaft mehr zu geben und die Bürgschaft verweigern will. Sie kennen genau die Haushalte der beteiligten Kommunen dort oben. Wer hier fordert, man müsste über dieses Votum hinweggehen, der sollte sich einmal mit den gesetzlichen Grundlagen auseinandersetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Letztes noch: Jemand, der 32 Millionen Euro, die nicht ihm selbst gehören, die er nur treuhänderisch für dieses Volk in Bayern zu verwalten hat, ausgibt, obwohl er weiß oder wissen müsste, dass dieses Geld zum Fenster hinausgeworfen ist, der sollte sich fragen, ob er verantwortungsvoll handelt. Herr König, das Handy machen Sie das nächste Mal auch noch aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da wir heute sehr viel Zeit haben, können wir sehr ausführlich über diesen Punkt reden. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass die Emotionalität des Kollegen Magerl angesichts des Antragstextes – dessen, was die GRÜNEN beantragen, zu beschließen – mir heute ein bisschen aufgesetzt vorkam. Sie haben eben nicht beantragt, über den Sinn oder Unsinn des Flugverkehrs zu reden; das können wir alle miteinander gerne tun. Wir tauschen Argumente aus und Sie haben in manchem recht. Wir müssten dann aber über vieles reden, auch in Ihrer pauschalierten Betrachtungsweise.

Sie aber haben etwas anderes gemacht. Sie haben gefordert, der Landtag solle eine konkrete Förderzusage der Staatsregierung zurückziehen. Ich lasse einmal dahingestellt, ob das rechtlich möglich wäre. Wenn wir das aber unterstellen, so sind wir uns wenigstens darüber einig, worüber wir reden. Wir reden darüber und über nichts anderes. Der erste Teil Ihres Beitrages, Herr Kollege König, war zielführend. Sie haben als Jurist gesprochen und das hat sich hören lassen. Der Rest bestand dann in der falschen Sentimentalität, zu der Sie leider auch fähig sind, Herr Kollege König.

(Alexander König (CSU): Da wird es schwierig für Sie!)

Wenn Kollege Wolfrum einen Vorschlag Ihres erst jüngst gewählten Oberbürgermeisters wiedergibt, dann sollten Sie sich als Hofer darüber freuen und nicht darum herumreden.

(Alexander König (CSU): Das mache ich ja! Jetzt bin ich neugierig, ob Sie sich freuen!)

Dass der neue Oberbürgermeister der Stadt Hof möglicherweise – oder wie ich sage: deutlicherweise – im Wahlkampf den Mund zu voll genommen hat, ist seine Sache und das macht ihr in Hof in der CSU mit euch aus, sowie mit den Menschen, die ihr getäuscht haben könnten. Das lasse ich heute weg.

Ich möchte für meine Fraktion in aller Sachlichkeit zusammenfassen, worum es geht. Es geht darum, dass eine Förderzusage unter bestimmten Voraussetzungen besteht. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine Fluggesellschaft X oder Y fliegt. Es spielt jedoch eine Rolle, dass eine fliegt.

Wenn keine fliegt, würde das nicht gelingen, was derzeit geprüft wird. Derzeit wird in einem luftrechtlichen Genehmigungsverfahren unter anderem die Frage der Wirtschaftlichkeit geprüft. – Sie wird geprüft. Das sollte man einmal zur Kenntnis nehmen. Es wird immer so getan, als würde die Frage der Wirtschaftlichkeit keine Rolle spielen. Sie spielt die entscheidende Rolle. Sie spielt für die Fraktion der SPD die entscheidende Rolle, und sie spielt von Rechts wegen die entscheidende Rolle. In diesem Punkt – das ist nicht immer der Fall gewesen – hat auch Minister Dr. Wiesheu etwas Zutreffendes gesagt: Ohne Wirtschaft-

lichkeit keine Planrechtfertigung, und ohne Planrechtfertigung kein Planfeststellungsbeschluss. Was denn sonst, Herr Kollege Dr. Magerl? – Das ist doch völlig klar. Genau das läuft im Moment.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will genau darüber nachdenken. Wenn in diesem laufenden Verfahren einer unbedingt darauf besteht, dieses Verfahren nicht durchlaufen zu lassen, sondern eine Feststellung durchzuführen, bevor das Verfahren, in dem genau das geprüft wird, was er geprüft haben will, stattfindet, dann muss ich sagen, dann ist derjenige sich seiner Sache möglicherweise nicht mehr ganz sicher.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Kollege Dr. Beyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Magerl?

Dr. Thomas Beyer (SPD): Ja, bitte.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Kollege Dr. Beyer, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass Herr Dr. Wiesheu in seiner Aktennotiz bzw. in dem Schreiben an die Region hinsichtlich der Planrechtfertigung nicht von Wirtschaftlichkeit gesprochen hat, sondern er hat davon gesprochen, dass es ohne Zusage eines Luftverkehrsunternehmens keine Planrechtfertigung gebe?

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Kollege Dr. Magerl, ich nehme gern zur Kenntnis, was Sie mir erzählen. Was in dem Aktenvermerk steht, weiß ich nicht, weil ich ihn nicht kenne. Wenn Sie ihn kennen, umso besser. Eines ist natürlich richtig: Wenn niemand auf einem Flughafen fliegt, kann der nicht wirtschaftlich sein, so wie ein Schwimmbad nicht wirtschaftlich sein kann, wenn es am Ort nur Nichtschwimmer gibt. Darüber sollten wir uns allerdings klar sein.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, dieser Flughafen wird nicht gebaut werden, wenn er nicht wirtschaftlich ist. Das ist allgemeines Recht überall in Deutschland, in Oberfranken, in Hochfranken, in Niederbayern und sonst wo. Das ist die Haltung der SPD-Fraktion. Wir tun aber eines nicht: Wir greifen nicht in ein laufendes Verfahren ein. Wir haben Vertrauen in die Objektivität, die die Wirtschaftlichkeit erweist oder nicht erweist. Weil Sie wollen, dass wir heute ein Vorurteil sprechen gegenüber dem Planfeststellungsverfahren, und weil das in einem Rechtsstaat auch dem Parlament nicht zusteht, werden wir Ihren Antrag ablehnen. So und nicht anders ist das.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mir die ganze Zeit überlegt, warum es so schwerfällt, den

Argumenten der GRÜNEN Aufmerksamkeit zu schenken und ihnen zu folgen. Ich bin zu folgendem Schluss gekommen: Es ist immer die giftige Verbindung von Polemik, Aggressivität und Selbstgerechtigkeit.

(Beifall bei der CSU)

Aber jeder hat seinen eigenen Stil.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Wenn Sie die Selbstkritik üben würden, die Sie von anderen verlangen, dann würden Sie darüber einmal nachdenken, statt zu schreien.

(Christine Stahl (GRÜNE): Dann wären Sie kein Minister!)

Meine Damen und Herren, es geht um Oberfranken und seine Zukunft. Oberfranken ist die Wiege der Industrie in Bayern. Es hat eine 200-jährige Industriegeschichte und verfügt nach wie vor über herausragende Industriestandorte.

Nachdem gesagt worden ist, in Bayern wären die Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen extrem groß, darf ich das zurechtrücken. Wir haben derzeit in Hof eine Arbeitslosigkeit von 7,6 %. Das ist über dem bayerischen Durchschnitt von 5,8 %, aber unter dem Bundesdurchschnitt West. Deshalb meine ich, es sollten gerade diejenigen, die in der Opposition sind und der Regierung aus allem einen Strick drehen wollen, einmal sagen, dass sich die oberfränkische Wirtschaft trotz schwieriger Bedingungen in einem Winkel von Höchstfördergebieten in Deutschland und Tschechien in den letzten Jahren, was Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsfähigkeit und Exportquoten angeht, sehr gut entwickelt hat. Ich möchte ausdrücklich der Wirtschaft und den Menschen in Oberfranken hohe Anerkennung für diese große Leistung zollen.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung hat die Entwicklung in Oberfranken über Jahrzehnte hinweg mit großem Einsatz gefördert und unterstützt. Wenn ich sage, dass wir gerade von der Europäischen Kommission die Genehmigung dafür erhalten haben, die Gemeinschaftsaufgabe fortzuführen und in der Gemeinschaftsaufgabe höhere Fördersätze anzubieten als in der Vergangenheit, um dem Fördergefälle zu Tschechien zu begegnen, und wenn ich sage, dass wir mit der Fachhochschule für den öffentlichen Dienst und mit kulturellen Einrichtungen sehr viel für Hof und Oberfranken getan haben, dann will ich nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir dort selbstverständlich auch Probleme haben.

Die Probleme ergeben sich erstens aus dem Strukturwandel. Die dortige Industrie mit Glas, Porzellan und Textilien steht in einem extremen globalen Wettbewerb mit sehr starken Verzerrungen. Deshalb ist die Situation sehr schwierig, und deshalb müssen wir der Region helfen, den Strukturwandel zu bewältigen. Die Region hat zweitens

den Nachteil, dass sie umzingelt ist von Höchstfördergebieten, die einen Sog auf Investitionen auch zulasten des nördlichen Oberfranken auslösen. Aus diesem Grund haben die Wirtschaft und die kommunalen Gebietskörperschaften in Hof den Plan gefasst, den dortigen Flughafen zu modernisieren und zu erweitern.

Ich darf alle Kollegen im Bayerischen Landtag bitten, zunächst zur Kenntnis zu nehmen, dass es um eine Entscheidung von Wirtschaft und Kommunen in Oberfranken geht. Ich hätte nicht den Hochmut, zu sagen, das weiß ich alles besser; denn wer sich für die kommunale Selbstverwaltung und die regionale Entwicklung ausspricht, sollte zunächst bedenken, was die Region vor Ort für ihre eigene Zukunft als erstrebenswert definiert.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Gote?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ja.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben darauf verwiesen, dass die Wirtschaft und die Verbände dort den Flughafen wollen. Ist Ihnen bekannt, dass kein einziges Wirtschaftsunternehmen bereit ist, eine Bürgschaft für diesen defizitären Flughafen zu übernehmen? Wie bewerten Sie das?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, es ist Ihnen offensichtlich entgangen, dass an der Flughafengesellschaft auch die Wirtschaft als Gesellschafter beteiligt ist und dass sie damit den Beweis erbracht hat, dass sie diese Förderung will. Wer die Vertreter der Wirtschaft in Hof und Umgebung kennt, der weiß, dass die Wirtschaft dort zu diesem Flughafenbau steht. Wenn Sie den Maßstab der Finanzierung anlegen, muss ich sagen: Die Wirtschaft ist auch an den Flughäfen München und Nürnberg nicht beteiligt. Ich bin dafür, dass wir hier Gerechtigkeit walten lassen. Ich kann von der Wirtschaft in Hof nicht mehr verlangen als von der Wirtschaft in München und Nürnberg.

(Beifall bei der CSU)

Die Beteiligten an der Flughafengesellschaft sind die Stadt Hof, der Landkreis Hof, der Landkreis Wunsiedel, die Stadt Plauen, der Vogtlandkreis in Sachsen und die FHP-Beteiligungsverwaltungs-GmbH mit der Wirtschaft. Diese Flughafengesellschaft hat vorgeschlagen, den Verkehrsflughafen Hof-Plauen mit einer Startbahn, die eine Länge von nahezu 2500 Metern und eine Breite von 45 Metern hat, auszubauen. Es gab hier eine längere Diskussion, wie Sie wissen.

Die Staatsregierung hat beschlossen, diesen Ausbau mit Fördermitteln – Höchstbetrag: 31,8 Millionen Euro – zu unterstützen. Dazu gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Flughafengesellschaft vom 7. Juni 2005, die mein Vorgänger, Herr Kollege Dr. Wiesheu, ausgehandelt hat. In dieser Vereinbarung hat sich der Freistaat Bayern zu dieser Förderung verpflichtet. Wer dem Antrag der GRÜNEN folgt, der würde

die Staatsregierung dazu auffordern, einen Wortbruch zu begehen. Ich glaube, das dürfen wir dieser Region nicht antun. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Diese Zusage ist in der Tat mit Erwartungen verbunden. Herr Kollege Dr. Magerl, die Zusage bezieht sich nicht darauf, dass der Nachweis einer Fluggesellschaft erbracht wird. Sie beziehen sich vielmehr darauf, dass die Flughafengesellschaft in der Lage ist – ich zitiere aus dem § 4 dieser Vereinbarung –, für das Ausbauvorhaben einen bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss und eine bestandskräftige luftrechtliche Genehmigung für einen Verkehrsflughafen zu erreichen. Das ist das Ziel der Verfahren, die beim Luftamt Nord bei der Regierung von Mittelfranken laufen.

Der Antragsteller, die Flughafen GmbH & Co. KG, hat den Anspruch auf eine rechtstaatliche Abwicklung dieses Antrags. Dieser Antrag ist vom Luftamt unter Berücksichtigung des Bedarfs und der Finanzierung zu prüfen. Herr Kollege Wolfrum und Herr Kollege Dr. Beyer, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einen Punkt lenken: Im Verfahren ist weder die Wirtschaftlichkeit noch die betriebswirtschaftliche Finanzierbarkeit gefordert. Es ist vielmehr gefordert, dass die Träger des Flughafens in der Lage sind, die Investitionskosten aufzubringen. Das ist ein Unterschied.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Nein, Sie haben es anders gesagt. Ich will aber jetzt nicht streiten. Ich bin schließlich kein GRÜNER.

In diesen zwei Verfahren wird erstens der Bedarf geprüft und zweitens, ob die Gesellschaft in der Lage ist, die Investition und mögliche Defizite zu finanzieren. Das ist Gegenstand des Verfahrens.

Nun möchte ich noch zu manchen Stimmen aus Hof etwas sagen. In der letzten Zeit wurde verbreitet, mehrere Behörden des Freistaates Bayern hätten sich mehr oder weniger zusammengerottet, um eine Region herunterzumachen. Wer so etwas sagt, verkennt die rechtstaatlichen Verfahren.

(Susann Biedefeld (SPD): Das war der Oberbürgermeister der Stadt Hof, Klammer auf CSU Klammer zu!)

Diese Behörden haben den Auftrag und die rechtstaatliche Verpflichtung, Bedarf und Finanzierung zu prüfen. Dieser Verpflichtung sind sie nachgekommen. Ich möchte hier in aller Form sagen: Diese Angriffe auf Behörden des Freistaates Bayern sind unbegründet. Ich weise sie in aller Form zurück.

(Beifall bei der CSU)

Eine abwegige Legende ist es, zu unterstellen, dass so etwas nur ginge, wenn eine Anweisung von oben da wäre. Hier wird auf den Innenminister Bezug genommen.

Ich möchte ganz eindeutig zum Ausdruck bringen: Die Planfeststellungsbehörde, das Luftamt Nordbayern, hat dieses Verfahren ohne Einfluss von außen nach Recht und Gesetz durchzuführen. Ein Einfluss von außen, zum Beispiel vonseiten des Staates oder der Ministerien, wäre ein Verfahrensfehler, der zur Anfechtbarkeit des Beschlusses führen würde. Das bedeutet, die Aufforderung, von wem auch immer, das zuständige Luftamt anzuweisen, eine bestimmte Entscheidung zu treffen, wäre ein rechtswidriger Akt und damit ein Verfahrensfehler, der zur Aufhebung der Entscheidung führen würde. Das sollte man wissen, wenn man an einer sachlichen und fachlichen Diskussion interessiert ist.

Meine Damen und Herren, das Erreichen eines solchen Planfeststellungsbeschlusses ist eine Auflage in den Förderzusagen. Das Luftamt hat das Anhörungsverfahren und den Erörterungstermin durchgeführt. Ich kann und will keine Prognose hinsichtlich des Ausgangs des Verfahrens stellen. Wir haben uns darauf einzustellen, dass dieses Verfahren noch einige Monate dauern wird.

In der Zwischenzeit wurde auch gefordert, dass der Freistaat Bayern als Gesellschafter oder in sonstiger Form eine weitere Förderung gewährt. Darauf hat Herr Kollege Herrmann Bezug genommen. Ich möchte deshalb zur Versachlichung der Diskussion den § 7 dieser Vereinbarung vom Juni 2005 im Wortlaut vortragen:

Über die in § 3 genannte Investitionsförderung hinaus sind weitergehende Leistungen des Freistaates im Zusammenhang mit dem Ausbauvorhaben oder zugunsten des Betriebes des Flugplatzes Hof-Plauen dauerhaft ausgeschlossen. Insbesondere scheiden die Gewährung einer Staatsbürgschaft über Finanzierungsverpflichtungen der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG und deren Gesellschafter, die Übernahme einer Beteiligung des Freistaates an der Flughafengesellschaft Hof-Plauen oder die Übernahme oder die Förderung von Betriebsdefiziten der Flughafengesellschaft durch den Freistaat jetzt und in Zukunft aus.

Meine Damen und Herren, ich habe den § 7 deshalb zitiert, weil diese Vereinbarung von allen Gesellschaftern der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG unterzeichnet worden ist. Ich bitte bei allem Engagement, bei allem Einsatz und bei aller Leidenschaft, dass sich die Gesellschafter der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG selbst an die von ihnen unterzeichnete Vereinbarung halten.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend ist Folgendes zu sagen:

Erstens. Der Freistaat Bayern steht zu seiner Zusage, für den Ausbau dieses Flughafens 31,8 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

Zweitens. Es ist Aufgabe der Flughafengesellschaft selbst, dafür ein Baurecht zu erhalten. Bei keinem Fördervorhaben, ob es an die private Wirtschaft geht, ob es an die Kommunen geht oder ob es an eine gemeinnützige Institution geht, ist mit einer Förderinaussichtstellung

zugleich ein Genehmigungsverfahren verbunden. Dieses Verfahren beim Luftamt muss korrekt und rechtstaatlich abgewickelt werden.

Ich darf das Hohe Haus darüber informieren, dass es im Laufe des Anhörungsverfahrens 1400 Einwendungen gegeben hat, die im Verfahren abzuwickeln sind. Diese 1400 Einwendungen kommen in erster Linie von den örtlichen Bürgern, den örtlichen Institutionen und natürlich auch von den Behörden des Freistaates Bayern. Sie kommen aber auch zum Beispiel vom Landratsamt Hof. Die Behörden sind verpflichtet, und das ist korrekt, diese Hinweise in das Verfahren einzubringen. Das gilt auch für ganz grundsätzliche Fragen von Grundstückseigentümern im Hinblick auf den Naturschutz und den Landschaftsschutz. Dies alles ist im Verfahren abzuwegen. Wir alle, die wir den Rechtstaat wollen und wünschen, dass sich alle im Lande an den Rechtstaat halten, sollten als Parlament ein Beispiel dafür geben, dass wir rechtstaatliche Verfahren respektieren.

(Beifall bei der CSU)

Würde der Antrag der GRÜNEN heute eine Mehrheit bekommen, würde damit dem Antrag der Flughafengesellschaft der Boden entzogen und das Verfahren wäre beendet.

(Demonstrativer Beifall bei den GRÜNEN)

– Dass Sie das wollen, ist Ihre Angelegenheit. Ich meine, Sie sollten sich an die rechtstaatlichen Verfahren halten, die seit 50 oder 60 Jahren für die Bundesrepublik Deutschland eine außerordentlich hohe Errungenschaft im demokratischen Rechtstaat waren. Ich bin der Auffassung, wir sollten die zuständigen Behörden in Ruhe und Vernunft nach Recht und Gesetz arbeiten lassen. Dann wird es einen entsprechenden Bescheid geben. Ich weiß nicht, wie er ausfallen wird. Die Staatsregierung wird sich dabei nicht einmischen. Das wäre, wie gesagt, rechtswidrig. Alle Beteiligten haben dann aus diesem Bescheid die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

– Ich möchte das Hohe Haus bitten, diesen Antrag der GRÜNEN abzulehnen, weil er eine große politische Enttäuschung in einer ganzen Region auslösen würde. Man kann nicht über viele Jahre hinweg eine klare Zusage machen und dann willkürlich und aus einer momentanen Stimmung heraus diese Zusage zurücknehmen. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns das weitere Verfahren geordnet und vernünftig abwickeln.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt keine weitere Wortmeldung mehr. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Das Prozedere ist wie üblich. Drei Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.10 bis 18.13 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Die Stimmen werden draußen ausgezählt; das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist nicht gut, wenn schon der Vertreter der Staatsregierung mit schlechtem Beispiel vorangeht, der hier vorne ratscht. – Herr Detsch, bitte.

Im Einvernehmen mit den Fraktionen werden die restlichen Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 15/6948 mit 15/6951 in die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Damit ist der Tagesordnungspunkt „Dringlichkeitsanträge“ erledigt.

Ich rufe jetzt die Ersten Lesungen auf, damit diese nicht im Antragsstau stecken bleiben.

Im Einvernehmen mit allen Fraktionen wird Tagesordnungspunkt 20 a, Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abschaffung des Landesgesundheitsrats, Drucksache 15/6642, von der Tagesordnung abgesetzt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 b auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Drs. 15/6809)
– Erste Lesung –

Alle Fraktionen – das gilt jetzt auch für die noch folgenden Ersten Lesungen – haben sich darauf geeinigt, dass keine Begründung und Aussprache zu den Ersten Lesungen stattfinden. Ich wiederhole das später nicht mehr.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, dass dieser Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss überwiesen wird. Besteht damit Einverständnis? – Keine Widerworte. So beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 c auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Aufhebung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (Drs. 15/6810)
– Erste Lesung –

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall, so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 d auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Neunten Staatsvertrag zur Ände-
rung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunter
Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 15/6821)**
– Erste Lesung –

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch, so beschlossen.

Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 20 e und 20 f auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Umsetzung der Föderalismusreform im Woh-
nungswesen (Drs. 15/6917)**
– Erste Lesung –

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
über die Wohnraumförderung in Bayern (Bayerisches
Wohnraumförderungsgesetz) (Drs. 15/6918)**
– Erste Lesung –

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Einwände?
– Keine. So beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes
und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 15/5800)**
– Zweite Lesung –

hierzu:

**Änderungsantrag der Abg. Joachim Herrmann,
Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger
u. a. (CSU) (Drs. 15/6758)**

Hierzu begrüße ich auf der Tribüne den Chef der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, Prof. Wolf-Dieter Ring. Herzlich willkommen zu dieser Aussprache, die ich hiermit eröffne. Erste Wortmeldung: Herr Prof. Dr. Stockinger, bitte schön.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! In Anbetracht der terminlichen Situation, in der wir uns befinden, bemühe ich mich, die Berichterstattung kurz zu halten.

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes sind der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes auf Drucksache 15/5800 sowie der

Änderungsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/6758. Der wesentliche Inhalt des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes ist der Vollzug von redaktionellen und inhaltlichen Anpassungen, die Folge des Siebten und des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages sind. So werden – um einige Beispiele zu nennen – die Rechte der Medienvereine aufgehoben. Sie werden zwar nicht insgesamt aufgehoben, aber sie haben ihre Aufgabe beim Basteln unserer Medienlandschaft Ende des letzten Jahrhunderts sehr gut erfüllt und können sich nun auf diese Weise aus dem Gesetz verabschieden. Wir haben des Weiteren die Kabelbelegungsregelung für die analoge Verbreitung von Fernsehen und Mediendiensten liberalisiert und demzufolge auch die Pflichtbelegung von Sendeplätzen und Kabelbelegungen von 30 auf 24 reduziert. Andere Länder der Bundesrepublik Deutschland, in denen diese Rückstufung nicht erfolgte, müssen mittlerweile mit einem Verfahren bei der Europäischen Union rechnen, die ein Zuwenig an Liberalisierung anmahnt.

Ich will noch einige Worte zum Änderungsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/6758 sagen. Gegenstand dieses Änderungsantrags sind Änderungen in Artikel 33 des Bayerischen Mediengesetzes. Der CSU-Fraktion ist es ein großes Anliegen, dass die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit insbesondere der vielfältigen lokalen Fernsehangebote auf Dauer gesichert ist. Das Bayerische Mediengesetz sieht derzeit noch vor, dass das sogenannte Teilnehmerentgelt ab dem 01.01.2007 auf 30 Cent abgesenkt und zum 31.12.2008 auslaufen soll. Wir möchten mit dieser Änderung erreichen, dass die Finanzierung der lokalen Fernsehanstalten mittel- bis langfristig gewährleistet ist. Wir verschieben deshalb die Absenkung um 0,15 Cent von derzeit 45 auf 30 Cent. In Artikel 33 Absatz 4 Satz 2 wird das bisher vorgesehene Datum „31. Dezember 2006“ durch „31. Dezember 2007“ ersetzt. In der Nummer 4 – das ist eine weitere Ergänzung – wird das Datum „1. Januar 2007“ durch „1. Januar 2008“ ersetzt.

Gleichzeitig haben wir die Staatsregierung in einem Dringlichkeitsantrag dazu aufgefordert, entsprechend den Vorgaben des gemeinsam von der Staatsregierung und der BLM in Auftrag gegebenen Gutachtens über die wirtschaftliche Situation des lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern neue Vorschläge dafür zu erarbeiten, wie eine dauerhafte Finanzierung sichergestellt ist. Diese dauerhafte Finanzierung muss sowohl den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts entsprechen als auch europakonform sein. Wir können dann – ich denke, das ist für uns alle Anlass zur Freude – auch weiterhin auf eine gute und vielfältige Fernsehlandschaft in unserem schönen Bayern blicken.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Zustimmung sowohl zum Gesetzentwurf der Staatsregierung als auch zum Änderungsantrag der CSU. Beiden wurde im zuletzt berichtenden Ausschuss auch tatsächlich zugestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Werner.

Hans Joachim Werner (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zu Ihrer Freude feststellen, dass wir Ihrem Änderungsantrag zustimmen werden, und zwar nicht, weil wir Ihre Initiative so gut fänden, sondern weil wir der Meinung sind, dass die Fernsehlandschaft, so wie sie sich in Bayern erfreulicherweise in den letzten 20 Jahren entwickelt hat, zu erhalten und, wenn möglich, sogar weiterzuentwickeln ist.

Zu diesem Gesetzentwurf wäre eigentlich gar nicht so viel zu sagen, wenn Sie nicht bei der Reduzierung der Kanalbelegung weit über das Ziel hinausgeschossen wären. Die Universaldienstleistungsrichtlinie hätte einen derart krassen Einschnitt nicht erfordert. Ich will Ihnen kurz erläutern, warum wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können, sondern wir uns dazu enthalten werden: Wir Abgeordnete sind in den vergangenen Jahren immer wieder mit Klagen von Bürgerinnen und Bürgern konfrontiert worden, wenn Netzbetreiber bestimmte Programme aus der Kanalbelegung herausgenommen hatten. Wenn man jetzt im Zuge der Must-Carry-Regelung die Zahl der Programme reduziert, stellt sich die Frage, welche Programme aus der Kanalbelegung herausgenommen werden. Darüber machen wir uns große Sorgen. Ich stelle fest, dass Sie über das Ziel hinausgeschossen sind. Deshalb können wir Ihnen nicht zustimmen und werden uns zu diesem Gesetzentwurf insgesamt enthalten.

Ausdrücklich zustimmen können wir Ihrem Änderungsantrag. Ich war etwas überrascht, dass die CSU doch noch in die Gänge gekommen ist; lange Zeit hat es gar nicht danach ausgeschaut. Ich hätte in den letzten Wochen schon fast darauf gewettet, dass das Ergebnis 51 zu 51 lauten würde, wenn Sie in der Fraktion darüber abstimmen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie sagen, der CSU sei dies ein so großes Anliegen. Ich wundere mich, wie Sie die Staatsregierung – wenn Sie es überhaupt geschafft haben – mit ins Boot geholt haben. Ich erinnere mich, wie geradezu bocksbeinig – verzeihen Sie den Ausdruck, Herr Minister – sich Staatsminister Sinner bis in die jüngste Vergangenheit geäußert hat und wie Sie die Ergebnisse des Gutachtens, das Prof. Dr. Stockinger erwähnt hat, heruntergeredet haben. Vielleicht ist es dem Engel Aloisius gelungen, die Staatsregierung zumindest in dieser Frage klüger zu machen. Mit Ihrem Vorgänger wäre darüber überhaupt nicht zu reden gewesen. Das muss man feststellen. Wenn es nach ihm gegangen wäre, dann hätte zum 1. Januar 2007 eine weitere Reduzierung stattgefunden, und die Regelung wäre, wie geplant, ausgelaufen. Die Folge wäre ein Massensterben bayerischer Lokalfernsehsender gewesen. Gott sei Dank haben Sie das noch spitzgekriegt.

Ich glaube, dass jetzt noch genügend Zeit ist, unter Beachtung der Vorgaben der Europäischen Union und des Bundesverfassungsgerichts nach Lösungen zu suchen. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Bundesverfassungsgericht eben nicht festgestellt hat, dass das Teilnehmerentgelt verfassungswidrig wäre, sondern dass die Regelungen im Bayerischen Mediengesetz es verfassungswidrig machen. Also müssen wir das Mediengesetz ändern. Damit können wir dann – in welcher Form auch immer – nach Möglichkeiten suchen, um die lokale Fernsehstruktur in Bayern zu erhalten und weiterzuentwickeln. Sie haben also unsere Zustimmung zu diesem Änderungsantrag. Zum Gesetzentwurf werden wir uns allerdings der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Beratungen in den Ausschüssen haben unsere Bedenken gegenüber diesem Gesetz keineswegs ausräumen können. Wie ich schon bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs angekündigt habe, stehen wir diesem Gesetz ablehnend gegenüber, und wir werden auch den Änderungsantrag dazu ablehnen.

Ich nenne hier die wesentlichen Gründe für unsere Ablehnung. Der erste Punkt betrifft die Änderung des Artikels 19, die Rechtsaufsicht. Unter der Vorgabe, aus Gründen der Transparenz und der Rechtsklarheit zu handeln und eine Anpassung an das Bayerische Rundfunkgesetz vorzunehmen, tut dieses Gesetz genau das Gegenteil davon; es wird nämlich eine klare Regelung zugunsten einer Neuregelung gestrichen, die der Interpretation bedarf. In Zukunft fehlt im Gesetz also die klare Aussage, dass in Programmangelegenheiten Maßnahmen nach den Sätzen 1 und 2 ausgeschlossen sind. Wir sind aber weiterhin der Meinung, dass es in Programmangelegenheiten keine Rechtsaufsicht geben darf. Das sollte so deutlich im Gesetz stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt betrifft das hier schon diskutierte Teilnehmerentgelt. Hierzu haben wir eine völlig andere Position als die von den beiden Vorrednern vertretene. Damit begründe ich auch die Ablehnung des Änderungsantrags. Durch das Teilnehmerentgelt wird die lokale und regionale Rundfunkstruktur in Bayern bereits seit den ersten Genehmigungen privater Angebote Mitte der Achtzigerjahre maßgeblich mitfinanziert. Schon 1997, nachdem die Aufbauphase der lokalen und regionalen Rundfunkangebote in Bayern größtenteils abgeschlossen war, wurde vom Gesetzgeber festgelegt, dass diese Sonderfinanzierung bis zum Ende des Jahres 2002 auslaufen und in den Jahren zuvor stufenweise abgesenkt werden soll. Dieselben Gründe, die Sie heute ins Feld geführt haben, um das Teilnehmerentgelt weiterzuführen, dienten auch schon als Begründung dafür, die Erhebung des Teilnehmerentgelts 2001 bis 2008 zu verlängern. Die vom Gesetzgeber erst als Übergangsphase geplante Zeit von

1997 bis 2002 reichte also nicht aus, es der BLM und den Anbietern zu ermöglichen, sich auf die neue Situation und neue Gegebenheiten einzustellen und von öffentlichen Zuschüssen weitgehend unabhängig zu werden. Im Hinblick auf die aktuellen Forderungen nach einer Verlängerung des Teilnehmerentgelts – in welcher Form auch immer – hat sich die Finanzsituation des lokalen und regionalen Fernsehens auch in der Zeit der Verlängerung von 2001 bis 2006 offensichtlich nicht deutlich geändert. Vor dem Hintergrund der Grundsätze des dualen Rundfunksystems ist der Fortbestand des Teilnehmerentgelts aber problematisch. Nach diesen Grundsätzen wird die Rundfunkgebühr als Zwangsabgabe zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Sender, die einen Grundversorgungsauftrag zu erfüllen haben, erhoben. Von den privaten Sendern darf man allerdings erwarten, dass Sie sich durch Werbung und sonstige Einnahmen finanzieren. Zudem werden bereits 12 % der Einnahmen aus der Rundfunkgebühr der BLM unter anderem zur Förderung privater Sender zugeteilt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Innerhalb dieser Konstruktion kann es durchaus zulässig sein, Anschubfinanzierung zu leisten, wie das schon passiert ist. Allerdings darf das nicht dazu führen, dass daraus eine dauerhafte Subventionierung der Privaten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann auch Ihre Einschätzung nicht teilen, dass diese Praxis in Bayern nun tatsächlich zu der gewünschten Programmvielfalt geführt hat. Dieses Argument erschließt sich mir nicht. Gerade mit Blick auf das drohende Szenario, dass nun viele Lokalsender schließen müssen, lohnt ein Blick in andere Bundesländer, zum Beispiel nach Sachsen. Dort existieren 66 subregionale und lokale Programme, davon 38 mit einer Reichweite von unter 10 000 Haushalten. Das Sächsische Privatrundfunkgesetz sieht jedoch kein Teilnehmerentgelt vor, und auch eine Unterstützung nicht-kommerzieller Veranstalter wurde vom sächsischen Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Die privaten Lokalsender müssen sich dort aus eigener Kraft finanzieren.

Mittlerweile hat Sachsen trotzdem die größte Lokalfernsehdichte in Deutschland. Auch dort ist die Gruppe derjenigen, die alles nur in Nebentätigkeit oder als Freizeitbeschäftigung betreiben, sehr gering.

Zudem führt eine erhebliche öffentliche Finanzierung des privaten Rundfunks, auch wenn es sich um lokale Angebote handelt, zu Wettbewerbsverzerrungen auf dem Gebiet des Privatfunks. Die lokalen und regionalen Sender erhalten Subventionen, müssen sich jedoch hinsichtlich der Werbung lediglich an dieselben Vorschriften wie die anderen Privatsender halten, die keine Unterstützung bekommen. Deshalb lehnen wir den Versuch, das Teilnehmerentgelt zu verlängern oder auch in anderer Form weiterzuführen, ab und damit auch das ganze Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Herr Staatsminister Sinner zu Wort gemeldet.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Medien gesetz ist eine Anpassung an Vorgaben des Rundfunkstaatsvertrags. Es handelt sich um eine Vereinbarung in vielen Bereichen. Es wurde in allen Ausschüssen positiv beraten. Dafür bedanke ich mich sehr herzlich.

Der Antrag der CSU-Fraktion ist ein Moratorium. Er ist in der Form das Mindeste, was man letzten Endes vor dem Hintergrund des Verfassungsgerichts und des europäischen Beihilferechts akzeptieren kann. Ich denke, damit ist ein Weg gefunden, die Rundfunkfreiheit der privaten Fernsehanbieter zu erhalten und die Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Wichtiger ist, dass wir im Anschluss daran ein Medien gesetz novellieren, das die Dinge langfristig auf eine gute Basis stellt. Dies ist das Ziel des Dringlichkeitsantrags.

Die Staatsregierung hat es schon angekündigt – ich bekräftige es jetzt nochmals –: Wir werden bis zur Jahresmitte einen Entwurf vorlegen, der in Erster Lesung noch vor der Sommerpause beraten werden kann, sodass wir bis zum 1. Januar 2008 eine umfassende Erneuerung des Mediengesetzes haben werden.

Da die Geschäftslage sehr eng und die Zeit fortgeschritten ist, möchte ich mich jetzt nur noch bei den Berichterstattern und bei allen Fraktionen herzlich bedanken. Ich bitte um Zustimmung. Den Rest meiner Rede gebe ich zu Protokoll.

(siehe Anlage 7)

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister. Hieran kann sich mancher Minister ein Beispiel nehmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5800, der Änderungsantrag Drucksache 15/6758 und die Beschluss empfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/6882 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 15/6882. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthal-

tungen? – Dieser Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der CSU bei Gegenstimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der SPD so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Ich erkenne keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen?

– Das Stimmergebnis entspricht dem vorigen. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat der Änderungsantrag Drucksache 15/6758 seine Erledigung gefunden. Wir nehmen davon Kenntnis.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Chancen für Oberfranken eröffnen – Flughafenausbau in Hof stoppen“ auf Drucksache 15/6947 bekannt. Mit Ja haben 15, mit Nein 119 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen (Drs. 15/6232)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die Aussprache. Als Redezeit wurden zehn Minuten vereinbart. Ich bitte aber, die Zeit nicht auszuschöpfen, damit wir darüber noch abstimmen können.

Als Erster hat sich Prof. Dr. Stockinger zu Wort gemeldet.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident! Hohes Haus! Auch hier gilt mein Bemühen, die Berichterstattung kurzzufassen. Es geht um die Zweite Lesung zum Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen. Wesentlicher Inhalt des Antrags ist, den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, ihre Studierenden mehr selbst auswählen zu dürfen. Hatten die Hochschulen bislang nur die Möglichkeit, dass sie 24 % ihrer Studentinnen und Studenten auswählen konnten, so können sie das künftig bei 60 % der Studierenden tun. Dies bedeutet eine Verbesserung der Stellung sowohl der Hochschulen auf der einen als auch der Studierenden auf der anderen Seite.

Die Hochschulen suchen sich die Studierenden aus, die ihrem Angebot am besten folgen können, und die Studie-

renden suchen sich die Hochschulen aus, die ihnen das beste Angebot für ihren beruflichen Bildungsweg bieten. Ich bin zutiefst überzeugt, dass mit dieser Regelung auch die Quote der Studienabbrecher deutlich gesenkt werden kann. Ich meine, dass wir mit diesen Regelungen eine gute Tat für unsere Hochschulen, insbesondere aber für unsere Studierenden, in der Zukunft leisten werden.

Die Ausschüsse, die vorberaten haben, haben zugesagt. Ich bitte darum, dass das Plenum es ebenso tut.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich kurzfassen. Nicht der Gesetzentwurf ist unser Problem, sondern unser Problem ist, dass wir große Sorgen mit dem haben, was an Möglichkeiten an die Hochschulen und an die Staatsregierung gegeben wird. Dazu hat letztens Herr Minister Goppel einiges ausgeführt. Wir haben die Sorge, dass damit nicht korrekt umgegangen wird, sondern so, dass es den Studierenden nicht zugutekommt.

Ich spreche nun zu einzelnen Punkten.

Erstens. Hier geht es hauptsächlich um die Hochschulen. Es wird immer wieder der Wissenschaftsbetrieb genannt, der sich die optimalen Studierenden auswählt. Es wird nie davon gesprochen, wie die Studierenden tatsächlich sinnvoll an ein Studium herangeführt werden können, welche Themenbereiche für sie geeignet sind, welche Fächer für sie infrage kommen. Dies lässt die ganze Debatte vermissen. Ich halte das für ein ganz großes Manko, insbesondere vor dem Hintergrund der Anzahl der Studienabbrecher. Es kann nicht in unserem Interesse liegen, dass es Studiengänge gibt, bei denen nur 30 % derjenigen, die darin begonnen haben, am Schluss das Examen machen. Solche Situationen gibt es in einigen Fachbereichen.

Ich bitte also, etwas mehr Aufmerksamkeit dem zuzuwenden, wie Studierende an einer Hochschule an das Studium herangeführt werden. Es geht weniger darum, was dem Wissenschaftsbetrieb im Einzelnen gerecht wird.

Zweitens. Große Probleme haben wir mit den Tests. Wir sehen darin, dass solche Tests stark im Vordergrund stehen, eine Abwertung des Abiturs. Dass solche Tests Ihr politisches Interesse sind, wurde sehr deutlich in der Endberatung im Verfassungsausschuss, wo der Kollege Welnhöfer eingefordert hat, dass insbesondere in Bereichen wie Medizin Tests gemacht werden. Damit wird völlig verkannt, dass die Personalausstattung nicht so ist, dass die Hochschulen, die es eigentlich leisten könnten, diese Tests – damit haben wir viel Erfahrung – durchführen und damit feststellen können, ob jemand für ein Medizinstudium infrage kommt.

Viel wichtiger wäre aus unserer Sicht die Frage nach der beruflichen Qualifikation. Wer zum Beispiel als Krankenpflegerin oder Krankenpfleger in einem Krankenhaus gearbeitet hat, ist für ein Medizinstudium nach meiner Ansicht wesentlich mehr geeignet als jemand, der einen Test nach dem Multiple-choice-Verfahren bestanden hat. Dies wurde als Thema von Ihrer Seite nie erwähnt. Sie sprachen immer nur von Tests in dem Sinne, dass Fachwissen abgeprüft wird, was bis zu einer Qualität des Vordiploms reichte.

Natürlich ist es so. Schauen Sie an die Hochschulen, wie es jetzt tatsächlich stattfindet. Damit haben wir größte Probleme.

Wie gesagt, unser Problem ist auch, dass für uns damit immer auch die Abwertung des Abiturs einhergeht, weil bei Tests, bei halbstündigen Tests mit einzelnen Verfahren abgeprüft wird, ob jemand für ein bestimmtes Fach studierfähig ist. Da frage ich Sie, ob tatsächlich die zwei Jahre zwischen der 10. Klasse und dem Abitur weniger wert sein sollen. Ich denke, da muss man ganz klar den Schwerpunkt auf das Abitur legen und nicht auf diese Auswahlverfahren.

Letzter Punkt von unserer Seite ist die Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts. Auch hier – bereits das letzte Mal erwähnt – sehen wir mit Sorge, dass Kapazitäten wundersam entstehen, wenn nicht weiterhin die Kriterien zur Berechnung der Studienplätze gelten, die wir inzwischen haben und die sich auch bewährt haben. Ich denke, daran sollte man festhalten und nicht versuchen, hier möglicherweise – es steht zu befürchten – mit Tricks die Studienplatzzahlen zu erhöhen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Gote, bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss nochmals betonen, was ich bereits in der Ersten Lesung hier ausgeführt habe und was auch Kollegin Rupp am Anfang Ihres Redebeitrags in den Vordergrund gestellt hat: Wir müssen die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere diesen Staatsvertrag, der die Grundlage für folgende Landesgesetze sein wird, vor dem Hintergrund der Ziele diskutieren, die wir – hoffentlich alle gemeinsam – erreichen wollen: mehr junge Menschen zu akademischer Bildung führen, mehr Studierende ausbilden zu können in diesem Land. Das ist der notwendige Ausbau der Kapazitäten an unseren Hochschulen, und es ist die Steigerung der Qualität der akademischen Ausbildung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür legt der Staatsvertrag nur die Grundlage. Ich denke, diese Grundlage ist so weit auch ganz vernünftig – bis auf einige Dinge, über die man durchaus diskutieren kann.

Nun ist uns kürzlich das Hochschulzulassungsgesetz im Entwurf zugeleitet worden. Wir werden uns in Kürze, nehme ich an, damit intensiv auseinandersetzen müssen. Genau da werden dann die Knackpunkte sein: wie die Kapazitätsberechnung erfolgt und wie tatsächlich ein Ausbau der Kapazitäten an unseren Hochschulen erreicht werden kann.

Ich betrachte in diesem Zusammenhang verschiedene Dinge in der allgemeinen hochschulpolitischen Entwicklung mit großer Sorge. Wenn ich mir anschauje mit welchen Strategien Sie bisher die Bewältigung der auf uns zukommenden höheren Studierendenzahlen schaffen wollen, dann lässt mich das sehr ratlos zurück.

Erstens. Was da bisher vorgeschlagen worden ist – vorgezogenes Abitur, Studienanfang schon im Sommer, die Fachhochschulen sollen ein bisschen mehr ausbilden, Studien möglichst noch verkürzen –, kann alles nicht zufriedenstellen. Das gehört natürlich auch in diesen Zusammenhang.

Zweitens. Mit Blick auf den derzeitigen Haushaltsentwurf, den wir hier noch in der Breite diskutieren werden, macht sich bei mir die Sorge breit, dass dieser Haushalt mit den darin enthaltenen Kennziffern den Herausforderungen überhaupt nicht gerecht werden kann. Hier fehlt tatsächlich ein Investitionsprogramm für die Hochschulen, zumindest für die nächsten sechs bis acht Jahre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Mit Blick auf den kürzlich – nach großen Geburtswehen, muss man sagen – geschlossenen Hochschulpakt mit dem Bund, den man nur als Pseudovereinbarung bezeichnen kann, beschleicht mich eine weitere Sorge, nämlich: Hier wird zwar gesagt, man wolle die Studienplätze ausbauen; allerdings ist der Ausbau der Kapazitäten nicht wirklich verbindlich geregelt. Es gibt keinen Ausgleichsmechanismus zwischen den Bundesländern. Insgesamt ist dieser Hochschulpakt unterfinanziert. Es steht also zu befürchten, dass er die hochgesteckten Ziele, in Deutschland mehr Studienplätze zu schaffen, nicht erreichen wird. Für mich ist das das erste Versagen der von Ihnen zu verantwortenden Föderalismusreform.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alles in allem werden wir uns – wie häufig bei Staatsverträgen, weil wir nicht wirklich etwas Entscheidendes verändern können, bei der Abstimmung enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Das war zum Schluss gute Disziplin. In der Zeit liegen wir sogar so gut, dass noch eine namentliche Abstimmung beantragt werden könnte.

(Zurufe: Bloß nicht!)

Aber ich sehe, das macht niemand.

Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 15/6232 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/6884 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsver-

trag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.
– Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die beiden anderen Fraktionen. Dem Staatsvertrag ist somit zugestimmt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, damit die Tagesordnung für heute für erledigt zu erklären. Ich wünsche einen schönen Feierabend und schließe die Sitzung.

(Schluss: 18.46 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Maria Scharfenberg (GRÜNE): *Angesichts der Tatsache, dass seit mehreren Jahren in der Ausbildung zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger ein erheblicher Mangel an Ausbildungsplätzen in Einrichtungen und Diensten besteht, daher viele vorhandene Plätze an Schulen nicht genutzt werden können und damit vielen Menschen eine sinnvolle Ausbildung vorenthalten wird, frage ich die Staatsregierung, ob es richtig ist, dass auf Grund des Mangels an Ausbildungsplätzen in Einrichtungen und Diensten inzwischen Altenpflegeschulen vor dem Aus stehen und geschlossen werden müssen?*

Antwort der Staatsregierung: Uns liegen keine Meldungen über die Schließung von Altenpflegeschulen auf Grund mangelnder Ausbildungsplätze vor.

Richtig ist allerdings, dass viele Berufsfachschulen für Altenpflege unbesetzte Schulplätze haben. Die Zahl der Schulplätze und der Bewerber und Bewerberinnen ist in der Regel höher als das Angebot an praktischen Ausbildungsplätzen in den Einrichtungen.

Seitens der Staatsregierung wurde und wird an die Träger der Altenpflege appelliert, das Ausbildungsbereich zu erhöhen.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): *Wäre ein weiteres Gymnasium in Mering, Lkr. Aichach-Friedberg, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Schülerzahlen im gymnasialen Bereich denkbar und genehmigungsfähig?*

Antwort der Staatsregierung: Der Schulentwicklungsplan für die Gymnasien wurde im Jahr 1999 abgeschlossen. Seitdem kommen gymnasiale Neugründungen nur noch dann in Betracht, wenn die bestehenden Gymnasien- eventuell nach deren baulicher Erweiterung- nicht mehr in der Lage sind, alle Schüler eines Raumes aufzunehmen.

Darüber hinaus muss ein neu zu gründendes Gymnasium dauerhaft über ein ausreichendes Schüleraufkommen verfügen (mindestes 3-Zügigkeit), ebenso darf es bestehende Gymnasien nicht beeinträchtigen.

Das Staatsministerium entscheidet aufgrund des Antrags eines potenziellen Sachaufwandsträgers (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) über die Neuerrichtung eines Gymnasiums. Eine positive Entscheidung – also eine Entsprechung des Antrags – bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen.

Der Markt Mering ist – insbesondere durch einen entsprechenden Wunsch des Marktes ausgelöst – seit etwa 10 Jahren als Standort eines Gymnasiums im Gespräch. Der Landkreis Aichach-Friedberg als potentieller Sachaufwandsträger ist bislang mit einem entsprechenden Errichtungsantrag nicht an das Staatsministerium herangetreten.

Grundlage der Beurteilung eines Antrags auf eine gymnasiale Neuerrichtung ist üblicherweise eine von einem neutralen Gutachter erstellte Studie zur Schülerentwicklung, die über einen Zeitraum von etwa 15 bis 20 Jahren Aussagen zur künftigen Entwicklung des in Aussicht genommenen Gymnasiums sowie der Nachbargymnasien trifft. Ein solches Gutachten liegt nicht vor. Eine fundierte Aussage zu der Frage, ob ein Gymnasium in Mering genehmigungsfähig wäre, ist daher derzeit nicht möglich. Hier von unabhängig kann allerdings – nach Maßgabe o.g. Kriterien – festgestellt werden, dass ein Gymnasium Mering nur dann in Frage käme, wenn es geeignet wäre, benachbarte, überlastete Gymnasien wirkungsvoll zu entlasten. In diesem Zusammenhang ist eine gemeinsame Sitzung der Schulausschüsse der Stadt Augsburg und der Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg vom 24.10.2006 von Bedeutung. Bei der Sitzung wurde die gymnasiale Situation im Raum Augsburg diskutiert. Ergebnis des Gespräches war, das weitere Vorgehen in einem engeren Führungskreis der drei kommunalen Körperschaften zu erörtern. Ein Gymnasium Mering würde nach vorsichtiger Einschätzung insbesondere Auswirkungen auf das Gymnasium Friedberg und das Rudolf-Diesel-Gymnasium Augsburg haben.

Thomas Mütze (GRÜNE): *Mit welcher Begründung verschärft die Staatsregierung für die Schülerinnen und Schüler beim diesjährigen Mathe-Quali die Bedingungen dahingehend, dass nur noch 70 Minuten zur Bewältigung der Aufgaben des Teils II bleiben, wobei die Anforderun-*

gen die gleichen sind wie in den vergangenen Jahren und zusätzlich 30 Minuten auf einen neuen Teil I entfallen, bei dem keine Hilfsmittel wie Tabellen oder Taschenrechner benutzt werden dürfen?“

Antwort der Staatsregierung: Der neue Lehrplan für die bayerische Hauptschule ist im Schuljahr 2006/07 verpflichtend für die Jahrgangsstufe 9 eingeführt worden. Die damit verbundenen inhaltlichen und didaktisch-methodischen Neuakzentuierungen wirken sich auch auf die zentralen Prüfungen im Rahmen des qualifizierenden Hauptschulabschlusses aus. Ziel ist es, zum einen die Prüfungen den Anforderungen des neuen Lehrplans anzupassen, zum anderen soll aber auch sichergestellt sein, dass die Inhalte der Leistungsfeststellung Aspekte abbilden, die für die Erlangung der Ausbildungsreife wesentlich sind.

Für das Fach Mathematik gilt, dass das Beherrschene grundlegender mathematischer Kompetenzen größeres Gewicht erhalten muss. Diesem Anliegen wird künftig in einem neuen **Teil I** Rechnung getragen, in dem prägnante mathematische Operationen in eher offenen Aufgabenstellungen ohne Verwendung des Taschenrechners und einer Formelsammlung in **30 Minuten** zu lösen sind. **Teil II** besteht aus drei Aufgabengruppen (aus denen zwei Gruppen ausgewählt werden), die von der Struktur den bisherigen Aufgaben der besonderen Leistungsfeststellung ähnlich sind. Hierfür stehen **70 Minuten** zur Verfügung.

Diese Änderungen stellen keine Verschärfung bestehender Modalitäten dar, im Gegenteil: Bislang wurde oftmals der Vorwurf erhoben, dass die schriftliche Prüfung im Fach Mathematik zu textlastig sei, wodurch z.B. Schüler mit sprachlichen

Schwächen (z.B. Migranten, Legastheniker), die mathematisch begabt sind, an den Aufgaben scheiterten, weil sie diese sprachlich nicht erfassen könnten.

Es ist richtig, dass der künftige Teil II der Prüfung auf 70 Minuten verkürzt wird. Allerdings werden auch die Textlastigkeit und der Umfang der Aufgaben (weniger Unteraufgaben) verringert. Dies bedeutet, dass die zeitliche Reduzierung mit einer inhaltlichen Reduzierung einhergeht.

Für den neuen Mathematik-Quali wurden entsprechende Musteraufgaben entwickelt, die in verschiedenen Klassen vorgetestet wurden. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, dass die zur Verfügung gestellte Zeit ausreichend ist.

Die Schulen wurden bereits in einem KMS vom 18.07.2006 (Nr. IV.2-5S7501(07)-4.70028) auf diese Änderungen hingewiesen. Ebenso wurden mit diesem Schreiben Musteraufgaben sowie weitergehende Informationen zur Verfügung gestellt. Diese sind allen Lehrkräften über die Homepage des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung zugänglich.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 29.11.2006 zu Tagesordnungspunkt 9: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/6302)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas			X
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			X
Bocklet Reinholt			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Demi Marianne			
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen			X
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter	X		
Prof. Dr. Faltthauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus			X
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter			X
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine			X
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränze Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz			
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			X
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			X
Meyer Franz	X		
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			X
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa			X
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel			X
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radermacher Karin			X
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland	X		
Ritter Florian			X
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			X
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner			
Schindler Franz			X
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner	X		
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan			X
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone			X
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			X
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme		94	13
35			

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.11.2006 zum Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes; hier: Überschwemmungsflächen zum Hochwasserschutz sichern (Drucksache 15/6379)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinholt		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine			X
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid			X
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			X
Herrmann Joachim			X
Hintersberger Johannes			X
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			X
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Hufe Peter		X	
Huml Melanie			X
Imhof Hermann			X
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine			X
Kaul Henning			X
Kern Anton			X
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			X
König Alexander			X
Kränze Bernd			X
Dr. Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			X
Meyer Franz			X
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut				Sem Reserl		X	
Müller Herbert	X			Sibler Bernd		X	
Mütze Thomas	X			Sinner Eberhard			
Naaß Christa	X			Dr. Söder Markus			
Nadler Walter				Sonnenholzner Kathrin	X		
Narnhammer Bärbel	X			Dr. Spaenle Ludwig			
Neumeier Johann		X		Spitzner Hans			
Neumeyer Martin		X		Sprinkart Adi	X		
Nöth Eduard		X		Stahl Christine		X	
Obermeier Thomas		X		Stahl Georg		X	
Pachner Reinhard		X		Stamm Barbara		X	
Paulig Ruth	X			Steiger Christa		X	
Peterke Rudolf		X		Stewens Christa			
Peters Gudrun	X			Stierstorfer Sylvia		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich				Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Plattner Edeltraud		X		Stöttner Klaus		X	
Pongratz Ingeborg		X		Dr. Stoiber Edmund			
Pranghofer Karin	X			Strehle Max		X	
Pschierer Franz Josef		X		Strobl Reinhold		X	
Dr. Rabenstein Christoph				Ströbel Jürgen		X	
Radermacher Karin	X			Dr. Strohmayer Simone	X		
Rambold Hans		X		Thätter Blasius		X	
Ranner Sepp		X		Tolle Simone		X	
Richter Roland		X		Traublinger Heinrich			
Ritter Florian	X			Unterländer Joachim		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian				Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Rotter Eberhard		X		Vogel Wolfgang		X	
Rubenbauer Herbert				Volkmann Rainer			
Rudrof Heinrich		X		Wägemann Gerhard		X	
Rüth Berthold		X		Wahnschaffe Joachim		X	
Rütting Barbara				Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Runge Martin	X			Weichenrieder Max		X	
Rupp Adelheid	X			Weidenbusch Ernst			
Sackmann Markus		X		Weikert Angelika			
Sailer Martin		X		Weinberger Helga		X	
Sauter Alfred				Dr. Weiß Bernd		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X		Dr. Weiß Manfred		X	
Scharfenberg Maria	X			Welnhofer Peter		X	
Schieder Werner				Werner Hans Joachim		X	
Schindler Franz	X			Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Schmid Berta		X		Winter Georg			
Schmid Georg		X		Winter Peter		X	
Schmid Peter		X		Wörner Ludwig		X	
Schmitt-Bussinger Helga				Wolfrum Klaus		X	
Dr. Schnappauf Werner		X		Zeitler Otto			
Schneider Siegfried				Zeller Alfons		X	
Schorer Angelika		X		Zellmeier Josef		X	
Schramm Henry		X		Zengerle Josef		X	
Schuster Stefan	X			Dr. Zimmermann Thomas		X	
Schwimmer Jakob		X		Gesamtsumme	45	94	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.11.2006 zum Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u. a. SPD; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) (Drucksache 15/6576)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate			X
Babel Günther		X	
Bause Margarete			X
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Demi Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp			X
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter			
Prof. Dr. Faltthauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			X
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine			X
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid			X
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			X
Herrmann Joachim			X
Hintersberger Johannes			X
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			X
Dr. Huber Marcel			X
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Hufe Peter		X	
Huml Melanie			X
Imhof Hermann			X
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine			X
Kaul Henning			X
Kern Anton			X
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			
König Alexander			X
Kränze Bernd			X
Dr. Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			X
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas			X
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud			X
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin			X
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria			X
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			X
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			X
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine			X
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			X
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			X
Stierstorfer Sylvia			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus			X
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			X
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			X
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			X
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			X
Dr. Weiß Bernd			X
Dr. Weiß Manfred			X
Weinhofer Peter			X
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg			
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			X
Zellmeier Josef			X
Zengerle Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme			34 89 16

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.11.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u. a. und Fraktion CSU; Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie Haushaltspolitik nehmen (Drucksache 15/6945)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred				Haderthauer Christine	X		
Ackermann Renate		X		Haedke Joachim			
Babel Günther	X			Hallitzky Eike		X	
Bause Margarete		X		Heckner Ingrid		X	
Dr. Beckstein Günther	X			Heike Jürgen W.			
Dr. Bernhard Otmar				Herold Hans		X	
Dr. Beyer Thomas		X		Herrmann Joachim		X	
Biechl Annemarie				Hintersberger Johannes		X	
Biedefeld Susann		X		Hoderlein Wolfgang			
Bocklet Reinholt				Hohlmeier Monika		X	
Boutter Rainer				Huber Erwin		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X			Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut	X			Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Christ Manfred	X			Hufe Peter			X
Demi Marianne	X			Huml Melanie		X	
Dodell Renate	X			Imhof Hermann		X	
Dr. Döhler Karl	X			Dr. Kaiser Heinz			X
Donhauser Heinz	X			Kamm Christine			X
Dr. Dürr Sepp		X		Kaul Henning		X	
Dupper Jürgen		X		Kern Anton			
Eck Gerhard	X			Kiesel Robert		X	
Eckstein Kurt	X			Kobler Konrad			X
Eisenreich Georg	X			König Alexander		X	
Ettengruber Herbert	X			Kränzele Bernd		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter				Dr. Kreidl Jakob		X	
Prof. Dr. Faltthauser Kurt				Kreuzer Thomas		X	
Dr. Fickler Ingrid	X			Dr. Kronawitter Hildegard			X
Fischer Herbert	X			Kupka Engelbert		X	
Dr. Förster Linus		X		Kustner Franz			
Freller Karl	X			Leichtle Willi			X
Gabsteiger Günter				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois	X			Lück Heidi			X
Goderbauer Gertraud				Prof. Männle Ursula		X	
Görlitz Erika	X			Dr. Magerl Christian			X
Götz Christa	X			Maget Franz			
Dr. Goppel Thomas				Matschl Christa		X	
Gote Ulrike		X		Meißner Christian		X	
Guckert Helmut	X			Memmel Hermann			X
Guttenberger Petra	X			Meyer Franz			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut				Sem Reserl	X		
Müller Herbert		X		Sibler Bernd	X		
Mütze Thomas		X		Sinner Eberhard	X		
				Dr. Söder Markus			
Naaß Christa		X		Sonnenholzner Kathrin		X	
Nadler Walter				Dr. Spaenle Ludwig			
Narnhammer Bärbel		X		Spitzner Hans			
Neumeier Johann				Sprinkart Adi		X	
Neumeyer Martin				Stahl Christine		X	
Nöth Eduard	X			Stahl Georg		X	
				Stamm Barbara		X	
Obermeier Thomas	X			Steiger Christa			X
				Stewens Christa			
Pachner Reinhard				Stierstorfer Sylvia		X	
Paulig Ruth		X		Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Peterke Rudolf	X			Stöttner Klaus		X	
Peters Gudrun		X		Dr. Stoiber Edmund			
Pfaffmann Hans-Ulrich				Strehle Max		X	
Plattner Edeltraud	X			Strobl Reinhold			X
Pongratz Ingeborg	X			Ströbel Jürgen		X	
Pranghofer Karin		X		Dr. Strohmayer Simone			X
Pschierer Franz Josef	X						
				Thätter Blasius		X	
Dr. Rabenstein Christoph				Tolle Simone			X
Radermacher Karin		X		Traublinger Heinrich			
Rambold Hans	X						
Ranner Sepp				Unterländer Joachim		X	
Richter Roland	X						
Ritter Florian		X		Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian				Vogel Wolfgang			X
Rotter Eberhard	X			Volkmann Rainer			
Rubenbauer Herbert							
Rudrof Heinrich	X			Wägemann Gerhard		X	
Rüth Berthold	X			Wahnschaffe Joachim			X
Rütting Barbara				Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Runge Martin		X		Weichenrieder Max			
Rupp Adelheid		X		Weidenbusch Ernst		X	
				Weikert Angelika			X
Sackmann Markus	X			Weinberger Helga			X
Sailer Martin	X			Dr. Weiß Bernd			X
Sauter Alfred				Dr. Weiß Manfred			X
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X			Welnhofer Peter			X
Scharfenberg Maria		X		Werner Hans Joachim			X
Schieder Werner		X		Werner-Muggendorfer Johanna			X
Schindler Franz		X		Winter Georg			
Schmid Berta	X			Winter Peter		X	
Schmid Georg	X			Wörner Ludwig			X
Schmid Peter	X			Wolfrum Klaus			X
Schmitt-Bussinger Helga		X					
Dr. Schnappauf Werner				Zeitler Otto			
Schneider Siegfried				Zeller Alfons		X	
Schorer Angelika	X			Zellmeier Josef		X	
Schramm Henry	X			Zengerle Josef			
Schuster Stefan		X		Dr. Zimmermann Thomas		X	
Schwimmer Jakob				Gesamtsumme	87	48	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.11.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Chancen für Oberfranken eröffnen - Flughafenausbau in Hof stoppen (Drucksache 15/6947)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther	X		
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinholt			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Demi Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter		X	
Prof. Dr. Faltthauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine			X
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid			X
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			X
Herrmann Joachim			X
Hintersberger Johannes			X
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			X
Huber Erwin			X
Dr. Huber Marcel			X
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Hufe Peter			X
Huml Melanie			X
Imhof Hermann			X
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine			X
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			
König Alexander			X
Kränze Bernd			X
Dr. Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			X
Meyer Franz			X
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut				Sem Reserl		X	
Müller Herbert		X		Sibler Bernd			
Mütze Thomas	X			Sinner Eberhard			X
				Dr. Söder Markus			
Naaß Christa		X		Sonnenholzner Kathrin		X	
Nadler Walter				Dr. Spaenle Ludwig		X	
Narnhammer Bärbel		X		Spitzner Hans			X
Neumeier Johann				Sprinkart Adi		X	
Neumeyer Martin				Stahl Christine		X	
Nöth Eduard	X			Stahl Georg			X
				Stamm Barbara			X
Obermeier Thomas				Steiger Christa			X
				Stewens Christa			
Pachner Reinhard				Stierstorfer Sylvia			X
Paulig Ruth	X			Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			X
Peterke Rudolf		X		Stöttner Klaus			X
Peters Gudrun		X		Dr. Stoiber Edmund			
Pfaffmann Hans-Ulrich				Strehle Max			X
Plattner Edeltraud		X		Strobl Reinhold			X
Pongratz Ingeborg		X		Ströbel Jürgen			X
Pranghofer Karin		X		Dr. Strohmayr Simone			X
Pschierer Franz Josef		X					
				Thätter Blasius			X
Dr. Rabenstein Christoph				Tolle Simone		X	
Radermacher Karin		X		Traublinger Heinrich			
Rambold Hans		X					
Ranner Sepp				Unterländer Joachim			X
Richter Roland		X					
Ritter Florian		X		Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Freiherr von Rotenhan Sebastian				Vogel Wolfgang			X
Rotter Eberhard		X		Volkmann Rainer			
Rubenbauer Herbert							
Rudrof Heinrich		X		Wägemann Gerhard			X
Rüth Berthold		X		Wahnschaffe Joachim			X
Rütting Barbara				Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Dr. Runge Martin	X			Weichenrieder Max			X
Rupp Adelheid		X		Weidenbusch Ernst			X
				Weikert Angelika			X
Sackmann Markus		X		Weinberger Helga			X
Sailer Martin				Dr. Weiβ Bernd			X
Sauter Alfred				Dr. Weiβ Manfred			X
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X		Weinhofer Peter			X
Scharfenberg Maria	X			Werner Hans Joachim			X
Schieder Werner		X		Werner-Muggendorfer Johanna			X
Schindler Franz		X		Winter Georg			
Schmid Berta		X		Winter Peter			X
Schmid Georg		X		Wörner Ludwig			X
Schmid Peter		X		Wolfrum Klaus			X
Schmitt-Bussinger Helga							
Dr. Schnappauf Werner				Zeitler Otto			
Schneider Siegfried				Zeller Alfons			X
Schorer Angelika		X		Zellmeier Josef			X
Schramm Henry		X		Zengerle Josef			
Schuster Stefan		X		Dr. Zimmermann Thomas			X
Schwimmer Jakob				Gesamtsumme	15	119	0

**Rede des Leiters der Bayerischen Staatskanzlei,
Staatsminister Eberhard Sinner, anlässlich der**

Zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und Bayerischen Mediengesetzes

am 28./29. November 2006 im Bayerischen Landtag

Heute soll über den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes entschieden werden.

Der Gesetzentwurf wurde von der Staatsregierung in den Landtag eingebracht.

Mein Dank gilt den Ausschüssen und den Berichterstattern für die zügige Beratung des Gesetzentwurfs.

Mit der heutigen Entscheidung des Landtags sollen vor allem

- der **7. und 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag umgesetzt werden** sowie
- im Bayerischen Mediengesetz **Liberalisierungen** und **Deregulierungen** vorgenommen werden.

1. Umsetzung der Rundfunkänderungsstaatsverträge

In den Staatsverträgen wurden unter anderem Umfang und Inhalt des Medienangebots von ARD und ZDF neu geregelt sowie die Unabhängigkeit der regionalen Fernsehfenster bei bundesweit verbreiteten Privatsendern weiter gestärkt.

Dem entsprechend soll im Bayerischen Rundfunkgesetz das Angebot von programmbegleitenden Druck- und Mediendiensten geregelt werden. Im Bayerischen Mediengesetz sind nur redaktionelle Anpassungen notwendig, da in Bayern bereits nach geltendem Recht die Finanzierung der Regionalfenster durch die bundesweiten Privatsender sicherzustellen ist.

2. Liberalisierung und Deregulierung im BayMG

Mit Blick auf die technische und strukturelle Entwicklung privater Rundfunkangebote werden die Vorgaben im Bayerischen Mediengesetz liberalisiert und das Verwaltungsverfahren der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien vereinfacht.

- * **Eine der Deregulierungsmaßnahmen** ist die **Aufhebung der Mitwirkung der Medienvereine bei den Verfahren der Landeszentrale**.

Vorab möchte ich klarstellen, dass durch diese Gesetzesänderung der *Bestand* der Medienvereine *nicht* berührt wird. Lediglich die Rechte der Medienvereine auf Information und auf Stellungnahme sowie das Vorschlagsrecht innerhalb von Verfahren der Landeszentrale sind betroffen.

Nach Ende der Aufbauphase des lokalen Rundfunks in Bayern wurden 1997 die Medienbetriebsgesellschaften aus ihren Rechten und Pflichten entlassen. Gleichzeitig wurden Regelungen zu den regionalen Medienvereinen in das Bayerische Mediengesetz aufgenommen. Die den Medienvereinen gewährten Mitwirkungsrechte zielten darauf ab, die örtlichen Kräfte einzubinden.

Nach einer Gesamtbetrachtung hat sich jedoch die Einrichtung der Medienvereine im Ergebnis nicht als zwingend erwiesen. In nur 12 von 18 Planungsregionen gibt es heute Medienvereine. Ihre Beiträge zu den Verfahren der Landeszentrale sind unterschiedlich. Dies wird auch in Erfahrungsberichten der Landeszentrale bestätigt.

Durch die Aufhebung der Verfahrensrechte der Medienvereine können die Verwaltungsverfahren der Landeszentrale vereinfacht werden und die Regulierung sowohl im Bayerischen Mediengesetz als auch in Satzungen der Landeszentrale abgebaut werden.

Die Belange der betroffenen Regionen und von sonstigen Betroffenen können in gleicher Weise durch allgemeine Anhörungsrechte, durch die Möglichkeit, Stellungnahmen bei der Landeszentrale einzubringen, sowie durch die plural besetzten Gremien gewahrt werden.

- * **Eine weitere Deregulierungsmaßnahme** liegt in der **Abschaffung der Genehmigungspflicht bei der Weiterverbreitung von europäischen Rundfunkprogrammen**.

Die Weiterverbreitung stand bislang unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Landeszentrale. Diese Genehmigung war aber von der Landeszentrale zwingend zu erteilen, wenn die Programme in Europa in rechtlich zulässiger Weise veranstaltet wurden, bzw. bestimmte Voraussetzungen erfüllt waren.

Mit Blick auf die generelle Zulässigkeit der grenzüberschreitenden Verbreitung von Rundfunkprogrammen in Europa wird die Genehmigungspflicht abgeschafft.

Nach der Neuregelung wird die Landeszentrale überwachen, ob sich diese Sender an die europäischen Vorgaben bei der zulässigen Weiterverbreitung halten. Die Rechte der Landeszentrale, bei entsprechenden Verstößen gegen die weiterverbreiteten Sender einzuschreiten, bleiben unberührt.

Der Verwaltungsaufwand bei der Landeszentrale kann durch die Neuregelung reduziert werden.

* **Ein wichtiger Bereich der Novellierung** des Bayerischen Mediengesetzes ist die **Liberalisierung der Kabelbelegungsregeln für die analoge Verbreitung von Fernsehen und Mediendiensten**.

Bereits bei der Änderung des Mediengesetzes im Jahr 2000 wurden die Spielräume von Netzbetreibern bei der Kabelbelegung deutlich ausgeweitet. Im Rahmen des bisherigen Art. 36 BayMG war die Möglichkeit der Belegung von bis zu 30 analogen Kanälen durch die Landeszentrale vorgesehen. Durch die Kabelbelegungssatzung der Landeszentrale wird derzeit die Belegung von 24 Kanälen vorgeschrieben.

Mit dem **Ziel der Deregulierung und zur Beschleunigung der Digitalisierung** der Kabelnetze wird mit der Neuregelung die Verpflichtung zur analogen Verbreitung in den Kabelnetzen ganz aufgehoben.

Nur solange vom Netzbetreiber selbst eine analoge Verbreitung aufrechterhalten wird, besteht für ihn die Verpflichtung, die für Bayern veranstalteten öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme und eine gleiche Anzahl privater Angebote, darunter die Lokalsender und die Fensterangebote, ins Kabel einzuspeisen. Die Kabelbelegungsvorgaben sollen sich in diesem Fall nur noch auf insgesamt 16 Kanäle erstrecken.

Die Vorgaben zur Kanalbelegung stehen **im Einklang mit Art. 31 der EU-Universaldienstrichtlinie**. Danach können den Netzbetreibern nur zumutbare Übertragungsverpflichtungen auferlegt werden, die durch das öffentliche Interesse gerechtfertigt sind.

Die Kabelbelegungsregelungen im Bayerischen Medien gesetz für den analogen Bereich und im Rundfunkstaatsvertrag für den digitalen Bereich geben der Landeszentrale ausreichende Möglichkeiten, auch weiterhin ein vielfältiges Angebot in den Kabelnetzen zu sichern. Dabei können insbesondere auch kleinere Fernsehveranstalter berücksichtigt werden.

3. Weitere Änderungen in BayRG und BayMG

Entsprechend einem Änderungsantrag wird die bislang im Gesetz vorgesehene nächste Absenkungsstufe für das **Teilnehmerentgelt nach dem BayMG** nicht eintreten. In Art. 33 Abs. 4 BayMG wird mit dem Ziel der finanziellen Absicherung bayerischer lokaler Fernsehangebote der Erhebungsbetrag von 0,45 € pro Kabelnutzer und Monat über 2006 hinaus fortgeschrieben.

Schließlich werden einzelne notwendige Anpassungen im BayRG und im BayMG vorgenommen.

Ich bitte den Landtag, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zuzustimmen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/6917

zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürre, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Drs. 15/7269

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen (Drs. 15/6917)
Fehlbelegungsabgabe

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Joachim Unterländer u.a. CSU

Drs. 15/7537

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen (Drs. 15/6917)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Angelika Schorer, Eberhard Rotter u.a. CSU

Drs. 15/7548

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen (Drs. 15/6917)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass

1. in § 1 folgende Änderungen durchgeführt werden:

a) Nr. 9 wird wie folgt geändert:

aa) Im neuen Art. 5 werden die bisherigen Sätze 1 und 2 zu Absatz 1.

bb) Es wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹In Gemeinden mit erhöhtem Wohnraumbedarf können abweichend von Absatz 1 höhere Einkommensgrenzen festgelegt werden. ²Die Entscheidung trifft die örtlich zuständige Gemeinde.“

b) Nr. 10 erhält folgende Fassung:

„10. Art. 5a wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, für Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf durch Rechtsverordnung zu bestimmen, dass der Verfügungsberechtigte eine frei oder bezugsfertig werdende Wohnung nur einem von der zuständigen Stelle benannten Wohnungssuchenden zum Gebrauch überlassen darf.“

b) In Satz 2 wird die Zahl „drei“ durch die Zahl „fünf“ ersetzt.“

c) Nr. 22 wird wie folgt geändert:

aa) Der Einleitungssatz erhält folgende Fassung:

„Es werden folgende Art. 31, 32 und 33 angefügt:“

bb) Es wird folgender neuer Art. 32 eingefügt.

„Art. 32 Überprüfungsklausel

¹Die Regelung des Art. 5 Abs. 2 gilt befristet bis zum 30. April 2010. ²Rechtzeitig vor ihrem Auslaufen ist zu überprüfen, ob sich die Regelung bewährt hat und sie als dauerhafte Regelung aufrechterhalten werden soll.“

cc) Der bisherige Art. 32 wird Art. 33.

2. in § 3 (Änderung des Meldegesetzes) erhält der Einleitungssatz folgende Fassung:

„Art. 3 Abs. 2 Nr. 9 des Bayerischen Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz – MeldeG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 990, BayRS 210-3-I) erhält folgende Fassung:“

Berichterstatter:
Mitberichterstatter:

Joachim Unterländer
Joachim Wahnschaffe

I. Bericht:

- Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge wurden dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge endberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/7269 in seiner 68. Sitzung am 01. Februar 2007 beraten.
Hinsichtlich des Gesetzentwurfs (Drs. 15/6917) hat der Ausschuss einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7269 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Zustimmung

A b l e h n u n g empfohlen.

- Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/7269, Drs. 15/7537 und Drs. 15/7548 in seiner 75. Sitzung am 28. Februar 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Ablehnung

Z u s t i m m u n g empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

- § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 5 werden die Worte „ab dem 1. Mai 2007 in der jeweils geltenden Fassung“ gestrichen.

- b) Nr. 9 wird wie folgt geändert:

aa) Im neuen Art. 5 wird der bisherige Wortlaut zu Absatz 1.

bb) Es wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) Für Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf (Art. 5a) kann die zuständige Stelle abweichend von Abs. 1 allgemein oder für bestimmte Arten

von Haushalten eine höhere Einkommensgrenze, höchstens jedoch bis zu den in Art. 11 BayWoFG genannten Beträgen, bestimmen.“

- c) Nr. 10 erhält folgende Fassung:

„10. Art. 5a wird wie folgt geändert:

- aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, für Gebiete mit erhöhtem Wohnbedarf durch Rechtsverordnung zu bestimmen, dass der Verfügungsberechtigte eine frei oder bezugsfertig werdende Wohnung nur einem von der zuständigen Stelle benannten Wohnungssuchenden zum Gebrauch überlassen darf.“

bb) In Satz 2 wird die Zahl „drei“ durch die Zahl „fünf“ ersetzt.“

- d) Nr. 22 wird wie folgt geändert:

- aa) Der Einleitungssatz erhält folgende Fassung:

„Es werden folgende Art. 31, 32 und 33 angefügt:“

- bb) Es wird folgender neuer Art. 32 eingefügt:

„Art. 32
Überprüfungsklausel

¹Art. 5 Abs. 2 gilt befristet bis zum 30. April 2010. ²Die Staatsregierung berichtet dem Bayerischen Landtag rechtzeitig vor dem Fristablauf, ob diese Regelung sich bewährt hat und als dauerhafte Regelung aufrechterhalten werden soll.“

cc) Der bisherige Art. 32 wird Art. 33.

2. In § 3 erhält der Einleitungssatz folgende Fassung:

„Art. 3 Abs. 2 Nr. 9 des Bayerischen Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz - MeldeG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 990, BayRS 210-3-I) erhält folgende Fassung:“

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7269 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7537 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B 90 GRÜ: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in die Stellungnahme hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7548 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B 90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in die Stellungnahme hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/7269, Drs. 15/7537 und Drs. 15/7548 in seiner 159. Sitzung am 01. März 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde *ein-stimmig* der Stellungnahme des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7269 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

B 90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7537 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B 90 GRÜ: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in die Stellungnahme hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7548 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B 90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in die Stellungnahme hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/7269, Drs. 15/7537 und Drs. 15/7548 in seiner 64. Sitzung am 08. März

2007 endberaten und mit den Stimmen von CSU und SPD *ein-stimmig* der Stellungnahme des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7269 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

B 90 GRÜ: kein Votum

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7537 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B 90 GRÜ: kein Votum

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in die Stellungnahme hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7548 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B 90 GRÜ: kein Votum

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in die Stellungnahme hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Joachim Wahnschaffe

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/6917, 15/7703

Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen

§ 1

2330-3-I

Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen in Bayern (Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz – BayWoBindG)

Das Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz – WoBindG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2001 (BGBI I S. 2404), zuletzt geändert durch Art. 87 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBI I S. 2407), ausgenommen die §§ 18e, 22 und 30, gilt als Landesgesetz mit folgenden Maßgaben:

1. Die Überschrift des Gesetzes erhält folgende Fassung:
„Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen in Bayern (Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz – BayWoBindG)“
2. Das Wort „Abschnitt“ in den Überschriften wird jeweils durch das Wort „Teil“ ersetzt.
3. Die Bezeichnung „§“ über den Überschriften der Vorschriften wird jeweils durch die Bezeichnung „Art.“ ersetzt.
4. Soweit in den Vorschriften auf Paragrafen dieses Gesetzes Bezug genommen wird, wird die Bezeichnung „§“ jeweils durch die Bezeichnung „Art.“ ersetzt.
5. Art. 1 erhält folgende Fassung:

„Art. 1 Anwendungsbereich

¹Dieses Gesetz ist auf Wohnungen, für die öffentliche Mittel im Sinn des § 3 des Ersten Wohnungsbaugetzes oder im Sinn des § 6 Abs. 1 des Zweiten Wohnungsbaugetzes eingesetzt worden sind, anzuwenden.

²Dies gilt auch für Wohnungen, für die

1. ein Darlehen oder ein Zuschuss aus Wohnungsfürsorgemitteln nach § 87a Abs. 1 Satz 1 des Zweiten Wohnungsbaugetzes bewilligt worden ist, nach Maßgabe des § 87a des Zweiten Wohnungsbaugetzes,
2. ein Aufwendungszuschuss oder ein Aufwendungsdarlehen nach § 88 des Zweiten Wohnungsbaugetzes bewilligt worden ist, nach Maßgabe des § 88b Abs. 3 des Zweiten Wohnungsbaugetzes.“
6. Art. 2 wird aufgehoben.
7. Art. 3 erhält folgende Fassung:

„Art. 3 Zuständige Stellen

Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die zuständigen Stellen zur Durchführung dieses Gesetzes zu bestimmen.“

8. Art. 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:
„(7) ¹Wenn der Inhaber des Wohnberechtigungsscheins oder der entsprechend Berechtigte aus der Wohnung ausgezogen ist, darf der Verfügungsberechtigte die Wohnung den zum Haushalt rechnenden Personen im Sinn des Art. 4 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) nur nach Maßgabe der Abs. 1 bis 6 zum Gebrauch überlassen. ²Die Wohnung darf auch ohne Übergabe eines Wohnberechtigungsscheins zum Gebrauch überlassen werden,
 1. wenn der Ehegatte in der Wohnung verbleibt,
 2. nach dem Tod des Inhabers des Wohnberechtigungsscheins den Personen, die nach § 563 Abs. 1 bis 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in das Mietverhältnis eingetreten sind.“
9. Art. 5 erhält folgende Fassung:

„Art. 5 Erteilung des Wohnberechtigungsscheins

(1) ¹Der Wohnberechtigungsschein wird in entsprechender Anwendung der Art. 4 bis 7 sowie des Art. 14 Abs. 2 und 3 BayWoFG erteilt. ²Die Einkommensgrenze beträgt

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 1. für einen Einpersonenhaushalt | 12 000 €, |
| 2. für einen Zweipersonenhaushalt | 18 000 €, |
| zuzüglich für jede | |
| weitere zum Haushalt rechnende Person | 4 100 €; |
| maßgeblich ist das Gesamteinkommen. | ³ Die Einkommensgrenze nach Satz 1 erhöht sich für jedes zum Haushalt gehörende Kind im Sinn des § 32 Abs. 1 bis 5 des Einkommensteuergesetzes um weitere 500 €. ⁴ Gle- |

ches gilt, wenn die Geburt eines Kindes oder mehrerer Kinder auf Grund einer bestehenden Schwangerschaft zu erwarten ist.

(2) Für Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf (Art. 5a) kann die zuständige Stelle abweichend von Abs. 1 allgemein oder für bestimmte Arten von Haushalten eine höhere Einkommensgrenze, höchstens jedoch bis zu den in Art. 11 BayWoFG genannten Beträgen, bestimmen.“

10. Art. 5a wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, für Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf durch Rechtsverordnung zu bestimmen, dass der Verfügungsberechtigte eine frei oder bezugsfertig werdende Wohnung nur einem von der zuständigen Stelle benannten Wohnungssuchenden zum Gebrauch überlassen darf.“

b) In Satz 2 wird die Zahl „drei“ durch die Zahl „fünf“ ersetzt.

11. Art. 7 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Freistellung, Entlassung aus den Bindungen, Sicherung der Zweckbestimmung, besondere Wohnformen“

b) In Abs. 1 werden die Worte „§ 30 des Wohnraumförderungsgesetzes“ durch die Worte „Art. 18 Abs. 1 BayWoFG“ ersetzt.

c) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die zuständige Stelle kann den Verfügungsberechtigten in entsprechender Anwendung des Art. 18 Abs. 2 BayWoFG aus den Bindungen entlassen.“

d) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „§ 27 Abs. 7 des Wohnraumförderungsgesetzes“ durch die Worte „Art. 16 Abs. 1 BayWoFG“ ersetzt.

bb) Es wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Art. 16 Abs. 4 und 5 sowie Art. 21 BayWoFG gelten entsprechend.“

e) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Art. 19 Abs. 2 BayWoFG gilt entsprechend.“

12. Art. 18a wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „landesrechtliche Regelung in einem Gesetz oder einer Verordnung der Landesregierung“ durch die Worte „Rechtsverordnung des Staatsministeriums des Innern“ ersetzt.

b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Die Landesregierungen stellen“ durch die Worte „Das Staatsministerium des Innern stellt“ ersetzt.

13. In Art. 18b Abs. 1 werden die Worte „Die für das Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen obersten Landesbehörden treffen“ durch die Worte „Das Staatsministerium des Innern trifft“ ersetzt.

14. In Art. 18c Abs. 2 werden die Worte „Die für das Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen obersten Landesbehörden treffen“ durch die Worte „Das Staatsministerium des Innern trifft“ ersetzt.

15. Art. 18d erhält folgende Fassung:

„Art. 18d
Entsprechende Anwendung
für Wohnungsfürsorgemittel

Art. 18a gilt für Darlehen, die nach § 87a Abs. 1 Satz 1 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes aus Wohnungsfürsorgemitteln des Freistaates Bayern bewilligt worden sind, sinngemäß mit der Maßgabe, dass Zinserhöhungen durch eine Rechtsverordnung des Staatsministeriums der Finanzen bestimmt werden.“

16. Art. 18f wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „oder der Herabsetzung der Zins- und Tilgungsbeihilfen oder der Zuschüsse zur Deckung der laufenden Aufwendungen“ gestrichen und wird „18e“ durch „18c“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird „18e“ durch „18c“ ersetzt.

b) In Abs. 2 wird „18e“ durch „18c“ ersetzt.

17. Art. 21 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „§ 27 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Wohnraumförderungsgesetzes“ durch die Worte „Art. 16 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 und 2 BayWoFG“ ersetzt.

b) In Abs. 2 werden die Worte „§ 27 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Wohnraumförderungsgesetzes“ durch die Worte „Art. 16 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 und 2 BayWoFG“ ersetzt.

18. Art. 25 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 werden die Worte „§ 27 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 des Wohnraumförderungsgesetzes“ durch die Worte „Art. 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BayWoFG“ ersetzt.

b) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die zuständige Stelle hat die nach Abs. 1 eingezogenen Geldleistungen an die vom Staatsministerium des Innern bestimmte Stelle abzuführen; sie sind für die Wohnraumförderung einzusetzen.“

19. Art. 26 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1 werden die Worte „§ 2 in Verbindung mit § 32 Abs. 3 Satz 1 des Wohnraumförderungsgesetzes“ durch die Worte „Art. 7 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit Art. 16 Abs. 5 Satz 1 BayWoFG“ ersetzt.

bb) Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. entgegen Art. 7 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 16 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 oder 2 BayWoFG eine Wohnung selbst nutzt oder mindestens drei Monate leer stehen lässt.“

cc) In Nr. 5 werden die Worte „§ 27 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 des Wohnraumförderungsgesetzes“ durch die Worte „Art. 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BayWoFG“ ersetzt.

b) In Abs. 2 wird das Wort „fünfzigtausend“ durch das Wort „einhunderttausend“ ersetzt.

c) Es wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Art. 25 Abs. 4 gilt entsprechend.“

20. Art. 28 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Absatzbezeichnung entfällt.

bb) In Satz 1 werden die Worte „Die Landesregierungen werden“ durch die Worte „Das Staatsministerium des Innern wird“ ersetzt.

b) Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.

21. In Art. 29 werden nach den Worten „Art. 13 des Grundgesetzes“ ein Komma und die Worte „Art. 106 Abs. 3 der Verfassung“ eingefügt.

22. Es werden folgende Art. 31, 32 und 33 angefügt:

„Art. 31
Überleitungsregelungen

(1) ¹Wirksame Entscheidungen und sonstige Maßnahmen, die auf der Grundlage des Wohnungsbindungsgesetzes ergangen sind, gelten weiter. ²Verfahren nach dem Wohnungsbindungsgesetz, die vor dem 1. Mai 2007 eingeleitet worden sind, werden nach den bisher geltenden Vorschriften abgeschlossen.

(2) ¹Bis zum Erlass von Vorschriften nach Art. 28 finden nach Maßgabe des Art. 1 für Verfahren nach diesem Gesetz entsprechend Anwendung:

1. die Verordnung über die Ermittlung der zulässigen Miete für preisgebundene Wohnungen (Neubau-mietenverordnung 1970 – NMV 1970) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl I S. 2204), zuletzt geändert durch Art. 4 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl I S. 2346),

2. die Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz (Zweite Berechnungsverordnung – II. BV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl I S. 2178), zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl I S. 2346), mit der Maßgabe, dass der Ermittlung der Betriebskosten (§ 27 Abs. 1 Satz 2) ab dem Erlass von Vorschriften auf der Grundlage des § 556 Abs. 1 Satz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jeweils diese Vorschriften zugrunde zu legen sind.

²Abs. 1 gilt entsprechend.

Art. 32
Überprüfungsklausel

¹Art. 5 Abs. 2 gilt befristet bis zum 30. April 2010.

²Die Staatsregierung berichtet dem Bayerischen Landtag rechtzeitig vor dem Fristablauf, ob diese Regelung sich bewährt hat und als dauerhafte Regelung aufrechterhalten werden soll.

Art. 33
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2007 in Kraft.

**§ 2
Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern**

Das Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (BayAFWoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 1995 (GVBl S. 806, BayRS 2330-18-I), zuletzt geändert durch §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 25. Juli 2002 (GVBl S. 329), wird wie folgt geändert:

1. Art. 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 2 wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt.

bb) Es wird folgende Nr. 3 angefügt:

„3. Wohnraum handelt, der auf Grund einer nach dem Bayerischen Wohnungsbindungsgesetz erteilten Bescheinigung über die Wohnberechtigung genutzt wird.“

b) In Abs. 4a werden nach den Worten „§ 30 des Wohnraumförderungsgesetzes“ die Worte „oder nach dem Bayerischen Wohnungsbindungsgesetz“ eingefügt.

c) Abs. 14 Satz 6 Halbsatz 1 erhält folgende Fassung:

„Das nach der Absetzung der pauschalen Zuweisung verbleibende Aufkommen aus den Ausgleichszahlungen ist laufend zur Wohnraumförderung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz sowie zur Finanzierung der auf der Grundlage des Zweiten Wohnungsbaugesetzes und des

Wohnraumförderungsgesetzes bewilligten Förderungen in den Gebieten, in denen es erzielt wird, zu verwenden, und zwar insbesondere für Familien mit Kindern, Alleinerziehende, junge Ehepaare, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung;“

2. Art. 7 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.
- b) Es wird folgender Satz 3 angefügt:

„Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2007 außer Kraft.“

- c) Es werden folgende Abs. 2 und 3 angefügt:

„(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2007 treten außer Kraft:

1. die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (DVAFWoG) vom 2. Dezember 1997 (GVBl S. 788, BayRS 2330-16-I), zuletzt geändert durch § 14 der Verordnung vom 17. Mai 2004 (GVBl S. 174),
2. die Verordnung über die Abgeltung des Verwaltungsaufwands beim Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen vom 7. Dezember 1994 (GVBl S. 1072, BayRS 2330-18-1-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. März 2001 (GVBl S. 174).

(3) Verpflichtungen zu Leistungen für Zeiträume nach dem 31. Dezember 2007 werden mit Ablauf des 31. Dezember 2007 unwirksam.“

§ 3

Änderung des Meldegesetzes

Art. 3 Abs. 2 Nr. 9 des Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz - MeldeG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 990, BayRS 210-3-I) erhält folgende Fassung:

„9. für die Mitwirkung bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Wohnungsbindungsrecht, dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen und dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern die Tatsache, dass der Einwohner in einer nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz, nach dem Wohnraumförderungsgesetz oder nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz geförderten und noch gebundenen Wohnung wohnt.“.

§ 4

Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes

In Art. 20 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Bayerische Landesbank (Bayerisches Landesbank-Gesetz – BayLBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2003 (GVBl S. 54, ber. S. 316, BayRS 762-6-F), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 22. Dezember 2006 (GVBl S. 1056), wird das Wort „Soziale“ gestrichen.

§ 5

Aufhebung von Rechtsvorschriften

Die Verordnung zur Durchführung des Wohnraumförderungsgesetzes (DVWoFG) vom 7. Mai 2002 (GVBl S. 199, ber. S. 228, BayRS 2330-32-1-I) und die Verordnung zur Durchführung des Wohnungsbindungsrechts (DVWoBindG) vom 7. Mai 2002 (GVBl S. 194, ber. S. 228, BayRS 2330-4-I), geändert durch § 1 Nr. 83 des Gesetzes vom 7. August 2003 (GVBl S. 497), werden aufgehoben.

§ 6

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2007 in Kraft.

§ 7

Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, das Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen in Bayern (Bayerisches Wohnungsbindungsge- setz – BayWoBindG) mit neuer Artikelfolge bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

90. Sitzung

am Donnerstag, dem 29. März 2007, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	6810	Verweisung in den Hochschulausschuss.....	6821
Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Herbert Prochazka	6820	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLERzGG) (Drs. 15/7721) – Erste Lesung –	
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Kurt Eckstein, Petra Guttenberger und Jakob Schwimmer	6820	Staatsministerin Christa Stewens	6821
		Dr. Simone Strohmayer (SPD)	6821
		Sylvia Stierstorfer (CSU)	6822
		Renate Ackermann (GRÜNE)	6823
Ministerbefragung auf Antrag der CSU-Fraktion „Wie bewertet die Staatsregierung unter Klima- und Umweltschutzgesichtspunkten die Entscheidung der Stadt München, den Strom aus der CO₂-freien Kernkraft künftig durch eine Beteiligung am Kohlekraftwerk Herne 5 in Nordrhein-Westfalen zu ersetzen?“		Verweisung in den Sozialausschuss.....	6824
Henning Kaul (CSU).....	6810	Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen (Drs.15/6415) – Zweite Lesung –	
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf.....	6810,		
6812, 6813, 6815, 6817, 6819		hierzu:	
Ludwig Wörner (SPD)	6811	Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drsn. 15/6864 und 15/7198	
Margarete Bause (GRÜNE)	6813	Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drsn. 15/6814, 15/7230, 15/7455, 15/7477, 15/7500 und 15/7543	
Christian Meißen (CSU)	6815		
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	6816	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7699)	
Ruth Paulig (GRÜNE).....	6818	Hans Herold (CSU)	6824
Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Vertrag zwischen dem Bayerischen Staate und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15. November 1924 gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 15/7745)		Florian Ritter (SPD)	6825, 6829
– Erste Lesung –		Christine Kamm (GRÜNE)	6826
		Staatsminister Eberhard Sinner... 6827, 6828, 6829	
		Christine Kamm (GRÜNE) (Zwischenbemerkung).....	6828
		Ludwig Wörner (SPD) (Zwischenbemerkung) ..	6828

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/7198	6829	Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/7269	6834
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6415 in Zweiter Lesung	6829	Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6917 in Zweiter Lesung	6835
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6415	6829	Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6917	6835
Erledigung der Änderungsanträge 15/6814, 6864, 7230, 7455, 7477, 7500 und 15/7543	6829	Erledigung der CSU-Änderungsanträge 15/7537 und 15/7548	6835
Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)		Beschluss en bloc über die Änderungsanträge 15/7254, 7255, 7257, 7259, 7261, 7262, 7263, 7264 und 15/7265	6835
Beschluss	6830	Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6918 in Zweiter Lesung	6835
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen (Drs. 15/6917) – Zweite Lesung –		Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6918	6835
hierzu:		Erledigung der Änderungsanträge 15/7256 und 15/7549	6835
Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (Drs. 15/7269)		Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Heinz Kaiser u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/6297)	
Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion (Drsn. 15/7537 und 15/7548)		– Zweite Lesung –	
Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/7703)		Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7676)	
und		und	
Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Wohnraumförderung in Bayern (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz – BayWoFG) (Drs. 15/6918)		Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dür, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/6298)	
– Zweite Lesung –		– Zweite Lesung –	
hierzu:		Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7677)	
Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 15/7254 mit 15/7257 und 15/7259 sowie 15/7261 und 15/7262)		und	
Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 15/7263 mit 15/7265)		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/7182)	
Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion (Drs. 15/7549)		– Zweite Lesung –	
Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/7704)		Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7678)	
Eberhard Rotter (CSU)	6830	Hans Herold (CSU)	6835
Ludwig Wörner (SPD)	6830	Franz Schindler (SPD)	6836
Christine Kamm (GRÜNE)	6832	Dr. Martin Runge (GRÜNE)	6837
Staatsminister Dr. Günther Beckstein	6833, 6834	Staatsminister Dr. Günther Beckstein	6838
Joachim Wahnschaffe (SPD)	6834		

Beschluss zum SPD-Gesetz-entwurf 15/6297	6839	und
Beschuss zum GRÜNEN-Gesetz-entwurf 15/6298	6839	Dringlichkeitsantrag der Abg. Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)
Beschluss zum Regierungs-entwurf 15/7182	6839	Energiesparen in Bayern (Drs. 15/7794)
Schlussabstimmung zum Regierungs-entwurf 15/7182	6839	Ruth Paulig (GRÜNE)..... 6855, 6859 Rainer Volkmann (SPD)..... 6856 Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) ... 6857
Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Drs. 15/6809) – Zweite Lesung –		Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/7794
Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/7680)		6859
Renate Ackermann (GRÜNE)	6839	Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/7784
Joachim Unterländer (CSU).....	6840, 6842	(s. a. Anlage 4)..... 6859, 6865
Renate Ackermann (GRÜNE) (Zwischenbemerkungen).....	6842, 6845	
Christa Steiger (SPD).....	6842	
Staatsministerin Christa Stewens	6844, 6845	
Beschluss	6846	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Wolfrum u. a. u. Frakt. (SPD)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhofer u. a. u. Frakt. (CSU)
Massenentlassung bei der Rosenthal AG (Drs. 15/7783)		Erhöhung der Mindestverbüßungsdauer bei lebenslanger Freiheitsstrafe (Drs. 15/7785)
und		Thomas Kreuzer (CSU)
Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)		Franz Schindler (SPD)
Umstrukturierung bei Rosenthal sozialverträglich gestalten (Drs. 15/7795)		Christine Stahl (GRÜNE)
Klaus Wolfrum (SPD)	6846	Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 5) ... 6871, 6874
Dr. Karl Döhler (CSU).....	6848	
Eike Hallitzky (GRÜNE)	6849	
Staatsminister Erwin Huber.....	6851	
Wolfgang Hoderlein (SPD).....	6854	
Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/7783 (s. a. Anlage 2).....	6855, 6859	
Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/7795 (s. a. Anlage 3).....	6855, 6860	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stromeinsparung in Bayern (Drs. 15/7784)		Keine Kopfpauschale in der Pflegeversicherung (Drs. 15/7790)
		Verweisung in den Sozialausschuss. 6864
		Aktion 2020: Benachteiligung der Hauptschule beim IZBB-Programm ausgleichen (Drs. 15/7787)
		Verweisung in den Haushaltsausschuss
		6864

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Prof. Ursula Männle u. a. u. Frakt. (CSU)

EU muss zukunftsfähig bleiben – auch Bayern profitiert erheblich von der EU-Entwicklung der letzten 50 Jahre (Drs. 15/7788)

Verweisung in den Bundesangelegenheitenausschuss 6864

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD)

Sofortige Konsequenzen aus dem Prüfbericht der EU-Veterinäre: Daten- und Informationsfluss innerhalb Bayerns Behörden und gegenüber Bund und EU verbessern, Kontrollen verstärken, Ahndung beschleunigen (Drs. 15/7789)

Verweisung in den Umweltausschuss 6864

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dür, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Aufhebung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (Drs. 15/6810)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/7679)

Renate Ackermann (GRÜNE) 6864, 6867
Sylvia Stierstorfer (CSU) 6865
Dr. Simone Strohmayer (SPD) 6866, 6868
Staatsministerin Christa Stewens 6868, 6870
Joachim Wahnschaffe (SPD) 6869

Beschluss 6871

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes** (Drs. 15/6238)

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eykemann, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/6684)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/7705)

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eykemann, Ingrid Heckner, Helmut Guckert u. a. (CSU) zum **Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes** (Drs. 15/7775)

und

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Stefan Schuster u. a. u. Frakt. (SPD) zur **Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes** (Drs. 15/6300)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/7706)

Ingrid Heckner (CSU) 6872
Ludwig Wörner (SPD) 6874, 6876
Ingrid Heckner (CSU)
(Zwischenbemerkungen) 6876, 6878
Adi Sprinkart (GRÜNE) 6876
Staatssekretär Franz Meyer 6878
Christa Naaß (SPD) 6879

Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 15/6300 6880

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6238 6880

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6238 6880

Erledigung der Änderungsanträge 15/6684 und 15/7775 6880

Antrag der Abg. Florian Ritter, Franz Schindler, Helga Schmitt-Büssinger u. a. (SPD)
Verbesserung der Qualität der Leichschau (I)
Leichenschau nur von speziell ausgebildeten Ärzten (Drs. 15/7122)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7648)

und

Antrag der Abg. Florian Ritter, Franz Schindler, Helga Schmitt-Büssinger u. a. (SPD)
Verbesserung der Qualität der Leichschau (II)
Verpflichtende zweite Leichenschau als Voraussetzung für eine Feuerbestattung (Drs. 15/7123)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7649)

und

Antrag der Abg. Florian Ritter, Franz Schindler, Helga Schmitt-Büssinger u. a. (SPD)

Verbesserung der Qualität der Leichschau (III)
Ärztlicher Beweissicherungsdienst (Drs. 15/7124)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7650)

Florian Ritter (SPD) 6880
Dr. Ingrid Fickler (CSU) 6881
Renate Ackermann (GRÜNE) 6882
Florian Ritter (SPD)
(Zwischenbemerkung) 6883

Beschluss zum SPD-Antrag 15/7122.	6883	Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/6665.	6888
Beschluss zum SPD-Antrag 15/7123.	6883	Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/6674.	6888
Beschluss zum SPD-Antrag 15/7124.	6884	Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/6670 (s. a. Anlage 6)	6888, 6891
Mitteilung betr. Absetzung der Dringlichkeitsanträge 15/7237 und 15/5714 betr. Wildtiermanagement. 6884			
Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Schutz der Alpen 2			
Gefahrenzonenpläne für Georisikogebiete			
(Drs. 15/6665)			
Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/7727)			
und			
Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Schutz der Alpen 7			
Keine Erweiterung von Freizeiteinrichtungen auf Kosten von Bergwald (Drs. 15/6670)			
Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/7732)			
und			
Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Schutz der Alpen 11			
Staatliche Förderung nur für naturverträgliche Tourismusprojekte (Drs. 15/6674)			
Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/7736)			
Ruth Paulig (GRÜNE)	6884	Kathrin Sonnenholzner (SPD)	6889, 6891
Anton Kern (CSU)	6886	Heinrich Rudrof (CSU)	6890
Herbert Müller (SPD)	6886	Staatsminister Josef Miller	6890, 6891
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard.	6887	Heidi Lück (SPD)	6891
Beschluss 6891			
Schluss der Sitzung 6891			

(Beginn: 9.01 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 90. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Ich wünsche allen einen guten Morgen und einen guten Tag und uns fruchtbare und gute Beratungen.

Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie ist natürlich erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung

Die vorschlagsberechtigte Fraktion der CSU hat als Thema hierfür benannt: „**Wie bewertet die Staatsregierung unter Klima- und Umweltschutzgesichtspunkten die Entscheidung der Stadt München, den Strom aus der CO₂-freien Kernkraft künftig durch eine Beteiligung am Kohlekraftwerk Herne 5 in Nordrhein-Westfalen zu ersetzen?**“

Zuständig für die Beantwortung ist der Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Bevor ich den jeweiligen Fragestellern das Wort erteile, möchte ich nochmals darauf aufmerksam machen, dass jeder Fraktion mindestens zwei Wortmeldungen zustehen und der einzelne Fragesteller nicht länger als drei Minuten sprechen darf. Als zeitlicher Rahmen sind etwa 30 Minuten vorgesehen.

Nun bitte ich Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf ans Rednerpult. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Kaul.

Henning Kaul (CSU): Herr Präsident, ich erwähne gern Ihre guten Wünsche für diesen Tag im Sinne des Themas, das uns heute zusammenführt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Kohlendioxid, das bei der Verbrennung der Speicherenergien Kohle, Öl und Gas freigesetzt wird, wird – das ist wissenschaftlich unbestritten – als Leitgas in der Beeinflussung unseres Klimas bezeichnet. Klimaschutz und Energiepolitik im Allgemeinen haben durch die Ergebnisse des Europagipfels Anfang März dieses Jahres neue Impulse bekommen. Ich meine, dass die Ergebnisse ein großartiger Erfolg für die Präsidentin, unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel, sind, die dafür eintritt, dass Europa eine Vorreiterrolle im Klimaschutz übernimmt, dass Europa aber auch neue Maßstäbe hinsichtlich der Menge an CO₂ setzt, die die Industriestaaten in Zukunft noch freisetzen dürfen.

Betroffen bei der künftigen Regelung über die Freisetzung von CO₂ sind sicherlich unsere Kraftwerke als Großemittenten. Aber Klimaschutz muss, wie ich meine, auf allen Ebenen betrieben werden, um auch die Wirksamkeit zu erlangen, die wir von der Reduktion der Freisetzung von CO₂ erwarten.

Deshalb sind nicht nur Rahmenbedingungen der Europäischen Union wichtig, sondern auch die konkreten Umsetzungen vor Ort, und dies besonders unter dem konkreten Schlagwort, das wir alle über die Fraktionen hinweg unbestritten benutzen, nämlich global denken und lokal handeln. Unser Landtagspräsident hat das gestern bei dem Empfang von Inwent anhand von Beispielen auch sehr deutlich gemacht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, angesichts von Plänen der Stadt München, den Strom in Zukunft nicht mehr aus CO₂-freien Kernkraftwerken zu beziehen, sondern unter Beteiligung am Kohlekraftwerk Herne 5 in Nordrhein-Westfalen durch den Strom aus diesem Kraftwerk zu ersetzen, frage ich mich, ob das im Sinne der Beschlüsse, die ich am Anfang zitiert habe, die richtige Weichenstellung für die Zukunft ist.

Herr Staatsminister, ich möchte Sie deshalb in diesem Zusammenhang fragen: Wie beurteilt die Staatsregierung die Entscheidung der Landeshauptstadt München, die ich eben zitiert habe, unter den besonderen regionalen, aber auch unter ganz allgemeinen Gesichtspunkten?

Zweite Frage: Wo liegen nach Ihrer Meinung die Ursachen für eine solche politische Entscheidung der Landeshauptstadt?

Dritte Frage: Welche Auswirkungen hat nach Ihrer Meinung diese Entscheidung der Landeshauptstadt?

Und meine letzte Frage: Welche Maßnahmen halten Sie künftig für erforderlich, um die eben zitierten Beschlüsse der Europäischen Union auch vor Ort umzusetzen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Herr Abgeordneter Kaul, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Franz Maget (SPD): Jetzt hat er Sie überrascht, oder?)

Die Frage impliziert, dass Kernkraftstrom durch Kohlestrom ersetzt werden soll. Allerdings kann von der Staatsregierung nicht abschließend bewertet werden, ob das die Absicht der Landeshauptstadt München ist. Wir haben eine Information aus der Rathauspresseumschau vom März 2006. Dort antwortet der Wirtschaftsreferent der Landeshauptstadt München auf eine entsprechende Frage aus der Grünen-Fraktion. Die Frage lautete: „Was machen die Stadtwerke mit dem Strom aus ihrer 25-prozentigen Beteiligung am Kernkraftwerk Isar II?“ – Die Antwort lautete: „Dieser Strom wird überregional auf dem Großhandelsmarkt für Elektrizität an Industrie- und Großkunden verkauft.“

Es wird dann weiter gefragt, ob auf dem freien Markt verkauft wird. Die Antwort: Ja!

(Franz Maget (SPD): Was würden Sie denn machen?)

Es wird dann weiter gefragt: „Wenn ja, an wen?“ – „Auf dem Großhandelsmarkt für Elektrizität.“ Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass Vertraulichkeit besteht.

(Henning Kaul (CSU): Wahrscheinlich, weil es ihnen peinlich ist!)

Das heißt, nach den vorliegenden öffentlich zugänglichen Informationen ist nicht beurteilbar, ob mit dem geplanten Investment in Herne tatsächlich Kernstrom ersetzt wird. Sollte das beabsichtigt sein, stellen sich natürlich weitere Fragen. Soll dann zum Beispiel der Anteil an Isar II veräubert werden? – Das ist auch nicht beurteilbar.

Es stellt sich weiterhin folgende Frage: Warum erfolgt diese Entscheidung so früh? Das Kernkraftwerk Isar II wird nach dem sogenannten Atomkonsens planmäßig im Jahre 2020 abzuschalten sein, wenn sich daran nichts ändert. Nach den Unterlagen zum Kraftwerk Herne 5 geht dieses jedoch bereits 2011 in Betrieb, also rund ein Jahrzehnt vor einer möglichen Abschaltung des Kernkraftwerks.

Insofern stellen sich dann viele weitere Fragen. Mit dem Kernkraftwerk Isar II wird heute kohlendioxidfrei Strom produziert, und zwar wird dadurch jährlich eine Menge von über 10 Millionen Tonnen CO₂ eingespart. Allein der Anteil, der auf die Beteiligung der Landeshauptstadt München entfällt, umfasst rund 3 Millionen Tonnen CO₂, die klimafreundlich, klimaverträglich durch das Kernkraftwerk Isar II vermieden werden.

Wie Sie wissen, ist gerade das Kernkraftwerk Isar II eines der modernsten und sichersten Kernkraftwerke der Welt. Es war in den letzten Jahren achtmal Weltmeister in der Bruttojahresstromerzeugung, hat also die höchsten Verfügbarkeiten. Das heißt, es gab kaum Störungen, es musste kaum vom Netz genommen werden. Es liefert sicheren und klimaverträglichen Grundlaststrom.

Hier stellt sich die Frage, warum die bayerische Landeshauptstadt eine solche sichere und klimaverträgliche Stromerzeugungsquelle nicht zu nutzen oder gar deren längere Nutzung einzufordern beabsichtigt, sondern jetzt in ein Kohlekraftwerk investiert.

Sollte kein Ersatz geplant sein, stellt sich natürlich ebenfalls eine Reihe von Fragen: Warum investiert die Landeshauptstadt München in eine Anlage in Nordrhein-Westfalen? Warum trägt sie also dort zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei statt in der Region? – Nach den Unterlagen, die der Staatsregierung zugänglich sind, werden allein mit dem Neubau mehr als 50 zusätzliche Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen und mehrere hundert Arbeitsplätze im Umfeld der Anlage geschaffen. Warum ein solches Investment laut den zugänglichen Informationen beim geplanten Steinkohlekraftwerksbau in Herne vorgenommen werden soll, ohne daran zu denken, Herr Kollege Kaul, das CO₂ abzuscheiden, muss gefragt werden. Von einer Sequestrierung ist bislang nicht die Rede.

Insofern stellt sich die Frage: Warum dringt die Landeshauptstadt nicht darauf, dass das Kohlekraftwerk bezüglich des CO₂-Ausstoßes sauber wird? – Zum Vergleich

verweise ich auf das Kernkraftwerk Isar II. Da haben wir CO₂-Emissionen im Bereich von etwa 20 Gramm pro Kilowattstunde. Bei einem Kohlekraftwerk sind es etwa 1000 Gramm.

Aufgrund der uns zugänglichen Informationen können wir auf jeden Fall eines sagen: Es entsteht eine höhere CO₂-Belastung, und zwar etwa um den Faktor 50. Auf jeden Fall wird mehr schmutziger Strom als bisher erzeugt. Er wird tendenziell auch teurer. Denn die Anlage steht weit weg vom Verbrauchsort, wodurch à la longue höhere Kosten möglich sind.

Neben dem ganz konkreten Investment der Landeshauptstadt erwähne ich, dass weitere Kommunen in Herne investieren wollen.

(Franz Maget (SPD): Warum eigentlich?)

– Das kann man im Einzelfall unterschiedlich beurteilen, Herr Kollege. – München hat im Gegensatz zum Beispiel zu Regensburg oder Rosenheim eine Beteiligung an einem Kraftwerk, nämlich an einem Kernkraftwerk. Andere Kommunen haben derartige Beteiligungen nicht. München hätte also keine Not gehabt, jetzt ein solches Investment zu tätigen.

(Franz Maget (SPD): Wenn das eine SPD-Stadt macht, dann ist das also schlecht!)

Dabei stellt sich eines ganz deutlich heraus: Die letzte, die rot-grüne Bundesregierung hatte sieben Jahre lang alles darangesetzt, die Kernkraft in Deutschland zu verteuften und einen Atomausstieg in Deutschland zu besiegen. Sie hat den Eindruck erweckt, als könnte die Leistung, die heute Kernkraftwerke für die Stromerzeugung in Bayern und in Deutschland erbringen, ohne Weiteres durch erneuerbare Energien ersetzt werden.

Das Beispiel München zeigt im Grunde genommen eines ganz deutlich: dass selbst nach Auffassung einer rot-grünen Stadtregierung Kernstrom nicht durch erneuerbare Energien ersetzbar ist, sondern auf die herkömmlichen, fossilen Energieträger zurückgegriffen werden muss. Dadurch würde sauberer, klimaverträglicher Strom durch Kohlestrom, durch schmutzigen fossilen Strom ersetzt werden. Das ist im Grunde genommen eine Art Offenbarungseid, ein Augenöffner für alle, die bislang geglaubt haben, dass eine kurzfristige Ersetzung durch erneuerbare Energien möglich sei.

Das Beispiel der Landeshauptstadt München zeigt, dass Rot-Grün in den letzten Jahren den Menschen etwas vorgenommen hat. Sauberer Kernstrom ist nämlich nicht kurzfristig durch den sauberer Strom aus erneuerbaren Energien ersetzbar, sondern ist in dieser Dimension und dieser Qualität ausschließlich durch fossilen und damit schmutzigeren Strom ersetzbar.

Präsident Alois Glück: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister, Kolleginnen und Kollegen! Zur heutigen Fragestunde muss ich sagen: Thema verfehlt. Wir haben

Sie etwas gefragt, Herr Minister. Aber nun haben wir von Ihnen Fragen gehört. Wir wollten, dass Sie unsere Fragen beantworten und nicht Fragen, die Herr Kollege Kaul gestellt hat, von denen Sie ja wussten, dass sie kommen.

Im Übrigen darf ich Ihnen sagen, Herr Kollege Kaul, Sie als Techniker müssten um die Dinge Bescheid wissen. Wenn Sie gefragt hätten, warum die Staatsregierung am Atomstrom festhalten will, wäre das eine vom Staatsminister zu beantwortende Frage gewesen.

Es gibt kein CO₂-freies Kraftwerk. Es gibt jedoch Kraftwerke, bei denen man CO₂ abscheiden kann. Deswegen ist Ihre Frage inhaltlich falsch. Das müssten Sie als Techniker wissen.

Für mich war die Feststellung des Herrn Staatsministers interessant, als er von einem „sogenannten Atomkonsens“ sprach. Dazu hätte ich gern Näheres gehört. Erkennen Sie als Minister denn nicht ein Gesetz oder eine Vereinbarung, die getroffen wurde, an? – Das hätte ich von Ihnen gern gewusst.

Daran schließt sich eine zweite Frage an: Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass es mehr CSU-regierte Städte sind, die in dieses neue Konstrukt, in dieses Kraftwerk investieren, als rot-grün-regierte Städte? Ich darf Ihnen sagen, dass auch die Stadtwerke Erlangen und Regensburg dabei sind. Haben Sie mit denen vorher nicht darüber geredet, dass damit aus Ihrer Sicht ein Problem verbunden ist?

Jeder Wissenschaftler, der eine konsequente Berechnung für den Abschnitt zwischen der Entstehung, also dem Bau eines Kernkraftwerks, dem Abbruch und der Wiedereinlagerung macht, kommt der Logik folgend zu einem Ergebnis, das sich mit Ihrer Einschätzung des CO₂-Ausstoßes nicht deckt. Das ist inzwischen wissenschaftlich ziemlich gut belegt. Wer das verschweigen will, kann es tun, setzt sich dann aber dem Verdacht aus, dass er in gewisser Hinsicht blind ist.

Herr Minister, ich würde von Ihnen gern noch wissen, wie Sie damit umgehen, dass, wie gesagt, in erster Linie CSU-regierte Städte dieses Thema aufgreifen. Was Regensburg betrifft, so ist der Regensburger Bürgermeister nicht irgendjemand, sondern immerhin Vorsitzender eines großen kommunalen Verbundes. Regensburg ist genauso beteiligt wie viele andere Kommunen, die offensichtlich eine Übergangslösung mit einer Technik suchen, die gerade entwickelt und erforscht wird.

Herr Minister, ich muss Sie noch etwas fragen: Wie technikfeindlich ist eigentlich diese Staatsregierung, wenn es um die Fortentwicklung von Technologien geht, die weltweit gesucht werden? Sie sollten hier mit einsteigen und fördern, um sicherzustellen, dass die Energieversorgung der Zukunft auf eine Weise gewährleistet ist, die uns nicht Jahrtausende, sondern nur kurzfristig belastet.

Ich darf noch darauf verweisen: Ein wesentlicher Teil der Forschung stellt darauf ab, CO₂-freie Kraftwerke zu ermöglichen. Aber genau dazu haben Sie bisher keine Antwort gegeben. Die Haltung, die Sie an den Tag legen, ist technikfeindlich und forschungsfeindlich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat der Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Tat stellt sich eine ganze Reihe von Fragen. Herr Wörner, Sie haben gesagt, das Handeln der Landeshauptstadt sei mehr als fragwürdig, und zwar gerade im Gegensatz zu anderen Städten wie Regensburg oder Rosenheim. Diese Städte haben keine Beteiligung an einem Kernkraftwerk oder einer anderen großen Energieerzeugungsanlage. Die Landeshauptstadt München hat im Gegensatz zu anderen Kommunen, die sich an dem geplanten Steinkohlekraftwerk in Herne beteiligen, einen Anteil am Kernkraftwerk Isar 2.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Maget, das Wort hat der Herr Staatsminister! Sie können sich anschließend zu Wort melden. Sie müssen nur zu einer Einteilung der Redezeit innerhalb Ihrer Fraktion gelangen; dann ist das kein Problem.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Die Frage bezüglich der anderen Kommunen als der Landeshauptstadt stellt sich doch ganz anders.

Regensburg zum Beispiel hat keine Beteiligung an einem großen Kraftwerk, geschweige an einem Kernkraftwerk. München hat eine Beteiligung an einem Kernkraftwerk. Diese Beteiligung läuft selbst nach dem Atomkonsens oder dem sogenannten Atomkonsens noch bis zum Jahre 2020, liefert also noch weit länger als ein Jahrzehnt. Nach den Unterlagen über den Bau der Kraftwerksanlage soll Herne aber bereits 2011 in Betrieb gehen. Also warum investiert denn München heute in schmutzigeren Kohlestrom, wenn es noch über ein Jahrzehnt sauberen Kernstrom beziehen kann?

(Zurufe von den GRÜNEN: Sauber?)

Das ist doch die Frage, die Sie stellen.

Deshalb ist es außerordentlich fragwürdig, was hier die Landeshauptstadt macht. Auf der einen Seite sagt der Wirtschaftsreferent, den Kernstrom verkaufen wir auf dem Großhandelsmarkt für Elektrizität an Industrie- und Großkunden, und auf der anderen Seite soll offensichtlich für andere Kunden schmutziger Strom aus Nordrhein-Westfalen, nach München gebracht werden. Der Strom wird dann teurer, der Strom wird schmutziger, und das ist eine fragwürdige Politik der Landeshauptstadt.

(Franz Maget (SPD): Oh Gott!)

Und deshalb stellt sich auch eine ganze Reihe von Fragen bei diesem Thema.

(Beifall bei der CSU)

Kollege Kaul hat völlig recht,

(Franz Maget (SPD): Soll sich Regensburg jetzt beteiligen?)

Herr Wörner hat vorhin die Frage gestellt. Das ist auch eine Frage der grundsätzlichen Einstellung zu der künftigen

tigen Energieversorgung. Herr Maget, Sie waren genauso dabei wie Herr Wörner, als hier in München am Sonntag vor einer Woche der Film von Al Gore „Unbequeme Wahrheit“ gezeigt worden ist. Herr Kleinfeld, Vorstandsvorsitzender von Siemens, hat erklärt, dass es, als er in Davos von einem Forum zum anderen gegangen ist, nur eine einzige Botschaft gab:

(Franz Maget (SPD): Und was baut der Herr Kleinfeld?)

dass Energieversorgung und Klimaschutz die größten Herausforderungen der Menschheit sind. Insofern ist es mehr als fragwürdig, wenn die Hauptstadt unseres Landes jetzt in Kohlestrom investiert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Nach allem, was uns an Informationen zugänglich ist, gibt es kein Drängen der Landeshauptstadt München, ihr Investment mit einer CO₂-Sequestierung in Herne zu verbinden. Sie sprechen in Ihrer Frage Forschung, große neue Technologien an. Wo ist denn die Forschung? Sagen Sie uns doch einmal, ob die Landeshauptstadt ihr Investment mit der Conditio verbunden hat, dass dort in CO₂-Abscheidung investiert wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Niemandem ist das öffentlich bekannt, und deshalb bleibt das eine außerordentlich hinterfragenswürdige Investition in einer Zeit, in der die Klimaerwärmung derart rasant voranschreitet, dass nicht nur die Kanzlerin davon spricht, dass das die größte Herausforderung der Menschheit ist,

(Zurufe von den GRÜNEN)

sondern zum ersten Mal in der Weltgeschichte sich ein Staatenbund zu einer verbindlichen CO₂-Reduktion entschlossen hat. Der Klimaschutz steht zum ersten Mal auf der Tagesordnung eines G-8-Gipfels ganz oben – bei dem anstehenden Treffen in Heiligendamm –, sodass wir in der Tat global denken müssen, aber auch entsprechend konsequent lokal handeln müssen. Das ist aus dem bisher bekannten Handeln der Landeshauptstadt nicht erkennbar.

(Franz Maget (SPD): Ist die Investition nun hinterfragenswürdig oder falsch?)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Kollegin Bause.

Herr Kollege Maget, wir bleiben dabei, dass es geordnete Fragestellungen gibt und keinen Dialog zwischendurch.

(Franz Maget (SPD): In London darf man das! – Gegenruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU): Dann müssen Sie halt dort kandidieren!)

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Staatsminister, ist für Sie ein Strom sauber, wenn dadurch hochgiftiges Plutonium in riesigen Mengen produziert wird, wenn wir heute noch keine Antwort auf die Frage der Endlagerung haben, wenn Sie riesige Probleme haben mit der Entsorgung des hoch giftigen Atommülls?

(Zuruf von der CSU: Wenn ihr das nicht verzögert hätten, hätten wir das längst! – Gegenrufe von den GRÜNEN und von der SPD) – Unruhe)

Ist dann ein Strom für Sie sauber? – Darauf hätte ich gern eine Antwort.

Zweitens. Sind Sie sicher, Herr Staatsminister, --

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte doch, der Kollegin das Wort zu lassen.

Margarete Bause (GRÜNE): Sind Sie sicher, Herr Staatsminister, dass für die Beantwortung der Frage, die die CSU-Fraktion Ihnen heute gestellt hat, der Bayerischen Landtag der richtige Platz ist, oder sollte diese Frage vielleicht besser im Stadtrat von München erörtert werden?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass die deutschen Energiekonzerne in den nächsten Jahren 26 bis 40 neue Kohlekraftwerke planen, und ist Ihnen bekannt, dass das daran liegt, dass der Emissionshandel so konstruiert ist, dass es eine Privilegierung der Kohle gibt? Ist Ihnen bekannt, dass diese Konstruktion des Emissionshandels daher röhrt, dass die Koalition auf Bundesebene, an der auch die CSU beteiligt ist, genau diese klimaschädlichen politischen Rahmenbedingungen herstellt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ist Ihnen bekannt, dass es Ihre Politik auf Bundesebene ist, die dazu führt, dass die Kohle privilegiert ist und die großen Stromkonzerne in die Kohle in den nächsten Jahren investieren wollen? Ist Ihnen darüber hinaus bekannt, dass der CSU-Wirtschaftsminister, Herr Glos, für die weitere und stärkere Privilegierung der Kohle kämpft? Deswegen frage ich Sie, Herr Staatsminister: Was tut die Bayerische Staatsregierung, um die klimaschädliche Privilegierung der Kohle über den Emissionshandel zu beenden und klimafreundliche politische Rahmenbedingungen auf Bundesebene zu setzen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Bause, erstens produziert ein Kernkraftwerk kohlefrei Strom. Selbst wenn man die Produktion der Brennelemente berücksichtigt, bewegt sich das pro Kilowattstunde in einer Größenordnung von 16 bis 31 Gramm

CO₂, bei einem Steinkohle- oder Braunkohlekraftwerk sind es zwischen 700 und 1250 Gramm Kohlendioxid pro Kilowattstunde. Das ist ein Faktor von 50 und mehr bei der Klimaverträglichkeit.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sollten die Fragen beantworten, die gestellt worden sind!)

Zweitens. Dass die Frage der Endlagerung in Deutschland nach wie vor ungelöst ist, sollten Sie, Frau Bause, aber nicht fragen; denn es ist Ihrer Partei insbesondere zu „verdanken“, dass wir bis heute die Erkundung für das Endlager in Gorleben

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) und Franz Maget (SPD))

nicht abgeschlossen haben, sondern ein Moratorium haben.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Also das ist schon der Versuch, den Spieß herumzudrehen.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Und schließlich drittens, wenn Sie nach dem Emissionshandel fragen: Der Emissionshandel ist heute ein eingeführtes Instrument. Im Übrigen hat den Ersten Nationalen Allokationsplan – NAP 1 – ganz besonders Ihr Parteikollege Jürgen Trittin zu verantworten

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Dieser Nationale Allokationsplan ist so ausgestaltet, dass in Deutschland diese Zertifikate bislang unentgeltlich zugeteilt werden. Das ist eine Entscheidung, die bislang so steht, die aber langfristig – das wissen Sie – auch von der Europäischen Union nicht aufrechterhalten werden kann. Es wird dazu kommen, dass die Zertifikate à la longue anders als heute gehandelt werden, nämlich versteigert oder verkauft werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Deutschland wird auch in den Kommunen über zehn Jahre lang über den Ausstieg aus der Kernkraft geredet. Dann schließt man diesen Konsens, ich sage: sogenannten Konsens, weil es ein erzwungener Konsens ist und keine freiwillige Vereinbarung.

(Franz Maget (SPD): Letztere funktioniert aber nicht! – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Letzten Endes stellt sich heraus – Herr Wörner, Frau Bause, es sind doch Ihre Parteien gewesen, die den Menschen und den Kommunen in den letzten zehn Jahren weismacht haben, man könnte die Kernkraftwerke in Deutschland abschalten

(Franz Maget (SPD): Kann man!)

und bruchlos in eine Zeit mit erneuerbaren Energien übergehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Natürlich!)

Das Beispiel von München zeigt doch gerade, dass nicht einmal die rot-grün-regierte Landeshauptstadt München bereit ist, dieses zu tun und zu riskieren,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

sondern es ist so, wie es Frau Bause in Ihrer Frage hat anklingen lassen: Wir brauchen im Grunde genommen ein neues Konstrukt. Wenn es nämlich so ist – da möchten Sie, Herr Maget, bitte einmal zuhören – dass die Klimaerwärmung die größte Herausforderung der Menschheit ist, dann kann nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden und Strom beliebig behandelt werden: Der saubere wird an Großkunden günstig verkauft und der andere wird mit schmutzigeren Quellen hergestellt. Dann muss man sich das ganze System vor Augen halten, und das bedeutet, dass wir einen nachhaltigen Energiemix brauchen, in dem möglichst viele erneuerbare Energien drin sind: so viele und so schnell erneuerbare Energien wie immer möglich, und zwar

(Franz Maget (SPD): Warum machen Sie das nicht? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

aus Biomasse, aus Biogas, aus Sonne, aus Erdwärme, aus Wind, woraus auch immer, ganz besonders aus Wasserkraft.

(Wortwechsel zwischen den Abgeordneten Franz Maget (SPD) und Henning Kaul (CSU))

– Herr Maget, Sie sollten heute ganz vorsichtig sein, weil die Landeshauptstadt München, von der Sie nicht ganz fern sind, beschlossen hat, mit gerade einmal 20 % auf Biomasse und erneuerbare Energien zu setzen.

Das andere soll aus der Kohleverstromung in Herne kommen. Also machen Sie doch den Menschen nicht weis, dass von heute auf morgen die Kernkraft in Deutschland abgeschaltet wird und man bruchlos in eine Zukunft mit erneuerbaren Energien übergehen kann.

(Franz Maget (SPD): Wer behauptet das?)

Wir werden die Kernenergie als eine Brückentechnologie

(Margarete Bause (GRÜNE): Wie lang ist denn die Brücke?)

noch für Jahre brauchen, um sie dann durch erneuerbare Energien zu ersetzen und kohlendioxidfrei Strom zu erzeugen.

Deshalb, Frau Bause, ist es richtig, dass wir in Deutschland eine Gesamtkonzeption brauchen. Wir brauchen im Interesse der Versorgungssicherheit und der Unab-

hängigkeit unserer Energieversorgung sicher auch einen Anteil heimischer Kohle.

(Ludwig Wörner (SPD): Ja, was jetzt?)

In einem nachhaltigen Energiemix

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Alte Kraftwerke gegen neue!)

müssen so viel erneuerbare Energien wie möglich drin sein,

(Ludwig Wörner (SPD): Sie sind doch an Eon beteiligt!)

aber auch die Kernkraft. Solange die Anlagen sicher sind, besteht überhaupt keine Veranlassung, sie aus ideologischen Gründen vorzeitig abzuschalten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und wie lange sie sicher sind, das wissen Sie vorher!)

In einer Zeit der Klimaerwärmung macht es im Gegenteil Sinn, die Anlagen weiterzubetreiben, solange sie sicher CO₂-freien Strom liefern.

In einem solchen Mix mag auch ein kleinerer Anteil Kohle sein, aber er muss clean coal beinhalten. Nicht einmal darauf scheint die Landeshauptstadt zu drängen, sodass letzten Endes diese Entscheidung auch unter den von Ihnen genannten Gesichtspunkten mehr als fragwürdig ist.

(Beifall des Abgeordneten Henning Kaul (CSU) – Ludwig Wörner (SPD): Mangelnder Applaus! Das war schwach!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Meißenner.

Christian Meißenner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns alle einig: Die Voraussetzung für effektiven Klimaschutz ist der Ausbau erneuerbarer Energien. Da sind wir in Bayern spitze, egal ob bei der Photovoltaik, Biomasse, Wasserkraft, Kraft-Wärme-Kopplung, was auch immer. Alles hat seine Bedeutung, und wir können uns in Bayern sehen lassen.

Vor diesem Hintergrund muss man aber berücksichtigen, dass der Aufbau so vieler Wärmekraftwerke als Ersatz für die Kernenergie problematisch ist. Ich glaube, das wurde schon herausgearbeitet.

(Heiterkeit bei der SPD – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das hätten Sie wohl gern!)

Aber im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien frage ich Sie, Herr Minister: Wird durch diese Entwicklung nicht der Ausbau erneuerbarer Energien auch in Bayern über Jahre und vielleicht sogar Jahrzehnte erschwert und letztlich behindert?

(Ludwig Wörner (SPD): Wer hat denn den gefördert? Rot-Grün – oder?)

Das ist die eine Frage.

– Der Herr Minister und ich, wir kommen beide aus dem bayerischen Norden. Mir gefällt immer der putzige Beiflex, den Sie haben, solange es um die Landeshauptstadt München geht, die Sie immer als heilig darstellen wollen.

Deshalb frage ich den Minister, ob ihm bekannt ist, dass man sich im Münchener Norden im Bezirksausschuss 12 parteiübergreifend darum bemüht, ein Biomassekraftwerk zu errichten. Man will das vor Ort haben.

(Franz Maget (SPD): Oh, das kenne ich! Freimann! Wissen Sie, wo das liegt?)

Mir wird berichtet, dass die große Landeshauptstadt München mit allen Tricks versucht, dieses Biomasseheizkraftwerk nicht entstehen zu lassen.

(Franz Maget (SPD): Oh Gott!)

Wie beurteilen Sie das im Zusammenhang mit Herne 5?

Präsident Alois Glück: Herr Umweltminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Meißenner, wir haben in Bayern insgesamt eine außerordentlich positive Bilanz bei den erneuerbaren Energien. 80 % unserer Stromerzeugung ist kohlendioxidfrei.

(Ludwig Wörner (SPD): Mit Ausnahme der Gebäude des Freistaats Bayern!)

Das liegt ganz besonders am Anteil der Wasserkraft. Wasserkraft und Kernkraft ermöglichen uns einen derart hohen Anteil klimafreundlicher Stromproduktion.

Wenn man es bundesweit betrachtet, kommt die Hälfte des Wasserkraftstroms, etwa 60 %, aus Bayern.

Aber auch bei den anderen erneuerbaren Energien haben wir Pi mal Daumen einen etwa doppelt so hohen Anteil wie der Bundesdurchschnitt.

(Ludwig Wörner (SPD): Durch die rot-grüne Förderpolitik, die Sie verhindern wollen!)

Das gilt für die Biomasse, das gilt für die Sonnenenergie, das gilt für viele Bereiche, in denen wir in den letzten Jahren gemeinsam – das waren in der Regel Beschlüsse des Bundestages, die einheitlich gefasst wurden – die erneuerbaren Energien in Deutschland auf einen guten Weg gebracht haben. Bayern hat sich dabei immer eine besonders große Scheibe abgeschnitten. Bei allen Förderprogrammen haben unsere Bürger stärker nachgefragt,

(Ludwig Wörner (SPD): Das bedeutet, dass die Bevölkerung weiter ist als der Umweltminister!)

sodass wir heute in der glücklichen Lage sind, einen überdurchschnittlich hohen, etwa doppelt so hohen Anteil an erneuerbaren Energien wie der Bundesdurchschnitt zu haben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Weil es vom Bund gefördert wird!)

Es ist deshalb die weitere Zielsetzung der Bayerischen Staatsregierung, so viel und so schnell wie nur irgend möglich erneuerbare Energien voranzubringen.

Dazu gehört auch der Ausbau der Biomasse. Bayern ist ländlicher Raum. Wir haben damit ganz besonders viele Chancen für unsere Landwirtschaft

(Franz Maget (SPD): Aber Freimann ist nicht ländlicher Raum! Er redet vom Stadtbezirk 12! Der ländliche Raum schaut anders aus!)

in der Biomasseproduktion und damit auch in der Schaffung von Biomasseheizkraftwerken.

Es ist schon bezeichnend, Herr Maget, dass die Landeshauptstadt letzten Endes nicht intensiver versucht, die Biomasse und auch andere erneuerbare Energien zu nutzen. Es ist ein leichter Weg, Geld nach Nordrhein-Westfalen zu schicken, dort herkömmliche Kohletechnologie zu verwirklichen, anstatt zunächst einmal vor der eigenen Haustür alles daranzusetzen, die Erdwärme, die Biomasse und andere erneuerbare Energien verstärkt auszunutzen.

(Ludwig Wörner (SPD): Sie behaupten also, dass die Technik von Siemens herkömmliche Technik ist!)

Vergleichen Sie einmal: Wir haben in Herne einen Wirkungsgrad, immer nach den öffentlich zugänglichen Unterlagen, von mehr als 45 %. Das, was Siemens und Eon bei uns in Bayern in Irsching verwirklichen, hat einen Wirkungsgrad von 58 %,

(Ludwig Wörner (SPD): Aber ohne Kraft-Wärme-Kopplung!)

sodass wir moderne Technologien, wie zum Beispiel Gas- und Dampfkraftwerke in Irsching, auch in Bayern realisieren können. Wir müssen nicht das Geld aus Bayern nach Nordrhein-Westfalen schicken, um dort Investitionen zu tätigen, um dort Arbeitsplätze zu schaffen.

(Ludwig Wörner (SPD): Haben Sie das der Bürgermeisterin von Rosenheim und dem Bürgermeister von Regensburg auch gesagt?)

Wir sollten vorzugsweise auf kohlendioxidfreie Energieerzeugung im eigenen Lande durch erneuerbare Energien setzen und auch auf die friedliche Nutzung der Kernkraft, solange dies notwendig ist, um insgesamt kohlendioxidfrei und damit klimafreundlich Strom zu erzeugen.

(Beifall des Abgeordneten Christian Meißen (CSU))

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Fragestellung in einen anderen Kontext stellen, als bisher diskutiert wurde.

Herr Minister, Sie selbst haben immer das Nachhaltigkeitsprinzip sehr nach vorne geschoben. Seit Rio 1992 wissen wir, dass der Dreiklang aus Ökonomie, Ökologie und Sozialem Nachhaltigkeit bestimmen muss.

Ich komme jetzt auf die Ökonomie zu sprechen; denn sie hat bisher keine Rolle gespielt. Sie wissen, dass die Stadtwerke – sieben an der Zahl – sich beteiligen. Diese Stadtwerke bilden eine GmbH, also eine eigene Gesellschaft. Diese GmbH, Kommunale Energie Allianz Bayern – KEA – ist – ich zitiere das so, weil ich denke, es muss redlich diskutiert werden, um was es bei dieser Themenstellung geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gesellschafter bei einer Gesellschaft, bei der die STEAG Mehrheitsgesellschafter ist. Mit anderen Worten: Die STEAG ist Mehrheitsgesellschafter, die KEA ist letztlich Minderheitsgesellschafter. So können wir davon ausgehen, dass Herne 5 auch ohne die sieben Stadtwerke, die sich daran beteiligen, gebaut würde.

Das hätte zur Konsequenz, dass die Stadtwerke dann dort und woanders den teuren Strom einkaufen. Wir wissen alle: In der Stromwirtschaft werden derzeit Gewinne bei der Produktion gemacht und nicht bei der Verteilung. Dort werden Überschüsse radikal zurückgefahren.

(Christian Meißen (CSU): Betriebswirtschaftliches Seminar!)

– Sie sollten ruhig zuhören.

Die konkrete Fragestellung ist jetzt: Wenn die wirtschaftliche Konstellation so ist, wie sie ist, Herne 5 also auch gebaut würde ohne die Stadt München, ohne die sechs weiteren Stadtwerke bzw. die Städte, die dahinterstehen,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): CSU-regiert!)

ist das Verhalten dieser sieben dann nicht wirtschaftlich vernünftig, wenn man zunächst die ökologische Dimension ausblendet? Die Stadtwerke haben bei Beteiligung einen Gewinn, der dann den Kommunen und damit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zugute kommen würde und nicht Großkonzernen, die mit der Stromproduktion den Gewinn machen. Das wäre meine erste konkrete Frage: Teilen sie diese wirtschaftlich rationale Auffassung der sieben Stadtwerke?

Sie sagen, die erneuerbaren Energien sind wichtig, sie müssen ausgebaut werden. Das sagen wir auch, und zwar schon seit sieben, acht Jahren. Ich halte es immer noch für eine Erfolgsgeschichte von Rot-Grün in Berlin, dass da so kraftvoll angeschoben wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gestehen Sie doch bitte ein, dass die Stadtwerke vor dem Hintergrund dieser Konstellation, die sie haben, den Energiemix angesichts der – auch rechtlichen – Rahmenbedingungen, die sie in der Stromproduktion und -verteilung vorfinden, auch in Richtung Produktion ausweiten wollen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Kronawitter! Sie haben die Frage auf die wirtschaftliche Vernunft interessant zugespitzt.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das ist die Kernfrage!)

– Ich komme genau auf den Punkt zu sprechen, den Sie anfragen. Sie spitzen es auf die wirtschaftliche Vernunft zu und haben selbst formuliert – ich darf wiederholen: ohne ökologische Komponente

(Zurufe von der SPD: Ausblendung! „Ausgeblendet“, hat sie gesagt! – Weitere Zurufe von der SPD)

oder unter Ausblendung der ökologischen Komponente.

(Franz Maget (SPD): Das muss doch möglich sein!)

Lassen Sie uns doch ruhig einmal die einzelnen Schritte durchgehen. Ich komme zunächst einmal zur ökonomischen Komponente: Ich kann nachvollziehen, dass die Stadtwerke sagen, wir wollen jenseits der großen vier Energieversorger

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das ist doch das Thema!)

Strom selbst mit herstellen und uns damit rein ökonomisch ein Stück weit von den großen vier Energieversorgungsunternehmen unabhängig machen, um damit unseren Bürgern Strom zu Konditionen anzubieten, die wir optimieren können. Diese ökonomische Angehensweise der Stadtwerke der an der Allianz beteiligten Kommunen kann ich sehr wohl nachvollziehen. Rosenheim, Regensburg, Ulm und Neu-Ulm und all die anderen haben ohnehin keine große Kraftwerksbeteiligung.

(Franz Maget (SPD): Also die dürfen! – Weitere Zurufe von der SPD)

– München hat eine andere Situation.

(Franz Maget (SPD): Weil es SPD-regiert ist! – Heiterkeit bei der SPD)

– Nicht deshalb, weil es SPD-regiert ist, sondern weil München bereits Milliarden Kilowattstunden Strom über die Kernkraft kostengünstig erzeugt. Andere haben keine

solche Erzeugungsquelle und auch keine Chance, sich irgendwo einzukaufen.

(Ludwig Wörner (SPD): Das ist die Stunde der Wahrheit!)

Das ist rein ökonomisch ein Unterschied: Die einen haben eine Kraftwerksbeteiligung, die anderen nicht.

(Zuruf von der SPD: Das ist scheinheilig)

Das ist der eine Unterschied.

(Unruhe)

Der zweite Unterschied ist, und jetzt komme ich zu Ihrer „Ausblendung“, Frau Kronawitter: Sie betrachten die ökonomische Seite unter Ausblendung der ökologischen Seite. Das kann man heute nicht mehr tun.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

– Ich darf jetzt auf Ihr Leitbild zurückkommen, das Sie am Anfang dargelegt haben. Am Anfang Ihrer Frage haben Sie das Nachhaltigkeitsleitbild strapaziert; denn Nachhaltigkeit heißt, dass ich Ökonomie und Ökologie nicht voneinander trennen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD) – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Wenn heute in ein Kohlekraftwerk investiert wird, weiß jeder, dass damit Millionen Tonnen zusätzliches Kohlendioxid freigesetzt werden.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Es gibt keine einzige ersichtliche Anstrengung – das habe ich vorhin schon gesagt –, das Kohlendioxid durch neueste Techniken, zum Beispiel durch diese CCS-Technik, zu sequestrieren, sodass letzten Endes die rein ökonomische Betrachtung, wie Sie sie hier dargestellt haben, die Entscheidungsgrundlage für die Landeshauptstadt München, für die Stadtwerke, gewesen sein mag, um diese Investition zu treffen.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Frau Kronawitter, liebe Kolleginnen und Kollegen, es kommt noch ein Weiteres hinzu: Wenn die bayerische Landeshauptstadt, eine bayerische Kommune, in Nordrhein-Westfalen investiert,

(Ludwig Wörner (SPD): Die bayerische Technik von Siemens oder?)

wird Strom an einem Standort erzeugt, der von Bayern und München Hunderte von Kilometern entfernt liegt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Regensburg!)

Wenn die Entwicklung so weitergeht – insofern ist das, was wir heute diskutieren, möglicherweise auch ein Augenöffner für Entwicklungen, die morgen und übermorgen noch auf uns zukommen –, wenn also in den nächsten Jahren Dutzende neuer Kohlekraftwerke entstehen, ist die Frage, wo die denn entstehen werden: im Ruhrpott, wo die Braunkohle gefördert werden, oder dort, wo die Kohle angeliefert wird, nämlich an der Küste.

(Zuruf von der SPD)

Diese Kohlekraftwerke liegen dann vom Verbrauchsstandort Bayern weit weg. Das heißt, wir werden lange Zuleitungen brauchen. Es werden neue Netze gebaut werden müssen, um dann den Strom nach Bayern zu den Verbrauchsstandorten zu bringen. Das wird zu zusätzlichen Kosten führen; das ist im Prinzip ein Rückfall in die Zeit vor Strauß. Strauß hat damals gesagt: Wir sind ein revierfernes Land und müssen alles daran setzen, Strom im eigenen Land zu wettbewerbsfähigen Konditionen zu erzeugen.

Das war im Grunde die Motivation für den Bau der fünf Kernkraftwerke in Bayern. Wenn wir jetzt die Kernkraftwerke vorzeitig abschalten, schalten wir eine große heimische Energiequelle ab, und dann geht die Stromerzeugung in die verbrauchsfernen Stromproduktionsstandorte zurück, verbunden mit hohen Zuleitungskosten. Zwar hat sich bei den Kosten etwas verändert, weil die Kosten heute nicht mehr entfernungsabhängig berechnet, sondern auf den deutschen Strompreis umgelegt werden. Das heißt aber: Dann zahlen alle Stromkunden die Kosten für zusätzliche Leitungsnetze in Deutschland. Damit verteuern wir den Stromstandort insgesamt. Das halte ich nicht für eine nachhaltige Politik. Das ist eine vordergründige, ökonomische Betrachtung, aber keine ganzheitliche, nachhaltige Politik der Stromerzeugung und Stromnutzung für unsere Industrie und Privatkunden insgesamt.

Frau Kronawitter, daher kann zwar nach meiner Meinung die Vorgehensweise der Stadtwerke zunächst verstanden werden. Aber es ist unter dem Strich für bayerische Standorte kein nachhaltiges Konzept, schon gleich gar nicht – Herr Maget, ob es Ihnen passt oder nicht – für die Landeshauptstadt; denn die anderen handeln möglicherweise aus einer beengten Situation heraus, weil sie keine Alternative haben. Aber die Landeshauptstadt München hat zumindest noch 13 Jahre lang eigene Erzeugungskapazitäten.

(Zurufe von der SPD)

Deshalb sind die hier gegebenen Signale mehr als problematisch.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste und letzte Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, ich frage mich wirklich, warum Sie hier ständig die Politik von Eon verteidigen, die auf Atomstrom setzt und locker 42 Milliar-

den Euro in der Hinterhand hat, um Endesa aufzukaufen. Da sind die Gewinne, und das ist das Geld, das nicht in die notwendige Netzinfrastruktur investiert wurde, wie es die EU-Kommission erst vor wenigen Wochen trefflich festgestellt hat.

Ich wundere mich auch, dass Sie hier die Kohlesequsterierung als die Rettung für die Zukunft anpreisen wollen. Das ist zu teuer, nicht wirtschaftlich, nicht nachhaltig und vor allem langfristig nicht verfügbar. Das ist ein Irrweg und keine Lösung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich wundere mich auch, dass Sie sagen, es lägen keine Gesamtkonzepte darüber vor, wie die künftige Energieversorgung ohne Atomenergie mit erneuerbaren Energien und Energieeffizienz aussehen kann. – Die Konzepte liegen vor. Es liegen erneut aktuelle Konzeptionen vor, zum Beispiel des Wuppertal-Instituts, des DLR-Instituts und von Greenpeace. Schauen Sie sich diese Konzepte an! Sie zeigen ganz klar auf: Mit erneuerbaren Energien, mit Energieeffizienz und -einsparung ohne Atomstrom ist es ökologisch und ökonomisch gemäß dem, was wir im Klimaschutz umsetzen müssen, machbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagen, Atomstrom sei nicht ersetzbar. Falsch! Dazu muss ich sagen: Allein der Zuwachs an Stromproduktion aus erneuerbarer Energien ergab im Jahr 2006 mehr Strom, als die beiden abgeschalteten Atomkraftwerke Stade und Obrigheim pro Jahr produziert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zu den Fragen: Hintergrund Ihrer Frage der CSU ist ja, dass Sie die Gewinne der Atomenergie weiter verflüssigt haben wollen und dass Sie hier versuchen, dass Klima mit Atomenergie zu retten, was so ist, wie den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage Sie deshalb ganz klar: Erstens. Welche Mengen langlebigen radioaktiven Atommülls entstehen jährlich beim Betrieb des Atomkraftwerkes Isar II? Ich möchte wissen, ob Sie vielleicht Plutonium mit einer Halbwertszeit von 24 000 Jahren als nachhaltige Energie bezeichnen. Sie sprachen von „sauberem Kernstrom“. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, wenn man sich anschaut, unter welchen Bedingungen und wo Uran gewonnen wird, nämlich auf Kosten der Gesundheit Tausender, die dort ausgebeutet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Zweitens. Mit welchen Konsequenzen wäre zu rechnen, wenn es nicht gelänge, Plutonium aus der Biosphäre fernzuhalten? Mit welcher Gefährdung für Mensch und Umwelt wäre zu rechnen? Zu welchem Ergebnis kommen Sie, wenn Sie die Gefährlichkeit der Freisetzung eines Kilogramms Plutonium mit der Freisetzung einer Tonne CO₂ vergleichen? – Vergleichen Sie ernsthaft die

Gefährdungspotenziale, und geben Sie uns hier Ihre Einschätzung bekannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die dritte Frage: Welche Folgen hätte ein – in Anführungszeichen – „erfolgreicher“ terroristischer Anschlag auf das Atomkraftwerk Isar 1 oder Isar 2 auf die Umwelt, und welche Folgen hätte ein terroristischer Anschlag auf das Kraftwerk Herne 5? – Ich bitte um konkrete Antworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Paulig! Zu den konkreten Szenarien verweise ich auf die Studie der Internationalen Länderkommission Kerntechnik, die ich Ihnen vorgestellt habe, die der Freistaat Bayern zusammen mit anderen Ländern in Auftrag gegeben hat. Die Ländergruppe hat einen Nachhaltigkeitsvergleich der verschiedenen Energieerzeugungsformen angestellt. Danach schneidet die Kernenergie neben den erneuerbaren Energien gut ab. Die Nachhaltigkeitskomponente ist bei der Kernenergie lediglich deshalb schlechter, weil die dritte Säule der Nachhaltigkeit, die soziale Akzeptanz, schlechter als bei anderen Energieformen bewertet wird.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Woher das wohl kommt!)

Das heißt, die gesellschaftliche Umstrittenheit der Nutzung der Kernenergie

(Ludwig Wörner (SPD): Kann es sein, dass Sie das Risiko nicht richtig einschätzen?)

ist ihr ganz besonderer Nachteil in einer Nachhaltigkeitsbeurteilung.

Wir haben nicht mehr die Zeit, die alten Schlachten um die Kernenergie erneut zu schlagen.

(Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Ich bitte Sie, ganz ruhig zu bleiben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Akzeptieren Sie das Ausstiegsszenario!)

Wir betreiben in Bayern eine Politik, die erneuerbaren Energien mit höchster Intensität voranzutreiben. Über alle Felder hinweg haben wir im Schnitt doppelt so hohe Anteile bei den erneuerbaren Energien wie der Rest der Bundesrepublik Deutschland.

(Ludwig Wörner (SPD): Was macht die Staatsregierung in ihren Gebäuden?)

– Hören Sie doch erst einmal zu, Herr Wörner. Wenn es einen Kern gibt, über den man sich – aber bitte sachlich und vernünftig – unterhalten sollte, Frau Paulig, dann ist es der, dass wir im Grunde nicht mehr die Zeit haben,

in die alten Schützengräben zurückzugehen, um jetzt die Schlachten um die Kernenergie aus den Siebziger-, Achtziger- und Neunzigerjahren noch einmal zu führen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

200 Wissenschaftler haben in den jüngsten Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC – ein Szenario vorgelegt, wonach wir noch 13 Jahre bis 2020 Zeit haben, um die Weichen in Sachen Klimaerwärmung neu und richtig zu stellen. Das heißt, dass wir die CO₂-Reduktion und die Klimaverträglichkeit der Energieversorgung zum Maßstab künftigen Lebens und Wirtschafts sowie der künftigen Energieerzeugung und Mobilität machen müssen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber nicht zum einzigen! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie müssen an den Müll denken!)

Europa verlangt jetzt eine verbindliche Senkung der CO₂-Emissionen um 20 %. Die Bundesregierung ist bereit, um 30 % zu reduzieren, wenn man international mitmacht. Bundesumweltminister Gabriel sagt sogar: Wir machen 40 %. Großbritannien strebt eine Verringerung um 60 % bis 2050 an.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Letztes Jahr wurden dort vier Atomkraftwerke abgeschaltet!)

Herr Schellnhuber, der Leiter des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung, meinte, wir brauchen bis 2050 eine Verringerung der CO₂-Emissionen um 80 %.

Angesichts solch ehrgeiziger Ziele für den Klimaschutz müssen wir die Kohlendioxidfreiheit zum Maßstab, zum roten Faden künftiger Energieerzeugung und -verwendung machen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Denken Sie ganzheitlich!)

– Moment einmal, Herr Dürr, gehen Sie das Thema nicht polemisch an. Wir sollten die CO₂-Freiheit zum roten Faden unserer künftigen Orientierung in der Energiepolitik machen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber nicht zum einzigen!)

Wir haben bundesweit heute einen Anteil von weniger als 10 % bei den erneuerbaren Energien. Das Ziel heißt für Europa, einen Anteil der erneuerbaren Energien von 20 % bis 2020 zu erreichen. Wir haben heute in Deutschland mit den Kernkraftwerken eine Energiequelle, die nach 32 Jahren abgeschaltet werden soll, obwohl die Kernkraftwerke in anderen Ländern 40, 50 oder 60 Jahre lang laufen könnten.

(Ruth Paulig (GRÜNE): In welchen Ländern? – In keinem einzigen laufen AKWs 50 oder 60 Jahre!)

Wenn die Anlagen – –

(Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat der Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Wenn die Anlagen sicher und klimaverträglich Strom erzeugen können, – –

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das können Sie doch nicht verantworten! – Ludwig Wörner (SPD): Wie in Schweden! – Weitere Zurufe)

Präsident Alois Glück: Augenblick, Herr Staatsminister. – Frau Kollegin Paulig, bei aller Leidenschaft bei diesem Thema, so – –

(Ruth Paulig (GRÜNE): Wenn es nicht stimmt, was er sagt! – Beifall bei den GRÜNEN)

– Das ist Ihre subjektive Einschätzung. Unabhängig davon können wir nur vernünftig debattieren, wenn Sie zuhören.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Dann soll es wenigstens stimmen! – Es ist nicht so, glauben Sie es mir!)

Es kann nicht mit ständigen Zwischenrufen so argumentiert werden. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, vielen Dank. – Wenn wir das Klimathema ernst nehmen – Frau Paulig, ich bitte Sie um Sachlichkeit und Seriosität –, dann muss die künftige Energieerzeugung und -verwendung kohlendioxidfrei bzw. kohlendioxidneutral sein. Wenn wir die erneuerbaren Energien in den Mittelpunkt stellen und sie auf allen Gebieten so schnell wie möglich zum Erfolg führen wollen und bei der Biomasse, der Erdwärme, bei Sonnen-, Wind- und Wasserkraft alle Potenziale ausschöpfen, dann wird ein Reststrombedarf bleiben. Die Frage ist doch: Wie decke ich den restlichen Bedarf bei der Energieerzeugung? – Mache ich das mit Kohle oder mit Gas – das heißt, mit fossilen Brennstoffen –, oder mache ich das unter Nutzung der Anlagen, die eine sichere Prognose bieten?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wo sind die sicher? Sie sind es nicht!)

Ich bin nicht der Meinung, wir sollten die Laufzeiten pauschal verlängern. Aber wenn eine einzelne Anlage eine positive Prognose bietet und weiter sicher und klimafreundlich Strom erzeugen kann, dann sollten wir diese Chance nutzen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir in eine Entwicklung hineingehen, die heißt: erneuerbare Energien plus Kernkraft.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Deshalb haben Sie auf Bundesebene gegen das EEG gestimmt!)

In einem nachhaltigen Energiemix werden wir nur einen kleinen Anteil an Kohle und Gas bei der Energieerzeugung haben. Dieser Teil sollte mit clean coal erzeugt werden, das heißt, durch Kohlekraftnutzung mit Abgasreinigung.

Deshalb ist das, was hier nachgefragt worden ist, in der Tat Anlass, das Thema offensiv zu diskutieren. Wenn das alle so machen würden, die Beteiligungen an Anlagen haben, die eigentlich gar keine Not hätten, eine solche Investition zu tätigen, würden wir die weltweiten Klimaherausforderungen konterkarieren, anstatt konsequent auf die CO₂-Reduktion zu setzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, habe ich Anlass, darauf hinzuweisen – ich habe es erst schriftlich mitgeteilt –, dass im Plenum nicht telefoniert werden soll. Anrufe kann man auch draußen erledigen. Aber hier im Saal wird nicht telefoniert.

(Bernd Kränzle (CSU): Das kostet 20 Euro!)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 11. März verstarb Herr Herbert Prochazka im Alter von 83 Jahren. Er war von 1958 bis 1962 Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat den Wahlkreis Oberbayern für den Gesamtdeutschen Block und den Bund der Heimatvertriebenen und Entrechten. Herbert Prochazka stammte aus der Gegend von Aussig und erlitt das schwere Schicksal der Vertreibung. Er war nach dem Krieg einer der engagiertesten Vertriebenenpolitiker, der die Anliegen der Heimatvertriebenen zudem von 1965 bis 1972 im Deutschen Bundestag vertrat. Noch bis zu seinem Tode hatte Herbert Prochazka Funktionen bei der Sudetendeutschen Landsmannschaft inne. Als Landtagsabgeordneter engagierte er sich über diese Themen hinaus im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden sowie im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft.

Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. – Sie haben sich zu Ehren des Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Jetzt noch ein paar Geburtstagswünsche. Kollege Kurt Eckstein konnte am 12. März einen runden Geburtstag feiern. Frau Kollegin Petra Guttenberger feierte gestern einen halbrunden Geburtstag. Heute hat Kollege Jakob Schwimmer Geburtstag. Der Kollegin und den beiden Kollegen spreche ich einen herzlichen Glückwunsch aus, alles Gute!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Vertrag zwischen dem Bayerischen Staate und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15. November 1924 gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 15/7745 – Erste Lesung –

Gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat findet hierzu keine Aussprache statt. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis?

– Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz
– BayLERzGG) (Drs. 15/7721)**
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum 1. Januar 2007 trat das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in Kraft. Das Bundeselterngeldgesetz beschränkt im Vergleich zum früheren Bundeserziehungsgeldgesetz die Leistungsdauer des Bundeselterngelds grundsätzlich auf das erste Lebensjahr des Kindes. Ausnahmen gibt es natürlich bei Inanspruchnahme von Bonusmonaten, und es gibt gleichzeitig die Verlängerungsoption auf zwei Jahre, was insgesamt einen Auszahlungszeitraum von 28 Monaten ermöglicht. Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung des Landeserziehungsgeldes erforderlich. Ich stelle ganz kurz die Eckpunkte des Gesetzentwurfs vor, den ich heute einbringe.

Es wird eine unmittelbare Anschlussleistung an das Bundeselterngeld geben. Eltern können, je nach Inanspruchnahme des Elterngeldes, einschließlich Verlängerungsoption Bundes- und Landesleistungen bis zum Ende des dritten Lebensjahres des Kindes beziehen. Die Höhe und Dauer des Landeserziehungsgeldes beträgt für das erste Kind bis zu 150 Euro und sechs Monate, für das zweite und dritte Kind jeweils zwölf Monate, für das zweite Kind bis zu 200 Euro und das dritte Kind bis zu 300 Euro. Diese Staffelung bedeutet insbesondere eine Entlastung der Mehrkinderfamilien, die sich gerade beim Sozialhilfebezug vermehrt wiederfinden.

Die Einkommensgrenzen werden für die Geburten ab 01.01.2009 von derzeit 16 500 Euro für Paare und 13 500 Euro für Alleinerziehende angehoben auf jeweils 25 000 Euro und 22 000 Euro für Alleinerziehende. Unser Ziel ist es, dass wir wieder – wie bei der Einführung des Landeserziehungsgeldes – 63 % aller Eltern erreichen. Das war so im Jahr 1989. Zurzeit erreichen wir – auch darüber gilt es bei diesen niedrigen Einkommensgrenzen nachzudenken – circa 47 % aller Eltern.

Hier wird gleichzeitig eine Neuerung in Kraft treten: Wir werden das Landeserziehungsgeld mit der Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen, insbesondere der U 6 und der U 7, verknüpfen. Ich möchte damit die elterliche Verantwortung bei der Gesundheitsprävention stärken und gleichzeitig die hohe Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen von 90 % noch etwas erhöhen, damit alle Kinder in Bayern in den Genuss der Vorsorgeuntersuchungen kommen.

Die finanziellen Leistungen des Freistaats betragen dann jeweils zusätzlich 75 Millionen Euro gerade in den Jahren 2008 und 2009, in denen wir Überlappungskosten haben. Insgesamt wird der Freistaat dann circa 114 Millionen für das Landeserziehungsgeld ausgeben. Um die Anschlussleistung zu ermöglichen, nehmen wir noch einmal 75 Millionen Euro zusätzlich für unsere Familien mit Kindern in die Hand.

Für mich sind die Ziele wichtig, die wir mit dem Landeserziehungsgeld verfolgen. Das Landeserziehungsgeld bedeutet erstens eine eigenständige Anerkennung der familiären Erziehungsleistung von Eltern und eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Familien in den besonders wichtigen ersten Lebensjahren der Kinder.

Zweitens stehen das Landeserziehungsgeld einerseits und der Ausbau der Kinderbetreuung andererseits, gerade für die unter drei Jahre alten Kinder, durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz für die Wahlfreiheit der Familien.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Drittens: Mit den unterschiedlichen Angeboten und Leistungen des Freistaats werden wir den unterschiedlichen Lebensentwürfen unserer jungen Eltern gerecht.

Das vierte Ziel ist ein ganz wichtiges: Das Landeserziehungsgeld dient verstärkt dem Schutz des ungeborenen Lebens, was sich an den Zahlen ablesen lässt. Bayern hatte im Jahr 2005 bundesweit die niedrigste Quote von Schwangerschaftsabbrüchen – je 56 pro 10 000 Frauen im gebärfähigen Alter. Der Bundesdurchschnitt war 74 Schwangerschaftsabbrüche bei jeweils 10 000 Frauen.

Mit diesen Leistungen stärken wir unsere Familien und garantieren die Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie. Wir stärken damit auch die Erziehungsleistungen unserer Familien. Bayern ist übrigens eines der nur vier Bundesländer, die ein Landeserziehungsgeld leisten, weil uns unsere Familien und deren Kinder am Herzen liegen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Beitrag: Frau Kollegin Dr. Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Stewens hat den Gesetzentwurf zur Neuordnung des Landeserziehungsgeldes mit den Worten angepriesen: Wir geben Eltern die Sicherheit, dass in Bayern beide Lebensentwürfe gleichwertig nebeneinander stehen. Es geht also um die Sicherung der echten Wahlfreiheit. Gibt es denn in Bayern überhaupt eine echte Wahlfreiheit? Kann denn eine Mutter oder ein Vater eines Kleinkinds wirklich wählen, ob sie oder er berufstätig sein oder zu Hause bleiben will? Was passiert denn, wenn beide Eltern die Berufstätigkeit wählen oder wählen müssen, wenn keine Oma oder kein Opa für das Kind da ist?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Dann haben sie ein Problem!)

Nur sieben Prozent aller Kinder unter drei Jahren finden in Bayern einen Betreuungsplatz, ob nun bei einer Tagesmutter, in einem Kindergarten oder in einer Kinderkrippe. Die Hälfte davon wird in München betreut. In ländlichen Gegenden sind kaum Angebote zu finden. In Schwaben können zum Beispiel nur 3,6 % der Kinder unter drei Jahren betreut werden. Ich nenne diese Zahlen immer wieder, weil sie für sich sprechen. Aus Bedarfserhebungen, die in den Landkreisen bei mir gemacht wurden, weiß ich, dass über 30 % der Eltern einen Betreuungsbedarf haben. 30 % ist das Ausmaß an Versorgung, das die Bundesministerin anvisiert hat und das sie bis zum Jahr 2013 erreichen will. Bis dahin möchte sie die Kinderbetreuung auf ein Maß von 30 bis 35 % ausbauen.

Kann man also von einer echten Wahlfreiheit sprechen, wenn die meisten Eltern in Bayern kein Betreuungsangebot für ihre Kinder finden können? Die Wahl ist dann doch äußerst eingeschränkt. Eine Berufstätigkeit kommt nur dann in Betracht, wenn es Großeltern gibt.

Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf bringt des Weiteren den Familien keine Hilfe. Gerade einmal sechs Monate lang erhält eine Familie 150 Euro für das erste Kind.

Das ist aus meiner Sicht keine nachhaltige Familienförderung.

(Beifall bei der SPD)

150 Euro für das erste Kind – gerade vor dem Hintergrund, dass das erste Kind am teuersten ist, weil alles angeschafft werden muss, Kleider, Kinderwagen usw. 150 Euro helfen da nicht wirklich weiter. Nach dem alten Gesetz waren es immerhin 200 Euro für das erste Kind. Jetzt wurde das nochmals gekürzt.

Vor allen Dingen handelt es sich um keine nachhaltige Hilfe. Gerade einmal sechs Monate beträgt der Förderzeitraum. Was ist danach? Sollen danach die Mütter oder Väter arbeiten, und wohin soll dann ihr Kind? Wie steht es dann mit der Wahlfreiheit? Ich erinnere daran: Gerade einmal sieben Prozent der Kinder unter drei Jahren können in Bayern betreut werden. Viele Eltern finden also für ihre Kinder keine Betreuungsmöglichkeit.

Ich fasse zusammen: Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf ist Teil des bayerischen Flickwerks in der Familienpolitik. Es wird der Mangel verteilt, statt wirklich nachhaltige Familienpolitik zu betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Anstatt jetzt nachzuholen, was jahrelang verschlafen wurde, nämlich die Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige bedarfsgerecht auszubauen, werden jetzt Gelder in den Ausbau von Transferleistungen gesteckt, die Familien nicht wirklich helfen. Hier wird Familien zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben angeboten. Es wird keine nachhaltige Familienpolitik betrieben.

(Beifall bei der SPD)

Letztendlich bewirkt diese Leistung nur einen Aufschub der Probleme, denn die Kinder werden nicht billiger, wenn sie älter werden.

Der dem Kabinett zunächst vorgelegte Gesetzentwurf hat zumindest noch den Betreuungszuschuss vorgesehen. Ich glaube, das wäre ein innovativer Ansatz gewesen. Damit wäre Eltern geholfen worden, die teuren Krippenplätze zu finanzieren. Das hätte ich als positiven Ansatzpunkt empfunden. Dieser Absatz 3 ist im jetzt vorgelegten Entwurf leider ersatzlos gestrichen.

Die Festlegung der Abhängigkeit der Leistung von der Gesundheitsfürsorge ist aus meiner Sicht eine reine Alibipolitik. Das Problem wird nicht am Schopfe gepackt. Es findet keine wirkliche Abhilfe statt, sondern es wird nur Alibipolitik betrieben, und zwar so ungefähr nach dem Motto: Wir tun auch auf diesem Felde etwas.

Wir sind nicht gegen eine Familienförderung, aber die Familienförderung muss effektiv und nachhaltig sein. Gerade das gewährleistet der hier vorgelegte Gesetzentwurf nicht. Wir wollen, dass es in Bayern eine echte Wahlfreiheit gibt. Dieser Gesetzentwurf trägt jedoch nicht zur echten Wahlfreiheit in Bayern bei.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stierstorfer.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Mit der jetzt beschlossenen Reform des Landeserziehungsgeldes gibt Bayern ein klares Signal für die Unterstützung unserer Eltern und Kinder. Ziel der Neugestaltung ist auch, dass künftig wieder mehr Familien in Bayern Landeserziehungsgeld bekommen. Frau Strohmayr, wenn Sie sagen, dass in Bayern geschlafen worden sei, dann frage ich Sie, wer geschlafen hat. Wir haben in den letzten Jahren die Mittel für die Kinderbetreuung deutlich erhöht, von 2002 mit 4,8 Millionen bis zum Jahre 2008 auf 46,4 Millionen. Das bedeutet: Die Mittel sind verzehnfacht worden.

Zur Betreuungssituation: Seit 2001 haben wir 12 750 Plätze für unter Dreijährige und seit 2006 23 000 Plätze für unter Dreijährige geschaffen. Besonders wichtig ist es uns, dass das neue Landeserziehungsgeld die Wahlfreiheit für die Eltern gewährleistet und dass wir verlässliche Rahmenbedingungen für Eltern schaffen, die sich bewusst in den ersten Lebensjahren dem Kind widmen und sich für die Betreuung ihres Kindes entscheiden.

Mit Bayern gewähren nur noch vier Länder ein Landeserziehungsgeld. Bayern investiert nicht einseitig nur in die Kinderbetreuung. Die Anhebung der Einkommensgrenzen im Rahmen des Erziehungsgeldes war ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Die bisherigen Einkommensgrenzen von 16 500 Euro für Paare und 13 500 Euro für Alleinerziehende konnten auf 25 000 Euro für Paare und 22 000 Euro für Alleinerziehende aufgestockt werden. Der wichtigste Punkt ist aber, dass sich der Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich von bisher 47 % auf künftig etwa 63 % ausweitet.

Prävention ist ein weiterer Gesichtspunkt, den wir mittels vieler Anträge in den Landtag eingebracht haben. Deshalb wird das Landeserziehungsgeld an die Durchführung der Früherkennungsuntersuchung geknüpft. Eltern, die diese Früherkennungsuntersuchung ihrer Kinder nachweisen, haben einen Anspruch auf die Leistung. Das heißt, die Eltern werden an die Untersuchung erinnert und sie erhalten dadurch auch einen finanziellen Anreiz. Das bedeutet, die Eigenverantwortung der Eltern wird gestärkt.

Bayern nimmt bis 2011 zusätzlich 75 Millionen Euro in die Hand, um diese Anschlussleistung zu garantieren. In den kommenden vier Jahren investiert Bayern insgesamt 493 Millionen für das Landeserziehungsgeld. Interessant ist auch: Seit der Einführung im Januar 1989 hat der Freistaat insgesamt über zwei Milliarden Euro an die Familien in Bayern ausbezahlt, davon allein 112 Millionen im Jahr 2006.

Wir müssen unsere Eltern fit machen. Deshalb ist es wichtig, funktionierende und verantwortungsvolle Partnerschaften zu unterstützen und ihnen insbesondere auch den Stellenwert in der Politik und in der Gesellschaft einräumen. Wir dürfen uns nicht in die Lebensplanung junger Familien und Eltern einmischen. Die Rahmenbedingungen vorzugeben, ist das Ziel unserer Politik. Deshalb bitte ich Sie ganz herzlich um die Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf, der die richtigen Weichen für die Wahlfreiheit unserer Familien in Bayern stellt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf wurde durch die Einführung des Elterngeldes nötig. Er bringt bestimmte Veränderungen mit sich, zum Beispiel eine Senkung des Betrages. Im Grunde aber hat sich nichts geändert. Es hat sich nichts daran geändert, dass das Landeserziehungsgeld ein vollkommen veraltetes Instrument ist, Eltern zu unterstützen. Es greift nicht mehr, und Sie müssen das endlich einmal zur Kenntnis nehmen. Im Grunde ist das Landeserziehungsgeld ein Zuckerle für Eltern, das bewirken soll, dass Mütter zu Hause bleiben. Es ist aber keinerlei Existenzsicherung, es ist keinerlei Entscheidungshilfe für ein Kind. Was nützt es einer Mutter, einem Elternpaar, wenn sie ein halbes Jahr für ein Neugeborenes 150 Euro bekommen? Wie ist den Menschen damit geholfen? Können sie sich dafür ein Kind „leisten“? Kann eine Frau dafür auf den Beruf verzichten? – Nein! Auch die 200 Euro für das zweite Kind greifen überhaupt nicht.

Es ist ein vollkommen stumpfes Instrument, aber Sie halten es hoch, weil Sie damit an Ihrem veralteten Familienmodell festhalten wollen, welches lautet: Frauen gehören an den Herd, und Frauen, die ihre Kinder in Kinderkrippen bringen, sind Rabenmütter. Dieses Familienbild stützt das Landeserziehungsgeld, und Sie halten daran fest, obwohl Sie längst erkannt haben müssten, dass die Gesellschaft sich verändert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gesellschaft hat sich massiv verändert. Frauen wollen berufstätig sein. Frauen wollen sich in die Gesellschaft einbringen, und Frauen müssen teilweise auch berufstätig sein. Ihr Landeserziehungsgeld hilft den Familien, die sich mit den Herausforderungen einer Gesellschaft auseinandersetzen müssen, die ihnen unglaublich viel abverlangt, überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf die Koppelung des Landeserziehungsgeldes mit der U 6 und der U 7 komme ich noch zu sprechen. Zunächst möchte ich Ihnen einen Vorschlag machen, wie Sie den Familien besser helfen könnten: Es wäre wesentlich effektiver – wir werden im Laufe des Tages zu diesem Thema noch über unseren Gesetzentwurf beraten –, Kinderkrippenplätze und Kinderbetreuungsplätze zu schaffen statt das Landeserziehungsgeld mit der Gießkanne zu verteilen. Wir müssen den Familien – wenn die Eltern berufstätig sind – eine Perspektive zur Betreuung und zur Förderung der Kinder bieten. In Bayern werden nur 7 % des Bedarfs abgedeckt. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein, aber keine Perspektive für die Eltern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb müssen die Kinderbetreuungsplätze in Bayern massiv ausgebaut werden. Sogar Ihre eigene Bundesfamilienministerin fordert einen Ausbau auf 35 %. Dahinter bleiben Sie weit zurück. Frau Kollegin Stierstorfer, Sie brüsten sich damit, dass Sie Geld ausgeben. Geld ausgeben ist es nicht allein. Es geht darum, das Geld für die richtigen Dinge auszugeben. Die richtigen Dinge in diesem Zusammenhang sind Kinderbetreuungsplätze, die Eltern wirklich helfen, und nicht lächerliche Beruhigungssuppen, die den Eltern bei ihrem Leben mit Kindern nicht weiterhelfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie helfen den Familien auch nicht mit Ihrem Spargesetz, dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG –, das sich immer mehr als Flop erweist, weil es Eltern in ihrer Wahlfreiheit einschränkt und Erzieherinnen das Leben schwer macht. Dieses Gesetz ist weiß Gott nicht dazu angetan, Menschen zum Kinderkriegen zu ermutigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Andere Länder, die Kinderkrippen und das Kinderbetreuungsangebot als Recht der Eltern festgeschrieben haben, haben höhere Geburtenraten. Das kommt nicht von ungefähr. Dort haben die Eltern Sicherheit. Diese Sicherheit haben sie in Bayern nicht.

Nun komme ich zu den Untersuchungen U 6 und U 7. Frau Kollegin Stierstorfer hat vorhin gesagt, dies wäre Prävention. Da muss ich wirklich lachen. Das ist nicht Prävention, sondern Kontrolle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Prävention sieht anders aus. Prävention wäre es, für Familien begleitende Maßnahmen und sozialpädagogische

Beratungsmöglichkeiten zu schaffen. Beratungsstellen müssten geschaffen werden, die Sie abgebaut haben.

(Joachim Unterländer (CSU): Was?)

– Ja. Im Jahre 2004 haben Sie im Nachtragshaushalt Beratungsstellen abgebaut, die dringend notwendig gewesen wären. Prävention bedeutet auch, Zeit für Erzieherinnen-Eltern-Gespräche zu schaffen. Diese Zeit haben die Erzieherinnen durch Ihr BayKiBiG nicht mehr. Sie können die Eltern nicht mehr begleiten. Erzieherinnen sehen die Kinder jeden Tag. Der Kinderarzt sieht sie bestenfalls einmal im Jahr. Wie wollen Sie da eine Familie begleiten? Das ist völlig unmöglich. Frau Kollegin Stierstorfer, in den Intervallen zwischen den Untersuchungen kann ein Kind verhungern oder verwahrlosen; das werden Sie mit Ihrer Prävention nicht bemerken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Ende gedacht ist das keine Politik für Kinder, sondern ein Selbstbewährungsinstrument der CSU. Ich fordere Sie auf: Schneiden Sie endlich diese alten Zöpfe ab. Weg mit diesem Ladenhüter „Landeserziehungsgeld“. Investieren Sie endlich in frühkindliche Bildung. Bauen Sie Kinderkrippenplätze aus. Helfen Sie den Eltern effektiv. Wir werden Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Den nächsten Tagesordnungspunkt muss ich im Moment zurückstellen. Die Liste liegt noch nicht vor, da ein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN fehlt.

Ich rufe deshalb Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen (Drucksache 15/6415)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 15/6864 und 15/7198
Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 15/6814, 15/7230, 15/7455, 15/7477, 15/7500 und 15/7543

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Herold.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf der Staatsregierung für ein

Gesetz zur Erweiterung und Erprobung der Handlungsspielräume der Kommunen ist, wie ich meine, ein ganz wichtiger und entscheidender Eckpfeiler in der Deregulierungsstrategie der Bayerischen Staatsregierung. Dies ist auch ein großes Vorhaben der CSU-Landtagsfraktion. Aus diesem Grunde begrüßen und unterstützen wir diesen Gesetzentwurf. Er passt, wie ich meine, in das große Konzept „Verwaltung 21 – Reform für ein modernes Bayern“. Darauf aufbauend – das sage ich ganz bewusst – werden wir einen Paradigmenwechsel erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade von der kommunalen Seite wird immer mehr beklagt, dass staatliche Vorgaben, die den Kommunen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben und für den Vollzug der Gesetze gemacht werden, immer wieder zu starken Kostenbelastungen führen. Unsere Kommunen sehen sich dadurch in der so genannten kommunalen Selbstverwaltung eingeschränkt. Ich denke, gerade die kommunale Finanzsituation muss vorrangig über Entlastungen bei den Ausgaben verbessert werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen alle, dass die Bürokratie unsere Kommunen sehr viel Geld kostet.

Durch diesen Gesetzentwurf der Staatsregierung sollen die landesrechtlichen Spielräume für die Kommunen, sowohl in ihrem eigenen als auch im übertragenen Wirkungskreis, erweitert werden. Ein großer Teil des Vorhabens besteht in der sofortigen Aufhebung von Vorschriften des Landesrechts, durch die unsere Kommunen besonders belastet werden. Betroffen hiervon sind das Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit, das Bayerische Straßen- und Wegegesetz, das Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Bayern, das Bayerische Wassergesetz sowie das Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein ganz wichtiger Punkt sind die weiteren Regelungen, die die Erleichterungen von Standards betreffen, die für eine Probephase von vier Jahren innerhalb ausgewählter Modellkommunen erprobt werden sollen. Im letzten Jahr der Erprobungsphase soll beurteilt werden, ob sich die Erleichterungen bewährt haben und somit landesweit umgesetzt werden sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie alle wissen, dass das Thema „Denkmalschutz“ bei uns eine große Diskussion ausgelöst hat. Dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung enthält Vorschläge zum Denkmalschutz. Darüber wurde sehr intensiv diskutiert. Aus eigener Erfahrung als Bürgermeister kann ich sagen, dass sich die Kommunen und der Denkmalschutz nicht selten in einem Spannungsverhältnis befinden. Einerseits definieren sich viele Städte und Gemeinden auch über ihr baukulturelles Erbe und sind stolz auf ihre durch Denkmäler verkörperte Geschichte, andererseits empfinden die Gemeinden das Denkmalschutzgesetz als Einengung ihrer kommunalen Selbstverwaltungshoheit und der sich daraus ergebenden Gestaltungsfreiheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte deutlich betonen, dass in gar keiner Weise eine Schwächung des Denkmalschutzgesetzes vorgesehen war oder

vorgesehen ist. Deshalb hat die CSU-Fraktion zu diesem Thema einen Änderungsantrag eingebracht.

Ich bin überzeugt, dass mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung zahlreiche Erleichterungen für die Kommunen erreicht werden. Mit diesem Gesetz wird es unseren Modellkommunen ermöglicht, in klar definierten Bereichen von bestimmten gesetzlichen Bestimmungen abzuweichen, um damit zu experimentieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kommunen sind für uns alle der erste Ort der Demokratie. Wir wollen und wir müssen die kommunale Selbstverwaltung stärken. Wir müssen den Kommunen in Zukunft auch mehr Freiräume für eigenverantwortliche Entscheidungen geben.

Wir haben großes Vertrauen in die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte. Deswegen muss die Devise immer lauten: Weniger Bürokratie und mehr Deregulierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin mir sehr sicher, dass unsere Kommunen verantwortungsbewusst mit den neuen Instrumenten umgehen werden. Ich sage ganz deutlich, dass den Kommunen damit Optionen eröffnet werden, die auf freiwilliger – ich betone: freiwilliger – Teilnahme beruhen. Der Gesetzentwurf benennt – wie Sie wissen – die beteiligten Kommunen. Ich denke, die Tatsache, dass sich immer noch weitere Kommunen bewerben, zeigt deutlich, dass eine sehr große Akzeptanz vorhanden ist.

Die Kommunen wurden auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände ausgewählt. Alles erfolgt auf freiwilliger Basis. Es liegt auch ein Änderungsantrag der CSU-Fraktion vor, wonach auch noch die Stadt Roding und die Große Kreisstadt Selb aufgenommen werden sollen. Ich weise noch einmal darauf hin, dass der Modellversuch auf vier Jahre befristet angelegt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Maßnahmepaket der Bayerischen Staatsregierung hat drei Grundlinien:

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wörner?

Hans Herold (CSU): Nein, ich habe leider nicht viel Zeit.

Erstens. Die Verwaltungsvorschriften sollen soweit wie möglich gestrichen werden. Zweitens. Von den verbleibenden Vorschriften darf abgewichen werden. Drittens. Die unterste zuständige Ebene soll über sie entscheiden dürfen. Ich denke, dies ist ein entscheidender Faktor. Deshalb sollen auch die Modellkommunen die Möglichkeiten erproben können, bestimmte Vorschriften nicht mehr anzuwenden, ohne dabei die materiellen Standards zu verschlechtern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, anknüpfend an die Initiative der Staatsregierung zum Abbau kommunaler Standards sollen mit diesem Gesetzentwurf auf kommunaler Ebene die landesrechtlichen Spielräume sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungskreis für die politisch Verantwortlichen vor Ort erweitert werden. Als

ehrenamtlicher Bürgermeister, der täglich an der Basis arbeitet, begrüße ich diese Entscheidungen.

Meine Damen und Herren, ich möchte ausdrücklich erwähnen, dass auch unsere kommunalen Spitzenverbände den Entwurf begrüßt haben. Unsere Spitzenverbände wären sogar teilweise noch weiter gegangen. Natürlich sind in bestimmten Bereichen auch Einwände gekommen. Wir sind aber der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf alle Optionen offenlässt. Ich denke, er ermöglicht Freiheit, Transparenz und Vertrauen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung und um Zustimmung zu den Änderungsanträgen der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Damen und Kollegen! Der Gesetzentwurf ist wieder einmal ein Sammelsurium höchst unterschiedlicher Regelungen. Ich denke, uns als Landtagsabgeordnete sollte das nicht sonderlich anfechten. Wir werden dafür bezahlt, uns auch mit komplizierten Papieren auseinanderzusetzen. Allerdings muss man anmerken, dass Gesetzentwürfe wie der vorliegende nicht dazu geeignet sind, der interessierten Öffentlichkeit einen Einblick in die Gesetzgebung und die Hintergründe der Gesetzgebung zu verschaffen. Ich denke, diese Diskussion macht sich nicht nur an diesem Gesetzentwurf fest, sondern an einer ganzen Reihe von Regelungen, die von der Staatsregierung eingebracht worden sind. Letztlich ist das eine bürger- und demokratieunfreundliche Gesetzgebung.

(Beifall bei der SPD)

Die Änderungsanträge, die vonseiten der CSU eingebracht worden sind, haben die Übersichtlichkeit nicht unbedingt verbessert. Allerdings gibt es durchaus ein paar Punkte, die von unserer Seite begrüßt werden. Begrüßt wird unter anderem die von der CSU und von der SPD beantragte Streichung der Regelungen zum Denkmalschutz. Ich denke, hier hat Herr Kollege Dr. Rabenstein Ihnen bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Plenum die Augen geöffnet.

(Beifall bei der SPD)

Ebenfalls begrüßen wir die Möglichkeit der Erweiterung der Kompetenzen der Bezirksausschüsse. Es handelt sich dabei um mittlerweile uralte Forderungen der SPD, die über die Jahre hinweg stets abgelehnt worden sind und die jetzt mit einem Änderungsantrag der CSU quasi durch die Hintertür eingebracht werden.

Unsere Ablehnung des gesamten Gesetzentwurfs stützt sich auf eine Reihe von Regelungen, die wir im Interesse der bayerischen Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger unmöglich mittragen können. Mit den vorgesehenen Änderungen zur Schülerbeförderung bereitet die Staatsregierung – darauf weisen die kommunalen Spitzenverbände hin – nichts anderes vor als den Ausstieg aus den finanziellen und politischen Verantwortung für diesen

Bereich. Zusätzlich kommen auf die Kommunen nicht etwa Erleichterungen zu, wie es in der Begründung heißt. Im Gegenteil: Das Gutachten, das die Stadt München zu dem Gesetzentwurf vorgelegt hat, zeigt eindrucksvoll, dass die vorgesehenen Regelungen den Verwaltungsaufwand für die Kommunen nur weiter erhöhen werden. Das betrifft übrigens auch die vorgesehenen Änderungen zum Bayerischen Wassergesetz. Die Tatsache, dass es keine landesweite Regelung mehr gibt, wird letztlich zu einer Belastung von Eltern und Familien führen. Ich nenne in diesem Zusammenhang nur die Stadt-Umland-Problematik. Hier wird es zu Härtefällen kommen. Die kommunalen Spitzenverbände teilen die Einschätzung der Stadt München und unterstützen die Aussagen ausdrücklich.

Die Möglichkeit, in zentralen Mitbestimmungstatbeständen das Einigungsverfahren abzuschaffen, stellt einen Angriff auf Grundelemente des Personalvertretungsrechts dar. Das Verfahren vor der Einigungsstelle hat schließlich friedensstiftende Wirkung. Die Änderungen, die im Personalvertretungsgesetz vorgenommen worden sind, und die Änderungen, die hier eingebracht werden, zeigen nur, dass die Staatsregierung kein Interesse an einer modernen Verwaltung mit Mitbestimmung und Mitentscheidung hat. Das Modell, das dahintersteckt, ist letztendlich der Staatsapparat des 19. Jahrhunderts, geprägt von Misstrauen gegenüber den eigenen Beschäftigten.

Das waren zwei Punkte; es gibt noch einige andere. Ich denke an die von mir angesprochenen Änderungen zum Bayerischen Wassergesetz und an die Änderungen zum ÖPNV-Gesetz, die dazu führen, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Auf einen Tatbestand möchte ich noch gesondert hinweisen. Es handelt sich – ich nenne es einmal so – um den Geburtsfehler des Gesetzentwurfs. Die für die Erprobung ausgewählten Gebiete der Verwaltung sind völlig ungeeignet, um bei den Kommunen Kostenersparnisse und Verwaltungsvereinfachungen herbeizuführen. Die Spitzenverbände haben extra darauf hingewiesen, dass es eine ganze Reihe von anderen Bereichen gegeben hätte, die man anstatt der genannten in das Gesetz hätte aufnehmen können, um tatsächlich zu einer Verbesserung der Verwaltung und zu einer Reduzierung des bürokratischen Aufwands und der Kosten zu kommen. Wer die Kommunen entlasten will, sollte sich vorher mit dem Kommunen zusammensetzen und sich mit ihnen gemeinsam überlegen, wo es hakt, wo die Probleme sind und wo Änderungen herbeigeführt werden müssen. Das haben Sie nicht getan. Stattdessen hat die Staatsregierung am grünen Tisch einen Gesetzentwurf entwickelt und vorgelegt, der letztlich mehr von Ideologie als von der Kenntnis der Situation in den Kommunen getragen ist. Daher werden wir den Gesetzentwurf ablehnen, und zwar im Interesse der bayerischen Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz hat

den schönen Namen „Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen“. Herr Herold setzte noch eines drauf und versprach weniger Bürokratie und mehr Deregulierung. Die Kommunen sollen experimentieren dürfen.

Die Kommunen sollen experimentieren dürfen, aber nur dort, wo die CSU es zulassen möchte, wo die CSU wünscht, dass die Kommunen bestimmte Dinge tun, die die Landesregierung möchte.

Von einem echten Experimentieren, von einem wirklichen Mehr an Deregulierung kann nicht die Rede sein. Wir haben heute Morgen schon ein Beispiel gehört: Kommunen sollen sich an Kohlekraftwerken beteiligen dürfen, wenn sie keine eigenen Atomkraftwerke haben. Sonst aber nicht. Ein weiteres Beispiel ist das Büchergeld. Es wäre gut, wenn es in dem Gesetz einen eigenen Artikel zum Büchergeld gäbe. Hier sollten Kommunen experimentieren dürfen. Den Kommunen fiele sicher Besseres ein, als hier in diesem umfangreichen Regelungswerk enthalten ist. Die Kommunen dürfen aber nicht. Es wäre sinnvoll, wenn die Kommunen einfachere Regelungen hätten, beispielsweise beim Thema „Investitionsfördermaßnahmen abrechnen“. Das gilt gerade im Zusammenhang mit dem Ausbau von Ganztagschulen. Es wäre wichtig, die kommunalen Spitzenverbände zu fragen, wo Regulierungen abgebaut werden sollen, wo die Kommunen tatsächlich von Bürokratie entlastet werden wollen. Es bringt jedoch nichts, ein Gesetz mit einem schönen Namen zu versehen, wenn mit dem Gesetz letzten Endes ganz andere Dinge verfolgt werden.

Ein Ziel, das mit diesem Gesetz verfolgt werden soll, ist die Aushöhlung des Personalvertretungsgesetzes. Das geschieht mit Regelungen, die auf Landesebene schon stark umstritten sind. Sie sollen jetzt auf kommunaler Ebene durchgesetzt werden.

Ein weiteres Ziel ist die Aushöhlung des Denkmalschutzes. Hier hat die CSU-Fraktion dem Gesetz der Staatsregierung durch einen Änderungsantrag etwas Schärfe genommen. Ganz hat sie es aber nicht getan. Nicht richtig finde ich die Erlaubnis, die trotz des CSU-Änderungsantrags nach wie vor in dem Gesetz enthalten ist, dass automatisch die Genehmigung erteilt ist, wenn nach Antragseingang die zuständige Behörde nicht entschieden hat. Es gibt keinen Grund hierfür, und eine solche Regelung macht auch keinen Sinn. Eine solche Regelung müsste als Voraussetzung enthalten, dass das Landesamt für Denkmalschutz ausreichend mit Personal und Kapazitäten ausgestattet wird, um seine Aufgaben zeitgerecht zu erfüllen. Wenn man dem Landesamt aber nicht nur Investitionsmittel entzieht, sondern auch Personal, dann ist eine weitere Schleuse geöffnet worden, um den Denkmalschutz in Bayern weiter abzubauen und auszuhöhlen.

Dieses Gesetz enthält vieles, was überhaupt nicht modellhaft ist. Dazu gehören auch die Vorschläge im Hinblick auf die Schülerbeförderung. Wir lehnen dieses Gesetz ab. Wenn man deregulieren will, dann muss das gemacht werden, was die kommunalen Spitzenverbände fordern, die sehr viele Vorschläge gemacht haben. Mit diesem Gesetzentwurf werden jedoch Ziele verfolgt, die nichts

mit einer Erweiterung des Handlungsspielraumes der Kommunen zu tun haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Das Wort hat nun Herr Staatsminister Sinner.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetz, das heute verabschiedet wird, erweitert in der Tat die Handlungsspielräume der Kommunen. Es erprobt modellhaft Bereiche, in denen wir durchaus umstrittene Themen anpacken.

Wenn man über Deregulierung spricht, dann sind im Grundsatz alle begeistert und sagen: Jawohl, weniger Paragrafen bringen mehr. Wenn es aber ums Detail geht, dann kommen sofort die Bedenkenträger, die auch heute wieder aufmarschiert sind, und sagen: Besser, wir versuchen es erst gar nicht. – Stattdessen könnte man sagen: Wir sind einmal etwas mutiger und probieren etwas aus. Wenn wir nach vier Jahren eine Bilanz ziehen, dann können wir die Ergebnisse, wenn sie gut waren, auf das ganze Land übertragen.

Herr Ritter, Frau Kamm, Sie haben während der Ausschussberatungen kein Feuerwerk an Kreativität gezündet, um zu zeigen, was man noch machen könnte.

(Christine Kamm (GRÜNE): Sie waren doch gar nicht da! – Heiterkeit der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Das Gesetz ist zunächst ein Instrument, das wir einführen. Wenn dieses Instrument sich bewährt, dann kann man in der Folge die Methode erweitern, etwas draufsetzen und somit bei der Bemühung um mehr Deregulierung weiterkommen.

Im Grundsatz bedeutet Deregulierung, dass wir in einzelnen Bereichen mühsam vorgehen müssen. Ich kann ein Gesetz, welches Handlungsspielräume erweitert, nicht an einer einzigen Materie festmachen. Wir gehen hier quer durch die ganzen Zuständigkeitsbereiche.

(Christine Kamm (GRÜNE): Nur durch bestimmte Zuständigkeitsbereiche!)

Im Prinzip ist es ein Instrument, das versucht, in einer Zusammenfassung unterschiedlichster Punkte Spielräume zu schaffen und nachzuschauen, wie sich etwas entwickelt. Ich will den umstrittenen Bereich des Denkmalschutzes durchaus ansprechen. Das Gesetz bedeutet doch nicht, dass wir weniger Denkmalschutz wollen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Doch!)

– Nein, das bedeutet es absolut nicht. Sie können mich nicht so interpretieren, Frau Kamm. Meine Meinung ist diese Meinung, und die können Sie nicht interpretieren.

(Christine Kamm (GRÜNE): Warum nicht?)

Unsere Absicht ist es nicht, den Denkmalschutz zu schwächen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Denkmalschutz geht von innen heraus. Ich selbst bin 18 Jahre Stadtrat in einer Stadt gewesen, die sehr viel für Denkmalpflege getan hat. Ich weiß nicht, was Sie dagegen haben, wenn eine Behörde innerhalb von zwei Monaten eine Entscheidung treffen muss. Die Behörde kann diesen Zeitraum sogar verlängern, wenn sie mit der Grundlagenerhebung in der vorgegebenen Zeit nicht fertig wird. Sind wir aber wirklich so wenig mutig, dass wir einer Behörde nicht zutrauen, innerhalb von zwei Monaten eine Entscheidung zu treffen und dies auch einzufordern?

– Wenn wir nicht einmal den Mut haben, das auszuprobieren, dann können wir die ganze Deregulierung sein lassen. Dann darf man aber auch keine Sonntagsreden mehr halten und fordern, wir wollen Bürokratie abbauen. Sie, als GRÜNE und als SPD, sollten sich dann von dem Thema verabschieden.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, es ist ein mühsames Geschäft. Ich bringe jetzt ein Beispiel außerhalb dieses Gesetzes. In der Europäischen Union reden wir davon, mit dem Standardkostenmodell, bei dem es nur um die Informationspflichten geht, die in den Gesetzen enthalten sind, 25 % der Kosten abzubauen. Das macht in der Summe 150 Milliarden Euro, das jedenfalls sagt Kommissar Verheugen. Die Bundesregierung redet darüber, dass sie mit der gleichen Methode, dem Standardkostenmodell, ebenfalls 25 % der bislang aufgrund von Informationspflichten entstehenden Kosten abbauen will. Auf Deutschland heruntergerechnet macht das beim bisherigen Gesetzesbestand 20 Milliarden Euro aus. Der Betrag ergibt exakt so viel wie die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 %. Wir gehen das jetzt an, doch dabei geht es um Tausende, wenn nicht Hunderttausende, von Informationspflichten. Allein bei den niedergelassenen Ärzten beispielsweise summiert sich der Betrag für die Informationspflichten auf 600 Millionen Euro.

Die Bundesregierung legt morgen in Erster Lesung einen Gesetzentwurf vor, der von den beiden großen Fraktionen eingebracht wird. Nach diesem Gesetzentwurf werden in dem neuen Unternehmenssteuergesetz wieder 40 neue Informationspflichten eingeführt. Das heißt, wir befinden uns in einem ständigen Abwehrkampf. Der Bürokratie-Bazillus ist hoch infektiös, und die Parlamente und auch die Regierungen, auch diejenigen, die in den Verwaltungen mitarbeiten, sind für diesen Bazillus sehr anfällig. Deshalb noch einmal meine Bitte, hier zumindest bereit zu sein, neue, modellhafte Wege mitzugehen.

Was den Denkmalschutz betrifft, so gibt es in diesem Gesetz auch ein Angebot an das Parlament, weil die Sache offensichtlich sehr schwierig ist. Wir haben vorgeschlagen, eine wissenschaftliche Begleitung einzurichten und nach vier Jahren zu evaluieren. Dann soll auch geprüft werden, welchen Effekt es beispielsweise für den Denkmalschutz hatte, dass die Entscheidung innerhalb von zwei Monaten vorgelegt werden musste. War es möglich, die Entscheidung nach zwei Monaten vorzulegen?

Welche Effekte hatte diese Vorgabe draußen? – Auf der Grundlage dieser Evaluierung kann man dann besser entscheiden – und vielleicht auch mutiger entscheiden –, was wir künftig zusätzlich deregulieren wollen.

Meine Damen und Herren, wir haben die ganze Modellkommunen-Diskussion selbstverständlich mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Die Teilnahme ist freiwillig, das möchte ich noch einmal betonen. Die Modellkommunen können aus einem Menü auswählen, was sie machen wollen. Auch das gibt uns schon Hinweise, was draußen letzten Endes interessiert oder auch was nicht interessiert.

Die Tatsache, dass während des Gesetzgebungsverfahrens im Landtag noch einige Modellkommunen hinzukamen, zeigt doch, dass ein Interesse daran besteht. Deshalb sage ich an die Kollegen der Opposition gerichtet: Haben Sie doch ein bisschen mehr Mut. Seien Sie ein bisschen offener für Experimente.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn es die richtigen sind, dann schon!)

Seien Sie ein bisschen offener für Evaluierungen dieses Komplexes. Dann kommen wir auf diesem Gebiet auch gemeinsam vorwärts. Denn für den Standort Bayern ist es unglaublich wichtig, dass die Verwaltung exzellent arbeitet. Das tut sie in weiten Teilen auch. Unsere Aufgabe ist es aber, der Verwaltung Vorgaben zu machen, ihre Handlungsfelder zu beschreiben und Anforderungen an sie zu stellen. Dass die Exzellenz noch gesteigert wird, ist für den Standort Bayern unglaublich wichtig. Deswegen ist auch dieser Gesetzentwurf wichtig. Wir haben die Chance, das aktive Miteinander von Kommunen, Bürgern und Staat noch besser zu gestalten als es bisher der Fall war. Lassen wir uns diese Chance nicht entgehen.

Ich bedanke mich bei der CSU-Fraktion und beim Berichterstatter Herold für die Verbesserungen, die in den Gesetzentwurf eingebracht wurden. Ich habe immer noch nicht die Hoffnung aufgegeben, dass auch die SPD-Fraktion und die Kollegen von den GRÜNEN im Laufe der Evaluierung noch mehr Mut zum Experiment zeigen.

(Christa Naaß (SPD): Wir haben die Hoffnung auch noch nicht aufgegeben!)

Herr Kollege Wörner, Sie haben möglicherweise schlecht gefrühstückt. Lassen Sie das aber bitte nicht an diesem Gesetz aus.

(Christa Naaß (SPD): Was soll denn das jetzt? Das ist aber unter Ihrem Niveau, Herr Minister!)

Ich bitte um Zustimmung und freue mich, dass wir ein Stück weitergekommen sind.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Kamm hat sich noch zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister, Sie müssen keine Sorge haben, dass wir nicht experimentierfreudig wären. Hier handelt sich aber um kein Gesetz, das die Experimentierfreude fördern soll, sondern um ein Gesetz, das in ganz bestimmten Bereichen Kanäle öffnen soll.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich frage Sie deswegen, warum es erforderlich ist, in dieses Gesetz hineinzuschreiben, dass in Denkmalschutzangelegenheiten eine Genehmigung nach zwei Monaten als fiktiv erteilt gilt, obwohl auch bisher die Denkmalschutzbehörden innerhalb dieser Frist ihre Genehmigungen erteilt haben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, wollen Sie dazu Stellung nehmen?

(Staatsminister Eberhard Sinner: Ich muss nicht zu allem Stellung nehmen!)

– Dafür sind Sie Minister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Frau Kollegin Kamm, Sie widersprachen sich in ihrer kurzen Intervention selber. Wenn die zwei Monate kein Problem sind, warum regen Sie sich dann auf? – Ich meine, es macht schon Sinn, ein zeitliches Limit zu setzen. Warten Sie doch einmal ab, was die Evaluierung bringt. Sie bringt noch ein Weiteres: Aufgrund der Evaluierung werden wir auch wissen, wie viele Gutachten gemacht wurden und was bewirkt wurde; erst dann können wir auf einem guten Fundament weiterdiskutieren. Das ist doch der Sinn des Gesetzes. Seien Sie doch ein bisschen offener und gehen Sie nicht so verbissen an das Thema heran. Wir wollen beim Denkmalschutz nichts Böses. Wir wollen, dass der Denkmalschutz effizienter wird. Wir wollen Bagatellfälle erkennen. Wenn der gleiche Architekt in der gleichen Straße schon das zehnte Objekt betreut, weiß er in der Regel auch, wie es geht. Dann kann man möglicherweise auf Verfahren verzichten, die man heute noch durchführt. Stattdessen können wir in den Fällen, in denen wirklich Gutachten eingebracht werden müssen, wesentlich effizienter sein als wir es heute sind. Das ist der Hintergrund. Das wird uns auch die Evaluierung bringen. Und deshalb freue ich mich auf eine kompetente Diskussion, falls Sie dann noch diesem Hause angehören.

(Christa Naaß (SPD): Schau'n wir mal, ob Sie dann der Regierung noch angehören!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, bleiben Sie gleich am Rednerpult; denn ich erteile das Wort zu einer weiteren Zwischenbemerkung Herrn Kollegen Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Mein Einwand war, dass es der falsche Weg ist, wenn Sie entgegen dem Ratschlag des Personalausschusses des Stadtrates das Personal nicht so beteiligen, wie es notwendig wäre, und sogar zu dem Mittel greifen, Personalversammlungen abzuschaffen. Sie

brauchen nämlich das Personal für solche Maßnahmen. Das wollte ich Ihnen nur sagen.

Nachdem Sie aber lieber auf meine Frühstücksgewohnheiten abstellen, sage ich Ihnen Folgendes. Wenn ich Ihnen jetzt in Ihrer Diktion antworten würde, müsste ich Ihnen sagen: Wie ich frühstücke, geht Sie gar nichts an. Ich tue es aber nicht, weil ich ein gewisses Maß an Höflichkeit besitze, das Ihnen abgeht.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Ich hoffe, ich habe Ihnen nicht das Frühstück verdorben. Wir beteiligen natürlich das Personal. Das, was im Modellkommunengesetz steht, ist freiwillig. Nehmen Sie es doch einmal ein bisschen lockerer. Seien Sie einmal bereit, den Weg mitzugehen. Im Übrigen haben wir mit dem DGB eine Modernisierungsvereinbarung abgeschlossen, die wir jetzt verlängern werden. Insofern ist unser Verhältnis zum DGB momentan wesentlich besser als das Ihrige.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Entschuldigung, ich habe gerade eine Wortmeldung für den Kollegen Ritter abgegeben!)

– Entschuldigung, das ist nicht an mich weitergelaufen. Ich habe nur die Zwischenbemerkungen gehabt. Dann erteile ich natürlich Herrn Kollegen Ritter das Wort.

Florian Ritter (SPD): Herr Minister Sinner, ich bin wahrscheinlich der Letzte in diesem Hause, der es einmal nicht locker nehmen kann. Meine Fraktion weiß leider ein Lied davon zu singen. Allerdings möchte ich schon hinzufügen, dass Politik eine ernsthafte und verantwortungsvolle Aufgabe ist. Das müssten Sie eigentlich auch wissen. Wenn Sie zu Regelungen, die Sie einführen, die Kommunen befragen und diese Ihnen nach Prüfung der Arbeitsabläufe, die auf sie zukommen, sagen, dass diese Regelungen keine Vereinfachung, sondern eine zusätzliche Belastung und zusätzliche Probleme für die Bürgerinnen und Bürger bringen werden, kann ich Ihnen nur sagen: Herr Minister, experimentierfreudig sind wir, und Ideen haben wir auch. Kollegin Naaf hat sowohl über den Ausschuss für den öffentlichen Dienst als auch über den Kommunalausschuss immer wieder Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung eingebracht. Politik ist aber kein Chemiebaukasten für Zwölfjährige, mit dem man einfach einmal herumexperimentiert.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gibt es noch Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen? – Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Damit kann ich es jetzt abschließen. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6415, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/6814, 6864, 7198, 7230, 7455, 7477, 7500 und 7543 sowie die Beschluss-

empfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/7699 zugrunde.

Zunächst lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/7198 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/7699.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Empfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/6814, 6864, 7230, 7455, 7477, 7500 und 7543 ihre Erledigung gefunden. Wir nehmen davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen inzwischen vorliegende Liste.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe?

– Enthaltungen? – Dann ist so beschlossen. Der Landtag übernimmt diese Voten.

(siehe Anlage 1)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 5 und 6 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen (Drs. 15/6917)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (Drs. 15/7269)
Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion (Drsn. 15/7537 und 15/7548)

Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Wohnraumförderung in Bayern (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz – BayWoFG) (Drs. 15/6918)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 15/7254 mit 15/7257, 15/7259, 15/7261 und 15/7262)

Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 15/7263 mit 15/7265)

Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion (Drs. 15/7549)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart.

Erste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter. – Herr Kollege Rotter ist nicht anwesend.

(Thomas Kreuzer (CSU): Doch!)

– Wo ist er denn? – Er ist aber heute etwas langsam, Herr Kollege.

(Zurufe von der CSU)

– Also, ich bitte doch, die Unstimmigkeiten in der CSU-Fraktion vorher zu klären, damit das Parlament in seinen Beratungen zügig voranschreiten kann.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Es gibt ein gewisses Chaos bei der CSU. Wir haben Verständnis dafür!)

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben als Ausfluss der Föderalismusreform diese zwei Gesetzentwürfe im federführenden sozialpolitischen Ausschuss und im mitberatenden

innenpolitischen Ausschuss beraten. Die Gesetzentwürfe sind mit leichten Veränderungen, die Kollege Unterländer im sozialpolitischen Ausschuss vertreten hat, dann auch verabschiedet worden.

Es geht im Wesentlichen um eine Entschlackung. Dies ist der Staatsregierung mit diesen Gesetzentwürfen tatsächlich gelungen. Das ist auch seitens der Opposition entsprechend anerkannt worden.

Wir wollen auch in Zukunft erfolgreiche bayerische Wohnungsbaupolitik betreiben können. Wenn auch insgesamt gesehen der Wohnungsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland ausgeglichen ist und wenn wir auch in Bayern an manchen Stellen Leerstände im Wohnungsbereich haben, heißt das nicht, dass sich der Staat – in diesem Falle der Freistaat Bayern – aus der Wohnungsbauförderpolitik verabschieden darf. Denn wir wissen genau, dass wir natürlich insbesondere in den Ballungsräumen weiterhin alle Anstrengungen unternehmen müssen, um unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit preiswertem Wohnraum versorgen zu können. Dies gilt insbesondere für die Migranten und es gilt natürlich auch für kinderreiche Familien.

Daher sind wir froh, dass mit den Gesetzentwürfen und deren Umsetzung dann auch eine leichtere Durchmischung möglich sein wird. Wir wollen der Gettobildung entgegenwirken, den Wohnungsbau zeitgemäß fortsetzen und natürlich auch mit den entsprechenden Mitteln ausstatten.

Ich bitte um Zustimmung zu den Gesetzentwürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Die Föderalismusdiskussion und ihr Ergebnis haben es mit sich gebracht, dass die Wohnungswirtschaft und das, worum es hier geht, nämlich Wohnungsbau und -sanierung, nunmehr in den Händen der Länder liegen. Das ist im Rahmen der Föderalismusdiskussion richtig entschieden worden, weil der Wohnungsbau jetzt zielgenauer als bisher gefördert und dort durchgeführt werden kann, wo er notwendig ist. Dort, wo er nicht mehr notwendig ist, kann Zurückhaltung geübt werden. Dass das bisher nicht der Fall war, war ja das Manko des derzeitigen Gesetzes.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, ein bisschen enttäuscht bin ich darüber, dass viele unserer Anträge, die im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz gestellt worden sind, von der CSU abgelehnt oder zurückgewiesen worden sind; denn sie hätten tatsächlich diesem neuen Gesetz einen zeitgemäßen, richtigen und gerechten Zuschnitt verpasst, der dort notwendig ist, wo wir weiterhin Wohnungsbau brauchen.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben dabei eine Chance verpasst, nämlich die Bereitschaft, Wohnraum für sozial Benachteiligte zu schaffen, so zu steuern, dass es passt.

Wir haben Gott sei Dank immer noch das Instrument des Bundes, nämlich die „Soziale Stadt“. Mit dieser „Sozialen Stadt“ können wir das ausgleichen, was leider im Ländergesetz nicht gemacht wurde.

Ich weise auch ausdrücklich darauf hin, dass eine völlig richtige Maßnahme über Parteidgrenzen hinweg getroffen wurde, die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe zum 1. Januar 2008. Wir sind über die Parteien hinweg der Meinung gewesen, dass es notwendig ist, dieses Instrument, das zum Zeitpunkt seiner Einführung richtig war, wieder aus der Systematik des Gesetzes zu nehmen, weil es nicht mehr notwendig ist, sondern ganz im Gegenteil zur verstärkten Segregation, also zum Wegzug derer, die etwas mehr verdienen, geführt hätte. Das hätte dann über die „Soziale Stadt“ wieder ausgeglichen werden müssen. Den erreichten Fortschritt haben wir gemeinsam geschafft, auch wenn es daran Kritik gab.

Wir waren uns aber auch darüber einig – zumindest gab es dazu vonseiten der CSU keinen Widerspruch –, dass die Mittel, die den Städten dabei verloren gehen, den Städten ersetzt werden. Ich gehe davon aus, dass das Gültigkeit hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, wir müssen nur darauf achten, dass uns der Finanzminister nicht ein Ei legt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ein Osterei!)

– Nein, kein Osterei, Frau Kollegin.

Bisher kamen die Bundesmittel für den Wohnungsbau nur, wenn der Freistaat Bayern seine Mittel dazugestellt hat. Dies ist künftig nicht mehr so, sondern bis 2013 bekommt jeder Landesfinanzminister einen bestimmten Anteil dieser Mittel. Ob sie eigene Mittel dazustellen, bleibt den Ländern selbst überlassen. Wir werden darauf ein wachsames Auge haben. Es kann nämlich nicht sein, dass ein Land vom Bund Mittel kassiert und seine eigenen Leistungen gleichzeitig zurückschraubt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Meine Bitte ist also, zusammen mit dem Herrn Innenminister und vielleicht zukünftigen Ministerpräsidenten dem Finanzminister auf die Finger zu schauen, damit diese Mittel auch weiterhin dort bleiben, wo sie hingehören.

Meine Damen und Herren, wir sind auch betroffen darüber, dass die dritte Säule des Wohnungsbaus, nämlich die Genossenschaft, keinen Eingang in das Gesetz selbst gefunden hat. Es geht mir dabei also nicht nur um die Ausführungsrichtlinien, sondern um das Gesetz selbst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In diesem Zusammenhang muss ich Ihnen, Herr Minister, und auch dem Kollegen Rotter Folgendes sagen: Auf jeder Tagung werden die Genossenschaften von Ihnen

genauso gelobt wie von uns, weil sie unabhängig vom Staat eine enorme Leistung erbringen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Sie stellen häufig Wohnraum zur Verfügung, der sogar günstiger ist als Wohnraum im sozialen Wohnungsbau. Diese Leistung wird dann im Gesetz nicht einmal dadurch anerkannt, dass man diese Form erwähnt. Herr Beckstein, Genossenschaften sind nicht etwa Teufelswerk, weil das Wort „Genossenschaft“ den Bestandteil „Genossen“ enthält,

(Heiterkeit bei der SPD)

sondern es handelt sich um eine Idee, die aus der katholischen Soziallehre genauso geboren wurde wie aus sozialdemokratischen Vorstellungen und der Gewerkschaftsbewegung. Ich will Ihnen, Herr Beckstein, auch sagen, was mich wirklich betroffen gemacht hat, und ich gehe davon aus, dass Sie das auch korrigieren werden: Es ist unanständig, Genossenschaften mit der Neuen Heimat in einen Topf zu werfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie wissen im Übrigen ganz genau, dass auch die Neue Heimat Bayern grundsolide war und nur in diesen Strudel hineingeraten ist. Man sollte die Neue Heimat aber nicht mit den Genossenschaften vergleichen. Meine Bitte wäre, dies klarzustellen, weil das bei den Genossenschaften – wir haben das noch einmal im Text nachgelesen – ganz schräg angekommen ist. Wir wollen eine gute Idee nicht gern durch falsche Vergleiche belasten. Meine Bitte wäre, dies nicht mehr zu tun und vor allem die Genossenschaften wirklich als ein Standbein des Wohnungsbaus anzuerkennen und diese dann im Gesetz richtig im Text zu würdigen, wie wir das wollten. Wir finden den von mir geschilderten Zustand bedauerlich.

Wir finden es auch bedauerlich, dass der Einbau von Liften bei Sanierungen, wenn es um die altersgerechte Sanierung geht, nicht explizit berücksichtigt wird. Wir reden alle über die Alterspyramide, die uns Probleme bereitet. Wir wissen alle, dass wir nicht so viele neue Wohnungen bauen können, wie wir brauchen, um Menschen in ihren Wohnungen lassen zu können. Viele Menschen können sich die Unterbringung in Heimen nicht leisten, und der Staat wird sich das auch nicht leisten können.

Also wäre die vorbeugende Vorsorge die richtige Maßnahme gewesen. Wir müssen sagen: Wir verankern den Einbau von Liften in solche Projekte ganz dezidiert im Gesetz. Das hätte nicht wehgetan. Es wäre eine Zeile mehr gewesen, hätte aber die Sicherheit gebracht, dass man darum nicht streiten müsste.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist der besondere Personenkreis. Damit wird eine Unschärfe in das Gesetz gebracht, die mit Sicherheit zu Streit führen wird. Das wollten Sie nicht korrigieren. Wir reden immer über Klarheit in den Texten und darüber, dass Gesetze möglichst lesbar und vollziehbar sein sollen. Aber dann bringt man wieder solche Unklarheiten und Unschärfen in das Gesetz, von denen jeder Jurist – ich bin zwar keiner, aber ich kenne

mich da schon aus – weiß, dass das nicht passt, weil man es auslegen kann, wie man will. Deswegen wäre es notwendig, auf Klarheit Wert zu legen.

Wir haben einen ersten Schritt in die richtige Richtung getan, die Ergebnisse der Föderalismusreform umzusetzen. Aber es bedarf nach meiner tiefen Überzeugung einer völligen Umstellung des gesamten Modells des sozialen Wohnungsbaus in die Zukunft hinein. Meine Bitte ist, gemeinsam an so etwas zu arbeiten und den Gesetzentwurf so zu verstehen. Wir werden ihm zustimmen, weil er viele gute Komponenten enthält.

Aber wir sollten uns wirklich einmal über die Parteien hinweg daranmachen, an einem Modell „Zukunft des Wohnungsbaus für benachteiligte Menschen“ zu arbeiten. Wir dürfen nicht weiterhin Gettos entwickeln, sondern müssen sicher in die Zukunft gehen. Dabei haben wir auch die Aspekte der Alten und der Migranten zu berücksichtigen. Immer mehr Migranten werden hier bleiben. Auch diese Menschen werden alt, nachdem sie eine Leistung für die Gesellschaft erbracht haben. Da reichen die gesetzlichen Maßnahmen, die wir heute ergreifen können, gerade für die alten Generationen überhaupt nicht aus. Da werden wir noch kräftig nachdenken müssen. Es wird nicht ausreichen, Modelle zu entwickeln, sondern wir müssen als Gesetzgeber auch die notwendigen Gesetze bereitstellen, die unsere Möglichkeiten verstärken und fördern.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln hier zwei Gesetzentwürfe. Der erste ist der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen. Er behandelt nur die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe. Zu diesem Gesetzentwurf haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, in dem wir fordern, die unterschiedliche kommunale Wirklichkeit zu berücksichtigen, zu realisieren, dass die Situation in Rosenheim, Ingolstadt oder Erding eine andere ist als direkt in den Ballungsräumen. Wir hatten beantragt, die Anwendung des Instruments der Fehlbelegungsabgabe bei dem größten Bestand unserer Sozialwohnungen – das sind die altgeförderten Wohnungsbestände, die bis zum Jahr 2000 errichtet worden sind – in die Erweiterungsbefugnis der Kommunen zu stellen. Diesem Antrag ist nicht gefolgt worden. Wir wollen daher diesen Entwurf so nicht mittragen.

Der zweite Gesetzentwurf ist weit umfangreicher. Er bezieht sich auf die Wohnraumförderung in der Zukunft. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung des bisher gültig gewesenen Bundesgesetzes. Vorhin ist die Metapher der „Entschlackung“ gebracht worden. In vielen Punkten handelt es sich bei dem Gesetzentwurf lediglich um eine Fortschreibung des bisher Gültigen. In einem Punkt ist er eine von den kommunalen Spitzenverbänden begrüßte Verbesserung. Diese betrifft die besonderen Wohnformen von Studierenden, Alleinerziehenden und Behinderten. Hier sollen die Förderstellen mehr Entscheidungsspielraum bekommen, als sie derzeit

haben. Wir hoffen – es ist zunächst nur eine Hoffnung –, dass diese Förderstellen die Entscheidungsspielräume tatsächlich nutzen und nicht wieder in die bisherige Verwaltungspraxis einfach zurückfallen.

Wir haben Änderungsanträge zum Wohnbaufördergesetz gestellt. Wir halten es zum Beispiel nicht für richtig, kinderlose Ehepaare – hier heißt es „junge Ehepaare“; es sind aber nach der rechtlichen Definition Ehepaare mit einem Alter bis zu 40 Jahren – bei der Zuweisung von Wohnungen zu begünstigen, indem sie, auch wenn sie über 5000 Euro mehr verfügen, als es der Gesamteinkommensgrenze entspricht, zum Zuge kommen können, Alleinerziehende dagegen nicht. Wir halten es für erforderlich, Familien mit Kindern und Alleinerziehende günstiger zu stellen als „junge Ehepaare“. Diesem unserem Antrag ist leider nicht gefolgt worden.

Die größten Probleme in der Wohnraumförderung haben wir derzeit noch durch die Vielzahl der Bekanntmachungen und Verordnungen, die dieses Gesetz umsetzen sollen. In den Verordnungen und Bekanntmachungen sind sehr enge Richtlinien zur einkommensorientierten Förderung festgelegt. Wir haben den Antrag eingebracht, die Verordnungen zu vereinfachen. Dieser Antrag hat im Finanzausschuss seine positive Erledigung gefunden. Es wurde angekündigt, dass die Verordnungen und Bekanntmachungen im Jahr 2008 vereinfacht werden sollen. Wir hoffen, dass dies in der Tat stattfindet und die Wohnbauförderung eine bessere Praktikabilität erhält.

Ärgerlich ist, dass in der Umsetzung des Gesetzes über die Wohnraumförderung bereits jetzt durch neue Verordnungen und Bekanntmachungen bestimmte Änderungen eintreten sollen. Zum Beispiel hat die Stadt Augsburg ein Schreiben bekommen, wonach sie nicht mehr Bewilligungsstelle für die Wohnraumförderung sein soll, sodass sich Investoren nicht mehr direkt an die Stadt wenden können, sondern an die Regierung verwiesen werden. Wir halten das für nicht zweckdienlich und nicht investitionsfördernd.

Das größte Problem der Wohnraumförderpolitik in Bayern – Kollege Wörner hat es schon angesprochen – ist die Mittelausstattung. Wir dürfen gespannt sein, wie die Ziele mit ausreichenden Sachmitteln erreicht werden sollen.

Da geht es zum einen um die altersgerechte Sanierung. Dafür sind im Haushalt Mittel gestrichen worden. Wie will man die Ziele erreichen, wenn die Töpfe leer sind?

Zum Zweiten ist zu sagen, dass unzureichende Mittel für die Energiesanierung zur Verfügung stehen. Konsequenz ist, dass insbesondere diejenigen, die das wenigste Geld haben, im Bereich Heizung die höchsten Nebenkosten aufbringen müssen. Hier müssen die Aktivitäten verstärkt werden.

Wir sind gespannt, wie durch die entsprechenden Verordnungen und Bekanntmachungen die Ziele, die allseits immer wieder betont werden, in der Praxis erreicht werden. Da wir nicht wissen, wie es wirklich weitergeht, werden wir uns bei der Abstimmung über die Gesetzentwürfe der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein das Wort.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den beiden Gesetzentwürfen wird Bayern als erstes Land von den neuen ausschließlichen Gesetzgebungskompetenzen im Wohnungswesen Gebrauch machen. Die Ausschussberatungen haben gezeigt, dass es richtig ist, diese Materie selber zu regeln. Auf diese Weise tragen wir Artikel 106 der Bayerischen Verfassung Rechnung.

Das Gesetz über die Wohnraumförderung in Bayern hatte bei den Verbänden schon im Stadium der Einbringung beachtlichen Zuspruch erfahren. Die Ausschussberatungen haben im Detail unterschiedliche Auffassungen darüber deutlich gemacht, dass die Richtung insgesamt stimmt. Die Ausschüsse haben eine zurückhaltende Regulierung als vorzugswürdig angesehen. Mit dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz wird die Zahl der Vorschriften gegenüber dem bisherigen Bundesrecht halbiert.

Herr Kollege Wörner, wir haben eine, wenn auch sehr fragmentarische Erwähnung des genossenschaftlichen Wohnens in Artikel 8 Nummer 6 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes. Darin steht: „Bei der Förderung sind insbesondere zu berücksichtigen ...“ – jetzt zitiere ich wörtlich – „der Beitrag des genossenschaftlichen Wohnens zur Erreichung der Ziele der Wohnraumförderung.“

Sie haben schon recht, wenn Sie sagen, dass durch die Misswirtschaft bei der Neuen Heimat genossenschaftliches Wohnen insgesamt in Misskredit gekommen ist. Ich mache kein Hehl daraus, dass ich es immer bedauert habe, weil die damalige steuerliche Änderung problematisch war. Ich habe mich nie in den Kreis derer eingereiht, die die damaligen Reformen für richtig gehalten haben. Aber das waren eben Folgerungen aus den Vorgängen bei der Neuen Heimat. Sie haben auch recht, wenn Sie sagen, dass bei uns ein Teil aus dem Kreis der Genossen einen schlechten Ruf hat, während es umgekehrt andere Bereiche gibt, wo mancher sogar glänzende Augen bekommt, wenn da von Raiffeisen- und Genossenschaftsbanken die Rede ist. Dann ist das selbstverständlich etwas Gutes. Aber dass es auch böse Genossen gibt, das wissen Sie besser als wir.

(Heiterkeit)

Die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen ist uns ein wichtiges Anliegen. Die neuen Regelungen zur Belegungs- und Mietbindung sehen größere Handlungsspielräume als im Bundesrecht vor. Bei entsprechender Sachlage kann es erforderlich sein, das Interesse des Staates an bestehenden Belegungs- und Mietbindungen zurückzustellen und anderen öffentlichen oder auch berechtigten privaten Interessen Geltung zu verschaffen.

Der enge Zusammenhang zwischen stabilen Bewohnerstrukturen und innerer Sicherheit ist uns allen bewusst. Dass Bayern im Vergleich mit anderen Ländern auch in dieser Hinsicht besonders gut dasteht, ist, glaube ich, auch der vorausschauenden Wohnungspolitik zu ver-

danken. Ich habe bei den entsprechenden Tagungen in Reit im Winkl auch immer darauf hingewiesen und im Detail dazu einiges gesagt.

Ein wichtiges Anliegen ist die Bewältigung des demografischen Wandels. Der immer größer werdende Anteil älterer Menschen stellt uns vor neue Herausforderungen. Ob hier im Gesetz eine ausdrückliche Erwähnung von Aufzügen tatsächlich berechtigt ist, erscheint mir mehr als fraglich. Aber es ist völlig eindeutig, dass der Einbau von Aufzügen als Modernisierung gefördert werden kann. Es gibt da in der Praxis auch nicht die leisesten Probleme. Ich glaube auch nicht, dass es richtig ist, dass man Aufzüge in erster Linie als entsprechende Förderung von Modernisierung in altengerechten Wohnungen ansieht.

Insgesamt ist das barrierefreie Wohnen ein wichtiges Ziel. Es beginnt damit, dass die früher üblichen drei bis fünf Stufen im Hauseingangsbereich für Behinderte eine absolute Barriere sind. Sie kann auch nicht in erster Linie durch einen Aufzug ersetzt werden, sondern nur durch vernünftige Planung. Von daher ist es, meine ich, entbehrlich, die Förderung von Aufzügen ausdrücklich ins Gesetz aufzunehmen. Aber in geeigneten Fällen ist es selbstverständlich, dass das ein wichtiger Teil der Modernisierung sein kann.

Wohnen daheim statt Wohnen im Heim ist eine Alternative, die immer wichtiger wird. Es erscheint mir bemerkenswert, dass das Gesetz insgesamt Zustimmung über die Mehrheitsfraktion hinaus gefunden hat.

Der zweite Gesetzentwurf zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen ist näher an dem bisherigen Bundesrecht als in dem bisher behandelten Teil. Das hängt damit zusammen, dass wir hier die bisherigen Mietpreisvorteile beibehalten wollen. Dass für Bestandswohnungen die Einkommensgrenzen über das bisherige Bundesrecht angehoben werden sollen, war der Wunsch im Ausschuss, der auch deutlicher formuliert wurde. Es geht hier um das Spannungsverhältnis zwischen hoher Nachfrage nach preiswertem Wohnraum und dem Wunsch nach sozial stabilen Bewohnerstrukturen. Weil die Wirkungen im Voraus nicht abschließend zu beurteilen sind, ist hier eine Überprüfungsklausel vorgesehen. Die Staatsregierung wird das zu gegebener Zeit sorgfältig analysieren und darüber dem Landtag berichten.

Natürlich haben wir gerade in diesem Bereich im Land sehr unterschiedliche Entwicklungen, wenn ich die Situation in Wunsiedel oder Selb mit der im Großraum München vergleiche. Das liegt auf der Hand.

Bei der Gelegenheit will ich anfügen: Das ist der eigentliche, tiefere Sinn, warum es im Rahmen der Föderalismusreform richtig war, die Förderung des Wohnungsbaus auf Landesrecht zu übertragen. Ich hatte vor einigen Monaten einen mich beeindruckenden Besuch in Görlitz. Dort gibt es seit der Wiedervereinigung einen Bevölkerungsrückgang von fast 30 %. In Chemnitz, wo ich auf einem sächsischen Wohnungskongress habe reden dürfen, ist die Umgestaltung des Heckert-Konzerns mit dem Leerstand von Tausenden von Wohnungen verbunden und der Rückbau das zentrale Thema. Wenn man das mit der Situation im Großraum München vergleicht,

muss man sagen: Es ist richtig, dass man das nicht mehr zentral regelt und einheitlich über einen Leisten schert, sondern der Unterschiedlichkeit der Lage in den Ländern Rechnung trägt.

Wir in den Ländern sind aufgerufen, gerade wir in Bayern, die Unterschiedlichkeit innerhalb unseres Landes zu berücksichtigen. Das ist ein Anliegen, das ich in all den vergangenen Jahren immer wieder meiner Verwaltung gegenüber vertreten habe.

Dass die Fehlbelegungsabgabe abgeschafft wird, ist richtig. Ich bin froh darüber, dass das auch von der Opposition, jedenfalls von der SPD, ganz eindeutig in der Weise gesehen worden ist – anders übrigens als in weiten Teilen des Münchener Stadtrats. Aber dass die Fehlbelegungsabgabe tendenziell Strukturen wie die Gettoisierung schafft, die wir später wieder mit dem Projekt „Soziale Stadt“ reduzieren, stimmt: Mit der Förderung schaffen wir problematische Zusammenballungen, und mit der „Sozialen Stadt“ reduzieren wir das. Das war nicht vernünftig. Die Fehlbelegungsabgabe wieder aufzugeben ist notwendig. Dass damit gleichzeitig Bürokratie reduziert wird und es gerade in Grenzbereichen gerechter zugeht, ist etwas, was mir am Herzen liegt.

Einen weiteren Punkt will ich hier ansprechen, weil beide Redner der Opposition, aber auch Kollege Rotter auf die Aufgaben hingewiesen haben, die uns bevorstehen. Ich meine, dass es kurzfristig auch Defizite auf Bundesrecht auszugleichen gibt, und zwar bei der Aufnahme der Wohnungen in die geförderte Altersvorsorge. Es ist in der Koalition vereinbart, und trotzdem geht es da nicht voran. Es ist aber ein dringendes Anliegen. Ich glaube, man muss sagen, das ist eine seriösere Altersvorsorge als die Beteiligung am internationalen Kapitalmarkt, zumal mancher in den letzten Jahren gesehen hat, dass es an den Kapitalmärkten nicht nur Aufwärtsbewegungen gibt, sondern dass derjenige, der 2000 oder 2001 in die Aktienmärkte eingestiegen ist, massive Verluste hinnehmen musste.

Gerade die Kosten, die bei Investitionen in Fondsanteile entstehen – bei der Kompliziertheit der Riester-Förderung im Bereich der Kapitalmärkte –, werde ich nicht müde, darauf hinzuweisen, dass hier eine praxistaugliche Aufnahme der Wohnungsvorsorge in die Altersvorsorge mit Riester-Modellen dringend notwendig ist.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe?

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Minister, würden Sie mir zustimmen, dass die Investition in eine Immobilie, wie von Ihnen angesprochen, eine seriösere Anlage ist als sogenannte REITs, wie sie jetzt die Bundesregierung beschlossen hat?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege, Sie haben die REITs genauso zu beurteilen wie jemand, der der Koalition in Berlin angehört. Hier war die Kapitalmarktfähigkeit ein großer Wunsch. Sie wissen, sie ist auf die Gewerbeimmobilien beschränkt worden. Das ist etwas, was durchaus im Sinne des bayerischen Innenministers gewesen ist. Ich hatte davor

gewarnt, Wohnimmobilien aufzunehmen. Wir sollten uns aber auch darüber einig sein, dass die Riester-Vorsorge Wohneigentum aufnehmen sollte. Das ist etwas Wichtiges. Arbeitsministerium und Innenministerium haben gemeinsam ein praxistaugliches Modell entwickelt, und es würde den Kollegen auf Bundesebene kein Zacken aus der Krone fallen, wenn sie diesen praxistauglichen Versuch aufnehmen würden.

Insgesamt gesehen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist die Umsetzung der Föderalismusreform in diesem Bereich offensichtlich so gelungen, dass die Gesetze auf eine breite Zustimmung nicht nur hier im Hause, sondern auch in der Öffentlichkeit stoßen, und das ist etwas Positives. In diesem Sinne bitte ich, den Gesetzen zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der berichtigten Drucksache 15/6917, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7269, 7537 und 7548 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf der Drucksache 15/7703 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7269 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Stimmennthaltungen? – Keine. Dann ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Dem stimmt der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bei seiner Endberatung zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/7703. Zur Anpassung des Gesetzes an die zwischenzeitlich geänderte Fassung des § 28 Wohnungsbindungsgesetz des Bundes sind in § 1 Nummer 20 noch folgende Änderungen verlasst: Buchstabe a Doppelbuchstabe bb erhält folgende Fassung: „In Satz 1 werden die Worte „Die Landesregierungen werden“ durch die Worte „Das Staatsministerium des Innern wird“ ersetzt.“ Buchstabe b erhält folgende Fassung: „Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.“

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der soeben

genannten Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU- und SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das Gesetz so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 unserer Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie wieder in einfacher Form durchzuführen. – Keine Gegenstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen mit den vorher vorgetragenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das Stimmergebnis ist wie vor. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7537 und 7548 ihre Erledigung gefunden. – Wir nehmen davon Kenntnis.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 6. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/6918, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7254 mit 7257, 7259, 7261 mit 7265 sowie 7549 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf der Drucksache 15/7704 zugrunde.

Vorweg lasse ich wiederum über die vom federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, besteht damit Einverständnis, dass wir über diese vielen, vielen Änderungsanträge eine Gesamtabstimmung durchführen? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann übernehmen wir diese Voten.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik Zustimmung mit der Maßgabe, dass dem Artikel 3 Absatz 1 ein neuer Satz 5 angefügt wird. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe einer vom federführenden Ausschuss abweichen Fassung des neu angefügten Satzes 5. Im Einzelnen verweise ich soweit auf die Drucksache 15/7704.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Enthaltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, die anderen beiden Fraktionen stimmen zu. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wird, führen wir gemäß § 56 unserer Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie wieder in einfacher Form durchzuführen. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetz in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über die Wohnraumförderung in Bayern (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz)“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7256 und 7549 ihre Erledigung gefunden. Davon nehmen wir Kenntnis, und damit sind auch die Tagesordnungspunkte 5 und 6 erledigt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Heinz Kaiser u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/6297)

– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/6298)

– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/7182)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Erster Redner: Herr Kollege Herold.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist gut und auch wichtig, dass wir heute eine Modifizierung des Bayerischen Pressegesetzes vornehmen. Dies gilt im Besonderen für den Straftatbestand des Kapitalanlagebetruges, wo die kurze presserechtliche Verjährung keine Anwendung mehr finden soll.

Ich glaube, wir stimmen darin überein, dass die Bürgerinnen und Bürger stärker vor Kapitalanlagebetrügern geschützt werden müssen. Wir sind uns wohl auch alle darin einig, dass die derzeit gültige kurze presserechtliche Verjährung nach ihrem Sinn und Zweck auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetruges künftig keine Anwendung mehr finden soll.

Aus diesem Grund begrüßt unsere CSU-Fraktion sehr, dass der Ministerrat eine wichtige Änderung des Bayerischen Pressegesetzes beschlossen hat. Mit dieser Ände-

nung, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie sie im Gesetzentwurf der Staatsregierung formuliert ist, wird auch klar gestellt, dass die kurze presserechtliche Verjährung von sechs Monaten nicht für Kapitalanlagebetrug durch falsche Angaben in Verkaufsprospekt und für Straftaten im Wertpapierhandelsgesetz wie auch im Aktiengesetz gilt. Damit wird gerade der Verfolgungsdruck auf Kapitalanlagebetrüger in Bayern wesentlich – ich betone: wesentlich – verstärkt.

Dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung beseitigt auch die bestehende Rechtsunsicherheit und nimmt, wie ich meine, Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und nach dem Aktiengesetz sowie den Kapitalanlagebetrug von dem Anwendungsbereich der presserechtlichen Verjährung aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der SPD sieht vor, gewerbliche und amtliche Druckwerke vom Anwendungsbereich des Pressegesetzes auszunehmen. Er ist, wie ich meine, in seinen Folgen ein bisschen schwer überschaubar.

Auch der Gesetzentwurf der GRÜNEN schränkt lediglich den Anwendungsbereich der konkreten Verjährungserschafft ein und nimmt § 264 a StGB in die Ausnahmeregelungen des Artikels 14 des Bayerischen Pressegesetzes auf. Ich vermisste ein bisschen, dass die Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und auch dem Aktiengesetz hierbei gänzlich fehlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Anwendbarkeit der kurzen Verjährungsfrist von sechs Monaten auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs gemäß § 264 a StGB war, wie Sie alle wissen, in jüngster Vergangenheit Gegenstand großer juristischer Diskussionen. Das Oberlandesgericht München vertrat hierzu die Auffassung, dass diese kurze Verjährung nach dem Pressegesetz anwendbar sei, wenn der Kapitalanlagebetrug mithilfe eines Verkaufs- oder Börsenzulassungsprospektes begangen wurde. Damit wurde auch die Verjährungsfrist des Delikts gegenüber der Regelung im StGB, wo fünf Jahre vorgesehen sind, wesentlich verkürzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der Staatsregierung beseitigt die bestehende Rechtsunsicherheit. Hierbei möchte ich besonders betonen, dass dieser Gesetzentwurf Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und auch nach dem Aktiengesetz sowie den Kapitalanlagebetrug aus dem Anwendungsbereich der presserechtlichen Verjährung nimmt.

Ich bin der Meinung, dass mit dieser Neuregelung eine wesentliche Stärkung des Verbraucherschutzes gegen Kapitalanlagebetrüger einhergeht. Mit dieser neuen Verjährungsregelung geben wir in Bayern ein starkes Signal für einen effektiven Verbraucherschutz.

Wer seine Kunden mit falschen Versprechungen um sein Geld bringen will, kann in Bayern künftig nicht mehr auf Zeit spielen. Mit dieser langen Verjährungsfrist haben Polizei und Staatsanwälte gute Möglichkeiten gegen die schwarzen Schafe auf dem Kapitalmarkt. Ich möchte auch erwähnen, dass wir damit zugleich die Chancen

von geprellten Anlegern, ihre Schadenersatzansprüche erfolgreich durchzusetzen, stärken.

Mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung werden nach unserer Ansicht auch die Unklarheiten ausgeräumt, die durch die jüngste Rechtsprechung des Oberlandesgerichtes München zur Verjährung von Kapitalanlagebetrug entstanden sind; denn das Gericht hatte im Jahr 2006 entschieden, dass auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs die kurze presserechtliche Verjährung Anwendung findet. Das Problem ist, dass dadurch die effektive Strafverfolgung von Anlagebetrügern deutlich erschwert wurde. Wir sind der Meinung, dass die kurze presserechtliche Verjährung vom Sinn und Zweck her nicht auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs passt; denn die Anleger erkennen die Prospektäuschung nicht auf den ersten Blick, sondern erst wesentlich später, meistens dann, wenn der Schaden bereits eingetreten ist.

Mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung wird in Zukunft Klarheit geschaffen und ein wirksamer Verbraucherschutz garantiert. Aus diesem Grunde bitte ich Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Franz Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! So harmlos die drei Gesetzentwürfe der SPD, der GRÜNEN und der Staatsregierung auf den ersten Blick auch aussehen, geht es doch in der Tat um eine ganz wichtige Frage – wie Herr Kollege Herold ausgeführt hat –, nämlich darum, wie Anleger besser geschützt werden können, die in der Vergangenheit auf Betrügereien hereingefallen sind, die mittels Anlage- und Börsenprospekt begangen worden sind. Es geht um die effektive Strafverfolgung von Straftaten gemäß § 264 a des Strafgesetzbuches und einzelner Vorschriften des Börsengesetzes. Und es geht konkret um die Aufhebung der kurzen presserechtlichen Verjährungsfrist von sechs Monaten – Herr Kollege Herold hat es ausgeführt –, die bei solchen Beträgereien dann eintritt, wenn sie in Bayern begangen werden, weil es nur das Bayerische Pressegesetz ermöglicht, die Vorschriften so auszulegen, wie es das OLG München gemacht hat.

Bei aller Freude darüber, dass die Staatsregierung auch schon so weit ist und im Januar 2007 einen Gesetzentwurf eingebracht hat,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

möchte ich doch darauf hinweisen dürfen, dass das Problem, mit dem wir es zu tun haben, nicht erst durch eine Entscheidung des OLG München entstanden ist, sondern schon viel länger bekannt war, und dass die Opposition in diesem Haus das Problem schon viel früher angesprochen und konkrete Lösungsvorschläge gemacht hat.

(Beifall bei der SPD)

Heute sind wir uns im Ziel einig: Es geht darum zu verhindern, dass Bayern auch weiterhin als Eldorado für Kapitalanlagebetrüger und Börsenschwindler bezeichnet werden kann. Es wird nur noch darum gestritten, wie man das Ganze am vernünftigsten gesetzlich regelt.

Wir haben einen Vorschlag gemacht, der sich an die Regelungen in den Pressegesetzen der anderen Bundesländer anlehnt. Wir meinen, dass unser Vorschlag von der Systematik her vernünftiger wäre als der Vorschlag der Staatsregierung, nämlich die Lösung in der Aufnahme bestimmter Straftatbestände in den Artikel 14 des Bayerischen Pressegesetzes zu suchen. Wir haben dagegen vorgeschlagen, das Problem durch eine Änderung von Artikel 6 des Bayerischen Pressegesetzes zu lösen. Aber sei es drum; wir sind, wie gesagt, nach wie vor der Meinung, dass unser Vorschlag der bessere ist. Wir werden aber im Ergebnis, weil es uns um die Abschaffung des Missstands geht, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung dann zustimmen, wenn Sie unserem Gesetzentwurf nicht doch noch zum Gesetz verhelfen, sondern ihn unverstndlicherweise ablehnen sollten. Dann ist es in Bayern fr die vielen Tausende von Menschen, die in bestimmte Finanzprodukte Geld investiert haben, ein guter Tag, weil sie dann ihre zivilrechtlichen Ansprche leichter durchsetzen knnen, wenn der Staatsanwalt ermitteln kann und nicht mehr wie bisher wegen der kurzen Verjhrungsfrist daran gehindert ist.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizeprsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Herr Kollege. Nchste Wortmeldung: Herr Kollege Runge.

Dr. Martin Runge (GRUNE): Herr Prsident, Kolleginnen und Kollegen! Klar ist, dass etwas passieren muss. Klar ist, dass unbedingt etwas passieren muss. Klar ist vor allem auch, dass endlich etwas passieren muss.

(Beifall bei den GRUNE)

Denn Bayern war hier viel zu lange wenig rhmliches Schlusslicht. Zu diesem Thema ist whrend der beiden Vorlferdebatte im Plenum und in den Ausschussen schon viel gesagt und diskutiert worden. Es gibt von der Systematik und von der Herangehensweise her mehrere Lsungswege. Entweder sagen wir: Prospekte, Ad-hoc-Meldungen und hnliche Druckerzeugnisse bleiben weiterhin Druckerzeugnisse im Sinne des Bayerischen Pressegesetzes, werden aber im Bayerischen Pressegesetz dezidiert von der verkrzteten Verjhrungsfrist ausgenommen. Oder wir sagen umgekehrt: Derartige Druckerzeugnisse finden insgesamt im Kanon des Bayerischen Pressegesetzes nicht mehr statt. Dann kann ich gleich auf die einschlgig genannten Strafvorschriften rekurrieren.

Gestatten Sie mir noch das eine oder andere politische Wort, den einen oder anderen politischen Satz. Zunchst eine Empfehlung an die Damen und Herren der Staatsregierung: Es wre sehr begrenswert, wenn Sie dafr Sorge tragen wrden, dass bei den Mitarbeitern der Staatsregierung, die wiederum die Vorlagen fr die CSU-Redner hier am Podium schreiben, eine Kontinuitt gegeben ist. Sonst passiert es wieder, dass der

CSU-Redner zuerst unseren Entwurf von der Systematik her kritischt, um wenige Monate spter den Gesetzentwurf der Staatsregierung gutzuheien und zu loben, der sich exakt derselben Systematik bedient. Ich bitte die Bayerische Staatsregierung, da besser aufzupassen.

(Beifall bei den GRUNE – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das macht alles nichts!)

Zum inhaltlichen Vorlauf, denn dazu sollte man nochmals ein bisschen etwas sagen, vor allem im Voraus auf Ihre Wortmeldung, Herr Minister Beckstein: Die berschriften sind zum Teil schon genannt worden: „Bayern als Eldorado fr Kapitalmarktbetrger“, „Mnchen – Weltstadt mit Herz fr Brsenschwindler“, wobei da selbstverndlich nicht die Regierung der Stadt Mnchen schuld war, sondern die Bayerische Staatsregierung gemeint war. Diese Schieflage war viel zu lange Zeit virulent. Es ist ein Riesenschaden angerichtet worden, und zwar zum einen fr die Anleger. Immer nur auf das Oberlandesgericht Mnchen zu rekurrieren, ist falsch; denn es gibt reihenweise Flle, bei denen die Staatsanwaltschaften ihre Ermittlungen eingestellt und in der Begrndung auf die kurze Verjhrungsfrist im Bayerischen Pressegesetz verwiesen haben.

Herr Minister, Sie haben jngst beim Hinausgehen zu mir gesagt – ich hoffe, ich darf Sie zitieren: „Warum hat denn dann die Justizministerin die Staatsanwaltschaft nicht entsprechend angewiesen?“ – Sie hat es halt einfach nicht gemacht mit dem Ergebnis, dass viele Menschen enorm geschdigt worden sind. Ich habe in den letzten Beitrgen einzelne Flle aufgelistet, sodass wir uns dies heute an dieser Stelle sparen knnen.

Es gab aber nicht nur den Schaden fr die Anleger, sondern auch einen sehr groen Imageschaden fr den Freistaat. Wie gesagt, die berschriften sind zitiert worden. Es gibt beispielsweise die Doktorarbeit Hagemanns aus dem Jahr 2005, der sich mit dem Thema ausfhrlich befasst und sich ber die bayerische Regelung lustig macht.

Es gab zahlreiche Artikel in Brsenzeitschriften, in Anlegerzeitschriften und in renommierten deutschen Tageszeitungen – nicht nur in bayerischen Tageszeitungen. Herr Minister, wir durften lesen, dass Sie sich flugs auch in der Landwirtschaftspolitik firm machen. Auch hier wieder die Empfehlung von unserer Seite, nicht nur das „Landwirtschaftliche Wochenblatt“ zu lesen, sondern vielleicht auch die Wirtschaftsteile der Tageszeitungen oder die eine oder andere Wirtschaftszeitung. Dann wren Sie wahrscheinlich schon frher darauf gekommen.

(Beifall bei den GRUNE)

Uns hat besonders Folgendes gergert – die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion wahrscheinlich ebenso: Noch im August 2006 wurde in der ffentlichkeit verkndet, es gebe keinen Handlungsbedarf, und zwar in bereinstimmung dreier bayerischer Ministerien, nmlich des Innenministeriums, des Justizministeriums und des Ministeriums, das sich um den Verbraucherschutz kmmern soll. Wir haben in Anfragen schon Monate vorher

eine ganz andere Antwort bekommen, nämlich dass die Staatsregierung tatsächlich Handlungsbedarf sieht.

Sehr erstaunlich waren Presseerklärungen, die nach der Kabinettsitzung abgegeben wurden: „Starkes Signal für effektiven Verbraucherschutz, Bayern erhöht Verfolgungsdruck auf Kapitalmarktbetrüger“. Sie, Herr Minister Beckstein, wurden darin zitiert. Wir müssen uns doch wundern: Eigentlich sollte man als derjenige, der als letzter draufkommt und immense Versäumnisse aufzuweisen hat, etwas kleinlauter sein.

Ich zitiere jetzt eine der Zeitschriften, die ich Ihnen zur Vorbereitung auf Ihr künftiges Amt zur Lektüre nahe gelegt habe, nämlich „Börse online“. Die Zeitschrift hat in der Druckversion eine Auflage von vielen hunderttausend Exemplaren. Die Überschrift lautet: Der Nachzügler bewegt sich endlich.

Die Anlegerschützer haben einen neuen Patron gefunden, so scheint es jedenfalls: Bayerns Innenminister Günther Beckstein tönte jüngst: „Wer seine Kunden mit falschen Versprechungen um ihr Geld bringen will, kann in Bayern nicht mehr auf Zeit spielen.“

Da hatte der Ministerrat eine wichtige Änderung im Bayerischen Pressegesetz beschlossen. Bislang fielen im Freistaat auch Verkaufsprospekte von Kapitalanlagen unter die kurze Verjährungsfrist von sechs Monaten. Bei Kapitalanlagebetrug soll die Frist künftig fünf Jahre betragen.

Weiter heißt es in dem Artikel:

Besonders stolz braucht die bayerische Staatsregierung darauf freilich nicht zu sein. Bayern war das einzige Bundesland in Deutschland, bei dem die Kapitalanlagebetrüger-freundliche Regelung galt. Überall sonst sind es längst fünf Jahre.

Ohne den Druck von Anlegeranwälten und den Oppositionsparteien hätten sich die Oberen in Bayern wohl weiter nicht bewegt – mit verheerenden Folgen für die Anleger, denn eingestellte Strafermittlungsverfahren machen es geschädigten Anlegern noch schwerer als es ohnehin ist, vor Gericht Schadensersatz zu erstreiten.

Dann werden die einzelnen Fälle genannt, und es wird nicht besonders nett auf die Staatsregierung eingegangen.

Sie sind jetzt endlich lernfähig. Wenn wir uns fragen, was denn eigentlich die Gründe für die Zögerlichkeit waren, fallen uns nur zwei Gründe ein: Entweder war es eine nicht zu verantwortende Saumseligkeit oder Sie wollten den Kapitalanlagebetrügern das Handwerk eben nicht legen, sondern ihnen ihr Handwerk noch erleichtern.

Sie können es sich jetzt aussuchen, oder Sie benennen uns noch einen weiteren Grund, warum Sie jahrelang hier nicht initiativ geworden sind, obwohl die Hinweise äußerst deutlich waren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind generös; wir haben uns in den Ausschusserbauten bei den Abstimmungen über den Gesetzentwurf der Staatsregierung der Stimme enthalten – vielleicht als Retourkutsche dafür, dass Sie unserem Antrag einige Monate vorher und dann auch in den Ausschusserbauten nicht zustimmen konnten. Wir meinen, dass es nicht so viel an der Substanz ändert, wenn sich zwar ein Spiegelstrich mehr darin findet, aber die Inhalte doch gleich sind.

Wir werden allen drei Gesetzentwürfen zustimmen, weil alle drei einen richtigen und wichtigen Schritt in die richtige Richtung darstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. – Darf ich die lieben Kolleginnen und Kollegen bitten, ihre Gespräche hier drinnen einzustellen und, wenn notwendig, draußen zu führen? – Nächste Wortmeldung: Herr Minister Dr. Beckstein, bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich werde auf die Frage des Kollegen Dr. Runge umgehend antworten, warum nicht eher etwas getan worden ist. Sowohl Innen- als auch Justizministerium waren der Meinung, dass es eindeutig ist, dass die kurze Verjährungsfrist des Presserechts nach ihrem Sinn und Zweck nicht auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs angewendet werden kann. Es hat eine andere Entscheidung des Oberlandesgerichts München gegeben, nicht aber zum Beispiel des Oberlandesgerichts in Nürnberg. Das war eine Sondermeinung des OLG München, die ich nach wie vor für falsch halte. Man muss natürlich sagen: Selbstverständlich hat man auch falsche Entscheidungen zu beachten.

Meine Mitarbeiter haben darauf gewartet, dass der Bundesgerichtshof die Entscheidung, die von beiden Ministerien für falsch gehalten wird, korrigiert. Dass die Staatsanwaltschaft nicht angewiesen worden ist, sich anders zu verhalten, hängt mit der quasi richterähnlichen Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft zusammen. Ich persönlich halte das für falsch.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist richtig!)

Es ist allerdings ein eheres Gesetz, wenn man im Kommentar von Kleinknecht nachliest. Die Justiz ist außerordentlich zögerlich, etwaige Weisungen zu erteilen. Deshalb hat man eine Korrektur der fehlerhaften Entscheidung des OLG München nicht eher vorgenommen.

Ich halte es für notwendig zu betonen, dass die Staatsregierung formale Anhörungsverfahren durchzuführen hat, während die Opposition einen Gesetzentwurf frei entwickelt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, deshalb ist die Gefahr, dass man unter Umständen eine schlechtere Systematik als die von den GRÜNEN oder der Staatsregierung gewählte findet, größer. Wir haben an der Anhörung beispielsweise auch den Journalistenvorstand beteiligt. Im Entwurf der Staatsregierung wird die

aus unserer Sicht zu große Einschränkung der Pressefreiheit des SPD-Entwurfs vermieden.

Ich will keine weiteren Ausführungen machen, nachdem Kollege Herold sehr seriös und präzise die Gründe dargelegt hat. Ich kann sagen, dass ich mich seinen Ausführungen hier insoweit anschließen kann. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/6297 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/7676 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 8. Dieser Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/6298 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/7677 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 9. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 15/7182 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/7678 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Mai 2007“ eingefügt wird.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle drei Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den

bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Damit ist das Gesetz einstimmig so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes“.

Die Tagesordnungspunkte 7 mit 9 sind damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Drs. 15/6809)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Dafür hat der Ältestenrat 15 Minuten Redezeit je Fraktion festgesetzt. – Liebe Frau Kollegin Ackermann, Sie haben das Wort – sitzen aber immer noch auf Ihrem Platz.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben den Gesetzentwurf eingebracht, weil wir der Meinung sind, dass der leidige Landessozialbericht, über den wir schon seit Jahren streiten, endlich im Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches so verankert werden muss, dass er einmal pro Legislaturperiode vorgelegt werden muss. Nur mit einer verlässlichen Datengrundlage kann man eine zielgenaue Planung machen. Eine zielgenaue Planung wiederum ist die Voraussetzung dafür, dass in Bayern Regelungen getroffen werden, die den Menschen zugutekommen und nicht über sie hinweggehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es bringt uns nichts, in Bayern nach dem Gießkanonenprinzip zu verfahren, weil wir nicht wissen, wo wir investieren müssen. In Bayern gibt es privilegierte und unterprivilegierte Regionen, zu den privilegierten gehört Oberbayern, zu den weniger privilegierten gehören zum Beispiel die Oberpfalz und Oberfranken. Daraus muss man Folgerungen ziehen, man muss handeln. Wenn man aber die notwendigen Kenntnisse in allen Verästelungen und Ausprägungen nicht hat, sie vielleicht auch gar nicht haben will, dann kann man gar nicht zielgerichtet handeln.

Der letzte Sozialbericht hat eindeutig gezeigt, dass es in Bayern auch massive soziale Unterschiede gibt. Auch hier muss gehandelt werden. Man muss den Tabellenteil des letzten Sozialberichtes lesen und nicht die schönfärbischen Ausführungen der Staatsregierung am Anfang. So ist ganz klar, dass es in Bayern noch keine Chancengerechtigkeit in der Bildung gibt, dass der Zugang zur Bildung vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Auch in der Frage der Integration von Migranten und Migrantinnen öffnet sich die soziale Schere immer weiter.

Der letzte Sozialbericht wurde 1997 fertiggestellt und erst 1998 veröffentlicht. Auch jetzt sieht es so aus, als wäre nicht mehr darauf zu hoffen, dass noch in dieser Legislaturperiode ein Landessozialbericht vorgelegt wird. Damit fällt die Staatsregierung eindeutig hinter die Beschlüsse des Landtags zurück; denn es ist bereits beschlossen,

dass einmal pro Legislaturperiode ein Landessozialbericht vorgelegt werden soll. Dann kommt immer wieder das Argument, das AGSG – das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze – war in Bearbeitung, da hat sich ständig etwas verändert, man kann nicht mittendrin einen Bericht verfassen. Es ist genau umgekehrt: Um ein Gesetz genau ausgestalten zu können, braucht man einen Landessozialbericht. Er wäre die Voraussetzung dafür gewesen, um mit dem AGSG zielgerichtet handeln zu können. Diese Chance haben Sie vertan; Sie wollten es nicht wissen.

Sie verweisen sonst immer so gerne auf die Wirtschaft. Auch in der Wirtschaft ist eine externe Selbstkontrolle eine Selbstverständlichkeit. Für die Bayerische Staatsregierung gilt das offensichtlich nicht. Ich kann mir denken, warum Sie diese Informationen nicht haben wollen; denn wenn Sie sie hätten, müssten Sie massive Veränderungen einleiten. Sie wollen sich den Spiegel Ihrer falschen Politik in der Vergangenheit nicht vorhalten lassen, und deshalb wollen Sie auch keinen Bericht. So müssten Sie die Kinderkrippen massiv ausbauen; dieses Thema hatten wir heute schon einmal. Der Landessozialbericht würde Ihnen nämlich sagen, dass es viel zu wenige Kinderkrippen gibt. Außerdem müssten Sie das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, das BayKiBiG, umgestalten, weil es nicht dafür geeignet ist, Kinder individuell zu fördern und adäquate Betreuungsplätze zu schaffen. Es hat viele Mängel, und jeden Tag stellen sich immer wieder neue heraus. Auch das würde ein Landessozialbericht aufzeigen.

Sie müssten die Chancengerechtigkeit an den Schulen stärken. Sie müssten die Hauptschulen unterstützen und schließlich das dreigliedrige Schulsystem abschaffen, weil es eine massive soziale Ungerechtigkeit in Bayern darstellt. Sie müssten die Studiengebühren abschaffen und damit aufhören, das Netz von sozialen Einrichtungen durch Ihren verfehlten Sparwillen zu zerschlagen. Sie müssten einen anderen Integrationsansatz wagen, Sie müssten versuchen, Migranten nicht auszugrenzen, wie es gerade wieder bei der Regelung des Bleiberechts geschieht, sondern zu integrieren. Sie müssten den ländlichen Raum stärken, anstatt ihn zu schwächen, wie es im Moment geschieht.

Sie sehen: Sie hätten ein weites Arbeitsfeld. Genau das wollen Sie gar nicht haben. Deshalb ist es für Sie die beste Lösung, den Sozialbericht gar nicht erst schreiben zu lassen. Dann kann man das alles nicht wissen, und dann muss man auch nicht handeln. Sie fahren mit Ihrer alten Politik fort und behalten Ihre überkommenen Lösungsansätze bei, die sich wahrhaft schon lange nicht mehr bewähren. Sie blenden unliebsame Wahrheiten aus. Deshalb fordern wir Sie dazu auf: Tun Sie endlich Schritte in Richtung eines neuen Landessozialberichts. Sorgen Sie für Klarheit über die Zustände in Bayern, damit Sie handeln können. Drücken Sie sich nicht vor der Wahrheit! Bayern braucht einen Landessozialbericht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Ackermann, ich weiß nicht, woher Sie Ihre Weisheit nehmen, dass mit einem Sozialbericht festgestellt würde, im Freistaat Bayern wären die sozialen Verhältnisse schlecht.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Genau das Gegenteil ist der Fall. Das zeigen alle vergleichbaren Studien, ob nun in der Familienpolitik, der Altenhilfe, der Behindertenhilfe oder in anderen Bereichen:

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): In der Kinderbetreuung nicht!)

Bayern nimmt hier unter allen Bundesländern eine dominierende Stellung ein. Das können Sie auch mit solch pauschalen Vorwürfen hier nicht wegdiskutieren.

Eine weitere grundsätzliche Bemerkung vorab: Mir ist völlig schleierhaft, warum uns die Fraktion der GRÜNEN immer eine veraltete Politik vorwirft. Andere Bundesländer, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen oder Hessen, übernehmen aus dem viel gescholtenen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz die kindbezogene Förderung. Das kann also nicht der falsche Weg sein. Sie sollten sich einmal überlegen, ob Sie mit Ihren veralteten, ideologischen politischen Ansätzen auf dem richtigen Weg sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund der Globalisierung und der veränderten Förderung und der Anreizsysteme für arbeitslose Menschen, die sich in den Hartz-IV-Reformen niedergeschlagen haben, gibt es in der Tat in unserer Gesellschaft allgemein den Trend, dass Bevölkerungsschichten in einer finanziell extrem guten Situation und Bevölkerungsschichten, die man als sozial schwächer bezeichnen muss, immer weiter auseinanderdriften. Auch die familiären Welten ändern sich. Eine ständige Bestandsaufnahme all dieser Veränderungen ist notwendig sowie eine Fortschreibung von Analysen. Daraus müssen dann die politischen Konsequenzen gezogen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus unserer Sicht gibt es zwei Konsequenzen, die aus dieser gesellschaftlichen Entwicklung zu ziehen sind. Die eine Konsequenz ist eine Bestandsaufnahme in Zahlen, wie sich die gesellschaftlichen Strukturen in Bayern entwickeln.

Ein zweiter Weg ist, anhand von Maßstäben, über die man sich einigen muss, anhand von Kriterien zu überprüfen, ob die Politik, die zur Verbesserung der sozialen Lage innerhalb des Freistaats Bayern beitragen soll, zielgenau und damit auf dem richtigen Weg ist.

Für diese zwei Handlungsfelder brauchen wir zwei unterschiedliche Ansätze. Der eine Ansatz ist eine Fortschreibung eines Berichtes zur sozialen Lage im Freistaat Bayern – ich komme gleich auf die Beschlusslage zu sprechen –, und der zweite Ansatz ist die Beantwortung

der Frage, wie wir gegebenenfalls mit bestimmten Maßstäben, einer Art Sozialstaats-TÜV – zugegebenermaßen ein Lieblingsthema von mir – eine Wirksamkeitsüberprüfung sozialpolitischer Maßnahmen immer wieder aufs Neue durchführen können. Hierbei sind wir im Forum Soziales Bayern gemeinsam – die Staatsregierung und alle im Landtag vertretenen Parteien – auf einem guten Weg.

Was die zahlenmäßige Bestandsaufnahme und eine Fortschreibung und Fortentwicklung dieses Berichts zur sozialen Lage im Freistaat Bayern anbelangt, sind Haushaltsmittel durch die Staatsregierung in Höhe von 210 000 Euro in den Doppelhaushalt aufgenommen. Es ist kein Zeichen für eine fehlende Bereitschaft, einen Sozialbericht vorzunehmen, wenn Gelder dafür zur Verfügung stehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wann geht es los?)

Wenn Sie nach einem konkreten Zeitpunkt sowie danach fragen, warum es bisher abgelehnt worden ist, einen konkreten Zeitpunkt zu benennen, dann muss ich Ihnen sagen: Frau Kollegin Ackermann, Sie haben das falsche Argument aufgegriffen. Das ist ein Beweis dafür, dass Sie uns nicht aufmerksam zuhören. Die Ursache liegt nicht im AGSG und seinen Veränderungen, von denen wir in den kommenden Monaten und Jahren noch über viele werden beraten müssen. Wir hatten aufgrund von großen Sozialreformen auf Bundesebene in der Vergangenheit keine verlässliche Datengrundlage. Analytisch und politisch ist es völlig unbestritten, dass durch Hartz IV gesellschaftliche Veränderungen hinsichtlich der Leistungen, der Einkommenssituation von Langzeitarbeitslosen und der Menschen, die wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden, eingetreten sind. Wenn man vor der Einführung und der Verfestigung des Prozesses durch Hartz IV die Erhebung unter geänderten rechtlichen Voraussetzungen durchgeführt hätte, wären Sie die Ersten gewesen, die kritisiert hätten, das von der Staatsregierung gelieferte Zahlenmaterial sei völlig unbrauchbar. Deswegen ist das Vorgehen völlig richtig gewesen und hat seitens der Sozialministerin, ihres Hauses und der CSU-Landtagsfraktion zu einer Ablehnung der Benennung eines konkreten Zeitpunktes geführt, was nicht einer Ablehnung in der Sache gleichkommt.

Wenn Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, fragen, wann der richtige Zeitpunkt ist: Der richtige Zeitpunkt ist jetzt gekommen. Wir haben zum einen die bereits von mir angesprochen Haushaltsmittel, und wir haben zum anderen aufgrund eines Dringlichkeitsantrags, den wir übrigens zum Teil gegen Ihre Stimmen in diesem Hohen Hause im Plenum im Herbst des vergangenen Jahres beschlossen haben, der Staatsregierung den Auftrag gegeben, das zu erfüllen und zu vollziehen, was CDU/CSU und SPD in ihrer Koalitionsvereinbarung ausgemacht haben, nämlich, dass es generell Sozialberichterstattungen gibt. Wenn wir diese Grundlage haben und in den Ländern regional ausdifferenzierte Analysen erfolgen, dann ist es sinnvoll, wenn nicht das Land A hinsichtlich der Erhebungsgrundlage etwas anderes macht als das Land B. Das war unser Auftrag.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Wenn es um die Ermittlung von Zahlenmaterial geht, werden Sie mir wohl recht geben, dass man versucht, eine einheitliche Grundlage herbeizuführen.

Es ist sinnvoll, einheitliche Kriterien zu entwickeln. Hierzu steht die Bayerische Staatsregierung, die Sozialministerin, in Verhandlungen. Das ist die eine entscheidende Grundlage.

Die zweite entscheidende Grundlage ist die Bereitstellung von Mitteln. Das ist entsprechend geschehen.

Wir haben darüber hinaus – zum Dritten – auch als Grundlage einen Landtagsbeschluss, wonach die Fortführung der Sozialberichterstattung erfolgen soll. Wir haben somit alle Grundlagen geschaffen, die den Auftrag zur Fortführung an die Staatsregierung geben. Die Ministerin hat von sich aus Tempo in die Diskussion gebracht, um erfolgreich voranzukommen. Deshalb ist eine Festlegung in einem Gesetz aus meiner Sicht völlig unangebracht, zumal Sie mit einer gesetzlichen Fixierung die Entwicklungen, auf die wir Rücksicht nehmen müssen, nicht in Betracht ziehen. Gehen Sie davon aus – rein fiktiv –, dass wir in den kommenden drei, vier Jahren weitere grundlegende Sozialreformen haben werden. Sie legen jedoch im Gesetz isoliert ausdrücklich ein solch fixiertes Verfahren fest. Dann können Sie auf solche Entwicklungen nicht reagieren.

Ich bezweifle – es ist mir klar, dass das Ihre Ideologie ist –, ob es sinnvoll ist, gerade in solchen Fragen alles in einem Gesetz festzulegen, wenn es einen erklärten und in diesem Fall auch übereinstimmenden politischen Willen gibt. Deshalb ist es aus meiner Sicht und aus Sicht der CSU-Landtagsfraktion der völlig falsche Weg, wenn wir mit einem Gesetz ein Vorgehen fixieren, für das der Weg ohnehin bereits geöffnet und das bereits festgelegt ist.

Gestatten Sie mir eine abschließende Bemerkung: Es wäre vielleicht auch sinnvoll gewesen, die Überlegungen des Sozialministeriums zu unterstützen, statt eine viele Wochen Arbeitszeit bindende Anfrage- und Interpellationsorgie zu veranstalten, die die Arbeitskraft im Ministerium beansprucht, ohne dass andere Erkenntnisse zutage treten. Das ist der falsche Weg, und deswegen sollten wir den Weg, bei der Fortschreibung der Sozialberichterstattung auf Basis der Haushaltsmittel und des Landtagsbeschlusses vorzugehen beschreiten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): In der Opposition hat man keine anderen Mittel! Da muss man es so machen!)

Wir sollten versuchen, auf der zweiten Schiene eine Entwicklung von Überprüfungskriterien für die Maßnahmen der Sozialpolitik vorzunehmen. Das ist wesentlich sinnvoller, als den Weg zu gehen, den die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen haben. Ich bitte deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort für eine Zwischenbemerkung hat Frau Kollegin Ackermann gebeten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Kollege Unterländer, wenn wir Informationen hätten, dann müssten wir nicht – wie Sie es genannt haben – Orgien zur Informationsbeschaffung veranstalten. Dazu haben Sie uns gebracht.

Noch ein Weiteres: Wenn Bayern so gut ist, wie Sie das schildern, dann habe ich vier Fragen an Sie:

Die erste Frage: Warum haben wir dann bei den Kinderkrippen nur einen Deckungsgrad von sieben Prozent, und warum haben wir so lange Wartelisten für Kinderkrippen, wenn Bayern so gut ist? Warum führen Sie kein Recht auf einen Kinderkrippenplatz ein, wenn Bayern so gut ist?

Zweite Frage: Warum wurde der Sozialbericht über zwei Perioden hinweg nicht fortgeschrieben; denn jede Zahl ist besser als keine Zahl?

Die dritte Frage: Bei Ihrer Logik können wir nicht fortsetzen, wenn immer wieder Reformen anstehen. Daraus folgt, dass Sie den Bericht aufgrund der Wirkungen der Gesundheitsreform und der Pflegereform weiterhin nicht fortsetzen können.

Die vierte Frage: Wie lange wollen Sie noch warten? – Die letzte Frage beantworte ich gleich selbst: Offensichtlich wollen Sie bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag warten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Unterländer, möchten Sie darauf antworten?

Joachim Unterländer (CSU): Liebe Frau Kollegin Ackermann, Sie haben Ihre Geschichtsklitterung bei der Erhebung der Zahl der Krippenplätze fortgesetzt. Wir sind nicht bei 7 %, sondern bei über 9 %.

(Zuruf von den GRÜNEN: Mit Oma!)

– Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau das ärgert mich maßlos. Sie tun immer ab, was an Kinderbetreuung für Unter-Dreijährige in den Familien und in der Tagespflege geschieht. Ich weiß nicht, wer diesen Zwischenruf gemacht hat. Aber das ist schändlich, weil die Familien hier eine wesentliche Kompetenz haben.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch nicht der Punkt! Wenn Sie von Kinderkrippen sprechen, müssen Sie sich an der Zahl der Kinderkrippen messen lassen! Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun!)

Es gibt nicht nur eine Form der Kinderbetreuung für Unter-Dreijährige. Sie sind mit Ihrem veralteten ideologischen Bild auf dem Holzweg.

(Beifall bei der CSU)

Die Frage der bedarfsgerechten Erfüllung der Ansprüche von Eltern in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren

wird gerade in der Landeshauptstadt München unzureichend beantwortet, obwohl die Landeshauptstadt München zugegebenermaßen Überdurchschnittliches leistet. In München ist die Nachfrageliste erheblich länger.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die Landeshauptstadt München hat Kinderkrippen eingeführt, als das Land noch nichts getan hat!)

Die Landeshauptstadt München mit ihrer rot-grünen Mehrheit entspricht gerade nicht den Ansprüchen, die Eltern und Familien bezüglich Krippen und Nachmittagsplätzen stellen. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Nehmen Sie auf Ihre Genossen Einfluss.

(Beifall bei der CSU)

Es ist falsch, dass jede Zahl besser als keine ist. Sie wissen genau, dass Hartz IV einen erheblich stärkeren Einfluss auf die Zahlenanalyse im Sozialbereich hat als die Gesundheitsreform oder die Pflegereform.

Ihre Argumentation wird nicht besser, indem Sie sie wiederholen. Sie beschränken sich lediglich auf Gesetze und auf ein starres Verfahren. Wesentlich besser ist es, die Sozialberichterstattung fortzuschreiben. Ich verstehe auch nicht, warum Sie sich so aufregen. Wir wollen in dieser Frage doch das Gleiche. Damit habe ich Ihre Fragen beantwortet.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt erteile ich Frau Kollegin Steiger das Wort.

Christa Steiger (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Unterländer, Sie haben sich reichlich gequält. Man könnte diese Diskussion überschreiben „Die Geschichte der Sozialberichterstattung“ oder „Warum die CSU keinen Sozialbericht will“. Herr Kollege Unterländer, bevor ich in die Sachdiskussion einsteige gleich eines vorneweg: Sie sagten, die CSU wolle keine Fortschreibung des Sozialberichts, weil ständige Reformen die Sozialgesetzgebung veränderten. Wenn wir überall so handeln würden, säßen wir noch in den Höhlen und das Rad wäre noch nicht erfunden. Es kann doch nicht sein, dass wir immer auf irgendetwas warten, was vielleicht noch kommen könnte.

(Joachim Unterländer (CSU): Wir schreiben den Sozialbericht doch fort!)

– Darauf komme ich auch noch zu sprechen. Was im Haushalt steht, ist ebenfalls mit Vorsicht zu genießen. Herr Unterländer, Sie sagten, wir hätten Anfragen- oder Interpellations-Orgien gestartet. Die vornehmste Aufgabe der Opposition ist es, darauf zu achten, wie die Staatsregierung zum Beispiel einen einstimmigen Landtagsbeschluss umsetzt.

(Beifall bei der SPD)

Es ist die vornehmste Aufgabe der Opposition, die Arbeit der Staatsregierung zu beobachten und zu bewerten. Es ist nicht Ihre Aufgabe, zu reglementieren, zu bewerten

oder vielleicht mit Noten zu versehen, was die Opposition tut. So weit sind wir hier noch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Unterländer, die CSU hat sich im Jahr 2004 geweigert, einen Sozialbericht neu aufzulegen. Die Begründung lautete, 500 000 Euro seien für einen Bericht einfach zu teuer. Sie müssen aber zugestehen, dass es noch eine weitere Ursache für die Zögerlichkeit der vergangenen Jahre gibt: Die Ergebnisse des ersten und bisher einzigen Sozialberichts waren so brisant, dass sie nicht im Jahre 1997, als sie von den Wissenschaftlern erhoben wurden, sondern erst mit einjähriger Verspätung nach der Wahl im Jahre 1998 vorgelegt worden sind.

Der Sozialbericht geht auf eine Initiative der SPD zurück. Am 19. März 1996 hat der Landtag einstimmig beschlossen, in jeder Legislaturperiode einen Sozialbericht vorzulegen, der sich insbesondere mit den Lebenslagen von arbeitslosen Menschen, von kinderreichen Familien, von Alleinerziehenden, von älteren Menschen und vor allem von älteren Frauen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigt. Er sollte außerdem die Lebenssituation der Menschen in ganz Bayern aufzeigen, insbesondere im Hinblick auf die im Landesentwicklungsprogramm festgeschriebene Gleichwertigkeit der Lebens- und Arbeitsbedingungen in diesem Freistaat.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Bericht sollte in der 13. Legislaturperiode vorgelegt werden. Die 14. Legislaturperiode ist inzwischen vorbei. Die 15. Legislaturperiode liegt nahezu in den letzten Zügen. In knapp anderthalb Jahren wird diese Legislaturperiode vorbei sein. Herr Kollege Unterländer, Sie haben erklärt, jetzt sei der richtige Zeitpunkt für die Vorlage eines Sozialberichts. Dazu kann ich nur sagen: Das ist wie so oft. Kaum wartet man zehn Jahre, kaum stellt man zehn Jahre lang Anträge, Geldmittel in den Haushalt einzustellen und den Sozialbericht neu aufzulegen bzw. fortzuschreiben, schon ist die CSU so weit und sagt: Jetzt machen wir es vielleicht doch.

(Beifall bei der SPD – Joachim Unterländer (CSU): Zehn Jahre waren das nicht!)

Herr Kollege Unterländer, es kann doch nicht Aufgabe der Politik sein, so zu handeln.

Ich möchte auf die Ergebnisse des Landessozialberichts eingehen; denn diese Ergebnisse spiegelten nicht das Credo der Bayerischen Staatsregierung wider, wonach Bayern überall spitze sei. Das vorgestellte Lebenslagenkonzept hat einen großen Handlungsbedarf aufgezeigt, vor allem bei Frauen, bei Alleinerziehenden, bei kinderreichen Familien, bei jungen Erwachsenen, bei Arbeitslosen, bei älteren Menschen, bei Pflegebedürftigen, bei Menschen mit Behinderung, bei Ausländern und Ausländerinnen und auf den Feldern Einkommen, Arbeitsmarkt, Bildung, Wohnen und Gesundheit.

Bei der Gesundheit und der Verschuldung ergaben sich große Unterschiede in den einzelnen Regierungsbezirken Bayerns. Die Schere zwischen Nord- und Süd-

bayern hat sich geöffnet. Es wäre gut gewesen, wenn die Konsequenzen aus diesem Sozialbericht gezogen und Maßnahmen ergriffen worden wären. Das ist aber nicht geschehen. Herr Kollege Unterländer, Sie haben mit den Krippenplätzen eine schöne Vorlage geliefert. Frage eins: Worüber reden wir, und worüber reden Sie, wenn es um Krippenplätze geht? – Krippenplätze sind Krippenplätze und nicht Tagespflege, Mütterinitiativen oder Sonstiges. Das ist etwas anderes.

(Beifall bei der SPD)

Es ist interessant, wie sich innerhalb eines Vierteljahres die Anzahl der Krippenplätze explosionsartig vermehrt hat. Im Dezember waren es noch 5,7 %. Vor 14 Tagen waren es schon 7 %, jetzt sind es 9 %.

(Joachim Unterländer (CSU): Wir waren schon vor vier Wochen bei 9 %!)

– Das sind aber nicht nur Krippenplätze, sondern das bezieht sich auf den gesamten Bereich Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern unter drei Jahren. Die Hälfte dieser Plätze wurde in der Stadt München geschaffen. Der Rest verteilt sich auf den übrigen Freistaat Bayern. Das kann es nicht sein. Hier haben Sie noch viel zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Unterländer, nach der Erstellung des Bayerischen Sozialberichts – des ersten und einzigen – gab es drei Armutskonferenzen der freien Wohlfahrtspflege.

Der Appell und die Forderung der freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen, der Sozialverbände und aller anderen war jedes Mal unisono, gerade in einer Zeit, in der es gesetzliche Änderungen gibt, die Sozialberichterstattung fortzuschreiben. Die Bundesregierung hat es vorgemacht: Gerade in der Zeit der vielen Änderungen in der Sozialgesetzgebung hat sie einen neuen Armut- und Reichtumsbericht vorgelegt.

Es gibt genug zu tun. Nach allem, was die wissenschaftliche Berichterstattung im Rahmen des Sozialberichts ergeben hat, haben Sie viel zu tun. Da ist das Wort von der Bildungsarmut gefallen. Sie haben aufgeschrien. Nach zehn Jahren kommen Sie nun endlich darauf, das andeutungsweise umzusetzen, was seinerzeit schon schnell in Angriff genommen hätte werden sollen. Es geht um den Ausbau von Kindertagesstätten, die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, Horte, die Ganztagschule, kleinere Klassen, Jugendsozialarbeit an Schulen, die Stärkung des ländlichen Raums, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf usw., usw. Wie gesagt, schon nach zehn Jahren kommen Sie langsam darauf.

Man muss wissen, wie man das Geld zielgenau einsetzen und wie man zielgenau Hilfen und Strukturen schaffen kann. In diesem Punkt sind wir uns einig. Man kann das aber nur wissen, wenn man über aktuelle Zahlen und Informationen verfügt.

Noch eines: Wenn Sie sagen, veränderte Bedingungen bedürften einer Überprüfung und daraus seien Konsequenzen zu ziehen, dann muss ich sagen, genau so ist

es. Die Überprüfung ist der Sozialbericht. Diesen hätten wir in der letzten Legislaturperiode haben müssen; denn dann gäbe es nicht ständig die Diskussion darüber, was nötig ist.

Noch etwas muss ich Ihnen sagen. Wenn mit dem unerträglichen Kürzungshaushalt 2004 die Jugendsozialarbeit eingeschränkt wird und die Insolvenzberatung nahezu an die Wand gefahren wird, dann ist das genau das Gegen teil von dem, was der Sozialbericht indiziert.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

– Herr Unterländer, machen Sie eine Zwischenintervention. Ich antworte Ihnen gern.

Ich komme zu meinem letzten Punkt.

(Renate Dodell (CSU): Muss das sein?)

– Ja, Frau Dodell, das muss sein.

Wenn im Haushalt steht, 210 000 Euro werden eingestellt zur Entwicklung transparenter gemeinsamer Strukturen für eine vergleichbare Armuts- und Reichtumsberichterstattung, so ist das noch nicht das Geld für einen Armuts- und Reichtumsbericht. Transparente gemeinsame Strukturen zu schaffen, ist etwas anderes, als einen Sozialbericht zu erstellen. Ein solcher Armuts- und Reichtumsbericht ist aber notwendig. Transparente Strukturen zu schaffen, ist die Vorleistung dazu, aber noch nicht der Bericht. Was wir brauchen, ist der Bericht. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zu, die Forderung in das AGSGB aufzunehmen, wenn es der Sache dient.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als nächster Rednerin darf ich Frau Staatsministerin Stewens das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Ministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr vieles ist hier schon grundsätzlich dargestellt worden. Der Bayerische Landtag hat am 19.03.1996 die Staatsregierung beauftragt, in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur sozialen Lage in Bayern zu erstellen. Berichtet werden soll über die Lebenslagen insbesondere von Arbeitslosen, kinderreichen Familien – Frau Kollegin Ackermann, denken Sie an das Landeserziehungsgeld bei kinderreichen Familien; da sollten Sie Ihre Position schon überdenken –, Alleinerziehenden, älteren Menschen, insbesondere älteren Frauen, und Ausländern.

Ich sage Ihnen ganz klar: Ich bin nicht bereit, in einer Zeit, in der wir uns in der Sozialpolitik und in der Politik insgesamt im Interesse des Steuerzahlers sehr genau überlegen müssen, wofür wir Geld ausgeben, Gelder für einen Datenfriedhof bzw. für überalterte Daten im Sozialbericht bereitzustellen. Frau Kollegin Ackermann, Sie sollten schon wissen, dass die Reformen SGB II, SGB III und SGB XII völlig andere Reformen sind als die Reform der Pflegeversicherung, die noch nicht einmal in Angriff genommen worden ist, und als die Reform der gesetzli-

chen Krankenversicherung. Im SGB II und im SGB III geht es um die Grundsicherung der Menschen. Es geht um diejenigen, die arbeitslos sind. Im SGB XII geht es um die ehemalige Sozialhilfe, also ebenfalls um die Grundsicherung. Es handelt sich um die Leistungen, die die Menschen zur Lebenshaltung benötigen. Da sollten Sie doch bitte einen gewissen Unterschied machen. Ich meine, so viel kann ich von einer Sozialpolitikerin der GRÜNEN verlangen, dass sie das unterscheiden kann.

(Beifall bei der CSU)

Vor dem Hintergrund der Reformen im SGB II, SGB III und im SGB XII haben sich die Lebensverhältnisse der Menschen grundlegend verändert. Die SPD knabbert doch heute noch an Hartz IV und den Auswirkungen. Deshalb will ich abwarten, wie sich die Reformen auf die einzelnen Lebenslagen, die in dem Landtagsbeschluss aufgeführt sind, auswirken. Ich will nicht mitten in der Umsetzung der Reformen einen Sozialbericht erstellen. Das ist hinausgeworfenes Geld. Das können Sie mit mir als Sozialpolitikerin nicht machen, und darum habe ich es auch nicht gemacht.

(Beifall bei der CSU)

Bei der Einkommens- und Verbrauchsstatistik liegen die Daten von 2003 vor. Die Einkommens- und Verbrauchsstatistik wird alle fünf Jahre erstellt. Das Ganze wird heruntergerechnet auf die Länder. Die aktuellen Daten für die Einkommens- und Verbrauchsstatistik werden wohl im Frühjahr vorliegen. Das heißt, dann kann ich wirklich eine valide Sozialberichterstattung durchführen. Sonst hätte ich eine Sozialberichterstattung gemacht, ohne die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstatistik in Bayern für die unterschiedlichen Lebenslagen, für die Sie sie wünschen, zu haben. Ich muss wieder sagen: Tut mir leid, Sie sollten sich wirklich intensiver mit Ihrem Anliegen beschäftigen. Es wäre schlicht und ergreifend hinausgeworfenes Geld. Dazu reiche ich nicht meine Hand. Deshalb habe ich immer ganz klar gesagt, wenn ich valide Daten habe, wenn sich die Reformen bei der Sozialhilfe und der Grundsicherung in der Bevölkerung durchgesetzt haben und wir die Auswirkungen beurteilen können, dann legen wir einen Sozialbericht vor.

Vor diesem Hintergrund ist der Ministerratsbeschluss im November 2006 gefallen, mit der Sozialberichterstattung zu beginnen. Das tun wir zurzeit. Wir stehen kurz vor der europaweiten Ausschreibung in Form einer freihändigen Vergabe. Ich halte es für wichtig und notwendig, sich die unterschiedlichen Lebenslagen genau anzusehen, wobei ich Ihnen sage, dass wir in Bayern, obwohl Sie behaupten, dass wir schlecht dastehen, ausgesprochen gut dastehen. Wir haben in Bayern die niedrigste Sozialhilfequote auch bei den Familien mit Kindern und den Alleinerziehenden. Wir haben mit Baden-Württemberg die niedrigste Arbeitslosenquote. Ich könnte das weiter ausführen. Auch wenn es Ihnen wehtut: Genau deswegen finden wir in der Bevölkerung eine so große Zustimmung. Die Menschen wissen, wenn sie in Bayern leben, geht es ihnen dank der Bayerischen Staatsregierung ein Stück weit besser, weil wir verantwortlich sind für die Rahmenbedingungen.

Frau Kollegin Ackermann, ich will Ihnen zum Schluss noch ein Wort sagen. Wir haben keineswegs das Netz von sozialen Einrichtungen zerschlagen. Wir haben auch bei den Erziehungsberatungsstellen keine Kürzungen vorgenommen. In den Familienberatungsstellen sind Kürzungen vorgenommen worden, die wir im nächsten Haushaltsjahr wieder aufgehoben haben. Wir haben mehr Geld in die Familienberatungsstellen gegeben. Sie sollten nicht immer Dinge behaupten, die nicht stimmen. Allerdings wollen wir bei den Ehe- und Familienberatungsstellen- und das halte ich nach wie vor für richtig – bayernweit gemeinsame Beratungsstellen. Das, was wir den Menschen 2004 zugemutet haben, dass sie nämlich von einer Beratungsstelle zur nächsten laufen sollen – Drehbüreffekt –, wollen wir beenden. Wir wollen eine integrierte Beratung.

Die Träger haben sich dann auf den Weg gemacht, um integrierte Beratungsstellen anbieten zu können. Da, wo wir Synergieeffekte erzielen konnten, haben wir durchaus den finanziellen Druck erhöht. So konnten wir auch integrierte Beratungsstellen für Ehe und Familie schaffen – das dürfte Ihnen doch nicht entgangen sein, denn darüber haben wir ziemlich intensiv diskutiert, um verbesserte Leistungen für unsere Bevölkerung auf den Weg zu bringen.

Was die Krippenplätze anbelangt, so sollten Sie sich die Zahlen sehr genau ansehen. 7 %, so stellen sich die Zahlen am 01.01.2006 dar. Im Moment gibt es keine exakte Datenerhebung, deshalb sollte man nicht alle Zahlen in einen Topf werfen. Wir wissen aber, dass immerhin 75 % der Kommunen im Kindergartenjahr 2006/2007 – nach dem BayKiBiG sollten es eigentlich 100 % sein – eine Bedarfserhebung in die Wege geleitet haben und Bedarfspläne erstellten. Nach einer – das sage ich ehrlich – vorsichtigen Schätzung sind wir derzeit bei 9 %. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei diesen 9 % rechne ich selbstverständlich die Tagespflegeplätze mit ein und die Plätze in den altersgemischten Gruppen, weil ich diese Gruppen für sehr wichtig halte. Ich rechne auch die Plätze in den „Häusern für Kinder“ ein, weil ich auch diese für sehr wichtig halte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das tun wir doch auch! Das ist eine alte Forderung von uns!)

Unsere Kinderbetreuungseinrichtungen wandeln sich in „Häuser für Kinder“, in denen die Kinder von der Krippe über den Kindergarten bis zum Hort in einer Einrichtung bleiben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch kein Thema! Aber wenn man zählt, dann sollte man ordentlich zählen!)

– Ja, Frau Kollegin, ich halte das für ungeheuer wichtig! Das sind familienfreundliche Einrichtungen, und das gilt auch für die Tagespflege.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da hat doch niemand etwas dagegen gesagt!)

Vor diesem Hintergrund bin ich der festen Überzeugung, dass wir diese Plätze für die Unter-Dreijährigen mit einrechnen müssen. Wir müssen das, weil sie unseren Familien dienen. Wir müssen als Allererstes das Wohl des Kindes im Auge haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das müssen Sie mir nicht erzählen!)

Vor diesem Hintergrund haben wir auch das Landeserziehungsgeld zu einer Anschlussleistung des Bundeselterngeldes erweitert.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für eine Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Ackermann das Wort. Bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Staatsministerin, Sie haben von „rausgeschmissenem Geld“ gesprochen, wenn ein Landessozialbericht angefertigt würde. Stimmen Sie mir zu, dass auch eine verfehlte Weichenstellung aufgrund von Nichtwissen „herausgeschmissenes Geld“ sein kann? – Wenn man beispielsweise zu wenig Schulsozialarbeiter einstellt, um mit den sozialen Problemen fertig zu werden, dann bekommt man Folgekosten, die, um in der Formulierung zu bleiben, ebenfalls „rausgeschmissenes Geld“ sind. Wenn man zu wenige Betreuungsplätze einrichtet und Familien sich deswegen keine Kinder mehr leisten können, dann sind die Folgekosten unter Umständen ebenfalls „rausgeschmissenes Geld“. Wenn man schlechte Bildungspolitik macht, indem man viel zu große Klassen einrichtet und Lehrkräfte einspart, dann sind auch die Folgekosten hiervon unter Umständen „rausgeschmissenes Geld“. Wenn man bei Integration spart, und damit in Kauf nimmt, dass ausländische Mitbürger benachteiligt werden, dann sind die Folgekosten ebenfalls unter Umständen „rausgeschmissenes Geld“. Wenn man hinnimmt, dass die Lebensbedingungen in einzelnen bayerischen Bezirken schlechter sind als in den anderen, wenn man hinnimmt, dass die Menschen dort sogar eine geringere Lebenserwartung haben, dann können auch die Folgekosten hiervon „rausgeschmissenes Geld“ sein.

Um auf Ihre Behauptung einzugehen, Sie hätten bei den Beratungen nicht gespart: Erinnern Sie sich doch bitte an die Insolvenzberatungen. Diese Stellen haben so wenig Geld, dass die Beratung nur bis zur Mitte des Jahres durchgeführt werden kann. Dann sind die Stellen pleite und die Menschen, die Hilfe brauchen, stehen auf der Straße. Es wurde bei den Insolvenzberatungsstellen gespart, es wurde bei den Familienberatungsstellen gespart und es wurde bei den Integrationsberatungsstellen gespart. Dies alles wird massive Folgekosten mit sich bringen, und das ist „rausgeschmissenes Geld“!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau

Kollegin Ackermann, Sie zitieren mich leider falsch. Ich habe gesagt, ein Sozialbericht, der auf nicht validen Daten gründet, ist rausgeschmissenes Geld. In Deutschland haben sich Lebenslagen durch die Änderung der Sozialgesetzgebung – Stichworte Hartz IV, SGB II, SGB III und SGB XII – erheblich verändert. Das hatte zu nicht validen Daten geführt. Im Hinblick hierauf einen Sozialbericht zu erstellen, das wäre rausgeworfenes Geld. Ich würde keinen Sozialbericht in Auftrag geben, wenn ich der Auffassung wäre, Geld hierfür sei prinzipiell hinausgeworfen. Das bin ich jedoch nicht. Wir machen deshalb einen Bericht zu den Fragen, bei denen wir glauben, über valide Daten zu verfügen.

Was die Fragen der Integration anbelangt, so könnte man hierzu sehr viel sagen. Frau Kollegin Ackermann, wir sind das einzige Land, das für Kinder mit Migrationshintergrund in den Kinderbetreuungseinrichtungen eine 30 % höhere Förderung vorsieht.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Deshalb haben wir so viele Probleme!)

Wir sind das einzige Land!

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt nicht! Das wird in anderen Ländern anders gemacht!)

Bei den Integrationsämtern haben wir noch nicht einmal stark gekürzt, wir haben lediglich insofern gekürzt, als – und das weiß jeder – wesentlich weniger Asylbewerber und Aussiedler zu uns nach Bayern gekommen sind. Ich bin deshalb durchaus der Ansicht, dass wir, wenn wesentlich weniger Menschen kommen, nicht die bisher dafür vorgesehene Summe für die Integrationsberatung ausgeben müssen. Sie sollten sich die Dinge deshalb sehr genau ansehen.

Angesichts Ihrer Behauptung, Familien könnten sich keine Kinder mehr leisten, möchte ich Sie an Ihre Haltung erinnern, die Sie heute Morgen bezüglich des Landeserziehungsgeldes zum Ausdruck gebracht haben. Diese Haltung sollten Sie überdenken!

(Renate Ackermann (GRÜNE): Das brauche ich nicht!)

Kurz und gut, ich bin der festen Überzeugung, dass wir einen Sozialbericht benötigen. Wir haben diesen Bericht in Angriff genommen. Diesen Bericht sollten wir aber auf einer validen Datenbasis erstellen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf der GRÜNEN auf Drucksache 15/6809 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzugeben. – Das ist die CSU-Fraktion.

Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir machen jetzt Mittagspause. Die Fraktionen haben sich geeinigt, dass die Mittagspause bis 13.15 Uhr dauert. Besteht damit Einverständnis, oder sollen wir die Mittagspause doch bis 13.30 Uhr anberaumen?

(Zurufe: 13.15 Uhr!)

– Eigentlich haben sich die Fraktionen vorhin darauf geeinigt, dass die Mittagspause bis 13.15 Uhr dauert. Dann bleiben wir dabei. Ich bitte allerdings, dafür Sorge zu tragen, dass die Kolleginnen und Kollegen, die beim ersten Dringlichkeitsantrag dann sozusagen an die Arbeit müssen, dann auch wirklich hier sind. Ich wünsche eine schöne Pause.

(Unterbrechung von 12.49 bis 13.18 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen! Die Mittagspause ist beendet. Alle, die mich hören, möchten bitte in den Plenarsaal kommen. Ich lade Sie dazu herzlich ein.

(Thomas Kreuzer (CSU): Der ist doch jetzt schon überfüllt!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Als Erstes rufe ich zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Wolfrum u. a. u. Frak. (SPD)

Massenentlassung bei der Rosenthal AG (Drs. 15/7783)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)

Umstrukturierung bei Rosenthal sozialverträglich gestalten (Drs. 15/7795)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Wolfrum das Wort erteilen.

Klaus Wolfrum (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Gleich zu Beginn darf ich feststellen, dass meine Fraktion auf namentliche Abstimmung Wert legt. Ich bin zwar kein Freund von hektischen Bewegungen auf Fluren und Wegen im Landtag. Der Antrag ist uns aber so wichtig, dass wir darum bitten, dazu eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Kolleginnen und Kollegen, die Nachricht von den Massenentlassungen bei der Rosenthal AG hat das östliche Oberfranken bis ins Mark getroffen. Das Unternehmen hat vor wenigen Wochen bekannt gegeben, dass in den Werken Selb und Speichersdorf 300 bis 380 Mitarbeiter entlassen werden. Wahrscheinlich kann man sich in vielen anderen Regionen Bayerns nicht vorstellen, was diese Nachricht für die Region bedeutet. Wieder einmal

müssen die Menschen in der Region mit der höchsten Arbeitslosigkeit im Freistaat eine derartige Hiobsbotschaft hinnehmen. Damit wird der führende Porzellanhersteller in Oberfranken ebenso von massivem Arbeitsplatzabbau in der Branche erfasst wie vorher schon Hutschenreuther, Winterling und viele andere Unternehmen von Rang und Namen.

Besonders tragisch an der Situation ist die Tatsache, dass die weltweit tätige Rosenthal AG in wirtschaftlicher Hinsicht beileibe nicht schlecht dasteht. So erwartet der Vorstand für dieses Jahr ein Umsatzplus von 2 %. Nachzulesen ist das im „Handelsblatt“. Bedauerlicherweise gehört Rosenthal zu 90 % dem Waterford-Wedgwood-Konzern mit Sitz im irischen Dublin. Es drängt sich der Verdacht auf, dass der irische Mutterkonzern, der sich, wie man hört, in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet, sich zulasten der Rosenthal AG sanieren will.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Heuschröcken!)

Wir haben es hier nach meiner Ansicht mit einer besonders dramatischen Folge der Globalisierung zu tun. Kein Beschäftigter der Rosenthal AG kann verstehen, warum Hunderte von Arbeitnehmern deshalb entlassen werden sollen. Für die Menschen in unserer Region und für unseren Arbeitsmarkt ist das eine blanke Katastrophe, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Wie sollen wir jemals von der bayernweit höchsten Arbeitslosenquote herunterkommen, wenn uns eine Schreckensmeldung nach der anderen erreicht? Noch nicht lange ist es her, dass die Textilindustrie im Landkreis Hof, die neben dem Porzellan das zweite wirtschaftliche Standbein Hochfrankens ist, von der Entlassung vieler Beschäftigter in Münchberg und Helmbrechts erschüttert wurde.

Kolleginnen und Kollegen, in der vergangenen Woche hat in Selb eine beeindruckende Demonstration stattgefunden, bei der rund 4000 Menschen ihre Solidarität mit den Betroffenen und ihre Enttäuschung über die rücksichtslose Personalpolitik der Unternehmensleitung zum Ausdruck gebracht haben. Besonders bewegt hat mich dort ein Transparent mit dem Bild von Philip Rosenthal, über dem der Satz stand: „Du warst für uns ein Held, seit deinem Tod ist Rosenthal in Not.“ Darunter stand: „Stoiber, Huber und Co., rettet Rosenthal vor dem K.o.!“

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese beiden Sätze drücken aus, was sich die Menschen in Selb und Umgebung wünschen. Zum einen sehnen sie sich nach einer menschlichen und solidarischen Unternehmensführung zurück, wie sie der überall geschätzte Philip Rosenthal praktizierte. Für ihn stand der Mensch im Mittelpunkt und nicht der Aktienkurs.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Leider werden diese Zeiten nicht mehr zurückzukommen sein. Aber ich denke, bei dem anderen Wunsch,

der geäußert wurde, könnte geholfen werden, wenn es die Angesprochenen nur wollten. Stoiber, Huber und Co., rettet Rosenthal vor dem K.o.! – Die Staatsregierung ist gefordert. Von ihr wollen die Menschen Taten sehen. Vor diesem Hintergrund ist unser Dringlichkeitsantrag zu sehen, um dessen Zustimmung ich Sie dringlichst bitte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zusammen mit meinem Kollegen Dr. Christoph Rabenstein aus Bayreuth fordere ich die Staatsregierung auf, die aktuelle Situation bei der Rosenthal AG in Gesprächen mit dem Betriebsrat und der Betriebsleitung umgehend zu erörtern mit dem Ziel, den Abbau von Arbeitsplätzen zu verhindern. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen, also der Stadt Selb und der Gemeinde Speichersdorf, sowie der Regierung von Oberfranken muss ein mehrjähriges Sonderprogramm aufgelegt werden, um die Region wirtschaftlich zu stärken, Herr Minister, und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Außerdem beantragen wir, dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie umgehend Bericht zur Situation in Selb und Speichersdorf zu erstatten. Dabei ist darzulegen, welche Maßnahmen ergriffen wurden, welche künftig zu ergreifen sind und welchen Beitrag die Bayerische Staatsregierung hierbei leisten kann.

Meine Damen und Herren, ich kann mir nicht vorstellen, dass es jemanden in diesem Haus gibt, obwohl nur wenige da sind, dem der Erhalt der Arbeitsplätze bei der Rosenthal AG nicht am Herzen liegt.

Wie schon bei den Massenentlassungen bei AEG in Nürnberg fordert die SPD-Landtagsfraktion auch im Fall der Rosenthal AG ein umfassendes Engagement der Staatsregierung. Wir dürfen die Menschen im östlichen Oberfranken, die vom Strukturwandel betroffen sind wie sonst niemand in Bayern, nicht alleine im Regen stehen lassen. Deshalb müssen wir dringend parteiübergreifend nach einer Lösung für die Rosenthal AG und die gesamte Region suchen.

Sehr viele Arbeitnehmer, insbesondere Frauen, werden es sehr schwer haben, eine neue Beschäftigung zu finden. Diese engagierten Arbeitnehmer, die an ihrem traditionsreichen Betrieb hängen, haben in der Vergangenheit schon sehr viel Verzicht geübt, Kolleginnen und Kollegen. Leider hat das nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Das eine um das andere Mal wurden sie zum Lohnverzicht aufgefordert. Sie haben mitgemacht, weil ihnen eingeredet wurde, damit könne man ihren Arbeitsplatz retten. Leider ist nichts davon eingetreten.

Es wäre besser gewesen, Rosenthal hätte sich nicht mit dem irischen Mutterkonzern eingelassen, denn so darf Globalisierung nicht aussehen und so dürfen wir uns in Europa nicht gegenseitig vernichten, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Gerade da jetzt in Berlin der 50. Geburtstag der Europäischen Union groß gefeiert und an die Unterzeichnung der Römischen Verträge erinnert wurde, müssten sich die irischen Partner darüber eigentlich auch einmal Gedanken machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte stimmen Sie unserem Dringlichkeitsantrag zu. Das sind wir den Betroffenen in Selb und Speichersdorf und vor allem ihren Familien schuldig. Bitte glauben Sie mir, die Verzweiflung in Oberfranken ist groß. Die Menschen wollen endlich Taten sehen und nicht weitere wortreiche Ankündigungen von der angeblich glorreichen Zukunft Oberfrankens als Modellregion, Aufsteigerregion, Pilotregion oder Familienregion.

In der Vergangenheit ist die Staatsregierung nicht müde geworden, die Menschen mit solchen Worthülsen zu trösten. Leider, Kolleginnen und Kollegen, sieht die Wirklichkeit anders aus.

Helfen Sie Rosenthal, helfen Sie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Oberfranken und sehen Sie nicht weiter zu, wie diese einst blühende Industrieregion zusehends ausblutet.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, zu Ihrem heute um 11.00 Uhr hier im Plenum eingegangenen Antrag kann ich leider nur feststellen, dass in diesem Antrag sehr viel Lyrik ist. Er schadet nicht, stelle ich fest, aber er hilft auch nicht.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer)

Wenn Sie wirklich helfen wollen, stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Wolfrum. – Ich darf noch einmal darauf aufmerksam machen, dass Kollege Wolfrum für die SPD-Fraktion zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt. Für die CSU-Fraktion wurde ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt. Nach den Beratungen können wir gleich die namentliche Abstimmung vornehmen.

Als Nächstem darf ich Herrn Kollegen Dr. Döhler das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Karl Döhler (CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von unserem Kollegen Klaus Wolfrum wurde eben dargestellt, wie die Lage bei uns ist. Er hat von Verzweiflung gesprochen und andere Bezeichnungen gebraucht. Dem habe ich eigentlich nichts hinzuzufügen. Ich kann das nur bestätigen. Es ist so, dass die Porzellanindustrie in den letzten mehr als 100 Jahren für unsere Region die Leitindustrie war. Die Porzellanindustrie ist zu einem Markenzeichen der Region geworden. Das betrifft nicht nur die Stadt Selb, sondern die gesamte Region und auch die nördliche Oberpfalz.

Für uns ist Porzellan immer noch ein Markenzeichen. Das sieht man schon daran, dass es im Porzellanwerksverkauf bei Rosenthal über 100 000 Kassenbons pro Jahr gibt. Wir haben einen großen Porzellanflohmarkt mit Zehntausenden von Besuchern an einem Tag im Sommer, und wir haben das größte Porzellanmuseum Europas, das nicht nur die Geschichte der Porzellanherstellung zeigt, sondern auch die Zukunft, zum Beispiel die der technischen Keramikherstellung.

In dieser Situation ist es verständlich, dass die Ankündigung, mehr als 300 Stellen in Selb und in Speichersdorf abzubauen, die ganze Region geschockt hat. Es gab zwar schon seit einiger Zeit Gerüchte, dass so etwas möglich sein könnte, aber selbstverständlich haben alle Mitarbeiter und alle in der Region gehofft, dass es nicht so weit kommt, weil Rosenthal weltweit einen Namen hat und uns zusammen mit den Porzellanfabriken, die wir hatten und noch haben, in der Welt bekannt gemacht hat.

Klaus Wolfrum hat es gerade angesprochen: Am 17. März fand eine Veranstaltung mit, wie der Veranstalter angibt, über 3000 Menschen statt. Wir waren beide bei dieser Demonstration dabei, die zeigen sollte, dass wir in der Region die angekündigten Massenentlassungen nicht kampflos, vor allem nicht geräuschlos und kommentarlos hinnehmen wollen. Bei dieser Veranstaltung haben Redner aus der Bundes- und Kommunalpolitik, aus Gewerkschaften und aus dem Betriebsrat und auch in den Gesprächen während des 20-minütigen Protestmarsches viele sehr berechtigte Forderungen vorgebracht. Für die Region war es unheimlich wichtig, dass so viele Menschen da waren, und zwar nicht nur aus der Region. Für uns in der Region ist es ganz, ganz wichtig, dass wir diese Unterstützung bekommen und diese Forderungen aufgestellt werden, damit man die Menschen motiviert und wieder aufbaut.

Genauso wichtig ist es aber auch, keine Forderungen aufzustellen, mit denen man unter Umständen Erwartungen oder Hoffnungen weckt, die sich vielleicht nicht erfüllen lassen. Bei der Formulierung geht es oft um Nuancen, wer was wann wie in einem Fall tun oder auch nicht tun kann. Es ist richtig, dass man klar und offen die Möglichkeiten darstellt, die sich jetzt, auf welcher Ebene auch immer, ergeben. Man muss sie aber realistisch ansprechen. Wenn man das nicht tun würde, würde es die Lage verschärfen, wenn man später herausfindet, dass die geweckten Erwartungen nicht erfüllt werden können.

Während dieser Demonstration wurde der Geschäftsführer von Waterford und von Rosenthal zugerufen, dass sie eine unternehmerische Initiative zugunsten dieses Qualitätsprodukts ergreifen sollen. Rosenthal gilt weltweit als ein deutsches Qualitätsprodukt. Ich habe vorhin gesagt, dass es allein in einem Jahr weit über 100 000 Kassenbons gibt. Man soll diese Möglichkeiten erkennen, anstatt sich ängstlich und defensiv auf einen Schrumpfungsweg zu begeben. Dieser Forderung wurde von allen applaudiert, weil wir alle hinter dieser Forderung stehen.

Man muss aber dazusagen, dass die Porzellanindustrie in Deutschland mit gewissen Kostenfaktoren zu kämpfen hat; als Stichworte nenne ich die Energiepreise und die Lohnnebenkosten. Ich möchte auch auf die Diskussion

über Mindestlohn und Kombilohn verweisen. Während der 20 Minuten Protestmarsch bin ich neben zwei Gewerkschaftlern gegangen, einer davon war der Vizepräsident der IG BCE Deutschlands, der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie. Wir haben darüber gesprochen, dass die Frage des Kombilohns im Falle vieler ungelernter Mitarbeiter schon diskutiert werden sollte. Dann hat sich unsere SPD-Bundestagsabgeordnete auf dem Podium ganz klar für den Mindestlohn eingesetzt und an die Union appelliert, ihren Widerstand dagegen aufzugeben, obwohl gerade zehn Minuten vorher die beiden Gewerkschaftler von der IG BCE mit mir über den Kombilohn als vernünftige Lösung diskutiert haben.

Man wird über diese Faktoren, die bundesweit eine Rolle spielen, weiter diskutieren müssen. Das Bundesarbeitsministerium hat zu einem Runden Tisch geladen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Porzellanindustrie zu besprechen. Der Freistaat kann natürlich auch einiges tun. Kurzfristig kann er etwas auf der beschlossenen Grundlage der Verteilung der Fördermittel tun. Die Staatsregierung hat zur Verteilung der Fördermittel des EU-Finanzrahmens von 2007 bis 2013 beschlossen, einen deutlichen Schwerpunkt zugunsten Ostbayerns zu setzen. Deswegen werden wir hier sehr kurzfristig etwas tun können. Wir sind alle mit der Regierung über die Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung im Gespräch; bei uns gibt es dazu sehr viele Anträge. Ich bin vor allem der Regierung von Bayreuth sehr dankbar; dort wird sehr viel zur Schaffung neuer Arbeitsplätze getan, und zwar sehr flexibel.

Der Antrag der SPD und der Dringlichkeitsantrag der CSU unterscheiden sich nicht stark, lieber Klaus Wolfrum. Sie unterscheiden sich darin, dass die SPD ein mehrjähriges Sonderprogramm für Oberfranken fordert, während wir eine schnelle Hilfe für Rosenthal für sehr wichtig halten, und zwar auf der einen Seite eine politische Hilfe, die dafür sorgt, dass es bei uns keine oder so wenige Entlassungen wie möglich gibt. Auf der anderen Seite müssen bei uns neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Diskussion über ein mehrjähriges Sonderprogramm für Oberfranken würde uns viel zu viel Zeit kosten; wir brauchen eine schnelle Hilfe. Deshalb wird die CSU-Fraktion den Antrag der SPD ablehnen.

(Ludwig Wörner (SPD): Was?)

Nach unserer Meinung dauert es zu lange, bis ein mehrjähriges Sonderprogramm erstellt ist. Wir wollen eine sofortige Hilfe im Rahmen der bereits vorhandenen Mittel.

(Ludwig Wörner (SPD): Das ist der schlanke Staat!)

Wenn Sie den Antrag der CSU durchlesen, werden Sie merken, dass er

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sehr blumig ist!)

– nicht blumig ist, sondern – genau das fordert, was jetzt nötig ist: eine schnelle Hilfe für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Rosenthal und mittelbar für die Menschen in der Region insgesamt, soweit es politisch

möglich ist. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der CSU zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Döhler. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky. Bitte, Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich hätten bei der Bayerischen Staatsregierung die Alarmglocken in dem Augenblick schrillen müssen, als die Nachricht vom drohenden Abbau von bis zu 380 Arbeitsplätzen im nordöstlichen Oberfranken über den Ticker lief. Sie hätten schrillen müssen, aber sie haben nicht geschrillt.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Das zeigt, wie wenig sich die Staatsregierung und insbesondere der Wirtschaftsminister für den Bevölkerungsschwund und die wirtschaftlichen Strukturprobleme der gebeutelten Region im Norden und Osten Frankens interessieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das zeigt gleichzeitig, dass dieser Dringlichkeitsantrag tatsächlich dringlich ist. Er ist zum einen dringlich wegen der vielen von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen, für die es dort kaum eine Beschäftigungsalternative gibt. Man könnte fast sagen: Es gibt keine Beschäftigungsalternative für sie in der Region. Er ist zum anderen dringlich, weil er die immerwährende Untätigkeit der Staatsregierung, wenn es um die Probleme einer ganzen Region geht, endlich wieder auf die Tagesordnung bringt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Norden und Osten Oberfrankens haben wir die gravierendsten Arbeitsmarktprobleme in ganz Bayern. Insbesondere im produzierenden Sektor sind die Beschäftigungszahlen seit Jahren stark rückläufig. Im Bereich der Geschäftsstelle Selb der Arbeitsagentur Hof ist die Arbeitslosigkeit mit über zehn Prozent bereits heute die höchste in ganz Bayern. Im Raum Speichersdorf würden die zur Debatte stehenden Entlassungen auf einen Schlag ein Viertel der Beschäftigungsmöglichkeiten im produzierenden Sektor vernichten.

Diese wenigen Zahlen sollten genügen, um zu zeigen, dass Nordoberfranken nicht Boomtown ist, nicht München, Freising oder Dingolfing/Landau ist, wo sich der Wirtschaftsminister üblicherweise fotografieren lässt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja, genau!)

In Oberfranken produzieren Massenentlassungen in dem bei Rosenthal diskutierten Umfang soziale Härten, die für viele Menschen wegen der Gesamtwirtschaftslage existenzbedrohend sind. Zudem würden die Entlassungen den Verlust weiterer Arbeitsplätze in Dienstleistungsbereichen nach sich ziehen; auch das wissen wir. Den Betrof-

fenen wird als einziger Ausweg lediglich die Abwanderung bleiben.

Eine Mitarbeiterin von Rosenthal in Selb drückte es richtig aus: Damit geht eine ganze Region kaputt.

Deshalb muss eine Staatsregierung, die für sich selbst in Anspruch nimmt oder nehmen will, das ganze Land zu vertreten, sofort und mit aller Kraft tätig werden, wenn eine Firma wie Rosenthal vor Massenentlassungen steht. Dazu reicht es nicht, das Telefon nicht abzuschalten, wenn jemand aus Oberfranken anruft, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielmehr braucht es eigene starke Initiativen, wie sie Ihnen, dem zuständigen bayerischen Minister, das Bundesarbeitsministerium mit der Einberufung eines runden Tisches leider vormachen muss.

Die Menschen in Selb und Speichersdorf fühlen sich vom bayerischen Wirtschaftsminister im Stich gelassen, und die Menschen haben mit dieser Einschätzung recht. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Fall Rosenthal zeigt aber noch etwas anderes. Er zeigt das Desinteresse der Staatsregierung an der Entwicklung der strukturschwachen Regionen in Bayern insgesamt.

Eine Fokussierung der regionalpolitischen Diskussion in Oberfranken auf eine 30-Millionen-Euro-Spritze für den Ausbau des Hofer Flughafens – ich sage das durchaus explizit auch zu denjenigen SPD-Abgeordneten, die sich hierfür ins Zeug gelegt haben – ist kein Ausdruck besonderer regionalpolitischer Verantwortung, sondern ganz im Gegenteil Ausdruck einer krassen regionalpolitischen Verantwortungslosigkeit der Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum einen werden die Kommunen, die eine große Eigenbeteiligung leisten müssen, politisch zu einer Übernahme von Kosten genötigt, die sie, bei Licht betrachtet, gar nicht übernehmen dürfen. Sie werden politisch genötigt, weil es sich kein Kommunalpolitiker, schon gar keiner in einer Region, in der den Menschen das Wasser bis zum Halse reicht, leisten kann, eine mehrstellige Millionen-Spritze des Freistaates auszuschlagen.

Zum anderen aber dient diese absurde Debatte über den völlig überflüssigen Regionalflughafen der Staatsregierung doch dazu, davon abzulenken, dass sie überhaupt kein Konzept hat, mit dem sie die peripheren Regionen in Bayern nachhaltig entwickeln kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gilt für die Regionen im Allgemeinen, das heißt in ganz Bayern

(Jürgen Dupper (SPD): Bayerwald!)

– danke, Kollege Dupper, für das Stichwort „Bayerwald“ –, im Besonderen für den Norden und den Osten Oberfrankens.

Ich nenne ein paar Beispiele, wie es gehen könnte. – Vielleicht schreiben Sie einmal mit, Herr Huber. – Die weitere verstärkte Förderung einer nachhaltigen Energieversorgung, die bis heute im Wesentlichen darauf beruht, was das EEG geschaffen und von Ihnen immer bekämpft wurde, würde viele Arbeitsplätze abseits der Zentren schaffen.

Die Verbesserung der Bildungsinfrastruktur ist gerade für peripherie Regionen dringend notwendig, weil besonders dort die Investition in die Köpfe nachhaltig und zukunfts-fähig ist.

Datenautobahnen müssen heute verbessert werden und nicht erst zum Sankt-Nimmerleins-Tag mit rosa Verspre-chungen ohne irgendwelche materielle Substanz; denn nicht nur die Betriebe, sondern auch die gesamte jün-gere Generation, die in den Regionen lebt, in denen es die Breitbandverkabelung nicht gibt, empfinden die Breit-bandverkabelung als einen Bestandteil der Grundversor-gung, auf den man keinen Tag verzichten will. Während die EU-Kommission staatliche Beihilfen zum Aufbau offener Breitbandnetze empfiehlt, ist Ihnen der flächen-deckende DSL-Ausbau – so habe ich es aus den Rück-meldungen der CSU-Bürgermeister in den Regionen erfahren, die DSL bis heute nicht haben – kein Anliegen, sondern wurscht. Das ist eine Katastrophe für die betrof-fenen Gemeinden, die sich um den Erhalt und die Ansied-lung aller Betriebe, nicht nur der modernen, bemühen.

Ein letztes Beispiel für das, wie es gehen könnte, ist das Regionalmanagement.

(Zuruf des Staatsministers Erwin Huber)

– Ja, Sie nehmen das oft nicht wahr. Ich kenne Ihre Selektivität bezüglich Ihrer Ansprechpartner. Aber hören Sie doch einfach mal zu.

Es gibt keine regionale Entwicklung ohne starke Kom-munen. Da ist der Aufbau eines regionalen Managements dringend notwendig. Das könnten wir sehr gut von Öster-reich insgesamt lernen. Ich will Ihnen einmal eine Größen-ordnung für das aufzeigen, was wir brauchen. In Oberös-terreich wird das Regionalmanagement von Region und Land finanziert. Für ein Land etwa der Größe wie Nie-derbayern sind über 20 regionale Spezialisten am Werk. Sie haben zum Ziel, Initiativen aus den Unternehmen und den Kommunen herauszukitzeln und zu entwickeln, also aus der Region heraus. Das geschieht nicht so zentralis-tisch, wie Sie immer denken. Das Konzept des Regional-managements, wie es Oberösterreich kennt, ist höchst erfolgreich. Das zeigen die Arbeitslosigkeitsquoten, auf die Sie so gern verweisen, die in der ganzen Fläche niedriger sind als in Bayern. Dort gibt es vor allem kein Auseinanderklaffen zwischen Boomregionen und ver-nachlässigen Gebieten. Dabei hat auch Oberösterreich - möglicherweise wissen Sie das – große peripherie Regionen entlang der Grenze zu Tschechien. Auch insofern besteht Vergleichbarkeit.

Ein derart umfassendes regionales Management – nicht eine so unzureichende Konstruktion, die wir haben – könnte und sollte ein wesentlicher Inhalt des mehrjährigen Sofortprogramms sein, das mit dem heutigen Dringlichkeitsantrag beschlossen werden sollte. Eigentlich möchte ich sagen: Es müsste beschlossen werden; ich bin mir aber nicht ganz sicher, ob es gelingt. Genau das braucht die Region, Kollege Dr. Döhler. Über den Tag hinaus muss die Region durch eine solche Konstruktion kurz-, mittel- und langfristig entwickelt werden. Man darf nicht glauben, dass es ausreiche, irgendein Paper zu schreiben, damit die Dinge so weiterlaufen wie bisher. Genau das macht ein Regionalmanagement nicht, und genau deshalb brauchen wir es.

Herr Wirtschaftsminister, nach unserer Auffassung ist es ausdrücklich nicht Ihre Aufgabe, einen unverkäuflichen Transrapid liebenvoll zu streicheln, einen Geisterzug, in den bundesweit bereits nahezu 5 Milliarden Euro gepumpt wurden. Es sind Gelder, die überwiegend nicht aus der Wirtschaft stammen, sondern die Sie den Menschen abverlangen, die Ihr Lieblingsspielzeug mit Recht schon lange nicht mehr wollen, auch wenn Sie jetzt noch weitere Milliarden an Steuergeldern – Geld spielt ja keine Rolle – hinterherwerfen.

Ihre Aufgabe, sehr geehrter Herr Minister – so verstehen wir Sie jedenfalls – wäre vielmehr, Arbeitsplätze auch und gerade für jene Menschen in Bayern zu schaffen, bei denen arbeitsmarkt- und regionalpolitische Probleme zusammentreffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Aufgabe wäre es, sich besonders dann zu engagieren, wenn viele Hundert Arbeitsplätze im strukturschwachen ländlichen Raum im Feuer stehen, wie wir es jetzt bei Rosenthal in Selb und Speichersdorf sehen. AEG und BenQ haben aber gezeigt, dass Sie zwar gern hochglänzend geschminkte Produkte anfassen, aber nicht in der Lage und willens sind, sich dort zu engagieren, wo es wirklich brennt. Dieses Verständnis von Politik erleben zu müssen ist bitter für die vielen betroffenen Menschen. Oberfranken braucht keinen Politiker aus dem Hochglanzprospekt, sondern jemanden, der anpackt, also jemand anderen.

Zum Abschluss habe ich eine Aufforderung an die Eigner der Rosenthal AG, den Waterford-Wedgwood-Konzern: Lassen Sie sich bitte nicht von der regionalpolitischen Unfähigkeit und der arbeitsmarktpolitischen Unwilligkeit der derzeitigen Bayerischen Staatsregierung entmutigen, und stärken Sie Ihr Engagement in den Werken Rothbühl und Thomas am Kulm!

Die Bilanzen von Rosenthal sowie die Umsatz- und Ertragslage geben gute Gründe für den Erhalt der Arbeitsplätze in den Werken. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben mit dem Verzicht auf das dreizehnte Monatsgehalt, mit dem Verzicht auf Urlaubsgeld und der Hinnahme vieler anderer Leistungseinschränkungen gezeigt, dass sie bereit sind, gemeinsam mit der Unternehmensleitung den oberfränkischen Mythos Rosenthal – Kollege Wolfrum hat darauf hingewiesen – wieder nach vorn zu bringen.

Sehr geehrter Herr Dr. Döhler, wenn Sie diese Debatte jetzt mit der Mindestlohdiskussion verbinden, dann finde ich das äußerst überraschend und fast zynisch. Zum einen wissen Sie, dass der Mindestlohn nach den höchsten Forderungen der Gewerkschaften bei 7,50 Euro sein soll. Die Höhe ist aber ohnehin noch nicht ausdebatiiert; der Mindestlohn wäre jedenfalls nicht so hoch. Zum Zweiten nutzt Ihr Einwurf den Betroffenen überhaupt nicht.

Zurück zu dem Mutterkonzern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hoch qualifiziert und äußerst engagiert. Oberfranken braucht – das muss Waterford-Wedgwood klar sein – diese Menschen, und diese brauchen die Unternehmen. Deshalb werden wir nie einem Antrag zustimmen, der zu den Verhältnissen sagt: Wir bedauern, dass die Produktion geschlossen wird. Das zeigt doch nur, dass Sie nichts getan haben; es zeigt nicht, dass man nicht noch etwas tun könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wenig wie wir heute mit der Annahme Ihres Antrages den angestrebten Massenentlassungen zustimmen. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, bitte ich um Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag der SPD. Wir gemeinsam sollten von hier aus mit einem kraftvollen Votum dafür sorgen, dass ein neuer Versuch unternommen wird, die Massenentlassungen in Selb und Speichersdorf doch noch zu verhindern und der Region wieder eine Zukunft zu geben.

Noch ein Satz zum CSU-Dringlichkeitsantrag. Es ist billig, einen Antrag nachzureichen. Es ist noch billiger, diesen Antrag nachzureichen, der inhaltsleer ist, weil er die Staatsregierung zu nichts verpflichtet und die Massenentlassungen bedauernd zur Kenntnis nimmt. Dieser Ihr Dringlichkeitsantrag ist eine leere Hülle; das ist uns zu billig, das lehnen wir ab. Es ist schade ums Papier.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD und CSU haben zu dem von Rosenthal angekündigten Stellenabbau Dringlichkeitsanträge eingereicht, und die Kollegen Wolfrum und Döhler haben in großer Sachlichkeit dazu Stellung genommen. Davon abgehoben hat sich der jetzige Diskussionsbeitrag von Herrn Hallitzky von den GRÜNEN.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Gott sei Dank!)

Dazu stelle ich fest: Die GRÜNEN haben bisher das ganze Thema verschlafen, haben keinen Antrag eingereicht und sich jetzt als Trittbrettfahrer auf die anderen Anträge aufgesetzt.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Sie haben zur Sache nichts gesagt und nur Polemik und Aggressivität in die Diskussion getragen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist eine Schande für Ihre Arbeit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU)

Denn den von Arbeitslosigkeit betroffenen Leuten in Selb ist in keiner Weise geholfen, wenn Sie hier die Polemik herauskehren: gegen den Flughafen Hof, gegen den Transrapid, in Sachen DSL und dergleichen mehr. Zur Sache, Herr Hallitzky, haben Sie gar nichts gesagt. Aber das sind wir von den GRÜNEN gewöhnt.

(Zurufe von den GRÜNEN: Ach!)

– Ja, so ist es. Früher hatten wir Hofnarren, jetzt haben wir die GRÜNEN.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Unverschämtheit! – Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Hofnarren sprechen die Wahrheit! – Allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren, was sind denn die Gründe für den sehr bedauerlichen Stellenabbau? – Ich darf zu den Dringlichkeitsanträgen übrigens sagen, dass die Staatsregierung selbstverständlich Ihre Betroffenheit und Ihre Sorge teilt, dass von einem Versäumnis der Staatsregierung aber überhaupt nicht die Rede sein kann.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie machen sich zum Narren!)

Hier wird einfach behauptet, es sei nichts getan worden. Ihnen kommt es auf die Tatsachen gar nicht an.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Natürlich!

Wir haben unverzüglich mit der Betriebsleitung, mit der Gesamtbetriebsratsvorsitzenden gesprochen, ich habe selber mit dem Oberbürgermeister telefoniert, ich habe mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaft IG BCE, Herrn Schmoldt, länger darüber gesprochen. Ich habe alle Gesprächsmöglichkeiten, die sich boten, ausgenutzt, um zu fragen: Welche Hilfe kann gegeben werden? – Ich weise also hiermit in aller Form den Vorwurf der Untätigkeit zurück, weil er falsch ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Es ist ja so billig, wenn Ihnen nichts anderes einfällt!

Jetzt komme ich zu den wahren Ursachen. Was sind denn die Probleme, meine Damen und Herren? Problem ist, dass am Markt gerade in den Bereichen feinkeramische Industrie und Porzellan ein weiterer Einbruch erfolgt. Das hat einmal seine Gründe in der deutschen Wiedervereinigung und dem Angebot, das aus dem Osten kommt; ich sage das ganz objektiv. Es ist eine Folge der Öffnung der Grenzen zu Osteuropa, weil in Tschechien und anderen Ländern Osteuropas zu sehr viel günstigeren Kosten Por-

zellan hergestellt werden kann. Alle, die aus Oberfranken sind, Herr Hoderlein, wissen das doch. Es hat auch seinen Grund darin, dass die Kontingente für den Import weißer Ware aus China abgeschafft worden sind.

Das heißt also, wir haben verstärkt internationalen Wettbewerb, und deshalb ist hier ein Beschäftigungs- und Umsatzeinbruch da.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der ist von Ihnen gewollt!)

Jetzt muss ich mal sagen: Wenn da einer sagt, das sei Schuld der CSU, kann ich nur sagen: Dümmer gehts nimmer, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Das sind Marktentwicklungen, die bedauerlich sind. Aber wir wissen, wie wir auf den Weltmärkten heute stehen, dass wir mit größter Innovationsfähigkeit kämpfen müssen,

(Zuruf von den GRÜNEN: Das liegt auch an den Rahmenbedingungen!)

dass wir aber leider wohl nicht in jedem Bereich erfolgreich sind. Wer etwas anderes behauptet, redet einfach an den Fakten vorbei.

Die Frage ist nun: Was kann getan werden? Diese Frage haben wir Herrn Küsel als dem Vorstandsvorsitzenden der Rosenthal AG gestellt wie auch den Gewerkschaftsvertretern: Kann hier in der Tat eine staatliche Hilfe erfolgen? Die Antwort des Unternehmens, auch übrigens der Arbeitnehmerseite ist: Staatliches Geld hilft uns im Moment gar nichts. Wer einen Markteinbruch hat, dem ist auch mit staatlichem Geld nicht zu helfen.

Deshalb ist die Überlegung die: Wie können wir – selbstverständlich in dieser Region – Arbeitsplätze schaffen? Das Unternehmen selber, meine Damen und Herren, ich sage das, weil Waterford-Wedgwood angegriffen wurde, der Mutterkonzern, der im Übrigen Werke in England geschlossen hat, hat uns versichert, dass er für 20 Millionen Investitionen vornimmt, um damit die Rationalisierung zu erhöhen und den Rest an Arbeitsplätzen zu erhalten. Die objektive Problematik besteht doch darin, entweder nichts zu tun und das ganze Unternehmen zu gefährden oder zu sagen, wir rationalisieren, wir bauen hier Beschäftigung ab – so bedauerlich es ist –, um aber damit auf Dauer Beschäftigung dort in Oberfranken zu halten.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das kommt mir so bekannt vor!)

Das Unternehmen hat gesagt, eine Produktionsverlagerung nach Südostasien wird nicht stattfinden. Das heißt, das Unternehmen hat auch eine Erklärung zum Standort abgegeben, will aber auf diese Art und Weise, mit Rationalisierungsinvestitionen, den Rest der Arbeitsplätze halten. Dass im Übrigen dazu beigetragen wird, dass ein sozialverträglicher Abbau erfolgt, ist selbstverständlich.

Dann ist auch die Frage, wie es Oberfranken insgesamt geht und was insgesamt getan werden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

In Oberfranken, meine Damen und Herren, haben die heutigen Zahlen eine Arbeitslosigkeit von 8,2 % ergeben. Das ist in der Tat unter den Regierungsbezirken Bayerns die höchste Zahl, bewegt sich aber im Durchschnitt der Bundesrepublik West. Wir haben also heute in Oberfranken keine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit mehr, bezogen auf Westdeutschland. Sie liegt allerdings über dem bayerischen Durchschnitt, wobei wir wissen, dass Oberfranken in den Bereichen Textil und Porzellan einem besonderen Strukturwandel ausgesetzt ist.

Es gibt aber eine ganze Reihe von außerordentlich positiven Entwicklungen auch in Oberfranken. Dazu nur zwei Zahlen: Genau vor einem Jahr hatte Oberfranken eine Arbeitslosigkeit von 10,7 %, heute sind es 8,2 %. Von einer dramatischen Verschlechterung zu reden, geht völlig an den Realitäten vorbei.

Eines möchte ich auch sagen, ohne dass ich da irgendetwas beschönigen oder verharmlosen will: Wenn hier 300 bis 400 Arbeitsplätze in Gefahr sind, ist das schlimm für die Betroffenen; aber ich meine, man sollte seine Worte doch etwas sorgsamer wählen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Hier von Massenentlassungen zu reden, geht doch an den Realitäten etwas vorbei, meine Damen und Herren.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Nun ist die Frage, die Sie gestellt haben: Was tun wir für Oberfranken, was tun wir für die Schaffung von Arbeitsplätzen? – Wir haben im letzten Jahr bei der Neufassung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ dafür gekämpft, dass Oberfranken einen größeren Anteil an Fördergebieten erhält als in der Vergangenheit. Das ist gelungen. In Oberfranken gibt es heute eine Ausweitung der Fördergebiete. Wir haben auch erreicht, dass man in Oberfranken heute höhere Fördersätze geben kann. Und selbstverständlich – das darf ich doch hier noch einmal in Erinnerung rufen – haben wir mit dem EFRE-Programm an europäischen Geldern bis zum Jahre 2013 etwa 10 % mehr als in der Vergangenheit, wobei wir dies in besonderer Weise dem Einsatz der Bundeskanzlerin verdanken. Mit den jetzt 84 Millionen, die speziell für den Bereich der ersten und zweiten Reihe Landkreise von Passau bis Hof eingesetzt werden, hat sie in den europäischen Verhandlungen etwas herausgeholt, was ihr Vorgänger schmählich versäumt hat. Hier hat er nichts getan, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Das heißt also, wir haben im Jahr 2006 die Weichen dafür gestellt, dass die Förderkulisse in Oberfranken ausgeweitet worden ist,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): 10 %!)

dass die Fördersätze erhöht worden sind und – das ist das Entscheidende – dass in diesem Jahr deutlich mehr Geld zur Verfügung steht.

Wir haben für diesen Bereich aus den verschiedensten Ansätzen für Regionalförderung im Haushalt, wenn ich alles zusammennehme, 84 Millionen Euro. Von diesen 84 Millionen Euro setzen wir 30 Millionen in Oberfranken ein. 30 von 84 sind nach Adam Riese etwa 35 %. Oberfranken hat einen Bevölkerungsanteil von weniger als 10 %. Für diesen Raum mit weniger als 10 % der Bevölkerung werden also 35 % unserer Gelder für die Regionalförderung eingesetzt. Meine Damen und Herren, ist das nicht eine gewaltige Schwerpunktbildung?

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

Wir haben nicht gewartet, bis die GRÜNEN oder die SPD einen Antrag stellen. Wir müssen dort helfen und haben es selbstverständlich getan, wo die größeren Probleme sind, und die sind in Oberfranken.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das heißt, Ihre Forderung nach einem Sonderprogramm ist damit erfüllt. Das hat der Herr Kollege Döhler zu Recht gesagt. Wenn Sie jetzt ein Programm konzipieren – das muss man wissen, aber von Fakten haben Sie von den GRÜNEN keine Ahnung –, muss es von der Europäischen Kommission genehmigt werden. Anders ist es nicht zulässig. Dann stoßen wir sowohl an die Obergrenzen der Förderung wie natürlich auch an die regionalen Begrenzungen. Das heißt, es geht darum, aus den verfügbaren Mitteln das einzusetzen, was jetzt sofort getan werden kann und was sofort erlaubt ist. Da muss ich sagen: Mehr als 30 Millionen von 84 Millionen Euro nach Oberfranken zu geben kann man nicht vertreten. Deswegen sage ich: Es ist das Maximum an Hilfe angeboten.

Im Übrigen hat mich Oberbürgermeister Kreil, noch bevor es in der Zeitung stand, angerufen, und wir haben sofort alle Anträge, die für den Bereich Selb da sind, beschleunigt. Es waren sechs Anträge zur Förderung von Investitionen bei der Regierung von Oberfranken eingereicht worden. Wir haben in der Zwischenzeit bei fünf von sechs Anträgen den vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigt. Das heißt also, an fünf anderen Unternehmen in Selb kann investiert werden und können Arbeitsplätze geschaffen werden. Gelder der Gemeinschaftsaufgabe gibt es ja nur, wenn Arbeitsplätze geschaffen werden. Beim sechsten Antrag sind die Unterlagen nicht ausreichend, um es heute beurteilen zu können.

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren. Es ist bedauerlich, wenn es zu einem Abbau von Arbeitsplätzen bei Rosenthal kommt. Es ist wünschenswert, dass das Unternehmen und der Konzern durch die Investitionen die restlichen Arbeitsplätze sichern, und es ist zu hoffen, dass sie am Markt wieder eine Position erreichen, um die Sicherheit der Arbeitsplätze zu gewährleisten.

Die Staatsregierung hat mit schnellem Handeln und mit höchstmöglicher Förderung Oberfranken wirksame Hilfe

angeboten, und es ist zu hoffen, dass der insgesamt sehr vorteilhafte und positive Lauf der Wirtschaft in Oberfranken sich fortsetzt.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hoderlein.

Wolfgang Hoderlein (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer meine Biografie ein bisschen kennt, der weiß, dass ich etwa zwei Jahre Mitarbeiter des Bundestagsabgeordneten Philip Rosenthal gewesen bin. In dieser Zeit – es war 1980, 1981, 1982 – war Philip Rosenthal auch noch Vorstandsvorsitzender der Rosenthal AG. Diese Kombination, dass jemand gleichzeitig Vorstandsvorsitzender einer AG und Politiker ist, würde der deutschen Wirtschaft und der deutschen Politik

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sehr selten oder gar nicht!)

heute übrigens guttun.

Damals hat er mir – ich habe es im vertrauten Kreis schon öfter erzählt – in seiner unnachahmlichen Art gesagt: Wir werden noch Probleme bekommen mit unseren weißen Untertassen. Wahrscheinlich habe ich mir wegen des Begriffs „weiße Untertassen“ den Satz, der ansonsten so lapidar klingt, gemerkt. „Weiße Untertassen“ war natürlich wörtlich gemeint und zugleich eine Metapher. Er hat mit vielen Maßnahmen, die ich Ihnen aus Zeitgründen nicht näher erläutern kann, die von ihm damals schon gesehene, geradezu konversionsartige, Bedrohung für die Porzellanindustrie erkannt und versucht, dagegen vorzugehen.

Damit die Kolleginnen und Kollegen ungefähr eine Größenordnung wissen: Als ich 1990 in den Landtag kam, waren in der oberfränkischen Porzellanindustrie etwa 15 500 Menschen beschäftigt – nach der Wende, von 1960 bis 1970 will ich gar nicht reden. Heute sind es weniger als 4000. Nennen Sie mir eine Branche, die mehr als 2000, 3000 Leute hat, bei der in der Zeit nach der Wende 75 % aller Arbeitsplätze weggebrochen sind. Eine solche Branche gibt es nicht in Bayern. Das Einzige, was Sie damit vergleichen können, sind Kohle und Stahl in NRW.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Maxhütte)

Für eine Region, meine ich: Maxhütte ist ein Einzelbereich.

Warum erzähle ich das hier? – Ich erzähle es nicht, weil ich kritisieren will, Herr Minister Huber, was Sie genannt haben. Was GA und die Regionalförderung betrifft, will ich das gar nicht bestreiten. Sie versuchen es jetzt.

(Christa Steiger (SPD): Jetzt!)

Sie versuchen es jetzt, weil Sie wissen, dass es nicht mehr reicht, das zu erzählen, was Sie über Jahre erzählt haben,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

nämlich dass im Rahmen der Politik leider nichts anderes möglich ist, dass es gar nicht so schlimm ist, dass man nichts anderes machen könne und dass man das, was man machen könne, auch tatsächlich gemacht hat.

In Wahrheit verschleiern Sie, dass die Politik, die Regionalpolitik, die Wirtschaftspolitik kein Konzept hat – am Beispiel der Porzellanindustrie wird das am deutlichsten, es ist aber nicht das Einzige – für die Frage: Was machen wir mit Regionen, die geradezu dominiert, um nicht zu sagen monostrukturiert sind von einer überragenden Branche und in denen diese überragende Branche durch weltwirtschaftliches Geschehen geradezu unaufhaltsam heruntergezogen wurde – um ein anderes Wort zu vermeiden? Die Antwort darauf ist: Wir haben kein Instrument bzw. wir wollen kein Instrument in der bayerischen Politik auf den Weg bringen, um diese riesige Konversion, die sich über 20 Jahre hinwegzieht, aufzuhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Hört doch auf mit diesen Reden!)

Da sagen Sie, das können Sie nicht aufhalten. Ich kenne die Antwort, ich habe sie hundertmal gehört. Herr Kupka sagt es auch.

(Engelbert Kupka (CSU): Nein, ich sag's nicht!)

Da sage ich: Wenn Philip Rosenthal recht hatte mit seinen weißen Untertassen,

(Engelbert Kupka (CSU): Weil er gewusst hat, wie sich die Welt entwickelt!)

dann muss die Frage noch lange nicht beantwortet sein, ob es denn überhaupt keine Alternative gibt zu der angeblich am Weltmarkt wegbrechenden Nachfrage nach weißen Untertassen. Die Frage muss doch dann lauten: Können wir mit der seit 150 Jahren vor Ort vorhandenen Kompetenz im Umgang mit dem Werkstoff Keramik und Porzellan durch entsprechende Innovationen, Forschung und Technologiearbeit etwas Neues generieren? Was kann man außer weißen Untertassen aus Porzellan und Keramik sonst noch machen, was Arbeit schafft und die Arbeitsplätze vor Ort lässt?

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist eine Unternehmensfrage und keine Politikfrage!)

– Das ist eben keine Unternehmensfrage. Das ist eine typische Frage, die die bayerische Politik sehr oft sehr erfolgreich beantwortet hat,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

nämlich: Am Anfang stehen Impulse in Richtung Innovation. Sie basieren auf Forschung, auf Entwicklung und auf Technologietransfer. Sie haben oft genug bewiesen,

dass Sie das können. Bei altindustriellen Standorten, bei Keramik und Textil, beides in Oberfranken, haben Sie Vorsorge auf das Sträflichste vernachlässigt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist der Grund, warum wir seit 20 Jahren diesen Niedergang dort haben; nicht nur, weil es einen Niedergang in dieser Branche gibt – den gibt es woanders auch –, sondern weil nicht gegengesteuert wurde, indem Innovationen dort in Gang gesetzt wurden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wolfgang Hoderlein (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Nein, ich hab keine Zeit. Danke.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das geht nicht! Wir haben keine Zeit!)

Deshalb noch einmal meine Bitte. Der Hinweis auf GA und die jüngeren Instrumente der Förderung ist richtig; das will ich ausdrücklich anerkennen. Das Problem wird es aber nicht lösen, Herr Minister Huber. Das Problem ist nicht die aktuelle Lage – die haben wird schon hundertmal gehabt – und das Absinken der Zahl der Arbeitsplätze von 15 000 Arbeitsplätzen in 17 Jahren auf unter 4000.

Vielmehr müssen Sie sich die grundsätzliche Frage stellen: Was machen wir mit bayerischen Instrumenten der Politik für eine Region, die wie keine zweite höchst industrialisiert ist und die die größte Industriedichte Europas hatte, aber nur mit zwei, drei Branchen aus der Frühzeit der Industrialisierung besetzt ist, mit sonst nichts? Was machen wir mit den Instrumenten der Politik, um eine solche Region in eine neue Zukunft zu bringen? – Diese Frage müssen Sie beantworten, und sie geht weit über diese 300 Arbeitsplätze von heute hinaus. Antworten Sie darauf, dann tun Sie etwas Gutes für diese Region!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde für beide Anträge namentliche Abstimmung beantragt.

Wir stimmen zunächst über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/7783 ab. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Die Wahlurnen stehen bereit. Ich bitte, Ihre Stimmkarten abzugeben. Dafür sind fünf Minuten angesetzt.

(Namentliche Abstimmung von 14.11 bis 14.16 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Damit beende ich den Wahlgang. Es wird außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Ich darf das Ergebnis zu einem späteren Zeitpunkt bekannt geben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich lasse jetzt weiterhin in namentlicher Form über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/7795 abstimmen. Das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Ich bitte wiederum, Ihre Karte abzugeben. Drei Minuten sind für diesen Wahlgang angesetzt.

(Namentliche Abstimmung von 14.17 bis 14.21 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist zu Ende. Damit schließe ich den Wahlgang. Es wird außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Ich darf das Ergebnis zu einem späteren Zeitpunkt bekannt geben. Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit ich in der Tagesordnung fortfahren kann.

(Unruhe)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Außerhalb der Tagesordnung darf ich bekannt geben, dass die Niederschriften des zweiten Teils der heutigen Sitzung nicht mehr bis zum Sitzungsende fertigzustellen sind.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Deshalb können sie den Rednerinnen und Rednern im Plenarsaal nicht mehr zugestellt werden. Aus diesem Grunde bitte ich, von den auf dem Stenografenpult aufliegenden gelben Formularen Gebrauch zu machen, falls Sie die Niederschriften an eine Adresse außerhalb des Hauses zur Korrektur übermittelt haben wollen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stromeinsparung in Bayern (Drs. 15/7784)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)
Energiesparen in Bayern (Drs. 15/7794)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als erster Rednerin darf ich Frau Kollegin Paulig das Wort erteilen.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In der heutigen Ministerbefragung haben wir von Minister Dr. Schnappauf

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

das Votum für die angeblich so saubere Kernenergie gehört. Wir GRÜNE stellen fest: Atomenergie ist schmutzig. Dreck und Desaster kennzeichnen die Nutzung der Atomenergie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denken Sie bloß an die Folgekosten für den Uranabbau damals in der Wismutgrube in Sachsen. Denken Sie an die Zustände bei der Urangewinnung in Namibia, in Südafrika oder in Russland. Das nennen Sie eine saubere Energie? – Wir sagen: Nein. Atomenergie ist schmutzig und bedeutet Dreck und Desaster.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute Morgen habe ich eine saubere Energieform vermisst, nämlich die Stromenergieeinsparung. Wir haben heute Morgen kein Wort zur Einsparung oder zur Effizienz der Stromeinsparung gehört. Die Einsparung von Strom macht Megakraftwerke überflüssig. Stromeinsparung kann wirklich einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Deshalb stellen wir heute diesen Dringlichkeitsantrag.

Sie wissen, die EU-Kommission hat Stromeinsparungen von 20 % bis 2020 eingefordert. Das bedeutet, den Stromverbrauch jährlich um 1 % zu senken. Dieses Ziel muss auch für Bayern gelten, auch wenn wir in den letzten Jahren Einsparungen feststellen konnten. In diesem Zusammenhang ist es höchste Zeit, dass wir aktuelle Energiedaten vorgelegt bekommen. Diese Forderung richtet sich an Sie, Herr Wirtschaftsminister Huber. Die jüngsten Daten stammen von 2003. Für einige Sektoren stammen die aktuellsten Daten zum Stromverbrauch von 2000. Aktuelle Klimapolitik muss sich auf aktuelle Daten stützen, Herr Huber. Dafür ist es höchste Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Blick auf das vorliegende Datenmaterial stellt man fest, dass der Stromverbrauch bei den privaten Haushalten seit 1990 um mehr als 25 % gestiegen ist. Das heißt, hier haben wir ein großes Einsparpotenzial, und es besteht dringender Handlungsbedarf der Staatsregierung sowie der Bundesregierung.

Bayern muss Anstöße geben. Beispielsweise sollten die Mindeststandards für den Energieverbrauch von Elektrogeräten alle drei Jahre aktualisiert werden. Wir fordern das sogenannte Top-Runner-Programm, das Staatsminister Schnappauf in der „Abendzeitung“ werbewirksam verkauft hat. Dazu verlangen wir Initiativen aus Bayern. Sie können heute unserem Dringlichkeitsantrag zustimmen.

Wir fordern ein Verbot ineffizienter Stand-by-Schaltungen. Damit könnte man zwei große Kraftwerke einsparen. Grundsätzlich sollten Elektrogeräte mit einem manuellen Ein-/Ausschalter versehen werden. Der Stromverbrauch bei technisch notwendigen Stand-by-Schaltungen muss minimiert werden.

Wir fordern auch, endlich die Stromverbrauchskennzeichnung für Haushalts- und Bürogeräte auszuweiten. Die Energieeffizienzklassen sind alle drei Jahre dem technischen Fortschritt anzupassen. Das Label A oder A++ ist auf dem Stand der Technik zu aktualisieren. Außerdem fordern wir ein Umrüstprogramm für den Ersatz von Nachtspeicherheizungen. Im Beschaffungswesen der Ministerien und der nachgeordneten Behörden soll konsequent auf energieeffiziente Geräte, Anlagen und Gebäudetechniken geachtet werden. Das ist Ihr Auftrag.

Die Stromeinsparung ist dringend geboten. Im Stromsektor gibt es gute Einsparpotenziale. Es ist notwendig, den Stromverbrauch bis 2050 insgesamt zu halbieren, so die Wissenschaftler. Es gilt, den Energieeffizienzaktionsplan der Europäischen Union umzusetzen. Nach diesem Plan ist innerhalb von neun Jahren der Energieverbrauch um 9 % zu verringern. Die Bundesregierung soll bis Ende Juni 2007 einen ersten Energieeffizienzaktionsplan vorlegen. Genau dahin zielt unser Antrag.

Setzen Sie jetzt die notwendigen Zeichen zur Energieeinsparung und starten Sie entsprechende Initiativen! Energieeinsparungen sind notwendig, um den Klimaschutz zu verwirklichen.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf bekannt geben, dass nach der Aussprache die namentliche Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN stattfinden wird. – Herr Kollege Volkmann, Sie haben das Wort.

Rainer Volkmann (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Thema ist unter dem Überbegriff des Klimawandels, vor dem wir stehen bzw. in dem wir uns schon befinden, zu betrachten. Ich möchte darauf hinweisen, dass es in Bayern ohne Frage in den vergangenen 20 bis 30 Jahren erhebliche Bemühungen zur Energieeinsparung gegeben hat. Ich muss aber auch darauf hinweisen, dass das Thema Stromeinsparung stiefmütterlich behandelt worden ist.

Ich möchte mir einen Scherz erlauben, indem ich Ihnen das Buch „Energiewende“ empfehle.

(Abg. Rainer Volkmann (SPD) hält ein Buch hoch)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: – Herr Kollege, das ist nach der Geschäftsordnung nicht erlaubt.

Rainer Volkmann (SPD): Ich glaube Ihnen; lassen Sie mich aber erst zu Ende reden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: – Sie können das Buch auf das Rednerpult legen. Das dürfen Sie.

Rainer Volkmann (SPD): Ich möchte das Buch trotzdem empfehlen, weil es eine Besonderheit enthält. Das Buch stammt aus dem Jahr 1980.

Das heißt, seit 27 Jahren wird mit wissenschaftlichen Methoden dargelegt, wie Strom eingespart werden kann. Ich finde es bedauerlich, dass wir keinen Schritt weiter sind. Unter Rot-Grün ist auf diesem Feld hundertmal mehr passiert als in den 16 Jahren vorher. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die Ökosteuer bekämpft, obwohl Sie genau gewusst haben, dass sie ökologisch richtig ist. Das ist das Bedauerliche.

(Henning Kaul (CSU): Null ist passiert bei Ihnen!)

– Können die einmal ruhig sein, Frau Präsidentin?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zwischenrufe sind erlaubt, Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Ich habe nur gefragt, ob die ruhig sein können, ich habe nicht daran gezweifelt, dass Zwischenrufe erlaubt sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich erinnere daran: Auch Sie machen gerne Zwischenrufe. – Sie haben das Wort.

Rainer Volkmann (SPD): Aber nur anständige Zwischenrufe.

Ich möchte in Bezug auf unseren Antrag auf drei Punkte eingehen, die mir besonders wichtig erscheinen. Im zweiten Spiegelstrich stellen wir darauf ab, die Sanierungs- und Effizienzmaßnahmen, die die GRÜNEN richtigerweise in Ihrem Antrag vorgeschlagen haben, auch auf kommunale Gebäude auszudehnen. Der Freistaat kann es in dieser Form nicht machen, es wäre aber sinnvoll, vonseiten des Landes ein Anreizprogramm mit Zinsverbilligung zur Verfügung zu stellen. Man muss sich darüber klar sein: Strom ist der effizienteste Energieträger überhaupt. Sie können mit Kohle, Gas oder Öl heizen, Motoren betreiben oder sonst etwas, aber Sie können mit all diesen Stoffen nicht telefonieren, Sie können keinen Computer betreiben. Auch das Internet können Sie nur mit Strom nutzen. Deshalb ist es so wichtig, dass auf diesem Feld eingespart wird.

Um Strom einzusparen, ist es weiter wichtig, dass bei der Warmwassererzeugung und der Raumheizung – was in den letzten 20 Jahren nicht geschehen ist – auf den Strom verzichtet wird. Es handelt sich um die ineffizienteste Art der Wärmeerzeugung, die wir haben. Ich habe gerade vorhin im Radio einen Werbespot für Elektroheizungen gehört. Ich habe gedacht, ich spinne. Für Elektroheizungen heute noch Reklame zu machen, ist ökologisch das Unvernünftigste, was es überhaupt gibt. Das muss verurteilt werden.

(Henning Kaul (CSU): Mit Elektrizität kann man heizen! Das haben Sie eben gesagt!)

– Ich habe gesagt, Sie können mit Gas, mit Öl und mit Kohle heizen, aber mit Strom können Sie auch telefonieren und viele andere Dinge machen. Sie müssen besser zuhören. Deshalb ist hinsichtlich der Wärmeerzeugung eine Reduzierung so schnell wie möglich anzustreben.

Als Drittes und Letztes muss ich sagen: Es hat für mich schon fast Unterhaltungswert, wenn Sie Freischankflächen sehen, die von einigen Gaststättenbetreibern in der Übergangszeit beheizt werden. Ich glaube, diejenigen, die das tun, haben ökologisch gesehen einen Vogel. Das ist der totale Wahnsinn. Wir reden darüber, das Klima zu schützen und wie wir uns vor der Erderwärmung schützen müssen, und die heizen im Freien, zum Teil mit Gas und zum Teil mit Strom. Das treibt nicht nur die Erderwärmung unmittelbar voran, sondern das ist auch ökologisch gesehen der größte Blödsinn, weil sie dazu Primärenergie bzw. Gas oder Strom verbrauchen, der wiederum auf

irgendeine Art durch Primärenergieträger erzeugt werden muss.

Ich weiß, wie es hier oft läuft: SPD-Anträge werden grundsätzlich abgelehnt. Ich glaube, in diesem Antrag ist nichts enthalten, wodurch eine Ablehnung gerechtfertigt wäre. Die erhobenen Forderungen können uns allen und dem Klima nutzen. Deshalb wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie dem Antrag zustimmen könnten. Das würde Ihr Ansehen in der Bevölkerung heben. Außerdem würde es der Sache dienen.

Ich bedanke mich für Ihre gegen Ende meiner Ausführungen uneingeschränkte Aufmerksamkeit. Am Anfang war es etwas schlechter, aber der Störer ist hinausgegangen.

(Beifall bei der SPD – Erwin Huber (CSU): Es gibt schon neuere Bücher, nicht Ihre alten Schinken!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Sie meinen, dass der Zwischenrufer hinausgegangen ist, wie man sieht. Auf jeden Fall, vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege von und zu Lerchenfeld.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Vielen Dank für die Freundlichkeit, mit der ich hier empfangen werde. Es ist ein sehr schöner Spruch, den Sie gemacht haben. Ich danke Ihnen herzlich dafür.

Sie haben uns wieder einmal einen Antrag vorgelegt, der uns zeigt, dass ständige Wiederholungen auch aktueller Themen nicht unbedingt zielführend sind, aber das sind wir von den GRÜNEN gewöhnt.

Sie fordern die Staatsregierung auf, Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene zu ergreifen, um die Stromeinsparpotenziale zu nutzen. Sie wissen alle, dass ein wesentlicher Baustein in einem vünftigen Gesamtkonzept auch alle Möglichkeiten enthalten muss, Energie einzusparen. Dabei sollten wir uns aber nicht auf einzelne Bereiche beschränken. Es bringt zum Beispiel überhaupt nichts, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wenn wir auf die deutsche Automobilindustrie einschlagen, wie das Ihre Kollegin Frau Künast so famos getan hat, die anscheinend vergessen hat, wie viele Arbeitsplätze gerade in Deutschland durch ihre dummen Äußerungen gefährdet werden.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Sicherlich weiß sie auch, dass japanische Autos im Durchschnitt deutlich mehr CO₂ ausstoßen als deutsche. Trotzdem fordert sie die Deutschen auf, japanische Autos zu kaufen. Ich kann nur sagen: Bravo, das nenne ich eine wirklich klare Haltung zum Wirtschaftsstandort Deutschland. Vielen Dank.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Haben Sie zugehört und unseren Antrag gelesen? – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Strom ist auch notwendig, um Energie einzusparen. Denken Sie beispielsweise an Wärmepumpen. Wir dürfen

uns aber nicht nur auf Einsparungen beim Stromverbrauch konzentrieren, sondern müssen auch Einsparpotentiale bei Gebäuden, beim Verkehr, Effizienzsteigerungen bei der Energieerzeugung selbst und eine Verringerung des Energieverbrauchs in der industriellen Produktion berücksichtigen.

Auf diesem Feld werden in Deutschland seit vielen Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Denken Sie nur einmal daran, dass im Jahr 2006 das Bruttoinlandsprodukt um insgesamt 2,7 % gestiegen ist, während der Energieeinsatz dafür nur um 2,5 % zugenommen hat. Der richtige Weg ist daher sicherlich nicht, dieses wichtige Thema im Rahmen eines überhasteten Dringlichkeitsantrags mit einer kurzen öffentlichkeitswirksamen- oder auch nicht öffentlichkeitswirksamen – Debatte im Plenum zu behandeln. Vielmehr muss über dieses Thema fundiert diskutiert werden, und es sollten alle Gruppen daran beteiligt werden, die ein vernünftiges, effektives und nachhaltiges Gesamtkonzept erarbeiten können, das dann auch von allen umgesetzt und akzeptiert wird.

Ihrem Staatsverständnis entspricht es anscheinend, den Bürger durch immer mehr Vorschriften in allen Bereichen einzusperren. Dabei wissen Sie ganz genau, dass die meisten Ihrer Forderungen bereits in europäischen Vorschriften geregelt sind, die längst in deutsches Recht umgesetzt worden sind. Ich möchte hier nur einige aufzählen: Nehmen Sie die Richtlinie 92/42/EWG aus dem Jahr 1992 – kurz nach Erscheinen Ihres Buches, lieber Herr Kollege – über die Kennzeichnung von Haushalts-, Kühl- und Gefriergeräten oder die Richtlinie 95/12/EG aus dem Jahr 1995 über die Kennzeichnung von Haushaltswaschmaschinen oder 95/13/EG aus dem Jahr 1995 über Haushaltswäschetrockner oder aus dem Jahr 1996 eine Richtlinie zur Kennzeichnung von Haushaltsgeschirrspülern. So geht es weiter, von Haushaltswaschetrocknungsmaschinen über Haushaltstrockner bis hin zum Raumklimagerät oder Elektrobackofen – überall gibt es Kennzeichnungspflichten, die den Energieverbrauch darstellen sollen. Das fordern Sie auch jetzt in Ihrem Antrag wieder.

Die EU hat bis zum Jahr 2002 verschiedenste Regelungen erlassen, die sich mit der Energieeffizienz bei Haushaltsgeräten, Personenfahrzeugen und Gebäuden befassen, und all diese Vorschriften sind längst in deutsches Recht übernommen worden.

Wie ich bereits gesagt habe, ist es Ihr Staatsverständnis, dass der Staat dem Bürger möglichst umfangreich Vorschriften machen muss. Wie eine rote oder wahrscheinlich rot-grüne Linie zieht sich das durch Ihre Politik. Wir haben in diesem Punkt eine vollständig andere Auffassung. Wir gehen davon aus, dass der Bürger mündig und in der Lage ist, eigenverantwortlich zu handeln.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nicht immer!)

Jeder weiß, dass man mit Standby-Funktionen an den verschiedensten Geräten relativ viel Strom nutzlos verbraucht. Jeder kann sein Fernsehgerät selbst ausschalten, und zwar vollständig. Die Hersteller von Elektrogeräten haben auch längst erkannt, dass sie mit dem

Herausstellen von Energieeinsparpotenzialen auch Käufer überzeugen können.

Der mündige Bürger schaut beim Kauf nicht nur auf den Kaufpreis, sondern überlegt, wie sich ein neues Gerät auf seine Gesamtausgaben auswirken wird, genauso, wie das bei den Beschaffungen im öffentlichen Bereich seit Jahren geschieht. Warum sollten wir dann noch zusätzliche Verbote und Vorschriften erlassen?

Wie immer, wenn die selbsternannte Premium-Opposition einen Antrag stellt, schwingt sich die größere Oppositionspartei auf, noch eins draufzulegen. So haben wir einen weiteren Antrag der SPD vorliegen, der umfangreicher ist, aber auch nicht sehr viel Neues enthält, außer, dass die SPD fordert, Heizstrahler bei Freischankflächen zu verbieten. Ich bin mir sicher, dass mit diesem Verbot ein dramatischer Rückgang des Energieverbrauchs eingeleitet wird.

Meine Damen und Herren, Sie fordern die Staatsregierung dazu auf, Landesprogramme als Anreiz zur Energieeinsparung aufzulegen. Wahrscheinlich ist Ihnen nicht bekannt, dass es seit Jahren Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene zur Energieeinsparung bei Gebäuden gibt. Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW ist so gut angenommen worden, dass mittlerweile der Preis für Dämmmaterial deutlich angestiegen ist. Es gibt das Programm „Wohnraum modernisieren“ und das Bayerische Modernisierungsprogramm für Miet- und Genossenschaftswohnungen. Außerdem gibt es zahlreiche Programme mit Marktanreizen für erneuerbare Energien.

(Rainer Volkmann (SPD): Wer hat denn die Rede geschrieben?)

– Das mache ich selber. Das kann ich Gott sei Dank.

In Bayern werden 3 % der Gesamtwohnfläche mit Strom beheizt. Die Stromerzeugung erfolgt in Bayern zu 80 % mit CO₂-freien Kraftwerken. Bayern hat, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, einen um 20 % niedrigeren Energieverbrauch als die Bundesrepublik. Bezogen auf den Pro-Kopf-Verbrauch liegen wir um 6 % niedriger als der Bundesdurchschnitt.

Sie sollten einmal die Anträge, die Sie hier formuliert haben, in den Ländern einbringen, in denen Sie früher allein die Verantwortung getragen haben; denn dort sind die Ergebnisse deutlich schlechter. Der spezifische Heizenergieverbrauch im Gebäudebestand ist in den letzten 20 Jahren in Bayern um rund ein Drittel gesunken. Meine Damen und Herren von der Opposition, Ihre Forderungen zielen im Grunde genommen vor allem auf die bundesdeutsche und die europäische Ebene. Man fragt sich unwillkürlich, warum die Opposition erst jetzt diese Forderungen aufstellt.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben diese Forderung erhoben, da waren Sie noch nicht da!)

Sie waren doch lange genug in Berlin in der Regierungsverantwortung. Ich bin versucht zu sagen: Sie waren viel zu lange dort in der Regierungsverantwortung; denn da haben Sie überhaupt nichts gemacht. Dort hätten Sie Ihre Forderungen durchsetzen können. Wir haben in dieser Zeit ständig von der Bundesregierung gefordert, ein Energiekonzept vorzulegen. Es ist nichts passiert. Ihre Anträge enthalten nichts Neues. Sie zielen auf Europa und die bundesdeutsche Ebene. Bayern macht seine Hausaufgaben in diesem Bereich vorbildlich. Deshalb werden wir Ihre Anträge mit Freuden ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig. Ich möchte noch einmal auf die namentliche Abstimmung hinweisen. Anscheinend hören mir heute nicht alle Kollegen außerhalb des Plenarsaals zu.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Kollege, Ihr Beitrag war ernüchternd. Entweder haben Sie unseren Antrag nicht gelesen oder Sie haben nicht zugehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Nettoverbrauch an Strom in Bayern ist seit 1990 um mehr als 12 % gestiegen. In den Haushalten ist der Stromverbrauch sogar um 25 % gestiegen. Wir sind jetzt an dem Punkt, wo wir wissen, dass wir Strom sparen müssen. Wir müssen das jetzt tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben dazu sehr konkrete Vorschläge eingebracht. Sie haben jetzt über das Auto geredet. Das bringt uns nicht weiter. Das gilt auch für die Debatte über die Wärmedämmung. Hier geht es um die Stromeinsparung in den Haushalten, weil bei den Elektrogeräten im Haushalt, im Gewerbe, in den Büros und im Dienstleistungssektor sowie in den Ministerien und den nachgeordneten Behörden viel Strom verbraucht wird. Darum geht es. Hier muss eingespart werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Graf von und zu Lerchenfeld?

Ruth Paulig (GRÜNE): Nein, da dies von meiner Redezeit abgehen würde.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben doch genug!)

Strom ist die wertvollste Energie; deshalb müssen wir sparsam damit umgehen. Da haben Sie Recht. Wir müssen jedoch endlich handeln. Für Sonntagsreden ist keine Zeit mehr. Seit zehn bis fünfzehn Jahren wird die Stromeinsparung gefordert. Angesichts der Dramatik des Klimawandels und angesichts der hohen wirtschaftlichen Schäden, die die Klimakatastrophe mit sich bringen wird, ist jetzt die Zeit zum Handeln, um die Schäden zu minimieren. Gleichzeitig müssen wir der Wirtschaft die notwendigen Impulse und Signale geben; denn Energieeinsparung und Stromeinsparung mit den entsprechenden Geräten und Technologien sind die Zukunftsfelder der

Wirtschaft. Dort wird das künftige Wachstum Deutschlands liegen.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Wollen Sie PCs verbieten?)

– Wenn Sie die dumme Frage stellen, ob wir PCs verbieten wollen: Mein Laptop liegt auf der Bank. Wir brauchen aber endlich bei der Elektronik für Computer sparsamere Geräte. Berühren Sie einmal ein Gerät nach einer halben Stunde Laufzeit. Dann werden Sie feststellen, wie warm diese Geräte werden. Das ist Stromvergeudung der übelsten Sorte.

(Beifall bei den GRÜNEN – Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Dann schalten Sie doch den Laptop aus!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/7794 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmabstimmungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen damit zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 15/7784. Die Urnen stehen bereit. Wir beginnen mit der Stimmabgabe. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.47 Uhr bis 14.54 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Der Wahlgang ist beendet. Die Stimmen werden wie immer außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

(Unruhe)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit ich die Sitzung wieder aufnehmen kann.

Ich darf das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Wolfrum und anderer und Fraktion, SPD, betreffend „Massenentlassung bei der Rosenthal AG“, Drucksache 15/7783, bekannt geben. Mit Ja haben 41 gestimmt, mit Nein 82. Stimmabstimmungen gab es zwei. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich komme zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer und anderer und Fraktion (CSU) betref-

fend „Umstrukturierung bei Rosenthal sozialverträglich gestalten“, Drucksache 15/7795. Mit Ja haben 113 gestimmt, mit Nein 13. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhofer u. a. u. Frakt. (CSU)

Erhöhung der Mindestverbüßungsdauer bei lebenslanger Freiheitsstrafe

(Drs. 15/7785)

Ich eröffne die Aussprache und darf Herrn Kollegen Kreuzer das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorsätzliche Tötung eines Menschen ist das schwerste Verbrechen, das begangen werden kann. Das deutsche Recht unterscheidet seit jeher zwischen zwei Tatbeständen, dem Totschlag – der gewöhnlichen vorsätzlichen Tötung auch mit indirektem Vorsatz – und dem Mord. Hier müssen Mordmerkmale, die die Tat charakterisieren und als besonders schwer erscheinen lassen, hinzukommen. Ich möchte einige Beispiele nennen. Es handelt sich beispielsweise um das Mordmerkmal der Heimtücke, wenn ein Täter bewusst die Arg- und Wehrlosigkeit des Opfers ausnutzt – wehrloses Opfer ist beispielsweise der Behinderte, der sich nicht wehren kann – oder bewusst die Arg- und Wehrlosigkeit eines Opfers herbeiführt, um die Tat begehen zu können. In Frage kommt auch die grausame Tatbegehung. Das bedeutet, dem Opfer werden zusätzlich unnötige Schmerzen in erheblichem Umfang zugefügt. Es wird gequält, zum Beispiel bei lebendigem Leibe verstümmelt. Zu nennen ist weiter die Tötung zur Verdeckung einer vom Täter selbst begangenen Straftat. Lebenslänglich gibt es auch bei verschiedenen Sondertatbeständen wie dem sexuellen Missbrauch von Kindern, wenn dabei der Tod des Kindes herbeigeführt wird. Allein die Aufzählung der Beispiele zeigt uns: Es handelt sich um bestialische, um schwerste Straftaten, die begangen wurden.

Zunächst war in Deutschland nach dem Strafgesetzbuch „lebenslang“ wirklich lebenslang. Die Freiheitsstrafe konnte nur beendet werden, wenn eine Begnadigungsentscheidung getroffen wurde, und zwar entweder vom Ministerpräsidenten oder vom Bundespräsidenten bei Entscheidungen der Bundesgerichte, sonst nicht. Ohne Begnadigung war lebenslang wirklich lebenslang. Es gibt viele Täter, die 30 und mehr Jahre an Freiheitsstrafe verbüßt haben. Dies hat sich geändert durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das an die Würde des Menschen und die Freiheitsrechte des Menschen nach Artikel 2 des Grundgesetzes angeknüpft hat. Das Gericht hat ausgeführt, dass einer Freiheitsstrafe auf jeden Fall Grenzen gesetzt werden müssen und dass auch Täter, die zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, eine Perspektive haben müssen.

Das ist grundsätzlich nachvollziehbar, führt aber heute in der Praxis aus unserer Sicht teilweise zu unbefriedi-

genden und ungerechten Ergebnissen. In Artikel 57 a des Strafgesetzbuchs ist geregelt worden, dass die Mindestverbüßungsdauer einer Strafe 15 Jahre betragen muss. Ich sage hier gleich, dies ist verfassungsrechtlich nicht geboten, sondern eine Festsetzung nach dem Ermessen des damaligen Gesetzgebers. Man könnte diesen Zeitraum genauso anders festsetzen. 15 Jahre sind verfassungsrechtlich nicht zwingend.

Wozu führt dies heute in der Praxis im deutschen Rechtssystem? – Aufgrund der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts ist nach 15 Jahren Mindestverbüßungszeit eine Prüfung, ob der Täter in Freiheit entlassen werden kann, vorzunehmen.

In vielen Bundesländern in Deutschland führt dies dazu, dass die Regelverbüßungszeit der lebenslänglichen Freiheitsstrafe fast schon die Durchschnittsverbüßungszeit, nämlich 15 Jahre, beträgt, weil auch verfassungsrechtlich extreme Anforderungen an die Prüfung zu stellen sind. Der Täter muss nämlich, wenn er diese Zeit verbüßt hat und keine besondere Schwere der Schuld vorliegt, nach einer Prognoseentscheidung entlassen werden, wenn von ihm nicht die Gefahr weiterer Straftaten ausgeht. Die Verfassungsrechtsprechung hierzu lautet wie folgt – ich zitiere aus einer Entscheidung des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 22.03.1998 –:

Umgekehrt schließt die Klausel von der Verantwortlichkeit der Vollstreckungsaussetzung ebenso, wie schon vorher die Klausel von der Verantwortbarkeit der Erprobung, es mit ein, dass ein vertretbares Restrisiko eingegangen wird.

Das Bundesverfassungsgericht sagt also explizit, auch bei lebenslänglich verurteilten Tätern ist bei den Prognoseentscheidungen ein Restrisiko einzugehen.

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, des Weiteren ist zu bedenken, dass, wenn ich nach 15 Jahren eine Entscheidung herbeiführen will, dies zwangsläufig voraussetzt, dass vorher Erprobungsmaßnahmen stattzufinden haben, also bereits vor dem Ablauf von 15 Jahren. Erprobungsmaßnahmen, das bedeutet Ausgang bis hin zum Urlaub. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das bedeutet, dass es den Hinterbliebenen eines Opfers passieren kann, dass sie dem Täter weit vor Ablauf von 15 Jahren wieder auf der Straße begegnen. Das ist die Realität, vor der wir heute stehen.

Wir sind der Auffassung, dass diese Mindestverbüßungsdauer zu gering ist. Eine Strafhaft von lediglich 15 Jahren unterscheidet sich unseres Erachtens zu deutlich vom Gesetzeswortlaut „lebenslang“. Eine solche Strafhaft wird insbesondere auch den Gefühlen und Interessen der Hinterbliebenen von Opfern von Gewaltstraftaten nicht gerecht. Wir müssen sehen, dass das Leiden der Opfer lebenslang dauert. Das Leiden währt für die Opfer während ihres ganzen weiteren Lebens, es ist nicht auf einen gewissen Zeitraum begrenzt. Eine Verbüßung von lediglich 15 Jahren, wie das in der Regel der Fall ist, ist auch keine ausreichende Sühne für eine solche Tat, für eine bestialische Tat. Ich sage noch einmal: Hier geht es um heimtückische, grausame Taten, um die schlimmsten,

die man sich in der Rechtsordnung überhaupt vorstellen kann.

Die Mindestverbüßungsdauer von 15 Jahren hebt sich darüber hinaus nach unserer Meinung nicht deutlich genug von der zeitigen Freiheitsstrafe mit der Höchstdauer von 15 Jahren ab. Hier sind dann nur noch relativ geringe Unterschiede, obwohl die Taten in ihrem Gewicht ganz unterschiedlich zu werten sind. Darüber hinaus glauben wir, dass diese Auslegung des Begriffs „lebenslänglich“ nicht genügend generalpräventive Abschreckungswirkung für potenzielle Täter hat. Wir sind auch der Auffassung, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Unverbrüchlichkeit des Rechts Strafen gebietet, die erheblich über diese 15 Jahre der zeitlichen Freiheitsstrafe hinausgehen.

Wir glauben deshalb, dass wir dem Anliegen gerecht werden müssen, indem wir die Mindestverbüßungszeit anheben, und zwar auf 20 Jahre, sodass es in Zukunft nicht mehr passieren kann, dass Schwerstrafäter in vielen Ländern im Durchschnitt bereits nach 15 Jahren wieder entlassen werden. Wir haben das erst in letzter Zeit erlebt: die Entlassung einer Terroristin. Auch wenn das nicht genau den Fall trifft, so hat es doch damit zu tun; denn diese Terroristin wurde wegen neunfachen Mordes und wegen bestialischer Taten verurteilt und bereits nach 24 Jahren entlassen. Das ist absolut nicht sachgerecht und kann von den Opfern nicht als gerecht empfunden werden. Das gilt zumal deshalb, weil die Täter bis zum Schluss an der Aufklärung der Verbrechen nicht mitwirkten, weshalb für die Opfer bis heute unklar ist, wer neben den Verurteilten für die Taten mit verantwortlich war.

Wir glauben daher, dass die Gesetzesänderung sachgerecht ist. Wir unterstützen die Bemühungen der Staatsregierung, die bereits im Jahr 2006 einen diesbezüglichen Antrag im Bundesrat eingebracht hat. Wir fordern die Staatsregierung auf, diese Zielsetzung weiter zu verfolgen.

An dieser Stelle möchte ich sagen, dass die Frau Justizministerin heute an der Sitzung nicht teilnehmen kann, weil sie in Berlin beim Richterwahlausschuss ist. Dort kann sie sich nicht vertreten lassen, und bekanntlich kommt es dort auf die Stimmabgabe an. Ich fordere die Justizministerin aber an dieser Stelle auf, diese Initiativen weiter zu verfolgen. Es geht um Sicherheit, es geht um Gerechtigkeit gegenüber den Opfern, und es geht um eine gerechte, angemessene und adäquate Bestrafung der Täter.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie so oft, stellt sich auch bei diesem Dringlichkeitsantrag heraus, dass er eigentlich überflüssig ist. Dem Anliegen des Dringlichkeitsantrags ist die Staatsregierung nämlich schon längst nachgekommen. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Staatsregierung nicht zum ersten Mal, son-

dern bereits zum dritten Mal hintereinander, letztmals am 16. Dezember 2006, das Anliegen, welches in Ihrem Dringlichkeitsantrag steht, erfüllt hat.

(Joachim Herrmann (CSU): Leider hat das die Bundesregierung aber noch nicht getan!)

Die Staatsregierung hat nämlich einen entsprechenden Gesetzentwurf im Bundesrat eingebracht.

(Zurufe von der SPD: Da schau her!)

Es ist also mitnichten erforderlich, die Staatsregierung aufzufordern, sich hierfür auf Bundesebene einzusetzen, wie Sie das darzustellen versucht haben. Wenn Sie schreiben würden, „wir unterstützen“, dann hätte der Dringlichkeitsantrag einen gewissen Sinn. Es macht aber keinen Sinn, die Staatsregierung zu etwas aufzufordern, was sie schon längst erledigt hat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sauber!
– Ludwig Wörner (SPD): Da schau her!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist, wie gesagt, nicht der erste Versuch. Die Initiativen der Staatsregierung sind bislang ohne Erfolg geblieben. Uns wird heute ein alter Ladenhüter neu aufgetischt.

In der Tat ist es so, dass „lebenslang“ nach unserem Rechtssystem nicht „lebenslänglich“ und nicht „bis zum Tod“ bedeutet. Das Strafgesetzbuch unterscheidet zwischen der zeitigen Freiheitsstrafe mit dem Höchstmaß von 15 Jahren und der lebenslangen Freiheitsstrafe. Die lebenslange Freiheitsstrafe ist nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts verfassungsgemäß; allerdings muss eine gesetzliche Regelung gefunden werden, so sagt das Bundesverfassungsgericht, dass auch den zu lebenslänger Haft Verurteilten eine konkrete und grundsätzlich realisierbare Chance gegeben wird, die Freiheit wiederzugewinnen. Dem entspricht § 57a des Strafgesetzbuches. Demnach kann das Gericht die Vollstreckung des Rests einer lebenslangen Strafe zur Bewährung aussetzen, wenn erstens 15 Jahre der Strafe verbüßt sind, wenn zweitens nicht die besondere Schwere der Schuld die weitere Vollstreckung gebietet, und wenn drittens auch die weiteren Voraussetzungen für die Strafaussetzung gegeben sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt keinen Entlassungsmechanismus nach 15 Jahren. Entgegen dem Eindruck, den der CSU-Antrag in seiner Begründung erweckt, ist es nicht so, dass alle oder die meisten der zu lebenslanger Strafe verurteilten Täter grundsätzlich nach 15 Jahren entlassen werden. Es stimmt auch nicht, dass dies in einzelnen Bundesländern der Regelfall wäre. Vielmehr bedeutet „lebenslang“ im Bundesdurchschnitt – nach den vorliegenden Erhebungen, ich habe keine anderen – 19,9 Jahre. Das sind fast 20 Jahre, also fast genau das, was Sie fordern. In Bayern erfolgt die Entlassung sogar durchschnittlich erst nach 21,84 Jahren. Die längste Haftdauer, die ein Gefangener in Bayern ableisten musste, betrug 37 Jahre. Dieser Fall ist bekannt, nehme ich an. Es gibt auch den einen oder anderen Fall, wo ein Gefangener, der zu lebenslanger Haft verurteilt worden ist, im Gefängnis verstorben ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die verschiedenen Initiativen der Staatsregierung und der CSU müssen natürlich im Zusammenhang mit den weiteren Initiativen zur Anhebung der Höchstdauer der Jugendstrafe, zur Ausweitung der Sicherungsverwahrung oder zur Erschwerung der Aussetzung auf Bewährung gesehen werden und haben seit Jahren, jedenfalls solange ich hier bin, immer die gleiche Tendenz, nämlich Strafen zu verschärfen, um so die Stärke des Staates darzustellen. Unabhängig davon, was der vorliegende Antrag konkret bezeichnen soll, stellt sich doch die Frage nach der grundsätzlichen Linie, nach dem Zweck des Strafens und nach den Grenzen des Strafens. Zum Teil haben Sie es angesprochen, Herr Kollege Kreuzer.

Sicherlich besteht Einigkeit darüber, dass staatliche Strafen dazu dienen, general- und spezialpräventiv zu wirken, dass sie schuldangemessen sein müssen und dass mit den Strafen auch die Rechtsordnung verteidigt werden muss. Unter der Geltung des Grundgesetzes bedeutet staatliches Strafen aber nicht die Lizenz zu staatlichem Rächen. Noch so schwere Strafandrohungen führen bekanntlich auch nicht dazu, dass keine schweren Straftaten mehr begangen werden. Im Gegenteil, in den USA, in China, in Russland und in leider noch mehr Ländern gibt es die Todesstrafe und lebenslänglich, das tatsächlich lebenslänglich bedeutet. Trotzdem sind dort schwere Straftaten keineswegs zurückgegangen.

Sicher besteht auch Einigkeit darüber, dass das Maß der Strafe auch aus der Opferperspektive betrachtet werden muss. Ich gebe Ihnen Recht, dass es eine Verhöhnung der Opfer wäre, wenn die Schwere der Schuld bei der Festlegung der Strafe nicht berücksichtigt würde. Genau daran haben sich die Gerichte auch zu halten, und das tun sie auch, wie ich meine.

Zum Fall Mohnhaupt, auf den Sie konkret abstellen, muss Folgendes gesagt werden. Es ist eine rechtszivilisatorische Leistung, dass es keine Sonderjustiz für Terroristen gibt. Die Verurteilte Mohnhaupt muss also genauso behandelt werden wie andere Straftäter auch. Folglich muss sie dann entlassen werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Dass sie vorliegen, hat vor Kurzem das Oberlandesgericht Stuttgart entschieden. Damit wurde auch das Phantom einer Sonderjustiz gegenüber RAF-Tätern vertrieben. Es zeichnet diesen Rechtsstaat geradezu aus, dass er auch denjenigen, die schwerste Straftaten begangen haben, das Recht auf eine zweite Chance einräumt. Das ist kein Ausdruck von falschverstandener Liberalität und hat auch nichts mit Laschheit zu tun, sondern es ist letztlich ein Gebot der Gerechtigkeit, wie das Bundesverfassungsgericht sagt, und es ist auch ein Gebot der Vernunft, das auch im Strafrecht Geltung beanspruchen muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Leid der Opfer und ihrer Angehörigen kann durch Strafe nie ausgeglichen werden. Wer kann schon festlegen, dass 20 Jahre Haft dem Leid der Opfer mehr entsprechen als 15 Jahre, oder 30 Jahre mehr als 24 oder 27 Jahre? – Das sollten wir uns nicht anmaßen. Wichtig ist, dass die Entlassung eines Verurteilten, auch wenn er wegen einer schwersten Straftat verurteilt worden ist, gerade nicht bedeutet, dass das Urteil und die darin getroffene Feststellung von Schuld

aufgehoben oder widerrufen wird. Ganz im Gegenteil, das bleibt. Wer eine Sonderbehandlung für RAF-Täter fordert und auch noch verlangt, dass Reue festgestellt werden muss, der spricht sich gerade für eine Sonderjustiz aus. Das wäre gegenüber der RAF genauso falsch, wie es im Übrigen gegenüber Häftlingen in Guantanamo oder sonst irgendwo falsch ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend will ich darauf hinweisen, dass die Initiative der Staatsregierung zu ganz erheblichen Mehrkosten für den Strafvollzug führen würde. Im Gesetzentwurf der Staatsregierung wird ausgeführt, dass das ein erhebliches Mehr an Personaleinsatz bedeuten würde. Man muss dann auch bereit sein, das zur Verfügung zu stellen. Dann kann es nicht so bleiben wie in der Vergangenheit, dass in Bayern 800 Mitarbeiter im Strafvollzug fehlen. Besser wäre es eigentlich, mehr Geld in einen modernen Strafvollzug zu investieren, in dessen Mittelpunkt weiterhin das Bemühen um Resozialisierung stehen muss, und nicht nur die sichere Unterbringung von Gefangenen, wie es bedauerlicherweise in den Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Strafvollzugsgesetz hineingeschrieben worden ist.

In der Begründung Ihres Gesetzentwurfs, Herr Kreuzer, heißt es, die Mindeststrafe müsse erhöht werden, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Unverbrüchlichkeit des Rechts und dessen Durchsetzung zu sichern. Das ist grundsätzlich nicht falsch, es muss aber Folgendes angefügt werden: Das Vertrauen der Bevölkerung in das Recht muss insbesondere dort gestärkt werden, wo wir zurzeit beobachten, dass Strafverfahren durch Absprachen beendet werden. Dadurch gewinnen viele den Eindruck, es gäbe eine Zweiklassenjustiz. Bei angeblich komplizierten Verfahren reichen die Kapazitäten der Justiz nicht aus, um zum Beispiel komplizierte Wirtschaftsstrafverfahren abzuwickeln. Es wird dann versucht, mit dem Angeklagten bzw. seinen Verteidigern einen Deal abzuschließen. Dadurch wird das Vertrauen der Bevölkerung in die Durchsetzung des Rechts viel mehr beschädigt als dann, wenn ein zu lebenslang Verurteilter so, wie es in Bayern üblich ist, im Schnitt nach 21,84 Jahren entlassen wird. Viel besser wäre es, eine Initiative in diese Richtung zu starten. Da machen wir auch mit. – Bei dieser Initiative hier werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Damen und Herren von der CSU, für welche rechtspolitischen Grundsätze stehen Sie eigentlich? Stehen Sie für eine Rechtspolitik, die sich wirklich für die Anliegen der Opfer und ihrer Angehörigen einsetzt? Wollen Sie deren Rechte fortentwickeln, Sühne erreichen und tatsächlich auch weitere rechtspolitische Instrumente verfolgen? Ich kenne dazu keine Anträge von Ihnen. Oder instrumentalisieren Sie mit diesem Antrag die Opfer für etwas, von dem ich nicht weiß, was Sie damit eigentlich bezeichnen wollen? – Wenn Sie für eine Erhöhung der Mindestverbüßungsdauer bei lebenslanger Frei-

heitsstrafe sind, müssen wir auch über die Opferrechte und deren Fortentwicklung diskutieren. Wir dürfen uns aber nicht ausschließlich auf diesen sehr punktuell ausgerichteten Antrag alleine stützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es fällt mir schwer, über Ihren Antrag zu diskutieren, weil er ein sehr diffuses Bild entwirft und weder zu mehr Recht noch zu mehr Gerechtigkeit führt. Wirklich begründet haben Sie nicht, warum er zu mehr Gerechtigkeit führen soll. Worin liegt denn das Mehr an Sühne begründet, wenn ein Straftäter nunmehr statt 15 Jahre 20 Jahre einsitzt? Wird der Schmerz von Hinterbliebenen und Opfern gemindert, wenn ein Täter fünf Jahre später aus der Haft entlassen wird?

(Engelbert Kupka (CSU): Nach 10 Jahren wird er auch nicht gemildert!)

Wirkt eine Haftandrohung von 20 Jahren wirklich abschreckender als eine von 15 Jahren? Wenn Sie mir beweisen können, dass genau diese fünf Jahre, die aus meiner Sicht im Übrigen genauso wie die 15 Jahre sehr willkürlich gewählt sind, das Unglück der Hinterbliebenen geringer machen und diese ruhiger schlafen lassen, und wenn Sie mir beweisen können, dass diese fünf Jahre für weniger Kriminalität sorgen, dann können wir ernsthaft diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind aus meiner Sicht diesen Beweis schuldig geblieben. Mit der Darstellung grausiger Bilder allein kann ich nichts anfangen. Bei mir bleibt der Eindruck bestehen, dass es Ihnen nicht wirklich um die Angehörigen oder um die Sicherheit der Bevölkerung geht. Wie man es dreht und wendet, die Gefahr für die Allgemeinheit wird bei einem, der nach 15 Jahren entlassen wird, genauso überprüft wie bei jemand, der nach 20 Jahren entlassen werden soll. Ein Mehr an Sicherheit wird durch eine fünf Jahre längere Haft nicht gewährleistet.

Ich unterstelle einmal, dass es Ihnen um die Opfer geht, auch wenn der Antragstext aus meiner Sicht wenig dafür hergibt. Sie schreiben fast ausschließlich von den Empfindungen der Betroffenen und den Empfindungen der Öffentlichkeit.

Aber rechtspolitisch – das muss ich Ihnen entgegenhalten –, kann das nicht der ausschlaggebende Grund sein. Es kann nicht sein, dass wir auf Empfindungen, zum Beispiel Hass und Rachegegenden, abstehen. Das Strafrecht muss zwischen Täter und Opfer treten, den Konflikt – wie es der stellvertretende Vorsitzende des Bundesverfassungsgerichts Prof. Hassemer ausgedrückt hat – enteignen, dem Staat übergeben und die Auseinandersetzung mit dem Verbrechen in eine Rechtsform gießen.

In diesem Verfahren treffen berechtigte Interessen von Opfern, Tätern und Angehörigen aufeinander, und hierbei sind beide Interessen abzuwägen. Es hat etwas mit nachhaltiger Kriminalpolitik zu tun, wenn ich genau nach diesen Kriterien verfahre. Es muss ein Ausgleich von Unrecht und Schuld unter Berücksichtigung der Grundrechte

gefunden werden, auch im Hinblick auf eine zukünftige Verminderung von Gefahren für die Öffentlichkeit.

Ihre Politik hat damit nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Echte Opferpolitik sieht unseres Erachtens anders aus. Lediglich auf längere Haftstrafen zu setzen – ich habe den Eindruck, dass Sie das eigentlich ausschließlich tun – widerspricht entschieden einer Kriminalpolitik, die den Interessen aller Beteiligten gerecht werden soll, zum Beispiel dem Grundsatz der Wiedergutmachung oder auch dem Schutz vor weiteren Straftaten.

In den letzten Jahren wird die Situation von Opfern sowohl in der Kriminalpolitik als auch im Strafrecht und in den Strafverfahren zu Recht verstärkt berücksichtigt. Es gab eine Reihe von Erleichterungen für Opfer. Ich will sie hier nicht im Detail ausführen; denn sie sind jederzeit nachlesbar, beispielsweise auch in einem Papier von Prof. Hassemer, der genau diese Opferrechte darstellt, ausbaut und entsprechende Vorschläge macht. Diese Rechte sind aus unserer Sicht tatsächlich ausbaubar. Herr Kreuzer hat Recht, wenn er sagt, dass die Opfer lebenslänglich haben. Genau das müssen wir berücksichtigen.

Das Opferrecht ist differenzierter zu betrachten, als Sie uns mit Ihrem Antrag weismachen wollen. Die Strafverfolgung darf nicht nur aus Opfersicht erfolgen. Es bedarf der Distanz, es bedarf der Gleichmäßigkeit von Entscheidungen, und es bedarf Entscheidungen nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Nur der Staat darf hier agieren. Er darf dabei auch die Grundrechte aller Beteiligten nicht außer Acht lassen. Ich verweise hier auf die Grundsatzentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts von 1977 und auch auf die letzte vom 8. November 2006.

Durch alle Entscheidungen zieht sich wie ein roter Faden, dass bei jeder Freiheitsentziehung die konkrete und realisierbare Chance auf Wiedererlangung der Freiheit bestehen muss. Das stellen Sie ja auch nicht in Frage.

Der Staat hat dafür zu sorgen, dass die Schuld des Täters – jetzt komme ich zu dem einen Knackpunkt – unabhängig von dessen Gesinnung ausgeglichen werden muss, und es muss unabhängig von der Gesinnung des Täters auch die Möglichkeit zur Wiedergutmachung bestehen, soweit das natürlich in den Grenzen, gerade wenn es um Morde geht, möglich ist. Der Staat soll die verletzte Rechtsordnung und den Rechtsfrieden wieder herstellen.

Unter diesen Gesichtspunkten frage ich Sie wirklich: Hilft es dem Staat bei der Erfüllung seiner Aufgaben, wenn man die Mindestverbüßungsdauer um fünf Jahre verlängert? – Ich begebe mich gerne in eine rechtspolitische Debatte mit Ihnen, kann sie aber vom Ansatz her in Ihrem Antrag nicht erkennen. Wenn Sie sich mit Empfindungen auseinandersetzen, dann ist das aus unserer Sicht zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Abschreckungsmöglichkeit will ich gar nichts weiter sagen. Das hat Kollege Schindler sehr differenziert aus-

geführt. Auch hier verweise ich auf entsprechende Verfassungsgerichtsurteile und auch auf Aussagen von Prof. Hassemer. Wer wirklich glaubt, dass eine fünf Jahre längere Dauer einer Freiheitsstrafe abschreckt, der ist nicht von dieser Welt. Hier muss ich Ihnen einfach sagen: Wenn Sie realistisch argumentieren, realistisch debattieren, dann können wir uns auch hier über solche Anträge unterhalten. Wir werden diesem Antrag auf jeden Fall nicht zustimmen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN – Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wir beantragen namentliche Abstimmung! – Lachen bei der SPD)

Die CSU-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung. Somit können wir erst in 15 Minuten abstimmen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

In Absprache der Fraktionen ist vereinbart, dass die weiteren Dringlichkeitsanträge 5/7786, 15/7790, 15/7787, 15/7788 und 15/7789 verwiesen werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Aufhebung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (Drs. 15/6810)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aufgabe einer verantwortlichen Familienpolitik ist es, die Familien sozial so abzusichern, dass der Entschluss für Kinder möglich und ein Leben mit Kindern vorstellbar ist. Eine verantwortungsvolle Familienpolitik muss die Basis für ein Kinderleben mit Perspektive sein; denn wenn es den Kindern gut geht, geht es auch den Eltern gut.

Das Landeserziehungsgeld wird diesem Anspruch nicht gerecht. Es ist das Eingeständnis, dass den Familien mit geringem Einkommen eigentlich das Geld nicht dafür ausreicht, um ihre Kinder adäquat zu fördern und zu erziehen. Deshalb gibt man ihnen ein Beruhigungszuckerl, das aber vorn und hinten nicht reicht.

Was tun diese Eltern denn, wenn das eine Jahr oder bei Erstgeborenen das halbe Jahr um ist? Dann sind sie wieder ganz allein verantwortlich, dann haben sie nicht

mal mehr ihr Beruhigungszuckerl, dann müssen sie versuchen, über die Runden zu kommen, und die Frauen, die vielleicht durch dieses Landeserziehungsgeld dazu verlockt wurden, zu Hause zu bleiben, müssen versuchen, wieder in den Arbeitsprozess zurückzukehren oder weiterhin mit einem Gehalt zurechtzukommen.

Das kann keine Perspektive für die Zukunft sein. Deshalb wollen wir eine völlig andere Lösung. Wir wollen die 114 Millionen Euro, die durch das Landeserziehungsgeld völlig ineffektiv gebunden werden, sinnvoll verwenden.

Da komme ich noch einmal auf das zurück, was wir heute früh schon gesagt haben. Es geht nicht darum, dass man irgendwie Geld für Familien ausgibt, sondern man muss Geld für Familien so ausgeben, dass das Geld den Familien auch tatsächlich etwas bringt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann können sich Familien auch für Kinder entscheiden.

Deshalb wollen wir dieses Geld umschichten. Wir wollen es in den Ausbau von Kinderkrippen für Kinder unter drei Jahren stecken.

(Zuruf des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

– Wunderbar, das ist genau das Stichwort. Sie sprechen schon wieder einmal die viel gepriesene Wahlfreiheit an, die es überhaupt nicht gibt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und zwar deshalb, weil es keine Kinderkrippen gibt. Eine Mutter kann zu Hause bleiben, wann immer sie will, aber es muss zumindest das Angebot da sein, dass sie, wenn sie nicht kann, ein Betreuungsangebot vorfindet. Das ist nicht gegeben. Insofern können Sie noch hundert Jahre von Ihrer „Wahlfreiheit“ reden – solange Sie kein Betreuungsangebot schaffen, ist die Wahlfreiheit nicht gegeben. Das ist auch ganz leicht nachzuprüfen.

Das sind entweder sieben oder, wenn man die Omas noch mit einrechnet, neun Prozent an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Das ist aber viel zu wenig. Es müssten viel, viel mehr sein. Heute Morgen habe ich schon gesagt, dass Frau von der Leyen von 35 % spricht. Sie bleiben weit dahinter zurück.

Dass keine Wahlfreiheit besteht, sieht man auch daran, dass es für die Kinderkrippen Wartelisten gibt. Da muss man sich bereits anmelden, wenn auch nur der Verdacht einer Schwangerschaft besteht; denn sonst bekommt man keinen Platz. Das kann kein ausreichendes Betreuungsangebot für Kinder sein, für die Sie angeblich eine so verantwortungsvolle Familienpolitik machen.

Dann kommt das nächste Argument: Kinder sind bei der Mutter einfach besser aufgehoben. Als Mutter von fünf Kindern sage ich Ihnen: Das stimmt nicht immer. Auch Mütter sind manchmal überlastet und haben etwas anderes zu tun. Wenn in dieser Zeit die Kinder gut untergebracht werden können und dort gefördert und her-

vorragend fachlich betreut werden, dann ist das für die Kinder wunderbar. Wir fordern doch nicht, wie Sie es immer suggerieren, dass die Kinder der Mutter entrissen werden und 24 Stunden in einer Kinderkrippe zubringen müssen, sondern es handelt sich um einige Stunden am Tag, die den Kindern ausgesprochen gut bekommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie werden niemandem weggenommen!)

– Wir nehmen niemandem die Kinder weg. Die Lösung dieses Problems: Wir müssen die Kinderkrippen massiv ausbauen. Wir müssen ein Recht auf Betreuung für Kinder unter drei Jahren im BayKiBiG festschreiben. Das steht bis jetzt nicht drin. Deshalb sehen viele Kommunen keinen Handlungsbedarf. Wir müssen die Kommunen dazu bringen, dass sie ein Angebot schaffen, das den Eltern die Möglichkeit gibt, ihre Kinder betreuen zu lassen. So weit sind wir noch lange nicht.

Die GRÜNEN auf Bundesebene haben eine Kinderbetreuungskarte vorgeschlagen. Das bedeutet, dass das Kindergeld in eine Karte fließt, die dann eine Kinderbetreuung ermöglicht. Ich halte das für sehr sinnvoll, allerdings nur dann, wenn Betreuungsmöglichkeiten vor gehalten werden. Davon sind wir in Bayern noch weit entfernt. Wir müssen dahin kommen, dass Bildung und Betreuung im frühkindlichen Alter nicht vom Geldbeutel abhängen. Die vorhandenen Kinderkrippen sind teilweise so teuer, dass sich Familien mit geringerem Einkommen diese Einrichtungen, selbst wenn sie einen Platz bieten würden, nicht leisten könnten.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Heute Morgen haben Sie die Möglichkeit des Betreuungszuschusses abgeschafft!)

– Genau, heute Morgen wurde auch noch diese Möglichkeit zunichte gemacht. – Wir müssen alle Kinder gleichmäßig fördern. Wir müssen gleiche Bildungschancen für alle bieten, und deshalb brauchen wir Kinderbetreuungsmöglichkeiten für alle. Deshalb brauchen wir Kinderkrippen, und deswegen müssen wir den Ladenhüter „Landeserziehungsgeld“ abschaffen und das Geld stattdessen in Kinderkrippen investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ehe ich den nächsten Beitrag aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg und anderer, GRÜNE, betreffend „Stromeinsparung in Bayern“, Drucksache 15/7784, bekannt. Mit Ja haben 39 gestimmt, mit Nein 84. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Das Wort hat Frau Kollegin Stierstorfer.

Sylvia Stierstorfer (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Aufhebung des Bayerischen Landeserziehungsgeld-

gesetzes kann ich nur sagen: Ich bedauere, dass Sie die Wahlfreiheit der Familien in Bayern nicht unterstützen. Das ist traurig.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Unser Ziel ist es, mit dem Landeserziehungsgeld – das habe ich bereits heute Vormittag ausführlich dargelegt – die Familien zu unterstützen, die Frauen und Männer, die im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld noch 12 bzw. 14 Monate zu Hause bei ihren Kindern bleiben wollen. Was ist Ihr Problem? – Sie haben keine Antwort auf die Frage, wie Sie die Familien unterstützen, die zu Hause bleiben.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Sie haben nicht zugehört!)

Wir wollen mit dem Landeserziehungsgeldgesetz auch die Einkommensgrenzen anheben; das habe ich bereits erwähnt. Das bedeutet, dass nicht nur 50 % der Familien das Landeserziehungsgeld bekommen werden, sondern knapp 63 %. Doch wir werden das Landeserziehungsgeld auch an die Vorsorgeuntersuchungen koppeln, um die elterliche Verantwortung für die Gesundheitsvorsorge zu unterstützen.

Sehr geehrte Frau Ackermann, Sie werfen uns vor, dass wir zu wenige Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren haben. Dazu kann ich nur sagen: Bayern ist da mit an der Spitze.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Wir haben jetzt eine Versorgungsquote von knapp neun Prozent. Das Betreuungsangebot wurde also seit dem Jahr 2000 enorm ausgebaut, und wir werden den Ausbau mithilfe des neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes noch weiter forcieren. Wir werden auch die altersgerechte Öffnung der Kindergärten weiter vorantreiben. Wir werden das „Netz für Kinder“ weiter vorantreiben. Wir werden die Tagesmütter weiter qualifizieren. 1200 Tagesmütter sind bei uns im Einsatz. Sie wollen immer nur Kinderkrippen, aber wir wollen ein ganzes Netz von Angeboten für unsere Familien. Das unterscheidet uns.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Wir werden knapp 46 Millionen Euro im Jahr 2007 in den Haushalt dafür einstellen. Das ist fast eine Verzehnfachung der Mittel der letzten vier Jahre. Wir wollen das gesamte Angebot weiter ausbauen. Wir wollen nämlich, dass Frauen und Männer eine Wahlfreiheit haben, die mit dem Landeserziehungsgeld unterstützt werden soll. Die Politik kann doch den Familien nicht die Lebensplanung vorschreiben. Wir müssen die Familien in ihrer Lebensplanung unterstützen und dafür die Rahmenbedingungen vorgeben.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Junge Familien und Alleinerziehende haben mir Briefe mit dem Inhalt geschickt, dass es für sie wichtig ist, dass das

Landeserziehungsgeld in der bisherigen Form weitergeführt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Für das Jahr 2008 haben wir 115 Millionen Euro für die Kinderbetreuung in den Haushalt eingestellt. Im Jahr 2001 gab es 12 750 Plätze, im Jahr 2006 haben wir circa 23 000 Plätze in Kinderkrippen für die Betreuung von Kindern im Alter von ein bis drei Jahren in Bayern geschaffen. Es tut sich viel, auch in den Kommunen und Landkreisen. Hier ist natürlich nicht nur der Staat gefordert, sondern auch die Kommunen sind verstärkt gefordert, die letztendlich die Verantwortung tragen. Ich sage in Gesprächen mit Bürgermeistern immer wieder, dass es ein Wettbewerbsvorteil ist, wenn ein gutes Kinderbetreuungsangebot vorhanden ist. Im Landkreis Regensburg haben wir eine Bedarfsplanung auf den Weg gebracht, die in Bayern einmalig ist.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Das wurde auch bei unserer letzten Kreistagssitzung dargelegt.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Hier tut sich wirklich viel, und wir wollen die positive Entwicklung vorantreiben. Wir wollen aber nicht nur die Kinderbetreuung verstärken, sondern auch die Wahlfreiheit unterstützen und das Landeserziehungsgeld weiter ausbauen.

Deshalb haben wir 75 Millionen Euro zusätzlich in den Haushalt eingestellt. Ich sage der CSU-Fraktion und der Bayerischen Staatsregierung noch einmal ganz, ganz herzlichen Dank für unsere Familien in Bayern. Wir wollen das Vorhaben weiter vorantreiben, die Kinder und die Familien zu unterstützen. Das ist unsere Aufgabe.

Es gibt einen schönen Ausspruch: Ohne Kinder ist kein Staat zu machen. Daher ist es wichtig, die Kinder und die Familien weiterhin zu fördern. Kinderlachen ist Zukunftsmusik, wie unser Fraktionsvorsitzender immerhin wieder betont. Das kann ich nur unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Stierstorfer, Herr Beckstein war unlängst in meinem Stimmkreis Augsburg-Land und hat in meiner Heimatzeitung verkünden lassen, dass er Kinderbetreuungsangebote massiv ausbauen möchte. Frau Stierstorfer, soviel ich weiß, soll Herr Beckstein große neue Aufgaben übernehmen. Ich frage Sie, ob Sie Herrn Beckstein denn nicht zustimmen können, wenn er sagt, dass er die Kinderbetreuung massiv ausbauen möchte. Das ist nämlich der richtige Weg.

Es gibt in Bayern leider noch keine Wahlfreiheit für Eltern. Wir haben heute Vormittag die Zahlen der Kinderbetreuung in Bayern schon ausführlich diskutiert. Ich kann sie gern noch einmal nennen. Derzeit können in Bayern ungefähr 7 % der unter dreijährigen Kinder betreut werden, die Hälfte davon in München. Auf dem Land gibt es kaum Betreuungsangebote für Unter-Dreijährige. In Schwaben beträgt die Betreuungsquote gerade 3,6 %. Das heißt, viele Eltern finden für ihre Kinder keine Betreuungsangebote.

Frau Stierstorfer, Sie haben die Bedarfserhebung angeprochen, die in Regensburg so einmalig ist. Ich sage Ihnen: Es reicht nicht, eine Bedarfsplanung zu machen, sondern man muss sie auch umsetzen. Man muss endlich genügend Betreuungsangebote schaffen, sodass die Bedarfserhebungen bei den Eltern letztlich ankommen. Bei mir hat sich aus den Bedarfserhebungen ein Bedarf von circa 30 % ergeben. Ich würde mir dringend wünschen, dass dieser Bedarf schnellstmöglich befriedigt wird.

Noch ein Wort zur Wahlfreiheit der Eltern in Bayern. Viele finden keine Betreuungsmöglichkeiten. Frau Stierstorfer, Sie haben gesagt: Wir finden keine Antwort für Familien, die ihre Kinder selbst betreuen wollen. Ich frage Sie: Warum kürzen Sie denn das Landeserziehungsgeld, wenn Sie Antworten finden wollen und Eltern mehr fördern wollen als bisher?

Sie wollen das Landeserziehungsgeld um 50 Euro kürzen. Sie wollen das Landeserziehungsgeld den Eltern für das erste Kind für sechs Monate gewähren. Das sind 150 Euro. Heute Morgen habe ich schon gesagt: Das erste Kind ist besonders teuer. Man braucht die gesamte Ausstattung. Aber Sie wollen sechs Monate lang eine Unterstützung von 150 Euro gewähren. Das ist keine nachhaltige Familienförderung. Das sind nicht die Antworten, die wir uns vorstellen.

(Beifall bei der SPD)

Die 114 Millionen Euro, mit denen das Landeserziehungsgeld im Haushalt veranschlagt ist, würden beim Ausbau der Kinderbetreuung echte, große Wirkung zeigen. Endlich würden in Bayern der Betreuungsausbau vorangetrieben und das Problem nicht allein demografisch gelöst; denn dies passiert bisher. Ich stelle in den Pressemitteilungen von Frau Stewens immer wieder fest, dass sich die absolute Zahl der Betreuungsangebote in Bayern in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert hat. Vielmehr ist es so, dass Kindergartenplätze immer wieder in Kinderkrippenplätze umgeschichtet werden, da die Kinderzahlen zurückgehen. Die 100 Millionen Euro wären für den Ausbau dringend notwendig, den auch Herr Beckstein fordert.

Endlich wäre auch ein Qualitätsausbau möglich. Es könnte mehr Personal zur Verfügung gestellt werden. Kleinere Gruppen könnten eingerichtet werden. Wir könnten endlich die dringend notwendigen Nachbesse rungen beim BayKiBiG durchführen. Die Qualität könnte verbessert werden.

Hier möchte ich zum Besten geben, was Mitglieder der CSU-Fraktion darüber denken. Der Herr Präsident fordert mehr Qualität in der Kinderbetreuung. Das steht in der „Augsburger Allgemeinen“ von heute, also vom 29. März. Danach sagte Herr Glück:

Mir geht es darum, dass es beim Ausbau der Betreuung, egal, ob Kinderkrippen oder Tagesmütter, nicht zu einer Entwicklung kommt, die auf Kosten der Kinder geht. Experten warnen zum Beispiel vor zu großen Gruppen.

Richtig, Herr Glück! Darum müssen wir hier dringend etwas tun. Hier könnten die Mittel aus dem Landeserziehungsgeld wirksam eingesetzt werden.

Nach dem BayKiBiG ist der Faktor für Unter-Dreijährige, gerade für die Kleinkinder, die Kinder im Alter von einem oder anderthalb Jahren, viel zu gering. Hier sind Nachbesserungen dringend erforderlich, damit Kleinkindergruppen besser gefördert werden können, als es nach dem BayKiBiG möglich ist.

Eines ist klar – da gebe ich Ihnen absolut recht, Herr Glück -: Nur hochwertige Betreuungsangebote bringen den Eltern wirklich Entlastung. Schlechte Angebote schädigen die Kinder und bestätigen alle Vorurteile.

Also machen wir es doch so, wie unser Präsident vorschlagen hat: Stecken wir mehr Geld in die Kleinkinderbetreuung, damit sich die Qualität verbessern kann!

Aber auch andere Änderungen des BayKiBiG stehen auf der Tagesordnung. Die integrativen Einrichtungen kommen mit dem Geld nicht aus. Auch hier muss nachgebessert werden.

Die fröherliche Förderung – meine Kollegin hat es vorhin angesprochen – ist ein wichtiges Thema. Auch hierzu sind die Qualität und die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen wichtig. Wir brauchen mehr Personal und kleinere Gruppen, damit wir Sprachförderung für alle durchführen können. Wir brauchen mehr individuelle Förderung für alle Kinder. Wir dürfen uns da nicht an den Faktoren festhalten. Die sind unzureichend, da sie nur für Kinder mit Behinderung und für Kinder nicht deutscher Herkunft gelten. Aber auch viele andere Kinder brauchen individuelle Förderung, zum Beispiel Kinder mit seelischer Behinderung und Kinder mit ADHS. Hierfür müssen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen eine bessere Schulvorbereitung. Auch dazu sind mehr kleinere Gruppen erforderlich. Dies kann nur durch eine Verstärkung der finanziellen Mittel umgesetzt werden.

Wir haben im Rahmen der Haushaltsdebatten entsprechende Vorschläge gemacht. Wir haben den Vorschlag gemacht, Mittel aus dem Landeserziehungsgeld hierfür zu verwenden, damit der quantitative und qualitative Ausbau der Betreuungseinrichtungen in Bayern vorangetrieben werden kann.

Zum Schluss bringe ich einen Gedanken an, der nicht von mir stammt, sondern von dem Landesvorsitzenden des Bayerischen Philologenverbandes, von Herrn Schmidt. Gestern war Parlamentarischer Abend. Da hat Herr Schmidt gesagt, er wünsche sich Kinderkrippen, damit junge Lehrerinnen nach ihrer Babypause wieder früher in den Schuldienst zurückkehren können. Uns allen ist das Problem bekannt, dass es zu wenige Lehrer gerade in den Gymnasien gibt.

Wir würden uns wünschen, dass diese Lehrerinnen wieder zurückkommen können, dass sie Krippen haben, in denen sie ihre Kinder vernünftig unterbringen. So könnten wir auch das Problem des Lehrermangels lösen.

(Engelbert Kupka (CSU): Ein wirklich guter familienpolitischer Vorschlag!)

Also, stimmen Sie unserem Vorschlag zu. Sie schlagen mehrere Fliegen mit einer Klappe. Es ist ein guter Vorschlag. Ich habe Ihnen jetzt einschlägige Zitate aus Ihrer eigenen Fraktion genannt, wir stehen also hier nicht allein da. Überwinden Sie sich und folgen Sie unserer Politik!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Mehrheiten entscheiden!)

Präsident Alois Glück: Bevor ich das Wort weitergebe, erlauben Sie mir außerhalb jeder Geschäftsordnung eine Zwischenbemerkung. Frau Kollegin Dr. Strohmayr, ich glaube, wir sind uns darin einig, dass Sie mich nicht in Anspruch nehmen können für Ihren Deckungsvorschlag, was das Landeserziehungsgeld betrifft.

Weil es Unklarheiten gibt: Es geht darum, dass das Landeserziehungsgeld eingesetzt werden sollte für die Qualitätsverbesserung. Nachdem ich vorher zitiert, in Anspruch genommen worden bin, will ich das außerhalb der Geschäftsordnung klarstellen.

Nun hat Frau Kollegin Ackermann das Wort.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, ich traue Ihnen genügend Überzeugungskraft zu, dass Sie auch aus anderen Quellen genügend Geld für eine qualitativ hochstehende Kinderbetreuung beschaffen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wenn man es will, kann man es!)

Aber an die CSU-Fraktion gerichtet: Passen Sie auf, Sie werden überholt! Sie sind bereits jetzt überholt – von der Bundesfamilienministerin; an Ihnen zieht im Moment der Präsident vorbei, und Herr Beckstein ist auch schon auf dem Sprung. Also Sie müssen wirklich aufpassen, sonst sind Sie Schlusslicht in Bayern, und wer möchte das schon gerne sein?!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf von der CSU: Diese Position lassen wir Ihnen!)

Frau Stierstorfer, noch einmal zu Ihnen: Sie haben Rahmenbedingungen gefordert. Ja genau, wir brauchen Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung! Und da sind

Sie eben einfach noch hintendran. Wenn Sie da aufholen, dann sind wir uns absolut einig.

Wenn Sie immer wieder das Geld ansprechen: Wie gesagt, Geld muss an die richtige Stelle; Sie setzen es an die falsche. Deswegen ist das Landeserziehungsgeld überholt. Lassen Sie es einfach!

Sie haben die Kommunen angesprochen. Würden Sie das Recht auf eine Betreuung von Kindern unter drei Jahren gesetzlich verankern, wären die Kommunen in der Pflicht, den Bedarf auch wirklich festzustellen. Dann könnte es nicht passieren, dass eine junge Mutter vom Bürgermeister gefragt wird: Sagen Sie mal, können Sie nicht daheim bleiben und ihr Kind betreuen? – Wenn eine Mutter sich so etwas anhören und als Bittstellerin zum Bürgermeister gehen muss, dann ist es ganz klar, dass sich kein Bedarf nachweisen lässt.

Sie sagen, Sie seien im Landkreis Regensburg vorwärts gekommen. Dann weiß ich nicht genau, wo. Ich weiß zum Beispiel, dass der Waldorf-Kindergarten in Regensburg schließen muss, und zwar deswegen, weil der Landkreis angeblich so gewaltig vorwärts gekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben den Waldorf-Kindergarten in Regensburg kaputt gemacht, und das bezeichnen Sie als Vorwärtskommen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Na toll!)

Wenn das Vorwärtskommen ist, dann möchte ich lieber nicht vorwärts kommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich fordere Sie noch einmal auf: Schließen Sie auf, lassen Sie sich nicht überholen, bewegen Sie sich vorwärts und schaffen Sie Kinderkrippen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Staatsministerin Stewens. – Ich darf alle, auch die an den Lautsprechern, darauf aufmerksam machen, dass es nach diesem Redebeitrag die namentliche Abstimmung zu dem Antrag von vorhin gibt.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eingangs zu dem Antrag des BÜNDNISES 90/DIE GRÜNEN feststellen, dass wir immer zu einer einseitigen Ökonomisierung der Familien Nein sagen werden,

(Beifall bei der CSU)

dass wir immer Nein sagen werden, wenn man auf der einen Seite Familienleistungen streicht, um auf der anderen Seite den Ausbau der Kinderbetreuung zu finanzieren.

(Beifall bei der CSU)

Das ist: rechte Tasche – linke Tasche, und das können Sie mit uns in Bayern so nicht machen.

(Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie machen es noch viel schlimmer!)

Eindeutig und ganz klar: Nein. Übrigens sind aber auch die Finanzierungsvorschläge der SPD auf Bundesebene beim Volk nicht besonders gut angekommen,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das Landeserziehungsgeld!)

bei den Familien gleich gar nicht. Ich weiß, Herr Kollege Wahnschaffe, dass Sie das jetzt ärgert, weil Sie genau wissen, dass das im Endeffekt bei den Familien überhaupt nicht gut ankommt, wenn man den Familien sagt, ich streiche euch auf der einen Seite die Leistungen und finanziere auf der anderen Seite die Krippen. Ich greife in eure Lebensentwürfe ein, ich sage euch ganz genau, was ihr denn zu tun und zu lassen habt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch nicht wahr!)

Ich stärke ausschließlich die Ökonomisierung der Familie. – Das entspricht keineswegs unseren Vorstellungen innerhalb der CSU-Landtagsfraktion, aber auch nicht den Vorstellungen innerhalb der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die Ökonomisierung der Kindergärten haben Sie zugelassen!)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Dr. Strohmayer?

Dr. Simone Strohmayer (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Stewens, ich frage Sie, warum haben Sie dann das Landeserziehungsgeld beim ersten Kind gekürzt, wenn Sie so vehement dafür sind, dass Familien jetzt mehr gefördert werden müssen?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Danke schön für diese Frage, weil Sie mich auf einen ganz wichtigen Bereich im Landeserziehungsgeld hinweisen. Wir haben im Moment 47 % Bezieher des Landeserziehungsgeldes und wir wollen, dass gerade diejenigen Familien, die bei jeglichen Hilfeleistungen durchfallen und keine wirtschaftliche Jugendhilfe bekommen, wieder besser dastehen. Frau Kollegin Ackermann, Sie haben heute gesagt, die Eltern, die wenig Geld haben, könnten die Kinderkrippe gar nicht bezahlen; 30 % der Elternbeiträge würden über die wirtschaftliche Jugendhilfe geleistet. Gerade diejenigen Eltern, die mit ihrem Einkommen so hoch liegen, dass sie überhaupt keine staatlichen Hilfestellungen mehr in Anspruch nehmen können, wollen wir wieder ein Stück weit stärker fördern.

Deswegen werden wir die Einkommensgrenzen für die Geburten ab 01.01.2009 anheben, und zwar von 13 500

auf 22 000 Euro und von 16 500 auf 25 000 Euro, weil es dann nämlich wieder 63 % der Eltern sind, die Landeserziehungsgeld erhalten – gerade weil wir diese Eltern auch in ihrer Erziehungskraft stärken wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Und noch etwas ist ganz wichtig: Wir wollen gerechte Lebensbedingungen für alle Familienlebensentwürfe schaffen. Da ist in unserer Politik wirklich die Wahlfreiheit das Leitthema. Wir wollen künftig keine Lebensentwürfe mehr vorgeben. Wir wollen nicht sagen, damit es den Familien wieder besser geht, muss die Frau erwerbstätig sein. Wir wollen aber auch auf gar keinen Fall sagen: Ihr müsst unbedingt zu Hause bleiben, das entspricht sozusagen dem Familienbild, damit es den Kindern besser geht. Nein, das werden wir nicht machen, ganz klar. Wir wollen die echte Wahlfreiheit, und deswegen machen wir beides: Auf der einen Seite leisten wir das Landeserziehungsgeld, und auf der anderen Seite bauen wir auch die Kinderbetreuung aus.

Was den Ausbau der Kinderbetreuung betrifft, weiß ich das sehr genau – und da bin ich übrigens mit Alois Glück und Innenminister Günther Beckstein einer Meinung: Wir müssen die Qualität verbessern. Ich möchte, dass jede Mutter, jeder Vater ein gutes Gewissen hat, wenn sie/er das Kind in die institutionelle Kinderbetreuung schickt.

Deswegen haben wir auch den Bildungs- und Erziehungsplan eingeführt, der vorbildlich ist, und viele andere Länder, SPD-regierte Länder, schließen ein bisschen neidisch auf die Qualität des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bloß dass er nicht umgesetzt werden kann!)

Ja, es ist – für Sie – leider Gottes so.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der ist freilich schön zu lesen, aber er kann nicht umgesetzt werden!)

Ich weiß schon, dass es Ihnen wehtut. Doch!

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Strohmayer?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Nein, im Moment nicht mehr.

Auf der anderen Seite kann man durchaus sagen: Die Rahmenbedingungen zur Umsetzung des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes in unseren Kindertageseinrichtungen könnten verbessert werden. Daran arbeiten wir auch. Nun muss ich Ihnen aber auch sagen, die landesweite kindbezogene Förderung gilt seit sieben Monaten, und wir sollten doch zumindest einmal ein Jahr abwarten, eine qualifizierte Auswertung vornehmen und dann gleichzeitig auch sehen, wo wir in dem einen oder

anderen Bereich noch nachbessern müssen, damit der Bildungs- und Erziehungsplan entsprechend durchgeführt wird. Deswegen halte ich es für wichtig, dass man dieses auch noch einmal entsprechend darstellt.

Das heißt – und da bitte ich auch noch einmal Frau Kollegin Ackermann und Frau Kollegin Strohmayer –, es ist trotzdem wichtig, sehr genau darüber nachzudenken, dass das Landeserziehungsgeld auch dem Schutz des Lebens unserer ungeborenen Kinder dient.

Sie sollten einmal Gespräche mit Schwangerenberaterinnen führen, die sagen: Es ist unabdingbar notwendig, dass ich gerade den Frauen, die alleine stehen und überlegen, wie ihre Zukunftsaussichten aussehen, ein Stück weit mehr Geld anbieten kann, gerade auch im zweiten Lebensjahr des Kindes. Im ersten Lebensjahr wird das Bundeselterngeld gezahlt. Vor diesem Hintergrund dient das Landeserziehungsgeld auch dem Lebensschutz. Gerade dieses Moment – das ist ein ganz wichtiges Argument – dürfen wir nicht vernachlässigen, und das liegt uns ganz besonders am Herzen.

Vor diesem Hintergrund sind wir gegen eine platte Umverteilung innerhalb der Familienleistungen. Das lehnen wir ab. Für uns steht nach wie vor die Wahlfreiheit der Familien im Vordergrund, nicht das Gegeneinanderausspielen der einzelnen Lebensentwürfe, die nun einmal in unserer Gesellschaft vorzufinden sind. Das heißt, die wirkliche Wahlfreiheit steht in unserer Politik im Vordergrund, und deshalb machen wir in Bayern beides, zum einen den Ausbau der Kinderbetreuung, gerade für die unter Dreijährigen,

(Manfred Ach (CSU): Sehr gut!)

zum anderen die Aufrechterhaltung des Landeserziehungsgeldes, das wir ein Stück weit gerechter gestalten wollen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eigentlich zu begrüßen, dass wir uns heute einmal Zeit nehmen für dieses wichtige Thema. Nur, Frau Staatsministerin, haben Sie leider in Ihrem Redebeitrag wenig zur Versachlichung dieses Themas beigetragen, sondern Sie haben es so überfrachtet, dass man sich inzwischen gar nicht mehr auskennt, wofür denn das Erziehungsgeld nicht gelten soll.

Zunächst einmal ein Blick in die Vergangenheit.

(Manfred Ach (CSU): Da waren Sie auch dafür!)

Sie reden immer von „Wahlfreiheit“. Wo war denn die Wahlfreiheit, als das Landeserziehungsgeld damals

maximal 200 Euro ausmachte? Sie selbst gestehen ein, dass nur 43 % der Eltern,

(Manfred Ach (CSU): Zurzeit!)

die theoretisch das Landeserziehungsgeld bekommen können, es in Anspruch nehmen konnten, und das nicht einmal in voller Höhe, sondern einkommensabhängig, teilweise noch wesentlich geringer.

(Thomas Kreuzer (CSU): Weil Rot-Grün die Einkommensgrenzen nicht angehoben hat, Herr Kollege!)

– Herr Kollege, es war noch viel schlimmer. Wer die Haushalte Jahr um Jahr verfolgt hat, der hat gesehen, dass die wenigen Mittel für das Landeserziehungsgeld, die Sie eingestellt haben – das waren ja weit unter 100 Millionen Euro –, nicht einmal voll ausgegeben wurden, sondern dass dieser Titel als Steinbruch verwendet wurde

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

für Ausgaben in anderen sozialen Bereichen. Das Landeserziehungsgeld war sozusagen die Feuerwehr zum Stopfen von Löchern, die anderweitig entstanden. Da reden Sie von Wahlfreiheit bei dem Geld, das Sie jetzt für das Landeserziehungsgeld auszugeben bereit sind.

Man muss wissen, dass früher für das erste Kind 200 Euro vorgesehen waren. Jetzt machen Sie den Trick und sagen: Wir walzen das Ganze aus, wir erhöhen die Einkommensgrenzen, aber gleichzeitig senken wir das Landeserziehungsgeld. Sie machen den Leuten vor, damit würde echte Wahlfreiheit geschaffen. Sind denn 150 Euro echte Wahlfreiheit? Was Sie hier betreiben, ist im Grunde Augenwischerei.

Deswegen fordern wir schon seit Langem, dass der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen in Bayern forciert wird.

(Engelbert Kupka (CSU): Was ist denn das für eine Wahlfreiheit? Mit welchem Geld sollen die Eltern das zahlen?)

Sie haben einen prominenten Zeugen, nämlich den Ministerpräsidenten. Der Bund wäre doch nie auf den Gedanken gekommen, sich in dieser Frage einzumischen und Geld des Bundes anzubieten, wenn wir nicht in Bayern einen so desolaten Zustand in den Kinderbetreuungseinrichtungen hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Noch-Ministerpräsident Stoiber hat gleich gesagt, er will das Geld haben. Also mit anderen Worten: Es reicht nicht, was Sie dafür ausgesetzt haben. Deswegen sagen wir konsequenterweise: Schichten wir es um.

Frau Ministerin, jetzt haben Sie gesagt, der Lebensschutz ungeborener Kinder soll mit dem Landeserziehungsgeld

verbessert werden. Wie das geschehen soll, müssen Sie mir einmal erklären. Zunächst kommt das Neugeborene in den Genuss des Bundes-Elterngeldes, dann, sehr viel später, für gerade einmal sechs Monate als das erste Kind in den Genuss des Landeserziehungsgeldes. Das, meinen Sie, sei ein Lebensschutz für ungeborene Kinder. Ich verstehe das nicht.

Ich verstehe noch weniger, Frau Stewens, was Sie in das Gesetz hineinschreiben. Das ist ein weiteres Element Ihrer Heuchelei; das muss man leider so hart sagen. Wir haben vor wenigen Monaten sehr intensiv darüber diskutiert, wie wir – und da geht es wirklich um den Schutz von Kindern – wirksamer gegen Kindsmisshandlung und Kindsvernachlässigung vorgehen wollen. Was fällt Ihnen als Lösung ein? – Sie verbinden das mit dem Landeserziehungsgeld, indem Sie sagen: Wer nicht zur Vorsorgeuntersuchung geht, kriegt kein Landeserziehungsgeld. Meine Damen und Herren, was ist dann mit denen, die überhaupt kein Landeserziehungsgeld bekommen? Wie werden die Kinder derer denn geschützt? Dazu machen Sie keine Aussagen.

Meine Damen und Herren, dieses Landeserziehungsgeld ist von vornherein falsch gestrickt. Es ist eine Mogelpackung, weil Sie es nicht denen, die es brauchen, zukommen lassen. Es ist eine Hausnummer im Haushalt, und letzten Endes verfällt sie wieder großteils an den Finanzminister, der diese Gelder wieder einzieht.

Schaffen Sie es gleich ab! Die ehrlichere Lösung wäre, dieses Geld, und zwar in vollem Umfang, in die Betreuungseinrichtungen zu stecken. Insofern ist der Gesetzentwurf der GRÜNEN konsequent.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich möchte ich schon einmal darstellen, was der Freistaat gerade in den letzten vier Jahren zusätzlich für Kinderbetreuung ausgegeben hat.

(Karin Radermacher (SPD): Nachdem ihr jahrelang vorher nichts gemacht habt!)

Hatten wir im Jahr 2002 457 Millionen Euro, so haben wir jetzt, im Jahr 2006, also im abgeschlossenen Haushaltsjahr, 575 Millionen Euro. Das sind innerhalb dieser vier Jahre, liebe Kolleginnen und Kollegen, 115 Millionen Euro mehr, die wir im Bereich Kinderbetreuung investieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das wischt die SPD einfach so weg und tut so, als wäre es gar nichts.

(Karin Radermacher (SPD): Sie haben jahrelang vorher nichts gemacht!)

Im Bereich Landeserziehungsgeld wird der Freistaat weiterhin 114 Millionen Euro im Jahr ausgeben.

(Manfred Ach (CSU): Jawohl!)

Wir werden gleichzeitig, um die Überlastungskosten abzufangen und decken zu können, in den Jahren 2008 und 2009 noch einmal zusätzlich 75 Millionen Euro in die Hand nehmen,

(Manfred Ach (CSU): Jawohl!)

damit Sie auch mal gewisse Größenvorstellungen haben, wenn Sie hier darüber sprechen.

Herr Kollege Wahnschaffe, warum sind die Einkommensgrenzen nicht erhöht worden? – Die Rot-Grünen haben es über die langen Jahre ihrer Regierungszeit schlichtweg verabsäumt, die Einkommensgrenzen zu erhöhen – ein echtes Eigentor von Ihrer Seite.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt nicht!)

– Doch, das stimmt leider Gottes.

Noch etwas möchte ich Ihnen sagen. Der Bund ist keineswegs vor dem Hintergrund des desolaten Zustandes der Kinderbetreuung in Bayern auf die Idee gekommen, Kostgeld in die Hand zu nehmen.

Bayern ist bei der Kinderbetreuung im Bereich Kindergartenplätze nach den neuesten Daten des Bundesamtes für Statistik in Deutschland top, auch im Vergleich mit den neuen Ländern. Das sollten Sie sich einmal zu Gemüte führen. Obwohl wir den Rechtsanspruch nicht anerkannt haben, haben die Bayern die Kindergartenplätze einfach ausgebaut,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

weil uns die Wahlfreiheit auf diesem Gebiet sehr wichtig ist; das möchte ich nochmals sagen.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

– Ich weiß, Sie hören die Leistungen des Freistaats nicht so gerne. Aber im Endeffekt waren Sie sehr überrascht davon, dass es in Bayern, deutschlandweit gesehen, die meisten Kindergartenplätze gibt. Deswegen entbehrt das, was Sie, Herr Kollege Wahnschaffe, sagen, jeglicher Grundlage.

Ich möchte Ihnen zur Vorsorgeuntersuchung Folgendes sagen: Vom Grundsatz her sind wir der Ansicht – das werden wir in einer Gesetzesvorlage entsprechend verwirklichen –, dass in Bayern jedes Kind in den Genuss der Vorsorgeuntersuchung kommen soll. Ich sage ausdrücklich „Genuss“ der Vorsorgeuntersuchung, wie das übrigens auch in den nordischen Ländern, etwa in den skandinavischen Ländern, der Fall ist, wobei die Inhalte der Vorsorgeuntersuchung verändert werden müssen.

Wir sind der festen Überzeugung, es ist notwendig, in Bayern die hohe Teilnahmequote von durchschnittlich 90 % weiter zu erhöhen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Sie sollten da durchaus mitmachen; denn es ist für unsere Kinder, für die gesamte Gesellschaft und für den Staat wichtig, dass wir Misshandlungen und Gefährdungen im Leben und in der Gesundheit der Kinder durch die Vorsorgeuntersuchungen rechtzeitig erkennen. Deswegen würden wir die Teilnahmequote von 90 % gerne noch weiter erhöhen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 15/6810 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU, das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme nun zur namentlichen Abstimmung. Es geht um den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Herrmann, Kreuzer, Weinhofer und Fraktion CSU betreffend „Erhöhung der Mindestverbüßungsdauer bei lebenslanger Freiheitsstrafe“, Drucksache 15/7785. Ich eröffne damit die Abstimmung. Dafür sind fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 16.13 bis 16.18 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Abstimmung ist abgeschlossen. Die Stimmen werden draußen ausgezählt. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben. Darf ich bitten, die Plätze wieder einzunehmen?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Darf ich bitten, zumindest die diversen stehenden Separatkonferenzen zu beenden?

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagsordnungspunkte 12 und 13 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/6238)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eykmann, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/6684)

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Stefan Schuster u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/6300)
- Zweite Lesung -

In die Beratung einbezogen wird folgender zwischenzeitlich zum Regierungsentwurf eingereichte Änderungsantrag auf Drucksache 15/6238:

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eykmann, Ingrid Heckner, Helmut Guckert u. a. (CSU) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/7775)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Erste Rednerin: Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes hat den Ausschuss des öffentlichen Dienstes von Mitte November bis zum heutigen Tage in fünf Sitzungen beschäftigt. Wir haben hier zwei Gesetzentwürfe vorliegen, nämlich den Gesetzentwurf der Staatsregierung und einen Gesetzentwurf der SPD. Ferner waren ein umfangreicher Änderungsantrag der CSU und 57 Petitionen zu beantworten. Wir wollten mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung und mit unserem Änderungsantrag ein Zeichen für mehr Beteiligung, weniger Bürokratie und praxisnahe Regelungen setzen, während der Gesetzentwurf der SPD von noch mehr Bürokratismus und Formalisierung der Beteiligung gekennzeichnet ist.

Wie sehr Sie, die Damen und Herren der SPD-Fraktion, derzeit mit den Spannungen zu den Gewerkschaften zu kämpfen haben, und die Tatsache, dass nahezu alle vom DGB eingebrochenen Forderungen, so unrealistisch sie auch sein mochten, von Ihnen heftig unterstützt wurden, haben sich natürlich schon in diesen Beratungen niedergeschlagen.

Wir haben immer schon ein praxisnahes Bayerisches Personalvertretungsgesetz gehabt. Wir haben dieses Gesetz auf dieser Basis auch ausgebaut, das von gegenseitigem Vertrauen zwischen der Dienststellenleitung und der Personalvertretung geprägt ist.

Im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion darf ich von einer Misstrauenskultur sprechen, wenn alles bis ins Kleinste geregelt sein muss und wenn man so tut, als seien Betriebsräte von Haus aus die besseren Menschen. Dass dem nicht so ist, können wir derzeit der Presse durchaus eindrucksvoll entnehmen.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ach (CSU)

Wir brauchen für diese vertrauensvolle Zusammenarbeit selbstverständlich klare, aber nicht überfrachtete rechtliche Regelungen, die bisher – wie gesagt – im Bayerischen Personalvertretungsgesetz bereits gegeben waren und nun aktualisiert werden. Wir nehmen die Erfordernisse einer modernen Verwaltung als Grundlage.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung und der Änderungsantrag der CSU verfolgen im Wesentlichen vier Ziele: Wir wollen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Mitbestimmungsrechten der Einigungsstelle vom 24. Mai 1995 umsetzen. Eine Novellierung war dringend notwendig. Wir haben die Novellierung dazu genutzt, um weitere Ziele zu erreichen. Wir wollen mehr Beteiligung, wir wollen die Arbeit der Personalvertretung erleichtern, und wir wollen weniger Bürokratie.

Lassen Sie mich zu dem ersten Ziel, zur Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils, einige Anmerkungen machen. Es geht hier um das Letzentscheidungsrecht der Einigungsstelle, das vom Gericht als zu weitgehend im bisherigen Personalvertretungsgesetz bezeichnet wurde, da es im Konflikt mit dem Demokratieprinzip steht. Gemäß diesem Urteil kann die Einigungsstelle allenfalls im Bereich sozialer oder innerdienstlicher Angelegenheiten eine abschließende Entscheidung treffen. Diese Entscheidungen müssten ebenso einem parlamentarisch verantwortlichen Entscheidungsträger vorbehalten bleiben, sofern sie wegen ihrer Auswirkungen auf das Gemeinwesen wesentlicher Bestandteil der Regierungsgewalt sind. Das heißt, der Bayerische Landtag muss hier auf Entscheidungen der Einigungsstelle noch Einfluss nehmen können bzw. auf die Umsetzung durch die oberste Dienstbehörde.

(Ludwig Wörner (SPD): Was?)

Die oberste Dienstbehörde setzt Empfehlungen der Einigungsstelle um. Wenn sie diesen Empfehlungen nicht folgt, besteht eine Begründungs- und Unterrichtungspflicht. Das heißt, dass der Bayerische Landtag jederzeit die Staatsregierung auffordern kann, die Nichtübernahme von Empfehlungen der Einigungsstelle gegenüber dem Landtag zu begründen. Der Bayerische Landtag hat dann die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Das entspricht genau dem, was das Verwaltungsgericht gefordert hat.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion setzt die geforderte demokratische Legitimierung sehr viel bürokratischer um. Zu Beginn jeder Amtszeit sollen die drei Beisitzer jeder Einigungsstelle vom Bayerischen Landtag bestätigt werden. Der Intention des Gerichts wird damit widersprochen. Wenn wir die Besetzung der Einigungsstellen vornehmen, würde diese Besetzung politisiert werden. Derzeit werden Einigungsstellen ad hoc nach Themen und Problemstellungen besetzt.

(Manfred Ach (CSU): Das hat sich bewährt!)

Das heißt, die fachliche Kompetenz wird in den Mittelpunkt gerückt, nicht eine Parteizugehörigkeit. Der Verwaltungsaufwand würde sich bei dem von der SPD vorgeschlagenen Weg vervielfachen; denn es wären nicht nur die einzelnen staatlichen Ressorts davon betroffen, sondern sämtliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die bayernweit den Personalvertretungen nach dem Personalvertretungsgesetz unterliegen. Die verfassungsrechtlich abgesicherte Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden und Gemeindeverbände würde damit ebenso ausgehebelt werden, wenn wir von hier aus Einfluss auf die Besetzung der Einigungsstellen

nehmen würden. Wir sind der Ansicht, dass wir die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer und die Prinzipien der Demokratie in der Balance halten.

Lassen Sie mich zu unserem zweiten Ziel, der Verbesserung der Beteiligungsrechte, kommen. Bei Bewährung von leistungsgerechter Bezahlung wollen wir, dass der Personalrat nicht nur über die Verteilung, sondern auch über die Höhe der gewährten Beträge und die Verteilung unter den Beschäftigten mit Begründung unterrichtet wird. Dies wird zukünftig im Rahmen der Dienstrechtsreform eine wesentliche Rolle spielen. Wir wollen, dass der Personalrat zukünftig bei der Bestellung und Abberufung von Schwerbehindertenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten ein Mitwirkungsrecht erhält. Wir wollen das Mitbestimmungsrecht der Personalvertretung bei Versetzung und Umsetzung erweitern, auch dann, wenn der Beschäftigte mit dieser Versetzung oder Umsetzung einverstanden ist; denn es können schließlich auch andere Beschäftigte davon indirekt betroffen sein. Wir wollen die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Einräumung eines förmlichen Beteiligungsrechtes hierzu.

Lassen Sie mich noch einen Satz zu den sogenannten Ein-Euro-Jobs sagen, weil darüber bei uns sehr heftig diskutiert wurde. Nach unserer Ansicht handelt es sich hierbei nicht um eine Erwerbstätigkeit zur Erledigung öffentlicher Verwaltungsaufgaben, sondern um eine rein sozialrechtliche Maßnahme, um diese Menschen wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. In den Gesetzentwurf und in unseren Änderungsantrag haben wir deshalb nicht aufgenommen, dass es sich um echte Mitarbeiter im Sinne der Mitbestimmung handelt. Derzeit liegt beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof ein Fall zur Klärung. Sollte sich der Bayerische Verwaltungsgerichtshof unserer Auffassung nicht anschließen, dann ist in der Folge keine Gesetzesänderung notwendig, sondern dann kann auf dem Verwaltungs- und Verordnungswege jederzeit die Mitarbeitereigenschaft zuerkannt werden. Wir sind der Ansicht, Gesetze sollten so schlank wie möglich sein. Nicht jeder eventuelle Fall muss im Einzelnen geregelt sein.

Unser drittes Ziel sind Änderungen, durch die die Arbeit der Personalvertretung erleichtert werden soll. Die Personalvertretungen sollen durch die Öffnung des Intranet einfacher an Informationen kommen. Künftig können Beschäftigte, deren Belange in einer Personalratssitzung behandelt werden, zu Sitzungen geladen und angehört werden. Neu ist in unserem Vorschlag, dass wir Vertreter der Stufenvertretung zu Personalratssitzungen oder Personalversammlungen zulassen, damit wir im Vorfeld bereits aufwendige Stufenverfahren vermeiden können, indem die Information so früh wie möglich erfolgt. Für Stufenpersonalräte haben wir eine neue Aufwandserstattungsregelung eingebaut, damit Stufenvertretungen in der Kostenfrage nicht von den sie entsendenden Verbänden abhängig sind.

Auf unsere Initiative hin wurde die Altersgrenze für das aktive und passive Wahlrecht für Jugend- und Auszubildendenvertretungen von 25 auf 27 Jahre erhöht, um die oft schwierige Gewinnung von Wahlbewerbern für die

Jugendvertretung zu erleichtern. Verwaltungsverfahren haben wir dadurch vereinfacht, dass wir bei Routineangelegenheiten, zum Beispiel der Anstellung von Beamten bzw. Ernennung von Beamten auf Lebenszeit, wobei es sich um ein Massengeschäft der Personalvertretungen handelt, die Beteiligung bei Ablehnung in das Gesetz hineinschreiben. Der Regelfall unterliegt nur der Mitwirkung.

Dienststellenleiter können künftig gegenüber der Personalvertretung analog einem modernen Personalmanagement auch andere Beschäftigte, die für irgendwelche Projekte zuständig sind, als Ansprechpartner anbieten. Wenn es sich um die Besprechung dieser Projekte handelt, muss nicht jedes Mal der Dienststellenleiter persönlich diese Gespräche führen.

Wenn Personalvertretungen aus irgendwelchen Gründen zwischendurch gewählt werden müssen und die Wahl weniger als ein Jahr vor der regelmäßigen Wahl stattfindet, kann die darauf folgende regelmäßige Wahl einmal ausgesetzt werden. Auch das spart Verwaltungsaufwand und Kosten. Die Amtsduer der Jugendvertretung wollen wir von zwei auf zweieinhalb Jahre erhöhen und damit der regelmäßigen Amtsduer der Personalräte von fünf Jahren annähern.

Zusammenfassend möchte ich klarstellen: Wir sind der Ansicht, dass wir eine sehr realitätsbezogene Änderung des Personalvertretungsgesetzes durchgeführt haben. Wir wollen keine Personalvertreter, die täglich mit dem Gesetzbuch unter dem Arm beim Dienststellenleiter aufkreuzen. Für die Beschäftigten ist es am wirkungsvollsten, wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf beiden Seiten gegeben ist.

Ihre Anbiederung an die Gewerkschaften, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, schafft auch nicht mehr Rechtssicherheit. Funktionierende Verwaltungsabläufe und haushaltstechnische Erfordernisse sind Ihnen bei unseren Beratungen ziemlich egal gewesen. Sie wollen Personalvertretungen bei der Beratung von Prüfungsergebnissen der Dienststelle beteiligen. Wir haben das strikt abgelehnt; denn wir wollen nicht, dass der Eindruck entsteht, Personalvertretungen seien nicht unabhängig und objektive Leistungsfeststellungen sollten von den Probanden eventuell infrage gestellt werden. Wir wollen auch nicht – so wie Sie das wollten –, dass die Verschwiegenheitspflicht prinzipiell aufgehoben wird und die Angelegenheit nur dann Artikel 10 unterworfen wird, wenn der Dienststellenleiter ausdrücklich sagt, dass sie der Verschwiegenheit unterliege. Wir halten das für absolut praxisfern; denn nur dann, wenn sich jeder darauf verlassen kann, dass das Gesprochene im Raum bleibt, kann eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Leben erfüllt werden.

Kostenträchtige Geschenke, die die SPD machen wollte, wie Freistellungsmöglichkeiten für Personalräte im Umfang von zehn statt bisher fünf Tagen über einschlägige Schulungs- und Bildungsveranstaltungen hinaus auch für Seminare, Foren, Konferenzen und Kongresse, eignen sich wunderbar als Weihnachtsgeschenke. Aber wir müssen der Realität ins Auge sehen und berücksich-

tigen, in welchem Umfang bei der Masse an Personalvertretungen Arbeitszeit ausfallen würde.

(Manfred Ach (CSU): Auch die Notwendigkeiten!)

– Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses spricht von Notwendigkeiten. Soweit es notwendig ist, gibt uns die Urlaubsverordnung alle Möglichkeiten, den Besuch von Schulungen fallbezogen zu ermöglichen. Die Freistellungstage sollten nicht von Haus aus mit der Gießkanne verteilt werden, zumal die SPD in Ihrem Entwurf sogar über das Betriebsverfassungsgesetz hinausgeht.

(Ludwig Wörner (SPD): Wo? Beweisen Sie das einmal!)

Wir haben und wollen ein effizientes Personalvertretungsgesetz.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Ich finde, diese Vorwürfe sind eine absolute Unverschämtheit, Herr Wörner. Es ist die Höhe, hier mit Unterstellungen und Vorwürfen zu arbeiten, die Sie wiederum nicht beweisen können.

(Beifall bei der CSU – Manfred Ach (CSU): Das sind wir von Herrn Wörner gewohnt!)

Der Herr Präsident hat gesagt, es stünde noch ein Änderungsantrag seitens der CSU-Fraktion an. Dieser ist durch die langen Beratungen notwendig geworden und enthält ausschließlich redaktionelle Änderungen, weil wir ursprünglich von einem Inkrafttreten zum 01.01.2007 ausgegangen sind. So musste im Gesetzentwurf noch die Frist geändert werden. Ebenso gilt dies hinsichtlich der Frist für die Amtszeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Das ist ausschließlich redaktioneller Art und bedingt durch die lange Beratungsdauer. Ich bedanke mich trotz der Einwürfe meines geschätzten Kollegen Wörner für die einigermaßen konstruktive Zusammenarbeit, die wir über die vielen Monate hinweg in dieser Frage hatten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Bevor ich Herrn Wörner das Wort erteile, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Antrag „Erhöhung der Mindestverbüßungsdauer bei lebenslanger Freiheitsstrafe“, Drucksache 15/7785, bekannt: Mit Ja haben 79 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 39. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Das Wort hat Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon interessant, wenn die ehemalige Verbandsvertreterin und Personalräatin hier Verbände beschimpft, weil sie Petitionen schreiben, was ihr gutes Recht ist, und dabei Forderungen unterbringen, die aus

der Praxis kommen und dazu dienen sollten, ein 50 Jahre altes Gesetz, das wir gerade neu schreiben, vernünftig zu organisieren und dafür Sorge zu tragen, dass es einige Zeit stabil bleibt.

Frau Kollegin Heckner, zu Ihrer Äußerung: Ich unterstelle Ihnen, Sie kennen das Betriebsverfassungsgesetz nicht, und ich beweise Ihnen das. Sie und Ihre Kollegen waren nicht in der Lage zu realisieren, dass eine Freistellung im Umfang von drei Wochen für Betriebsräte im Betriebsverfassungsgesetz steht. Sie haben das bestritten, bis wir Ihnen den Passus vorgelesen haben. So viel zu Ihren Kenntnissen von Arbeitnehmerrechten.

Ich darf auf Folgendes verweisen: Dieser Staat stellt sich wie ein Unternehmen auf. Das kann man so machen, wenn man die Mehrheit hat. Dann bedarf es aber auch der Festlegung, dass die Interessenvertreter der Beschäftigten, nämlich die Personalräte, analog zu den Betrieben behandelt werden. Dazu gehört nach unserer Meinung nicht die Reduzierung der Mitbestimmung, sondern der Ausbau der Mitbestimmung. Moderne Unternehmensphilosophie heißt, Beschäftigte mitnehmen und teilhaben zu lassen. Sie machen genau das Gegenteil.

Deswegen waren wir verwundert über die Äußerungen, die zum Thema Mitbestimmung oder zum Thema Beteiligung gekommen sind. Alles war rückwärts gewandt. Was Sie als große Wundertaten und Verbesserungen verkaufen, waren nichts anderes als Kleinigkeiten, die in dieser Zeit eigentlich selbstverständlich sind. Dort, wo Sie sagen „Das haben wir“, war es häufig so, dass es gemeinsam bewerkstelligt worden ist. Bestimmte Aspekte waren in unserem Gesetzentwurf aufgeführt – auch in dem Gesetzentwurf der CSU, was ich nicht bestreiten will –, man sollte aber nicht so tun, als hätten Sie allein Verbesserungen herbeigeführt, sondern wir waren es häufig gemeinsam.

Hinsichtlich der Regelung der Verschwiegenheit in Artikel 10 gebe ich Ihnen recht, soweit es um personelle Entscheidungen geht. Welche Interessen werden denn von Personalräten vertreten? Die eigenen oder die der Beschäftigten? – Also können doch Beschäftigte auch, soweit es nicht einer unmittelbaren personellen Entscheidung unterliegt, darüber unterrichtet werden, es sei denn, es liegt ein besonderes Interesse vor. Deswegen wollten wir die Umkehrung der Verschwiegenheitspflicht, so wie es in unserem Entwurf steht, und nicht das, was Sie mit Ihrer Mehrheit durchgedrückt haben.

Für mich persönlich ist interessant, dass heute der Vertreter des sogenannten Arbeitnehmerflügels der CSU, Herr Kollege Kobler, nicht anwesend ist. Ihm und dem großen Vorsitzenden der CSA, Herrn Seehofer, müsste sich angesichts dessen, was Sie als Personalvertretungsgesetz produziert haben, der Magen umgedreht haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind es inzwischen gewöhnt, dass die Kampfeinheiten des Gewerkschaftsflügels der CSU versuchen, Löhne zu dumpfen und Tarifverträge so abzuschließen, dass man billiger wegkommt. Dass Sie allerdings hier im Parlament versuchen, Arbeitnehmerrechte zu beschneiden, verwun-

dert mich schon. Draußen hat man die Hoffnung, dass es niemand merkt.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte jetzt in die Einzelheiten gehen: Wer die Ein-Euro-Jobber, die gelegentlich in Betrieben dafür eingesetzt werden, andere Arbeitnehmer hinauszudrängen oder die Arbeiten übernehmen, die für sie gar nicht vorgesehen sind, bei der Einstellung nicht der Mitbestimmung und Beteiligung des Personalrats unterwirft, der setzt sich dem Verdacht aus, gesetzwidrig handeln zu wollen. Wir haben dies in unseren Gesetzentwurf eingebracht, weil von der Logik her klar war, dass die Gerichte so entscheiden werden, wie es in unserem Gesetz steht.

Frau Kollegin Heckner, inzwischen haben Gerichte entschieden. Deshalb müssen wir nicht warten, bis ein Gericht in Bayern entscheidet. Wir haben eine höchstrichterliche Entscheidung zu den Ein-Euro-Jobbern, in der genau das gefordert wird, was wir beim Personalvertretungsgesetz auch gefordert haben. Sie weigern sich, dies zu korrigieren, und sagen: Das werden wir schon irgendwie richten. Ich gehe davon aus, dass ein Gesetz, das hier verabschiedet wird, Rechtsklarheit herbeiführt und in der Systematik klar und logisch ist. Es darf keine Hintertüren offenlassen, die dazu führen, dass sich die Menschen vor Gericht herumplagen müssen und Streitigkeiten entstehen, die durch eine klare gesetzliche Regelung hätten verhindert werden können.

Ich möchte jetzt im Einzelnen darauf eingehen, was Sie den Beschäftigten und ihren Vertretern durch Ihr Abstimmungsverhalten verweigert haben: Wir wollten, dass das passive Wahlrecht für Beschäftigte, die im Elternurlaub sind, ausgeweitet wird. Das haben Sie verweigert. Wir wollten, dass die Belange der Gleichstellung in der Personalratsarbeit mehr Berücksichtigung finden. Das haben Sie verweigert. Wir wollten, dass die Zahl der freigestellten Mitglieder der Zahl im Betriebsverfassungsgesetz angepasst wird. Das ist nichts Unanständiges. Sie sagen dazu: Kosten. In privaten Unternehmen entstehen dadurch ebenfalls Kosten. Diese Kosten werden dort getragen, weil die Betriebe sehr genau wissen, was sie davon haben.

Sie haben den Beschäftigten und deren Vertretern diese Möglichkeiten nicht gegeben. Sie sind mehr oder weniger auf dem alten Stand geblieben. Das heißt, Beschäftigte können nicht so gut vertreten werden, wie man das erwarten müsste und könnte. Wir wollten die Mitbestimmung am Budget ausbauen. Es hat keinen Sinn, Personalräte erst dann zu beteiligen, wenn die Auswirkungen der Budgetierung sichtbar werden. Die Personalräte müssen bereits bei der Findung des Budgets dabei sein, damit sichergestellt wird, dass die Budgets richtig organisiert werden und den Erfordernissen der Dienststellen angepasst werden. Das genaue Gegenteil machen Sie. Sie holen die Personalräte als Feuerwehr. Sie sollen mithelfen, das zu reparieren, was Sie eingebrockt haben. Meine Damen und Herren, das kann es doch nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben außerdem verhindert, dass auf verschiedenen Feldern neu organisiert wird, was der Staat häufig tut,

nämlich outsourcen, auslagern usw. Wir wollen die Mitbestimmung, weil wir der Auffassung sind, dass sie die Interessen der Beschäftigten unmittelbar berührt. Privatisierungen, Auslagerungen und viele andere neue Modelle, die gepflegt werden, um die Löhne herunterzubringen, betreffen die Beschäftigten unmittelbar. Wer den Personalrat in solchen Fragen außen vor lässt, muss sich nicht wundern, wenn er gegen Wände läuft. Er muss sich auch nicht wundern, wenn solche Modelle keine Akzeptanz bei den Beschäftigten finden. Hier haben Sie es mit Huber gehalten – nicht mit Herrn Kollegen Dr. Marcel Huber, sondern mit unserem Wirtschaftsminister Huber: Wer redet denn mit den Fröschen?

Meine Damen und Herren, das war Ihre Strategie bei den Verhandlungen zum Personalvertretungsgesetz. Wenn Sie keine Argumente hatten, haben Sie mit Mehrheit abgestimmt. So sind Sie halt. Argumente waren meistens nicht da, um vernünftig dagegenzuhalten.

(Ingrid Heckner (CSU): Das ist eine Frechheit!)

Meine Damen und Herren, Sie haben mit diesem Gesetz rückwärts gewandt gearbeitet. Sie haben die zahlreichen Petitionen, die die Not der Personalvertretungen und die tatsächlichen Probleme im täglichen Betriebsablauf aufgezeigt haben, in weiten Teilen negiert und damit bewiesen, dass Sie, wenn Sie irgendwo außerhalb Bayerns an der Macht wären, die Mitbestimmung im Betriebsverfassungsgesetz sofort zu Ungunsten der Beschäftigten verändern würden. Das ist das interessante Ergebnis dieser Beratungen.

Die Arbeitnehmer haben sehr wohl wahrgenommen, dass Sie Gegner der Mitbestimmung und einer vernünftigen Übereinkunft zwischen den Beschäftigten, deren Vertretern und den Unternehmen sind. Wer sich so verhält, dem kann man nicht über den Weg trauen. Wer sich so verhält und dann auch noch die Gewerkschaften und die Verbände beschimpft, die diese Petitionen geschrieben haben, um darauf hinzuweisen, was in einem neuen Gesetz verbessert werden könnte, darf sich nicht wundern, dass man ihm nicht traut. Sie sind der Feind der Mitbestimmung.

Frau Kollegin Heckner, ich sage Ihnen noch etwas: Sie haben so getan, als wäre die Einigungsstelle eine gute Sache. In Wirklichkeit haben Sie wesentliche Teile des Zugangs zur Mitbestimmung abgeschnitten.

(Beifall bei der SPD)

Es hat jetzt überhaupt keinen Sinn mehr, die Einigungsstelle anzurufen. Früher hat es meistens gereicht, wenn man mit dem Arbeitgeber gesprochen und gesagt hat: Gut, dann gehen wir halt zur Einigungsstelle. Heute lacht der Arbeitgeber nur noch darüber, weil das Ergebnis nicht mehr bindend ist. Sie sagen, die Verwaltungsvereinfachung bestünde darin, dass der Arbeitnehmer jetzt das Parlament anrufen könne. Wo sind wir denn eigentlich? Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen das miteinander aushandeln, und zwar rechtlich verbindlich, wie das im Betriebsverfassungsgesetz festgeschrieben ist, um sicherzustellen, dass sich die Parteien dort einigen.

Unser Vorschlag war verfassungsrechtlich nicht bedenklich und hat auch das Gerichtsurteil nicht negiert. Im Gegenteil: In einer Anhörung, die wir gemeinsam veranstaltet haben, kam ein Hinweis von Verfassungsrechtlern, dass man diesen Weg auch wählen könnte. Sie wollten diesen Weg nicht gehen, weil Sie die Mitbestimmung beschneiden wollten. Wenn Sie heute diesem Gesetz zustimmen, haben Sie das auch geschafft.

Für meine Fraktion sage ich Ihnen: Wir werden diesem Gesetz in dieser Form nicht zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass es rückwärtsgewandt ist. Das Gesetz entbehrt jeder Modernität. Im Gegenteil: Das Gesetz ist an vielen Stellen dermaßen verschlechtert worden, dass sich jeder, der früher selbst einmal Personalrat war, schämen müsste, so etwas zu vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere an Sie: Lassen Sie uns – auch was die Ein-Euro-Jobber angeht – dieses Gesetz noch einmal aufgreifen. Wir beschließen heute ein Gesetz, das wirken soll, obwohl wir genau wissen, dass es zumindest hinsichtlich der Ein-Euro-Jobber nicht gerichtsfest ist. Warum schreiben wir das nicht in das Gesetz mit rein? Dann haben wir es zumindest in diesem Teil korrigiert, was notwendig ist, wie Ihnen die Gerichte bereits ins Stammbuch geschrieben haben. Ich bin überrascht, dass nicht einmal in diesem Punkt Bewegungsbereitschaft signalisiert wird. Offensichtlich läuft das nach dem bayerischen Motto: Mir san die Mehrern, mir san die Schwerern, was Gerichte sagen, ist uns wurscht.

Meine Damen und Herren, das mag Ihre Rechtsauffassung sein. Unsere ist es nicht. Wir sind der Meinung, dass dieses Gesetz viele Fehler und Mängel hat. Dieses Gesetz sollte den Landtag so nicht passieren, da es hier um die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht, die für uns Leistungen erbringen sollen und die Sie in Sonntagsreden immer loben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Heckner das Wort. Gehen Sie bitte an das Mikrofon hier vorne.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich ausdrücklich dagegen verwahren, dass wir die Anregungen von Verbänden und einzelnen Beschäftigten nicht aufgegriffen hätten. Mein Vorwurf war, dass Sie sich völlig unrealistischer Forderungen von Gewerkschaftsseite, die sich außerhalb aller finanziellen Gegebenheiten bewegt haben, angenommen haben, während viele Verbände sich diesen Forderungen nicht angeschlossen haben.

Die fünf Ausschusssitzungen sind dadurch zustande gekommen, dass 57 Eingaben vorgelegen haben. Unser umfangreicher Änderungsantrag resultiert aus den vielen Gesprächen mit den Fachleuten der Verbände und den Beschäftigten. Ich möchte mich dagegen verwahren, dass Sie solche Behauptungen aufstellen, Herr Kollege

Wörner. Populismus und Wahrheit passen bei Ihnen manchmal nicht ganz zusammen.

(Beifall bei der CSU)

Ludwig Wörner (SPD): Frau Kollegin Heckner, es ist richtig, dass Sie einige wenige Änderungen übernommen haben, aber den Löwenanteil nicht. Vor allem haben Sie eines nicht getan: Sie haben weder die Änderungen, die nicht kostentreibend sind, noch die Änderungen, von denen Sie behaupten, sie würden Mehrkosten verursachen, übernommen.

Ich sage Ihnen noch etwas: Demokratie sollte uns etwas wert sein, vor allem dann, wenn wir die Beschäftigten brauchen, um die Maßnahmen umzusetzen, die nach Ihrer Ansicht notwendig sind. Sie können nicht in viele Vorschriften hineinschreiben, es sei dringend geboten, darüber mit den Beschäftigten und ihren Vertretern einen Konsens zu finden, und anschließend bedeutet Konsens nicht Mitbestimmung, sondern lediglich die Beteiligung und die Mitteilung an die Beschäftigten und ihre Vertreter, was der Arbeitgeber getan hat. Wenn das Ihre Art der Mitbestimmung ist, dann haben Sie irgendetwas falsch verstanden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren fort in der Debatte. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte dem Dialog zwischen SPD und CSU noch eine Weile zuhören können. Dass sich die überfällige Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes so lange hingezogen hat, passt zu der langen Zeit, die wir uns im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes für die Beratung dieses Gesetzes genommen haben. Ich persönlich kann mich nicht daran erinnern, dass wir uns mit einem Gesetzentwurf bis dato so intensiv auseinandergesetzt hätten. Leider gilt hier der Spruch „Was lange währt, wird endlich gut“ nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ergebnis der Beratungen zu beiden Gesetzentwürfen steht aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Personalvertretungen in keinem Verhältnis zum zeitlichen Aufwand.

Lassen Sie mich zunächst auf den Gesetzentwurf der Staatsregierung eingehen. In der Ersten Lesung hat die geschätzte Kollegin Heckner ausgeführt – ich zitiere –: „Das Bayerische Personalvertretungsgesetz ist nämlich vom Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Dienststelle und Beschäftigten geprägt.“ – Das klingt zunächst gut. Bei genauerem Hinsehen stellen wir aber fest, dass diese vertrauensvolle Zusammenarbeit doch sehr einseitig definiert ist, und zwar nach dem Motto: Wir – sprich: CSU und Staatsregierung – bestimmen, was unter vertrauensvoller Zusammenarbeit zu verstehen ist, und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das zu akzeptieren – im Sinne einer vertrauensvollen Zusam-

menarbeit, versteht sich. Sie werden zugeben müssen, das hat etwas Gutsherrenartiges.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie weit diese Äußerung von der Realität entfernt ist, zeigt Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, die große Zahl von Petitionen zu diesem Gesetzentwurf. Wäre dieser Gesetzentwurf wirklich vom Gedanken der vertrauensvollen Zusammenarbeit getragen, hätte sich sicher keine solche Flut von Petitionen ergeben, die just diese Zusammenarbeit an vielen Stellen einfordern. Besser noch: Der Gesetzentwurf wäre im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit erarbeitet worden. Dann hätte es vielleicht gar keine oder nur wenige Petitionen gegeben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Bereiche aufzeigen, in denen unserer Meinung nach die Staatsregierung nicht nur die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen, sondern jegliche Einflussmöglichkeit der Personalvertretung verweigert. Reformen können nur erfolgreich sein, wenn das Personal bzw. die Personalvertretung mit einbezogen wird. Die Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes hätte die Möglichkeit geboten, eine solche Beteiligung verbindlich festzuschreiben, damit künftig nicht wie bei der jüngsten Verwaltungsreform Entscheidungen über die Köpfe der Betroffenen hinweg gefällt werden. Leider wurde diese Chance vergeben.

Bei einem Punkt, der schon angesprochen wurde, hat inzwischen sogar die Rechtsprechung die Position der Opposition gestützt und die der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion in die Schranken gewiesen. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat in seiner Entscheidung vom 21. März 2007 erklärt, dass das Personalvertretungsrecht auch für die Ein-Euro-Job-Verhältnisse gilt und dass die Ein-Euro-Job-Verhältnisse der Mitbestimmung unterliegen. Wir hätten vielleicht doch noch etwas länger beraten sollen, dann hätten wir diese Rechtsprechung mit einarbeiten können. So bleibt der peinliche Tatbestand, dass eine gesetzliche Regelung, bevor sie in der Zweiten Lesung beschlossen wird, von der Rechtsprechung bereits ausgehebelt wird.

(Christa Naaß (SPD): Dann müsst ihr auf die SPD horchen!)

– Ja.

Eine besonders gelungene Umsetzung der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Beschäftigten zeigt sich in der Frage, ob der Dienststellenleiter, der seine Mitarbeiter beurteilt, gleichzeitig Personalvertreter sein kann. Wir meinen: Nein, weil der Dienststellenleiter nicht gleichzeitig zwei Herren dienen kann. Staatsregierung und CSU meinen aber: Ja. Damit arbeitet der Dienststellenleiter – wenn wir es etwas überspitzt formulieren wollen – mit sich selbst als Personalvertreter überaus vertrauensvoll zusammen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Pikant wird die Entscheidung dann, wenn die CSU gleichzeitig ablehnt, dass die Hinzuziehung der Gleichstellungsbeauftragten im Gesetz verankert wird, und zwar mit der Begründung, die Gleichstellungsbeauftragte sei Teil der Dienststelle und nicht gewählt. – Als wäre der Dienststellenleiter nicht Teil der Dienststelle! Allerdings ist der gewählt, das muss man fairerweise dazusagen. Das nenne ich Logik, meine Damen und Herren. – Im Übrigen hätte das überhaupt nichts gekostet, von wegen, dass alle unsere Forderungen viel Geld kosteten.

Wie weit es mit der vertrauensvollen Zusammenarbeit her ist, zeigt die Tatsache, dass die CSU-Fraktion nicht einmal dem Wunsch aus Kreisen, in denen Schichtdienst geleistet wird wie bei der Polizei, nachgekommen ist, die Ladungsfrist von zwei Wochen für die konstituierende Sitzung des Personalrats zu verlängern. Wenn man solche bescheidenen Anliegen ablehnt, geht es nur noch darum, zu zeigen, wo der Hammer hängt. Übrigens, auch das hätte nichts gekostet außer guten Willen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In die gleiche Richtung, wenn auch mit materiell deutlich stärkeren Auswirkungen, geht die Diskussion, ob der Personalrat Büropersonal oder geeignetes Büropersonal erhält. Das Vertrauen der CSU scheint für geeignetes Büropersonal nicht zu reichen. Die Leute könnten doch Anspruch auf Schulung haben. Wenn wir ernsthaft darüber diskutieren, ob dem Personalrat mit PC und Internetzugang die modernen Kommunikationstechniken zur Verfügung gestellt werden, und dies von der CSU abgelehnt wird, dann zeigt dies, wo Sie die Personalvertretung gern hätten, nämlich im vorletzten Jahrhundert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gutsherrenart tritt bei der Frage der Mindestfreistellungsquote deutlich zutage. Obwohl unbestritten ist, dass die Tätigkeit der Personalräte vielfältiger und umfangreicher geworden ist, konnte sich die Mehrheitsfraktion nicht zu einer Anhebung der Mindestfreistellungsquote durchringen. Der Dienstherr würde das im begründeten Einzelfall doch gewähren, könnten wir hören. – Eben nach Gutsherrenart: Kein Recht, etwas einzufordern, aber die Gnade, etwas zu gewähren.

Gleiches gilt für den Umfang der Fortbildung für die Personalvertreter und die Frage, welche Bewerbungsunterlagen der Personalrat erhält. Letzteres kostet übrigens ebenfalls kein Geld.

Schließlich, Kolleginnen und Kollegen, zum eigentlichen Knackpunkt und zum Anlass der Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes: die Rolle der Einigungsstellen.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht 1995 die demokratische Legitimation der Einigungsstellen infrage gestellt hat und damit auch das Letztentscheidungsrecht der Einigungsstellen, musste man dieser Entscheidung gerecht werden. Hierzu gibt es im Prinzip zwei Möglichkeiten: Man kann entweder das Letztentscheidungsrecht streichen, oder man kann die Einigungsstellen demokratisch legitimieren. Letzteres könnte durch die Wahl der

Mitglieder der Einigungsstellen durch den Bayerischen Landtag geschehen, wie das im SPD-Gesetzentwurf vorgesehen ist.

Aus den zahlreichen Petitionen und den persönlichen Gesprächen ersehen wir, dass für die Beschäftigten und für die Personalvertretung die Streichung des Letztentscheidungsrechts eine sehr grundsätzliche Bedeutung hat und gewissermaßen als Gradmesser dient, ob das neue Personalvertretungsgesetz und das Mitentscheidungsrecht im neuen Personalvertretungsgesetz überhaupt noch einen Stellenwert hat. Es ist unstrittig, dass die Einigungsstellen nur in wenigen Fällen angeufen werden. Gleichzeitig konnte bei strittigen Fällen aber ein gewisser Druck auf die Dienststellenleiter ausgeübt werden, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Wie wir hören konnten, wird von vielen Personalräten eine Streichung des Letztentscheidungsrechts mit der Abschaffung der Einigungsstelle gleichgesetzt. Im Sinne der Wertschätzung der Personalvertretung und auch im Sinne ihrer Stärkung bei der vertrauensvollen Zusammenarbeit kann es eigentlich nur eine Entscheidung für die demokratische Legitimation geben. Leider kann ich mich aber des Eindrucks nicht erwehren, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gerade recht kommt, um dieses in den Augen der Personalvertreter so wichtige Recht zu kappen.

Schließlich ging es um eine Frage der AOK, die durch die Gesundheitsreform in einen verschärften Wettbewerb tritt, die gerade auch die Mitarbeiter vor große Herausforderungen stellt. Ein Antrag der AOK Bayern, einen Wirtschaftsausschuss analog den Versicherungsgesellschaften zu installieren und damit die Mitarbeiter zu Beteiligten des Veränderungsprozesses zu machen – und nicht nur zu Betroffenen –, wurde von der Mehrheitsfraktion leider abgelehnt.

Es gab - und das will ich zum Schluss nicht verschweigen - eine Reihe von Änderungen, die einmütig Zustimmung fanden. Alles in allem ist der Gesetzentwurf der Staatsregierung aus Sicht von uns GRÜNEN jedoch nicht zustimmungsfähig. Dem SPD-Gesetz hingegen werden wir zustimmen, weil dieser Gesetzentwurf die Punkte enthält, die ein solches Gesetz nach unserer Ansicht enthalten muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Auf der Rednerliste habe ich jetzt noch Herrn Hallitzky.
– Da ist aber keine Wortmeldung mehr. Dann vielen Dank.
Es gibt aber zu diesem Redebeitrag noch eine Zwischenbemerkung. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ingrid Heckner (CSU): Herr Kollege Sprinkart, hundertprozentige Unwahrheiten kann ich nicht im Raum stehen lassen. Vielleicht waren Sie in der damaligen Sitzung nicht anwesend, aber wir haben in unserem Änderungsantrag – und das wurde damals auch mit Mehrheit so beschlossen – festgelegt, dass die Personalräte Zugriff auf die Bewerbungsunterlagen aller Mitbewerber haben. Das haben wir nicht abgelehnt, sondern das stand in dem von uns eingebrachten Änderungsantrag, und das haben wir auch so beschlossen.

Noch etwas anderes, die Internetgeschichte. Sie haben das ganz nett dahergesagt, so nach dem Motto: Die konservativen Schwarzen geben den Personalräten noch nicht einmal Internet. Dem ist beileibe nicht so.

(Christa Naaß (SPD): Da gibt es nur ein schwarzes Brett!)

Es wurde darüber verhandelt, ob jeder Personalrat Anspruch auf einen eigenen PC hat. Intranet-Nutzung und Zugang zum Internet haben unsere Personalräte selbstverständlich. Das haben wir nicht abgelehnt, ganz im Gegenteil. Der Zugang zum Intranet ist sogar zusätzlich ins Personalvertretungsgesetz hineingekommen. Wo wir aber aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht zugestimmt haben, das war die Forderung, dass jeder Personalrat Anspruch auf einen eigenen PC hat.

(Hans Joachim Werner (SPD): Ja, wie soll der denn ins Internet, wenn er keinen PC hat?)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Im Augenblick sehe ich keine weiteren Wortmeldungen.
Dann hat Herr Staatssekretär Meyer das Wort.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der wesentliche Gegenstand des Gesetzentwurfs der Staatsregierung zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes ergibt sich aus der grundlegenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 1995 zu den Grenzen der Mitbestimmung und der Personalvertretung. Ich möchte heute vor allem Frau Kollegin Heckner sehr herzlich danken, insbesondere für die ausführliche Darstellung der Beratungen in den Ausschüssen, für ihre praxisbezogene Rede und für die Erläuterungen hinsichtlich der Aussagen der Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, die hier nicht wirklich wiedergegeben haben, was in den Beratungen erörtert wurde.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, eine Anpassung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes an die verfassungsrechtlichen Vorgaben ist in zweierlei Hinsicht erforderlich. Erstens. Wie bereits bislang bei Beamten kann die Einigungsstelle künftig in mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten, die die Arbeitnehmer betreffen, statt eines endgültigen Beschlusses nur mehr eine unverbindliche Empfehlung an die oberste Dienstbehörde aussprechen.

(Christa Naaß (SPD): Eben!)

Zweitens: Beschlüsse der Einigungsstellen in mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten stehen künftig unter dem Aufhebungsvorbehalt und dem Letztentscheidungsrecht der obersten Dienstbehörde, wenn ein Beschluss im Einzelfall wegen seiner Auswirkungen auf das Gemeinwesen wesentlicher Bestandteil der Regierungsverantwortung ist.

(Christa Naaß (SPD): Das ist schlimm!)

Bei diesem tragfähigen Gesetz infolge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – ich erinnere daran, dass das von anderen Bundesländern ebenfalls gewählt

worden ist -, bleibt die Einigungsstelle nur von Fall zu Fall einzurichten. Neben dem unparteiischen Vorsitzenden, auf den sich beide Seiten einigen, können, je nach dem zu verhandelnden Thema, sowohl die oberste Dienstbehörde als auch die Personalvertretungsseite Spezialisten als Beisitzer in das Gremium entsenden. Das ermöglicht fachlich fundierte Entscheidungen. Solche Vorteile bietet der im SPD-Gesetzentwurf enthaltene Vorschlag in keiner Weise. Frau Kollegin Heckner hat das treffend dargestellt. Sie hat auch darauf verwiesen, dass bei den Beratungen in den Ausschüssen zahlreiche Änderungen bzw. Ergänzungen beschlossen worden. Ich möchte hier einmal deutlich festhalten, dass die Arbeitnehmerrechte ausgebaut und nicht abgebaut werden, Herr Kollege Wörner.

(Christa Naaß (SPD): Aber die Einigungsstelle wird abgebaut!)

Nehmen Sie dies bitte zur Kenntnis, auch wenn es für Sie manchmal schwer ist. Aber auch Sie müssen die Wahrheit zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich weise auch darauf hin, werte Kolleginnen und Kollegen, dass Teile der Petition des Bayerischen Beamtenbundes in den Gesetzentwurf übernommen wurden. Herr Kollege Wörner, dies sollten Sie zumindest zur Kenntnis nehmen, auch wenn Sie das nicht einsehen, so wie Sie das heute dargestellt haben.

(Christa Naaß (SPD): Aber es wurden nur ganz kleine Teile davon übernommen! Ganz kleine Teile!)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, bei den von den Ausschüssen empfohlenen Änderungen handelt es sich um weitere Erleichterungen des Geschäftsgangs der Personalvertretung und um die Ausdehnung von Beteiligungsrechten. Frau Kollegin Heckner hat die Ergänzungsvorschläge bereits dargestellt, ich muss sie nicht wiederholen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung einschließlich der hierzu ergangenen Beschlussempfehlungen enthält maßvolle Änderungen bei den Beteiligungsrechten, soweit das angezeigt ist. Insgesamt wird dadurch eine zeitgemäße Fortentwicklung des Bayerischen Personalvertretungsrechtes gewährleistet. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung in der Fassung der Beschlussempfehlungen der Ausschüsse Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Staatssekretär, ich bedauere, dass die Staatsregierung und die CSU die Chance nicht genutzt haben, an einem wirklich modernen Personalvertretungsgesetz mitzuarbeiten. Sie haben die Chance vertan, ein modernes Personalvertretungsgesetz auf den Weg zu bringen, das die Beteiligungsmöglichkeiten der Personalvertretung im Sinne von mehr Mitbestimmung verbessert hätte. Außer kleinen Veränderungen bietet die

Gesetzesnovelle in der Gesamtschau keine substanziellen Verbesserungen für die Personalvertretungen.

Das Zitat von Herrn Staatsminister Huber, welches Kollege Wörner vorhin bereits angesprochen hat, wonach man die Frösche nicht fragen soll, wenn man einen Teich austrocknen will, war meines Erachtens kein verbaler Ausrutscher, sondern es zeigt das Denken der CSU und ihre Grundeinstellung im Hinblick auf mehr Mitsprache der Beschäftigten.

(Beifall bei der SPD)

Sie wären gut beraten gewesen, wenn Sie ein Umdenken in diese Richtung herbeigeführt hätten. Die freie Wirtschaft weiß mittlerweile, dass modernes Führungsmanagement eine Beteiligung der Beschäftigten erfordert. Ein Arbeitgeber, der Beteiligung und Mitbestimmung als förderlich auffasst und durchführt, wird dies weniger als Machtverlust der Hierarchiespitze wahrnehmen, sondern er wird Beteiligung und Mitsprache als Gewinn an Kompetenz, Akzeptanz und sozialem Frieden und damit positiv betrachten. Dieses Denken ist bei der Staatsregierung und bei der CSU-Fraktion leider noch nicht vorhanden.

Ich hoffe aber, dass es noch kommen wird, genauso wie die Einsicht kommen muss, die aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts erforderlich ist. Herr Staatssekretär, das wurde vorhin auch schon angesprochen, aber Sie haben kein Wort dazu gesagt. Die SPD hat in ihren Gesetzentwurf bereits hineingeschrieben, dass die Ein-Euro-Jobber von der Personalvertretung auch vertreten werden und damit dem Schutz des Personalvertretungsgesetzes unterliegen. Dies wurde durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Herr Staatssekretär, Sie hätten gut daran getan, wenn Sie dieses Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in ihren Gesetzentwurf hätten einfließen lassen. Dieses Beispiel zeigt wieder einmal, dass die SPD recht hat. Das wird sogar durch die Gerichte bestätigt. Die CSU und die Staatsregierung hinken wieder einmal hinterher.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die CSU hängt weiterhin dem Hierarchiedenkmal nach. Ich habe es vorhin schon gesagt. Von Mitbestimmung, Mitreden und Beteiligung von Beschäftigten sind Sie weit entfernt. Das hat das Projekt Verwaltungsreform 21 gezeigt. Sie haben daraus nichts gelernt. Die Praxis wird zeigen, dass Sie in nächster Zeit noch einige Nachbesse rungen am Personalvertretungsgesetz vornehmen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/6300 abstimmen – das ist Tagesordnungspunkt 13. Der federführende Ausschuss

für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Hinsichtlich der Teile des Gesetzentwurfs, die bei der Einzelberatung im federführenden Ausschuss für erledigt erklärt wurden, verweise ich auf den Ausschussbericht auf Drucksache 15/7706.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 12. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6238, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/6684 und 7775 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/7705 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, die unter anderem im neu gefassten § 2 in Satz 1 als Datum des Inkrafttretens den „1. Mai 2007“ vorsieht. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/7705. Im Änderungsantrag auf der Drucksache 15/7775, der erst nach Abschluss der Ausschussberatungen eingereicht worden ist, werden noch formelle Änderungen beantragt. Insoweit verweise ich auf die Ihnen vorliegende Drucksache.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Empfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter entsprechender Berücksichtigung der auf Drucksache 15/7775 beantragten Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Stimmennhaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen gibt es keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Empfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der auf Drucksache 15/7775 beantragten Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuseigen. – Stimmennhaltungen? – Das Stimmergebnis ist das Gleiche wie zuvor, das heißt, das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses haben die Änderungsanträge auf Drucksachen 15/6684 und 15/7775 ihre Erledigung gefunden. Wir nehmen davon Kenntnis.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 15 mit 17 auf:

Antrag der Abg. Florian Ritter, Franz Schindler, Helga Schmitt-Büssinger u. a. (SPD)
Verbesserung der Qualität der Leichenschau (I)
Leichenschau nur von speziell ausgebildeten Ärzten (Drs. 15/7122)

Antrag der Abg. Florian Ritter, Franz Schindler, Helga Schmitt-Büssinger u. a. (SPD)
Verbesserung der Qualität der Leichenschau (II)
Verpflichtende zweite Leichenschau als Voraussetzung für eine Feuerbestattung (Drs. 15/7123)

Antrag der Abg. Florian Ritter, Franz Schindler, Helga Schmitt-Büssinger u. a. (SPD)
Verbesserung der Qualität der Leichenschau (III)
Ärztlicher Beweissicherungsdienst (Drs. 15/7124)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
 Augenblick, Herr Ritter. Darf ich die beamteten Staatsbediensteten auf der Regierungsbank darum bitten, die Würde des Hauses nicht zu stören.

(Staatssekretär Franz Meyer: Sie stören überhaupt nicht!)

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Studien des Münsteraner Instituts für Rechtsmedizin haben nachgewiesen, was Praktiker bei der Polizei und in der Ärzteschaft schon seit Jahren berichten. Bei überprüften Todesbescheinigungen hat sich herausgestellt, dass weniger als 55 % der Todesbescheinigungen formal richtig ausgefüllt worden sind, dass bei 7,8 % falsche Klassifizierungen der Todesart vorgenommen worden sind und dass es bei 14 % Fehler in der Kausalkette von der Todesursache bis zum Tod gegeben hat. Bei Obduktionsbefunden konnte man feststellen, dass zwischen der Todesursache, die auf den Todesbescheinigungen ausgewiesen war, und dem Obduktionsbefund in nur 52 % aller Fälle Übereinstimmung gegeben war.

Das Münsteraner Institut kommt im Zusammenhang mit dieser Studie und mit anderen Studien zu dem Schluss, dass es in der Bundesrepublik zwischen 1200 und 2000 nicht erkannte Tötungsdelikte gibt und dass es zusätzlich zwischen 8000 und 10 000 nicht erkannte unnatürliche Todesfälle gibt. Praktikern aus den Fachverbänden wie beispielsweise dem Bund deutscher Kriminalbeamter, aber auch aus der Ärztekammer ist längst klar, dass Qualitätsverbesserung und Qualitätskontrolle bei der Leichenschau dringend notwendig sind. Die Einschätzungen, die uns in der Diskussion in den Ausschüssen entgegengebracht worden sind, decken sich letztendlich mit den Aussagen, die ich vorher gemacht habe. Ich

zitierte nur den Vertreter des Umweltministeriums im Verfassungsausschuss oder auch Kollegen Weiß, den Mitberichterstatter im Innenausschuss und ehemaligen Justizminister, mit der Aussage, dass die Probleme schon lange bekannt sind.

Kolleginnen und Kollegen, wenn Probleme schon lange bekannt sind, sollte man auch versuchen, sie zu beheben. Der Schlüssel zur besseren Qualität ist die ärztliche Qualifikation. Das ist auch bei den Diskussionen, die wir im Ausschuss geführt haben, klar geworden. Darüber sind wir uns alle einig. Prinzipiell ist jeder Arzt und ist jede Ärztin berechtigt und verpflichtet, eine Leichenschau durchzuführen. Natürlich haben wir das Problem, dass es eine ganze Reihe von Ärztinnen und Ärzten gibt, die aufgrund der niedrigen Fallzahlen, mit denen sie konfrontiert sind, tatsächlich über wenig Erfahrung auf diesem Gebiet verfügen. Das wirkt sich insbesondere in zwei Richtungen aus.

Bei gewaltsamen Todesfällen mit wenigen Spuren sind diese Ärztinnen und Ärzte nicht selten überfordert. Überforderung stellt sich aber auch im Umgang mit den Angehörigen ein. Sie wissen, dass es eine sehr sensible Angelegenheit ist, wenn man an einem Toten, der zu Hause aufgefunden worden ist, und möglicherweise auch noch vor anwesenden Angehörigen die Leichenschau durchführen muss. Wir wollen, dass die Leichenschau zukünftig nur noch von Ärzten mit Zusatzqualifikation durchgeführt wird. Zusatzqualifikation bedeutet, dass der Arzt sowohl medizinisch als auch psychologisch im Auftreten gegenüber den Angehörigen qualifiziert ist.

Das Argument, welches in den Ausschussdiskussionen immer wieder gebracht worden ist, das alleinige Problem sei die Vergütung der Leichenschau, greift meines Erachtens nicht weit genug.

Wir sind uns im Klaren darüber, dass die Vergütung, die auf Bundesebene geregelt wird, sicherlich nicht ausreicht. Letztlich steht es aber dem Freistaat Bayern bzw. der Staatsregierung frei, eine entsprechende Initiative im Bundesrat einzubringen. Wir werden in diesem Fall die Staatsregierung auch unterstützen.

Wir fordern eine verpflichtende zweite Totenschau vor der Feuerbestattung. Bayern ist das einzige Land in der Bundesrepublik, das diese Regelung nicht hat. In allen anderen Ländern wird durch einen unabhängigen Arzt eine zweite Totenschau vorgenommen. Daraus ergibt sich das Problem, dass nach einer Feuerbestattung letztlich keine weiteren Untersuchungen möglich sind. Es kommt zwar immer wieder das Argument, dass die Feuerbestattung nur dann möglich ist, wenn eine Freigabe durch die Polizei erfolgt. Aber die Polizei gibt ihre Freigabe aufgrund des vorgelegten Totenscheins. Wenn hier schon ein Fehler unterlaufen ist, ist er nicht mehr rückgängig zu machen bzw. noch einmal zu kontrollieren. Daher fordern wir, dass sich der Freistaat Bayern der Regelung anschließt, die alle anderen Bundesländer mit großem Erfolg praktizieren: eine zweite ärztliche Totenschau.

In den Städten München und Nürnberg hat die Polizei hervorragende Erfahrungen mit dem ärztlichen Beweissicherungsdienst gemacht. Darauf wurden wir vonseiten

der Münchner Polizei auch hingewiesen. Die Konsequenz aus diesen Erfahrungen heißt für uns, dass dieser ärztliche Beweissicherungsdienst in sämtlichen Ballungsräumen in Bayern eingeführt werden soll. Die bessere Qualität, die sich daraus ergibt, hängt natürlich mit einer intensiven Zusammenarbeit der damit betrauten Mediziner mit den Polizeibehörden zusammen. Sie hängt auch damit zusammen, dass die betrauten Mediziner regelmäßig Fallbesprechungen durchführen, also auch intern eine Qualitätskontrolle ihrer eigenen Arbeit vornehmen und damit auch zu einem besseren Erfahrungsaustausch kommen.

Kolleginnen und Kollegen, wir waren in der Diskussion in den Ausschüssen leider an dem Punkt, dass uns bei der Einschätzung zwar inhaltlich zugestimmt wurde, dass unsere Initiativen aber von der CSU-Fraktion nicht unterstützt worden sind. Ich möchte Sie noch einmal bitten, unseren Anträgen zuzustimmen. Wir haben den ersten Antrag, bei dem es um die Frage geht, dass zukünftig nur noch Ärzte mit besonderer Qualifikation Totenschauen durchführen sollen, auch so formuliert, dass die Staatsregierung die Möglichkeit hat, ein entsprechendes Konzept vorzulegen, das auch mit den entsprechenden Berufsverbänden und mit den Praktikern sinnvoll abgestimmt werden kann.

Gerade was die gewaltsamen Todesfälle betrifft, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es da auch um Kapitalverbrechen geht. Es sollte natürlich unser Anspruch sein, dass Kapitalverbrechen aufgedeckt werden und damit auch angemessen geahndet werden können. – Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Fickler. Wollen Sie, Frau Kollegin, oder? Ich meine, Sie haben hübsche Herren hinter sich sitzen, aber – –

Dr. Ingrid Fickler (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der erste Antrag der SPD-Fraktion zielt darauf ab sicherzustellen, dass die ärztliche Leichenschau ausschließlich von hierfür speziell ausgebildeten Ärzten durchgeführt wird. Nach dem Bayerischen Bestattungsgesetz ist grundsätzlich jeder niedergelassene Arzt zur Vornahme der Leichenschau verpflichtet. Hierdurch wird die Durchführung einer zeitnahen und flächendeckenden Leichenschau in Bayern gewährleistet. Da die Hausärzte die gesundheitliche Vorgesichte und die soziale häusliche Situation eines verstorbenen Patienten in der Regel kennen, können sie natürliche von nicht natürlichen Ursachen besser unterscheiden, und sie können das auch besser abgrenzen als ein speziell mit der Leichenschau beauftragter Arzt, der den Verstorbenen zuvor nicht behandelt hat. Von Hausärzten, die ihre Patienten ein Leben lang begleitet haben, wird dies meistens als letzter Dienst an dem Kranken gesehen. Wir haben im ländlichen Raum viele Hausärzte, und die Mehrheit der bayerischen Bevölkerung lebt auch im ländlichen Raum.

Frau Kollegin Rupp hat seinerzeit in der Diskussion im Rechtsausschuss dargelegt, dass im städtischen Raum die Situation etwas anders ist. Das mag sein. Aber auch im Gesundheitsreformgesetz wird das Hausarztprinzip gestärkt. Daher meine ich, dass das auch hier richtig ist.

Qualitativ ist die Sachkunde jedes Arztes zur Vornahme der Leichenschau bereits zum jetzigen Zeitpunkt gewährleistet, da die Rechtsmedizin Pflicht- und Prüfungsfach in der universitären Ausbildung der Ärzte ist. Im Übrigen werden hierzu zahlreiche Informations- und Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Die Bayerische Landesärztekammer empfiehlt ihren Kreis- und Bezirksverbänden immer wieder, dieses Thema im Rahmen ihrer Fortbildungsmaßnahmen aufzugreifen. Wenn wir hier gesetzliche Vorschriften machen würden, wäre dies ein Eingriff in die ärztliche Selbstverwaltung. Das Gleiche gilt bei inhaltlich verpflichtenden Vorgaben durch den Staat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten das Subsidiaritätsprinzip nicht nur predigen, sondern im konkreten Fall dann auch in die Tat umsetzen; denn wir brauchen nicht mehr, sondern weniger Staat, und wir sollten nicht meinen, dass wir über den Staat alles lösen könnten.

Zum zweiten Antrag der SPD-Fraktion: Dieser Antrag fordert, § 17 Bestattungsverordnung so zu ändern, dass vor einer Feuerbestattung zwingend eine zweite ärztliche Leichenschau durch einen Arzt vorzunehmen ist, der nicht bereits die erste Leichenschau nach der Todesfeststellung durchgeführt hat. Mit der derzeitigen Rechtslage sind keine Probleme bekannt. Aus polizeilicher Sicht gibt es keine Gründe für eine Kontrolle der Leichenschau durch eine weitere obligatorische Leichenschau, da der leichenschauende Arzt ohnehin bei jedem ungeklärten oder nicht natürlichen Todesfall die Polizei verständigen muss. In den polizeilichen Todesermittlungen ist somit ohnehin eine Kontrollinstanz zu sehen.

Auch bei der Bescheinigung eines natürlichen Todesfalls darf die Feuerbestattung erst durchgeführt werden, wenn die für den Sterbeort zuständige Polizeidienststelle bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod bekannt sind. In Fällen, in denen nach der Leichenschau noch Zweifel über die Todesursache bestehen, darf diese Bestätigung erst nach weiteren Ermittlungen erteilt werden. Ergeben diese Ermittlungen, dass Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod vorliegen, so ist die Polizei zur sofortigen Anzeige an die Staatsanwaltschaft oder den Amtsrichter verpflichtet. Eine Feuerbestattung darf dann erst aufgrund einer Genehmigung durch die Staatsanwaltschaft oder den Amtsrichter durchgeführt werden. Eine zwingende zweite ärztliche Leichenschau vor der Feuerbestattung ist aufgrund so eingebauter Kontrollinstanzen nicht erforderlich.

Der dritte Antrag der SPD-Fraktion bezweckt die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einführung eines ärztlichen Beweissicherungsdienstes zur Leichenschau für die Polizei in Ballungsräumen. Die besondere Situation in Großstädten ist geprägt durch eine im Vergleich zu ländlichen Regionen größere Anzahl nicht natürlicher Todesfälle. Mir wurde gesagt, dass es in München bis zu fünf am Tag sein können. Der Hausarzt eines Verstorbenen ist der Polizei regelmäßig nicht bekannt und von

ihr in zumutbarer Zeit nicht zu ermitteln. Für das Gebiet der Landeshauptstadt München wurde vom Institut für Rechtsmedizin aufgrund seiner 24-stündigen Dienstbereitschaft ein spezieller ärztlicher Leichenschaudienst eingerichtet. Dieser Dienst wurde mittlerweile eingestellt, da die Tätigkeit nicht mehr wirtschaftlich rentabel war. Lediglich beim Rechtsmedizinischen Institut Erlangen-Nürnberg wird derzeit noch ein ärztlicher Leichenschaudienst betrieben, der allerdings von der dortigen Polizei nur in besonderen Fällen in Anspruch genommen wird.

Das Bayerische Bestattungsgesetz steht einem solchen Leichenschaudienst grundsätzlich nicht entgegen. Allerdings haben die bisherigen Erfahrungen aus der Praxis ergeben, dass der Betrieb eines solchen Leichenschaudienstes auch in Großstädten kaum rentabel ist, wie sich in München gezeigt hat. Die Gebührenordnung für Ärzte sieht nämlich nur einen einfachen Gebührensatz für die Leichenschau in Höhe von knapp 15 Euro vor und daneben kann nur ein eventuelles Wegegeld in Rechnung gestellt werden. Kommt zur Abdeckung eines größeren Landgerichtsbezirks, wie im Antrag vorgeschlagen, dazu, dass der jeweilige diensthabende Arzt größere Fahrzeiten in Kauf nehmen muss, dürften sich kaum Ärzte zur Mitarbeit in einem solchen Leichenschaudienst finden lassen.

Aus diesem Grund ist die Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung zur Einrichtung eines ärztlichen Beweissicherungsdienstes abzulehnen. Auch hier gilt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, was ich vorhin schon zum ersten Antrag gesagt habe, dass nämlich das Prinzip der ärztlichen Selbstverwaltung erfolgreich zum Tragen kommt. Der Ärztekammer Bezirksverband München hat das Problem gelöst und einen Dienstplan aufgestellt, damit Ärzte die erforderlichen Leichenschauen durchführen. Das funktioniert sehr gut.

Sehr geehrter Herr Kollege Ritter, ich räume gerne ein, dass dieses Thema sehr sensibel ist. Sie haben angeführt, dass die Ärztekammer Verbesserungen für dringend notwendig erachtet. Ich habe in mehreren Gesprächen mit der Ärztekammer festgestellt, dass dem nicht so ist, sondern dass die Ärztekammer mit den jetzigen Regelungen zufrieden ist. Sie haben hier Zahlen vom Münsteraner Institut genannt und gesagt, dass die Probleme schon lange bekannt seien, wie auch ein Kollege unserer Fraktion in einer Ausschussberatung angemerkt hat. Meine Anfrage beim bayerischen Justizministerium vom heutigen Tag hat ergeben, dass man dies pauschal so nicht sagen kann. Das Ministerium hat bei den Praktikern zurückgefragt und sieht keinen Anlass zu Änderungen der jetzigen Situation. Wir werden deshalb alle Ihre Anträge ablehnen. Ich bitte das Plenum um Zustimmung zu diesem Vorschlag.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren, dass es bei der Leichenschau Handlungsbedarf gibt, zeigen die Beispiele, die Herr Kollege Ritter schon genannt hat und die ich jetzt nicht wiederholen will. Tatsächlich gibt es sehr viele Todesfälle, die entweder durch fahrlässige Tötung oder durch Mord zustande kamen und deren Ursache nicht entdeckt

wurde. Das hat auch damit zu tun, dass die Qualifikation der Ärzte dafür nicht ausreichend ist. Das ist auch verständlich, wenn man weiß, dass für die Diagnosestellung bei Leichen in einem Medizinstudium gerade einmal ein Semester vorgesehen ist. Das kann nicht ausreichen, um bei differenziertesten Todesfällen die Ursache herauszufinden. Ich kann es Ihnen leider nicht ersparen: Diese Toten sind nicht immer appetitlich; sie sind manchmal verwest und entstellt. Für einen Arzt ist es sehr schwierig, im Nachhinein die Todesursache eindeutig festzustellen. In manchen Todesfällen ist die Ursache sehr versteckt. Ich erinnere jetzt nur an den sogenannten Todesengel von Sonthofen. Wäre schon beim ersten Todesfall eine qualifizierte Leichenschau durchgeführt worden, hätte man 16 oder 17 weiteren Menschen die Todesspritze erspart.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist ein ganz schlechtes Beispiel, Frau Kollegin!)

Wir wollen die Leichenschau nicht nur um der Wahrheit willen verbessern, sondern auch im Interesse der Prävention. Menschen kommen manchmal zu Tode, weil die Betreuer – vielleicht auch aus Zeitmangel, ich will das überhaupt nicht werten – eine schlechte und nachlässige Pflege machen; auch dies gibt es. Menschen erhängen sich bei Fixierungen in ihren Gurten. Wenn ein Arzt die Anzeichen dafür nicht erkennt – die sind teilweise sehr versteckt –, dann wird er „natürliche Todesursache“ ankreuzen. Das wäre dann eine falsche Feststellung. Um die wirklichen Todesursachen feststellen zu können, braucht ein Arzt eine Qualifikation. Man kann diesem Antrag ohne Bedenken zustimmen, weil jeder daran interessiert ist, dass die richtige Todesursache festgestellt und die Todesbescheinigung wahrheitsgemäß ausgefüllt wird, dass man also nicht Angst haben muss, dass ein Arzt aufgrund mangelnder Kenntnisse das Falsche ankreuzt.

Zum zweiten SPD-Antrag: Ich habe mich mit Frau Prof. Berzlanovich – sie ist Rechtsmedizinerin am Münchner Institut für Rechtsmedizin – unterhalten. Sie hatte bei diesem Antrag insofern Bedenken, als die Leiche grundsätzlich für jede Leichenschau vollständig entkleidet sein muss. Wenn Tote nach einer Trauerfeier zum Krematorium gebracht werden, ist es für die Angehörigen sehr schwierig, wenn sie dem noch einmal zustimmen müssen. Das ist ein sehr schwieriger Prozess. Wenn dem ersten Antrag der SPD zugestimmt wird, wenn die Qualität verbessert ist und das von der Polizei dann noch überprüft wird, ist es vielleicht im Interesse der Angehörigen richtig, nicht auf der zweiten verpflichtenden Leichenschau vor der Feuerbestattung zu bestehen. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

Der dritte Antrag befasst sich mit dem ärztlichen Beweissicherungsdienst in Ballungsräumen. Das ist tatsächlich nur in Ballungsräumen möglich, weil nur da eine gewisse Ärztedichte und eine räumliche Nähe zu den Behörden besteht. Im ländlichen Raum ist das nicht möglich. Da sich der Antrag aber auf den Ballungsraum bezieht, halten wir ihn für richtig und werden ihm zustimmen.

Wir GRÜNE haben ebenfalls Anträge, teilweise mit etwas anderem Inhalt, zu demselben Thema gestellt; die sind auch schon in den Ausschüssen behandelt worden. Wie

gesagt: Wir können zwei von den drei SPD-Anträgen zustimmen, dem zweiten nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Herr Kollege Ritter hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Ich wollte auf eine Anmerkung von Frau Dr. Fickler eingehen, dass nämlich Hausärzte besser unterscheiden können müssten zwischen natürlichen und nicht natürlichen Todesursachen. Die Zahlen, die bei diversen Untersuchungen erhoben worden sind, zeigen, dass das nicht der Fall ist. Das ist eine Behauptung, die ohne irgendeine Grundlage in den Raum gestellt wird. Hausärzte führen im Durchschnitt mehr Leichenbeschauen durch als andere Ärzte. Die Hausärzte sind in diesem Zusammenhang auch gar nicht das eigentliche Problem, sondern das sind Ärzte wie zugerufene Urologen, Augenärzte oder Ärzte mit irgendwelchen anderen Fachqualifikationen, die im Durchschnitt vielleicht einmal im Jahr eine Leichenbeschau vornehmen. Wenn ein Arzt einmal 20 oder 30 Jahre im Dienst ist, dann ist die Erfahrung, die er an der Universität gemacht hat, nicht mehr so präsent, um nicht natürliche Todesursachen, für die es wenig Spuren gibt, noch genau erkennen zu können. Das ist auch der Grund, weshalb wir eine besondere Qualifikation für Ärzte wollen, die Leichenschauen vornehmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der jeweils federführende Ausschuss – der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen – empfiehlt alle Anträge zur Ablehnung. Ich lasse jetzt über die Anträge einzeln abstimmen.

Zuerst stimmen wir über den Antrag auf Drucksache 15/7122, Tagesordnungspunkt 15, ab. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. – Aber gerade wird mir zu verstehen gegeben, dass Herr Kollege Nadler dem Antrag zustimmt. Damit ist der Antrag trotzdem abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag auf Drucksache 15/7123, Tagesordnungspunkt 16, abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag auf Drucksache 15/7124, Tagesordnungspunkt 17, abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen?

– Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Nachdem alle drei Anträge abgelehnt sind, fahren wir in der Tagesordnung fort.

Zunächst eine Feststellung: Die Tagesordnungspunkte 18 und 19 – Wildtiere – werden im Einvernehmen mit allen Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Daher rufe ich jetzt die Tagesordnungspunkte 20, 21 und 22 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schutz der Alpen 2

Gefahrenzonenpläne für Georisikogebiete

(Drs. 15/6665)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schutz der Alpen 7

Keine Erweiterung von Freizeiteinrichtungen auf Kosten von Bergwald (Drs. 15/6670)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schutz der Alpen 11

Staatliche Förderung nur für naturverträgliche Tourismusprojekte (Drs. 15/6674)

Bevor wir in die Aussprache eintreten, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zum Tagesordnungspunkt 21 namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich bitte, das bekannt zu geben.

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache. Die erste Wortmeldung ist die von Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben drei Anträge aus einem Bündel von Anträgen zur Umsetzung der Alpenkonvention, zum Schutz des Alpenraums heute hier herausgezogen. Wie Sie wissen, hatten wir im Herbst 2005 eine umfangreiche Interpellation in den Bayerischen Landtag eingebracht, um die Umsetzung der Alpenkonvention in Bayern abzufragen. Aus diesen Daten haben wir unsere Anträge entwickelt. Über einige Anträge im Anhang der Antragsliste haben wir heute bereits abgestimmt. Die drei genannten Anträge darf ich Ihnen kurz vorstellen.

Der erste Antrag, Drucksache 15/6665, beschäftigt sich mit den Gefahrenzonenplänen, die in Georisikogebieten der Alpen erstellt werden. Wie Sie wissen, hat vor zwei Wochen Minister Schnappauf vor den Folgen der Klimaerwärmung gewarnt und darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die Gefahrenzonenpläne aufzustellen und die sogenannten Geo-Risk-Gebiete der Alpen festzulegen. In unserem Antrag fordern wir ganz klar, dass die Geo-Risk-Gebiete rechtliche Verbindlichkeit erhalten, das heißt, dass vonseiten der Kommunen in diesen Gebieten keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden und zu

bedenken ist, dass Verkehrsstraßen in diesen Gebieten einer Gefährdung unterliegen.

Ich weise darauf hin, welche Dramatik dies hat. Beispielsweise hatten wir 1995 bei Oberstdorf einen Felssturz, der die Breitachklamm dichtgemacht hat. Da hat sich ein See aufgestaut, der dann zu Überflutungen geführt hat. 1999 geriet bei Balderschwang im Oberallgäu der Riedberg in Bewegung. Dabei ist gleich eine ganze Siedlung mit abgerutscht. Die Sanierung kostete Millionen.

Ich erwähne auch den Fall von Dezember 2006. Am Immenstädter Horn war eine Siedlung bedroht. Die Straße dort wurde gesperrt. Man weiß nicht genau, wie es dort weitergehen soll.

Wir haben also eine Dramatik zu verzeichnen. Der Klimawandel führt zum Auftauen der Permafrostböden. Es gibt andere Wetterverhältnisse und starken Regen. Die Berge kommen in Bewegung und gefährden das Tal und die dort lebenden Menschen.

Darum sagen wir: Gefahrenzonenpläne, die jetzt vom Landesamt für Umwelt – LfU – erarbeitet werden, müssen rechtliche Verbindlichkeit erhalten, damit Fehlplanungen und Kosten vermieden und Menschenleben gesichert werden.

Der zweite Antrag, den wir hier zur Abstimmung stellen, bezieht sich auf Freizeiteinrichtungen und den Schutz des Bergwaldes. Wir sagen ganz klar: Keine Erweiterung von Freizeiteinrichtungen auf Kosten des Bergwaldes! Wir wissen, dass beispielsweise die Schutzwaldsanierungsflächen deutlich zugenommen haben, und zwar von knapp 9000 auf über 13 000 Hektar. Gleichzeitig nahmen die Finanzmittel zur Sanierung der Schutzwälder im letzten Haushalt ab. Unser Aufstockungsantrag hierzu wurde hier abgelehnt.

Von verantwortlichen Forstleuten wissen wir, dass die Sanierungsziele nur auf 18 % der Flächen erreichbar sind. Das sind alles Daten aus unserer Interpellation. Wie Sie sehen, besteht hier eine Dramatik. Auch angesichts der Felsstürze, die möglich sind, und der Hochwassergefahren müssen wir die Bergwälder eindeutig schützen. Nicht nur das Wild, sondern auch der Mensch nagt ganz vehement an diesen Wäldern. Wie Sie wissen, sind von Berchtesgaden bis Lindau in allen Landkreisen des bayerischen Alpenraums Freizeitprojekte geplant, die immer wieder auf Kosten des Bergwaldes gehen.

Zum Glück wurde jetzt gerade ein Projekt für eine Snowboard-Anlage am Götschen in der Nähe von Berchtesgaden endlich eingestellt. Das war überfällig. Aber viele weitere Projekte stehen noch zur Planung an. Es gilt, Verunfunt walten zu lassen und den Bergwald zum Schutz der Menschen in den Tälern grundlegend zu erhalten.

Wie sich vielleicht einige der hier im Bayerischen Landtag schon länger sitzenden Abgeordneten erinnern, wurde 1984 im Bayerischen Landtag ein einstimmiger Beschluss gefasst, Maßnahmen zum Schutz des Bergwaldes zu ergreifen. Da hieß es ganz klar: Rodungen im Bergwald für neue Freizeiteinrichtungen – zum Beispiel für den Wintersport oder für Infrastrukturmaßnahmen – sind grund-

sätzlich nicht mehr zuzulassen. Aber dieser Beschluss ist nicht das Papier wert, auf dem er steht, weil er ständig so interpretiert wird, dass der Bergwald bezüglich neuer Freizeiteinrichtungen natürlich geschützt werde, während die Rodungen nur für jegliche Erweiterungen vorgenommen werden dürften. Von Berchtesgaden bis zum Oberallgäu handelt es sich nach dieser Interpretation nun überall um Erweiterungen bestehender Freizeiteinrichtungen, das heißt, der Bergwald wird weiterhin gerodet.

Schauen wir beispielsweise einmal zum Fellhorn im Allgäu, nach Garmisch oder zum Predigtstuhl bei Berchtesgaden. Überall stehen ohne die geringsten Bedenken die Rodungen des Bergwaldes für neue Freizeiteinrichtungen an. So geht es aber nicht, da es den Alpenraum in Gänze gemäß der Alpenkonvention zu schützen gilt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der dritte Antrag betrifft die wirtschaftliche und finanzielle Seite. Es ist höchste Zeit, dass Steuergelder, unsere Gelder, nur mehr in naturverträgliche Tourismusprojekte eingebracht werden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Richter?

Ruth Paulig (GRÜNE): Nein, wir haben ja nur eine knappe Zeit für die Aussprache. Es ist zwar nett, dass mich Herr Richter in der Argumentation unterstützen will, aber ich schaffe es ganz gut auch allein.

Wir wollen, dass die Gelder sachgerecht und zukunftsbezogen eingesetzt werden. Es darf nicht so sein, dass hier ein paar Millionen und da ein paar Millionen eingesetzt werden.

Das Tollste ist der Fall Garmisch. Insgesamt sollen die Baumaßnahmen für die Skiweltmeisterschaft 2011 in Garmisch 79 Millionen Euro kosten. Davon soll ein satter Anteil von der EU, dem Bund und dem Land Bayern aufgebracht werden. Hier werden also Millionen investiert, um Bergwald zu roden, Pisten, Schneekanonengebiete und Beschneiungsanlagen auszubauen. Diese Anlagen sollen zum Beispiel um 200 % zunehmen. Die betroffenen Gebiete sollen von über 20 auf über 60 Hektar ausgeweitet werden. Ein neuer Speicherseen sollen gebaut werden. An Bergwald sollen 10 bis 15 Hektar gerodet werden. Da geht es ganz munter los. Ständig kommt das Geld herein, und zwar aus der Kasse des Steuerzahlers. Ich habe von insgesamt 79 Millionen Euro gesprochen. Darunter befinden sich erhebliche Subventionen aus der Steuerkasse.

Garmisch hat sowieso schon Finanzprobleme, darüber brauchen wir nicht zu reden. Was passiert dann, ein Stück weiter unten? - Oben wird der Wald gerodet, unten entstehen immense Kosten, um Hochwasserschutzmaßnahmen umzusetzen. Oben machen wir den Bergwald kaputt, planieren die Pisten, legen sicher noch mehr Parkplätze an und was sonst alles, die Versiegelung nimmt zu, der Wasserabfluss bei Starkregen nimmt zu. Und unten investieren wir in den Hochwasserschutz, 25 Millionen in Garmisch allein für die Sanierung des Kanker-Baches. Die

Sanierung der Loisach für Hochwasserschutz steht erst noch an; die Zahlen liegen noch nicht auf dem Tisch. In Eschenlohe, in Oberau, überall muss gearbeitet werden, auch in Garmisch, um das Hochwasser, das immer wieder zu erwarten ist, zu bewältigen. Oben den Bergwald kaputt machen, Pisten planieren, unten zig Millionen investieren, um Hochwasserschutz umzusetzen – so gehen Sie mit dem Geld der Steuerzahler um!

Wenn Sie dann noch meinen, diese Ski-WM in Garmisch wäre der absolute Renner für den Tourismus, muss ich sagen: Auch hier haben Sie noch nicht begriffen, wo künftige Tourismusschwerpunkte zu setzen sind, Sie haben nicht begriffen, dass Gäste naturverträgliche Tourismusprojekte nachfragen.

Schauen wir uns doch Oberstdorf an: die schlechtesten Zahlen in der Tourismusbilanz seit 20 Jahren. Und hatte Oberstdorf nicht eine Ski-WM durchgeführt mit hohen Kosten, mit hohen Naturschäden? Die schlechtesten Zahlen seit rund 20 Jahren in der Tourismusbilanz! Vor Kurzem haben sie noch den Tourismusmanager kurzfristig entlassen, der in der Schweiz vernünftige Konzepte aufgebaut hatte.

(Zuruf des Abgeordneten Alfons Zeller (CSU))

Er wurde einfach entlassen, weil er es gewagt hat, die Investitionen in den Alpinsport zu hinterfragen, weil für vernünftige Tourismuskonzepte und Werbekampagnen dann das Geld fehlt. So schaut's aus, bitte schön.

Und schauen wir uns dann noch einmal Oberstdorf an: Als der schneereiche Winter war, wurde gejammert: Ja, es war doch so viel Schnee, da haben unsere Schneekanonen überhaupt nichts genutzt, darum haben wir einen schlechten Tourismuswinter. Jetzt war der warme Winter, deswegen war es ein schlechter Winter, weil die Schneekanonen wieder nicht eingesetzt werden konnten. Also, wie es auch ist, es wird immer gejammert, weil auf falsche Tourismuskonzepte gesetzt wird. Das ist es doch, was wir feststellen müssen!

(Glocke des Präsidenten)

Schauen wir uns nur an: Ein Wirtschaftsminister Huber aus diesem Haus eröffnet im Dezember bei wärmsten Wetter eine Schneekanonenanlage im Fichtelgebirge beispielsweise in einer Höhe bis 1000 Meter. Was muss er dort ein Schneekanonenprojekt eröffnen, das eigentlich eine absolute Investitionsruine ist?

Ich höre, meine Redezeit ist zu Ende. Ich sage Ihnen: Der Schutz des Bergwaldes ist uns die namentliche Abstimmung wert. Das muss sein, damit Sie endlich klar Farbe bekennen, was Priorität haben muss. Ansonsten kann ich nur sagen: Umsetzung der Nachhaltigkeit, der Forderungen der Alpenkonvention im bayerischen Alpenraum – das ist aus ökologischer, aus ökonomischer Sicht dringend geboten, vor allem zum Schutz der Menschen, die in dieser Natur im Alpenraum ihren Lebensraum haben. Wir sollten Vorsorge treffen und uns bei Investitionen bemühen, Nachhaltigkeit umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
 Frau Kollegin, ich empfehle Ihnen, beim nächsten Mal Ihr Manuskript so aufs Pult zu legen, dass es nicht die laufende Uhr verdeckt. – Nächste Wortmeldung: Kollege Kern.

Anton Kern (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Alpenanträge kommen von Ihrer Fraktion in regelmäßigen Abständen. Alle drei Anträge sind in den Ausschüssen abgelehnt worden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das können sie ja jetzt revidieren!)

– Aber es stimmt halt leider so. Ihrem Antrag, „Gefahrenzonenpläne für Georisikogebeite“ zu erstellen, werden wir nicht zustimmen. Für die Bauleitplanung in Risikogebeite ist gewährleistet, dass diese Gebiete von der Bebauung freigehalten werden. Die Kommunen und die Fachbehörden haben bei der Bauleitplanung alle Möglichkeiten und Einflussnahme. Die Stellungnahmen der Fachbehörden – Wasserwirtschaftsamt, Landesamt für Umwelt – LfU – können in die Planungen eingespeist werden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Und das reicht?)

Mit den neuartigen Gefahrenhinweiskarten über Steinschläge, Murenabgänge usw. ist im LfU eine Informationsquelle eingerichtet worden, die sagt, wo die Gefahrenquellen in den Alpen liegen.

Mein Fazit: Die vorhandenen Möglichkeiten reichen aus. Unsere Gemeinden gehen verantwortungsbewusst damit um. Unsere Bürger kann man damit schützen, und sie sind geschützt. Wir schonen unsere Natur. Alles Weitere ist ein sinnloses Aufblähen von Bürokratie und Verwaltung. Die aktuellen Gefahrensituationen, die Sie angeschnitten haben, sehe ich eigentlich nicht so. Wenn Sie zum Beispiel den Götschen in meinem Landkreis nennen, finde ich da nichts. Man kann das ohne Georisikopläne genauso regeln. Wir können Bebauung, die vorhanden ist, nicht beseitigen. Da hilft uns kein Nachtragsplan. Die gegenwärtige Rechtslage reicht aus.

An den Wildbächen haben wir jetzt die Möglichkeit, sogenannte Gefahrenzonen auszuweisen. Das ist ähnlich wie bei einem Überschwemmungsgebiet. Der Gesetzentwurf ist gerade in der Ressortanhörung. Ich denke, wir haben alle Möglichkeiten, dass wir da gut vorwärts kommen.

Beim Antrag „Keine Erweiterung von Freizeiteinrichtungen ...“ liegt, meine ich, die Messlatte sehr hoch. Für Rodungen im Bergwald ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig. Ihren Bestrebungen, grundsätzlich keine Ausnahmen zuzulassen, werden wir nicht zustimmen. Das ist für uns nicht machbar. Ich denke, es geht dann so weit, dass wir keine Infrastrukturmaßnahmen mehr durchführen können. Der hohe Stellenwert des Wintersports in den bayerischen Skigebieten muss uns wichtig sein; er ist ein wichtiges Standbein und für die Regionen im Berggebiet überlebensnotwendig. Daher werden wir diesen Antrag ablehnen.

Zum dritten Antrag – „Staatliche Förderung nur für naturverträgliche Tourismusprojekte“ – ist zu sagen: Ich denke, gerade in unseren herrlichen Landschaften in Bayern setzen wir primär auf naturnahen, umweltverträglichen Tourismus. Eine staatliche Förderung von Tourismusprojekten ist nur möglich, wenn das umweltverträglich erfolgt. Ich glaube, da haben wir Ihrem Antrag voll Rechnung getragen. Die Kommunen können nur gefördert werden, wenn den Belangen des Umweltschutzes, der Raumordnung und der Landesplanung Rechnung getragen wird.

Wir müssen darauf achten, dass wir unseren Wintersportorten und unseren Berggebieten diese Einnahmequelle nicht vermiesen. Wir sind mit unseren Wintersportorten in Bayern gut aufgestellt und müssen natürlich auch bei den Rahmenbedingungen mit unseren Konkurrenten mithalten können. Wenn wir da weitere Maßnahmen in Gang setzen, verhilft das dazu, dass sich unsere Betriebe entsprechend positionieren können. Es verhindert Kaufkraftabfluss und schafft qualifizierte Arbeitsplätze, wenn wir das erhalten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, das verhindert ein Ausbluten unserer Bergregionen.

Wir müssen doch unsere Tourismuswirtschaft stärken. Wir sollten nicht blockieren. Ihre Maßnahmen, ihre Forderungen nehmen der Tourismuswirtschaft wirklich jede Entwicklungschance. Wir sollten nicht blockieren, sondern weiterentwickeln im Rahmen der Vorgaben der Alpenkonvention. Das ist unsere Maßgabe, und dafür stehen wir. Darum lehnen wir Ihre drei Anträge ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
 Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herbert Müller.

Herbert Müller (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe überlegt, wie man in dieser Stunde dem Anliegen am meisten dient. Das Sinnvollste wäre, wenn es gelänge, die Debatte so schnell wie möglich zu beenden und alle, die hier sind, einzuladen, zum Beispiel ins Allgäu zu kommen und sich das Ganze vor Ort anzuschauen. Das wäre der beste Beitrag – noch besser, als alle Abgeordneten hier hereinzuholen zu einer namentlichen Abstimmung über etwas, von dem wir sowieso wissen, was herauskommt. – Aber das nur am Rande.

In diesem Fall gibt es zwei Anträge, die Anträge 15/6665 und 15/6670, denen wir im Ausschuss zugestimmt haben und auch heute zustimmen werden.

Deshalb nehmen Sie es mir bitte ab, dass ich auf weitere Ausführungen verzichten möchte.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Ich kann mich vollinhaltlich dem anschließen, was die Frau Kollegin Pauli --

(Allgemeine Heiterkeit – Engelbert Kupka (CSU):
Jetzt haben Sie so gut angefangen!)

– Man liest ja nur noch von Ihnen, Frau Paulig. Da ist es klar, dass einem das ständig über die Lippen kommt.

(Simone Tolle (GRÜNE): Latex!)

Und rote Haare hat sie auch noch.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich komme vom Thema ab, und ich will mein gestecktes Ziel, in vier Minuten fertig zu sein, nicht gefährden.

Jetzt komme ich zum letzten Antrag, Drucksache 15/6674. Wissen Sie, was das Ganze etwas schwierig macht? – Bei diesem Antrag werden wir uns der Stimme enthalten, und zwar deshalb, weil er in seiner Rigorosität sehr weit geht. Wir haben vorgeschlagen, dass man statt „dass ökologisch nachhaltige Investitionsvorhaben gefördert werden“ formuliert „besonders gefördert werden“ und in der zweiten Zeile „naturverträgliche“ statt „nur naturverträgliche“ Dinge gefördert werden dürfen. Wir sind der Meinung, dass es das eine oder andere gibt, was mit der Natur nichts zu tun hat und trotzdem auch für den Tourismus förderungswürdig ist. Das ist auch nicht ganz unanständig. Wir haben versucht, Ihnen eine solche Formulierung anzudienen, allerdings ohne Erfolg.

Lassen Sie mich abschließend einige Sätze zu dem Thema sagen, das weitaus ernster ist, als es jetzt vielleicht den Anschein hat. Ich habe in den Achtzigerjahren mit Karl Partsch, dem „Alpenindianer“, des Öfteren zusammen-gearbeitet. Ich muss Ihnen sagen, Karl Partsch hat das, was wir heute beklagen, schon vor 25 oder 30 Jahren vorhergesagt, und es hat ihm eigentlich niemand geglaubt. Deshalb fühle ich mich jetzt gar nicht so sehr als einer, der einem Antrag nachhechelt, sondern ich sehe selber, dass wir alle insgesamt, meine Fraktion wahrscheinlich genauso wie die Ihrige – die GRÜNEN vielleicht nicht so sehr, das möchte ich dazusagen – lange nicht erkannt haben, wie dramatisch die Entwicklung ist.

Allerdings weiß ich auch: Es gibt klügere Entwicklungen, die offensichtlich nicht einmal die CSU kennt, die man in diesen Fällen mehr praktizieren könnte. Wenn ich richtig informiert bin, Herr Kollege Miller – der Abgeordnetenkollege sitzt gerade da hinten –, hat das Landwirtschaftsministerium ein hochinteressantes Projekt in Hindelang-Hinterstein gefördert. Seit über 30 Jahren – ich kenne das Gebiet selber gut – standen Schutzwald- und Bergwaldinteressen sowie Interessen des Tourismus, des Naturschutzes und der Jagd einander unversöhnlich gegenüber. In 30 Jahren ist nichts geschehen. Dann wurde, soweit ich informiert bin, von Ihrem Hause mit unterstützt, das erste Umweltmediationsverfahren durchgeführt, bei dem man versucht hat, wie man mit dieser neuen Technik – ich nenne es einmal so – unterschiedliche Interessen zusammenbringt, auch im Umweltbereich, um zu Ergebnissen zu kommen.

Jetzt kenne ich die Allgäuer Quadratschädel, weiß, was das für kernige Leute sind.

(Alfons Zeller (CSU): Vorsicht!)

Mein Großvater kommt aus Peterthal. Ich weiß, wovon ich rede.

Dieses Projekt, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat gezeigt, dass es nach einem Jahr Begleitung einen vernünftigen, jedes Jahr neu evaluierten Ausgleich der Interessen gab und die Leute, die 30 Jahre lang gestritten haben, auf einmal zusammensitzen. Das dient sowohl dem Tourismus als auch der Natur und dem Umweltschutz sowie der Jagd und allem, was dazugehört, und dem Wild.

Über solche Techniken verfügen wir heute. Ich denke mir – abschließend –, es wäre gut, wenn wir diese Techniken, die von Ihrem Ministerium unterstützt worden sind, öfter anwenden würden. Das wäre ein größerer Erfolg, als wenn Sie uns ständig zwingen, Anträge zu stellen, bei denen wir zwar recht haben, aber bei denen Sie nie zustimmen. Sie sind manchmal besser, als Sie tun. Wenn Sie es nur endlich begreifen würden!

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich will doch noch ein paar Bemerkungen zu dieser Debatte machen.

Zunächst einmal: Die Bayerische Staatsregierung bemüht sich seit den Sechzigerjahren – das können Sie wirklich nicht bestreiten – intensiv um den Schutz der Alpen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Erfolglos!)

– Hören Sie sich das nur einmal an, weil Sie immer so tun, als sei bisher überhaupt nichts geschehen.

Wir haben 1972 den Alpenplan in das Landesentwicklungsprogramm aufgenommen. 1984 hatten wir den Beschluss des Landtags, auf den schon Bezug genommen worden ist. 1987 haben wir ein Schutzwaldprogramm auf den Weg gebracht.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Papier!)

– Das ist nicht Papier, Herr Kollege Dürr. Wir haben den Nationalpark Berchtesgaden gegründet. Im Übrigen hat eine Evaluation der Länder, die an der Alpenkonvention beteiligt sind, ergeben, dass sie in Deutschland am umfänglichsten umgesetzt worden ist. Ich könnte noch vieles dazu beitragen, was wir auch im Moment tun, gerade unter dem Aspekt Klimaveränderung, um zu evaluieren: Was passiert hier? Was ist notwendig? Darauf will ich nur verweisen, weil wir wenig Zeit haben.

Warum brauchen wir keine Gefahrenzonenpläne? - Wenn eine Kommune eine Bauleitplanung macht, dann werden die Fachbehörden beteiligt. Über diese Fachbehörden fließt ein, was Sie wollen, nämlich Gefahrenkarten, die wir ja erstellen, das tun wir längst. Damit ist in den Gemeinden klar, wo es Risikogebiete gibt. Dazu brauchen wir wirklich keine neuen Instrumentarien. Im Übrigen werden, was das Wasser anlangt, Überschwemmungsgebiete festgestellt, und es werden Gefährdungsgebiete festgestellt nach dem Wasserhaushaltsgesetz. Das ist also alles vorhanden, dazu brauchen wir keine neuen Instrumente. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass es künftig auch Gefährdungsbereiche für Wildbäche etc. geben wird.

Zweiter Punkt: Rodung. Die Bergwälder werden von uns nachhaltig geschützt durch das Bayerische Waldgesetz. Dort, wo Erlaubnisse gegeben werden, brauchen wir nichts Zusätzliches, sondern da sind alle Anforderungen niedergelegt, wann so etwas genehmigt wird. Im Schutzwald ist es sowieso verboten. Da gibt es Ausnahmegenehmigungen, wenn es notwendig ist. Auch hier besteht kein zusätzlicher Bedarf. Da wird im Einzelfall geprüft anhand der Kriterien des Bayerischen Waldgesetzes, wann eine solche Rodung vorgenommen werden darf und wann nicht.

Wir sind auch der Meinung – der Kollege Kern hat es schon gesagt –, dass wir nicht mit pauschalen Verboten operieren können. Ich hatte gerade vorhin eine eineinhalbstündige Besprechung zu Berchtesgaden, was dort notwendig sein soll und was nicht. Wir können doch nicht über ganze Gebiete eine Glocke stülpen und sagen, da geht überhaupt nichts mehr; sondern wir müssen darauf achten, dass die niedergelegten Anforderungen einschließlich FFH im Einzelfall abgewogen werden: Ist es machbar, ist es nicht machbar? Das muss aber unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte geschehen.

Eine Bemerkung zu dem Thema Tourismus, auch das ist schon gesagt worden. Tourismusförderung, soweit sie von staatlicher Seite stattfindet, ist an ökologische Voraussetzungen gebunden.

(Eine Oppositionsabgeordnete legt ihre Stirn in Falten)

– Natürlich ist es so, Frau Kollegin. Wenn Sie die Stirn in Falten ziehen, sollten Sie vielleicht einmal die einschlägigen Richtlinien lesen. Das bringt Sie dann sicher ein Stück voran.

Auch die Beschneiungsanlagen – das wissen Sie längst – werden nicht einfach gefördert,

(Margarete Bause (GRÜNE): Dreifach!)

sondern es gibt einzelne Förderungen in der Obhut des Kultusministeriums, wenn es sich um besondere sportliche Einrichtungen handelt.

Im Übrigen hat der Kollege Huber nichts eingeweiht, Frau Kollegin.

(Margarete Bause (GRÜNE): Was war denn das dann?)

– Er war nur dort, als eine solche Anlage in Betrieb genommen wurde.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ahal)

Auch da ist es so: An den Voraussetzungen hat sich überhaupt nichts geändert. Im Einzelfall muss geprüft werden, ob solche Anlagen negative Auswirkungen haben. Da hat es viele Untersuchungen gegeben, bei denen man festgestellt hat, dass das eben in der Regel nicht der Fall ist. Deshalb hat man damals die Bekanntmachung etwas geändert.

Kolleginnen und Kollegen, in summa: Wir unterstützen die Anliegen, die Sie auch haben. Wir glauben nur, dass diese Anliegen, die wir zu den einzelnen Bereichen genannt haben, ob das der Tourismus ist, ob es Beschneiungsanlagen sind oder andere Dinge, was Bauleitplanung anlangt, längst in den entsprechenden Regelungen enthalten sind.

Wir tun alles, um die fachlichen Voraussetzungen zu liefern – LfU und alles, was schon erwähnt worden ist –, damit diese Dinge vernünftig und im Sinne des Schutzes der Alpen vollzogen werden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der jeweils federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt alle Anträge zur Ablehnung.

Bevor ich über den Tagesordnungspunkt 21 in der beantragten namentlichen Form abstimmen lasse, stelle ich die Tagesordnungspunkte 20 und 22 in einfacher Form zur Abstimmung.

Ich lasse über den Antrag auf Drucksache 15/6665, Tagesordnungspunkt 20, abstimmen: Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag auf Drucksache 15/6674, Tagesordnungspunkt 22, abstimmen: Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun kommen wir zur beantragten namentlichen Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 21. Das ist die Drucksache 15/6670. Für die Stimmabgabe stehen die Urnen bereit. Es kann begonnen werden, fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.12 Uhr bis 18.17 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Damit schließe ich den Wahlgang. Es wird außerhalb ausgezählt. Das Ergebnis wird am Schluss der Sitzung bekannt gegeben.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 23 auf:

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Föderalismusreform II (Drs. 15/7149)**

Hier wurde auf die Aussprache verzichtet. Damit kann ich gleich zur Abstimmung kommen. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die CSU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Keiner. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Regionalzughalt am Münchner Bahn-Südring auf Höhe der Poccistraße (Drs. 15/7160)**

Auch hier findet keine Aussprache statt. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

**Antrag der Abg. Kathrin Sonnenholzner, Heidi Lück, Gudrun Peters u. a. (SPD)
Entwicklung der ländlichen Räume I
Stabsstelle für ländliche Entwicklung in der Staatskanzlei (Drs. 15/7176)**

Ich eröffne die Aussprache. Pro Fraktion sind fünf Minuten vorgesehen. Ich darf als Erster Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort erteilen.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass Herr Staatssekretär Dr. Bernhard jetzt schon weg ist, weil das an die Verdienste der Bayerischen Staatsregierung, unter anderem um die Alpen, nahtlos anknüpft. Wir wissen, Sie, also die CSU, haben die Alpen aufgeschüttet und den Chiemsee ausgehoben. Aber einen Anteil an der Schönheit Bayerns hat auch die bäuerliche Landwirtschaft. Darum geht es im Kern bei diesem Antrag, zu dem ich um Zustimmung bitte. Es geht um die Schaffung einer Stabsstelle für die ländliche Entwicklung in der Staatskanzlei zur Koordinierung der viel-

fältigen Aufgaben bei der Fortentwicklung der ländlichen Räume.

(Zuruf von der CSU)

– Nur kein Neid, Kolleginnen und Kollegen.

Sie werden sich vielleicht wundern, warum wir als Opposition in der Staatskanzlei eine Stabsstelle schaffen wollen. Aber auch die Staatskanzlei wird nicht ewig von der CSU besetzt sein. Davon sind wir felsenfest überzeugt. In der Sache sind diese Aufgaben unserer Meinung nach nur in der Staatskanzlei anzusiedeln, weil nur da diese Koordinationsfunktionen sinnvollerweise stattfinden können.

(Zuruf von der CSU)

– Herr Kollege Pschierer, ich bedanke mich für diesen Einwurf. Die Staatskanzlei muss dadurch nicht fetter werden. Dort sind genügend Kapazitäten vorhanden. Im letzten Jahr haben wir gehört, mit welchen Dingen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort beschäftigen. Dort sind viele Kapazitäten vorhanden. Eine Stabsstelle für ländliche Entwicklung könnte man mit Personal der Staatskanzlei besetzen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Umwidmen!)

wenn sich die Mitarbeiter dort nicht mehr um die persönlichen Gewohnheiten von Latex tragenden Mitgliedern Ihrer Partei kümmern müssen.

(Zurufe von der CSU)

Es gibt auch bei Ihnen Überlegungen – ich habe nur fünf Minuten Redezeit, ich kann nicht auf jeden Zwischenruf antworten –, wie man das Problem in den Griff bekommen kann. Wenn ich das richtig sehe, gibt es Überlegungen für ein Ministerium für ländliche Entwicklung. Deswegen müssten Sie, Herr Staatsminister Miller, für uns jeden Sonntag in der Kirche eine Kerze anzünden und uns jeden Abend in Ihr Nachtgebet einschließen. Dieser Antrag hat nämlich außerdem zum Ziel, das Ministerium für Landwirtschaft und Forsten zu erhalten. Wir halten es für wichtig.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Die bäuerliche Landwirtschaft ist der Kern unserer Landwirtschaft. Sie gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln,

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

auch vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung des Hochtechnologiestandorts.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Mit dir rede ich nachher noch, weil ich jetzt dafür keine Zeit habe. Ich habe nur noch zwei Minuten Redezeit.

Die vielfältigen Aufgaben gehen über den Bereich „Infrastruktur“ hinaus, der unter anderem den Verkehr, den öffentlichen Verkehr, aber auch den Straßenverkehr umfasst. Gegenstand ist auch die Frage, wie die Infrastruktur der Einkaufsmöglichkeiten aussieht. Da werden Sie es ebenso noch zum Schwur kommen lassen müssen, spätestens nach der nächsten Landtagswahl, wenn Sie Position beziehen müssen, wie Sie es mit dem Ladenschluss halten. Ich bin mir sicher, dass Ihnen nach der nächsten Landtagswahl sehr fantasieiche Dinge einfallen werden.

Es geht auch um die Bildung. Über das Kindertagesstättengesetz ist heute schon viel geredet worden. Das hat massive Auswirkungen, gerade im ländlichen Raum. Es geht um die Schulen und um den Schulerhalt; es geht um Fragen der Gesundheitsversorgung, nicht nur im Krankenhausbereich, sondern auch der ambulanten hausärztlichen Versorgung. Es geht ebenso darum, wie in Zeiten sich ändernder familiärer Strukturen und zunehmender Alterung der Bevölkerung die Pflege bewerkstelligt wird.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zu all diesen Dingen brauchen wir Konzepte, weil wir sonst massive Abwanderungen aus den ländlichen Räumen beobachten werden, die an einer oder anderen Stelle schon jetzt stattfindet. Der Landkreis Berchtesgaden mit einer bis 2020 prognostizierten massiven Abnahme der Bevölkerung und gleichzeitiger massiver Steigerung der Zahl alter Menschen steht beispielhaft für die Probleme.

Ich verstehe die Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion, dass ihnen das nicht gefällt, weil der Antrag von uns kommt. Im Gegensatz zu Ihnen haben wir uns auf unserer Klausurtagung im Januar intensiv mit Fragen der ländlichen Räume und der ländlichen Entwicklung beschäftigt.

(Markus Sackmann (CSU): Wir schon auch!)

Sie waren überwiegend mit der Selbstschau beschäftigt. Ich verstehe, dass Sie das ärgert. Dennoch ist dieser Antrag in der Sache richtig und wichtig. Im Interesse der bäuerlichen Landwirtschaft in Bayern und im Interesse einer positiven Weiterentwicklung der ländlichen Räume bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rudrof. – Bitte schön, Herr Kollege.

Heinrich Rudrof (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich halte es für eine gute Sache, dass sich die SPD ebenfalls um den ländlichen Raum kümmert. Im federführenden Ausschuss hat dieser Antrag aber großes Gelächter hervorgerufen.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das spricht nicht für Sie!)

Es wird Sie von der SPD nicht verwundern, wenn wir Ihren Antrag, wie bereits der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten und vier weitere mitbe-

ratende Ausschüsse, auch heute ablehnen werden. Ich gebe Ihnen recht, Frau Sonnenholzner, dass Politik für den ländlichen Raum – Sie haben es angeschnitten – eine Querschnittsaufgabe ist. Wir sind aber der Meinung, dass dafür keine eigene Stabsstelle in der Staatskanzlei notwendig ist. Die Zuständigkeit für die Koordinierung liegt ohnehin bei der Staatskanzlei und der Staatsregierung insgesamt. Im Übrigen gilt, wie Sie wissen, bei uns die Ressortverantwortung.

(Christa Steiger (SPD): Chefsache!)

Lassen Sie mich noch feststellen: Es gibt wohl kein Bundesland, in dem die Strukturen des ländlichen Raumes so ausgeprägt mitentwickelt wurden wie in Bayern. Wir werden uns den aktuellen Herausforderungen in besonderer Weise zu stellen haben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das sieht man an den Schulstrukturen!)

Ich will unsere Ablehnung kurz begründen. Angesichts der regionalen Unterschiede in wirtschaftlicher Hinsicht, der unterschiedlichen Chancen im Tourismus und des unterschiedlichen Stellenwerts der Land- und Forstwirtschaft müssen wir letztlich regionale Handlungskonzepte anstreben. Der Staat sollte sich dabei als Impulsgeber für die Strategieentwicklung und -umsetzung auf der Ebene der Kommunen im ländlichen Raum verstehen. Das bedeutet aus unserer Sicht zwangsläufig die Pflicht zu ressortübergreifendem Denken und Handeln für eine integrierte Entwicklung.

Mit den 47 Ämtern für Landwirtschaft und Forsten und insbesondere mit den Ämtern für Ländliche Entwicklung existieren bereits funktionierende und bewährte Stellen, die dem ganzheitlichen Planungsansatz schon heute gerecht werden. Sie erfüllen seit jeher koordinierende Funktionen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): 47? Wiederholen Sie das bitte!)

– 47 Ämter für Landwirtschaft und Forsten und 7 Ämter für Ländliche Entwicklung.

Generelles Ziel sollte es deshalb sein, die Kräfte vor Ort noch stärker zu bündeln, Verantwortungsgemeinschaften und Netzwerke aufzubauen, Lösungen für gemeindeübergreifende Herausforderungen zu finden, generell die Wertschöpfungskette im ländlichen Raum zu erweitern und zu erhöhen und die Kommunen mit einer aktivierenden Verwaltung zu begleiten. Eine weitere Aufblähung der Verwaltung ist nicht unser Ziel.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Miller.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich verhehle nicht, dass der Antrag von Ihnen, Frau Sonnenholzner, vielleicht gut gemeint war. Aber er ging gewaltig daneben.

(Heidi Lück (SPD): Ihr kommt schon noch drauf!)

Dass Sie eine Vorliebe für den ländlichen Raum haben, bestreite ich nicht.

(Karin Radermacher (SPD): Das ist aber nett!)

Sie sollten Bundesminister Tiefensee, Oberbürgermeister Ude oder Oberbürgermeister Maly klarmachen, dass die Definition „Metropolregion“ auf der einen Seite und von Zwischenräumen auf der anderen eine abträgliche und abschätzende Bewertung des ländlichen Raumes ist.

Beim ländlichen Raum – ich glaube, darin sind wir uns einig – handelt es sich nicht um einen Zwischenraum, sondern um einen gleichberechtigten Partner der Städte. Darum geht es uns in der Agrarpolitik und in der Politik für den ländlichen Raum. Die Städte könnten ohne die Versorgung aus den ländlichen Räumen – ich nenne als Stichworte Wasser, Entsorgung, Kläranlagen, Nahrungsmitteversorgung oder Naherholung – nicht leben.

Dass jetzt gerade die SPD die Staatskanzlei stärken möchte, ist ein Paradigmenwechsel in ihrer Politik. Wir haben in der Staatskanzlei die Spiegelreferate, in denen zum Beispiel die Belange der Kulturpolitik oder der Wirtschaftspolitik behandelt werden. Wenn Sie glauben, dies alles auf eine Stabsstelle abschieben zu können, dann brauchen Sie eine große Stabsstelle. Das ist mit einer erheblichen Erhöhung des Personalstandes in der Staatskanzlei verbunden. Wir haben das Ressortprinzip. Wichtige Förderungen für den ländlichen Raum sind im Landwirtschaftsministerium angesiedelt.

Zur zweiten Säule der Agrarpolitik: Wir haben darüber häufig im Ausschuss diskutiert und wir haben dazu auch die Mittel, nämlich in den nächsten fünf Jahren über drei Milliarden Euro an Landes-, Bundes- und EU-Mitteln. Die Schwerpunktsetzung unserer Politik weist große Erfolge auf, wie sie nur Baden-Württemberg und Bayern verzeichnen können. Die von Ihnen angesprochene Koordination erfolgt an den Ämtern für ländliche Entwicklung. Das sind, um nur ein Beispiel zu nennen, zusammen mit den Wasserwirtschaftsämtern die Kompetenzpartner, wenn es um Hochwasserrückhaltung geht. Wenn es um Straßenbau geht, erfolgt die Zusammenarbeit mit den Straßenbauämtern. So werden insbesondere in den innovativen Bereichen wie Dorfgemeinschaftshäuser, die alte und junge Leute einbinden, Maßnahmen mit dem zuständigen Ministerium durchgeführt. Leader und Dorferneuerung – Sie kennen es – sprechen hierfür eine deutliche Sprache.

Ich möchte deutlich machen, dass es nicht um neue Strukturen und neue Bürokratien geht, sondern darum, da und dort das eine oder andere noch besser zu machen, aber eine Konzentration auf eine Stabsstelle in der Staatskanzlei wäre nicht die richtige Lösung.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lück?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Ja, gerne.

Heidi Lück (SPD): Herr Minister, geben Sie zu, dass ländliche Entwicklung mehr ist als nur Dorferneuerung und Straßenprogramme, sondern dass auch – Frau Kollegin Sonnenholzner hat es ausgeführt – Bildungspolitik dazugehört, das heißt, dass Strukturpolitik über mehrere Ministerien hinweg erfolgen muss? – Das kann die Direktion für ländliche Entwicklung eben nicht leisten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, Frau Kollegin Sonnenholzner hat sich auch noch zu einer Zwischenfrage gemeldet. Darf sie diese noch anschließen?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Die CSU befasst sich seit mehr als 40 Jahren intensiv mit dem ländlichen Raum. Die Fraktion hat jetzt ein umfangreiches Konzept vorgelegt, das all dies behandelt – ich gebe Ihnen darin völlig recht – und das von der Staatsregierung umgesetzt wird. Daran arbeiten wir, aber das ist mit einer Stabsstelle nicht zu regeln.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Sonnenholzner, bitte.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, die SPD spricht mit einer Stimme. Meine Frage wäre genau die der Kollegin Lück gewesen und hat sich damit erübrigkt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme auf den Tagesordnungspunkt 21 betreffend „Schutz der Alpen 7“ auf Drucksache 15/6670 zurück. Ich darf das Ergebnis der durchgeführten namentlichen Abstimmung bekannt geben: Mit Ja haben 33 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 57. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

An der Teilnahme bei der namentlichen Abstimmung sehen Sie, wie günstig heute den Steuerzahler der Plenartag gekommen ist.

Damit schließe ich die Sitzung. Herzlichen Dank an alle, schöne Feiertage, gute Erholung, bis zum Wiedersehen.

(Schluss: 18.35 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - in Karlsruhe vom 12. Januar 2007 (2 BvE 5/06) betreffend Antrag nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 1 GG im Organstreitverfahren zur Frage, ob die Bundesregierung die Rechte der Antragsteller aus Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG und Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG verletzt hat.
(PII/G-1320/06-4)

Drs. 15/7672 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ
Z A ohne

- I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.
II. Der Antrag ist unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Ablehnung“ zu Grunde zu legen.

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 8. Februar 2007 (Vf. 1-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 I. Teil B II 2.3.3.1 Nr. 10b (Vorranggebiete für Kies und Sand, Landkreis Oberallgäu, Gemeinde Waltenhofen, östlich Eggen an der Iller) der Verordnung zur Neufassung des Regionalplanes der Region Allgäu (16) vom 10. Januar 2007 (Amtsblatt der Regierung von Schwaben S. 1)

PII/G-1310/07-1

Drs. 15/7673 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ
Z Z ohne

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. Februar 2007 (Vf. 2-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Satzung der Gemeinde Ofterschwang über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten südöstlichen Gemeindeteils „Schweineberg“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung) vom 18. April 2005
PII/G-1310/07-2

Drs. 15/7675 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ
Z Z ohne

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

Anträge

4. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD Kosten-Nutzen-Prognose bei Wegfall von Bezirksaufgaben
Drs. 15/3317, 15/7717 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU SPD GRÜ
Z Z Z

5. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Büssinger, Florian Ritter, Stefan Schuster u.a. SPD Finanzausgleichsfunktion der Bezirke Drs. 15/3423, 15/7716 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	10. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß u.a. SPD Denkmalschutz in Bayern; hier: Ergänzung des Denkmalbegriffes durch Gegen- stände der Erdgeschichte Drs. 15/5538, 15/7687 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU SPD GRÜ	A Z Z
6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Finanzierung und gute Fortführung der Bezirksaufgaben sicherstellen Drs. 15/3600, 15/7715 (E) [X]				11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Lehrerzuteilung für ein- und zweizügige Grund- und Hauptschulen Drs. 15/6360, 15/7625 (A)			
Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Votum des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik		CSU SPD GRÜ	Z Z Z	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport		CSU SPD GRÜ	A Z Z
7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Finanzielle Folgen von SGB II und XII und damit in Zusammenhang stehender bzw. im AGSGB geplanter Zuständigkeitsverlagerungen Drs. 15/4188, 15/7714 (E) [X]				12. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Renate Dodell, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Optimierung der dualen Berufsausbildung; Vermeidung von Doppelstrukturen in der überbetrieblichen Ausbildung Drs. 15/6631, 15/7637 (G)			
Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Votum des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik		CSU SPD GRÜ	Z Z Z	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie		CSU SPD GRÜ	Z A ENTH
8. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Wolfgang Vogel, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD Kultur- und Jugendarbeit machen Schule (5) hier: Schlüsselkompetenzen durch kulturelle Bildung in der Ganztagschule Drs. 15/4086, 15/7624 (E)				13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Schutz der Alpen 1 Aktionsplan zum Klimaschutz Drs. 15/6664, 15/7726 (E)			
Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport		CSU SPD GRÜ	Z Z Z	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz		CSU SPD GRÜ	Z Z Z
9. Antrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU Vermeidung von Doppelungen bei der Berufsausbildung; Berücksichtigung von Vorbildungszeiten in der Anrechnungsverordnung Drs. 15/5317, 15/7674 (E) [X]				14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Schutz der Alpen 3 Keine Ausweisung neuer Baulandflächen in Überschwemmungsgebieten Drs. 15/6666, 15/7728 (A)			
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik		CSU SPD GRÜ	Z Z Z	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz		CSU SPD GRÜ	A Z Z
15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Schutz der Alpen 4							

Keine neue Gewerbeflächenausweisung ohne Bedarfsnachweis Drs. 15/6667, 15/7729 (A)		Einrichtung von Wildnisgebieten für Naturschutz und Tourismuswirtschaft Drs. 15/6673, 15/7735 (A)	
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ
A Z Z		A ENTH Z	
16. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Schutz der Alpen 5 Keine Pestizide und Überdüngung auf Almen und Alpen Drs. 15/6668, 15/7730 (A)		21. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Schutz der Alpen 12 Rückstellungen bei neuen Seilbahnen Drs. 15/6675, 15/7737 (A)	
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ
A Z Z		A Z Z	
17. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Schutz der Alpen 6 Kein weiterer Aus- und Neubau von Alp-/Almwegen Drs. 15/6669, 15/7731 (A)		22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Schutz der Alpen 13 Umweltfreundliche Mobilitätskonzepte in Tourismusgebieten Drs. 15/6676, 15/7738 (A)	
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ
A Z Z		A ENTH Z	
18. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Schutz der Alpen 8 Ein repräsentatives Netz von Naturwaldreservaten schaffen Drs. 15/6671, 15/7733 (A)		23. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht über Pläne zur Hauptschulreform Drs. 15/6806, 15/7681 (E)	
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU SPD GRÜ
A Z Z		Z Z Z	
19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Schutz der Alpen 9 Wirksame Maßnahmen für Schutzwälder bei zu hohem Wildverbiss Drs. 15/6672, 15/7734 (A)		24. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Regio-Schienen-Takt Augsburg - Investitionsmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau Drs. 15/6829, 15/7633 (E)	
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ
A Z Z		Z Z Z	
20. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Schutz der Alpen 10		25. Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler CSU Weiterer Ausbau der Ganztagesbetreuung an Schulen Drs. 15/6905, 15/7682 (G)	
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU SPD GRÜ
A Z Z		Z ENTH A	

26. Antrag der Abgeordneten Dr. Marcel Huber, Hans Rambold, Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU Sachgerechtere Gebührenfestsetzung für landwirtschaftliche Nebengebäude Drs. 15/6937, 15/7561 (E) [X]	31. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u.a. SPD Beschäftigungschancen für ältere Erwerbspersonen in Bayern erhöhen (2) Errichtung einer Internetplattform www.50plus-bayern.de Drs. 15/7073, 15/7631 (A)
Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Votum des mitberatenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
CSU SPD GRÜ Z Z ohne	CSU SPD GRÜ A Z Z
Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.	
27. Antrag der Abgeordneten Florian Ritter, Christa Naaß u.a. SPD Adäquate Vergütung für Praktikantinnen und Praktikanten beim Freistaat Bayern Drs. 15/7017, 15/7707 (A)	32. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Christa Naaß, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD Beschäftigungschancen für ältere Erwerbspersonen in Bayern erhöhen (3) Nachhaltige Arbeits- und Gesundheitspolitik in der Staatsverwaltung Drs. 15/7066, 15/7708 (E)
Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes
CSU SPD GRÜ A Z Z	CSU SPD GRÜ Z Z Z
28. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Ausgleichsabgabe nach SGB IX sinkt - Bericht über drohende Probleme Drs. 15/7027, 15/7671	33. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld u.a. CSU Förderung von Biokraftstoffen der 2. Generation in Bayern Drs. 15/7125, 15/7636 (E)
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, der den Antrag für erledigt erklärt hat.	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
	CSU SPD GRÜ Z Z Z
29. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Juniorwahl 2008 Drs. 15/7028, 15/7683 (A)	34. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld u.a. CSU Bioethanolentwicklung in Bayern Drs. 15/7142, 15/7740 (E)
Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten
CSU SPD GRÜ A Z Z	CSU SPD GRÜ Z Z Z
30. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u.a. SPD Beschäftigungschancen für ältere Erwerbspersonen in Bayern erhöhen (1) Initiierung einer Expertenberatung bei KMUs für eine demographiefeste Personalpolitik Drs. 15/7065, 15/7634 (A)	35. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland Drs. 15/7148, 15/7713 (E)
Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit
CSU SPD GRÜ A Z Z	CSU SPD GRÜ Z Z Z
36. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD Schafhaltung Drs. 15/7172, 15/7741 (E)	

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ	Z	Z	Z
37. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u.a. SPD Bericht zur Umsetzung bzw. Anwendung des TV-L Drs. 15/7175, 15/7684 (E)						
Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU	SPD	GRÜ	Z	Z	Z
38. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Verteilung der Mittel der 2. Säule Drs. 15/7200, 15/7743 (E) [X]						
Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, der den Antrag für erledigt erklärt hat.						
39. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Zugbegleiter Drs. 15/7229, 15/7632 (E)						
Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ	Z	Z	Z
40. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Rudolf Peterke CSU Bayerischer Präventionspreis Drs. 15/7372, 15/7712 (E)						
Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ	Z	Z	Z
41. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Bärbel Narnhammer, Rainer Volkmann u.a. und Fraktion SPD Erhalt der Fachakademie für Sozialpädagogik Drs. 15/7562, 15/7670						
Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, der den Antrag für erledigt erklärt hat.						
42. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD Berufliche Schulen - Investitionen in eine erfolgreiche Zukunft endlich tätigen! Drs. 15/6695, 15/7626 (A) [X]						
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ	A	Z	Z

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.03.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Wolfrum u. a. und Fraktion SPD; Massenentlassung bei der Rosenthal AG (Drucksache 15/7783)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinholt		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun			X
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl			X
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes			
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränze Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner		X	
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Welnhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
		Gesamtsumme	41 82 2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.03.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u.a. und Fraktion CSU; Umstrukturierung bei Rosenthal sozialverträglich gestalten (Drucksache 15/7795)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Guttenberger Petra	X		
Ackermann Renate		X		Haderthauer Christine	X		
Babel Günther				Haedke Joachim			
Bause Margarete		X		Hallitzky Eike		X	
Dr. Beckstein Günther				Heckner Ingrid		X	
Dr. Bernhard Otmar				Heike Jürgen W.			
Dr. Beyer Thomas				Herold Hans		X	
Biechl Annemarie	X			Herrmann Joachim		X	
Biedefeld Susann				Hintersberger Johannes			
Bocklet Reinhold	X			Hoderlein Wolfgang		X	
Boutter Rainer	X			Hohlmeier Monika			
Breitschwert Klaus Dieter	X			Huber Erwin		X	
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut	X			Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Christ Manfred	X			Hufe Peter		X	
Deml Marianne	X			Huml Melanie		X	
Dodell Renate	X			Imhof Hermann		X	
Dr. Döhler Karl	X			Dr. Kaiser Heinz			
Donhauser Heinz	X			Kamm Christine		X	
Dr. Dürr Sepp		X		Kaul Henning		X	
Dupper Jürgen	X			Kern Anton		X	
Eck Gerhard				Kiesel Robert		X	
Eckstein Kurt				Kobler Konrad			
Eisenreich Georg	X			König Alexander		X	
Ettengruber Herbert	X			Kränze Bernd		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter				Dr. Kreidl Jakob		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kreuzer Thomas		X	
Dr. Fickler Ingrid	X			Dr. Kronawitter Hildegard			
Fischer Herbert	X			Kupka Engelbert		X	
Dr. Förster Linus				Kustner Franz		X	
Freller Karl				Leichtle Willi			
Gabsteiger Günter	X			Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois	X			Lück Heidi		X	
Goderbauer Gertraud	X			Prof. Männle Ursula			
Görlitz Erika	X			Dr. Magerl Christian		X	
Götz Christa				Maget Franz			
Dr. Goppel Thomas				Matschl Christa		X	
Gote Ulrike		X		Meißner Christian		X	
Guckert Helmut	X			Memmel Hermann		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner	X		
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine			X
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Welnhofer Peter			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	113	13	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.03.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Stromeinsparung in Bayern
(Drucksache 15/7784)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes			
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzele Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.03.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Weinhofer u.a. und Fraktion CSU; Erhöhung der Mindestverbüßungsdauer bei lebenslanger Freiheitsstrafe (Drucksache 15/7785)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes			
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter		X	
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad			
König Alexander	X		
Kränze Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner	X		
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone		X	
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich	X		
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Welnhofer Peter			
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	79	39	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.03.2007 zu Tagesordnungspunkt 21: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Schutz der Alpen 7; Keine Erweiterung von Freizeiteinrichtungen auf Kosten von Bergwald (Drucksache15/6670)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun			
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter			
Prof. Dr. Faltthauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika			
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes			
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad			
König Alexander			
Kränzele Bernd			
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X		Sem Reserl			
Dr. Müller Helmut				Sibler Bernd			
Müller Herbert	X			Sinner Eberhard			
Mütze Thomas	X			Dr. Söder Markus			
				Sonnenholzner Kathrin	X		
Naaß Christa	X			Dr. Spaenle Ludwig		X	
Nadler Walter		X		Spitzner Hans			
Narnhammer Bärbel				Sprinkart Adi			
Neumeier Johann				Stahl Christine	X		
Neumeyer Martin		X		Stahl Georg			
Nöth Eduard				Stamm Barbara		X	
Obermeier Thomas		X		Steiger Christa	X		
Pachner Reinhard				Stewens Christa			
Paulig Ruth	X			Stierstorfer Sylvia		X	
Peterke Rudolf				Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Peters Gudrun	X			Stöttner Klaus		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich	X			Dr. Stoiber Edmund			
Plattner Edeltraud				Strehle Max			
Pongratz Ingeborg				Strobl Reinhold	X		
Pranghofer Karin	X			Ströbel Jürgen			
Pschierer Franz Josef		X		Dr. Strohmayer Simone	X		
Dr. Rabenstein Christoph				Thätter Blasius			
Radermacher Karin	X			Tolle Simone		X	
Rambold Hans		X		Traublinger Heinrich			
Ranner Sepp				Unterländer Joachim		X	
Richter Roland		X		Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Ritter Florian	X			Vogel Wolfgang			
Freiherr von Rotenhan Sebastian				Volkmann Rainer	X		
Rotter Eberhard		X		Wägemann Gerhard		X	
Rubenbauer Herbert				Wahnschaffe Joachim		X	
Rudrof Heinrich		X		Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Rüth Berthold				Weichenrieder Max		X	
Rütting Barbara	X			Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Runge Martin				Weikert Angelika			
Rupp Adelheid				Weinberger Helga			
Sackmann Markus		X		Dr. Weiß Bernd			
Sailer Martin				Dr. Weiß Manfred		X	
Sauter Alfred		X		Welnhofer Peter			
Scharf-Gerlspeck Ulrike				Werner Hans Joachim		X	
Scharfenberg Maria	X			Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Schieder Werner	X			Winter Georg			
Schindler Franz	X			Winter Peter		X	
Schmid Berta		X		Wörner Ludwig		X	
Schmid Georg				Wolfrum Klaus			
Schmid Peter				Zeitler Otto			
Schmitt-Bussinger Helga				Zeller Alfons		X	
Dr. Schnappauf Werner				Zellmeier Josef			
Schneider Siegfried				Zengerle Josef		X	
Schorer Angelika				Dr. Zimmermann Thomas		X	
Schuster Stefan				Gesamtsumme	33	57	0
Schwimmer Jakob							

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.04.2007

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)